

Ein immer größer werdender Teil der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fußballfans findet abseits der Fußballstadien statt. Diese Drittortauseinandersetzungen ereignen sich nicht nur auf den Reisewegen der Fans oder in den Innenstädten der Spielorte, sondern vermehrt auch völlig losgelöst von den Spieltagen.

Neben einer Differenzierung der unterschiedlichen Auseinandersetzungsformen geht der Autor vor diesem Hintergrund anhand erstmals durchgeführter qualitativer Interviews mit verschiedenen Fangruppen der Frage nach, was die Gründe für die jeweiligen Teilnahmen sind. Zudem setzt er sich ausgiebig mit den Auswirkungen der Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung auseinander und zeigt auf, wie die Akzeptanz und Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen in Fankreisen eingeschätzt werden.

*Benjamin Breuer* wurde 1984 in Haltern am See geboren. Nach dem Abitur studierte er bis zum ersten juristischen Staatsexamen im Jahre 2010 Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Anschließend absolvierte er sein Rechtsreferendariat am Landgericht in Essen. Seit Sommer 2014 arbeitet er als Unternehmensjurist in Paderborn.

30



**Bochumer Schriften** B. Breuer Drittortauseinandersetzungen im Rahmen von Fußballspielen

Band 30

Bochumer Schriften  
zur Rechtsdogmatik  
und Kriminalpolitik

**Benjamin Breuer**

**Drittortauseinandersetzungen  
im Rahmen von Fußballspielen  
– am Beispiel der Fanszene  
von Rot-Weiss Essen**

BENJAMIN BREUER

Drittortauseinandersetzungen im Rahmen von Fußballspielen  
– am Beispiel der Fanszene von Rot-Weiss Essen

**Bochumer Schriften**  
**zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik**

Herausgegeben von

Thomas Feltes, Rolf Dietrich Herzberg und Holm Putzke

**Band 30**

Drittortauseinandersetzungen  
im Rahmen von Fußballspielen – am Beispiel  
der Fanszene von Rot-Weiss Essen

Benjamin Breuer



2015

---

Felix-Verlag • Holzkirchen/Obb.

Breuer, Benjamin: Dritortauseinandersetzungen im Rahmen von Fußballspielen – am Beispiel der Fanszene von Rot-Weiss Essen / von Benjamin Breuer – Holzkirchen: Felix-Verlag, 2015 (Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik; Bd. XXX). Zugl.: Bochum, Univ., Jur. Fakultät, Diss., 2014

ISBN 978-3-86293-530-7

© 2015 Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags und Quellenangabe.

Printed in Germany

**ISBN 978-3-86293-530-7**

## Danksagung

Mein tiefer Dank gilt zunächst meiner Familie und meinen Freunden, insbesondere meinen Eltern, Erich und Annegret Breuer, für Ihre Geduld und liebevolle Unterstützung, die mich während des gesamten Promotionsverfahrens begleitet haben.

Meinem Doktorvater Professor *Dr. Thomas Feltes* danke ich ganz herzlich für die sehr gute wissenschaftliche Betreuung meiner Arbeit und für die Aufnahme in die Reihe „Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik“. Weiterhin danke ich Herrn Professor *Dr. Gereon Wolters* für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein besonderer Dank gilt außerdem allen Fanclubmitgliedern, Ultras und Hooligans, die sich als Interviewpartner zur Verfügung gestellt haben. Ohne sie wäre die Arbeit, wie sie in der jetzigen Form vorliegt, nicht realisierbar gewesen. Bedanken möchte ich mich auch beim AWO-Fanprojekt Essen, das mir bei der Koordinierung der Interviews behilflich war.

Des Weiteren danke ich allen, die eine Veröffentlichung dieses Buches möglich gemacht haben, allen voran Herrn Professor *Dr. Holm Putzke*.

Paderborn, im Januar 2015

Benjamin Breuer



# Inhaltsübersicht

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	IX
<b>Kapitel I: Einführung</b> .....	1
<b>Kapitel II: Das Fußballpublikum im Generellen – ein kurzer Abriss</b> .....	2
A. Differenzierung nach Heitmeyer und Peter .....	4
B. Rechtliche Kategorisierung von Fußballfans .....	7
E. Perspektive der Fans .....	7
F. Relevante Fangruppen bei Drittortauseinandersetzungen .....	46
<b>Kapitel III: Die Fanszene in Essen</b> .....	47
A. Rahmenbedingungen .....	47
B. Fanszene im Allgemeinen/Kuttenfans in Essen .....	48
C. Hooligans in Essen .....	48
D. Ultras in Essen .....	51
E. Verhältnis innerhalb der Fanszene .....	64
F. Freundschaften zu anderen Fanszenen .....	65
<b>Kapitel IV: Maßnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt</b> .....	66
A. Entwicklung der Präventivmaßnahmen.....	66
B. Präventivmaßnahmen der privaten Sicherheitsverantwortlichen .....	68
C. Präventivmaßnahmen der staatlichen Sicherheitsverantwortlichen .....	84
D. Zusammenspiel der Präventivmaßnahmen.....	101
E. Zwischenfazit zu den aktuellen Präventivmaßnahmen .....	105
<b>Kapitel V: Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen</b> .....	105
A. Allgemeingültige Auswirkungen in der Bundesrepublik .....	105
B. Entwicklung in Essen .....	107
<b>Kapitel VI: Drittortauseinandersetzungen</b> .....	109
A. Drittortauseinandersetzungen – ein Definitionsversuch.....	109
B. Zwischenfazit.....	122
<b>Kapitel VII: Methodik</b> .....	123
A. Forschungsziel .....	123
B. Methodischer Ansatz .....	123

C. Datengenerierung .....	123
D. Datenschutz .....	127
E. Datenauswertung .....	127
<b>Kapitel VIII: Auswertung der Interviews hinsichtlich Drittort- auseinandersetzungen</b> .....	129
A. Forschungsfrage .....	129
B. Auswertung der qualitativen Interviews .....	130
<b>Kapitel IX: Auswertung der Interviews hinsichtlich gewalt- verhindernder Maßnahmen</b> .....	205
A. Forschungsfrage .....	205
B. Auswertung der qualitativen Interviews .....	206
<b>Kapitel X: Zusammenfassung und Erkenntnisse der Studie</b> .....	259
A. Zusammenfassung .....	259
B. Relevante Erkenntnisse für die Bekämpfung von Gewalt an Drittorten .....	266
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	271
<b>Anhang</b> .....	283

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel I: Einführung</b> .....	1
<b>Kapitel II: Das Fußballpublikum im Generellen – ein kurzer Abriss</b> .....	2
A. Differenzierung nach Heitmeyer und Peter .....	4
I. Konsumorientierter Fan .....	5
II. Fußballzentrierter Fan.....	5
III. Erlebnisorientierter Fan .....	6
IV. Relevanz für die vorliegende Arbeit.....	6
B. Rechtliche Kategorisierung von Fußballfans.....	7
E. Perspektive der Fans.....	7
I. „Normalos“/„Neckermänner“.....	8
1. Kurzbeschreibung.....	8
2. Einordnung unter die vorgestellten Kategorisierungsmodelle .....	8
3. Relevanz für Drittortauseinandersetzung.....	9
II. „Kutten“/„Tannenbäume“.....	9
1. Kurzbeschreibung.....	9
2. Einordnung unter die vorgestellten Kategorisierungsmodelle .....	10
3. Relevanz für Drittortauseinandersetzungen.....	10
III. „Hooligans“ .....	10
1. Kurzbeschreibung.....	11
a) Entstehung der Hooliganbewegung in Deutschland .....	11
b) Selbstverständnis der Hooligans .....	13
c) Gruppenstruktur .....	16
d) Ansätze zur Erklärung von Hooligangewalt.....	17
aa) Aggressionstheorien.....	17
bb) Zivilisationstheoretische Ansätze.....	17
cc) Schichtbezogene Ansätze .....	18
dd) Entwertungstheorie .....	19
ee) Weitere (singuläre) Faktoren.....	20
(1) Alkohol.....	20

(2) Die Rolle des Profifußballs.....	21
(3) Die Rolle der Medien.....	21
(4) Polizei.....	22
ff) Hooliganismus als Erlebniskriminalität.....	23
gg) Zusammenfassende Betrachtung der Ursachen.....	26
2. Einordnung unter die oben vorgestellten Kategorisierungsmodelle.....	26
3. Relevanz für Drittortauseinandersetzungen.....	27
IV. Ultras.....	27
1. Kurzbeschreibung.....	27
a) Die Ultrakultur im Ursprungsland Italien.....	28
aa) Entwicklung der Ultraszene in Italien.....	28
bb) Gewalt in der italienischen Ultrakultur.....	29
b) Ultras in Deutschland.....	30
aa) Die Entwicklung der Ultrakultur in Deutschland.....	30
bb) Selbstverständnis.....	32
cc) Leitbilder und Ziele.....	33
dd) Gruppenstruktur.....	35
ee) Ausdrucksformen.....	36
ff) Durchschnittsalter, Bildung und Erscheinungsbild.....	38
gg) Feindbilder.....	39
(1) Polizei.....	39
(2) Fußballverbände.....	40
(3) Medien.....	41
hh) Ultras und Gewalt.....	41
2. Einordnung unter die oben vorgestellten Kategorisierungsmodelle.....	45
3. Relevanz für Drittortauseinandersetzungen.....	46
F. Relevante Fangruppen bei Drittortauseinandersetzungen.....	46
<b>Kapitel III: Die Fanszene in Essen.....</b>	<b>47</b>
A. Rahmenbedingungen.....	47
B. Fanszene im Allgemeinen/Kuttenfans in Essen.....	48

C. Hooligans in Essen .....	48
I. Entwicklung der Hooliganszene seit den 1980er-Jahren.....	48
II. Heutige Hooliganszene.....	50
1. „Alte Garde Essen Sport Frei“ .....	50
2. Weitere Hooliganaktivitäten .....	51
D. Ultras in Essen .....	51
I. Entwicklung der Ultraszene .....	51
II. Leitbilder .....	53
1. Der Ultragedanke.....	53
2. Der Kampf gegen Stadionverbote .....	54
III. Struktur und Organisation der „Ultras Essen“ .....	55
1. Mitgliedersystem .....	55
2. Hierarchie.....	56
3. Zusammensetzung der Gruppe .....	57
4. Finanzierung und Verwaltung .....	57
5. Selbstdarstellung und Aktivitäten .....	57
6. Erscheinungsbild .....	58
7. Verhältnis zu Verein und Fanprojekt .....	58
8. Verhältnis zu Polizei und Medien .....	61
a) Parteipolitik .....	62
b) Vereinspolitik .....	62
10. Soziales Engagement.....	63
IV. Die „Ultras Essen“ und Gewalt.....	63
E. Verhältnis innerhalb der Fanszene .....	64
F. Freundschaften zu anderen Fanszenen .....	65
<b>Kapitel IV: Maßnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt .....</b>	<b>66</b>
A. Entwicklung der Präventivmaßnahmen.....	66
B. Präventivmaßnahmen der privaten Sicherheitsverantwortlichen .....	68
I. Stadionverbot .....	68
1. Rechtsgrundlagen .....	69
a) Stadionverbot auf Grundlage des possessorischen Besitzschutzes .....	71

b)	Stadionverbot auf Grundlage des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruchs .....	71
(1)	Voraussetzungen des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruch .....	72
(2)	Anspruchslegitimation .....	72
(3)	Rechtswidriger Eingriff in Form einer Besitzbeeinträchtigung .....	72
(4)	Prognoseentscheidung zum Zeitpunkt der Erteilung des Stadionverbots .....	73
(5)	Duldungspflicht .....	74
2.	Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten .....	75
a)	Arten und Zweck des Stadionverbots .....	76
b)	Zuständigkeiten und Erteilungskompetenzen .....	77
c)	Dauer .....	78
d)	Möglichkeiten der Verteidigung des Betroffenen gegen ein Stadionverbot .....	78
3.	Mitwirkung der Sicherheitsbehörden .....	79
4.	Stadionverbote in der Rechtsprechung .....	80
a)	Das Urteil des Bundesgerichtshofs und die damit verbundene Kritik an der Vergabepaxis .....	80
b)	Weitere Kritik an der Stadionvergabepaxis .....	81
II.	Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste und Musterstadionordnung .....	82
III.	Bauliche Veränderungen in den Stadien .....	83
IV.	Konzeption zur Einrichtung von Fanprojekten .....	83
C.	Präventivmaßnahmen der staatlichen Sicherheitsverantwortlichen .....	84
I.	Informationelle Maßnahmen .....	85
1.	Vorfeldmaßnahmen .....	85
a)	Zentrale Informationsstelle für Sparteinsätze (ZIS) .....	85
b)	Die Datei „Gewalttäter Sport“ .....	86
c)	Szenekundige Beamte .....	88
2)	Informationelle Maßnahmen am Spieltag .....	89
II.	Aktionelle Maßnahmen .....	90
1.	Maßnahmen im Vorfeld .....	90

a) Gefährderansprache/-anschreiben .....	90
b) Platzverweis und Aufenthaltsverbot .....	91
c) Meldeauflage .....	92
d) Präventivgewahrsam .....	93
e) Pass- und ausweisbeschränkende Maßnahmen .....	93
2. Maßnahmen am Spieltag .....	94
a) Polizeipräsenz .....	94
b) Standardmaßnahmen nach den jeweiligen Landesgesetzen .....	95
aa) Beispiele häufig genutzter Standardmaßnahmen .....	95
bb) Ingewahrsamnahme als Standardmaßnahme besonderer Relevanz .....	95
(1) Verbringungsgewahrsam .....	96
(2) Rückführungsgewahrsam .....	97
c) Gruppenbezogene Maßnahmen .....	97
aa) Polizeiliche Begleitung .....	97
bb) Verzögerter Abmarsch .....	99
cc) Vorhalten beweglicher Polizeireserven .....	100
D. Zusammenspiel der Präventivmaßnahmen .....	101
I. Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit bis 2012 .....	101
II. Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit von 2012 .....	102
1. Fanreiseverkehr .....	102
2. Dialog und Kommunikation .....	103
3. Einsatz der Polizei .....	104
E. Zwischenfazit zu den aktuellen Präventivmaßnahmen .....	105
<b>Kapitel V: Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen .....</b>	<b>105</b>
A. Allgemeingültige Auswirkungen in der Bundesrepublik .....	105
B. Entwicklung in Essen .....	107
<b>Kapitel VI: Dritortauseinandersetzungen .....</b>	<b>109</b>
A. Dritortauseinandersetzungen – ein Definitionsversuch .....	109
I. Gewaltbegriff .....	110

II. Vorhandene Definitionsansätze .....	111
III. Versuch einer eigenen Definition .....	113
1. Dritortauseinandersetzungen im engeren Sinne .....	113
a) „Old-school“-Auseinandersetzungen.....	113
b) „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen/ „Acker-matches“ .....	114
aa) Ablauf von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen.....	115
bb) Polizeiliche Erkenntnisse.....	117
cc) Strafbarkeit von „Feld-Wald-Wiese“- Auseinandersetzungen .....	118
2. Dritortauseinandersetzungen im weiteren Sinne.....	121
B. Zwischenfazit.....	122
<b>Kapitel VII: Methodik</b> .....	123
A. Forschungsziel .....	123
B. Methodischer Ansatz.....	123
C. Datengenerierung .....	123
I. Feldzugang und Auswahl der Interviewpartner .....	123
II. Interviewgruppen .....	125
III. Leitfadenkonstruktion.....	126
IV. Datenerhebung .....	126
V. Datenaufbereitung.....	127
D. Datenschutz.....	127
E. Datenauswertung .....	127
<b>Kapitel VIII: Auswertung der Interviews hinsichtlich Dritortauseinandersetzungen</b> .....	129
A. Forschungsfrage .....	129
B. Auswertung der qualitativen Interviews .....	130
I. Sicherheitslage im Stadion und öffentlich geführte Sicherheitsdiskussionen.....	130
1. Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage in den Stadien.....	130
2. Gewaltdiskussion in der Öffentlichkeit .....	133
3. Zugrunde liegender Gewaltbegriff im Fußballkontext .....	137

II. Entwicklung der Gewalt .....	138
1. Entwicklung bezüglich der Anzahl von Auseinandersetzungen .....	138
2. Entwicklung bezüglich der Qualität der Auseinandersetzungen .....	139
III. Definition von Drittortauseinandersetzungen .....	141
IV. Auseinandersetzungen ohne Absprache .....	145
1. Konfliktpotenzial von Auswärtsfahrten .....	146
a) Anreiseoptionen .....	146
b) Konfliktpotenzial von Auswärtsspielen .....	153
2. Erfahrungen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen auf Reiserouten .....	162
3. (Weitere) Auseinandersetzungen ohne Absprachecharakter .....	169
V. Abgesprochene Auseinandersetzungen .....	177
1. „Old-school“-Auseinandersetzungen am Spieltag .....	178
2. „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen .....	179
a) Ablauf und Fairness .....	179
b) Anzahl der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen .....	184
2. Gründe für die Entwicklung .....	187
3. (Weitere) Gründe für abgesprochene Auseinandersetzungen .....	191
4. Meinungen zu „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen .....	196
5. Kenntnis der Polizei über abgesprochene Auseinandersetzungen .....	200
<b>Kapitel IX: Auswertung der Interviews hinsichtlich gewaltverhindernder Maßnahmen .....</b>	<b>205</b>
A. Forschungsfrage .....	205
B. Auswertung der qualitativen Interviews .....	206
I. Stadionverbot .....	207
II. Polizeiliche Maßnahmen zur Gewaltverhinderung .....	214
1. Entwicklung der polizeilichen Maßnahmen .....	214
2. Effektivität polizeilicher Maßnahmen .....	218
3. Gefährderansprachen .....	224
4. Meldeauflage .....	228
5. Präventivgewahrsam und andere Formen der Ingewahrsamnahme .....	231

6. Betretungs- /Stadtverbote .....	235
7. Einschätzung nach Sinnhaftigkeit und Angemessenheit .....	241
8. Arbeitsweise der Szenekundigen Beamten.....	244
9. Soziale Arbeit .....	252
<b>Kapitel X: Zusammenfassung und Erkenntnisse der Studie.....</b>	<b>259</b>
A. Zusammenfassung .....	259
B. Relevante Erkenntnisse für die Bekämpfung von Gewalt an Dritortorten.....	266
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>271</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>283</b>

## Kapitel I: Einführung

Der Fußballsport, der in Deutschland als Volkssport und als „Sportart Nummer 1“ gilt, begeistert heute unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, sozialer Schicht und Kultur die verschiedensten Menschen.<sup>1</sup>

Die Bundesliga verzeichnet als höchste Spielklasse in Deutschland im achten Jahr in Folge einen Umsatzrekord und auch bezüglich der stetig steigenden Zuschauerzahlen gilt die Bundesliga international als führend.<sup>2</sup> Der Besuch eines Fußballspieles ist zudem auch in den unteren Ligen im Laufe der letzten Jahre immer beliebter geworden.

Diese wachsende Fußballbegeisterung wird jedoch auch von Ausschreitungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen begleitet. Zuschauergewalt, die von jeweiligen Fans der Vereine ausgeht, ist seit jeher ein ständiger Begleiter von Fußballveranstaltungen.<sup>3</sup> Zwar gab es „Fangewalt“ in Deutschland bereits zu Zeiten der Weimarer Republik, publik wurde diese Problematik jedoch erst in den 1970er- und 1980er-Jahren, als der Begriff „Hooligans“ das erste Mal in den Medien auftauchte. Während die vorherigen Gewalttätigkeiten rund um Fußballspiele spontan erfolgten, etwa aus Erregung über den Spielverlauf, wurde durch die Hooligans erstmalig gezielt Gewalt gesucht.<sup>4</sup> Der aufsehenerregende Höhepunkt der Gewalt von Hooligans war ein Vorfall bei der Weltmeisterschaft 1998 in Frankreich, bei dem deutsche Hooligans einen französischen Gendarmen lebensgefährlich verletzten.<sup>5</sup> Dies führte zu einer Einführung von gewaltverhindernden Maßnahmen, die sich zum Beispiel auch auf Ausreiseverbote bei internationalen Spielen erstreckten.

Infolge der Forcierung der Maßnahmen gegen Hoolingengewalt gelang es den Sicherheitsverantwortlichen die bis dato tonangebende Hooliganbewegung weitestgehend aus den Stadien der Republik zurückzudrängen.<sup>6</sup> Mit deren Rückzug begann in der Folgezeit die Entstehung sogenannter Ultragruppierungen in Deutschland.<sup>7</sup> In Anlehnung an die ersten Ultragruppen aus dem Ursprungsland Italien richteten sich diese nach ihren italienischen Vorbildern: Fußball und das Fandasein bilden für sie den zentralen Lebensinhalt.<sup>8</sup> Anders als bei den Hooligans geht es den Ultras nicht ausschließlich um Gewalt, sondern um die Verbesserung der Atmosphäre und Stimmung in den Stadien.<sup>9</sup> Obwohl die Ultrabewegung größtenteils nicht gewaltfixiert ist, gibt es auch in bestimmten Teilen der Ultraszene eine gewisse Faszination für Gewalt.<sup>10</sup>

---

<sup>1</sup> Deutscher Fußball-Bund, Konzeption – Ziele, offizielle Homepage.

<sup>2</sup> Bundesliga Boom – Erstmals über zwei Milliarden Euro Umsatz, Handelsblatt am 23.01.2013; Zuschauer-Entwicklung der besten Ligen Europas, Rheinische Post Online.

<sup>3</sup> Gabler, Die Ultras, S. 122, 123; dort auch zum folgenden Text.

<sup>4</sup> Vgl. Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 25.

<sup>5</sup> Greiner, Die Polizei 1998; 248, 249; dort auch zum folgenden Text.

<sup>6</sup> Gabler, Die Ultras, S. 123

<sup>7</sup> Vgl. Pilz, Ultras und Supporter, S. 1; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 61; dort auch zum folgenden Text.

<sup>8</sup> Feltes, Fußballgewalt als misslungene Kommunikation, np 4/2010, 1, 2.

<sup>9</sup> Vgl. Pilz, Ultras und Supporter, S. 1.

<sup>10</sup> Gabler, Die Ultras, S. 125.

Mit der Verdrängung der Hooligans aus den Stadien vermehrten sich in der Folgezeit Berichterstattungen über Auseinandersetzungen auf Stadionvorplätzen, in Innenstädten und auf den Anreisewegen der Fans. Gewaltsuchende Fans, denen der Zugang in die Stadien verwehrt wurde, versuchten auf anderem Wege ihrem Bedürfnis zur Gewalt nachzukommen. Dadurch kam es im Zusammenhang mit Fußballspielen und den Anreisen zu diesen vermehrt auf Bahnhöfen oder Autobahnrasthöfen zu Auseinandersetzungen von verschiedenen Fanggruppierungen.

In jüngster Vergangenheit wurde sodann von Auseinandersetzungen unter Fußballfans berichtet, die sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht losgelöst von einer Fußballbegegnung in verlassenen Waldstücken oder auf abgelegenen Wiesen stattfanden.<sup>11</sup> In polizeilichen Pressemitteilungen fällt zur Umschreibung solcher Auseinandersetzungen oftmals der Begriff „Drittortauseinandersetzung“.

Im Rahmen dieser Studie steht die Untersuchung dieser „Drittortauseinandersetzungen“ im Fokus. Ausgehend von einer Verlagerung der Gewalt folgt neben einer genauen Differenzierung der verschiedenen Formen von „Drittortauseinandersetzungen“ eine Untersuchung der die Entwicklung begleitenden gewaltverhindernden Maßnahmen.

Ziel ist es unter anderem anhand von qualitativen Interviews mit Mitgliedern aus verschiedenen Fankategorien herauszufinden, welchen Stellenwert und welche Bedeutung diese Formen der Auseinandersetzungen für die unterschiedlichen Fans einnehmen. Darüber hinaus werden nähere Informationen zu Ablauf und Häufigkeit dieser Auseinandersetzungen dargestellt. Die Gründe für eine Teilnahme an diesen Auseinandersetzungen bilden ebenso wie die Meinungen und Ansichten der verschiedenen Fankategorien einen weiteren zentralen Gliederungspunkt dieser Studie. Darüber hinaus werden deren Einschätzungen zu den aktuell genutzten unterschiedlichen Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung dargestellt.

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse werden praxisrelevante Konzepte für einen moderateren Umgang mit Präventivmaßnahmen und der Handhabung von Drittortauseinandersetzungen dargestellt.

Zuvor erfolgt sowohl ein allgemeiner Einblick in die verschiedenen Kategorien der Fankultur als auch eine Darstellung der unterschiedlichen Präventivmaßnahmen, um die zugrundeliegende Problematik nachvollziehbar und verständlich zu machen.

## **Kapitel II: Das Fußballpublikum im Generellen – ein kurzer Abriss**

Für das Verständnis der Drittortauseinandersetzungen ist es zunächst erforderlich, sich einen Überblick über das Fußballpublikum zu verschaffen.

Der Fußball kann nicht nur in Deutschland, sondern weltweit als der bedeutendste Zuschauersport angesehen werden. Entsprechend besucht ein breites und heterogenes Publikum die Stadien. Es besteht aus unterschiedlichen Teilgruppierungen,

---

<sup>11</sup> Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 123

wodurch eine allgemeine Definition des „Fußballfans“ wesentlich erschwert wird.<sup>12</sup> Zur Differenzierung der verschiedenen Teilgruppierungen beziehungsweise „Fanarten“ und für das Verständnis von deren Handlungsweisen ist zunächst eine Betrachtung der Entwicklungen unter den Zuschauern und der Fankultur sinnvoll.

Die Entwicklung der Fankultur in Deutschland und die Veränderung des Verhältnisses zwischen Spielern und Zuschauern ist eng mit der Professionalisierung des Fußballs verknüpft.<sup>13</sup> Insbesondere die Gründung der Bundesliga im Jahre 1963 und die Aufhebung der Gehaltsobergrenze für Spieler im Jahre 1974 spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Während in England die Arbeiterschaft bereits in der Phase zwischen 1850 und 1900 in den Fußballsport involviert war, geschah dies in Deutschland erst nach dem Ersten Weltkrieg.<sup>14</sup> Die Gründe für diese Entwicklung lagen sowohl in der Industrialisierung und der damit verbundenen Trennung von Arbeit und Freizeit, als auch in den gesunkenen Lebenshaltungskosten. Dadurch wurde es den Menschen der Arbeiterklasse überhaupt erst möglich Fußballspiele zu besuchen, da ihnen nunmehr neben den nötigen finanziellen Mitteln auch ausreichend Zeit zur Verfügung stand. Bis dahin bestand in Deutschland zunächst eine starke Prägung des Fußballsports durch die Mitglieder der Angestelltenschicht.<sup>15</sup> Dies beruhte auf dem Umstand, dass sowohl für das aktive Spielen als auch als Zuschauer ein Mindestmaß an Freizeit erforderlich war, das eben bis zu diesem Zeitpunkt nur Angestellte, nicht aber Arbeiter aufbringen konnten.

Waren die Lebensverhältnisse der Spieler und Zuschauer vor der Bundesligagründung noch recht ähnlich, änderte sich dieses mit der Zeit schrittweise. Vor der Professionalisierung des Sports gingen die Spieler eines Fußballvereins meistens noch einem normalen Beruf nach und stammten aus dem lokalen Umfeld ihres jeweiligen Vereins, sodass durchaus eine Nähe und Verbundenheit zwischen Spielern und Vereinen bestand.

Obwohl es bereits in der Zeit zwischen den Weltkriegen erstmals zu mehreren Tausend Zuschauern bei Fußballspielen kam, kann von der Entstehung einer Fankultur in Deutschland erst mit der oben genannten Professionalisierung des Fußballs durch die Gründung der Bundesliga im Jahre 1963 gesprochen werden.<sup>16</sup>

Während der steigende Wohlstand im Nachkriegsdeutschland insbesondere auch Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bot, entstand parallel dazu bei der älteren Generation ein Bedürfnis nach mehr Komfort. Folge dieses Bedürfnisses war eine allmähliche Anpassung der Stadien: Es wurden vermehrt komfortable, aber auch teurere Sitzplätze angeboten, auf denen sich vorrangig ältere und

---

<sup>12</sup> Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 23.

<sup>13</sup> Gabler, Die Ultras, S. 21; dort auch zum folgenden Text.

<sup>14</sup> Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 28; Gabler, Die Ultras, S. 20; dort auch zum folgenden Text.

<sup>15</sup> Gabler, Die Ultras, S. 20; dort auch zum folgenden Text.

<sup>16</sup> Gabler, Die Ultras, S. 21.

wohlhabendere Zuschauer niederließen. Das führte zu einer Trennung von den weniger zahlungskräftigen Besuchern, zu denen vermehrt Jugendliche zählten. Diese versammelten sich fortan auf den günstigeren Stehplätzen mit schlechterem Blick auf das Spielfeld. Im Laufe der Zeit versuchten gerade die Besucher auf den Stehplätzen, den Spielausgang durch die Unterstützung der eigenen und Verunsicherung der gegnerischen Mannschaft, zu beeinflussen. Diese ersten Ausdrucksformen von Kommunikation und Interaktion seitens der Zuschauer waren die Grundlagen für die Entstehung einer neuartigen Fankultur.<sup>17</sup> Seitdem gab es also Zuschauer, die das Fußballspiel nicht nur stillschweigend betrachteten, sondern zudem versuchten durch ihre Anfeuerungen Einfluss auf den Spielverlauf zu nehmen. Basierend auf dieser Entwicklung konnte man die Stadionbesucher fortan in zwei Kategorien einteilen: die Zuschauer und die Fans. Im Laufe der Zeit fühlten sich letztere immer mehr für die Stimmung im Stadion und die Unterstützung der Mannschaft verantwortlich.

Unter Einbeziehung heutiger Ansätze zu einer allgemeinen Definition des Begriffs „Fußballfan“ lassen sich folgende Merkmale feststellen, die der danach „typische“ Fußballfan aufweist: Er steht in den Fankurven, feuert seine Mannschaft an, fiebert mit ihr und zeigt ein Solidaritäts- und Gemeinschaftsgefühl, ergänzt durch prinzipielle Vereinstreue.<sup>18</sup> Weiterhin zeigen die von Männlichkeitsnormen geleiteten Fans nach außen hin durch das Tragen von Schals, Fahnen, Mützen und Ähnlichem ihre Zugehörigkeit zum jeweiligen Verein.<sup>19</sup> Seit Entstehung der ersten „Fans“ haben sich über die Jahre unterschiedliche Arten von Fußballfans entwickelt, die einer Darstellung und Erläuterung bedürfen. Der erwähnte allgemeine Definitionsansatz eines „Fußballfans“ lässt ebenso wie etliche weitere pauschale Definitionsansätze oftmals die in der Folgezeit eingetretenen Entwicklungen innerhalb der Fanszene unberücksichtigt. Durch das stetige Hinzutreten weiterer unterschiedlicher Arten von Fußballfans ist heutzutage eine pauschale Zusammenfassung unter einem allgemeingültigen Begriff des Fußballfans nicht mehr möglich.

#### A. Differenzierung nach Heitmeyer und Peter

Das Differenzierungsmodell von Heitmeyer und Peter hat sich seit seiner Veröffentlichung im Jahre 1988 im Großteil der deutschsprachigen Arbeiten zu Fußballfans durchgesetzt und besitzt im Gegensatz zu anderen Kategorisierungsmodellen auch heute noch weitestgehend Gültigkeit.<sup>20</sup> Aufgrund dessen soll es hier kurz dargestellt werden. Heitmeyer und Peter nehmen eine Dreiteilung der Fußballfans vor, die sich an dem Bedeutungsgrad des Fußballs für das alltägliche Leben des jeweiligen Menschen orientiert. Es wird zwischen dem konsumorientierten, dem fußballzentrierten und dem erlebnisorientierten Fan unterschieden.

<sup>17</sup> Gabler, Die Ultras, S. 23; dort auch zum folgenden Text.

<sup>18</sup> König, Fankultur, S. 45; Aschenbeck, Fußballfans im Abseits, S. 93; dort auch zum folgenden Text.

<sup>19</sup> Gabler, Die Ultras, S. 23.

<sup>20</sup> Heitmeyer/Peter, Jugendliche Fußballfans, S. 31ff; dort auch zum folgenden Text; Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 24; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 36.

## I. Konsumorientierter Fan

Ein konsumorientierter Fan, der ein allgemeines Interesse am Fußballsport hat, besucht ein Fußballspiel um unterhalten zu werden.<sup>21</sup> Für diese Art von Fan steht das Erleben von Spannungssituationen, die von anderen dargeboten werden, in engem Zusammenhang mit Leistungsgesichtspunkten der Mannschaften.

Heitmeyer und Peter gehen davon aus, dass ihm gleichgültig sei, welche Mannschaft gewinnt. Zudem zeigt er wenn überhaupt lediglich eine schwache Gefühlsbindung an den Verein. Der Unterhaltungswert des jeweils besuchten Fußballspiels entscheidet darüber, ob er weitere Spiele besucht. Da der konsumorientierte Fan das Stadion meistens alleine oder in wechselnden Gruppen das Stadion besucht und in der Regel nicht in der Fankurve sondern auf den Sitzplätzen einkehrt, ist eine Gruppenorientierung allenfalls schwach ausgeprägt. Vielmehr verhält er sich distanziert gegenüber anderen Zuschauertypen, deren aus seiner Sicht „seltsames“ Fanverhalten er bisweilen belächelt. Für diese Art von Fan bleibt die soziale Relevanz bei einem Besuch eines Fußballspieles weitgehend unbedeutend.<sup>22</sup> Soziale Bestätigung und Akzeptanz ist für den konsumorientierten Fan in anderen Bereichen möglich und hinreichend. Auch aus diesem Grund stellt der Besuch eines Fußballspiels eine Freizeitbeschäftigung neben anderen dar und bleibt somit für ihn austauschbar.

## II. Fußballzentrierter Fan

Nach Heitmeyer und Peter nimmt der Fußball für einen fußballzentrierten Fan eine herausragende Stellung in seiner Freizeit ein und besitzt somit für ihn eine erhebliche soziale Relevanz.<sup>23</sup> Für diese Art Fan steht das Erleben von Spannungssituationen ebenfalls in engem Zusammenhang mit den sportlichen Darbietungen. Obwohl die Leistung seiner Mannschaft einen hohen Stellenwert für den fußballzentrierten Fan hat, bleibt er ihr auch bei schlechten Leistungen treu.<sup>24</sup> Auch hierdurch zeigt sich, dass Fußball für ihn nicht austauschbar ist, sondern vielmehr eine hohe soziale Relevanz für ihn besitzt. Er nimmt hohe finanzielle Belastungen auf sich, um möglichst alle Auswärtsspiele seiner Mannschaft besuchen zu können, und ist in Fanclubs oder anderen Fangruppen organisiert, sodass man von einer starken Gruppenorientierung sprechen kann.<sup>25</sup> Er ist im Stadion in der Fankurve zu finden und demonstriert seine Vereinszugehörigkeit durch das Tragen von Fanartikeln. Der Besuch von Fußballspielen stellt ein unverzichtbares Präsentationsfeld für ihn dar, über das Anerkennung für den Einzelnen und die Gruppe gesucht wird.<sup>26</sup> Nicht nur im Fanblock, der

---

<sup>21</sup> *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 33; *Brenner*, Neues aus der Fankurve, S. 25; *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 27, 28; dort auch zum folgenden Text.

<sup>22</sup> *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 33; dort auch zum folgenden Text.

<sup>23</sup> *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 33; dort auch zum folgenden Text.

<sup>24</sup> *Brenner*, Neues aus der Fankurve, S. 25; dort auch zum folgenden Text.

<sup>25</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 25; dort auch zum folgenden Text.

<sup>26</sup> *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 33; dort auch zum folgenden Text.

als eigenes und unverzichtbares Territorium gesehen wird, ist der fußballzentrierte Fan darauf bedacht, eigene Beiträge zur Erhöhung der Spannung zu leisten.

### III. Erlebnisorientierter Fan

Der erlebnisorientierte Fan zeichnet sich nach Heitmeyer und Peter durch ein hohes Stimulationsbedürfnis aus.<sup>27</sup> Für ihn muss der Besuch eines Fußballspiels ein Spektakel darstellen, das jedoch nicht zwangsläufig aus dem Fußballspiel selbst resultieren muss. Vielmehr trifft er sich mit anderen Jugendlichen und schafft sich spannende Situationen, die beispielsweise auch aus körperlichen Auseinandersetzungen bestehen können, gegebenenfalls selbst. Das Stadion selbst stellt zwar ein wichtiges Präsentationsfeld für Anerkennungsprozesse bereit, jedoch ist der erlebnisorientierte Fan durchaus auch bereit, sich losgelöst vom Spielverlauf in anderweitigen Feldern zu betätigen. Heitmeyer und Peter führen an, dass der Fußball an sich als Anlass für das Erlebnis austauschbar sei und das Stadion dient nur noch als Ort für gemeinsame Treffen.<sup>28</sup> Aus diesem Grund lässt sich ein fester Standort im Stadion für diese Art von Fans in der Regel nicht ausmachen und die Ablösungsprozesse vom Fußball sind mit wechselnden Gruppenorientierungen verbunden.<sup>29</sup>

### IV. Relevanz für die vorliegende Arbeit

Die Relevanz des Differenzierungsmodells nach Heitmeyer und Peter für die vorliegende Arbeit ergibt sich nicht nur aus der bis heute andauernden Gültigkeit der Unterteilung. Insbesondere stellen die Kategorien der fußballzentrierten und der erlebnisorientierten Fans, die den Kern der aktiven Fanszene ausmachen, den Fokus der in dieser Arbeit zu untersuchenden Fangruppen dar.<sup>30</sup> Trotz der allgemeinen Anerkennung dieses Modells muss auch festgestellt werden, dass die Gültigkeit für die aktuelle Fanszene teilweise kritisch hinterfragt wird, indem dem Differenzierungsansatz eine fehlende Berücksichtigung der Ausprägungen und Motivationen der heutigen Fanszene vorgeworfen wird.<sup>31</sup> Allerdings ist auch anzumerken, dass Heitmeyer und Peter ihrer Einteilung zugrunde legen, dass die Gliederung in die dargestellten Gruppen lediglich nach einer Haupttendenz erfolgt, da die Fußballfanszene keine homogene Gruppe darstellt.<sup>32</sup> Weiterhin gehen Heitmeyer und Peter davon aus, dass zwischen den Gruppen eine relativ hohe Fluktuation besteht.<sup>33</sup> Diese zugrunde gelegten Annahmen sprechen gegen die Anwendung der Kategorisierung in starren Grenzen, sodass die Anwendung des Kategorisierungsmodells auch heute noch möglich ist.

<sup>27</sup> Heitmeyer/Peter, Jugendliche Fußballfans, S. 33; Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 28; Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 25; dort auch zum folgenden Text.

<sup>28</sup> Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 25.

<sup>29</sup> Heitmeyer/Peter, Jugendliche Fußballfans, S. 33.

<sup>30</sup> Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 25.

<sup>31</sup> Vgl. Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 25.

<sup>32</sup> Heitmeyer/Peter, Jugendliche Fußballfans; S. 31, 33.

<sup>33</sup> Heitmeyer/Peter, Jugendliche Fußballfans, S. 34.

Zudem bildet das Differenzierungsmodell die Grundlage für das nachfolgend dargestellte Modell der Ordnungsinstanzen und besitzt somit zumindest mittelbare Auswirkungen für den Umgang mit den Fans in der Praxis.

## B. Rechtliche Kategorisierung von Fußballfans

Einen weiteren Versuch der Kategorisierung bildet die polizeiliche Einteilung.<sup>34</sup> Dieser Ansatz basiert auf der oben dargestellten Dreiteilung nach Heitmeyer und Peter und wird seit dem Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Fußball und Gewalt“ vom 23.07.1991 unter anderem auch von der Zentralen Informationsstelle für Sporeinsätze genutzt.<sup>35</sup>

Unter der Berücksichtigung sicherheitsspezifischer Aspekte werden Fußballfans in die Kategorien A, B und C eingeteilt.<sup>36</sup> Kategorie A beschreibt dabei den friedlichen Fan, unter Kategorie B fallen gewaltbereite/gewaltgeneigte Fans. Die Kategorie C schließlich umfasst gewaltsuchende Fans. Die Mehrheit der Fußballfans (90 Prozent) kann zur Kategorie A gezählt werden, ungefähr fünf bis zehn Prozent werden zur Kategorie B und lediglich ein Prozent der Zuschauer zur Kategorie C gerechnet.<sup>37</sup> Laut dem aktuellen Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle für Sporeinsätze sollen die im Abschlussbericht der AG „Sport und Sicherheit“ im Jahr 1991 festgelegten Kriterien nach wie vor Bestand haben.<sup>38</sup> Mangels Verfügbarkeit dieses Abschlussberichts wird jedoch das Fehlen einer notwendigen Transparenz bei der Kategorisierung gerügt.<sup>39</sup> Insofern bleibt fraglich, nach welchen genauen Vorgaben die polizeiliche Eingruppierung der Fans erfolgt. Somit stehen für eine Nachvollziehbarkeit lediglich die Kategorisierung nach Heitmeyer und Peter und die in den Jahresberichten getroffenen Aussagen als Orientierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

## E. Perspektive der Fans

Die seit der Gründung der Bundesliga voranschreitende Professionalisierung und Kommerzialisierung des Profifußballs führte seit den 1970er-Jahren sowohl zu einer Zunahme der Anzahl an Fußballfans als auch zu vermehrten Gründungen von Fanclubs. Mit ihnen entstanden neue Formen des Fußballfan-Daseins, die sich immer mehr von der Rolle der konsumierenden Fans entfernten und sich damit teilweise auch von den gesellschaftlichen Zwängen standardisierter Verhaltensanforderungen lösten. Im Laufe der Zeit haben sich verschieden Fantypen herausgebildet, die schließlich die heute in den Stadien vorherrschende Heterogenität der Fanszene bedingen.

<sup>34</sup> Brenner, Neues aus der Fankurve, S. 27; Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 30.

<sup>35</sup> Feltes, np 4/2010, 1, 2.

<sup>36</sup> Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2012/2013, gekürzte Fassung, S. 5.; dort auch zum folgenden Text.

<sup>37</sup> Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 30.

<sup>38</sup> Vgl. Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2012/2013, gekürzte Fassung, S. 5.

<sup>39</sup> Feltes, np 4/2010, 1, 2.

Die Kategorisierung der Fußballfans im „Fanjargon“ erfolgt losgelöst von den Einteilungen in der Wissenschaft und bei den Ordnungsbehörden. Aus der Perspektive der Fans lässt sich die Fanszene heutzutage im Wesentlichen auf vier Typen beschränken, wobei begriffliche Überschneidungen mit den obigen Modellen zu erkennen sind. Diese beruhen letztlich darauf, dass fangruppeninterne Bezeichnungen oftmals Einfluss auf die Entwicklung der bereits genannten Differenzierungsmodelle hatten.

Zunächst sollen die vier Fantypen, wie sie innerhalb der Fankultur selbst gesehen werden, jeweils kurz vorgestellt werden – unter Berücksichtigung historischer, sozialer und verhaltenspsychologischer Aspekte. In einem weiteren Schritt werden die vier Typen mit Blick auf das Ziel dieser Arbeit unter die oben aufgeführten Klassifizierungen subsumiert.

## I. „Normalos“/„Neckermänner“

### 1. Kurzbeschreibung

Der Begriff „Neckermann“ wird in der aktiven Fanszene für Stadionbesucher gewählt, die nur gelegentlich ein Fußballspiel besuchen. Der Begriff rührt aus einem Vergleich mit Pauschaltouristen, da diese Art von Zuschauern sich bei Stadionbesuchen oftmals wie auf einer von einem Reiseveranstalter angebotenen und vorgegebenen Tour zu einer Sehenswürdigkeit verhält.

Die sogenannten „Normalos“ oder „Neckermänner“ gehen nur gelegentlich ins Stadion und auch nur dann, wenn ihnen die „Rahmenbedingungen“ zusagen.<sup>40</sup> So kann zum Beispiel das Wetter, der jeweilige Gegner oder ein bestimmter Fußballstar mitbestimmend bei der Entscheidung für oder gegen den Stadionbesuch sein. Im Regelfall werden nur Heimspiele des ortsansässigen Vereins besucht, hinter dem dieser Typ Zuschauer auch nicht im eigentlichen Sinne „fanatisch“ steht. Über die genannten Merkmale hinaus verfügt diese Gruppe über keine besonderen Alleinstellungsmerkmale.

### 2. Einordnung unter die vorgestellten Kategorisierungsmodelle

Im Regelfall wollen „Normalos“, dass die bessere Mannschaft gewinnt und entsprechen so aufgrund ihrer Einstellung dem Bildnis des konsumorientierten Fan nach Heitmeyer/Peter.<sup>41</sup> Mangels Gewaltbereitschaft zählt diese Art von Fans aus Sicht der ordnungsbehördlichen Differenzierungsvariante uneingeschränkt zur Kategorie A.

<sup>40</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 30; dort auch zum folgenden Text.

<sup>41</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 39; Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 30; dort auch zum folgenden Text.

### 3. Relevanz für Drittortauseinandersetzung

Aufgrund der fehlenden Gewaltbereitschaft spielen die „Normalos“ auch bei Drittortauseinandersetzungen keine Rolle, sodass sie für die weiteren Untersuchungen dieser Arbeit außer Acht gelassen werden können.

## II. „Kutten“/„Tannenbäume“

### 1. Kurzbeschreibung

Die sogenannten Kuttenfans oder kurz „Kutten“ waren prägend für die in der Anfangszeit der Bundesliga entstehende Fankultur.<sup>42</sup> Sie erhielten ihren Namen nach einem markanten Kleidungsstück, eine Jeansjacke oder Jeansweste, welche nach und nach mit Aufnähern versehen wird.<sup>43</sup> Diese Aufnäher drücken die Sympathie und die Zugehörigkeit zum eigenen Verein sowie die Abneigung gegenüber anderen Vereinen aus. Zum Erscheinungsbild der Kuttenfans zählen weiterhin Fahnen, Mützen, Schals und andere typische Accessoires in Vereinsfarben.<sup>44</sup>

Da dem Fußball besonders in den 1970er-Jahren das Image des Arbeitersports anhing, stammt der überwiegenden Teil der Kuttenfans aus der Arbeiterschicht.<sup>45</sup> Sie sind im Stadion zumeist im Stehplatzbereich der Fankurven zu finden und halten dem Verein auch in sportlich schlechten Zeiten die Treue. Sie besuchen fast jedes Spiel des Vereins, sowohl Heim- als auch Auswärtsspiele.<sup>46</sup> Dieser Fantypus zeichnete sich nicht zuletzt aufgrund seiner ständigen Präsenz seit seiner Existenz für die Stimmung in den Stadien verantwortlich. Die Art der Unterstützung ist mit der englischer Fans vergleichbar: Einzelne Kuttenfans stimmten spontan und spielbezogen Lieder oder Gesänge an, welche so dann von der ganzen Fankurve getragen wurden.<sup>47</sup> „Kutten“ sind oftmals in Fanclubs organisiert.

Bereits in den 1980er-Jahren konnte man eine gewisse optische Veränderung feststellen, weil die klassische Jeanskutte vermehrt durch Artikel aus dem aufstrebenden Merchandising der Vereine ergänzt oder ersetzt wurde. Das Tragen von mehreren Trikots und Schals gleichzeitig (um den Hals, an den Handgelenken und/oder am Gürtel) und zusätzlich zur Kutte prägte den Begriff „Tannenbaum“ für diese Fans.<sup>48</sup> Derartig geschmückt erinnern sie an einen voll behängten Weihnachtsbaum.

Die Zahl der Kuttenfans ist heute auf ihrem Tiefpunkt angelangt, denn seit Anfang der 1990er-Jahre sorgten eine sich beschleunigende Kommerzialisierung und eine „Entproletarisierung“ der Fankurve für eine Krise in der Fankultur, die hauptsäch-

<sup>42</sup> Vgl. *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

<sup>43</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 23; dort auch zum folgenden Text.

<sup>44</sup> *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 40; dort auch zum folgenden Text.

<sup>45</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 21.

<sup>46</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

<sup>47</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 24; dort auch zum folgenden Text.

<sup>48</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 26; dort auch zum folgenden Text.

lich die Kuttenfans betraf.<sup>49</sup> Mit Entstehung anderer "Fußballfanmodelle" verlor die Gruppe der Kuttenfans zudem zunehmend an nachrückenden Mitgliedern.

Aufgrund der totalen Identifikation mit dem Verein können „Kutten“ und „Tannenbäume“ in gewissen Situationen auch in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sein. Als Auslöser für die Gewalt wird in diesem Zusammenhang beispielsweise eine Niederlage des eigenen Vereins und die darauf folgende Hämie der gegnerischen Fans angeführt.<sup>50</sup> Gewalttätige Handlungen stehen demnach in engem Zusammenhang mit dem Sport und sind als Mittel zum Zweck anzusehen, durch das die „Ehre“ des Clubs wiederhergestellt und der Frust der einzelnen Kuttenfans zugleich verarbeitet werden kann.

## 2. Einordnung unter die vorgestellten Kategorisierungsmodelle

Trotz des Aspekts der möglichen Gewalttätigkeit werden die Kuttenfans in der polizeilichen Praxis überwiegend in der Kategorie A erfasst.<sup>51</sup> Nach dem Kategorisierungsmodell von Heitmeyer/Peter sind „Kutten“ als fußballzentrierte Fans zu verstehen. Obwohl sie über Jahre neben den „Normalos“ das einzige alternative „Fußballfanmodell“ waren, haben sie im Laufe der Zeit immer mehr an Einfluss in der Fanszene eingebüßt. Heute stellen sie nicht zuletzt aufgrund ihrer geringen Anzahl und ihrer altmodischen Anmutung eine eher unbedeutende Fangruppierung dar.

## 3. Relevanz für Drittortauseinandersetzungen

Kuttenfans gelten zwar überwiegend als friedliche Fans, jedoch sind Gewalttaten aufgrund der totalen Identifikation mit dem Verein und zur Wiederherstellung der „Ehre“ dieses Vereins nicht völlig ausgeschlossen. Da gerade auf Reisewegen ein Aufeinandertreffen mit anderen Fangruppierungen möglich ist und es dabei häufig zu gegenseitigen Provokationen und „Ehrverletzungen“ kommt, können Kuttenfans gerade bei gewalttätigen Auseinandersetzungen abseits des Stadions eine Rolle spielen.

## III. „Hooligans“

Da Gewalt im Rahmen des Themas „Drittortauseinandersetzungen“ eine zentrale Rolle spielt und die Hooligans in der Regel per se als Inbegriff von Fußballgewalt verstanden werden, soll bezüglich dieser Fangruppe eine ausführlichere Darstellung dieser und deren Entwicklung erfolgen.

<sup>49</sup> Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 54.

<sup>50</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 24; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 40; dort auch zum folgenden Text.

<sup>51</sup> Vgl. *Christ*, Ich bin anders – Fanstrukturen in Deutschland und den USA: (k)ein Kulturvergleich, S. 19.

## 1. Kurzbeschreibung

### a) Entstehung der Hooliganbewegung in Deutschland

Während es auch unter Kutfanfans durchaus zu sporadischen Gewalttätigkeiten kommen konnte, brachte das Aufkommen der Hooligans in den 1980er-Jahren in Deutschland eine neue Qualität fußballbezogener Gewalt mit sich. Der Ursprung der Hooliganbewegung ist jedoch in England zu verorten. Dort wurde der Begriff „Hooligan“ in seinem heutigen Verständnis erstmals in den 1960er-Jahren verwendet, wohingegen er in Deutschland erst zu Beginn der 1980er-Jahre gebräuchlich wurde.<sup>52</sup> Hier war für gewalttätige Fußballfans bis dato der Begriff „Fußballrowdy“ oder „Fußballrocker“ maßgebend. Seit den 1980er-Jahren wurden diejenigen Fußballfans als Hooligans bezeichnet, welche im Zusammenhang mit Fußballspielen gewalttätig auffielen.<sup>53</sup>

Die genaue Herkunft des Wortes Hooligan gilt als ungeklärt, jedoch gibt es mehrere Erklärungsansätze. Die populärsten sollen im Folgenden kurz dargelegt werden. Eine Variante besagt, dass der Begriff auf eine irischstämmige Arbeiterfamilie namens „Houligan“ oder „Houlihan“ zurückgeht, von der in volkstümlichen Liedern am Ende des 19. Jahrhunderts wegen ihrer Gewalttätigkeit und Trinkfreudigkeit die Rede ist.<sup>54</sup> Als weiterer möglicher Ursprung des Begriffs wird der Name einer jugendlicher Gruppe Straßekrimineller diskutiert, die sich „Hooley’s Gang“ nannte.<sup>55</sup> Ein dritter Ansatz geht schließlich davon aus, dass es sich um eine Wortschöpfung handele, die sinngemäß mit „Straßenrowdy“ zu übersetzen ist.<sup>56</sup> Diesen Ansätzen gemein ist die Feststellung, dass der Begriff „Hooligan“ ab etwa 1900 dafür genutzt wurde, um Straßekriminelle und Männer, die durch rowdyhaftes Verhalten und starken Alkoholkonsum auffielen, zu beschreiben.<sup>57</sup>

Zwar gab es bereits seit der Antike Ausschreitungen bei Fußballspielen, jedoch fiel eine Häufung dieser erst seit der Nachkriegszeit auf.<sup>58</sup> Im Gegensatz zu den Ausschreitungen von der Antike bis ins Mittelalter und am Ende des 19. Jahrhunderts wiesen die Ausschreitungen Mitte des 20. Jahrhunderts eine Besonderheit in Form der Verselbstständigung auf. Während die Ausschreitungen der Antike und des Mittelalters noch auf eine höhere Gewalttoleranz zurückzuführen waren und für die Ausschreitungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Spielverlauf maßgeblich

<sup>52</sup> *Ek*, Hooligans, S. 31; *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 9; dort auch zum folgenden Text.

<sup>53</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 14.

<sup>54</sup> *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 9; *Kirsch*, Gewalt bei sportlichen Großveranstaltungen, S. 89; *Lehmann*, in: Kriminalistik 2000, S. 299.

<sup>55</sup> *Meier*, Hooliganismus in Deutschland S. 9.

<sup>56</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 13.

<sup>57</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 26.

<sup>58</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 30, 31; dort auch zum folgenden Text.

war, begann die Bewegung der Hooligans die Ausschreitungen als Art Selbstzweck zu verstehen.<sup>59</sup>

Die Ausschreitungen des 19. Jahrhunderts waren aufgrund des Spielverlaufs als situativ einzuschätzen, da sie als Reaktion der Zuschauer meist auf konkrete Umstände des Spiels gerichtet waren, zum Beispiel auf ein unfaires Spiel, eine schlechte Schiedsrichterleistung oder Ähnliches.<sup>60</sup> Mit der Entstehung der Hooliganbewegung kam es jedoch losgelöst von äußeren Umständen zu Ausschreitungen, da es den Hooligans nicht mehr ausreichte, als mehr oder weniger „passive“ Beobachter dem Spiel beizuwohnen.<sup>61</sup> Sie wollten vielmehr selbst aktiv werden und planten nunmehr die Beteiligung an Ausschreitungen beim wöchentlichen Stadionbesuch fest ein. Den Fußball brauchten sie nur im weitesten Sinne als Anlass für ihre wöchentliche Gewaltausübung.

Weil die Medien vermehrt und ausführlich über Fanausschreitungen in England berichteten und das Phänomen des Hooliganismus so auch der breiten Bevölkerung in Deutschland bekannt wurde, bildeten sich einige Jahre später auch hier erste Gruppierungen, die den englischen Hooligans nacheiferten. Inspiriert von den Ereignissen in England fand nun eine Teilung der bisherigen Fan- beziehungsweise Kuttenszene statt.<sup>62</sup> Als sich der Profifußball in Deutschland immer mehr zu einem Medienereignis entwickelte, geriet auch der Hooliganismus immer mehr in den Fokus und wurde zu einem gesellschaftlichen Problem, das zu einem verstärkten öffentlichen Interesse am Fanverhalten führte.<sup>63</sup> Aufgrund des öffentlichen Drucks passte sich ein Teil der (gewaltbereiten) Fans an die von der Gesellschaft geforderten Verhaltensnormen für Fußballfans an, distanzierte sich somit von den Gewaltausbrüchen und blieb als treuer Anhänger in den Fanclubs organisiert. Ein anderer Teil orientierte sich jedoch weiterhin und verstärkt an den Vorgängen in England und an anderen Jugend- oder Straßenbewegungen (zum Beispiel den Skinheads und den Punks) und blieb im Rahmen von Fußballspielen weiterhin gewalttätig.<sup>64</sup> Diese Gruppe von Fans bezeichnete sich nach den englischen Vorbildern als „Hools“ und distanzierte sich von den Kuttens. Gewalttätige Fans einzelner Vereine, die ihrem Selbstverständnis nach Hooligans waren, schlossen sich in ersten Gruppierungen (sogenannten „Firms“<sup>65</sup>) zusammen.

---

<sup>59</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 25; vgl. Gabler, Die Ultras, S. 35; dort auch zum folgenden Text.

<sup>60</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 25; dort auch zum folgenden Text.

<sup>61</sup> Böttger, Die Gewalt der Hooligans, S. 1; dort auch zum folgenden Text.

<sup>62</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 32; König, Fankultur, S. 82; dort auch zum folgenden Text.

<sup>63</sup> Vgl. Matthesius, Anti-Sozial-Front, S. 81; dort auch zum folgenden Text.

<sup>64</sup> Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 38; dort auch zum folgenden Text.

<sup>65</sup> Vgl. Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100

Aufgrund ihres Selbstverständnisses unterscheidet sich seitdem die Motivation der Hooligans zur Ausübung von Gewalt von der bisherigen Motivation zur Gewalt durch die Kuttenfans.

Äußerlich geschah die Abgrenzung von den Kuttenfans durch das Ablegen der Kutte und das bevorzugte Tragen von unauffälliger Kleidung. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich – wiederum durch die englische Hooliganszene beeinflusst - bei vielen Hooligans, den sogenannten „Casuals“, eine Affinität zu teurer und exklusiver Markenkleidung.<sup>66</sup> Der ursprüngliche Zweck, den die „Casuals“ damit verfolgten, lag darin, dass man sich derart exklusiv gekleidet leichter der Aufmerksamkeit der Polizei entziehen konnte.<sup>67</sup> Dieser Kleidungsstil passte bis dato nicht in das Bild des typischen Fußballfans, sodass Hooligans im Rahmen von polizeilichen Kontrollen oder ähnlichem oftmals lediglich für Passanten gehalten wurden und somit keine besondere Beachtung seitens der Polizei erfuhren.

#### b) Selbstverständnis der Hooligans

Nach einer Definition der Bundesregierung versteht man unter Hooligans in Deutschland „Personen, die im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen durch Aggression und Gewaltbereitschaft auffallen und den Kontakt zu Gleichgesinnten des gegnerischen Vereins zur körperlichen Auseinandersetzung suchen“.<sup>68</sup> Ausgehend von dieser Definition ist das entscheidende Merkmal, dass der Kontakt mit Gleichgesinnten des gegnerischen Vereins zentral für die Hooliganaktivität ist.

Gewaltausübung durch Hooligans erfolgt als Selbstzweck, da durch sie keine übergeordneten Ziele erreicht werden sollen.<sup>69</sup> Vielmehr steht der Wunsch im Vordergrund, sich mit verfeindeten Gegnern körperlich zu messen und extreme emotionale Erfahrungen zu sammeln.

Vom „klassischen“ Hooliganismus kann also gesprochen werden, wenn das Ziel der Hooligans primär darin liegt, bei Fußballspielen am Austragungsort gezielt die Auseinandersetzung mit gegnerischen Hooligans zu suchen.<sup>70</sup> Hier kann sich die Hooligangewalt auch gegen Sicherheitsinstanzen wie Polizei und Ordnungskräfte richten.<sup>71</sup> Neben dem „klassischen“ Hooliganismus gibt es aber eine weitere Form der Auseinandersetzung, welche abseits der Stadien als sogenannte Verabredungen oder „Matches“ stattfindet.<sup>72</sup> Diese Form der Auseinandersetzungen wird im Kapitel VI, „Drittortauseinandersetzungen“, näher beleuchtet. An dieser Stelle soll vor-

<sup>66</sup> Vgl. *Farin*, Generation-kick.de, Jugendsubkulturen heute, S. 175.

<sup>67</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 72; *Matthesius*, Anti-Sozial-Front, S. 219, *König*, Fankultur, S. 82.

<sup>68</sup> Vgl. BT-Drucksache 17/8051 v. 2.12.2011, S. 2, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“.

<sup>69</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 205; *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 52; dort auch zum folgenden Text.

<sup>70</sup> Vgl. *Brenner*, Neues aus der Fankurve, S. 65, 66.

<sup>71</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 53.

<sup>72</sup> Vgl. *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100.

ab festgehalten werden, dass Auseinandersetzungen von Hooligans vor, während und nach Fußballspielen beobachtet werden können und dass die Gewalt sowohl in engem räumlichen Zusammenhang mit einem Spiel, als auch räumlich distanziert vom sportlichen Ereignis stattfinden kann.<sup>73</sup>

Das Interesse am Fußballspiel wurde vermehrt durch die Grundidee des Wettkampfes untereinander verdrängt, sodass die Spieltage eher als zeitlicher und örtlicher Rahmen für Auseinandersetzungen zu verstehen waren/sind.<sup>74</sup> Die Auseinandersetzungen geschahen wie oben beschrieben zunächst im Stadion und dessen näherem Umfeld, verlagerten sich jedoch im Laufe der Zeit an abseits der Stadien gelegene Orte.<sup>75</sup>

Ob es sich bei Hooligans überhaupt noch um Fußballfans mit Interesse am jeweiligen Verein handelt, wird intensiv diskutiert. Insbesondere Offizielle der Vereine führen häufig an, dass Hooligans keine Fußballfans sind.<sup>76</sup> Es wird behauptet, dass Hooligans kein Interesse am Fußball und ihrem Verein haben, sondern nur dorthin gehen, wo sie Randalen erwarten und den Fußball als Plattform für ihre Auseinandersetzungen missbrauchen können.<sup>77</sup> Andere Ansichten, wie zum Beispiel diejenige von Weigelt, gehen jedoch davon aus, dass bei Hooligans durchaus ein Fußballbezug festzustellen ist, da zuvor eine Fußballsozialisation und eine Identifikation mit dem Verein in der Fankurve (zum Beispiel als Kutte oder als anderweitig Fußballinteressierter) stattgefunden hat.<sup>78</sup> Ein vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenes soziologisches Forschungsprojekt, bei dem erstmals eine bundesweite Befragung von Hooligans durchgeführt wurde, kam ebenfalls zu diesem Ergebnis.<sup>79</sup> Laut diesem Forschungsprojekt ist die These, dass Hooligans eigentlich gar nicht am Fußball interessiert sind, nicht zutreffend. Fußballspiele werden nicht lediglich in der Hoffnung besucht, im Anschluss daran Gewalttaten begehen zu können, sondern gerade auch, um das eigentliche Spiel zu verfolgen und das eigene Team zu unterstützen. Trotz des Ablegens der kuttentypischen Fanutensilien und der Annahme einer nüchterneren Einstellung in Bezug auf die Vorgaben des Ver-

<sup>73</sup> Albrecht, MschrKrim 2006, 158, 164.

<sup>74</sup> Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100; Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 32.

<sup>75</sup> Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100; Farin, Generation-Kick.de, Jugendsubkulturen heute, S. 188, 189.

<sup>76</sup> Markert/Schmidbauer, Kriminalistik 1994, 493, 494; Harnischmacher/Apel, Archiv für Kriminologie 1988 Band 182, 9. Titel, 129, 133.; Schild, in: Rechtliche Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen, S. 64, 77; Gehrmann/Schneider, Fußballrandale, S.14; Farin, Generation-kick.de, S. 174, 175.

<sup>77</sup> Vgl. Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland, S. 119; Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 68.

<sup>78</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 69; dort auch zum folgenden Text.

<sup>79</sup> Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland: Infolge eines vom Bundesministerium des Innern ausgeschriebenen Projekts, kam es in den Jahren 1999 und 2000 zu der Durchführung dieser Studie der Universität Erlangen-Nürnberg, die unter anderem aus drei wesentlichen Teilen bestand: Neben einer Gruppendiskussion mit Experten von Polizei, Fan-Projekten, Vereinen und weiteren Institutionen und einer anschließenden Befragung dieser Experten erfolgte zudem eine intensive Untersuchung an Hooligans mittels Interviews, Fragebogen, Test und anderen psychodiagnostischen Verfahren.

eins kann noch nicht von einer gänzlichen Aufgabe des Fußballinteresses gesprochen werden.

Hooliganismus ist nicht zwangsläufig mit Ausschreitungen bei Fußballspielen oder mit spontanen Gewaltausbrüchen einzelner Personen gleichzusetzen. Der Begriff will nicht sämtliche Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen umschreiben, sondern bezieht sich vielmehr auf eine Subkultur, die im Zuge des Ausdifferenzierungsprozesses der Fanszene entstanden ist.<sup>80</sup> Der Begriff Hooliganismus verkörpert somit nicht die Zuschauergewalt an sich, sondern nur diejenige einer Subkultur.<sup>81</sup> Unter „Subkultur“ versteht man eine kulturelle Gesellschaftsform beziehungsweise einen kulturellen Zusammenhang einer Teilgruppe, die durch ihren Lebensstil und ihre Wertvorstellungen mehr oder weniger von der Gesamtgesellschaft abweicht.<sup>82</sup> Hooligans können als Subkultur gesehen werden, da sie eine in sich geschlossene Gruppe darstellen, die eine Art eigenes Wertesystem hervorgebracht hat und deren Aktivitäten ihrem Verständnis nach nur Szenemitglieder selbst umfassen sollen.<sup>83</sup>

Aus Sicht der Hooligans soll der zwischen ihnen geführte Kampf ritterlich, fair und hart sein.<sup>84</sup> Hooligans proklamieren diese Werte für sich und die gesamte Szene. Im Laufe der Zeit hat sich für derartige Auseinandersetzungen eine Art „Ehrenkodex“ entwickelt, der neben dem Verzicht auf Waffen unter anderem vorsieht, dass der Feind nicht in zahlenmäßiger Überlegenheit angegriffen wird.<sup>85</sup> Außerdem ist es verboten, einen am Boden liegenden Gegner zu traktieren. Weiterhin sollen Auseinandersetzungen nur zwischen Hooligan-Gruppen stattfinden und nicht Unbeteiligte betreffen (auch wenn den Hooligans durchaus bewusst ist, dass auch Unbeteiligte zu Opfern werden können, wenn sie sich zur falschen Zeit am Ort der Auseinandersetzung aufhalten). Gegenseitige Anzeigen und eine Zusammenarbeit mit der Polizei gelten nach dem Kodex ebenfalls als verpönt.

Ob dieser Kodex jedoch tatsächlich respektiert und immer eingehalten wird, ist umstritten und insbesondere unter Berücksichtigung des Wandels der Hooliganszene über die Jahre hinweg nicht einheitlich zu beantworten.<sup>86</sup>

---

<sup>80</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 20; *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 63.

<sup>81</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 20.

<sup>82</sup> *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 10.

<sup>83</sup> *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 63; *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 20; dort auch zum folgenden Text

<sup>84</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 33; dort auch zum folgenden Text.

<sup>85</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 74; *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 38; *Brenner*, Neues aus der Fankurve, S. 63; *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 63; *König*, Fankultur, S. 84; dort auch zum folgenden Text.

<sup>86</sup> Vgl. *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100; vgl. *Gehrmann/Schneider*, Fußballrandale, S. 14, 15; *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 57; *Lösel/Bliesener*, MschrKrim 2006, 229, 234.

### c) Gruppenstruktur

Die Hooliganszene lässt sich in drei Hierarchieebenen einteilen: der „harte Kern“, die Anführer und die „Lutscher“, also Mitläufer im weitesten Sinne.<sup>87</sup> Die Mitglieder des „harten Kerns“ werden im Szenejargon auch als die „Guten“ bezeichnet.<sup>88</sup> Diese Personen sind meist schon sehr lange in der Hooliganszene aktiv und verfügen über eine gewisse Kampferfahrung, ihr Alter liegt zwischen 18 und 35 Jahren. Zu ihren wichtigsten Eigenschaften zählen: Körperkraft, Zuverlässigkeit, kameradschaftliches Verhalten, Witz, Organisationstalent, langjährige Zugehörigkeit zur Szene sowie Standhaftigkeit.<sup>89</sup> Die Mitglieder des „harten Kerns“ sind diejenigen, die bei Auseinandersetzungen vorangehen, mithin also die ersten Mitglieder der Gruppierung, die bei Auseinandersetzungen körperlichen Kontakt mit dem Gegner aufnehmen.

Aus dem Kreis dieses „harten Kerns“ rekrutiert sich wiederum die kleine Anzahl von Anführern der Gruppe.<sup>90</sup> Sie fungieren als Organisatoren und Planer der Auseinandersetzungen, sodass sie bereits im Vorfeld oder am Spieltag vor Ort Kontakt mit der gegnerischen Gruppierung aufnehmen, um eine Auseinandersetzung zu vereinbaren.<sup>91</sup> Sie führen die Gruppe an Spieltagen an und sorgen durch ihr organisatorisches Geschick dafür, dass die Gruppe möglichst unbeobachtet bleibt und der polizeilichen Observierung entgeht. Neben einer großen Kampferfahrung und einem hohen Maß an Kampfbereitschaft erfordert die Rolle des Anführers daher vor allem organisatorische Fähigkeiten.

Der dritten Kategorie gehören überwiegend Jugendliche an, die zur Gruppierung dazugehören wollen und als Mitläufer gelten.<sup>92</sup> Erst mit einer großen Zahl an Mitläufern kann die Hooliangruppierung die Masse erreichen, die ihr Hooligandasein ermöglicht.<sup>93</sup> Diese Masse ist auch für die Mitglieder des „harten Kerns“ nötig, da sie in ihr untertauchen können. Mitläufer nehmen eher sporadisch an den Aktionen der Hooligans teil und orientieren sich an den Mitgliedern des „harten Kerns“. Oftmals wollen sie diese durch besondere Gewalttätigkeit beeindrucken, was vermehrt dazu führt, dass sie den Ehrenkodex bei ihrem Streben nach Anerkennung missachten. Da die im Kampf unerprobten Mitläufer in bedenklichen und gefährlichen Konfliktsituationen die Standhaftigkeit des „harten Kerns“ vermissen lassen

---

<sup>87</sup> Vgl. Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 73, 74.

<sup>88</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 73; Matthesius, Anti-Sozial-Front, S. 145ff.; Farin/Hauswald, Die dritte Halbzeit, S. 13ff; Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland, S. 122; Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooliangewalt, S. 55; dort auch zum folgenden Text.

<sup>89</sup> Farin, Generation-kick.de, Jugendsubkulturen heute, S. 189.

<sup>90</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 73; dort auch zum folgenden Text.

<sup>91</sup> Lösel/Bliesener/Fischer/Papst, Hooliganismus in Deutschland, S. 122; dort auch zum folgenden Text.

<sup>92</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 74; dort auch zum folgenden Text.

<sup>93</sup> Farin, Generation-kick.de, Jugendsubkulturen heute, S. 188, 189; Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland, S. 125; dort auch zum folgenden Text.

und nicht selten den Rückzug antreten, werden sie im Szenejargon oft abwertend als „Lutscher“ titulierte.<sup>94</sup>

#### d) Ansätze zur Erklärung von Hooligangewalt

Zur Erklärung der Ursachen von Hooliganismus und Zuschauergewalt beim Sport existieren zahlreiche Theorien verschiedener Wissenschaften. So finden sich Erklärungsansätze sowohl in der Kriminologie und Soziologie als auch in der Psychologie, der Anthropologie und der Pädagogik. Hier sollen überblicksartig nur die bedeutsamsten Theorien vorgestellt werden.

##### aa) Aggressionstheorien

Den verschiedenen Aggressionstheorien zum Thema Hooliganismus ist gemein, dass sie allesamt von den Aggressionen beziehungsweise dem Aggressionspotenzial der Zuschauer ausgehen.<sup>95</sup> Demnach lassen sich Ausschreitungen sowohl mit der Abhängigkeit der Zuschauer von sportspezifischen Bezugssystemen und ihrer Umwelt, als auch mit Bedingungen erklären, die in der aggressiven Person selbst liegen. Wendet man die „Frustrations-Aggressions-Hypothese“<sup>96</sup>, die verkürzt gesagt davon ausgeht, dass Frustration zu Aggression führt, auf Fußballfans an, kann beispielsweise die Niederlage der Mannschaft als entscheidender Faktor für Ausschreitungen angesehen werden.<sup>97</sup> Die uneingeschränkte Gültigkeit der Frustration-Aggressions-Hypothese in Bezug auf Fußballfans scheint jedoch fraglich, weil Zuschauerausschreitungen auch unabhängig vom Spielverlauf auftreten können.<sup>98</sup>

Ein weiterer aggressionstheoretischer Ansatz ist das Triebmodell.<sup>99</sup> Dieses Modell geht von einem natürlichen, sich immer wieder aufstauenden Aggressionstrieb im Menschen aus. Diese Aggressionen müssen abgebaut werden, was durch das Erleben eines Fußballspiels wahrgenommen werden kann. Auch die Gültigkeit dieses Modells muss im Bereich Fußball jedoch hinterfragt werden, da die Zuschauer nach dem Spiel im Mittel oftmals eher eine höhere Aggressivität aufweisen als vor dem Spiel.

##### bb) Zivilisationstheoretische Ansätze

Die Zivilisationstheorie von Elias geht davon aus, dass die offene, körperliche Gewalt immer mehr aus unserer zivilisierten Gesellschaft verdrängt wird, aber der einzelne Mensch sich dieser raschen Entwicklung nicht anpassen kann.<sup>100</sup> Die Verbannung der Gewalt als Möglichkeit zur Konfliktregelung führt heutzutage dazu,

<sup>94</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 74.

<sup>95</sup> Murek, Recht und Politik 1989, 19, 20; dort auch zum folgenden Text.

<sup>96</sup> Begründet von Dollard, vgl.: Dollard u.a., Frustration und Aggression, Deutsche Bearbeitung von Wolfgang Dammschneider.

<sup>97</sup> Denker, Angst und Aggression, S. 139; Murek, Recht und Politik 1989, 19, 21.

<sup>98</sup> Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102; Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 49.

<sup>99</sup> Murek, Recht und Politik 1989, 19, 21; dort auch zum folgenden Text.

<sup>100</sup> Vgl. Elias, Über den Prozess der Zivilisation, Band 1, S. 280, 281.

dass die Menschen dazu gezwungen sind ihre Emotionen zu kontrollieren.<sup>101</sup> Insofern wird der Besuch eines Fußballspiels als sozialer Freiraum angesehen, der es erlaubt, die aufgestauten Bedürfnisse auszuleben und der somit als eine Art Ventil funktioniert. Im konkreten Bezug zum Fußball gehen Dunning/Murphy/Williams davon aus, dass insbesondere die englische Arbeiterklasse – aufgrund ihrer höheren Akzeptanz für die Anwendung von Gewalt – den sozialen Freiraum „Fußball“ nutzt.<sup>102</sup>

Diesem Ansatz steht jedoch entgegen, dass nicht alle Besucher eines Fußballspiels den Fußball dergestalt als sozialen Freiraum nutzen und dass eine Übertragung dieser Erkenntnisse aus England auf die unterschiedlichen Verhältnisse in Deutschland nicht ohne Weiteres möglich ist.<sup>103</sup>

### cc) Schichtbezogene Ansätze

In der angelsächsischen Literatur existieren mehrere Theorien, die die Ursachen des Hooliganismus in schichtbezogenen Faktoren sehen.<sup>104</sup> Hervorzuheben ist hier insbesondere die Ansicht von Taylor, der in den Hooligans eine „Widerstandsbewegung“ der Arbeiterklasse gegen die Mittelschicht zur Durchsetzung ihrer Klasseninteressen sieht.<sup>105</sup> Eine weitere Ansicht geht davon aus, dass der Hooliganismus eine Reaktion der Jugendlichen aus der Arbeiterklasse gegen die Kommerzialisierung des Fußballs ist.<sup>106</sup>

Gegen eine Anwendung dieser Ansätze wird angeführt, dass die Aussagekraft der verschiedenen Theorien ausschließlich für die englische Situation gilt und dass eine Übertragung auf deutsche Verhältnisse aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.<sup>107</sup>

In Deutschland herrschen unterschiedliche Meinungen über die Verbreitung des Hooliganismus in verschiedenen Gesellschaftsschichten. So wird die soziale Herkunft der Hooligans in Deutschland vor allem in engem Zusammenhang mit weiteren Umständen diskutiert.<sup>108</sup>

---

<sup>101</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 47; dort auch zum folgenden Text.

<sup>102</sup> *Dunning/Murphy/Williams*, *Roots of Football Hooligansism*, S. 221.

<sup>103</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 50.

<sup>104</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 46; dort auch zum folgenden Text.

<sup>105</sup> *Taylor*, in: *Fußball und Gewalt in Europa*, S. 115ff.

<sup>106</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 46; dort auch zum folgenden Text.

<sup>107</sup> *Kett-Straub*, *Neue Kriminalpolitik* 2012, 98, 102.

<sup>108</sup> Siehe dazu Kapitel II. E. III. 1. d) ff)

#### dd) Entwertungstheorie

Die Entwertungstheorie von Heitmeyer und Peter, die auf der „Beckschen Individualisierungstheorie“<sup>109</sup> basiert, versucht Fanausschreitungen mit den „Schattenseiten gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse“ zu erklären.<sup>110</sup> Nach dieser Theorie stehen bei der Entwicklung von Hooliganismus Identitätsprobleme im Mittelpunkt, die daraus resultieren, dass die Gesellschaft dem Individuum mit ihrem Wandel einerseits neue Möglichkeiten offeriert (zum Beispiel erhöhte Bildungschancen), damit aber andererseits traditionelle Bindungen und die soziale Zugehörigkeit auflöst.<sup>111</sup> Dies führt zur sozialen Desintegration der Jugendlichen.<sup>112</sup>

Im Fußballkontext verlängert und verstärkt die Professionalisierung des Sports die Identitätsprobleme des jugendlichen Alltags. Neben der zunehmenden Kommerzialisierung und der damit einhergehenden Lösung der Bindung zum Verein trägt auch der regulierende Einfluss der Disziplinierungs- und Kontrollinstanzen zu einer Veränderung bei.<sup>113</sup> Die veränderte Bedeutung der Fans führt zu einer sozialen Entwertung.<sup>114</sup>

Um sozialen Halt zu finden, suchen Jugendliche sogenannte Gleichaltrigengruppen („peer groups“) auf, in denen durch Ausübung von Gewalt eine innere Ordnung geschaffen wird.<sup>115</sup> Die Gewaltausübung vermittelt im Gegensatz zu den alltäglichen Erfahrungen ein körperliches Selbstwertgefühl.<sup>116</sup>

Die Entwertungsthese sieht sich jedoch der Kritik gegenüber, dass es sich bei Hooligans nicht ausschließlich um Jugendliche handelt, sondern auch um ältere Personen, Studenten oder Berufstätige.<sup>117</sup> Besonders Letztere sind der jugendlichen Identitätssuche bereits entwachsen und sozial fest in die Gesellschaft integriert.<sup>118</sup> Auch die Kommerzialisierung des Fußballs wird als Argument kritisch gesehen, da sie in der Vergangenheit zwar stetig fortgeschritten ist, im Gegensatz dazu die Gewalt in den Stadion aber abgenommen hat. Auch die globale Betrachtung spricht gegen diese Theorie, da in früheren kommunistischen Staaten trotz fehlender gesellschaftlicher Veränderungen gleichwohl hooligantypische Ausschreitungen beobachtet werden konnten.<sup>119</sup>

<sup>109</sup> Ausführlich dazu: *Beck*, Risikogesellschaft, S. 121ff.

<sup>110</sup> *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 9; *Matthesius*, Anti-Sozial-Front, S. 20, 22; dort auch zum folgenden Text.

<sup>111</sup> *Matthesius*, Anti-Sozial-Front, S. 12.

<sup>112</sup> *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102; *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 48, 49; dort auch zum folgenden Text.

<sup>113</sup> *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 18, in Anlehnung an *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 36.

<sup>114</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 48.

<sup>115</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 48; dort auch zum folgenden Text.

<sup>116</sup> *Heitmeyer/Peter*, Jugendliche Fußballfans, S. 28, 29, vgl. S. 119, 120.

<sup>117</sup> *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102.

<sup>118</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 50; dort auch zum folgenden Text.

<sup>119</sup> Vgl. *Ek*, Hooligans, S. 177.

## ee) Weitere (singuläre) Faktoren

Neben den soeben dargestellten Theorien gibt es weitere singuläre Faktoren, die als Gründe für die Entstehung von Hooligangewalt diskutiert werden. Sie werden letztlich aber nicht als eigenständige Erklärungsansätze gesehen, sondern können vielmehr im Einzelfall verstärkend wirken. Im Folgenden sollen die wichtigsten dieser Faktoren kurz skizziert werden.

### (1) Alkohol

Nach Ausschreitungen wird in der Öffentlichkeit vermehrt ein Alkoholverbot in Fußballstadien diskutiert, weil in der enthemmenden Wirkung des Alkohols ein Mitauslöser für Hooligangewalt ausgemacht wird.<sup>120</sup>

In der Fachliteratur wird demgegenüber jedoch vielfach festgestellt, dass Alkohol bei der Entstehung von Gewalt durch Hooligans kaum eine Rolle spielt.<sup>121</sup> Hierbei wird auch auf Aussagen der Hooligans selbst Bezug genommen, die es vorziehen bei den Ausschreitungen „nüchtern“ zu sein, um ihre volle Konzentration und Kampffähigkeit zu behalten.<sup>122</sup> Dem scheinen jedoch die Ergebnisse des bereits angeführten Forschungsprojekts des Bundesministeriums des Innern entgegenzustehen, wonach 60 Prozent der befragten Hooligans regelmäßig Bier trinken.<sup>123</sup> Im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe von Männern gleichen Alters, die nicht der Hooliganszene zuzurechnen sind und deren Wert bei nur circa 38 Prozent liegt, scheint tatsächlich ein erhöhter Alkoholkonsum vorzuliegen.<sup>124</sup> Jedoch steht der regelmäßige Alkoholkonsum der oben erwähnten Aussage, dass viele Hooligans am Tag der Ausschreitungen bewusst nüchtern bleiben, nicht entgegen. Ein regelmäßiger Alkohol- oder Bierkonsum lässt keinen direkten Rückschluss auf das konkrete Trinkverhalten in der unmittelbaren Zeit der Auseinandersetzung zu.

Auffällig ist hingegen, dass statt Alkohol die Einnahme aufputschender Drogen vor Hooligan-Kämpfen eine viel größere Rolle spielt.<sup>125</sup> Der diesbezüglich auffällig hohe Wert der Hooligans, der diejenigen einer altersgleichen Population um das Fünf- bis Fünfzehnfache übersteigt, wird teilweise damit erklärt, dass aufputschende Drogen wegen der verstärkenden Wirkung des „Kick“-Erlebnisses und der Aggressionsbereitschaft besonders beliebt sind.

Diesbezüglich stellt sich berechtigterweise die Frage, wie sich dieser Drogenkonsum zu der Aussage der Hooligans verhält, lieber nüchtern in Ausschreitungen zu sein.

<sup>120</sup> So zum Beispiel: *Dörries*, Alkoholverbot in Fußballstadien, Süddeutsche.de am 20.06.2011; *Albrecht*, MschrKrim 2006, 158, 164.

<sup>121</sup> *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102.

<sup>122</sup> *Meier*, Hooliganismus, S. 62.

<sup>123</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 116.

<sup>124</sup> *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 77.

<sup>125</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 119; dort auch zum folgenden Text.

## (2) Die Rolle des Profifußballs

Basierend auf der oben bereits angeführten Entwertungstheorie von Heitmeyer und Peter wird zudem angenommen, dass Gewalt durch Zuschauer ein „hausgemachtes Problem“ des Profifußballs ist.<sup>126</sup> Die immer weiter voranschreitende Kommerzialisierung und Professionalisierung des Sports schafft eine immer größere Distanz zwischen Spielern und Vereinen auf der einen und Fans auf der anderen Seite. Für die Spieler haben Zukunftschancen und finanzielle Aspekte zunehmend mehr Relevanz als die Bindung zum Verein. Die Vereine hingegen werden immer mehr zu Fußballunternehmen, für die nur noch der Erfolg zählt, der letztlich erhöhte Einnahmen und mehr Gewinn bedeutet. Auf der anderen Seite werden die Fans immer mehr aus ihrer Rolle als Unterstützer des Vereins verdrängt, indem sie nur noch passive, ruhige Konsumenten darstellen sollen. Diese Entwicklung zerstört die Möglichkeit der Identifikation und Identitätsbildung für die Fans und die wachsende Distanz zu Spielern und Verein führt dazu, dass sich die Fans stärker mit sich selbst befassen und dadurch verstärkt zu Ausschreitungen neigen, bei denen sie selbst im Mittelpunkt stehen.<sup>127</sup>

Zugleich ist davon die Rede, dass Hooligans häufig die Einstellung der Profispieler übernehmen, die dort auftreten, wo das meiste Geld bezahlt wird, indem sie ebenfalls die regionale Verbundenheit und die Identifikation mit dem Verein abstreifen und eben dort auftreten, wo die „beste Action“ abgeht.<sup>128</sup> Es könne durchaus dazu kommen, dass manche Hooligans sich nur noch an der Brisanz der Spiele orientieren, also nur die Spiele besuchen, bei denen sie mit Ausschreitungen rechnen.

## (3) Die Rolle der Medien

Zunächst kann festgestellt werden, dass die Berichterstattung der Medien durchaus Einfluss auf die Hooligans hat. Eine ausführliche Berichterstattung zu Ausschreitungen ist von den Hooligans ausdrücklich erwünscht und hat eine Art Belohnungscharakter.<sup>129</sup> Laut Murek wird durch diese Art der Berichterstattung für die Fans erkennbar, dass sie durch ihr aggressives Verhalten auf sich aufmerksam machen können und man ihnen gerade deshalb Beachtung schenkt.<sup>130</sup> Dazu passt auch die Annahme, dass von einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Aufmerksamkeit in den Massenmedien und einer Wiederholung oder Nachahmung der Taten ausgegangen werden kann.<sup>131</sup>

Nach Bremer ist es sogar möglich, dass die Medien mit einer bewusst oberflächlichen und dramatisierten Darstellung das Gewaltverhalten von Jugendlichen beeinflusst und dadurch im überspitzten Sinne die Schaffung eines neuen Fantypus for-

<sup>126</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 56, 57; dort auch zum folgenden Text.

<sup>127</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 58.

<sup>128</sup> Pilz, Kriminalistik 2012, 203.

<sup>129</sup> Schwind, Kriminologie, § 28, Rn. 29a; Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102; Harnischmacher/Apel, Archiv für Kriminologie 1988 Band 182, 9. Titel, 129, 133.

<sup>130</sup> Murek, Recht und Politik 1989, 19, 22.

<sup>131</sup> Eisenberg, Kriminologie, § 57, Rn. 15; Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102.

ciert haben.<sup>132</sup> Bestimmte Elemente der Hooligankultur, beispielsweise der Ehrenkodex oder die Ablehnung von Waffen, finden in der Berichterstattung keine Erwähnung – teils werden sie bewusst verschwiegen, teils fehlen sie aufgrund von mangelnder Kenntnis der Subkultur. Es kann daher dazu kommen, dass allein die medienimplizierten Merkmale des Hooligandaseins das Bild der Szeneinsteiger prägen. Um die Auflagenzahlen zu steigern, wird nicht selten mit reißerischen und aufmerksamkeitsfördernden Formulierungen gearbeitet, die zu einer Darstellung von Hooligangewalt führen können, die mit der Realität nicht übereinstimmt. Hierzu zählt beispielsweise die möglichst intensive und übertriebene Beschreibung der Brutalität und der unfairen Kampfweise der Hooligans. Durch diese Art der Berichterstattung soll es zu einer Steigerung der Gewalt sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gekommen sein.

Andere Theorien wiederum gehen davon aus, dass die mediale Berichterstattung zwar als erhöhender Faktor für die Bereitschaft der Hooligans zur Gewaltausübung angesehen, jedoch nicht als Ursache im eigentlichen Sinne bewertet werden kann.<sup>133</sup> Die Berichterstattung hat also einerseits einen verstärkenden Effekt und zum anderen tritt bei einer vermehrten Konfrontation mit bewegten Bildern von Ausschreitungen durch Hooligans eine Art Desensibilisierungseffekt gegenüber Gewalt ein.<sup>134</sup>

Ein weiterer wichtiger Faktor sind die sceneinternen Zeitschriften, die über vergangene Schlägereien und Ausschreitungen berichten und den Hooligans somit – auch unabhängig von den Massenmedien – eine Plattform bieten.<sup>135</sup> Diese Zeitschriften verbriefen zudem die Stellung der einzelnen Hooligangruppen und Fanszenen in einer Art Parallelliga, die sich an den Erfolgen der einzelnen Gruppierungen in verschiedenen Auseinandersetzungen orientiert.

#### (4) Polizei

Polizei und Ordnungskräften wird in manchen Fällen ebenfalls vorgeworfen, Verursacher von starken Aggressionen aufseiten der Fans zu sein.<sup>136</sup> Als Grund wird oftmals die Art und Weise ihres Einsatzes angeführt, beispielsweise ein übermäßig hartes Vorgehen unter Anwendung von Schlagstöcken oder die ziellose Festnahme bei kleineren Handgreiflichkeiten sowie bei verbalen Auseinandersetzungen. Als aktuelles Beispiel lässt sich hier der umstrittene Einsatz der Polizei beim Spiel FC Schalke 04 gegen PAOK Saloniki in der Qualifikation zur Champions League im August 2013 anführen. Um eine Fahne in der Schalker Nordkurve zu entfernen, die von der Polizei als provozierend und volksverhetzend eingestuft wurde, begaben sich während der Partie mehrere Hundert Einsatzkräfte unter Einsatz von Schlag-

<sup>132</sup> Bremer, Fußball ist unser Leben!?, S. 76; dort auch zum folgenden Text.

<sup>133</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 114; Pilz, Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus, S. 76.

<sup>134</sup> Kirsch, Gewalt bei sportlichen Großveranstaltungen, S. 143.

<sup>135</sup> Vgl. Harnischmacher/Apel, Archiv für Kriminologie 1988 Band 182, 9. Titel, 129, 134, 135; Matthesius, Anti-Sozial-Front, S. 201; dort auch zum folgenden Text.

<sup>136</sup> Murek, Recht und Politik 1989, 19, 22; dort auch zum folgenden Text.

stöcken und Pfefferspray in die vollbesetzte Kurve.<sup>137</sup> Der Einsatz wurde später seitens der Vereinsführung des FC Schalke 04 als unverhältnismäßig kritisiert und viele Fans stellten daraufhin Strafanzeige gegen die Einsatzkräfte.

Häufig wird der übermäßig repressiv-polizeilichen Einsatzstrategie (insbesondere in der Praxis der 1980er-Jahre) vorgeworfen, zu einer Verschärfung von Fangewalt und Ausschreitungen geführt zu haben.<sup>138</sup> Die striktere Trennung der Fanlager soll danach beispielsweise zu brutaleren Auseinandersetzungen geführt haben, sowohl im Kampf Mann gegen Mann als auch durch den Einsatz von Distanzwaffen (wie zum Beispiel gelegentliche Steinwürfe oder der Einsatz von Leuchtspermmunition). Durch die ständige Anwesenheit oder zumindest durch das schnelle Anrücken der Polizei ist die Notwendigkeit entstanden, dem Gegner in möglichst kurzer Zeit einen möglichst großen Schaden zuzufügen. Diese Notwendigkeit soll mitursächlich für die Loslösung der Hooligans von ihrem Ehrenkodex gewesen sein und zu einer ersten Nutzung von Stich- und Schusswaffen geführt haben. Die Intensivierung der polizeilichen Tätigkeit rund um die Stadien hat zudem zu einer Verlagerung der Gewalt in andere Räume, die weniger stark überwacht sind, geführt.<sup>139</sup> Darüber hinaus soll die verstärkte Überwachung der gesamten Fanszene zu einer Solidarisierung der unorganisierten Fans mit den Hooligans beigetragen und die Fanszene im Gesamten gegenüber einem möglichen Feindbild Polizei gefestigt haben.

#### ff) Hooliganismus als Erlebniskriminalität

Ein weiterer kriminologischer Ansatz folgt dem Gedanken, dass Hooliganismus eine Ausgestaltung der sogenannten „Erlebniskriminalität“ ist.<sup>140</sup> Der Begriff der „Erlebniskriminalität“ kann als eine Form der Freizeitgestaltung verstanden werden, die sich unter anderem auch in Form von Selbstwertgefühl steigernden Gewaltstraftaten äußern kann.<sup>141</sup>

Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass mit dem Hooliganismus das Bedürfnis des Menschen nach Stimulation gestillt wird.<sup>142</sup> Dieses Stimulationsbedürfnis ist als Persönlichkeitsmerkmal bei verschiedenen Menschen unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Persönlichkeitsmerkmal des sogenannten „Sensation Seeking“, das die ständige Suche nach Reizen und Abwechslung beschreibt, kann besonders bei jungen Männern stark hervortreten.<sup>143</sup> Die Psychologie attestiert Personen, bei denen dieses Persönlichkeitsmerkmal stark ausgeprägt ist, ein starkes Ver-

<sup>137</sup> Focus Online am 22.08.2013, Gummiknüppel, Pfefferspray, Verletzte – Schalke 04 entsetzt von überzogenem Polizeieinsatz gegen Fans; dort auch zum folgenden Text.

<sup>138</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 60; vgl. Pilz, in: Sport und soziale Probleme, 139, 158; dort auch zum folgenden Text.

<sup>139</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 61; Pilz, in: Sport und soziale Probleme, 139, 162; dort auch zum folgenden Text.

<sup>140</sup> Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 103.

<sup>141</sup> Schwind, Kriminologie, § 13, Rn. 15-16; Brettel, in: Göppinger, § 28, Rn. 46.

<sup>142</sup> Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 102.

<sup>143</sup> Brauer, Foulspiel auf den Rängen, S. 18.

langen nach Nervenkitzel und Angst-Lust-Erfahrungen.<sup>144</sup> Dieses Verlangen kann sowohl durch sozial akzeptierte Reize ausgelebt werden, zum Beispiel Bungee-Springen oder Ähnlichem, als auch über gewalttätige Auseinandersetzungen im Fußballkontext.

Das erwähnte Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass bei den befragten Personen das Bedürfnis nach starken Reizen vorhanden ist.<sup>145</sup> Nach Befragungen von Hooligans werden als Hauptmotive für Auseinandersetzungen der Spaß an der Gewalt und das sogenannte „Kick“-Erlebnis angegeben.<sup>146</sup> Auch diese Motive finden sich in dem Forschungsbericht des Bundesministeriums des Innern wieder.<sup>147</sup>

Zur Begründung der Wichtigkeit des „Kick“-Erlebnisses für Hooligans nimmt Pilz eine besondere Kategorisierung dieser Fangruppe vor. Er geht davon aus, dass sich Hooligans aus allen sozialen Schichten rekrutieren.<sup>148</sup> Es gebe aber zwei Untergruppen: Der Hooligan als Modernisierungsverlierer (der sogenannte „Proll-Hool“) und der „Kick“-suchende Hooligan (der sogenannte „Yuppie Hool“).

Der Hooligan als Modernisierungsverlierer ist dabei das Produkt der gesellschaftlichen Entwicklung. Jugendliche, die heute vor allem in der Schule nur noch erfahren, was sie nicht können, nicht aber, was sie können, stellen sich die Frage, was sie in der heutigen Gesellschaft verkörpern. Fehlt ihnen die Möglichkeit, sich durch etwas hervorzutun, bleibt ihnen bei der Suche nach einer Identität oftmals nur die Gewalt als „Selbstkonzept der Selbstbehauptung“.<sup>149</sup> Nach diesem Selbstkonzept gelingt es vornehmlich Menschen mit niedrigem Bildungsniveau durch den Zusammenschluss in einer Gruppe ihre eigene Kraft zu finden.<sup>150</sup> Durch die Ausübung von Gewalt steht den Hooligans ein Medium zur Herstellung einer positiven Identität und Herausbildung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls zur Verfügung.<sup>151</sup>

Pilz beschränkt sich jedoch nicht auf die Annahme, dass es sich bei Hooligans stets um Modernisierungsverlierer handelt, sondern bildet die zweite Kategorie der „Yuppie-Hools“.<sup>152</sup> Diese leben zwei Identitäten aus, neben ihrer bürgerlichen Alltagsidentität existiert zudem ihre sub- beziehungsweise jugendkulturelle Hooliganidentität. Gerade für sie spielt der oben dargestellte „Kick“-Effekt und die Suche nach Abenteuern und Reizen laut Pilz eine besondere Rolle.<sup>153</sup> Die Gewalt dient

<sup>144</sup> Vgl. *Farin*, Generation-kick.de, Jugendsubkulturen heute, S. 186.

<sup>145</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 150.

<sup>146</sup> *Gehrmann/Schneider*, Fußballrandale, S. 11; *Bufford*, Geil auf Gewalt, S. 246; *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 50.

<sup>147</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 151.

<sup>148</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 204; dort auch zum folgenden Text.

<sup>149</sup> *Pilz*, Vom Kutfan und Hooligan zum Ultra und Hooltra, Deutsche Polizei 2005, 6, 7.

<sup>150</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203.

<sup>151</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 204.

<sup>152</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 204; dort auch zum folgenden Text.

<sup>153</sup> *Pilz*, Vom Kutfan und Hooligan zum Ultra und Hooltra, Deutsche Polizei 2005, 6, 7.

diesen Hooligans eindeutig als Lustbefriedigung und Spaßfaktor.<sup>154</sup> Zudem soll das Ausleben ihrer Hooliganidentität gerade bei Menschen mit hohem Bildungsniveau ein Selbstbild festigen, das darauf basiert, dass sie ihre Einzigartigkeit trotz der Einengung und Regulierung, die sie in ihrer Alltagsidentität erfahren, bewahren. Bei dieser Art von Hooligans spielt nach Pilz das zweite gewaltfördernde Selbstkonzept eine entscheidende Rolle: das „Selbstkonzept der Selbstdurchsetzung“.<sup>155</sup>

Darüber hinaus stützen die Ausführungen von Farin und Böttger die Annahme einer Art Doppelidentität und nehmen eine Verbreitung des Hooliganphänomens in allen sozialen Schichten an.<sup>156</sup> Sie gehen zumindest davon aus, dass viele Hooligans unter der Woche perfekt angepasst ihrer als sinnlos erlebten Arbeit nachgehen und am Wochenende aus diesem Alltag ausbrechen. Weiterhin wird dieses Bild auch durch die Erfahrungsberichte englischer Autoren gestärkt.<sup>157</sup>

Die bereits erwähnte Studie des Bundesministeriums des Innern kommt allerdings zu einem Ergebnis, das dieser Annahme entgegensteht.<sup>158</sup> So führten die Ergebnisse der Intensivbefragung von 33 Hooligans zu der Erkenntnis, dass die meisten Probanden aus sozial schwierigen Verhältnissen stammen und einer absteigenden sozialen Entwicklung ausgesetzt sind.

Darüber hinaus wird im Bild des bürgerlichen Hooligans aus sozial geordneten Verhältnissen eine Fehlinterpretation des Casual-Stils, der in Deutschland von den englischen Hooligans übernommen wurde, gesehen.<sup>159</sup> Aufgrund der Verbreitung von teuren Designerkleidungsstücken unter Hooligans ist ein verallgemeinernder Rückschluss auf die soziale Herkunft gezogen worden.

Da es demgegenüber jedoch auch Studien gibt, die eine Varianz der sozialen Herkunft/des sozialen Milieus festgestellt haben, ist fraglich inwiefern diese Kritik zu trifft.<sup>160</sup>

Mit dem Ergebnis der oben erwähnten Studie des Bundesministeriums des Innern spricht die bislang größte wissenschaftliche Studie, die einen bundesweiten Bezug aufweist, für eine Herkunft aus überwiegend sozial schwierigen Verhältnissen. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass selbst den Befragungen dieser Studie „nur“ 33 Hooligans zur Verfügung standen. Sicherlich existieren darüber hinaus regionale Unterschiede in der Zusammensetzung der Hooligangruppierungen, sodass Verallgemeinerungen über die typische deutsche Hooliganszene nur schwer getroffen werden können.

---

<sup>154</sup> Pilz, *Kriminalistik* 2012, 203, 205; dort auch zum folgenden Text.

<sup>155</sup> Pilz, *Kriminalistik* 2012, 203, 204.

<sup>156</sup> Farin, *Generation-kick.de*, *Jugendsubkulturen heute*, S. 190; Böttger, *Die Gewalt der Hooligans*, S. 14; dort auch zum folgenden Text.

<sup>157</sup> Vgl. *Bufford*, *Geil auf Gewalt*, S. 133; *Hornby*, *Fever Pitch*, S. 246.

<sup>158</sup> Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, *Hooliganismus in Deutschland*, S. 149; Lösel/Bliesener, *MSchr-Krim* 2006, S. 229; dort auch zum folgenden Text.

<sup>159</sup> *Dunning*, in: *Football, Violence and Social Identity*, S. 153.

<sup>160</sup> Vgl. Böttger, *Die Gewalt der Hooligans*, S. 15.

### gg) Zusammenfassende Betrachtung der Ursachen

Wie dargestellt, können verschiedenste Ursachen für Hooliganismus in Betracht kommen. Obgleich hier nur ein Teil der Erklärungsansätze dargestellt worden ist, wird schnell klar, welche Bandbreite an unterschiedlichen Theorien es gibt.

Auffällig ist zudem, dass keiner dieser Ansätze die alleinige Richtigkeit und umfassende Erklärungskompetenz für sich beansprucht. Zu jedem der vorgestellten Ansätze können beachtliche Kritikpunkte angeführt werden. Monokausale Ansätze wie die Frustrations-Aggressions-Hypothese weisen in Anbetracht der Vielschichtigkeit menschlichen Verhaltens einen begrenzten Aussagewert hinsichtlich der Ursachen von Hooligangewalt auf.<sup>161</sup> Daher scheinen diejenigen Ansätze, die eine Mehrzahl von Ursachen zur Erklärung des Phänomens heranziehen, dieser Vielschichtigkeit eher gerecht zu werden und sind daher vorzuziehen.

Allerdings vermag auch kein multikausaler Erklärungsansatz eine in sich geschlossene und vollständige Erklärung zu liefern. Vielmehr arbeitet jede Theorie einige Teilaspekte heraus, die eine Rolle bei der Entstehung von Hooligangewalt spielen können. Da der Entstehung der Hooligangewalt ein differenziertes Ursachengeflecht zugrunde liegt, ist eine allgemeingültige Erklärung unmöglich.<sup>162</sup> Nach Kett-Straub ist die Gewalt stets multifaktoriell bedingt.<sup>163</sup> Zwar kann die Theorie vom „Sensation Seeking“, also die Theorie eines besonderen Stimulationsbedürfnisses, unter den vielen Erklärungsansätzen als herausragend angesehen werden, jedoch muss sie für eine annähernde Erklärung des Gesamtphänomens in Zusammenhang mit einer unter Umständen schwierigen Sozialisation der betreffenden Fußballfans gebracht werden.

Jedem Einzelfall können andere Aspekte zugrunde liegen, sodass in jedem Fall auch unterschiedliche Erklärungsansätze unterschiedlich stark berücksichtigt werden können beziehungsweise müssen. Die Ursachen für Gewalt sind von Person zu Person unterschiedlich und auch wesentlich abhängig von den Interessen dieser Person.<sup>164</sup> So wird sich beispielsweise eine kaum fußballinteressierte Person wohl eher weniger von einem (negativen) Spielverlauf beeinflussen lassen als eine fußballzentrierte Person.

## 2. Einordnung unter die oben vorgestellten Kategorisierungsmodelle

Nach dem Modell von Heitmeyer/Peter sind Hooligans der Kategorie der erlebnisorientierten Fans zuzuordnen.<sup>165</sup> Ihnen geht es primär darum, spannende Situationen zu erleben, die sie sich in Form von körperlichen Auseinandersetzungen häufig selbst schaffen.

<sup>161</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 49; *Ek*, Hooligans, S. 151.

<sup>162</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 51; *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 103; *Murek*, Sport und Recht 1989, 19, 23; dort auch zum folgenden Text.

<sup>163</sup> *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 103; dort auch zum folgenden Text.

<sup>164</sup> *Murek*, Sport und Recht 1989, 19, 23; dort auch zum folgenden Text.

<sup>165</sup> Vgl. *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 32; *Bremer*; Fußball ist unser Leben!?, S. 61.

Legt man das ordnungsbehördliche Einteilungsmodell für eine Differenzierung zugrunde, zählen Hooligans zu den gewaltsuchenden Fans. Sie finden sich in der Kategorie C wieder.<sup>166</sup>

### 3. Relevanz für Drittortauseinandersetzungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hooligans ihr primäres Ziel in der Ausübung von Gewalt im Rahmen von Fußballspielen sehen. Unabhängig von den Ursachen für ihr Handeln haben sie gemein, dass sie Gewalt als Selbstzweck sehen. Sie streben Auseinandersetzungen mit gegnerischen Hooligans an, um einen Kräftevergleich unter den jeweiligen Szenen zu erreichen. Diese gezielten Auseinandersetzungen unter Gleichgesinnten können sowohl vor, während als auch nach dem Fußballspiel stattfinden. Hooligans sind dazu nicht örtlich gebunden und brauchen die Nähe zum Stadion nicht, sodass Auseinandersetzungen häufig auch auf Reisewegen stattfinden. Aufgrund der Besonderheit, dass unter ihnen Auseinandersetzungen regelrecht verabredet werden, sind Hooligans die zentrale Fangruppe, wenn es um mögliche Drittortauseinandersetzungen geht.

## IV. Ultras

### 1. Kurzbeschreibung

Zu den oben dargestellten Fangruppen gesellte sich in Deutschland ab Mitte der 1990er-Jahre mit den Ultras eine weitere Kategorie an Fans, die ihren Ursprung in Italien hat.

Da die deutschen Ultragruppierungen viele Elemente ihrer Vorbilder aus der italienischen Ultrakultur übernommen haben, soll zuerst eine kurze Darstellung der italienischen Ultras stattfinden. Daran anschließend soll ein kurzer Überblick über die Merkmale gegeben werden, die bei fast allen deutschen Ultragruppierungen wiedergefunden werden können. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die im Folgenden getroffenen generalisierenden Aussagen nicht auf jede einzelne Ultraszene in Deutschland zutreffen. Für die Ultraszene gilt noch mehr als für die Fanszene im Gesamten, dass sie von einer starken Heterogenität bestimmt wird, die eine Kategorisierung besonders schwer macht.<sup>167</sup> Auch die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen der Ultragruppierungen erschweren die Feststellung allgemeingültiger Merkmale. Hinzu kommt, dass es selbst unter den Ultras keine einheitliche Definition der Ultrakultur gibt, sondern vielmehr jeder Einzelne zumindest in gewissen Punkten unterschiedliche Vorstellungen von dem hat, was „Ultra“ ist beziehungsweise sein soll.<sup>168</sup> Es kommt auch nicht selten vor, dass es im Umfeld

<sup>166</sup> *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 42.

<sup>167</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball, S. 70; *Gabler*, Die Ultras, S. 194; dort auch zum folgenden Text.

<sup>168</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 195.

eines Vereins zwei Ultragruppierungen gibt, die den Ultragedanken jeweils unterschiedlich interpretieren.<sup>169</sup>

#### a) Die Ultrakultur im Ursprungsland Italien

##### aa) Entwicklung der Ultraszene in Italien

Die Ursprünge der Ultrakultur sind in Italien zu finden. Sie ging Ende der 1960er-Jahre aus der Arbeiter- und Studentenbewegung hervor, die wegen der ungleichen sozialen Verhältnisse im Land vor allem Jugendliche politisierte.<sup>170</sup> Der Protest, der anfänglich auf der Straße kundgetan wurde, fand zunehmend auch in italienischen Fußballstadien statt, deren kostengünstigste Sektoren schon seit längerer Zeit von Jugendlichen besucht wurden.<sup>171</sup> Um ihrem Protest auch im Stadion Ausdruck zu verleihen, nutzten sie auch dort die akustischen und optischen Mittel, die ihnen von politischen Demonstrationen bekannt waren.<sup>172</sup>

Zu den optischen Mitteln gehörten Transparente, Doppelhalter<sup>173</sup>, Megaphone und Feuerwerkskörper, wie zum Beispiel bengalische Lichter, die allesamt zusätzlich zu den bereits in den Fankurven verbreiteten Fahnen genutzt wurden.<sup>174</sup> Die anfängliche Kundgabe ihrer politischen Forderungen ergänzten die Fans mit der Zeit durch fußballbezogene Inhalte zur Unterstützung der eigenen Mannschaft. Auch die akustische Unterstützung begann sich unter dem Einfluss der politischen Proteste zu ändern. Die bis dato ausschließlich spielbezogenen Anfeuerungsrufe wurden nunmehr mit melodischeren Gesängen angereichert, die zum Teil aus umgedichteten politischen Liedern bestanden.<sup>175</sup> Diese wurden losgelöst vom Spielverlauf angestimmt sowie durchgängig gesungen.

Die genaue Herkunft des Begriffs „Ultras“ lässt sich heute nicht mehr exakt klären. Höchstwahrscheinlich ist er jedoch auf die Aussage eines Reporters über wütende Anhänger des AC Torino zurückzuführen.<sup>176</sup> Sie hatten den Schiedsrichter nach einer Niederlage ihres Teams bis zum Flughafen verfolgt, um ihren Ärger über ihrer Meinung nach fragwürdige Entscheidungen des Schiedsrichters kundzutun. Der Reporter bezeichnete dieses Verhalten als „ultrà“, was übersetzt „extrem“ bedeutet.

Die erste Ultragruppierung, die sich auch selbst als solche verstand, wurde in den 1960er-Jahren in Mailand mit der sogenannten „Fossa dei Leoni“ gegründet.<sup>177</sup> Ab diesem Zeitpunkt breitete sich die Ultrakultur von Norditalien über das ganze Land

<sup>169</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 70.

<sup>170</sup> Gabler, Die Ultras, S. 31, dort auch zum folgenden Text.

<sup>171</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53; Gabler, Die Ultras, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

<sup>172</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53.

<sup>173</sup> Doppelhalter sind Fahnen oder Transparente, die zwischen zwei Stangen gespannt sind.

<sup>174</sup> Langer, Faszination Ultras, S. 39, 40; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53.

<sup>175</sup> Gabler, Die Ultras, S. 32; dort auch zum folgenden Text.

<sup>176</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53; dort auch zum folgenden Text.

<sup>177</sup> Sommerey, in: Ultras im Abseits?, 26, 28.

aus, sodass bald jeder Verein über eine eigene Ultragruppe verfügte. Die Bewegung wurde damit schnell zu einer Jugendkultur, die in den 1980er-Jahren, die auch als „goldene Jahrzehnt der Ultras“<sup>178</sup> bezeichnet werden, nochmals einen starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatte.<sup>179</sup> Heute existieren in Italien mehr als 445 registrierte Ultragruppierungen mit mehr als 74.000 Mitgliedern.<sup>180</sup> Neben einer Vielzahl an eher linkspolitisch orientierten Ultragruppen, die ihre Entstehung wie beschrieben dem studentischen Protest der 1960er-Jahre verdankten, bildeten sich Ende der 1980er-Jahre vermehrt auch politisch rechtsgerichtete Ultragruppierungen.<sup>181</sup> Als Beispiel können hier die Gruppen aus Rom (des Vereins S.S. Lazio) oder Verona angeführt werden. Aufgrund ihrer enormen Mitgliederstärke – viele Gruppen kamen auf eine Mitgliederzahl von mehr als 10.000 Personen – gelang es den Ultragruppen vielerorts, aktiv Einfluss auf die jeweilige Vereinspolitik, zum Beispiel auf Spielertransfers, zu nehmen.<sup>182</sup>

Als Beispiel für eine sehr große und einflussreiche Ultragruppe können die Ultras des AS Rom genannt werden, die sich auch für die Entstehung des sogenannten Ultra-Manifestes verantwortlich zeichnen.<sup>183</sup> Dieses enthielt schon in den 1990er-Jahren Argumente gegen eine voranschreitende Kommerzialisierung und „Eventisierung“ des Fußballs und bildete damit die Grundlage für die heutige Haltung der deutschen Ultras gegenüber diesen Entwicklungen.<sup>184</sup> (dazu mehr in diesem Kapitel unter IV. 2. c)). Das Ultra-Manifest hat neben der kritischen Grundhaltung gegenüber der Kommerzialisierung auch die ablehnende Haltung der Ultras gegenüber der Polizei als zentrales Thema zum Inhalt.<sup>185</sup> Der Kampf der Ultras gegen die Kommerzialisierung ist nach dem Manifest eng mit dem Ziel der Wahrung der Vereinstradition.<sup>186</sup>

#### bb) Gewalt in der italienischen Ultrakultur

In Italien gab es – ebenso wie in vielen anderen Ländern – auch schon vor der Entstehung der Ultrakultur gewalttätige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen.<sup>187</sup>

Mit Entstehung der Ultraszene änderte sich jedoch zunehmend das Ziel der Gewaltausübung. Waren es zuvor noch hauptsächlich Schiedsrichter oder gegnerische

---

<sup>178</sup> Gabler, Die Ultras, S. 41.

<sup>179</sup> Gabler, Die Ultras, S. 37; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 55; dort auch zum folgenden Text.

<sup>180</sup> Sommerey, in: Ultras im Abseits?, 26, 28.

<sup>181</sup> Wiegelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 88; Gabler, Die Ultras, S. 39; dort auch zum folgenden Text.

<sup>182</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 56.

<sup>183</sup> Ultras AS Rom: Ultra-Manifest, <http://www.asromaultras.org/manifesto.html#german>.

<sup>184</sup> Ausführlicher dazu in diesem Kapitel unter Gliederungspunkt E. IV. 1. b) cc)

<sup>185</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 12.

<sup>186</sup> Vgl. Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 64.

<sup>187</sup> Gabler, Die Ultras, S. 34-35; dort auch zum folgenden Text.

Mannschaften, gegen die sich die Gewaltausbrüche richteten, rückten nunmehr rivalisierende Ultragruppen in den Fokus.

In den meisten Fällen bestand der Sinn und Zweck der Gewaltanwendung darin, in den Besitz von gegnerischen Fanutensilien, also Fahnen, Doppelhalter, Bekleidungsstücke und Gruppenbanner, zu gelangen.<sup>188</sup> Dies diente der Demütigung des Gegners, weil es jedermann zeigte, dass die jeweilige Gruppe nicht in der Lage war, ihre eigenen Utensilien zu verteidigen. Die Gewaltanwendung ist, anders als bei Hooligans, entsprechend nicht als Selbstzweck anzusehen und hielt sich deshalb zunächst in Grenzen. Im italienischen Fußball wird neben „normalen Fans“ und Ultras nicht weiter unterschieden; die in Deutschland häufig bemühte Kategorie der Kuttenfans und/oder Hooligans gibt es nicht.<sup>189</sup>

Anfänglich beschränkte sich die durch Ultras ausgeübte Gewalt auf Gruppierungen gegnerischer Vereine zu denen eine gewisse Rivalität gepflegt wurde. Bis dato war es keine Gewohnheit, dass jede beliebige gegnerische Ultraszene angegriffen wurde. Auch in der italienischen Ultraszene gab es ursprünglich eine Art „Ehrenkodex“, der sowohl den Einsatz von Waffen als auch eine Traktierung eines am Boden liegenden Gegners verbot. Schon in den 1980er-Jahren kam es jedoch zu Auseinandersetzungen, bei denen auch Waffen (vor allem Messer) eingesetzt und Beteiligte tödlich verletzt wurden. 1995 beschlossen die Ultraszenen deshalb auf einer nationalen Versammlung, sich wieder auf die strikte Einhaltung des alten Ehrenkodex zu besinnen.<sup>190</sup>

In der Folgezeit waren keine weiteren Todesopfer durch Waffenanwendung oder durch sonstige eindeutige Verstöße gegen den Kodex zu beklagen.<sup>191</sup> Jedoch ist es nach der Jahrtausendwende bei gewalttätigen Ausschreitungen dennoch zu mehreren Todesfällen im italienischen Fußball gekommen.

## b) Ultras in Deutschland

### aa) Die Entwicklung der Ultrakultur in Deutschland

Ab Mitte der 1990er-Jahre begann sich die Ultrakultur auch in Deutschland durchzusetzen. Die Fankultur war bis zu diesem Zeitpunkt besonders von der englischen Fankultur geprägt.<sup>192</sup> Neben den sogenannten „Kuttenfanclubs“, die die Mehrheit der organisierten Fans umfassten, gab es – wie oben beschrieben – noch einige wenige Hooligangruppierungen (meistens eine pro Fanszene).

Begünstigt durch die Umstände, dass die („Kutten“-) Fanclubs wegen der auf der „Entproletarisierung“ und der Kommerzialisierung basierenden Krise der Fankultur

<sup>188</sup> Gabler, Die Ultras, S. 35; dort auch zum folgenden Text.

<sup>189</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 87.

<sup>190</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 55, S. 56; Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 5; dort auch zum folgenden Text.

<sup>191</sup> Spiegel Online am 12.11.2007, Tote im italienischen Fußball; dort auch zum folgenden Text.

<sup>192</sup> Sommerey, in: Ultras im Abseits ?, 26, 30.

an Bedeutung verloren, und dass immer häufiger und konsequenter gegen die Hooligangruppierungen der jeweiligen Fankurven vorgegangen wurde, entstand eine Art Vakuum innerhalb der Fanszenen.<sup>193</sup> Um die zu der Zeit existierende schlechte Stimmung in den Stadien zu verbessern, suchte man neue Inspirationen.<sup>194</sup> Viele Fans sind sodann auf die italienische Ultrakultur aufmerksam geworden. Durch die entsprechenden Medienberichte, Duelle mit italienischen Vereinen in europäischen Wettbewerben, bei denen italienische Ultras in Aktion zu sehen waren, und Berichte sogenannter „Groundhopper“<sup>195</sup> kamen erste Kontakte mit der italienischen Ultrakultur zustande. Zum Zwecke der Stimmungsverbesserung schlossen sich Fans zusammen und es entwickelten sich dadurch nach und nach bundesweit immer mehr Gruppen, die den italienischen Vorbildern nacheiferten.

Die deutschen Ultragruppen lehnten und lehnen sich sowohl im Auftreten als auch hinsichtlich ihrer Ideologie an die italienischen Vorbilder an. Unter anderem legten mehrere Ultragruppierungen ihrem Gruppenleben das oben angesprochene Manifest der Ultras des AS Rom direkt oder zumindest in abgewandelter Form zugrunde.<sup>196</sup>

Die Gruppenstärke variiert – meist bedingt durch die Ligazugehörigkeit und die entsprechende Größe der Fanszene – zwischen 20 und 700 Mitgliedern.<sup>197</sup> Auch in politischer Hinsicht ist ein großer Variantenreichtum festzustellen. Neben einer Vielzahl an Gruppen, die sich selbst als unpolitisch bezeichnet, gibt es sowohl bekenntend linkspolitisch orientierte Gruppierungen (beispielsweise „Ultra St. Pauli“) als auch solche, die sich nicht davor scheuen, rechtsgerichtete Gedanken nach außen zu tragen (beispielsweise Saalefront aus Halle).<sup>198</sup>

Im Laufe der Jahre haben sich bei fast jedem höherklassig spielenden Verein (gemeint sind Vereine der 1. bis 4. Liga) Ultragruppierungen gebildet und etabliert. Ihre Vernetzung untereinander ist stark gewachsen, unter anderem weil sie für ihre gemeinsamen Ziele eintreten, die sich wiederum an der italienischen Ultrakultur und ihren Grundsätzen und Protesten orientieren. Beispielhaft seien hier Kampagnen gegen die Aufspaltung des Spieltags („Pro 15:30“<sup>199</sup>), für den Einsatz von Pyrotechnik in der Fankurve („Pyrotechnik legalisieren“<sup>200</sup>), gegen die überzogene Diskussion zur Sicherheit in Stadien („Ich fühl‘ mich sicher!“) und gegen das Si-

<sup>193</sup> *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 61; von 1993 bis zum heutigen Tage existiert das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, welches unter anderem das Ziel hat, Gewalt in den Stadien einzudämmen; vgl. insoweit Ausführungen in Kapitel IV.

<sup>194</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 54; dort auch zum folgenden Text.

<sup>195</sup> Fans, deren Ziel es ist möglichst viele außergewöhnliche Stadien und Spiele im In- und Ausland zu besuchen.

<sup>196</sup> Ultras AS Rom: Ultra-Manifest, <http://www.asromaultras.org/manifesto.html#german>.

<sup>197</sup> *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 80; vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 55,56.

<sup>198</sup> Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 172.

<sup>199</sup> Ehemalige Fankampagne mit dem Ziel, fanfreundliche Anstoßzeiten zu realisieren, inzwischen unter dem Namen „ProFans“ aktiv; aktuelle Homepage der Kampagne, [www.profans.de](http://www.profans.de).

<sup>200</sup> Kampagne von Fans mit dem Ziel Pyrotechnik im Stadion zu legalisieren, Homepage der Kampagne Pyrotechnik legalisieren, Unterstützer; [www.pyrotechnik-legalisieren.de](http://www.pyrotechnik-legalisieren.de).

cherheitskonzept der Deutschen Fußball Liga vom 12. Dezember 2012(12:12 – „Ohne Stimme keine Stimmung“)<sup>201</sup> zu nennen.

#### bb) Selbstverständnis

Sofern es aufgrund der oben erwähnten Unterschiede zwischen Ultragruppierungen und einzelnen Ultras im Hinblick auf die Definition des Begriffs „Ultra“ überhaupt möglich erscheint generalisierenden Aussagen zu ihrem Selbstverständnis zu treffen, soll hier ein Versuch dazu unternommen werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass die „Ultra“- Einstellung im Regelfall nicht bloß an Spieltagen oder am Wochenende von Bedeutung ist, sondern dass es sich vielmehr um eine Lebenseinstellung handelt, die an jedem Tag der Woche praktiziert und gelebt wird.<sup>202</sup> Im Gegensatz zu Hooligans, bei denen wie oben dargestellt eine Art Doppelidentität bestehen kann, kennen Ultras nur ihre eine, nämlich die Ultra-Identität. Ihr wird alles andere untergeordnet: sie drängt Themen wie Schule, Beruf, Familie oder Freunde oftmals in den Hintergrund. Auch abseits des Spieltags legen Ultras größten Wert auf das Gruppenleben.<sup>203</sup> Diesem werden Werte wie Freundschaft, Treue, Ehrlichkeit und Zusammenhalt zugrunde gelegt.<sup>204</sup>

Ultras begleiten ihre Mannschaften zu möglichst jedem Spiel. Ihr Fokus liegt dabei nicht auf der Leistung der Mannschaft oder dem Spielergebnis, sondern vielmehr auf den eigenen Aktionen, die sie vor, während und nach dem Spiel durchführen. Das Ziel der Ultras ist es, eine neue, bessere Atmosphäre in den Stadien zu schaffen und sich parallel dazu gegen die Kommerzialisierung des Fußballs und der Fanszene zu wehren.

Ultras unterstützen ihren Verein durch einen extrovertierten, aufwändigen und lautstarken Support.<sup>205</sup> Sie lieben ihren Verein, jedoch brauchen sie ihn nicht zur Identifikationsstiftung.<sup>206</sup> Ihre Fan-Identität leiten sie vielmehr über die Ultragruppe selbst her. Sie wollen „keinen ungeliebten Teil eines großen ‚Events‘ darstellen, sondern vielmehr selbst die Hauptsache des Spiels und des Vereins“<sup>207</sup> sein, wie es eine große Ultragruppierung formuliert hat. Die Wahrung von (Vereins-)Traditionen hat für Ultras eine große Bedeutung und vor allem wollen sie sich nicht als „Marktobjekt Fans“ sehen.<sup>208</sup>

<sup>201</sup> Initiativen von Fans, die sich gegen das DFL Positionspapier vom 12.12.2012 bezüglich einer Verschärfung der Stadionsicherheit richteten und von vielen Ultragruppierungen unterstützt wurden; [www.ich-fuehl-mich-sicher.de](http://www.ich-fuehl-mich-sicher.de); [www.12doppelpunkt12.de](http://www.12doppelpunkt12.de).

<sup>202</sup> *Pilz*, Kriminallistik 2012, 203, 206; dort auch zum folgenden Text.

<sup>203</sup> *Klode*, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 11.

<sup>204</sup> *Pilz*, Ultras und Supporter, S. 2; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 66.

<sup>205</sup> *Klode*, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 11.

<sup>206</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 12; dort auch zum folgenden Text.

<sup>207</sup> Zitiert bei *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 12.

<sup>208</sup> *Reith*, in: Fußballrandale – Hooligans in Deutschland, 181, 183.

### cc) Leitbilder und Ziele

Aus ihrem Selbstverständnis resultiert, dass die Ultras sich als eine Art Gegenpol zu der im Fußball voranschreitenden Kommerzialisierung und „Eventisierung“ sehen, weil sie für den Erhalt der traditionellen Fankultur und gegen repressive Maßnahmen (vor allem gegen Stadionverbote) kämpfen.<sup>209</sup> Nach Ansicht der Ultras sind Kommerzialisierung und die „Eventisierung“ des Fußballes eng miteinander verwoben und äußern sich in folgenden dargestellten Ausprägungen:

Die Entwicklung des Fußballs zur Ware – die Kommodifizierung – ist nicht erst ein Phänomen der neueren Zeit. Bereits die Gründung der Bundesliga bedeutete einen wesentlichen Schritt in diese Richtung.<sup>210</sup> Diese Kommodifizierung begann zunächst langsam, unter anderem mit der Aufhebung der Gehaltsobergrenze für Fußballspieler oder der Zulassung von Trikotwerbung. Seit den 1990er-Jahren schreitet diese Entwicklung immer offener und schneller voran.<sup>211</sup>

Der sportliche und der wirtschaftliche Erfolg der Vereine wurden durch die voranschreitende Kommerzialisierung immer enger miteinander verknüpft.<sup>212</sup> Nur wenn ein Verein wirtschaftlich gut aufgestellt ist, kann er sich einen teuren Kader leisten, der wiederum sportlichen Erfolg verspricht. Dank sportlicher Erfolge ist es wiederum möglich, den Verein zu einer „Fußballmarke“ auszubauen und entsprechend höhere Einnahmen zu erzielen.<sup>213</sup> Um die Einnahmen zu steigern beziehungsweise zu ergänzen, werden abseits des sportlichen Erfolgs auf dem Rasen weitere Mittel und Wege genutzt, zum Beispiel die Ausdehnung des Sponsorings durch den Verkauf von Namensrechten, Merchandising, Catering, Gastronomie etc.

Um genügend Abnehmer für diese neuen Konsumangebote zu finden, sollen möglichst kaufkräftige Kunden in die Stadien gelockt werden. Für diese – nicht per se fußballinteressierte – Kundschaft wird das Fußballspiel zu einem Event aus- oder umgestaltet. Um das Spiel herum wird ein buntes und vielseitiges Rahmenprogramm angeboten, das ein breiteres Publikum ansprechen soll. Diese Entwicklung bezeichnen Ultras als „Eventisierung“.

Die Vereine stoßen im Zuge dieser Entwicklung in immer neue Marketingbereiche vor, um den größtmöglichen Gewinn aus dem Fußballspiel und dem Verein generieren zu können. Weil sie andere, zum Teil deutlich lukrativere Einnahmequellen aufgetan haben, verlieren für diese Vereine die Ticketeinnahmen immer mehr an Bedeutung und das obwohl nicht nur immer mehr Tickets verkauft, sondern diese auch immer teurer werden.<sup>214</sup> Diese Entwicklung im Zuge des Ticketverkaufs führt

---

<sup>209</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens, S. 106; *Klode*, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

<sup>210</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 84; dort auch zum folgenden Text.

<sup>211</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 83.

<sup>212</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 89.

<sup>213</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 90; dort auch zum folgenden Text.

<sup>214</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 84.

zwangsläufig zu einer Veränderung des Stadionpublikums.<sup>215</sup> Die treuen Fans, die dank ihrer Dauerkarten immer noch relativ günstig in die Stadien kommen, haben als Kundschaft weniger „Wert“ für die Vereine und werden durch zahlungskräftigere Gelegenheitsbesucher, die nicht in erster Linie wegen des Fußballspiels, sondern wegen des Events kommen, verdrängt. Die Vereine scheinen eher an einer längeren Bindung des kaufkräftigen Publikums interessiert zu sein.<sup>216</sup>

Als Beispiel für die in der Kritik der Ultras stehende Kommerzialisierung ist die Vermarktung der Fernsehübertragungsrechte seitens der Deutschen Fußball Liga (DFL) zu nennen. Die Übertragung der Fußballspiele im Pay-TV hat sich unmittelbar auf die Anstoßzeiten der Spiele ausgewirkt.<sup>217</sup> Um einer möglichst großen Anzahl an fußballinteressierten Fernsehzuschauern eine möglichst breite Auswahl an Fußballübertragungen anbieten zu können, ohne dass sich diese Zuschauer bei zeitgleich stattfindenden Spielen auf eines beschränken müssen, wurde der ursprünglich für Samstag 15:30 Uhr angesetzte Spieltag auf verschiedene Anstoßzeiten am Wochenende verteilt. Allein in der 1. Bundesliga finden daher Spiele am Freitagabend, Samstagnachmittag, Samstagabend, Sonntagnachmittag und Sonntagabend statt. Für die Fans, die die Stadien besuchen, bedeuten eine solche zeitliche Aufteilung und Gliederung eines Spieltags jedoch Nachteile. Wenn das Auswärtsspiel in einer 400 km entfernten Stadt beispielsweise für den Freitagabend angesetzt wird, wird damit vielen Fans die Möglichkeit des Spielbesuchs genommen, weil sie an einem Arbeitstag keine derart weite Reise antreten können. Da die Ultras und viele andere Fans bei jedem Spiel ihres Vereins live vor Ort sein und die Mannschaft lautstark unterstützen möchten, stellt die Verfolgung des Spiels im TV keine Alternative für sie dar.

Auch andere Ausprägungen der zunehmenden Kommerzialisierung stoßen bei Ultras häufig auf Widerstand. Ein Beispiel, das verdeutlicht, dass der Wunsch nach dem Erhalt der (Vereins-)Identität und der Tradition häufig mit dem Kampf gegen die Kommerzialisierung verbunden wird, ist die Umbenennung der Fußballstadien.<sup>218</sup> Der Verkauf der Namensrechte an Sponsoren führt dazu, dass die ursprünglichen Namen der Stadien durch Sponsorennamen ersetzt werden. Beispielsweise wurde das Westfalenstadion in Dortmund im Jahre 2005, nach über 30 Jahren, in „Signal-Iduna-Park“ umbenannt.<sup>219</sup> Die 1. Bundesliga besitzt im internationalen Vergleich mit Abstand die meisten Stadien, die ihre Namensrechte an Sponsoren vergeben hat.<sup>220</sup> Es gibt derzeit von 18 Stadien nur vier Stadien, die keinen Sponsorennamen tragen. Davon haben lediglich genau drei Stadien ihren ursprünglichen Namen beibehalten (Weserstadion in Bremen, Eintracht-Stadion in Braun-

<sup>215</sup> Gabler, Die Ultras, S. 90.

<sup>216</sup> Gabler, Die Ultras, S. 91.

<sup>217</sup> Gabler, Die Ultras, S. 86; dort auch zum folgenden Text.

<sup>218</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

<sup>219</sup> Fußball.com am 14.10.2005, Westfalenstadion wird umbenannt.

<sup>220</sup> Hermann, Bundesliga Spitze bei Stadion-Namensrechten, Stadionweltinside vom 23.05.2011.

schweig und Olympiastadion in Berlin), bei dem vierten Stadion handelt es sich um einen Stadionneubau, der ebenfalls keinen Sponsorennamen trägt (Stadion im Borussia Park in Mönchengladbach).

Obwohl Ultras die Kommerzialisierung heftig kritisieren, ist vielen von ihnen durchaus bewusst, dass die Vereine für gute Einnahmequellen sorgen müssen, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten können und konkurrenzfähig zu bleiben.<sup>221</sup> Bei anderen Ultras rückt der sportliche Erfolg des Vereins in den Hintergrund, so dass vor allem Ultras von Mannschaften aus unteren Ligen die Ansicht vertreten, dass ein Aufstieg ihrer Mannschaften hauptsächlich negative Folgen für sie haben könnte.<sup>222</sup> Im Rahmen dessen verweisen sie insbesondere auf die in den höheren Ligen stärker ausgeprägte „Eventisierung“ des Spieltags.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass der Erhalt von Vereinstraditionen und der Kampf gegen eine voranschreitende Kommerzialisierung und „Eventisierung“ des Fußballsportes als zwei zentrale Leitbilder der bundesweiten Ultrakultur angesehen werden können.

Für ihre Ziele treten Ultras fanszeneübergreifend ein, sodass sie beispielsweise auch bundesweite Proteste und Demonstrationen organisieren.

#### dd) Gruppenstruktur

Die interne Organisation und Gruppenstruktur betreffend liegen den verschiedenen Ultragruppen unterschiedliche Modelle zugrunde. Abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, in denen die Gruppen einen eingetragenen Verein gründen, gibt es in den meisten Fällen eine Art ungeschriebene „Verfassung“, die die Gruppenorganisation und den Gruppenaufbau regelt.<sup>223</sup>

Während manche Gruppierungen versuchen, die Hierarchieebenen möglichst flach zu halten und eine basisdemokratische Vorgehensweise anstreben, sind andere Gruppen durch eine straffe Hierarchie geprägt. Diese äußert sich beispielsweise in der Schaffung eines Vorstands und/oder weiterer Ebenen. Ob diese Vorstandsebene durch eine Wahl legitimiert wird oder vielmehr anhand von Eigenschaften wie Alter, Erfahrung und Dauer der Gruppenzugehörigkeit bestimmt wird, variiert von Ultragruppe zu Ultragruppe. Die Form der Organisation ist zudem abhängig von der Gruppengröße und der Verteilung der Mitglieder im Einzugsgebiet. Größere Gruppen tendieren aus pragmatischen Gründen oftmals zu einer Hierarchisierung, während kleinere Gruppen dies nicht für nötig befinden. Es kann außerdem dazu kommen, dass in weiter von der „Basis“ entfernten Ortschaften sogenannte „Sektionen“ gegründet werden, die mehr oder weniger unabhängig agieren können, so lange sie dem Leitgedanken der Gruppierung nicht zuwiderhandeln.

<sup>221</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 19.

<sup>222</sup> Gabler, Die Ultras, S. 116; dort auch zum folgenden Text.

<sup>223</sup> Gabler, Die Ultras, S. 58; dort auch zum folgenden Text.

In manchen Fällen – meist abhängig von der Größe der Gruppe – findet eine Kategorisierung der Gruppenmitglieder in ein zweistufiges Mitgliedersystem statt.<sup>224</sup> Hierbei wird zwischen dem „harten Kern“ einerseits und dem Umfeld andererseits unterschieden. Der „harte Kern“ besteht aus Vollmitgliedern beziehungsweise aktiven, sich in die Gruppe einbringenden Mitgliedern. Das Umfeld besteht aus sogenannten passiven Mitgliedern und/oder reinen Fördermitgliedern.

Pilz nimmt hingegen eine Dreiteilung der Ultraszenen an – unabhängig von der jeweiligen gruppeneigenen Einteilung. Ihm zufolge gliedert sich die Szene in den „harten Kern“, die „Ultras im engeren Sinne“ und die „ultraorientierten Fans“.<sup>225</sup>

Die Mitglieder des „harten Kerns“ nehmen fast täglich oder zumindest regelmäßig am Gruppenleben teil und haben häufig eine Führungsrolle inne (nach oben angesprochenem Modell sind sie also „aktive Mitglieder“). Von „Ultras im engeren Sinne“ spricht man bei Mitgliedern, die Mitgliedsbeiträge zahlen, sich an Kosten für Choreografien und Aktionen beteiligen und fast alle Spiele des Vereins besuchen. Im Unterschied zu Mitgliedern des „harten Kerns“ nehmen sie jedoch nicht oder nur unregelmäßig an während der Woche stattfindenden Treffen teil (nach oben angesprochenem Modell sind sie also „passive Mitglieder“).

Die dritte Kategorie nach Pilz bilden schließlich die „ultraorientierten Fans“ (das „Umfeld“). Diese Fans sympathisieren mit den Ultras, besuchen meistens den gleichen Fanblock wie sie und beteiligen sich am Support. Sie sind jedoch keine offiziellen Mitglieder der Ultragruppen und stehen wenn überhaupt nur in „losem Kontakt“ mit den Mitgliedern der Gruppe. Sie beteiligen sich entsprechend nicht an der Organisation des Supports oder am sonstigen Gruppenleben.

Der Großteil der Ultragruppen besteht aus männlichen Mitgliedern; nur 5 Prozent der Ultras sind weiblich.<sup>226</sup>

#### ee) Ausdrucksformen

Das Verhalten der Ultragruppierungen und ihre Außendarstellung kann man als sehr extrovertiert bezeichnen.<sup>227</sup> Neben einer lautstarken akustischen Unterstützung fallen sie auch gerne durch optische Formen der Unterstützung auf, beispielsweise in Form von (Gruppen-)Bannern, Fahnen und Kurvenchoreografien. Beide Arten der Unterstützung werden als „Support“ bezeichnet.

Die Ultras haben sich zum Zwecke der Stimmungsverbesserung im Stadion der bedingungslosen Anfeuerung und Unterstützung ihres Vereins verschrieben. Unabhängig vom Spielstand und von den sonstigen Rahmenbedingungen versuchen sie

<sup>224</sup> Gabler, Die Ultras, S. 56; dort auch zum folgenden Text.

<sup>225</sup> Pilz u. a., Wandlungen des Zuschauerhaltens, im Profifußball, S. 72; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 80; Langer, Faszination Ultras, S. 43; Gabler, Die Ultras, S. 58; Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 8; dort auch zum folgenden Text.

<sup>226</sup> Langer, Faszination Ultras, S. 43; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 82; dort auch zum folgenden Text.

<sup>227</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 7; Langer, Faszination Ultras, S. 58.

ihren Verein lautstark zu unterstützen, was nicht zuletzt auch der Selbstinszenierung dient.<sup>228</sup> Mit ihrem Support tragen die verschiedenen Ultragruppierungen zugleich auch eine Art Wettbewerb mit anderen Ultras aus.<sup>229</sup> Die zentralen Maßstäbe sind hierbei die Lautstärke und die Kreativität der Unterstützung. Während eine Anfeuerung früher lediglich als Reaktion auf den Spielverlauf erfolgte, streben die Ultras heute einen durchgehenden, vom Spielverlauf gelösten Support an. Auch ein hoher Rückstand der eigenen Mannschaft ändert nichts an dem Ziel eines möglichst stimmungsgewaltigen, dauerhaften und geschlossenen Supports.<sup>230</sup>

Zusätzlich zum akustischen kommt auch vermehrt optischer Support zum Einsatz. Die deutschen Ultras setzen weitestgehend die gleichen Stilmittel für Inszenierungen ein wie ihre italienischen Vorbilder. Wie bereits beschrieben kommen Spruchbänder, Fahnen, Doppelhalter, Konfettiregen und ähnliche Mittel zur Anwendung.<sup>231</sup> Besonders hervorzuheben sind jedoch die blockübergreifenden Choreografien, die sowohl aus einzelnen Pappen, Luftballons, Folien und Fähnchen als auch aus riesigen Folien bestehen können. Die Anfertigung dieser Choreografien, die über Mitgliedsbeiträge, den Verkauf eigener Merchandisingartikel oder Spenden finanziert werden, findet in Räumen des Vereins, Sport- oder Lagerhallen oder in eigenen Räumlichkeiten statt.<sup>232</sup> Mit großem Zeit- und Kostenaufwand – manche Choreografien kosten mehrere Tausend Euro – schaffen die Ultras in Eigenarbeit somit selbst künstlerische Inszenierungen von großem Format, die oftmals nur für wenige Sekunden beim Einlaufen der Mannschaften zu sehen sind.<sup>233</sup> Auch im Bereich des optischen Supports werden Vergleiche mit anderen Fankurven vorgenommen; auch hier entsteht eine Art Wettbewerb.

Eine weitere umstrittene, aber bei Ultras äußerst beliebte Ausdrucksform stellt der Einsatz von Pyrotechnik in Form von bengalischen Feuern oder Rauchbomben dar. Aufgrund der geltenden Rechtslage und der strengen Bestrafung des illegalen Einsatzes von Pyrotechnik ist diese Form des Supports (zumindest seitens der Fans der gastgebenden Vereine) in den deutschen Profiligen nur noch in Ausnahmefällen zu beobachten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ausdrucksformen der Ultras – neben der Unterstützung der eigenen Mannschaft – vor allem auch dem Zweck dienen, ihre Leistung in einer Art „Parallelliga“ (ähnlich wie bei den Hooligans) mit

---

<sup>228</sup> Gabler, Die Ultras, S. 60; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 83; dort auch zum folgenden Text.

<sup>229</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S.84; Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 14; Gabler, Die Ultras, S. 60; Reith, in: Fußballrandale – Hooligans in Deutschland, 181, 183; dort auch zum folgenden Text.

<sup>230</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 84; dort auch zum folgenden Text.

<sup>231</sup> Langer, Faszination Ultras, S. 51; Gabler, Die Ultras, S. 62, 63; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 85, 86; dort auch zum folgenden Text

<sup>232</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 85; Gabler, Die Ultras, S. 61; dort auch zum folgenden Text.

<sup>233</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 84.

der anderer Ultragruppen zu vergleichen.<sup>234</sup> Durch das Auftreten der Ultrabewegung hat sich der Wettkampf zwischen den Fanszenen, der bis dahin größtenteils von Auseinandersetzungen zwischen Hooligans bestimmt wurde, um eine gewaltfreie Komponente erweitert.<sup>235</sup> Demnach steht nicht nur die sportliche Leistung der Vereine im Vordergrund. Vielmehr tragen die Fanszenen eine inoffizielle „Meisterschaft“ untereinander aus, die sich ebenso in die erwähnten, verschiedenen Kategorien teilt.

#### ff) Durchschnittsalter, Bildung und Erscheinungsbild

Das Alter der Mitglieder deutscher Ultragruppen liegt mit durchschnittlich 15 bis 25 Jahren unter dem Durchschnittsalter der Hooligans in Deutschland.<sup>236</sup>

Ultras gehören überwiegend den mittleren und höheren sozialen Schichten an und weisen ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau auf.<sup>237</sup> Dies belegen insbesondere die Ergebnisse einer quantitativen Fragebogenerhebung im Rahmen einer vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft finanzierten Metastudie.<sup>238</sup> 25 % der befragten Ultras waren noch Schüler, von denen weit mehr als die Hälfte das Gymnasium besuchten.<sup>239</sup> 40 % der befragten Ultras gaben das Abitur und 36 % den Realschulabschluss als höchsten Schulabschluss an; ein Sechstel studierte an einer Hochschule. Die Frage nach der Beurteilung ihrer finanziellen Situation beantworteten über 70 % der Befragten mindestens mit „gut“.

Das Erscheinungsbild der Ultras ähnelt zum Teil dem der Hooligans, da auch in Ultrakreisen ein ziviles Aussehen bevorzugt wird und teure Markenkleidung weit verbreitet ist.<sup>240</sup> Weder bei Hooligans noch bei Ultras gibt es jedoch ein striktes Modediktat, sodass die Mitglieder der Ultragruppen in der Regel die gleiche Kleidung wie im Alltag tragen.<sup>241</sup> Anders als Hooligans tragen Ultras oftmals einen Schal in den Vereinsfarben, um ihre Zugehörigkeit nach außen hin zu demonstrieren. Es handelt sich meistens jedoch nicht um ein offizielles Produkt des Vereins-Merchandising, da Ultras diese Art Merchandising-Produkte aus Protest gegen die fortschreitende Kommerzialisierung ablehnen. Viele Ultras tragen eigens entworfene und mit dem Gruppenlogo versehene Schals, T-Shirts, Pullover etc. Gelegentlich

<sup>234</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 207.

<sup>235</sup> *Leistner*, in: Gesellschaft und Sport 2008, 111, 118.

<sup>236</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 77.

<sup>237</sup> *Klode*, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 10; *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 98, 99; dort auch zum folgenden Text.

<sup>238</sup> Vgl. *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball; im Rahmen der Teilstudie „Ultraszene in Deutschland“ wurden bundesweit 1500 standardisierte Fragebögen an Ultragruppen verschickt, von denen letztlich 230 ausgefüllt zurückkamen und ausgewertet wurden.

<sup>239</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 64; dort auch zum folgenden Text.

<sup>240</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 205; *Langer*, Faszination Ultras, S. 51.

<sup>241</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 67; *Brauer*, Foulspiel auf den Rängen, S. 30; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 92; dort auch zum folgenden Text.

werden derartige Kleidungsstücke in abgewandelter Form auch als Produkte für die übrige Fanszene hergestellt und frei verkauft.

#### gg) Feindbilder

Losgelöst von speziellen Rivalitäten untereinander hat die Ultraszene mit der Polizei, den Fußballverbänden und den Medien drei wesentliche Feindbilder, die im Folgenden ausführlicher vorgestellt werden sollen.

#### (1) Polizei

Die Polizei kann als „Hauptfeind“ der Ultras angesehen werden und ihr wird seitens der Ultras großes Misstrauen entgegengebracht.<sup>242</sup> 80 % der in der bereits erwähnten Metastudie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft befragten Ultras geben an, dass ihr Verhältnis zur Polizei schlecht ist.<sup>243</sup> Umgekehrt kann man nach Gabler jedoch auch bei Teilen der Polizei von einem „Feindbild Ultra“ ausgehen, das ebenfalls großes Misstrauen auslöst.<sup>244</sup>

Der Hauptgrund für die Abneigung der Ultras gegen polizeiliche Einsatzkräfte liegt darin, dass sie sich zunehmenden Repressionen gegenüber sehen.<sup>245</sup> Unter Repressionen werden im Fußballumfeld alle polizeilichen Maßnahmen verstanden, die den Willen der Betroffenen einschränken. Vor allem kritisieren die Ultras, dass die Konzeption des Kontroll- und Polizeiapparates, der ursprünglich in der Hochzeit der Hooligans entstand und auf diese zugeschnitten war, unreflektiert auf die Ultraszene übernommen wurde.<sup>246</sup> Eine Differenzierung zwischen gewalttätigen Fans und Ultras im engeren Sinne hat gerade in der Anfangsphase der Ultrakultur in Deutschland nicht stattgefunden. Der Polizei wird daher sowohl seitens der Ultras, aber auch von Fanbetreuern und anderen szenekundigen Fachleuten häufig martialisches Auftreten, unverhältnismäßiges Handeln und arrogante Unnahbarkeit vorgeworfen.<sup>247</sup> Diese Einschätzung basiert primär auf Negativerfahrungen, die Ultras als Gästefans im Rahmen von Auswärtsspielen gemacht haben, und wird durch die Ergebnisse der erwähnten Metastudie bestätigt.<sup>248</sup> Darin stimmten 75 % der befragten Ultras der Aussage zu, dass die Polizei im Rahmen von Auswärtsspielen „durch aggressives Verhalten in Erscheinung tritt“, wohingegen bei Heimspielen diesbezüglich lediglich eine Zustimmung in Höhe von 25 % vorlag.<sup>249</sup> 67,7 % der Befragten beanstandeten Provokationen seitens der Polizei bei Auswärtsspielen, für Heimspiele fiel die Quote mit 21,1 % deutlich geringer aus.<sup>250</sup> Die Empfindung des Polizeieinsatzes als Provokation rührt vor allem aus dem Alltag des auswärtsfahrenden

<sup>242</sup> Gabler, Die Ultras, S. 198; dort auch zum folgenden Text.

<sup>243</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 137, 139.

<sup>244</sup> Gabler, Die Ultras, S. 198, 200.

<sup>245</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 71; dort auch zum folgenden Text.

<sup>246</sup> Gabler, Die Ultras, S. 133; dort auch zum folgenden Text.

<sup>247</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 72; dort auch zum folgenden Text.

<sup>248</sup> Vgl. Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 139.

<sup>249</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 142, 143.

<sup>250</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 140.

Ultras/Fußballfans. Im Rahmen von Auswärtsspielen werden die am Bahnhof eintreffenden Gästefans häufig von Polizisten empfangen, die nicht selten in voller Schutzmontur bereitstehen und bereits im Vorhinein schweres Gerät, wie zum Beispiel Wasserwerfer aufgefahren haben („martialisches Auftreten“). Teilweise kommt es bereits bei der Ankunft zu ersten Personalienkontrollen.<sup>251</sup> In Unkenntnis der Ultrabewegung wird oftmals nicht zwischen Straftätern und Unbeteiligten differenziert, sondern es werden repressive Maßnahmen auf alle Ultras gleichermaßen angewendet. Dies führt zum Vorwurf des unverhältnismäßigen Handelns. Nicht zuletzt werden auch höfliche Anfragen oder Beschwerden bezüglich des polizeilichen Vorgehens seitens der Polizisten oftmals gar nicht oder nur einsilbig beantwortet („arrogante Unnahbarkeit“).

Zu den polizeilichen, häufig als repressiv empfundenen Maßnahmen gehört die bereits angesprochene Feststellung der Personalien. Bei einer fehlenden Differenzierung seitens der Polizei kann es dazu kommen, dass die Personalien aller Kontrollierten (die sich eventuell auch nur zufällig in der anreisenden Menschenmenge befinden) unterschiedslos in die sogenannte Datei „Gewalttäter Sport“ der Zentralen Informationsstelle für Sporeinsätze übernommen werden.<sup>252</sup> Diese Datei war ursprünglich dazu geschaffen worden, Hooligans und gewalttätigen Fußballfans den Besuch von Fußballspielen zu erschweren beziehungsweise diesen zu verhindern. Eine nähere Beleuchtung dieser Datei soll hier zunächst noch dahinstehen, da sie im Laufe der Bearbeitung noch gesondert erfolgt.<sup>253</sup> Ultras, die bei einem undifferenzierten, kollektiven Vorgehen der Polizei in einen Topf mit gewalttätigen Fans beziehungsweise Hooligans geworfen werden, laufen also Gefahr, voreilig und auch grundlos in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert zu werden.<sup>254</sup> Daher wird diese Datei als „Schikanemaßnahme“ und willkürliches Vorgehen der Polizei empfunden.

Den gleichen Effekt erzielen bei Ultras Stadionverbote, die teilweise ebenfalls als Schikane empfunden und nicht zuletzt auch der Willkür der Polizei zugerechnet werden. Auch die genaue Betrachtung der Stadionverbotsthematik wird später in dieser Arbeit erfolgen.<sup>255</sup>

## (2) Fußballverbände

Ebenso wie die Polizei werden auch die Fußballverbände DFB (Deutscher Fußball-Bund) und DFL (Deutsche Fußball Liga) von den Ultras als Feinbilder angesehen.

Auch hier spielt das Thema Stadionverbot eine entscheidende Rolle, da die Ultras die Verbände für die Art und Weise der Stadionverbotsvergaberichtlinien und deren

<sup>251</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 17; dort auch zum folgenden Text.

<sup>252</sup> Gabler, Die Ultras, S. 139; dort auch zum folgenden Text.

<sup>253</sup> Vgl. ausführlich dazu die Ausführungen unter Kapitel IV. C. I. 1. b).

<sup>254</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 17; dort auch zum folgenden Text.

<sup>255</sup> Vgl. dazu die Ausführungen unter Kapitel IV. B. I.

Umsetzung (insbesondere die Vergabep Praxis) stark kritisieren.<sup>256</sup> Von den in der erwähnten Metastudie des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft befragten Ultras waren 84,4 % der Ansicht, dass Stadionverbote völlig willkürlich vergeben werden.<sup>257</sup>

Darüber hinaus werfen die Ultras den Fußballverbänden (insbesondere der DFL) vor, die Kommerzialisierung und die „Eventisierung“ des Sportes aus rein wirtschaftlichen Gründen und auf Kosten der Fans voranzutreiben. Als Beispiel kann hier die bereits erörterte Vermarktung der Fernsehübertragungen seitens der DFL angeführt werden.<sup>258</sup>

### (3) Medien

Als drittes Feindbild der Ultras müssen die Medien betrachtet werden.<sup>259</sup> Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die Ultras in den Medien eine weitere Institution sehen, die durch die TV-Vermarktung die fortschreitende Kommerzialisierung begünstigt. Das prominenteste Beispiel sind die Pay-TV-Sender, die die TV-Übertragungsrechte zu Rekordsummen ersteigern und in der Folge sogar Einfluß auf die Anstoßzeiten nehmen können.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Art und Weise der Berichterstattung. Die Ultras werfen den Medien eine undifferenzierte und nahezu sensationsheischende Berichterstattung vor, besonders in Bezug auf den Einsatz von Pyrotechnik oder bei Berichten über Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen.<sup>260</sup>

### hh) Ultras und Gewalt

Das Verhältnis der deutschen Ultras zur Gewalt ist ein anderes als das ihrer italienischen Vorbilder. Den meisten (einzelnen) Ultras geht es nicht primär um Gewalt, die überwiegende Mehrheit der deutschen Ultras spricht sich sogar gegen Gewalt aus.<sup>261</sup> Allerdings gibt es auch unter den Ultras gewaltbereite Personen. Diese Erkenntnis wurde nicht zuletzt durch die Metastudie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft untermauert. 63,1 % der befragten Ultras gaben an, dass es in ihren Gruppen sowohl friedliche als auch gewaltbereite Mitglieder gibt.<sup>262</sup> Dieses Bild spiegelt sich auch in der Kommunikation und Außendarstellung der deutschen Ultragruppen: Eine grundsätzliche Ablehnung von Gewalt ist bisher durch keine Gruppe erfolgt.<sup>263</sup> Eine derartige Distanzierung gegenüber Gewalt erfolgt lediglich durch einzelne Mitglieder.

<sup>256</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens, S. 148.

<sup>257</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens, S. 150.

<sup>258</sup> Vgl. ausführlich dazu die Ausführungen in diesem Kapitel unter E. IV. 1. b) cc).

<sup>259</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 135, *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 48, 49; *Langer*, Faszination Ultras, S. 47; dort auch zum folgenden Text.

<sup>260</sup> *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 70.

<sup>261</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 127; dort auch zum folgenden Text.

<sup>262</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 128.

<sup>263</sup> *Klode*, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 20; dort auch zum folgenden Text.

Man kann man davon ausgehen, dass die überwiegende Mehrheit der Ultras die Gewalt – anders als Hooligans – nicht als Selbstzweck sieht und sie im Rahmen von Fußballspielen nicht aktiv sucht.<sup>264</sup>

Gewalttätige Handlungen durch Ultras werden größtenteils als ein „Mittel zum Zweck“ angesehen, indem sie zum Beispiel dazu eingesetzt werden, das eigene Revier zu verteidigen, sich selbst gegen persönliche Angriffe zu schützen oder um den Gegner bloßzustellen.<sup>265</sup>

Gerade in der Anfangszeit der Ultrabewegung in Deutschland spielte Gewalt eine völlig untergeordnete Rolle, sodass aus Ultrakreisen fast einstimmig eine Distanzierung von Gewalt zu vernehmen war.<sup>266</sup> Die Rivalität zwischen den Ultragruppen wurde, wie oben bereits dargelegt, in einer Art „Parallelliga“ ausgetragen und beschränkte sich in der Anfangszeit zumeist auf eine ritualisierte und gewaltfreie Ebene.<sup>267</sup> Die Stilmittel des Supports, das Ausspionieren gegnerischer Choreografien und der Entwurf eigener (besserer) Choreografien entschieden zunächst über Triumph oder Niederlage einer Ultragruppierung am Spieltag.

Neben der Selbstinszenierung auf einer gewaltfreien Ebene der Rivalität entwickelten sich jedoch weitere Faktoren, die die „Platzierung“ einer Ultragruppe in der „Parallelliga“ beeinflussen. Der Leistungsvergleich kann auch durch inszenierte und ritualisierte Formen der Gewalt, zum Beispiel das Werfen von Gegenständen oder bengalischen Lichtern, das Abfeuern von Leuchtpurgeschossen oder einem sogenannten Platzsturm, erfolgen.<sup>268</sup> Bei diesen Ausdrucksformen der Ultras geht es nicht um eine tatsächliche, direkte Konfrontation und Auseinandersetzung mit dem Gegner, sondern vielmehr darum, die eigene Gewaltbereitschaft und damit die vermeintliche Stärke nach außen (also zum Beispiel gegenüber rivalisierenden Gruppen) zu demonstrieren.<sup>269</sup> Oftmals wird diese Verhaltensweise gerade aufgrund ihrer Vorhersehbarkeit des Gewaltgeschehens für junge Fans als „sanfter“ Einstieg in die fußballspezifische Gewalt-Eventkultur angesehen.<sup>270</sup>

Mit der Übernahme einer italienischen Tradition, das Gruppenbanner der gegnerischen Ultragruppe zu entwenden, fand zum ersten Mal eine Verhaltensweise ihren Weg in die deutsche Ultrakultur, die nicht nur die Drohung, sondern häufig auch die tatsächliche körperliche Auseinandersetzung beinhaltet.<sup>271</sup> Der Versuch der „Eroberung“ kann im Gegensatz zu den genannten Formen der ritualisierten und

<sup>264</sup> Vgl. *Langer*, Faszination Ultras, S. 49; dort auch zum folgenden Text.

<sup>265</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball, S. 129; dort auch zum folgenden Text.

<sup>266</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 123; *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball, S. 127.

<sup>267</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 123, 124; dort auch zum folgenden Text.

<sup>268</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 207; *Leistner*, in: Sport und Gesellschaft 2008, 111, 119.

<sup>269</sup> *Leistner*, in: Sport und Gesellschaft 2008, 111, 119.

<sup>270</sup> *Leistner*, in: Sport und Gesellschaft 2008, 111, 123; *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 207.

<sup>271</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 124; *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 99; dort auch zum folgenden Text.

inszenierten Gewalt zu heftigen Schlägereien führen, weil das Entwenden einer gegnerischen Zaunfahne je nach deren Prestige dem Gewinn der Meisterschaft in der „Parallelliga“ gleichen kann und sowohl als Ausweis der eigenen Stärke als auch als schwere Demütigung des Gegners gilt.<sup>272</sup> Diese Schmach gilt es natürlich unter allen Umständen zu verhindern.

Zunächst beschränkten sich diese Taten nur auf die Utensilien erklärt rivalisierender Gruppen, jedoch verselbstständigte sich das Ganze mit der Zeit. Inzwischen wird fast jede Gelegenheit genutzt, um auch Gruppierungen, zu denen keine erklärte Rivalität besteht, um ihre Utensilien zu erleichtern. Sogar vor Unbeteiligten, also Nicht-Ultras, wird oft nicht Halt gemacht. Es werden auch nicht mehr bloß Gruppenbanner als Heiligtum der jeweiligen Ultragruppe, sondern auch andere Fanartikel wie Schals, T-Shirts, Gruppenkleidung, Fahnen etc. entwendet. Das bereits vor der Entstehung der Ultras gängige Ritual der sogenannten „Souvenirtumulte“<sup>273</sup>, also das Entwenden von gegnerischen Fanutensilien im Zuge von Aufeinandertreffen größerer Fanmassen unterschiedlicher Vereine, erfuhr durch die Ultrabewegung eine Intensivierung und Vervielfachung. Derartige Übergriffe finden vermehrt auf der An- und Abreise zu Fußballspielen statt, insbesondere an Orten, an denen es zu zufälligen Begegnungen zwischen verschiedenen Ultras und Fußballfans kommen kann, zum Beispiel Bahnhöfe oder Autobahnraststätten.

Diese Entwicklung vermittelt zum Teil den Eindruck, dass die körperliche Auseinandersetzung mehr und mehr in den Mittelpunkt rückt.<sup>274</sup> Auch die Einschätzungen lokaler Polizeiverantwortlicher gehen mittlerweile von einem hohen Gewaltpotenzial aus. Manche regionale Einsatzleiter sehen die Ultras als ihr derzeit größtes Sicherheitsproblem an.<sup>275</sup> Der Umstand, dass zuletzt in Einzelfällen auch gezielte Verabredungen zu Auseinandersetzungen zwischen Ultras beobachtet worden sind, verstärkt noch den Eindruck steigender Gewaltbereitschaft unter diesen.<sup>276</sup> Damit wird eine vom bisherigen (Selbst-)Verständnis der Ultrabewegung in Deutschland abweichende Verhaltensweise deutlich. Derartige Verabredungen wurden bisher als hooligantypisch angesehen und galten für Ultras als eher ungewöhnlich.

Die steigende Gewaltbereitschaft seitens einiger Ultras wird nicht nur durch die Fanprojekte und die Polizei beobachtet, sondern auch durch Aussagen untermauert, die Ultras im Rahmen der Befragung der Metastudie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft trafen.<sup>277</sup> Im Rahmen dieser stuften sich 45 % der befragten Ultras selbst als tendenziell gewaltbereit ein.

<sup>272</sup> Leistner, in: Sport und Gesellschaft 2008, 111, 120.

<sup>273</sup> Murek, Recht und Politik 1989, 19, 21.

<sup>274</sup> Gabler, Die Ultras, S. 125.

<sup>275</sup> Feltes, np 4/2010, 1, 3.

<sup>276</sup> Feltes, np 4/2010, 1, 3; Pilz, Kriminalistik 2012, 203, 207.

<sup>277</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 135, 128; dort auch zum folgenden Text.

43,4 % der befragten Ultras gaben an, dass es „eher/völlig zutrifft“, dass es Ultraszenen gibt, die mit der Hooliganszene überlappen.<sup>278</sup> Weitere 27,1 % wählten die Antwortmöglichkeit „teils/teils“ und bestätigten damit ebenfalls eine Überlappung beider Szenen. Diese Ergebnisse unterstützen auch die Einschätzung eines Szenekundigen Beamten, der davon ausgeht, dass sich 20–25 % der Ultras irgendwann der Hooliganszene anschließen.<sup>279</sup> So wird auch davon ausgegangen, dass sich aus einigen Ultras im Verlauf ihrer „Fankarriere“ durchaus auch Hooligans entwickeln können.<sup>280</sup> Sogar ganze Gruppierungen sollen bereits die Seiten gewechselt haben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch davon auszugehen, dass der Großteil der deutschen Ultras als friedlich eingestuft werden kann, jedoch wächst der Anteil gewaltbereiter Ultras stetig.<sup>281</sup> Aufgrund der Umstände, dass die Ultras sich vermehrt zur Gewalt bekennen und in Einzelfällen ein hooliganähnliches Verhalten an den Tag legen, nimmt Pilz an, dass die Ultraszene insgesamt auf dem Weg ist, sich von der Gewaltfreiheit zu verabschieden. Er spricht insoweit von einer Ausdifferenzierung der Ultraszene, die zu einer Art Zwischenkategorie, den „Hooltras“, führt. Diese Fans vereinen ultraspezifische Aktionen im Stadion mit hooliganspezifischen Auseinandersetzungen am Rande von Fußballveranstaltungen.

Eine weitere Besonderheit in Bezug auf die Gewaltanwendung der Ultras kann darin gesehen werden, dass es vermehrt zur Entstehung von spieltagsunabhängiger Gewalt kommt, die sich in das Privatleben der Beteiligten verlagert.<sup>282</sup> Häufig umfasst das Formen von entgrenzter, brutalisierter Gewalt, beispielsweise gangtypische Gruppengewalt und Überfälle auf Geburtstagsfeiern oder in Diskotheken.<sup>283</sup>

Die Übertragung der fußballbezogenen Gewalt der Ultras in ihr Privatleben passt zu der oben angeführten Theorie von Pilz, dass Ultras – im Gegensatz zu Hooligans – nur eine Identität besitzen, die sowohl im Fußballkontext als auch im Privatleben bestimmend ist.

Neben Konfrontationen mit anderen Ultra- und/oder Fangruppierungen entlädt sich die Gewalt der Ultras oftmals auch gegenüber Polizei und Ordnungsdiensten.<sup>284</sup> Häufig liegt sie darin begründet, dass Ultras sich Repressionen durch die Polizei ausgesetzt fühlen.<sup>285</sup> Polizeiliche Maßnahmen scheinen für Ultras oft nicht nachvollziehbar, weshalb sie diese als ungerecht und unverhältnismäßig empfinden. 22,3 % der befragten Ultras und Fans sehen den Grund für die gestiegene Gewalt-

<sup>278</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 128; dort auch zum folgenden Text.

<sup>279</sup> Kett-Straub, Neue Kriminalpolitik 2012; 98, 100; Blaschke, Fankongress: Ultras, Hooligans, Hooltras?, Spiegel Online am 21.06.2007.

<sup>280</sup> Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

<sup>281</sup> Pilz, Kriminalistik 2012, 203, 207; dort auch zum folgenden Text.

<sup>282</sup> Pilz, Kriminalistik 2012, 203, 208.

<sup>283</sup> Pilz, Kriminalistik 2012, 203, 207; Leistner, in: Sport und Gesellschaft, 111, 124, 125.

<sup>284</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 20.

<sup>285</sup> Vgl. Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 109; dort auch zum folgenden Text.

bereitschaft gar in vermehrten Provokationen durch die Polizei und die Ordnungskräfte.<sup>286</sup>

In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um bloße „Scheinangriffe“ gegen die Polizei, die Ultras als eine Art Spiel ansehen, um sich an der Reaktion der Polizei zu erfreuen.<sup>287</sup> Die durch den Scheinangriff ausgelöste Hektik und die dadurch möglicherweise auftretende Verwirrung aufseiten der Polizei bereiten den Ultras großes Vergnügen.

Hinsichtlich der Einstellung zur Gewalt bestehen nicht nur Unterschiede zwischen einzelnen Ultras beziehungsweise Ultragruppierungen, sondern auch auf regionaler Ebene. Oftmals wird der Vergleich zwischen Ost und West gezogen, mit der Erkenntnis, dass sich Ultragruppierungen aus den neuen Bundesländern offener zur Gewalt bekennen.<sup>288</sup> Man kann jedoch davon ausgehen, dass es auch in Ost und West wiederum regionale Unterschiede gibt, da das Gewaltphänomen im Kontext der jeweiligen Geschichten der einzelnen Fanszenen gesehen werden muss.<sup>289</sup>

## 2. Einordnung unter die oben vorgestellten Kategorisierungsmodelle

Ultras können im Rahmen des Modelles nach Heitmeyer und Peter ebenso wie Hooligans überwiegend den erlebnisorientierten Fans zugeordnet werden, weil es ihnen vorwiegend darum geht, spannungsreiche und aufregende Situationen zu erleben. Von Ultra zu Ultra verschieden ist nur die Art und Weise der Suche nach aufregenden Situationen. Während es für die meisten Ultras bereits ausreicht, sich durch Choreografien oder Ähnliches auf den Rängen zu messen, schafft sich der gewaltbereite Teil der Ultras diese spannenden Situationen (zusätzlich) durch körperliche Auseinandersetzungen.<sup>290</sup> Insofern spricht Pilz davon, dass sich die Ultras ihre eigene „Aktion“ im Stadion suchen und sich losgelöst vom Spiel mit sich selbst befassen.

Dem friedlichen Teil der Ultras kann nach Heitmeyer und Peter sicherlich auch ein fußballzentriertes Interesse unterstellt werden, insofern die Begeisterung für den Sport durchaus vorhanden und nicht die Erlebnisorientierung allein bestimmend ist. Neben der immensen Bedeutung des Fußballsports für das Leben der jeweiligen Ultras ist bei vielen auch eine ausgeprägte Identifikation mit dem Fußballverein vorhanden.

Im Rahmen des ordnungsbehördlichen Kategorisierungsmodells weist der zuletzt veröffentlichte Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle für Sporteinsätze für Ultras überwiegend die Zugehörigkeit zur Kategorie „A“, also der friedlichen Fuß-

<sup>286</sup> Umfrage der Zeitschrift „Stadionwelt“ 06/07, 2005, S. 39; zitiert in *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball, S. 130.

<sup>287</sup> *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100; Feltes, np 4/2010, 1, 5; dort auch zum folgenden Text.

<sup>288</sup> *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball, S. 131.

<sup>289</sup> *Leistner*, in: Sport und Gesellschaft 2008, 111, 113.

<sup>290</sup> *Pilz*, Kriminalistik 2012, 203, 206; dort auch zum folgenden Text.

ballfans, aus.<sup>291</sup> Allerdings finden sich unter den Ultras auch Personen wieder, die ohne Einschränkungen den Kategorien „B“ (gewaltbereit/gewaltgeneigt) und „C“ (gewaltsuchend) zugeordnet werden können.<sup>292</sup> Bei den Personen, die der Kategorie „C“ angehören, handelt es sich vornehmlich um sogenannte „Hooltras“.

### 3. Relevanz für Drittortauseinandersetzungen

Neuere Beobachtungen berichten von gezielten, verabredeten Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Ultragruppen und vom neuen Fantypus des „Hooltras“. Auch der Umstand, dass eine Vielzahl der körperlichen Übergriffe (zwecks Entwendung gegnerischer Utensilien) auf der An- und Abreise zu Fußballspielen stattfindet, legt die Schlussfolgerung nahe, dass Ultras im Rahmen der Problematik von Drittortauseinandersetzungen verstärkt eine Rolle spielen. Weiterhin sprechen die Einstellung einiger Ultras zur Gewalt und die zunehmende Überschneidung der Ultra- und der Hooliganszene für eine Relevanz dieser Fans im Rahmen von Drittortauseinandersetzungen. Zudem kann der beschriebene Trend, der von einer Entstehung spieltagsunabhängiger Gewalt spricht, für das vorliegende Thema nicht unberücksichtigt gelassen werden.

#### F. Relevante Fangruppen bei Drittortauseinandersetzungen

Nach den obigen Ausführungen kann festgehalten werden, dass sowohl Hooligans als auch Ultras die relevantesten Fantypen für Drittortauseinandersetzungen bilden.

Für die Hooligans gilt dies schon aufgrund ihres Selbstverständnisses. Sie suchen die Auseinandersetzung mit gegnerischen Fans sowohl vor als auch während und nach dem Spiel.

In Bezug auf die Ultrabewegung lässt sich zusammenfassend sagen, dass diese beim Thema Drittortauseinandersetzungen besondere Berücksichtigung erfahren muss, unter anderem wegen des ultratypischen Entwenden von Fanutensilien und der damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen. Weitere Aspekte bilden zuletzt vermehrt beobachtete Entwicklungen in der Ultraszene, wie das Phänomen der „Hooltras“, verabredete Auseinandersetzungen und die Abkopplung der Gewalt vom Spieltag.

Auch Kutfanfans beziehungsweise Mitglieder organisierter Fanclubs müssen, obwohl sie überwiegend in Kategorie A eingestuft werden, Berücksichtigung finden, da sie gleichfalls von möglichen Transitsachverhalten beziehungsweise Auseinandersetzungen auf Reisewegen betroffen sein können. Zudem ist wie oben bereits erwähnt eine Gewaltbereitschaft in gewissen Situationen anzunehmen.

Lediglich die Fankategorie „Normalos“ kann bei Drittortauseinandersetzungen unberücksichtigt bleiben.

---

<sup>291</sup> Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2012/2013, gekürzte Fassung, S. 6.

<sup>292</sup> Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2011/2012, gekürzte Fassung, S. 7.

### Kapitel III: Die Fanszene in Essen

Da zum Forschungsobjekt der Fanszene von Rot-Weiss Essen mit Ausnahme der Arbeit von Kieseler<sup>293</sup> und einer Seminararbeit des Verfassers<sup>294</sup> keine weiteren Arbeiten existieren, soll zunächst ein deskriptives Bild des Fanumfelds geschaffen werden. Dieses basiert neben den genannten Arbeiten zum einen auf den Erfahrungen des Verfassers, die aufgrund umfangreicher Fanaktivität in der Vergangenheit entstanden sind, und zum anderen auf der Analyse von Fanzines.<sup>295</sup>

#### A. Rahmenbedingungen

Vor einer genaueren Betrachtung der Essener Fanszene soll der Blick zunächst auf den sportlichen Erfolg des Vereins Rot-Weiss Essen (RWE) gelenkt werden. Sowohl das Vereinsumfeld und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spielklasse als auch die Erfolge des Vereins sind prägende Rahmenbedingung für die Entwicklung einer jeden Fanszene.

Derzeit spielt der Traditionsclub RWE in der 4. Liga (Regionalliga) und seine erfolgreichen Zeiten liegen lange zurück. Konnte er in den 1950er-Jahren noch nennenswerte Erfolge erringen, wie etwa den Gewinn des DFB-Pokals 1953 und den Titel des deutschen Meisters 1955, so beschränkten sich die Erfolge in der „jüngeren Vergangenheit“ auf den Gewinn der Deutschen Amateurmeisterschaft 1992 und die Teilnahme am DFB-Pokalfinale 1994.

Im letzten Jahrzehnt spielte der Verein fast ausnahmslos in der Regionalliga oder tieferen Klassen. Eine Ausnahme bildeten die Spielzeiten 2004/05 und 2006/07, in denen jeweils eine Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga gelang (allerdings stets gefolgt vom direkten Wiederabstieg). Trotzdem kommt der Verein bei Heimspielen regelmäßig auf einen hohen Zuschauerschnitt. In der abgelaufenen Regionalligasaison 2012/2013 wurde beispielsweise ein Schnitt von 8007 Zuschauern erreicht, womit der Besucherdurchschnitt vieler höherklassig spielender Vereine übertroffen wurde.<sup>296</sup> Dank seiner treuen Anhängerschaft gelang es dem Verein selbst nach dem insolvenzbedingten Zwangsabstieg in die 5. Liga im Jahr 2010 in einem Heimspiel eine Zuschauerzahl von 12.512 Besuchern zu erreichen und damit einen zeitweiligen Zuschauerrekord für diese Spielklasse aufzustellen.<sup>297</sup>

Trotz der sportlichen Erfolglosigkeit in der jüngeren Vergangenheit verfügt der Verein über eine treue Fanszene, die in quantitativer Hinsicht jedoch nicht mit der

<sup>293</sup> *Kieseler*: Gewalttätiges Fanverhalten – Mittel der Prävention, anhand des Beispiels von Rot-Weiss Essen, zugleich unveröffentlichte Bachelorarbeit (soziale Arbeit), Essen 2011.

<sup>294</sup> *Breuer*, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, zugleich unveröffentlichte Seminararbeit, Bochum 2013.

<sup>295</sup> Als Beispiel lassen sich hier die Magazine „Blickfang Ultra“ und „Erlebnis Fußball“ nennen.

<sup>296</sup> Faktencheck: RB Leipzig ungeschlagen – RWE Zuschauerkrösus, Homepage des DFB am 29.05.2013.

<sup>297</sup> Handelsblatt am 06.03.2011, Rot-Weiss Essen stellt Zuschauerrekord auf.

einer Spitzenmannschaft der Bundesliga wie Borussia Dortmund vergleichbar ist, deren Zuschauerschnitt knapp um ein Zehnfaches höher ist.<sup>298</sup>

## B. Fanszene im Allgemeinen/Kuttenfans in Essen.

Die Essener Fanszene gilt als besonders stimmungsvoll.<sup>299</sup> Jedoch genießt sie auch seit längerer Zeit den Ruf einer gewalttätigen Fanszene in der Öffentlichkeit.<sup>300</sup> Dafür sorgen beispielsweise Ereignisse wie das Auswärtsspiel in Münster im Jahre 2002, bei dem Anhänger des Vereins nach dem verpassten Aufstieg in die 2. Bundesliga den Rasen des Preußenstadions stürmten. Sie lieferten sich Schlägereien mit der Polizei und gegnerischen Fans und sorgten für enorme Sachschäden.<sup>301</sup> Circa 200 rot-weiße Fußballanhänger wurden nach diesen Vorkommnissen mit bundesweiten Stadionverboten belegt.<sup>302</sup> Der Verein beziehungsweise seine Anhänger nahmen damit eine „führende Position“ in der bundesweiten Statistik für Stadionverbote ein.

Der Anteil der Kuttenfans an der Essener Fanszene ist mittlerweile als gering zu bezeichnen.<sup>303</sup> Diese sind lediglich noch vereinzelt im Stadion anzutreffen, sodass fast keine organisierten Kuttenfanclubs mehr bestehen, die mehr als fünf Mitglieder umfassen. Den Mitgliedern der größeren und organisierten Fanclubs lassen sich zwar entsprechend den Ausführungen zu den Kuttenfans die wesentlichen Merkmale dieser zuschreiben, jedoch ist ihr optisches Erscheinungsbild nicht mehr mit dem eines Kuttenfans vergleichbar. Aus diesem Grunde werden sie im weiteren Verlauf dieser Arbeit als Fanclubmitglieder bezeichnet.

## C. Hooligans in Essen

Den Ruf als gewalttätige Fanszene verdanken die Essener Anhänger nicht zuletzt der seit Jahren in Essen existierenden Hooliganszene.

### I. Entwicklung der Hooliganszene seit den 1980er-Jahren

Die erste überregional bekannte Hooligangruppe aus Essen, die „Essener Löwen“, hat sich schnell einen Ruf in der deutschen Hooliganszene aufgebaut und zählt seit jeher zu den berüchtigtsten Hooligangruppierungen Deutschlands.<sup>304</sup> Vor allem in den 1980er- und 1990er Jahren prägte sie die Fanszene in Essen maßgeblich. In der szeneeinternen „Randalerangliste“ für die 2. Bundesliga nahm die Gruppe bei-

<sup>298</sup> Borussia Dortmund, Bundesliga strebt erneut Zuschauerrekord an: Borussia Dortmund liegt ganz vorne, offizielle Vereinshomepage.

<sup>299</sup> Vgl. zum Beispiel: *Hoffmann*; *Legenden – Mythos Hafenstraße lebt weiter, 50 Jahre Bundesliga.*

<sup>300</sup> *Kieseler*, *Gewalttätiges Fanverhalten*, S. 24; *Bierschwale*, *Messerwurf auf Sepp Maier*, Die Welt Onlineportal am 13.02.2011.

<sup>301</sup> *Erlebnis Fußball 2002, Frust total, Münster – Essen*, S. 19.

<sup>302</sup> *Breuer*, *Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur*, S. 8; dort auch zum folgenden Text.

<sup>303</sup> *Kieseler*, *Gewalttätiges Fanverhalten*, S. 26.

<sup>304</sup> *Dersch*, *Als Hooligan ließ er die Fäuste sprechen*, Ruhr Nachrichten vom 13.11.2011; *Matthesius*, *Anti-Sozial-Front*, S. 201; dort auch zum folgenden Text.

spielsweise in der Saison 1987/88 den ersten Platz ein. Neben dieser tonangebenden Gruppe hat es in Essen jedoch schon immer eine große Anzahl einzelner Hooligans gegeben, die keiner speziellen Gruppe angehörten.

Aufgrund der bundesweiten Zurückdrängung der Hooligangewalt in den Stadien durch eine Intensivierung gewaltverhindernder Maßnahmen<sup>305</sup> kam es auch in Essen Ende der 1990er-Jahre zu einem Rückgang der Hooliganpräsenz. Ein weiterer Grund für den Rückzug der Essener Löwen ist darin zu sehen, dass sich viele Mitglieder der Gruppe dem Rockermilieu zugewandt haben.<sup>306</sup>

Das Schwinden ihres Einflusses in der Essener Fanszene wurde zudem durch das eigene Verhalten der Gruppierung begünstigt, weil sie sich anfangs nicht um die Rekrutierung neuer, junger Mitglieder gekümmert hat. Interessierte Jugendliche wurden von den Mitgliedern kaum berücksichtigt und nicht von älteren Hooligans geleitet oder gegebenenfalls diszipliniert, was zu schwer berechenbaren Nachwuchshooligans ohne Gruppenzugehörigkeit führte.<sup>307</sup> Dieser unkontrollierbare Nachwuchs ist auch ein Resultat des Umstandes, dass die Essener Löwen neben der eigenen Gruppe keine anderen Hooligangruppierungen duldeten. Der einzige Zugang zur Szene bestand demnach in der Mitgliedschaft bei den Essener Löwen, die Mitglieder jedoch nur sehr selektiv aufnahmen. Für potenzielle Nachwuchshooligans blieben somit nur zwei Möglichkeiten: entweder blieben sie unorganisiert und orientieren sich an der führenden Gruppe oder aber sie versuchten direkt in den Kreis der Essener Löwen zu gelangen. Letzteres war oft nur möglich, indem man deren Aufmerksamkeit auf sich zog, etwa durch das Hervorstechen bei Ausschreitungen durch besondere Gewalttätigkeit oder mutige Aktionen. Im Rahmen dessen kam es vermutlich auch zu Überschreitungen des Ehrenkodexes, die in der Literatur häufig beschrieben und vor allem ambitionierten Junghooligans zugeordnet werden.<sup>308</sup> Des Weiteren erklärt sich daraus die oben erwähnte Unberechenbarkeit junger Hooligans in Essen.

Die fehlende Toleranz der Essener Löwen gegenüber anderen Hooligangruppen innerhalb der Essener Szene ist auch ein Grund dafür, warum es in Essen eine relativ große Anzahl an gewaltbereiten Fans gibt, die nicht in einer Hooligangruppe organisiert sind beziehungsweise waren. Im Rahmen von Auseinandersetzungen folgten sie jedoch zumeist der tonangebenden Gruppe der Essener Löwen. Anfangs betraf der Konkurrenzgedanke auch die neu aufkommende Ultrakultur in Essen, sodass diese in ihren Anfangsjahren dadurch erhebliche Schwierigkeiten hatte, sich zu etablieren.<sup>309</sup>

---

<sup>305</sup> Zu den Maßnahmen ausführlich in: Kapitel IV.

<sup>306</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 27.

<sup>307</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 25; dort auch zum folgenden Text.

<sup>308</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*; Hooliganismus in Deutschland, S. 125; vgl. *Farin*, Generation-kick.de, Jugendsubkulturen heute, S. 188.

<sup>309</sup> Vgl. *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 30; vgl. *Knoop*: Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, *Reviersport* Ausgabe 92/2013, S. 28, 29.

Heute sind noch vereinzelte Mitglieder der Essener Löwen im Stadion anzutreffen. Die meisten Spiele besucht die Gruppe allerdings nicht mehr als Ganzes. Ausnahmen eines gemeinsamen Auftretens können allerdings Brisanzspiele oder Derbys darstellen, daher kann noch nicht von einem vollständigen Rückzug beziehungsweise Ausstieg der Essener Löwen aus der Fanszene von Rot-Weiss Essen gesprochen werden.

Trotz alledem war nach Schätzungen der bereits erwähnten Studie „Hooliganismus in Deutschland“ im Jahre 2001 in Essen noch von einer erheblichen Anzahl an Hooligans auszugehen.<sup>310</sup> Ihre Anzahl wurde bei einem Durchschnittsspiel auf circa 70 Personen und bei einem Spitzenspiel auf circa 120 Personen geschätzt. Zu dieser Gesamtanzahl dürften auch einzelne, nicht organisierte Hooligans beigetragen haben. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da sie lediglich auf Angaben eines einzelnen Befragungsteilnehmers basieren, der zu der sogenannten Expertenbefragung zählte. Diese Expertenbefragung umfasste unter anderem Einsatzleiter/Sachbearbeiter der Polizei, Szenekundige Beamte, Fanbeauftragte, Fanprojektmitarbeiter, Sicherheitsbeauftragte der Vereine und sonstige Experten. Es muss bei einer solchen Befragung berücksichtigt werden, dass der Befragte bemüht gewesen sein könnte, die Stadt oder die eigene Arbeit in ein gutes Licht zu rücken.<sup>311</sup> Entscheidend dafür ist die Position des Befragten. So kann das Bestreben, die eigene Arbeit durch eine geringe Problemeinschätzung als effizient dazustellen (zum Beispiel im Falle eines Polizeibeamten) oder durch eine hohe Problemeinschätzung als weiterhin wichtig erscheinen zu lassen (zum Beispiel im Falle eines Fanprojektmitarbeiters), die Antworten beeinflusst haben. Welche Funktion die oben genannte befragte Person innehatte ist nicht ersichtlich.

## II. Heutige Hooliganszene

### 1. „Alte Garde Essen Sport Frei“

Derzeit bildet die Hooligangruppierung „Alte Garde Essen Sport Frei“ die führende Gruppe im Bereich der Hooliganaktivitäten. Sie stellt zwar nicht die einzige Hooligangruppierung dar, jedoch fungiert sie gegenüber anderen Hooliganszenen als „Ansprechpartner“ in Essen. Die Gruppe wurde im Jahre 2001 gegründet und besteht aktuell aus circa 20 Mitgliedern im Alter von 18 bis 36 Jahren.<sup>312</sup> Die Gruppe sieht sich selbst als „erlebnisorientierten Kreis“ rund um die Fanszene von Rot-Weiss Essen. In ihrem Umfeld bewegen sich weitere Personen, was die Gesamtzahl der Hooligans in Essen auf etwa 60 bis 80 Personen anwachsen lässt. Diese Angaben decken sich mit der Einschätzung im Rahmen der oben genannten Studie. Das Umfeld setzt sich aus einem Freundeskreis aus dem Stadtteil Essen-Steele, einigen

<sup>310</sup> Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland, S. 72; dort auch zum folgenden Text.

<sup>311</sup> Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland, S. 73; dort auch zum folgenden Text.

<sup>312</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 27; dort auch zum folgenden Text.

gewaltbereiten Ultras, sogenannten Althooligans (zum Beispiel verbliebenen Mitgliedern der Essener Löwen) und unorganisierten Hooligans, die keiner Gruppe angehören, zusammen.

Weiterhin unterhielt die Gruppe in jüngster Vergangenheit eine Nachwuchsgruppierung mit dem Namen „Junge Garde Essen Sport Frei“. Darin werden vornehmlich junge Nachwuchshooligans aufgenommen, die das Alter von 23 Jahren noch nicht überschritten hatten.<sup>313</sup> Jungen Nachwuchshooligans war hier sozusagen die Möglichkeit geboten worden, sich an das Gruppenleben als Hooligan heranzutasten. Daher herrschte in der Gruppe eine recht hohe Fluktuation. Oft hatten sich hier auch Ultras wiedergefunden, die sich nun mehr für gewaltbereite Auseinandersetzungen interessiert hatten.

Sowohl für den älteren aus auch für den jüngeren Teil der Gruppe spielen Werte wie Freundschaft, Zusammenhalt und Spaß eine entscheidende Rolle.<sup>314</sup> Innerhalb der Gruppe finden auch abseits des Fußballspieltags gemeinsame Unternehmungen statt.

Neben den „klassischen“ Auseinandersetzungen im unmittelbaren Stadionumfeld am Spieltag nimmt die Hooliganszene in Essen auch an verschiedenen Formen der Drittortauseinandersetzung teil, insbesondere an vorher verabredeten Schlägereien mit anderen Hooligangruppierungen an abgelegenen Orten.<sup>315</sup>

## 2. Weitere Hooliganaktivitäten

Wie oben bereits beschrieben, existiert in Essen derzeit eine circa 60- bis 80-köpfige Hooliganszene, die auch eine größere Anzahl an Einzelpersonen umfasst. Daneben besteht seit dem Jahre 2012 eine weitere Gruppierung, die hooligantypisch in Erscheinung tritt und bei vereinzelt Spielen auch schon als Gruppe aufgetreten ist.<sup>316</sup> Sie ist unter dem Namen „Commando Essen“ organisiert und besteht zum Teil aus ehemaligen Mitgliedern der „Alten Garde Essen“. Entsprechend kann eine Hooliganaktivität innerhalb der Essener Fanszene nicht nur auf Aktionen der „Alten Garde Essen Sport Frei“ beschränkt werden.

## D. Ultras in Essen

### I. Entwicklung der Ultraszene

In den 1990er-Jahren kam es auch in Essen wie im Rest der Republik durch den Rückgang der Hooliganpräsenz aufgrund der bereits dargelegten Gründe zu einem Vakuum in der Fanszene.

<sup>313</sup> Vgl. *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28; dort auch zum folgenden Text.

<sup>314</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 27; dort auch zum folgenden Text.

<sup>315</sup> Vgl. *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28.

<sup>316</sup> Vgl. insoweit: 23 Hooligans festgesetzt – Randalen vor Derby RWO gegen Speldorf verhindert, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal vom 22.04.2013.

Doch die Essener Fanszene wurde erst vergleichsweise spät mit dem Ultrad Gedanken konfrontiert. Noch Mitte der 1990er war hier von dem bundesweit aufkommenden Trend der Ultrabewegung wenig zu spüren. Erst 1999 wurde mit der Gründung der „Wild Boys“ ein erster Schritt in Richtung Ultra gemacht.<sup>317</sup> Dies war die erste Gruppierung in Essen, die optische Akzente in Form von Choreografien setzte, die aus anderen Stadien der Republik schon länger bekannt waren. Im Jahre 2002 gründeten die „Wild Boys“ im Zusammenschluss mit fünf anderen ebenfalls ultra-interessierten Fanclubs einen Dachverband mit Namen „Ultras Essen“. Dieser Dachverband entwickelte zunehmend ein Eigenleben, sodass letztlich die meisten Fanclubs in ihm aufgingen. Infolgedessen kam es zu einer teilweisen Öffnung des Mitgliedersystems, sodass der Zugang zur Gruppe nunmehr auch fanclubfremden Personen ermöglicht wurde und eine Mitgliedschaft in einem originären Fanclub nicht mehr zwingende Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei den „Ultras Essen“ war. Eine Voraussetzung war jedoch weiterhin, dass die Person „szenebekannt“ war. Bis zur Zweitligasaison 2006/07 stieg die Mitgliederzahl der Gruppierung stetig an.

In der Zweitligasaison 2006/07 musste der damalige Gästebereich im Georg-Melches Stadion in Essen aus sicherheitstechnischen Gründen auf einen Teil der Nordtribüne verlegt werden, den bisherigen Stehplatzbereich der heimischen Fans. Dadurch sollten für die Fans der Gast- und Heimmannschaft unterschiedliche Anreisewege im Sinne des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit gewährleistet werden.<sup>318</sup> Allerdings hatte dies zur Folge, dass sich die aktive Fanszene fortan einen neuen Standort im Stadion suchen musste. Dadurch kam es auch zu einem Standortwechsel der Gruppierung „Ultras Essen“.<sup>319</sup> Nachdem zunächst versucht wurde, auf der ursprünglichen Tribüne an einen anderen Ort auszuweichen, entschloss sich die Gruppe schließlich zu einem kompletten Tribünenwechsel (von der Nordtribüne hin zur Osttribüne). Viele der damals aktiven Mitglieder, vor allem ältere, die noch zu den Gründungsfanclubs gehörten, wollten diesen Schritt jedoch nicht mitgehen, weil sie die Nordtribüne als ihren eigentlichen Standort ansahen und den Wechsel der Tribünen als Traditionsbruch empfanden. Die „Ultras Essen“ verloren so nicht nur ihren angestammten Standort, sondern auch einen erheblichen Teil ihrer älteren Mitglieder, sodass der Altersdurchschnitt erheblich sank. Der Mitgliederschwund sollte durch eine vollständige Öffnung des Mitgliedersystems kompensiert werden. Infolge dieser Öffnung wuchs die Gruppierung stetig an und hat heutzutage eine Gruppenstärke von circa 200 Personen.<sup>320</sup>

Gleichzeitig wird jedoch zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden. Der Zugang zu vertraulichen Gruppeninformationen ist erst möglich, wenn man sich im Laufe der Zeit bewiesen hat, wenn man sich aktiv einbringt und wenn man

<sup>317</sup> Erlebnis Fußball 2011, Interview mit den Ultras Essen, S. 6; dort auch zum folgenden Text.

<sup>318</sup> Ausführlicher zu den baulichen Anforderungen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit in Kapitel IV. B. III.

<sup>319</sup> Erlebnis Fußball 2007, Ultras Essen im Umbruch, S. 22.

<sup>320</sup> Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 58.

eine gewisse Beziehung zu den anderen Gruppenmitgliedern aufgebaut hat. Dieser Grundsatz hat bis heute Bestand.

Daneben wurde mit den „qUErulanten“ eine eigene Nachwuchsgruppe gegründet, um Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren an den Ultragedanken heranzuführen und später möglicherweise in die Hauptgruppierung zu integrieren.<sup>321</sup> Diese Gruppe ist mittlerweile jedoch wieder aufgelöst worden, so dass ein Einstieg direkt in die Hauptgruppe erfolgen kann.<sup>322</sup>

Aufgrund von internen Meinungsverschiedenheiten kam es in den folgenden Jahren zweimal zu Abspaltungen von jeweils circa 10 bis 20 Personen. Zum einen bildete die „Rude Fans“ fortan eine selbstständige Ultragruppierung. Zum anderen traten im Jahr 2012, also im zehnten Jahr des Bestehens, circa 20 Personen aus der Ultragruppe aus und zwar infolge einer internen Diskussion über die „politische“ Ausrichtung der Gruppe.<sup>323</sup> Der Teil, der sich letztlich abspaltete, forderte eine offen nach außen getragene linke Ausrichtung der Gruppierung. Dieser Forderung widersprach der Großteil der Gruppe jedoch mit Rücksicht auf die Beibehaltung der bis dato erfolgten unpolitischen Haltung.

Trotz dieser Abgänge stellen die „Ultras Essen“ weiterhin die größte und einflussreichste Gruppierung in der Essener Ultraszene dar. Dabei ist zu erwähnen, dass das Verhältnis zu den anderen Gruppen als intakt beschrieben werden kann.<sup>324</sup> Dies äußert sich vor allem im gegenseitigen Verständnis und einer guten Kommunikation untereinander. Da jedoch weder die „Rude Fans“ noch andere existierende Gruppen einen nennenswerten Einfluss auf das Gesamtbild der Ultraszene in Essen haben, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Hauptgruppierung „Ultras Essen“.

## II. Leitbilder

### 1. Der Ultragedanke

Der dem Gruppenleben zugrunde liegende Ultragedanke orientiert sich stark am bereits erwähnten Ultra-Manifest der römischen Ultras. Gerade in der Anfangszeit galt es als Richtschnur für die Essener Ultras.<sup>325</sup> Mittlerweile haben sich jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Essen und der zeitlichen Weiterentwicklung eine Reihe von ungeschriebenen Regeln und Kodizes entwickelt, die die Gruppierung auf ihre eigene Weise auslebt. Zwar gelten auch hier die wesentlichen Ideale der italienischen Ultrabewegung, der Kampf gegen Kommerzialisierung und „Eventisierung“ sowie die Wahrung der Tradition, sie werden jedoch

<sup>321</sup> Erlebnis Fußball 2007, Ultras Essen im Umbruch, S. 22

<sup>322</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2011/12, Ultras Essen, S. 124.

<sup>323</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2011/12, Ultras Essen, S. 124, dort auch zum folgenden Text.

<sup>324</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 62; dort auch zum folgenden Text.

<sup>325</sup> Ultras AS Rom: Unterstützende Gruppierungen des Ultra-Manifestes, Homepage der Ultras AS Rom.

ebenfalls abgewandelt und an die Verhältnisse in Essen angepasst.<sup>326</sup> Es gibt keinen schriftlich festgehaltenen Verhaltenskatalog, die Art und Weise des Gruppenlebens lässt sich – wie bei anderen Ultragruppen auch – lediglich aus Interviews oder Texten der Gruppe entnehmen.<sup>327</sup> Daher lässt sich auch keine genaue Definition der „mentalita ultrà“ für jedes Mitglied der Gruppe festlegen, da jeder den Ultragedanken auf seine Weise lebt.

## 2. Der Kampf gegen Stadionverbote

Der Kampf gegen Stadionverbote kann als eine der zentralen Ausprägungen des modernen Ultragedankens angesehen werden.

Stadionverbote werden gegen Fans ausgesprochen, wenn diese nach dem Wortlaut des § 1 Abs. 1 der Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten wegen „sicherheitsbeeinträchtigenden Auftretens im Zusammenhang mit dem Fußballsport, insbesondere anlässlich einer Fußballveranstaltung“ auffallen.<sup>328</sup> Eine ausführlichere Behandlung des Stadionverbots erfolgt im Rahmen der Darstellung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt.<sup>329</sup>

Die Kritik der „Ultras Essen“ an dieser Maßnahme geht im Wesentlichen konform mit der Kritik anderer Ultragruppierungen der Republik. So monieren die „Ultras Essen“ beispielsweise, dass schon die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen eine Person aufgrund eines etwaigen Verhaltens rund um eine Fußballveranstaltung gemäß § 4 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien als ausreichender Grund dafür angesehen wird, umgehend ein Stadionverbot zu erlassen.<sup>330</sup> Dadurch werde dem im Strafprozess geltenden Grundsatz der Unschuldsvermutung in einem parallel laufenden Stadionverbotsverfahren keine Bedeutung beigemessen.

Darüber hinaus wird kritisiert, dass die verschiedenen Vereine die Verbotsrichtlinien in der Praxis unterschiedlich streng umsetzen.

Manche Vereine legen Stadionverbote in einem reinen „Schreibtischverfahren“ – ohne weitere Prüfung des Sachverhalts – fest. Andere Vereine hingegen gewähren schon vor der Erteilung eines Stadionverbots ein über die Möglichkeit zur Stellungnahme hinausgehendes Anhörungsrecht, das gemäß § 5a der Stadionverbotsrichtlinien eigentlich erst nachträglich gewährt werden soll.

Laut Aussage der Essener Ultras gehört die lokale Vergabepaxis für Stadionverbote in Essen zu den besseren. Der Verein vergibt Stadionverbote in der Regel nicht ohne vorherige Prüfung und auch für auswärtige Fans besteht grundsätzlich die

<sup>326</sup> Breuer, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 9; dort auch zum folgenden Text.

<sup>327</sup> Gabler, Die Ultras, S. 70.

<sup>328</sup> Im weiteren Verlauf als Stadionverbotsrichtlinien bezeichnet, vgl. insoweit: Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten, Stand Januar 2014, Homepage des DFB.

<sup>329</sup> Vgl. insoweit die Ausführungen in Kapitel B. I.

<sup>330</sup> Breuer, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 9; dort auch zum folgenden Text.

Möglichkeit einer vorherigen Anhörung.<sup>331</sup> Diese Praxis ist sowohl auf Bemühungen der Ultras als auch auf Bemühungen des Fanprojekts und des Fanbeauftragten zurückzuführen

### III. Struktur und Organisation der „Ultras Essen“

#### 1. Mitgliedersystem

Die nach Pilz vorgenommene Unterteilung der Ultras in drei Kategorien, nämlich den „harten Kern“, die „Ultras im engeren Sinne“ und die „ultraorientierten Fans“, lässt sich auch auf die Ultraszene in Essen übertragen.<sup>332</sup>

Dem „harten Kern“, der auch abseits von Fußballspielen den Großteil seiner Freizeit miteinander verbringt, gehören in Essen derzeit etwa 20 Personen an.

Die „Ultras im engeren Sinne“ sind Mitglieder, die einen monatlichen Beitrag in Höhe von fünf Euro entrichten und sich zudem an beispielsweise für Choreografien anfallenden Kosten beteiligen.

Diese Personen genießen durch die Mitgliedschaft diverse Privilegien. Sie haben beispielsweise einen Anspruch auf gruppenspezifische Kleidungsstücke und die Möglichkeit, im Rahmen von Auswärtsspielen vergünstigt in den eigens organisierten Fanbussen mitzufahren. In dieser Kategorie ist mit circa 120 bis 140 Personen der Großteil der Mitglieder der „Ultras Essen“ zu verorten.

Die Mitglieder der beiden genannten Kategorien, denen sowohl Rechte als auch Pflichten zukommen, bilden gemeinsam die Hauptgruppierung.<sup>333</sup>

Aus diesen beiden Kategorien wird ein aus sechs Personen bestehender Vorstand gewählt. Dieser hat die Aufgabe, die Gruppe nach außen zu vertreten, und fungiert somit als Ansprechpartner für den Verein, die Polizei oder andere Fanzusammenschlüsse.<sup>334</sup> Sowohl die Mitglieder des „harten Kerns“ als auch die „Ultras im engeren Sinne“ können durch ihre Stimme die Wahl des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung beeinflussen. Die „Ultras Essen“ sind ein eingetragener Verein und zudem als offizieller Fanclub bei Rot-Weiss Essen angemeldet.

Im Rahmen der Gruppenaktivitäten werden – ähnlich wie in anderen Ultragruppierungen – verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten, in denen sich alle Mitglieder nach ihren Interessen beziehungsweise Fähigkeiten einbringen können.<sup>335</sup> So gibt es beispielsweise die sogenannte „Stand-AG“, die für den bei Heimspielen betriebenen Informationsstand der Ultras zuständig ist. Eine weitere AG, die sich um die Veröffentlichung des gruppeneigenen Nachrichtenmagazins „Kurvenews“

<sup>331</sup> Erlebnis Fußball, Interview mit den Ultras Essen 2011, S. 6, S. 11; dort auch zum folgenden Text.

<sup>332</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 12; siehe oben: Kapitel II.E.IV.1) b) dd).

<sup>333</sup> Vgl. Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 58, S. 63.

<sup>334</sup> Erlebnis Fußball 2005, Interview mit den Ultras Essen, S. 6; 7.

<sup>335</sup> Gabler, Die Ultras, S. 59.

kümmert, bietet eine andere Möglichkeit sich in die Gruppe einzubringen. Schließlich gibt es eine Art „Kreativ-AG“, die für die Gestaltung gruppeneigener Aufkleber oder Kleidungsstücke zuständig ist.

In Essen gibt es auch die „ultraorientierten Fans“, die nach Pilz mit den Ultras „sympathisieren“, im Stadion im gleichen Block stehen und sich am Support beteiligen.<sup>336</sup> Sie werden in der Ultragruppe nicht als offizielle Mitglieder geführt, doch zwischen ihnen und der Gruppe bestehen „lose Verbindungen“. Nach Schätzungen umfasst diese Kategorie in Essen circa 80 bis 100 weitere Personen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich im Umfeld der „Ultras Essen“ darüber hinaus auch Mitglieder anderer Essener Ultragruppierungen befinden.<sup>337</sup> Es wäre verfehlt diese lediglich als „ultraorientierte Fans“ einzustufen, denn ihr Lebensstil entspricht demjenigen der Personen des „harten Kerns“ der „Ultras Essen“ und sie nehmen während der Woche auch an gruppenoffenen Treffen mit den Mitgliedern des „harten Kerns“ der „Ultras Essen“ teil. Diese „gruppenfremden“ Ultras führen also auf der einen Seite ein vergleichbares Leben wie der „harte Kern“ der „Ultras Essen“, stehen auf der anderen Seite jedoch in einer gewissen Abhängigkeit zu dieser tonangebenden Gruppe.

Eine strikte Einordnung der Essener Fans in die Kategorien „Ultras im engeren Sinne“ und „ultraorientierte Fans“ lässt sich nach dem Schema von Pilz nicht eindeutig vornehmen. Die Fördermitgliedschaft beispielsweise ist eine weitere Möglichkeit, sich der Gruppe „Ultras Essen“ anzuschließen.<sup>338</sup> Bei dieser Variante steht die rein finanzielle Unterstützung in Form eines monatlichen Beitrags von fünf Euro im Mittelpunkt. Damit soll insbesondere die Masse der RWE-Fans angesprochen werden, die sich selbst zwar (noch) nicht mit dem Ultragedanken identifizieren kann, sich allerdings an Choreografien oder ähnlichen Aktionen der Ultras erfreut. Als Gegenleistung wird Fördermitgliedern der Kauf von Fanartikeln (der ultraeigenen Kollektion) gewährleistet und – je nach Kapazität – Mitfahrgelegenheiten zu Auswärtsspielen im eigens organisierten Fanbus ermöglicht. Dennoch wird, wie in vielen deutschen Ultragruppen, zwischen Voll- und Fördermitgliedern differenziert.<sup>339</sup> Im Gegensatz zu Vollmitgliedern können Fördermitglieder beispielsweise nicht alle Kleidungsstücke der Gruppe erwerben. Ultragruppen unterscheiden häufig zwischen „Memberwear“ für aktive Mitglieder und „Groupwear“ für Sympathisanten oder Fördermitglieder.

## 2. Hierarchie

Die Hierarchie und die Befugnisse innerhalb der Gruppe orientieren sich grob am Mitgliedersystem. Repräsentative Aufgaben übernimmt der Vorstand ebenso wie

<sup>336</sup> Pilz u.a., Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 12.

<sup>337</sup> Breuer, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen, kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 13.

<sup>338</sup> Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 58, 63; Homepage der Ultras Essen, Fördermitgliedschaft & Saisonkarte 2013; dort auch zum folgenden Text.

<sup>339</sup> Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 92; dort auch zum folgenden Text.

dringende Entscheidungen, die keine Zeit für eine Abstimmung innerhalb der Gruppe zulassen. Im Regelfall sollen Entscheidungen vom „harten Kern“ getroffen werden. Eine Ausnahme ist die jährliche Hauptversammlung der Gruppe, in der grundlegende Themen, zum Beispiel die Ausrichtung der Gruppe und die Wahl der Vorstandsmitglieder, von allen Gruppenmitgliedern besprochen und beeinflusst werden können. Das Mitgliedersystem darf nicht als streng hierarchische Struktur verstanden werden. Es wird vom Grundsatz einer flachen Hierarchie ausgegangen, in der grundsätzlich jedes Mitglied die Möglichkeit zur Entfaltung haben soll.<sup>340</sup>

### 3. Zusammensetzung der Gruppe

Die „Ultras Essen“ haben ausschließlich männliche Mitglieder. Das Durchschnittsalter der Gruppe liegt bei Anfang bis Mitte Zwanzig und stellt einen sehr niedrigen Altersdurchschnitt dar, der sich daraus ergeben hat, dass immer wieder vor allem ältere Mitglieder die Gruppe aus unterschiedlichsten Gründen verlassen haben.<sup>341</sup> Zwar gibt es auch eine Handvoll Personen, die bereits älter als 40 Jahre sind, es ist jedoch auffällig, dass der aktive Teil größtenteils aus jüngeren Mitgliedern im Alter zwischen 17 und 22 Jahren besteht. Die Mitglieder der „Ultras Essen“ stammen aus allen sozialen Schichten.<sup>342</sup>

### 4. Finanzierung und Verwaltung

Die „Ultras Essen“ finanzieren sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen oder durch Spenden anderer RWE-Fans. Abweichend von den Gepflogenheiten in anderen Ultragruppen gibt es keine eigene, frei verkäufliche Merchandise-Kollektion in Form von Kleidungsstücken mit Gruppenlogo, über die weitere Einnahmen erzielt werden könnten. Derartige Kleidung wird nur Gruppenmitgliedern zum Selbstkostenpreis überlassen.

Am Informationsstand der „Ultras Essen“ werden zwar Aufkleber, Fanzines, Anstecknadeln und zu bestimmten Anlässen auch T-Shirts verkauft, die hierdurch erzielten Einnahmen stehen jedoch in einem untergeordneten Verhältnis zu den Mitgliedsbeiträgen.<sup>343</sup> Die kürzlich erfolgte Einführung einer Fördermitgliedschaft soll eine weitere Einnahmequelle erschließen und darüber hinaus ultraorientierten Fans die Möglichkeit bieten, in die Gruppe einzusteigen.

### 5. Selbstdarstellung und Aktivitäten

Die „Ultras Essen“ unterscheiden sich in ihrem Verhalten im Stadion nicht von anderen Ultragruppierungen. Insbesondere pflegen sie einen sehr extrovertierten Sup-

<sup>340</sup> Erlebnis Fußball 2005, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, 7.

<sup>341</sup> Erlebnis Fußball 2011, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, 9; Erlebnis Fußball 2007, Ultras Essen im Umbruch, S. 22, 23; Erlebnis Fußball 2005, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, 7.

<sup>342</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 29.

<sup>343</sup> Breuer, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 15.

port mit dem primären Ziel, die Stimmung im Stadion zu verbessern.<sup>344</sup> Dieser Support dient auch in Essen nicht nur der Unterstützung der eigenen Mannschaft, sondern zugleich auch der Selbstinszenierung der Gruppe und dem Wettkampf mit anderen supporttreibenden Ultragruppierungen.<sup>345</sup> Die Kreativität und die Lautstärke des akustischen Supports sind dementsprechend auch für die Ultras Essen die maßgeblichen Faktoren. Für die optische Unterstützung und Inszenierung werden gängige Mittel wie Spruchbänder, Fahnen, Doppelhalter und blockübergreifende Choreografien benutzt.<sup>346</sup> Auch pyrotechnische Erzeugnisse werden seitens der „Ultras Essen“ verwendet.

Die genannten Mittel können sowohl zur Unterstützung der Mannschaft als auch dazu genutzt werden, um auf aktuelle politische Themen aufmerksam zu machen, die die Ultras beschäftigen.

Daneben spielt auch der „Streetart“-Aspekt der Ultrakultur eine Rolle: Die „Ultras Essen“ versehen ihre Stadt und deren Umgebung mit Aufklebern, Tags (Namenszügen) und Graffitis der Gruppe.

## 6. Erscheinungsbild

Einen bestimmten Kleidungsstil gibt es unter den Mitgliedern der „Ultras Essen“ nicht. Jedes Mitglied ist frei in der Wahl seiner Kleidung.<sup>347</sup> Häufig wird die Kleiderwahl von anderen Jugendkulturen beeinflusst; beispielsweise tragen diejenigen Ultras, die sich in ihrer Freizeit vermehrt mit dem Sprühen von Graffitis beschäftigen, vornehmlich den Stil dieser Subkultur. Dies ist jedoch kein zwingender Schluss, sodass man keine Verallgemeinerungen treffen kann. Wie bereits erwähnt, verfügen auch die „Ultras Essen“ über eigens entworfene Kleidungsstücke, die von vielen Mitgliedern getragen werden. Manche Mitglieder verzichten aber vollständig auf das Tragen gruppeneigener Kleidung und auch der ultra-typische Seiden- oder Balkenschal in den Vereinsfarben findet sich in Essen bei Weitem nicht bei jedem Mitglied wieder.<sup>348</sup>

## 7. Verhältnis zu Verein und Fanprojekt

Das Verhältnis der „Ultras Essen“ zum Verein und zum Fanprojekt kann durchaus als positiv bezeichnet werden.

Insbesondere das Fanprojekt, das es in Essen seit 1995 unter wechselnden Trägern gibt, hat der Gruppierung „Ultras Essen“ seit ihrer Gründung im Jahre 2002 oft Hil-

<sup>344</sup> Vgl. dazu oben: Kapitel II. E. IV. 1) b) ee); *Sommerey*; Die Jugendkultur der Ultras, S. 7, 83; *Langer*, Faszination Ultras, S. 59.

<sup>345</sup> Vgl. *Langer*, Faszination Ultras, S. 59; *Gabler*, Die Ultras, S. 60; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 76, 86; dort auch zum folgenden Text.

<sup>346</sup> Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 60, 62; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 85, 86; dort auch zum folgenden Text.

<sup>347</sup> Vgl. *Knopp*, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, *Reviertop* Ausgabe 92/2013, S. 28, 35.

<sup>348</sup> Vgl. insoweit *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 92.

feststellungen geleistet und verfügt dementsprechend über gute Kontakte in die Ultraszene.<sup>349</sup> Obgleich das Fanprojekt nicht zum Verein gehört, kann es durchaus auch dort Einfluss geltend machen, weil der Verein die Mitarbeiter in Fanbelangen regelmäßig als eine Art „Expertengremium“ anhört. Darüber hinaus stellt der Verein selbst einen Fanbeauftragten, der den Kontakt zur Fanszene herstellen beziehungsweise aufrechterhalten soll.

Das Verhältnis zwischen den „Ultras Essen“ und dem Verein und der Vereinsführung kann ebenfalls als intaktes Vertrauensverhältnis bezeichnet werden.<sup>350</sup> Seit ihrer Gründung hat der Verein der Gruppe Freiräume überlassen, die sich unter anderem darin äußern, dass den Ultras Pressekarten zum Filmen der eigenen Aktionen gewährt und diverse Räume am Stadion zur Vorbereitung der Choreografien überlassen werden.<sup>351</sup>

Das in Essen seit Jahren praktizierte „Reintegrationsmodell“<sup>352</sup> für Personen mit Stadionverboten verhindert zudem, dass das Thema Stadionverbote das Verhältnis zwischen Ultras, Verein und Fanprojekt empfindlich belastet. Das Modell sieht vor, dass Personen, die die Hälfte der Dauer ihres Stadionverbots verbüßt haben, unter der sozialpädagogischen Aufsicht des Fanprojekts vorzeitig wieder die Heimspiele von Rot-Weiss Essen besuchen dürfen. Dies dient zum einen der „Resozialisierung“ und zum anderen der Bindung dieser Personen an den Verein.

Bei alledem muss berücksichtigt werden, dass in Essen aufgrund der sportlichen Erfolglosigkeit und des Spielbetriebs in unteren Ligen von vorneherein kaum Konfliktsituationen zwischen Ultras und dem Verein entstehen. Die ausgeprägte Kommerzialisierung und „Eventisierung“, wie sie in der Bundesliga zu beobachten ist, findet in der 4. oder 5. Liga nicht statt. Auch TV-Gelder und der bundesweite Absatz von Fanartikeln spielen keine entscheidende Rolle. Demgegenüber kommt den Einnahmen aus dem Ticketverkauf, anders als bei den Top-Vereinen der Republik, in Essen eine große wirtschaftliche Bedeutung zu.<sup>353</sup> Aus diesen Gründen ist der Verein also viel mehr auf seine im Stadion präsenste Anhängerschaft angewiesen, als es beispielsweise ein Bundesligist ist.

Auch die Beantragung der Insolvenz und der dadurch notwendige Zwangsabstieg in die 5. Liga haben die Fanszene und den Verein zusammengeschweißt und führten letztlich zu einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit.<sup>354</sup> Der Verein hob

---

<sup>349</sup> Koordinationsstelle Fanprojekte, Fanprojekte 2012 – Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans – Essen, S. 30; *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 31.

<sup>350</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2011/12, Rot-Weiss Essen, S. 124, 127; *Knopp*, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, *Reviereport* Ausgabe 92/2013, S. 28, 32; dort auch zum folgenden Text.

<sup>351</sup> Erlebnis Fußball 2005, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, 9.

<sup>352</sup> *Breuer*, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 17; *Kieseler*, gewalttätiges Fanverhalten; dort auch zum folgenden Text.

<sup>353</sup> Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 90.

<sup>354</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2011/12, Rot-Weiss Essen, S. 124, 127; dort auch zum folgenden Text.

zum Beispiel die durch ihn ausgesprochenen Stadionverbote auf und die Ultras führten Spendenaktionen zugunsten des Vereins durch.<sup>355</sup>

Als weiteres Zeichen für ein gutes Verhältnis kann der Versuch angesehen werden, im Rahmen des Stadionneubaus in Zusammenarbeit mit dem Verein einen Teil der Fantribüne als selbstverwaltete Kurve zu gestalten. Als Vorbild dienen hier andere Fanszenen, wie Leipzig oder Düsseldorf, die bereits seit Längerem über einen selbstverwalteten Stadioneil verfügen.<sup>356</sup>

Hinsichtlich des Gebrauchs von Pyrotechnik ist auf einen zwischen den Ultras und dem Verein bestehenden Konsens zu verweisen, der besagt, dass bei Heimspielen grundsätzlich keine pyrotechnischen Erzeugnisse verwendet werden.<sup>357</sup> Im Gegenzug wurde den Ultras bei besonderen Anlässen, die nach ihrer Ansicht durch einen intensiven Einsatz von Pyrotechnik untermalt werden sollten, nach Rücksprache mit dem Verein die Nutzung von Pyrotechnik erlaubt. Beim hundertjährigen Vereinsjubiläum fand beispielsweise eine kontrollierte Nutzung von Pyrotechnik statt, bei der eine große Zahl an bengalischen Lichtern gezündet wurde.<sup>358</sup> Dies ermöglichte der Verein unter anderem durch die nötigen Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel durch das Bereitstellen von Löschmitteln. Dank dieser Vereinbarung können die Ultras bei Heimspielen in Summe zwar weniger pyrotechnische Akzente setzen, jedoch sind die stattfindenden dafür umso intensiver und eindrucksvoller.<sup>359</sup> Zudem wird die Gefahr von Verletzungen minimiert und es besteht kein Risiko hinsichtlich etwaiger Stadionverbote für die Gruppenmitglieder. Diese positiven Erfahrungen auf beiden Seiten waren in Essen auch ausschlaggebend dafür, dass sowohl die „Ultras Essen“ als auch der Verein die Kampagne zur Legalisierung von Pyrotechnik unterstützt haben.<sup>360</sup> In kleinem Rahmen hat Rot-Weiss Essen also bereits bewiesen, dass ein derartiges Konzept funktionieren kann.

Ein weiterer Beleg für das gute Verhältnis zwischen Verein und Ultras stellt schließlich das bundesweit einmalige Trikotsponsoring durch die Ultras in der Saison 2013/2014 dar.<sup>361</sup> Die Ultras stellen mit ihrem Namen einen Teil des sich aus allen Sponsorennamen zusammensetzenden „Essen“-Schriftzugs dar, der die Spielerbrust ziert. Im Rahmen dieser Aktion wurde den Ultras vom Pressesprecher des Vereins zudem bescheinigt, dass sie sehr konstruktiv mit dem Verein zusammenarbeiten.<sup>362</sup>

---

<sup>355</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 25; *Breuer*, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 18.

<sup>356</sup> *Gabler*, Die Ultras, S. 180.

<sup>357</sup> Erlebnis Fußball 2005, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, S. 10.

<sup>358</sup> Erlebnis Fußball 2011, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, 11; dort auch zum folgenden Text.

<sup>359</sup> *Breuer*, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 19.

<sup>360</sup> Rot-Weiss Essen, Rot-Weiss Essen unterstützt bundesweite Pyrotechnik-Kampagne deutscher Ultragruppen, offizielle Vereinshomepage.

<sup>361</sup> FocusOnline, Ultras Essen werden Brustsponsor bei RWE.

<sup>362</sup> *Sickenberger*, Rot-Weiss Essen – Ultras auf der Brust, Frankfurter Allgemeine Zeitung 13.07.2012.

## 8. Verhältnis zu Polizei und Medien

Das Verhältnis der „Ultras Essen“ zur Polizei kann hingegen als schlecht bezeichnet werden. Die Gründe sind laut der Gruppe in Essen keine anderen als im Rest der Republik: Es werden unter anderem Repressionen gegenüber der Gruppe genannt, die zu einem großen Misstrauen gegenüber den Einsatzkräften führen.<sup>363</sup>

Trotz dieser überwiegend negativen Grundeinstellung haben die „Ultras Essen“ Gesprächsbereitschaft gegenüber der Gegenseite signalisiert. So wurde in der Hinrunde der Saison 2010/2011 ein Gesprächstermin zwischen Vertretern der Gruppe und szenekundigen Beamten der Polizei in Essen wahrgenommen.<sup>364</sup> Vonseiten der Ultras wurde dieses ausführliche Gespräch zwar als aufschlussreich, jedoch auch als vorerst einmalig bezeichnet, weil sich die von den Ultras monierten Maßnahmen gegen Gästefans in Essen nicht geändert hatten. Insbesondere Busdurchsuchungen der Gästefans im Vorfeld, der Einsatz von Sprengstoffhunden und das teilweise geforderte Entblößen im Rahmen von Eingangskontrollen standen bei den Ultras in der Kritik. Zum aktuellen Zeitpunkt sei laut Aussage der Ultras das Verhältnis der Fanszene zur Polizei zudem an einem neuen Tiefpunkt angekommen, nachdem im Rahmen eines Heimspiels die Personalien fast sämtlicher Gruppenmitglieder durch die szenekundigen Beamten und eine Hundertschaft von Polizisten festgestellt worden waren.<sup>365</sup>

Grundsätzlich wird seitens der Essener Ultras kritisiert, dass sich die Polizei auch nach gemeinsamen Gesprächen oder Vereinbarungen oft einseitig nicht an Absprachen gehalten hat.<sup>366</sup> Daneben bemängeln sie, dass aufseiten der Polizei niemals ein aufrichtiges und kritisches Hinterfragen des eigenen Verhaltens, insbesondere nach mutmaßlichen Fehlern im Rahmen von Einsätzen, stattfindet. Aus diesen Gründen und aufgrund jahrelanger Negativerfahrungen insbesondere im Rahmen von Auswärtsspielen können die „Ultras Essen“ zum aktuellen Zeitpunkt kein Vertrauen zur Polizei aufbauen. Dennoch wollen Sie sich nicht komplett der Kommunikation verweigern, sondern sehen kurze und knappe Wortwechsel mit den Beamten in gewissen Situationen als hilfreich an.

Auch das Verhältnis zur Presse ist aufgrund negativer Vorerfahrungen im Umgang mit Rot-Weiss-Essen-Fans vorbelastet.<sup>367</sup> Die Gruppe wirft Teilen der Medienlandschaft gezielte Stimmungsmache gegen die Fankultur der Ultras vor.<sup>368</sup> Insbesondere wird die ungeprüfte Übernahme von Polizeiberichten kritisiert und bemängelt, dass Zitate von Ultras in der Berichterstattung oftmals aus dem Zusammenhang

<sup>363</sup> Breuer, Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, S. 21.

<sup>364</sup> Erlebnis Fußball, Interview Ultras Essen, S. 6, 11; dort auch zum folgenden Text.

<sup>365</sup> Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 58, 62.

<sup>366</sup> Knopp, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, Reviersport Ausgabe 92/2013, S. 28, 33; dort auch zum folgenden Text.

<sup>367</sup> Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/12, Ultras Essen, S. 58, 62.

<sup>368</sup> Knopp, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, Reviersport Ausgabe 92/2013, S. 28, 32, 33; dort auch zum folgenden Text.

gerissen und in einen falschen Kontext gestellt werden. Einen weiteren Kritikpunkt, der das Verhältnis zu den Medien belastet, sehen die Ultras in der reißerischen Berichterstattung, die sich ihrer Ansicht nach inhaltlich nicht differenziert mit der Fankultur auseinandersetzt, sondern vielmehr an Schlagzeilen interessiert ist.

## 9. Politik

### a) Parteipolitik

Die „Ultras Essen“ bezeichnen sich, wie viele andere Ultragruppen in Deutschland, als unpolitisch.<sup>369</sup> Diese Einstellung bezieht sich jedoch lediglich auf Parteipolitik im Sinne einer rechts- oder linksextremen Ausrichtung. Insofern ist die Einstellung der Essener Ultras an die Vereinssatzung des Vereins Rot-Weiss Essen angelehnt, der sich darin als weltanschaulich und politisch neutral bezeichnet.<sup>370</sup>

Die Gruppe – und auch der Großteil der übrigen Fanszene – vertritt die Einstellung, die unter dem Slogan „No politics – just football“ zusammengefasst ist, sowohl gegenüber rechts- als auch gegenüber linksradikalen Äußerungen. Dadurch konnte unter anderem das Rufen nationalsozialistischer Parolen, die in der Vergangenheit häufiger in Essen zu vernehmen waren, unterbunden werden.<sup>371</sup>

### b) Vereinspolitik

In Sachen Vereins- und Fanpolitik versuchen sich die „Ultras Essen“ aktiv einzubringen. Auf der Ebene vereinspolitischer Themen sind politische Äußerungen der Ultras daher keine Seltenheit. Sie versuchen entsprechend ihrer in der Gruppe gelebten Grundsätzen Einfluss auf die Vereinspolitik zu nehmen, was ihnen unter Berücksichtigung des oben dargelegten, guten Verhältnisses zum Verein im gemäßigten Rahmen auch gelingt. Der fließende Übergang dieses Engagements zur Kommunal- und Tagespolitik ist den Ultras durchaus bewusst.<sup>372</sup> Als Beispiele sind hier neben der Forderung nach einem Stadionneubau auch der Wunsch nach dessen fanfreundlicher Bauweise zu nennen.<sup>373</sup> Auch das Bestreben um den Erhalt der Haupttribüne des alten Georg-Melches-Stadions, die in den Augen der Ultras ein Stück Geschichte und Tradition des Vereins darstellte, das es für nachfolgenden Fangenerationen zu erhalten galt, gehörte dazu.<sup>374</sup>

<sup>369</sup> Vgl. *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 97; *Langer*, Faszination Ultras, S. 47; vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 169; dort auch zum folgenden Text.

<sup>370</sup> *Knopp*, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, *Reviersport* Ausgabe 92/2013, S. 28, 34, dort auch zum folgenden Text.

<sup>371</sup> *Brichzi*, Essener Bewährungsprobe: Die Hoffnung ist rot-weiß, *Spiegel Online Sport* 13.09.2004; *Knopp*, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, *Reviersport* Ausgabe 92/2013, S. 28, 34; dort auch zum folgenden Text.

<sup>372</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 30.

<sup>373</sup> *Erlebnis Fußball 2011*, Interview Ultras Essen, S. 6, 12; *Blickfang Ultra*, Saisonrückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 58, 60.

<sup>374</sup> *Blickfang Ultra*, Rückblick 2011/12, Rot-Weiss Essen, S. 128.

Auch personell ist die Gruppe in der neu gegründeten Fan- und Förderabteilung des Vereins vertreten.<sup>375</sup> Dabei handelt es sich um eine Abteilung des Hauptvereins, die sich um Fanbelange und die Unterstützung des Vereins kümmert.

Um dennoch die Unabhängigkeit vom Verein gewährleisten zu können, besitzen die „Ultras Essen“ seit 2009 eigene Räumlichkeiten, in denen sie zum Beispiel Vorbereitungen für fanpolitische oder vereinskritische Spruchbänder treffen können.<sup>376</sup>

In politischer Hinsicht sind zudem noch eine Vielzahl anderer (auch vereinsübergreifender) Projekten und Kampagnen aufzuzählen, die von den „Ultras Essen“ verfolgt wurden oder noch verfolgt werden und als Folge der gelebten Ultramentalität anzusehen sind. Als Beispiel können hier die Kampagne für den Einsatz von Pyrotechnik in Fankurven („Pyrotechnik legalisieren – Emotionen respektieren“)<sup>377</sup>, die Initiativen für eine Regionalliga-Reform („Pro Regionalliga-Reform 2012“)<sup>378</sup> und für fanfreundliche Anstoßzeiten („PRO 15:30“)<sup>378</sup> sowie die bundesweit durchgeführten Proteste der „12:12“-Kampagne<sup>379</sup> genannt werden.

## 10. Soziales Engagement

Von der medialen Berichterstattung fast ausschließlich unberücksichtigt, erbringen Ultras häufig auch wertvolles soziales Engagement.<sup>380</sup> Dies ist auch in Essen der Fall. Neben der bereits erwähnten Spendenaktion für den eigenen Verein hat es auch andere Aktionen ohne Vereinsbezug gegeben, beispielsweise eine Spendenaktion für die Essener Elterninitiative zur Unterstützung krebskranker Kinder e.V., die Unterstützung der Essener Jugendarbeit oder die Mitorganisation von Fußballturnieren.<sup>381</sup>

## IV. Die „Ultras Essen“ und Gewalt

Die Gruppenmitglieder der „Ultras Essen“ vertreten differenzierte Einstellungen gegenüber einer möglichen Gewaltanwendung. Teile der Gruppierung lehnen gewalttätiges Verhalten vollständig ab, der Großteil der Mitglieder toleriert Gewalt, lebt sie aber selbst nicht aus und ein dritter Teil wiederum zeigt nach dem Spiel ein „hooliganähnliches“ Verhalten, indem Gewalt gesucht oder an Drittortauseinandersetzungen teilgenommen wird.<sup>382</sup> In letzter Instanz ist jedes Mitglied für seine eige-

<sup>375</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 62; dort auch zum folgenden Text.

<sup>376</sup> Erlebnis Fußball 2011, Interview mit den Ultras Essen, S. 6, 7.

<sup>377</sup> „Pyrotechnik legalisieren – Emotionen respektieren“, Unterstützer, offizielle Internetseite.

<sup>378</sup> Hierbei handelt es sich um eine früher existente Vereinigung, die das Ziel hatte fanfreundliche Anstoßzeiten zu realisieren und nunmehr unter dem Namen „ProFans“ fortbesteht.

<sup>379</sup> Blickfang Ultra, Rückblick 2012/13, Ultras Essen, S. 61; Bundesweite Kampagne von Fangruppen im Rahmen deren mittels eines Stimmungsboykotts gegen die Verabschiedung eines umstrittenen Sicherheitskonzepts seitens der Verbände protestiert wurde.

<sup>380</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 21.

<sup>381</sup> Nach 86 Jahren – Rot-Weiss Essen verabschiedet sich vom Georg-Melches-Stadion, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal vom 18.05.2012; Ultras Essen, Neuigkeiten, Kurvennews Ausgabe No. 10/0708, S. 6.

<sup>382</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28, 30; dort auch zum folgenden Absatz.

nen Taten verantwortlich, jedoch gibt es innerhalb der Gruppe Grundsätze zur Gewaltproblematik: So werden beispielsweise „Normalos“, wie der Vater der mit seinem Kind zum Fußball geht, in keinem Fall körperlich angegangen.<sup>383</sup> Weiterhin pflegen die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der „Ultras Essen“ den Konsens, dass von Angriffen auf andere Ultragruppen und Fans grundsätzlich abgesehen wird.<sup>384</sup> Dieser Grundsatz gilt allerdings nicht für Anhänger traditioneller Rivalen wie zum Beispiel Schalke 04 und Fortuna Düsseldorf.

Darüber hinaus haben die Essener Ultras insbesondere den „Fahnenklau“ nach italienischem Vorbild in ihr Gruppenleben einbezogen. Im Jahre 2007 kam es beim DFB-Pokal-Heimspiel gegen Kaiserslautern beispielsweise zur Erbeutung der Zaunfahne der Hooliangruppierung „Rotfront Kaiserslautern“, was den Essener Ultras in der deutschen Ultraszene zu hohem Ansehen verhalf.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach der Selbstdarstellung der „Ultras Essen“ Gewalt zwar ein Thema ist, jedoch keines, das das Gruppenleben im Ganzen bestimmt.<sup>385</sup>

#### E. Verhältnis innerhalb der Fanszene

Das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Fangruppierungen in Essen kann als intakt bezeichnet werden. Eine Entwicklung hin zu (politisch motivierten) Konflikten, wie sie derzeit in vielen anderen Fußballfanszenen in der gesamten Republik beobachtet werden kann, kann in Essen nicht festgestellt werden. Nach Medienberichten ist unter anderem in den Fanszenen von Dortmund, Braunschweig, Aachen, Frankfurt und Düsseldorf eine gesteigerte Präsenz von (Alt-)Hooligans zu verzeichnen, die dem rechten Spektrum zugeordnet werden und Ultras als gemeinsames Feindbild ansehen.<sup>386</sup> Deutschlandweit soll es ein Netzwerk von 17 Hooliangruppen geben, die sich selbst „Gnuhonnters“ nennen, eine Abwandlung von „New Hunters“, also „Neue Jäger“ und die Kontakte zu rechtsextremen Kadern besitzen. In einigen der genannten Städte, beispielsweise in Aachen und Braunschweig, ist es in der Vergangenheit zu Übergriffen durch Hooligans auf die jeweiligen Ultragruppierungen gekommen.

Auch der Essener Hooliangruppierung „Alte Garde Essen Sport Frei“ wurde in diesem Zusammenhang in jüngster Vergangenheit mediale Aufmerksamkeit zuteil. Mitglieder dieser Gruppierung versuchten unter Androhung von Gewalt die Vorführung des Films „Undercover unter Nazis“ in den Räumlichkeiten des Fanpro-

<sup>383</sup> Knopp, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, Reviersport Ausgabe 92/2013, S. 28, 34; dort auch zum folgenden Text.

<sup>384</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 30; dort auch zum folgenden Absatz.

<sup>385</sup> Vgl. Knopp, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, Reviersport Ausgabe 92/2013, S. 28, 34.

<sup>386</sup> Buschmann, Rechtsextremes Netzwerk: Hooligans und Neonazis bedrohen deutschen Fußball, Spiegel Online Sport am 13.11.2013; dort auch zum folgenden Text.

jekts Essen zu verhindern.<sup>387</sup> Die Gruppe begründete ihre Aktion mit der Forderung „Keine Politik im Stadion“.<sup>388</sup> Hauptaugenmerk der Kritik sei insbesondere der im Zuge der Filmvorführung aufgebaute Informationsstand des Bündnisses „Essen stellt sich quer“ gewesen, das nach Ansicht der Hooligans in enger Verbindung mit der Antifa-Bewegung steht und versucht, Politik in die Fanszene von Rot-Weiss Essen zu tragen. In der Öffentlichkeit wurde die Gruppe daraufhin damit konfrontiert, dass durch ihr Verhalten anti-rassistisches Verhalten diffamiert werde. Im Gegenzug sahen sich die Mitglieder im Nachhinein nunmehr durch die Reaktion der Öffentlichkeit und der Medien in die „rechte Ecke“ gedrängt.

Nach diesem Vorfall wurde im Rahmen eines Heimspiels von Seiten der „Ultras Essen“ und anderer Fanclubs die Forderung „Keine Politik – nur der RWE“ auf Bannern visualisiert, wodurch in der Presse die Vermutung laut wurde, dass die Hooligans der „Alten Garde Essen Sport Frei“ die Fanszene beherrschen und es den übrigen Gruppen wie den „Ultras Essen“ unmöglich machen, sich politisch offen links zu positionieren.<sup>389</sup> Die Arbeitsgruppe Westtribüne, ein Dachverband zahlreicher großer Essener Fanklubs, hat diesen Medienberichten daraufhin vehement widersprochen.<sup>390</sup> Weder die „Alte Garde Essen Sport Frei“ noch deren Nachwuchsgruppe „Junge Garde Essen“ beherrschten oder unterdrückten die Fanszene. Sowohl die „Ultras Essen“ als auch die „Alte Garde Essen Sport Frei“ sprechen von einem freundschaftlichen Verhältnis beziehungsweise von einem sehr guten Verhältnis untereinander.<sup>391</sup> Die Westtribüne Essen distanziert sich von politischen Extremen jeder Art und spricht sich grundsätzlich gegen Parteipolitik und Rassismus an der Hafenstraße aus.

Weder die Polizei Essen noch der in den Medien dazu befragte Sozialwissenschaftler Dembowski sehen laut Medienberichten eine rechte Szene in Essener Fankreisen.<sup>392</sup>

## F. Freundschaften zu anderen Fanszenen

Die Fanszene von Rot-Weiss Essen unterhält auch Fanfreundschaften zu anderen Fanszenen. Die traditionelle Fanfreundschaft zu den Fans von Werder Bremen erstreckt sich über die gesamte Fanszene und ist bei allen Fangruppierungen akzep-

<sup>387</sup> *Wahl/Schymiczek*, RWE-Hooligans: Wie die Hooligans der „Alten Garde Essen“ die RWE Fanszene beherrschen, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 25.10.2013.

<sup>388</sup> *Schymiczek*, Hooligan-Eklat: RWE-Chef Welling für Kampf gegen Rassismus im Stadion, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 22.10.2013; dort auch zum folgenden Text.

<sup>389</sup> *Wahl/Schymiczek*, RWE-Hooligans: Wie die Hooligans der „Alten Garde Essen“ die RWE-Fanszene beherrschen, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 25.10.2013.

<sup>390</sup> Westtribüne distanziert sich von Medienberichten, *Reviertop* Ausgabe 92/2013, S. 27; dort auch zum folgenden Text.

<sup>391</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28, 30.

<sup>392</sup> *Schymiczek/Kober/Schabelon*, Trotz Hooligan-Eklat sieht die Polizei keine rechte Szene bei RWE, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 18.10.2013; vgl.: *Wahl/Schymiczek*, Wie die Hooligans der „Alten Garde Essen“ die RWE-Fanszene beherrschen, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 25.10.2013

tiert.<sup>393</sup> Sie besteht seit 1984 und basiert ursprünglich auf Kontakten damaliger Hooligangruppierungen beider Vereine, den „Essener Löwen“ und der „Standarte Bremen“ und sie wurde seitdem, spätestens mit der Teilnahme beider Vereine im DFB-Pokalfinale in Berlin 1994, intensiviert.

Neben der bereits erwähnten Freundschaft unter den Gruppen der Althooligans gibt es auch eine freundschaftliche Beziehung zwischen den aktuellen Hooligangruppierungen „Alte Garde Essen Sport Frei“ und „Nordsturm Brema“.<sup>394</sup>

Auch in Kreisen der Ultras besteht eine Freundschaft zu den ultraorientierten Fans aus Bremen.<sup>395</sup> Die Fanfreundschaft ist auch heute noch von gegenseitigen Spielbesuchen auf allen Ebenen gekennzeichnet.

Daneben pflegen die „Ultras Essen“ eine Gruppenfreundschaft zu den „Viola Fanatics“, der Ultragruppierung von Austria Wien; einige Ultras aus Essen unterhalten Kontakte zu den Ultras aus Chemnitz.

#### **Kapitel IV: Maßnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt**

Die Verhinderung und Bekämpfung von Fußballgewalt in Deutschland muss aktuell von zwei Seiten betrachtet werden. Neben dem Spielveranstalter wird auch der Staat bei der Verhinderung von Fußballgewalt tätig.<sup>396</sup> Bevor nachfolgend eine kurze Übersicht der heutigen Praxis der Gewaltverhinderung durch das Ineinandergreifen beider Ansätze beleuchtet wird, soll kurz der Weg dorthin beschrieben werden.

##### **A. Entwicklung der Präventivmaßnahmen**

Nach der Wiedervereinigung und der dadurch bedingten Intensivierung der Hooliganproblematik kam es Anfang der 1990er-Jahre zu einer Häufung von gewalttätigen Auseinandersetzungen, die insbesondere bei internationalen Fußballereignissen im Rahmen von Großveranstaltungen zu registrieren waren.<sup>397</sup> Die polizeilichen Maßnahmen beschränkten sich damals auch national größtenteils auf die Begleitung der Fußballveranstaltung durch Polizeibeamte als Strafverfolgungsbehörde und sahen kaum präventive Maßnahmen vor. Die Polizei musste jedoch einsehen, dass die bis Ende der 1980er-Jahre gängige durchgeführte Praxis des „knallharten Dazwischengehens“ im Falle von Ausschreitungen neue Formen von Gewalt und Gegengewalt entstehen ließ.<sup>398</sup>

<sup>393</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 98; Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/13, S. 58, 63; Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 25.

<sup>394</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 27; dort auch zum folgenden Text.

<sup>395</sup> Blickfang Ultra, Saisonrückblick 2012/13, S. 58, 63; Knopp, Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, Reviersport Ausgabe 92/2013, S. 28, 35; dort auch zum folgenden Text.

<sup>396</sup> Neseemann, NJW 2010, 1703, 1704.

<sup>397</sup> Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooliganer Gewalt, S. 38, 39; dort auch zum folgenden Text.

<sup>398</sup> Bremer, Fußball ist unser Leben!?, S. 77.

Die erste Reaktion der deutschen Regierung war, dass die Innen- und Justizministerkonferenz (IMK) im Mai 1991 eine Arbeitsgruppe schuf, die Kriterien für die Verbesserung der Sicherheit in deutschen Fußballstadien aufstellen sollte. Diese Arbeitsgruppe trug den Namen „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) und bestand neben dem Deutschen Fußballbund, dem Deutschen Sportbund, dem Deutschen Städtetag, sowie der Innen-, Jugend- und Sportministerkonferenz auch aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Frauen und Jugend.<sup>399</sup> In einem gleichnamigen Bericht präsentierte die Arbeitsgemeinschaft „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ im Dezember 1992 ein erstes Konzept, das die Sicherheitszusammenarbeit zwischen den Veranstaltern von Fußballspielen, den Verbänden, den Fanprojekten und den staatlichen Behörden regelt.<sup>400</sup> Inhaltlich wurden neben Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste und bauliche Veränderungen in den Stadien vor allem die Errichtung von Fanprojekten und ein bundesweit wirksames Stadionverbot thematisiert. Eine erste Umsetzung dieses Konzepts fand in der Spielzeit 1994/1995 statt.

Da es jedoch trotz der Einführung der Maßnahmen des NKSS in den späten 1990er-Jahren weiterhin zu gewalttätigen Vorfällen kam, wurde zusätzlich ein „Anti-Hooligan-Konzept“ des damaligen Innenministers Kanther verabschiedet.<sup>401</sup> Dieses erfolgte als Reaktion auf einen Vorfall während der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich, bei dem deutsche Hooligans dem französischen Gendarm Daniel Nivel schwerste Verletzungen zufügten. Neben der Bekämpfung von Ausschreitungen im nationalen Fußballbetrieb stand im Rahmen des Konzepts insbesondere die Verhinderung von Besuchen internationaler Spiele durch Hooligans im Fokus, indem das Konzept im Kern ein Ausreiseverbot in Kombination mit Meldeverpflichtungen vorsah. Somit ergriff der Staat erste präventive Maßnahmen als Ausformung seiner Verpflichtung zur Gewaltprävention.<sup>402</sup> Vor der Europameisterschaft 2000 in den Niederlanden und Belgien erfuhr auch das Pass- und Personalausweisrecht eine Änderung, mit der ebenfalls das Ziel verfolgt wurde, die Ausreise gewalttätiger Fans bei internationalen Spielen einzuschränken.<sup>403</sup>

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland forcierte letztlich – losgelöst von in diesem Zusammenhang ungeeigneten Maßnahmen der Pass- und Ausreisebeschränkung – die Anwendung einer Reihe von vorbeugenden Instrumentarien seitens der Polizei, die dazu geeignet waren, die Anreise deutscher Gewalttäter zu den Spielorten zu verhindern.<sup>404</sup>

Auf der Grundlage der jeweiligen (Landes-)Gesetze wurden vor allem vier Instrumentarien eingerichtet, die sich als wirkungsvolle Präventivmaßnahmen gegen ge-

<sup>399</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 7.

<sup>400</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 39; dort auch zum folgenden Text.

<sup>401</sup> *Greiner*, Die Polizei 1998; 248, 249; dort auch zum folgenden Text.

<sup>402</sup> Vgl. insoweit ausführlich *Breucker*, NJW 2004, 1631.

<sup>403</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 40.

<sup>404</sup> *Breucker*, NJW 2006, 1233, 1235, 1236; dort auch zum folgenden Text.

waltbereite Fans herauskristallisierten. Aus diesem Grund werden sie nachfolgend ausführlicher dargestellt. Sie sind nach ihrer Intensität gestaffelt und wurden seitdem in dieser Form teilweise auch im Alltag der nationalen Fußballveranstaltungen eingesetzt. Hierunter fallen die Gefährderansprache, die Meldeauflage, das Aufenthaltsverbot und der Präventivgewahrsam.

Seit der Einführung des Maßnahmenkatalogs des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit erfolgte eine stetige Anpassung an die jeweiligen sich ändernden Verhältnisse. Es wurden neue Themenkomplexe in das Konzept integriert, so dass zum Beispiel auch Ausführungen zu der Einführung beziehungsweise Installation der Institutionen Sicherheitsbeauftragter und Fanbeauftragter der Vereine aufgenommen wurden. Mit der „Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ fand 2012 eine letzte Aktualisierung statt. Die oben bereits genannten Grundlagen des NKSS wurden um die Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation sowie einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien erweitert.<sup>405</sup> Nachdem die ursprünglichen Themenfelder der Arbeitsgemeinschaft vorwiegend dem Umstand Rechnung trugen, dass Fußballspiele Veranstaltungen privatrechtlicher Natur sind und die genannten Maßnahmen dementsprechend der privaten Sicherheitsverantwortung der Verbände entspringen, lässt sich an der Fortschreibung des Konzepts aus dem Jahre 2012 erkennen, dass eine Art Verknüpfung mit der staatlichen Sicherheitsverantwortung stattfindet. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass nunmehr auch auf polizeiliche Handlungsweisen und Handlungsalternativen eingegangen wird.

Im Folgenden sollen zunächst die privaten Präventivmaßnahmen des Ursprungskonzepts näher beleuchtet werden (B), bevor auf die staatlichen Präventivmaßnahmen eingegangen wird (C). In einem weiteren Schritt wird mittels der Auseinandersetzung mit der aktuellen Fortschreibung des NKSS neben der Fortentwicklung dieser Maßnahmen insbesondere das Zusammenspiel dieser Maßnahmen erörtert (D).

## B. Präventivmaßnahmen der privaten Sicherheitsverantwortlichen

Wie bereits erwähnt, wurden durch die Verabschiedung des NKSS verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt auf den Weg gebracht. Im Folgenden sollen zunächst die wesentlichen Inhalte des ersten Ergebnisberichts kurz dargestellt werden. Vor allem das bundesweit wirksame Stadionverbot sticht aus diesem Maßnahmenkatalog heraus.

### I. Stadionverbot

Stadionverbote gab es bereits vor dem Erlass des NKSS und sie waren schon damals in der Praxis eine gängige Methode, um auffällig gewordene Zuschauer von der Veranstaltung auszuschließen. Allerdings geschah dies nur auf lokaler Ebene und oftmals nach örtlich unterschiedlichen Kriterien. Ein in München erteiltes Stadionverbot galt dementsprechend nur für München und konnte dem Betroffenen

<sup>405</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 5.

nicht verbieten, Spiele in anderen Stadien der Republik zu besuchen. Nach der Entwicklung des NKSS sollte es neben dem örtlich beschränkten Stadionverbot auch ein bundesweites Stadionverbot geben, das einen weitreichenden Ausschluss der auffällig werdenden Fanklientel ermöglichen sollte.<sup>406</sup>

Darüber hinaus sollte durch das mit dem NKSS eingeführte Regelwerk die Grundlage für eine einheitliche Behandlung und Vergabe von Stadionverboten geschaffen werden.<sup>407</sup>

Ausweislich des NKSS knüpft das Stadionverbot als Mittel zur Bekämpfung von Fußballgewalt grundsätzlich auch an das Fußballinteresse der potenziell von diesem Verbot Betroffenen an.<sup>408</sup> Das Stadion, das als Ausgangspunkt und Ziel der Aggressionen angesehen wird, soll Gewalttätern nicht mehr als Treffpunkt und als „Bühne“ zur Verfügung gestellt werden. Mit dem fehlenden Zutritt zum Stadion soll die Beteiligung an gruppenspezifischen Prozessen der Gewaltentstehung verhindert beziehungsweise eingeschränkt werden.<sup>409</sup>

Zudem geht das NKSS davon aus, dass sich ein Teil der potenziellen Gewalttäter auch auf Reisewegen und in Innenstädten angemessen verhalten wird, wenn auch das Begehen von Straftaten abseits des Stadions zu einem Stadionverbot führen kann.

## 1. Rechtsgrundlagen

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit bietet mit seinen Kriterien für die Vergabe von Stadionverboten und die Unterscheidung zwischen örtlichen und bundesweiten Maßnahmen einen wichtigen Maßstab für die Praxis. Für die Verhängung derartiger Verbote spielen darüber hinaus auch die DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten eine wichtige Rolle.<sup>410</sup> Diese basieren auf § 31 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen und sollen insbesondere dazu beitragen, dass die dank des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit gegebene Option bundesweiter gewährleistete Option der bundesweiten Stadionverbote einheitlich gehandhabt wird.

Obwohl das Nationale Konzept Sport und Sicherheit sich ausführlich mit der Stadionverbotsproblematik beschäftigt, ist zunächst festzuhalten, dass in diesem Konzept keine rechtliche Grundlage für ein Stadionverbot zu finden ist. Auch die Stadionverbotsrichtlinien beinhalten keine Anspruchsgrundlage für die Verhängung von Stadionverboten, da es ihnen aufgrund ihrer Eigenschaft als Verbandsinnen-

<sup>406</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 8.

<sup>407</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 21.

<sup>408</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 20; dort auch zum folgenden Text.

<sup>409</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 21; dort auch zum folgenden Text.

<sup>410</sup> Auch im Zusammenhang mit diesem Kapitel fortan als Stadionverbotsrichtlinien bezeichnet, Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten, Stand Januar 2014; Homepage des DFB.

recht an einer Außenwirkung gegenüber Dritten fehlt.<sup>411</sup> Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Stadionverboten ergibt sich daher sowohl für die Vereine als auch für die Verbände zunächst primär aus dem zivilrechtlichen Hausrecht.<sup>412</sup> Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit verweist in seinen Ausführungen ebenfalls auf das zivilrechtliche Hausrecht als rechtliche Grundlage.<sup>413</sup>

Die Vereine und der DFB sind in rechtlicher Hinsicht entweder als Körperschaften oder als Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts ausgestaltet und stehen zu den ebenfalls privaten Stadionbesuchern in einem ausschließlich zivilrechtlichen Verhältnis.<sup>414</sup> Das gilt selbst dann, wenn sich das Stadion in öffentlicher Hand befindet.

Die Befugnis zur Verhängung von Stadionverboten ergibt sich entsprechend primär aus dem zivilrechtlichen Hausrecht.<sup>415</sup> Das zivilrechtliche Hausrecht, das die einfachgesetzliche Ausprägung des mittelbar in das Zivilrecht einwirkenden Grundrechtsschutzes der Wohn- und Betriebsräume nach Art. 13 GG sowie des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 GG darstellt, wird sowohl aus dem Grundstückseigentum (§§ 903 ff. BGB) als auch aus dem Grundstücksbesitz (§§ 858 ff. BGB) hergeleitet.<sup>416</sup>

Aus diesem Grund spielt es für die Erteilung von Stadionverboten zunächst keine Rolle, ob der aussprechende Verein selbst Eigentümer oder lediglich Mieter beziehungsweise Pächter des Stadions ist. Im letztgenannten Fall leitet sich das Hausrecht aus dem mit dem Nutzungsrecht verbundenen Besitzrecht am Stadion ab, da im Rahmen des Miet- oder Pachtvertrages gleichzeitig auch das Hausrecht übertragen wird. Da in der Praxis die aussprechenden Vereine oder Verbände als Veranstalter regelmäßig nicht der Eigentümer des Stadions sind, stützen sie sich größtenteils auf ihr mit dem Besitz verbundenenes Nutzungsrecht.

Das Hausrecht allein reicht jedoch für die Verhängung eines Stadionverbots nicht aus, da es keine individuelle Anspruchsgrundlage darstellt.<sup>417</sup> Um von einem Rechtssubjekt ein bestimmtes Tun oder Unterlassen verlangen zu können, ist ein eigenständiger Anspruch im Sinne des § 194 BGB erforderlich.<sup>418</sup> Demnach müssen für ein wirksames Stadionverbot die Voraussetzungen für einen eigentumsrechtlichen oder besitzrechtlichen Unterlassungsanspruch vorliegen.

---

<sup>411</sup> Breucker, JR 2005, 133, 134; vgl. Gietl, JR 2010, 50; vgl. Breucker, NJW 2006, 1233, 1235; Walker, in: Zuschauer als Störer, 51, 54; dort auch zum folgenden Text.

<sup>412</sup> Breucker, JR 2005, 133.

<sup>413</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 20.

<sup>414</sup> Breucker, JR 2005, 133; dort auch zum folgenden Text.

<sup>415</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 535 m. Anm. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 250 m. Anm. Kle-szczewski; Walker, in: Zuschauer als Störer, 51, 54.

<sup>416</sup> Breucker, JR 2005, 133; dort auch zum folgenden Text. BGH, Urteil v. 08.11.2005 – KZR 37/03 (OLG Hamburg, NJW 2006, 377, 379).

<sup>417</sup> Breucker, NJW 2006, 1233, 1235

<sup>418</sup> Breucker, JR 2005, 133, 134; dort auch zum nachfolgenden Text.

Wenn es sich beim aussprechenden Verein um den Eigentümer des Stadions handelt (was wie gesagt in der Praxis seltener der Fall ist), käme insoweit ein Unterlassungsanspruch gemäß § 1004 Abs. 1 BGB in Betracht. Aufgrund mangelnder Praxisrelevanz wird auf eine ausführliche Darstellung dieser Anspruchsgrundlage nachfolgend verzichtet.

Sofern die aussprechende Instanz Besitzer des Stadions ist, kommen sowohl der possessorische Besitzschutz nach §§ 854 ff. BGB (dazu weiter unter a)) als auch der Schutz des berechtigten Besitzers auf Grundlage des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruchs nach § 1004 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 823 Abs. 1 BGB (dazu weiter unter b)) in Betracht.

#### a) Stadionverbot auf Grundlage des possessorischen Besitzschutzes

Der Anspruch auf Grundlage des possessorischen Besitzschutzes, der dem Besitzer nach § 862 Abs. 1 BGB erlaubt, vom Störer die Beseitigung von Folgen der Beeinträchtigungen und bei Wiederholungsgefahr das Unterlassen künftiger, auch erstmals drohender Störungen zu verlangen, unterliegt jedoch außerdem noch den Voraussetzungen des § 864 Abs. 1 BGB.<sup>419</sup> Dieser begrenzt den Unterlassungsanspruch nach § 862 Abs. 1 BGB auf einen Zeitraum von einem Jahr ab der letzten Besitzstörung, da dieser Anspruch letztlich eine Fortsetzung des possessorischen Selbsthilferechts aus § 858 BGB darstellt.<sup>420</sup> Für die Praxis der Stadionverbotsvergabe bedeutet das, dass Stadionverbote auf dieser Grundlage maximal für den Zeitraum von einem Jahr in Betracht kommen, wenn die Vereine nicht eine Unterlassungsklage nach § 864 Abs. 1 BGB erheben wollen. Da dies aus ökonomischen Gründen in den seltensten Fällen gewollt sein dürfte, scheidet die Erteilung eines Stadionverbots aufgrund von possessorischen Besitzschutzansprüchen in der Praxis regelmäßig aus.

#### b) Stadionverbot auf Grundlage des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruchs

Dank des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruchs haben die Vereine auch einen zeitlich unbeschränkten Anspruch auf das Unterlassen künftiger Störungen zur Verfügung. Im Rahmen dessen genügt schon eine erstmals ernsthaft drohende Beeinträchtigung.<sup>421</sup>

Nachfolgend soll nur der quasi-negatorische Unterlassungsanspruch in Gänze dargestellt werden, weil die Ansprüche nach § 1004 Abs. 1 BGB und § 862 Abs. 1 BGB aufgrund der oftmals fehlenden Eigentümerstellung der Vereine oder des DFB und der zeitlichen Befristung des § 864 Abs. 1 BGB in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielen. Da die Voraussetzungen jedoch ähnlich sind, können die genannten Ansprüche in vielen Fällen jedoch auch nebeneinander bestehen.

<sup>419</sup> *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 862 Rn. 9.

<sup>420</sup> *Breucker*, JR 2005, 133, 134; dort auch im folgenden Text.

<sup>421</sup> *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 1004, Rn. 32.

### (1) Voraussetzungen des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruch

Der quasi-negatorische Unterlassungsanspruch setzt voraus, dass der Anspruchsinhaber in einem seiner von § 823 Abs. 1 BGB geschützten Rechte oder Rechtsgüter beeinträchtigt wird und ihn keine Duldungspflicht trifft.

Dies ergibt sich aus der analogen Anwendung des § 1004 Abs. 1 S. 2 BGB in Verbindung mit § 823 Abs. 1 BGB. Der Besitz fällt als berechtigte tatsächliche Sachherrschaft und somit als Recht mit Ausschließlichkeitscharakter unter das Tatbestandsmerkmal „sonstiges Recht“ des § 823 Abs. 1 BGB.<sup>422</sup> In analoger Anwendung des § 1004 Abs. 1 S. 2 BGB auf alle deliktisch geschützten Rechte und Rechtsgüter fällt somit auch der Besitz in den Anwendungsbereich des quasi-negatorischen Unterlassungsanspruchs.

Im konkreten Fall des Stadionverbots setzt der quasi-negatorische Unterlassungsanspruch somit voraus, dass der Berechtigte in seinem berechtigten Besitz beeinträchtigt wird und ihn keine Duldungspflicht trifft.<sup>423</sup> Der Anspruch besteht nur gegenüber dem einzelnen Störer.

### (2) Anspruchslegitimation

Der veranstaltende Verein oder der Verband ist als berechtigter Besitzer, dem das Hausrecht übertragen wurde, zunächst als Anspruchslegitimierter anzusehen. Der jeweilige vom Verein beauftragte private Ordnungsdienst darf den Anspruch jedoch nur dann gegenüber einem Zuschauer geltend machen, wenn er hierzu ausdrücklich ermächtigt wurde.

### (3) Rechtswidriger Eingriff in Form einer Besitzbeeinträchtigung

Weiterhin muss ein rechtswidriger Eingriff in die geschützte Rechtsposition des Besitzes vorliegen. Insoweit können Beeinträchtigungen des Besitzes als rechtswidrige Eingriffe zu werten sein. Grundsätzlich kann der Inhaber des Hausrechts aufgrund seines umfassenden und ausschließlichen Nutzungsrechts frei darüber entscheiden, wem er Zutritt zu der Örtlichkeit gestattet und wem er den Zutritt verweigert.<sup>424</sup> Ein Betreten gegen oder ohne den Willen des Hausrechtsinhabers stellt mithin eine Beeinträchtigung dar. Eine Störung des Besitzes kann unter anderem auch darin gesehen werden, dass durch das Verhalten bestimmter Stadionbesucher die Sicherheit anderer Personen und/oder die ungestörte Durchführung des Fußballspiels gefährdet werden.<sup>425</sup>

<sup>422</sup> *Sprau*, in: Palandt, BGB, § 823, Rn. 11, 13.

<sup>423</sup> *Breucker*, JR 2005, 133, 135; dort auch zum folgenden Text.

<sup>424</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 535 m. Anm. *Heermann*; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 250 m. Anm. *Kleszewski*; BGH, Urteil v. 08.11.2005 – KZR 37/03 (OLG Hamburg), NJW 2006, 377, 379.

<sup>425</sup> *Walker*, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, 51, 56.

#### (4) Prognoseentscheidung zum Zeitpunkt der Erteilung des Stadionverbots

Der Unterlassungsanspruch bedarf zusätzlich einer Erstbegehungs- oder Wiederholungsgefahr.<sup>426</sup> Regelmäßig wird das Stadionverbot jedoch zu einem Zeitpunkt ausgesprochen, in dem keine aktuelle Beeinträchtigung durch den jeweiligen Fan (mehr) vorliegt.

Da es für den Unterlassungsanspruch nach dem Wortlaut des § 1004 Abs. 1 S. 2 entscheidend darauf ankommt, unter welchen Voraussetzungen eine Beeinträchtigung zu „besorgen“ ist, besteht zum Zeitpunkt der Entscheidung über ein Stadionverbot trotz Beendigung des störenden Verhaltens die Möglichkeit, ein solches Verbot auszusprechen. Dafür muss lediglich eine Wiederholungsgefahr vorliegen, so dass es zum Zeitpunkt des Ausspruchs des Stadionverbots keiner akuten Beeinträchtigung bedarf.

Gleiches gilt für den Fall, in dem noch keine Störung stattgefunden hat, sondern lediglich eine Erstbegehungsgefahr vorliegt. In beiden Fällen ist es ausreichend, wenn aufgrund von objektiven Anhaltspunkten davon ausgegangen werden kann, dass die Sicherheit anderer Personen oder die ungestörte Durchführung des Fußballspiels durch das Verhalten des Betroffenen gefährdet wird.<sup>427</sup> Eine Gefährdung wird regelmäßig bei bereits vorangegangenen rechtswidrigen Beeinträchtigungen vermutet.<sup>428</sup> Für die Wahrscheinlichkeit einer Störung, die aufgrund von Tatsachen ermittelt werden muss, gelten vergleichbare Kriterien wie bei der polizeilichen Gefahrenprognose.<sup>429</sup>

Bei der Festsetzung von Stadionverboten sind jedoch andere Maßstäbe anzuwenden als bei strafrechtlichen Sanktionen. Auf die Strafbarkeit eines vorangegangenen Verhaltens kommt es nicht an, vielmehr ist der Anknüpfungspunkt lediglich das Verhalten des Betroffenen. Die Besorgnis künftiger Beeinträchtigungen muss sich für den zugrunde gelegten Unterlassungsanspruch auf objektive Tatsachen stützen lassen.<sup>430</sup> Diese Tatsachen können sich auch aus einem eingeleiteten behördlichen Ermittlungsverfahren ergeben, sodass der Hausrechtsinhaber die in der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zum Ausdruck kommende Bejahung eines Verdachts zum Anlass für den Ausspruch eines Stadionverbots heranziehen kann.<sup>431</sup>

Die Handlung muss nicht zwingend eine Verletzung des Rechts am Stadiongrundstück sein, vielmehr können auch andere Störungen wie Dritortauseinandersetzungen ausschlaggebend sein. Voraussetzung ist hier allerdings, dass sich darauf noch Prognosen

<sup>426</sup> *Medicus*, Bürgerliches Recht, Rn. 628, 629.

<sup>427</sup> *Walker*, in: Zuschauer als Störer, 51, 56.

<sup>428</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 536 m. Anm. *Heermann*; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 250 m. Anm. *Kleszczewski*; dort auch zum folgenden Text.

<sup>429</sup> *Breucker*, JR 2005, 133, 135; dort auch zum folgenden Text.

<sup>430</sup> Vgl. *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 1004 Rn. 32.

<sup>431</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 536 m. Anm. *Heermann*; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 251 m. Anm. *Kleszczewski*.

hinsichtlich eines künftigen Verhaltens im Stadion stützen lassen. Hier bedarf es eines konkret nachvollziehbaren Zusammenhangs mit Sportveranstaltungen.<sup>432</sup>

#### (5) Duldungspflicht

Weiterhin darf für ein wirksames Stadionverbot keine Duldungspflicht hinsichtlich der zu besorgenden Störung bestehen. Eine solche könnte sich aus einem Kontrahierungszwang ergeben.<sup>433</sup> Dieser würde den Veranstalter dazu verpflichten, jedem, der an einem Stadionbesuch interessiert ist, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine Eintrittskarte zu verkaufen und ihm in Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtung den Zutritt zum Stadion zu gestatten.<sup>434</sup>

Ein unmittelbarer Kontrahierungszwang besteht nur in gesetzlich geregelten Fällen der Daseinsvorsorge, etwa der Strom- oder Wasserversorgung. Aus dem Deliktsrecht kann sich hingegen ein mittelbarer Kontrahierungszwang ergeben.<sup>435</sup> Dies ist immer dann der Fall, wenn in der Ablehnung des Vertrages eine unerlaubte Handlung zu sehen wäre. Wenn also durch Vertragsablehnung eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung im Sinne des § 826 BGB erfolgen würden, ließe sich ein Kontrahierungszwang für eine Sportveranstaltung bejahen. Sittenwidrigkeit liegt nur dann vor, wenn die Handlung gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen würde.<sup>436</sup> Eine Konkretisierung dieser Definition erfolgt durch die mittelbar auf das Zivilrecht wirkenden Grundrechte des Grundgesetzes. Für den Ausschluss von gewöhnlichen Zuschauern muss der Ausschließende daher das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG und das aus Art. 3 Abs. 1 GG folgende Gleichbehandlungsgebot berücksichtigen.<sup>437</sup>

Für einen Ausschluss bedarf es daher eines sachlichen Grundes.

Dieser ergibt sich generell aus den Schutzpflichten des Veranstalters gegenüber allen anderen Stadionbesuchern, die sich sowohl aus vertraglichen als auch aus allgemeinen Verkehrssicherungspflichten herleiten lassen.<sup>438</sup> Danach hat er die Zuschauer unter anderem vor Übergriffen randalierender und gewaltbereiter „Fans“ zu bewahren. Zusammenfassend gesagt, besteht bei Vorliegen eines sachlichen Grundes kein Kontrahierungszwang, der dann wiederum keine Duldungspflicht begründet.

<sup>432</sup> Gietl, JR 2010, 50, 52.

<sup>433</sup> Breucker, JR 2005, 133, 136; dort auch zum folgenden Text.

<sup>434</sup> Klode, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 80.

<sup>435</sup> Breucker, JR 2005, 133, 136; dort auch zum folgenden Text.

<sup>436</sup> RGZ 80, 219, 221; BGHZ 10, 228, 232, 69, 295, 297.

<sup>437</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 535 m. Anm. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 250 m. Anm. Kleczewski; Breucker, JR 2005, 133, 136.

<sup>438</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 535 m. Anm. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 250 m. Anm. Kleczewski; dort auch zum folgenden Text.

Auch der Besitz einer Eintrittskarte steht der Erteilung eines Stadionverbots nicht entgegen. Hieraus resultiert keine Duldungspflicht, da der Veranstalter im Regelfall bereits durch Vermerke auf der Eintrittskarte und entsprechende Klauseln in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf das Nichtvorliegen eines Stadionverbots als Einlassbedingung statuiert hat.<sup>439</sup> Falls derartige Vorkehrungen nicht bestehen oder unwirksam sind, kann ein Ausschluss vom Stadionbesuch bei Vorliegen eines Stadionverbots auch anderweitig begründet werden. Aus Sicht des objektiven Empfängers ist nach §§ 133, 157 BGB die im Rahmen des Kaufvertrages abgegebene Willenserklärung so zu verstehen, dass die Eintrittskarte nur unter der stillschweigenden Bedingung zum Eintritt berechtigt, dass nicht bereits ein Stadionverbot vorliegt.<sup>440</sup> Wenn der Betroffene über eine Dauerkarte verfügt, führt dies zu keinem anderen Ergebnis. In der Verhängung eines Stadionverbots ist die Kündigung des existierenden Dauerschuldverhältnisses aus wichtigem Grund nach § 314 Abs. 1 BGB zu sehen.<sup>441</sup>

Liegen alle Voraussetzungen für einen Unterlassungsanspruch vor, besteht somit eine Rechtsgrundlage zur Erteilung von Stadionverboten, die alle praxisrelevanten Konstellationen abdecken kann.

## 2. Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten

Als Ausfluss des oben genannten Zieles, die Vergabepaxis von Stadionverboten im gesamten Bundesgebiet möglichst einheitlich zu gestalten und um dennoch auf differenzierende Kriterien für unterschiedlich schwere Vergehen oder Störungen zurückgreifen zu können, entstanden im Jahre 2006 die Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten.<sup>442</sup> Die aktuell geltende Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aus dem Jahre 2012 nimmt ebenfalls Bezug auf die Stadionverbotsrichtlinien und stellt klar, dass diese im Detail die Voraussetzungen und das Verfahren für die Aussprache von Stadionverboten regeln.<sup>443</sup> Die Stadionverbotsrichtlinien wurden von allen Vereinen und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen, der 3. Liga sowie der Regionalligen, vom DFB und vom Ligaverband als verbindlich geltend anerkannt und sind somit als Verbandsinnenrecht zu qualifizieren, welches die anerkennenden Teile im Innenverhältnis zueinander verpflichtet.<sup>444</sup> Aus diesem Grund kommt den Stadionverbotsrichtlinien jedoch keine unmit-

<sup>439</sup> Breucker, JR 2005, 133, 137; dort auch zum folgenden Text.

<sup>440</sup> RG Das Recht 1907, 842 Nr. 1918; DJZ 1807, 1379.

<sup>441</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 537 m. Anm. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 251 m. Anm. Kleczewski.

<sup>442</sup> Die Stadionverbotsrichtlinien, Stand Januar 2014, sind auf der Homepage des DFB für jedermann abrufbar: [http://www.dfb.de/uploads/media/Richtlinien\\_zur\\_einheitlichen\\_Behandlung\\_von\\_Stadionverboten\\_Stand\\_Juli\\_2012.pdf](http://www.dfb.de/uploads/media/Richtlinien_zur_einheitlichen_Behandlung_von_Stadionverboten_Stand_Juli_2012.pdf).

<sup>443</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 33.

<sup>444</sup> Präambel der Stadionverbotsrichtlinien; Gietl, JR 2010, 50; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 536 m. Anm. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 210 m. Anm. Kleczewski; dort auch zum folgenden Text.

telbare Geltung zwischen der aussprechenden Instanz und dem Betroffenen zu, so dass eine Außenwirkung fehlt.

#### a) Arten und Zweck des Stadionverbots

Bereits im ersten Paragraphen der Stadionverbotsrichtlinien ist neben einer Definition auch eine Darstellung des Zwecks und der Wirksamkeit von Stadionverboten zu finden.<sup>445</sup> Nach § 1 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien ist ein Stadionverbot eine auf Basis des Hausrechts gegen eine natürliche Person festgesetzte Untersagung bei vergleichbaren zukünftigen Veranstaltungen eine Platz- oder Hallenanlage zu betreten beziehungsweise sich dort aufzuhalten, und zwar wegen in einer die Menschenwürde verletzenden Art und Weise oder sicherheitsbeeinträchtigenden Auftretens im Zusammenhang mit dem Fußballsport, insbesondere anlässlich einer Fußballveranstaltung, innerhalb oder außerhalb einer Platz- oder Hallenanlage oder vor, während oder nach der Fußballveranstaltung.

In Absatz 2 Satz 1 des § 1 der Stadionverbotsrichtlinien wird als Zweck von Stadionverboten angegeben, dass zukünftiges sicherheitsbeeinträchtigendes Verhalten vermieden und der Betroffene zur Friedfertigkeit angehalten werden soll, um die Sicherheit anlässlich von Fußballveranstaltungen zu gewährleisten. Satz 2 und Satz 3 des Absatzes sollen ausdrücklich klarstellen, dass es sich bei einem Stadionverbot nicht um eine staatliche Sanktion auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, sondern dass es eine Präventivmaßnahme darstellt, die auf zivilrechtlicher Grundlage erfolgt. Die aktuell geltende Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aus dem Jahre 2012 betont ebenfalls den präventiven Aspekt der Maßnahme.<sup>446</sup>

In Absatz 4 des ersten Paragraphen wird zudem deutlich, dass das vormalig allein genutzte örtliche Stadionverbot weiterhin neben dem bundesweiten (§ 4 Abs. 3, 4 und 5) Anwendung finden soll. Die Differenzierung dieser beiden Verbotsvarianten erfolgt in § 4 der Stadionverbotsrichtlinien nach der Schwere der Verstöße, sodass ein örtliches Stadionverbot bereits bei leichten Verstößen gegen die im jeweiligen Stadion geltende Hausordnung verhängt wird (§ 4 Abs. 2 Stadionverbotsrichtlinien).<sup>447</sup> Ein bundesweites Stadionverbot kommt dann in Betracht, wenn wegen einer der in § 4 Abs. 3 katalogartig aufgezählten Straftaten ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Neben den beschriebenen Stadionverbotsvarianten (als privatrechtliche Maßnahme) wird in jüngerer Zeit auch die Verhängung von Stadionverboten, die auf das öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehrrecht gestützt werden, in Erwägung gezogen. Dabei handelt es sich genau genommen jedoch lediglich um die polizeirechtlich bekannten Instrumentarien des Platzverweises und des Aufenthaltsverbots, die ein Fernhalten von Störern ermöglichen. Um terminologisch keine Verwechslungen aufkom-

<sup>445</sup> Stadionverbotsrichtlinien, S. 2–3; dort auch zu folgendem Text.

<sup>446</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 33.

<sup>447</sup> Stadionverbotsrichtlinien, S. 6; dort auch zum folgenden Text.

men zu lassen, werden in dieser Arbeit nur die Stadionverbote auf zivilrechtlicher Basis als Stadionverbote bezeichnet. Die Möglichkeiten nach dem Gefahrenabwehrrecht werden entsprechend unter den Begriffen Platzverweis und Aufenthaltsverbot behandelt.

#### b) Zuständigkeiten und Erteilungskompetenzen

Die Möglichkeit zur Erteilung eines bundesweiten Stadionverbots steht in engem Zusammenhang mit den Regelungen der Zuständigkeiten, welche in § 2ff. der Stadionverbotsrichtlinien normiert sind.

Die Erteilung von bundesweiten Stadionverboten wird erst aufgrund des Umstandes möglich, dass Vereine und Verbände sich in den Stadionverbotsrichtlinien gemäß § 1 Abs. 4 gegenseitig bevollmächtigt haben. So wird zum Beispiel ein durch einen Verein ausgesprochenes Stadionverbot in dessen eigenem Namen für das eigene Stadion, sowie im Namen der anderen Vollmachtgeber für deren Stadien abgegeben. Der aussprechende Verein tritt somit als Stellvertreter der anderen Clubs im Sinne der §§ 164 ff. BGB auf.<sup>448</sup> Ein Verein kann danach zwar generell bundesweite Stadionverbote aussprechen, jedoch nicht für jeden beliebigen Vorgang in Deutschland, von dem er Kenntnis erlangt hat. In den §§ 2 ff. der Stadionverbotsrichtlinien werden vielmehr eindeutige Zuständigkeitsregelungen getroffen.<sup>449</sup> Grundsätzlich ist nach § 2 der Stadionverbotsrichtlinien für die Festsetzung, Reduzierung, Aufhebung oder Aussetzung eines Stadionverbots derjenige zuständig, der als Eigentümer oder Besitzer originärer Inhaber des Hausrechts an dem Stadion ist. Demnach kann auch nur der aussprechende Verein ein bereits erteiltes Stadionverbot wieder aufheben.

§ 3 Abs. 1 regelt die Zuständigkeit in örtlicher Hinsicht. So ist der Verein zuständig, in dessen Bereich das sicherheitsbeeinträchtigende Ereignis stattgefunden hat. Hierzu gehört nicht nur das Stadiongelände, sondern auch das Gebiet der Kommune, in der der Verein seinen Sitz hat. Somit werden auch Dritortorte in die Befugnis des örtlichen Vereins miteinbezogen, sodass auch bei fußballbezogenen Ausschreitungen in der Innenstadt die Erteilung eines Stadionverbots möglich ist. Zudem besteht die Möglichkeit der Erteilung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1.2 für Vereine, die eine Reise zu einer Fußballbegegnung veranstalten und betreuen, und gemäß dessen Nr. 1.3 für den DFB im Rahmen des DFB-Pokalfinales, bei Auslandstagen, als Veranstalter von Fußballspielen oder wenn eine Zuständigkeit eines Vereins in den Fällen des § 4 Abs. 2 bis 4 nicht gegeben ist. Schließlich kann auch dem Ligaverband die Zuständigkeit zuteilwerden, falls er als Veranstalter auftritt oder eine vorherige Zuständigkeit seitens der Vereine oder des DFB nicht einschlägig ist.

---

<sup>448</sup> Räker, SpuRt 2008, 99.

<sup>449</sup> Stadionverbotsrichtlinien, S. 3–6.

## c) Dauer

Hinsichtlich der Dauer eines Stadionverbots treffen die Stadionverbotsrichtlinien in § 5 unterschiedliche Regelungen.<sup>450</sup> § 5 Abs. 2 nennt zunächst verschiedene Faktoren, die bei der Festsetzung der Dauer Berücksichtigung finden sollen. Neben der Schwere des Verstoßes und dessen Folgen spielen auch das Alter des Betroffenen, dessen Einsicht und Reue sowie mögliche vorherige Verfehlungen eine Rolle. Nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 sind Stadionverbote über eine Dauer von einer Woche bis zu drei Jahren möglich.

## d) Möglichkeiten der Verteidigung des Betroffenen gegen ein Stadionverbot

In § 6 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien wird dem Betroffenen zunächst die Möglichkeit gewährt, vor der Festsetzung des Stadionverbots eine Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen abzugeben. Falls das Stadionverbot ohne eine solche Stellungnahme ergangen ist, kann nach Absatz 2 des § 6 eine nachträgliche Stellungnahme zu diesem Vorfall erfolgen. Der aussprechende Verein oder Verband hat gemäß § 6 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Erkenntnisse die Möglichkeit nach § 3ff. ein Stadionverbot festzusetzen, aufrechtzuerhalten, zu reduzieren oder aufzuheben. Dieser Absatz gewährt zudem die Möglichkeit einer Einholung weiterer Informationen.

Nach § 7 der Stadionverbotsrichtlinien steht es einem Betroffenen zudem jederzeit frei, nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Stadionverbots nach § 4 der Stadionverbotsrichtlinien nicht vorliegen oder dass sich die zugrunde liegenden Tatsachen geändert haben. Hierbei sind insbesondere die Fälle zu nennen, in denen ein Stadionverbot aufgrund der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (§ 4 Abs. 3) ausgesprochen wurde. Sofern der Betroffene nachweist, dass er in dem ausschließlich zugrunde liegenden Strafverfahren rechtskräftig freigesprochen oder dass das ausschließlich zugrunde liegende Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, ist das Stadionverbot von der entsprechenden Stelle aufzuheben. Bei einer Einstellung nach § 153 StPO oder nach einer entsprechenden Regelung des Jugendgerichtsgesetz sehen die Stadionverbotsrichtlinien in § 7 Abs. 2 lediglich vor, dass das Stadionverbot noch einmal in Hinblick auf Bestand und Dauer zu überprüft werden soll. Bei einer endgültigen Einstellung nach § 153a StPO oder nach einer entsprechenden Regelung des Jugendgerichtsgesetz soll lediglich eine Überprüfung hinsichtlich der Dauer stattfinden. Auf einer Einstellung nach den §§ 153, 153a StPO folgt also im Gegensatz zu einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO keine automatische Aufhebung des Stadionverbots.

In allen andern Fällen des § 7 der Stadionverbotsrichtlinien ist für eine Aufhebung oder Reduzierung des Stadionverbots zu beweisen, dass die Voraussetzungen der Erteilung nicht erfüllt sind.

---

<sup>450</sup> Stadionverbotsrichtlinien, S. 8; dort auch zum folgenden Text.

Schließlich sieht § 7 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien die Möglichkeit vor, Stadionverbote gegen Auflagen auszusetzen. Die Voraussetzungen für dieses Stadionverbot auf Bewährung, das bereits bei Erlass bestimmt werden kann, sind nach § 7 Abs. 3 beispielsweise, dass bei dem Betroffenen zunächst keine Erkenntnisse über vorherige Verfehlungen vorliegen (die vorherige Fassung der Stadionverbotsrichtlinien aus Juli 2012 sprach noch explizit von „Wiederholungstäter“). Weiterhin kann eine Aussetzung beispielsweise erfolgen, wenn die Folgen der Tat, das Alter und die Einsicht des Betroffenen, sowie die Schwere des Falles eine Aussetzung nach der Zielsetzung des Stadionverbots als zweckmäßig erscheinen lassen. § 7 Absatz 5 stellt die Zulässigkeit der Aussetzung gegen Auflage nach Absatz 3 unter die Bedingungen, dass der Betroffene keine erkennbar kriminelle Einstellung bei der Tat erkennen ließ, die Folgen gering waren, er einsichtig ist und er die hohe Wahrscheinlichkeit bietet, sich zukünftig sicherheitskonform zu verhalten.

Eine Aussetzung gegen Auflagen, die nach § 7 Abs. 4 der Stadionverbotsrichtlinien grundsätzlich bedeutsame soziale Verpflichtungen beinhalten sollen, kommt nach § 7 Abs. 5 bei Stadionverboten, die in schweren Fällen oder besonders schweren Fällen erteilt wurden (also bei sämtlichen bundesweiten Stadionverboten nach § 5 Absatz 3), frühestens nach Ablauf der Hälfte der Stadionverbotsdauer in Betracht. Sollte der Betroffene innerhalb der Dauer der Aussetzung erneut auffallen, so tritt das Stadionverbot in vollem Umfang wieder in Kraft, unbeschadet der eventuellen Erteilung eines neuen Stadionverbots aus anderem Grund.

Nach § 7 Abs. 7 der Stadionverbotsrichtlinien wird über den Aussetzungsantrag nach einer prognostischen Einschätzung entschieden, deren Basis die Einholung, Auswertung und Einbeziehung der zugänglichen Erkenntnisquellen, insbesondere des Fanprojekts, des Fanbeauftragten des jeweils eigenen Vereins, und des Vereins, des Bereiches aus dem der Betroffene kommt, bilden. Weiterhin ist der Polizei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### 3. Mitwirkung der Sicherheitsbehörden

Wie bereits beschrieben, steht den Vereinen im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit die Kompetenz zu, Stadionverbote nicht nur für Vorfälle auf dem jeweiligen Stadionsgelände auszusprechen, sondern auch für Vorfälle, die auf dem Gebiet der Kommune stattfinden, in der der Verein seinen Sitz hat. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie der Verein überhaupt Kenntnis von derartigen Vorkommnissen erlangen kann. In der Praxis treten Behörden wie die Staatsanwaltschaft oder die Polizei an den nach den Stadionverbotsrichtlinien zuständigen Verein heran und bitten um beziehungsweise drängen auf die Verhängung eines Stadionverbots.<sup>451</sup> Dies setzt bei Vorkommnissen abseits von Spieltagen voraus, dass diese Behörden die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fanszene aufgrund eigener Erkenntnisse (zum Beispiel über einen Eintrag in der Datei „Gewalttäter Sport“) bestimmen können.

---

<sup>451</sup> Gietl, JR 2010, 50, 52; dort auch zum folgenden Text.,

Insoweit kommt es also zu einer informellen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vereinen. Durch die Versorgung der Vereine mit entsprechenden Informationen sollen diese dazu veranlasst werden, ein Stadionverbot auszusprechen. Wenn die Vereine in solchen Fällen kein Stadionverbot aussprechen, laufen sie Gefahr, bei Straftaten der Betroffenen in Haftungsfälle verwickelt zu werden. Zudem würde der öffentliche und mediale Druck auf die Vereine steigen, und eine Rufschädigung wäre nicht ausgeschlossen. Eine Weigerung könnte schließlich die Kooperation mit der Polizei in Sicherheitsfragen negativ belasten.

#### 4. Stadionverbote in der Rechtsprechung

Die folgenden Ausführungen, die die wichtigsten Kritikpunkte an einem in der Praxis in Rede stehenden Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH)<sup>452</sup> zum Thema Stadionverbote und Kritikpunkte an der aktuellen Stadionverbotsvergabepraxis darstellen, zeigen, dass erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote bestehen.

##### a) Das Urteil des Bundesgerichtshofs und die damit verbundene Kritik an der Vergabepraxis

Gegen die Praxis der Vergabe der Stadionverbote gab es bereits mehrere Klagen, von denen letztlich eine dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorlag.

Mit seinem Urteil vom 30.10.2009 hat der Bundesgerichtshof ein gegen den Kläger verhängtes bundesweites Stadionverbot für rechtmäßig erklärt und die ihm zugrunde liegende gängige Praxis der Stadionverbotserteilung nicht beanstandet.<sup>453</sup>

Auf dieses Urteil des Bundesgerichtshofs folgte ein geteiltes Echo. Während der DFB und die Polizei die Entscheidung beispielsweise uneingeschränkt begrüßten, äußerte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte Sorge und Unverständnis.<sup>454</sup> Die derzeitige Stadionverbotspraxis wird von den meisten Betroffenen als undurchsichtig und ungerecht wahrgenommen. Neben diesen Aspekten, die in der gesellschaftspolitischen Brisanz der Thematik wurzeln, gibt es jedoch auch einige Kritikpunkte, die sich mit der rechtlichen Würdigung des Falls auseinandersetzen.

Ein hervorzuhebender Kritikpunkt ergibt sich daraus, dass der Bundesgerichtshof die Tatsachen, die der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zugrunde liegen, (ebenfalls) für anspruchsbegründend und somit für ausschlaggebend im Rahmen der Erteilung eines Stadionverbots hält. Daran wird kritisiert, dass der BGH mit der Verwendung des Begriffs der „Tatsache“ verkennt, dass dieser Begriff im Rahmen

<sup>452</sup> BGH, Urteil v. 30. 10. 2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534ff., m. Anm. Heermann.

<sup>453</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534, 536, m. Anm. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 251, m. Anm. *Kluszczewski*; dort auch zum folgenden Text.

<sup>454</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 252, m. Anm. *Kluszczewski*; dort auch zum folgenden Text.

der Zivilprozessordnung (ZPO) eine andere Bedeutung als im strafrechtlichen Sinne hat.<sup>455</sup> Während im Rahmen der ZPO eine Tatsache, die Kurzform für den Terminus „Tatsachenbehauptung“, als anspruchsbegründendes Element im Falle der Streitigkeit bewiesen werden muss und Gegenstand der freien Beweiswürdigung im Rahmen der richterlichen Beweisaufnahme ist, spricht die Strafprozessordnung, die in § 152 StPO die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten festlegt, in selbiger Norm von „tatsächlichen Anhaltspunkten“ und nicht von „Tatsachen“. Diesen Anhaltspunkten kann jedoch nicht der Rang einer feststehenden Tatsache zukommen, da ihr Wahrheitsgehalt im strafprozessualen Erkenntnisverfahren erst noch aufzuklären ist.<sup>456</sup> Daran kann auch die zeitlich vorhergehende Anklageerhebung nichts ändern, da die richterliche Beweiswürdigung erst am Ende der Beweisaufnahme stattfindet (§ 261 StPO) und die „Tatsachen“, auf die die Staatsanwaltschaft ihren Anfangsverdacht stützt, in einer Beweisaufnahme vor Gericht selbst auf ihren Wahrheitsgehalt untersucht werden müssen. In diesem Fall ist die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens für sich genommen keine Faktenbasis, die als ausreichende anspruchsbegründende Tatsache im zivilrechtlichen Sinne für den Unterlassungsanspruch und somit für das Stadionverbot gesehen werden kann. Entsprechend kann die gängige und nach den Stadionverbotsrichtlinien vorgesehene Praxis, bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens automatisch ein Stadionverbot zu verhängen, als ein in rechtlicher Hinsicht unzulässiges Vorgehen angesehen werden.<sup>457</sup>

#### b) Weitere Kritik an der Stadionvergabepaxis

Einen weiteren hervorzuhebenden Kritikpunkt bildet schließlich der Umstand, dass dem Stadionverbot entgegen dem Anspruch, es als Präventivmaßnahme einzusetzen, der Charakter einer Strafe zukommt. Der Ausgangspunkt für diese Kritik sind der zeitliche Umfang eines Stadionverbots, der wie bereits erwähnt in § 5 der Stadionverbotsrichtlinien seine Verankerung findet und die dort vorgesehenen Kriterien der Bemessung, die ausschließlich an die in der Vergangenheit liegende Tat anknüpfen.<sup>458</sup> Dazu zählen neben der Schwere der Tat auch das Vorleben und das Nachtatverhalten des Betroffenen. Weiterhin wird moniert, dass diese Kriterien große Ähnlichkeit mit den Strafzumessungsgründen aufweisen und an diese angelehnt zu sein scheinen.

Die in § 4 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien aufgeführten Verhaltensweisen, zum Beispiel Gewaltdelikte oder Waffen und Sprengstoffverstöße, gehören weiterhin zum Kernbereich des Strafrechts.<sup>459</sup> Das steht jedoch in drastischem Gegensatz

<sup>455</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 253, m. Anm. *Kleszczewski*; dort auch zum folgenden Text.

<sup>456</sup> BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249, 254, m. Anm. *Kleszczewski*; dort auch zum folgenden Text.

<sup>457</sup> *Klode*, Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, S. 90.

<sup>458</sup> *Kleszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: *Zuschauer als Störer*: 69, 79, dort auch zum folgenden Text.

<sup>459</sup> *Kleszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: *Zuschauer als Störer*, 69, 83.

zur den in § 1 Abs. 2 S. 2 und S. 3 der Stadionverbotsrichtlinien getroffenen Aussagen, dass das Stadionverbot keine staatliche Sanktionierung eines strafrechtlich relevanten Verhaltens, sondern eine Präventivmaßnahme auf zivilrechtlicher Grundlage darstellt. Auch den Darlegungen in der Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit von 2012, in denen die Stadionverbote als präventiver Baustein im Sicherheitskonzept des Veranstalters beschrieben werden, widerspricht dieses Vorgehen.

Darüber hinaus wird der Strafcharakter von Stadionverboten im Rahmen der aktuellen Vergabepaxis dadurch verstärkt, dass es zugleich als eine Art Tadel wirkt, weil durch seinen Ausspruch eine sozialetische Missbilligung zum Ausdruck gebracht wird.<sup>460</sup> Aufgrund des bundesweiten Ausspruchs von Stadionverboten sei das Stadionverbot vergleichbar mit dem Fahrverbot aus § 44 Strafgesetzbuch (StGB), welches als Nebenstrafe dem Verurteilten die Teilnahme am Straßenverkehr untersagt.<sup>461</sup> Demnach stelle das Stadionverbot eine „Sanktion mit materiellem Kriminalstrafencharakter“ dar. Eine solche Sanktion dürfe nicht von Privaten verhängt werden, sondern nur vom staatlichen Rechtsprechungsmonopol, Art. 92 GG.<sup>462</sup>

## II. Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste und Musterstadionordnung

Weitere Grundlagen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit bilden die Musterstadionordnung und die Einführung von Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste. Diese Instrumentarien sollen im Sinne der Einheitlichkeit und Erkennbarkeit für den Stadionbesucher bundesweit geltende Kriterien in sicherheitsrelevanten Bereichen schaffen, um ein auf der gleichen Sicherheitsgrundlage basierendes Stadionerlebnis zu gewährleisten.<sup>463</sup>

Die Umsetzung der durch den Ergebnisbericht des NKSS verabschiedeten Grundsätze der Musterstadionordnung soll durch eine ebenfalls einheitliche Tätigkeit der Ordner in den jeweiligen Stadien gesichert werden.<sup>464</sup> Ziel der Rahmenrichtlinien ist ein wirksamer, möglichst unter gleichen Bedingungen ablaufender Ordnerdienst in allen bundesweiten Stadien.<sup>465</sup> Der Ordnerdienst ist hauptsächlich für die Sicherung des Stadions und der einzelnen Bereiche (Zuschauerbereich, Zuschauerblöcke, Spielfeldbereich, innere Räume) zuständig.<sup>466</sup> Alle weiteren Aufgaben ergeben sich konkret aus der Stadionordnung.

---

<sup>460</sup> *Kluszczewski*: Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, 69, 80; *Blumberg*, Stadionverbot – rechtliche Betrachtung eines zivilrechtlichen Instruments, S. 79; dort auch zum folgenden Text.

<sup>461</sup> *Kluszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, 69, 81; dort auch zum folgenden Text.

<sup>462</sup> *Kluszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, 69, 82.

<sup>463</sup> *Franz/Günther*, NwVBl. 2006, 201, 202.

<sup>464</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 33–36.

<sup>465</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 26.

<sup>466</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 41; dort auch zum folgenden Text.

Neben dem klar umschriebenen Aufgabenbereich der Ordner, Kriterien für ihre Auswahl und Angaben zu ihrem Erscheinungsbild und ihrer Ausrüstung wird festgelegt, dass eine Aus- und Fortbildung durch andere Institutionen stattzufinden hat.<sup>467</sup> Insbesondere ist hier die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Fanprojekten, den Vereinen/dem DFB und der Staatsanwaltschaft sowie der Feuerwehr und den Rettungsdiensten zu nennen.

### III. Bauliche Veränderungen in den Stadien

Unter der Überschrift „Konzeption für bauliche Sicherheitsstandards und organisatorisch-betriebliche Bedingungen in Stadien“ sind die infrastrukturellen Voraussetzungen beschrieben, die nach dem Ergebnisbericht des NKSS als grundlegend für einen sicheren Ablauf von Veranstaltungen erachtet werden.<sup>468</sup> Im Interesse einheitlicher, hoher Sicherheitsstandards sieht das Nationale Konzept Sport und Sicherheit auch eine Musterverordnung zum Bau und Betrieb von Versammlungsstätten vor, die sich zu mehreren relevanten Kriterien äußert. Beispielhaft können hier die räumlichen und baulichen Voraussetzungen in Form von Umfriedungen, Verkehrsführung, Rettungswegen und Vorkehrungen für Notfälle/Brandschutz sowie die Ausgestaltung der Zuschauerbereiche angeführt werden. Letzteres ist besonders in Hinblick auf Fußballspiele erwähnenswert, da zum Beispiel verschiedene Fanblöcke möglichst weit getrennt voneinander angeordnet werden und auch der Weg dorthin eine Fantrennung zulassen sollte.

### IV. Konzeption zur Einrichtung von Fanprojekten

Schließlich ist die „Konzeption zur Einrichtung von Fanprojekten auf örtlicher Ebene und einer Koordinationsstelle Fanprojekte“ als wichtiger Bestandteil des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit zu erwähnen.<sup>469</sup>

Aufgrund von positiven Erfahrungen einzelner Fanprojekte und dem Umstand, dass sich einseitig repressive Maßnahmen als nicht erfolgsversprechend dargestellt haben, wurde diese besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit als wesentlicher Bestandteil in das Nationale Konzept Sport und Sicherheit aufgenommen.<sup>470</sup>

Das NKSS legt dabei neben den Zielen der Fanprojekte und deren Aufgaben auch ihre personelle und materielle Ausstattung fest. Zu den anfänglichen Zielen zählen unter anderem die Eindämmung von Gewalt, der Abbau extremistischer Orientierungen, die Steigerung des Selbstwertgefühls und der Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fußballfans sowie die Rückbindung jugendlicher Fußballfans an ihre

<sup>467</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 26–32; dort auch zum folgenden Text.

<sup>468</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 37–45.

<sup>469</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 11–19.

<sup>470</sup> *Gabriel*, *Kriminalistik* 2012, 227, 228; Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 11; Koordinationsstelle Fanprojekte, *Fanprojekte 2012 – Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans – Über die KOS*, S. 6.

Vereine und die Schaffung eines Klimas, in dem gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für Jugendliche bewegt werden können.<sup>471</sup>

Fanprojekte leisten häufig mehr als die bloße Betreuung der Fans an Spieltagen. Die Aufgabenfelder der einzelnen Fanprojekte wurden mit der Zeit erweitert, so dass an einigen Standorten auch sogenannte „Bildungs- oder Lernzentren“ geschaffen worden sind, in denen mittels der besonderen Attraktivität des Fußballvereins bildungsferne Jugendliche gefördert und unterstützt werden.<sup>472</sup> Ein weiteres Beispiel für das Engagement einiger Fanprojekte sind Kooperationen mit lokalen Agenturen für Arbeit, die den Einstieg oder die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess für Jugendliche zum Ziel haben.

Der Umstand, dass die Arbeit der Fanprojekte strukturell unabhängig von den Vereinen, den Sicherheitsorganen und den Fanszenen erfolgt, lässt ihnen oftmals eine Stellung als Vermittler zukommen. Zudem ermöglicht die Arbeit der Fanprojekte genaue Analysen an kooperierende Institutionen (Vereine, DFB, DFL, Polizei, Politik etc.) weiterzuleiten und diesen so beratend zur Seite zu stehen.

Neben den örtlichen Fanprojekten hat das Nationale Konzept Sport und Sicherheit auch eine Koordinationsstelle für diese eingerichtet, welche die Aufgabe hat, die bestehenden Fanprojekte inhaltlich zu begleiten und zu koordinieren sowie bei der Einrichtung weiterer Projekte mitzuwirken.<sup>473</sup>

### C. Präventivmaßnahmen der staatlichen Sicherheitsverantwortlichen

Einen weiteren Teil tragen staatliche Sicherheitsverantwortliche, insbesondere die Polizei, zur Gewaltverhinderung durch Präventivmaßnahmen bei.

Neben der repressiven Strafverfolgung ist der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die zentrale Aufgabe der Polizei. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 1 MEPOG<sup>474</sup>. Der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei nach § 1 Abs. 2 MEPOG nur, wenn gerichtliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist. Für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen als rein private Veranstaltungen sind demnach primär die betreffenden Vereine und die Stadionbetreiber als Veranstalter zuständig.<sup>475</sup> Die Gefahrenabwehrbehörden dürfen aufgrund der sich aus § 1 Abs. 1 MEPOG ergebenden Pflicht allerdings subsidiär tätig werden und ihre Zuständigkeit ergibt sich auch im privaten Bereich dann, wenn die Verhinderung von Straftaten auch polizeiliche Schutzgüter tangiert.<sup>476</sup>

<sup>471</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 11.

<sup>472</sup> *Gabriel*, Kriminalistik 2012, 227, 228; dort auch zum folgenden Text.

<sup>473</sup> Koordinationsstelle Fanprojekte, Fanprojekte 2012 – Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans – Über die KOS, S. 6.

<sup>474</sup> Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes, das unverbindliche Grundsätze für die Gesetzgebung der Länder zum Thema Polizei beinhaltet. Es wurde weitestgehend in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder umgesetzt.

<sup>475</sup> *Franz/Günther*, NWVBl. 2006, 201, 202; dort auch zum folgenden Text.

<sup>476</sup> *Siegel*, NJW 2013, 1035, 1036; dort auch zum folgenden Text.

Bei näherer Betrachtung lassen sich die polizeilichen Präventivmaßnahmen in informationelle Maßnahmen und in aktionelle Maßnahmen unterscheiden.

## I. Informationelle Maßnahmen

Sowohl für präventive als auch für repressive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalttaten in Stadien seitens der Polizei sind Informationen und Daten zu möglichen Störern unerlässlich.<sup>477</sup> Neben der Erfassung von Informationen an Spieltagen erfolgen informationelle Maßnahmen sowohl in deren Vorfeld als auch in ihrem Nachgang.

### 1. Vorfeldmaßnahmen

Unter „Vorfeldmaßnahmen“ versteht man die Beschaffung und den Austausch von Informationen in Bezug auf den anstehenden Spieltag.<sup>478</sup> Grundlage dieser informationellen Vorarbeit und des Austauschs ist ein Beschluss der „Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren“. Ein weiterer Beschluss dieser Konferenz aus dem Jahre 1991, auf dem auch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit beruht, sieht vor, dass der Austausch von Informationen zwischen den Polizeibehörden bei größeren Sportveranstaltungen intensiviert und standardisiert werden sollte.<sup>479</sup> Dafür wurde unter anderem die Einrichtung der Datei „Gewalttäter Sport“ zur Unterstützung von Entscheidungen über polizeiliche Maßnahmen beschlossen.<sup>480</sup> Daneben sollte eine Verbesserung der polizeilichen Aufklärungsarbeit durch den Einsatz sogenannter Szenekundiger Beamter erfolgen. Schließlich erfolgte im Jahre 1992 die Einrichtung der Zentralen Informationsstelle für Sparteinsätze, welche ebenfalls zur Verbesserung des Informationsaustausches beitragen soll.

Alle genannten Maßnahmen spielen nicht nur im Vorfeld, sondern auch im Nachgang der Spieltage eine bedeutende Rolle. In der Phase nach den Spieltagen stehen die Verarbeitung der am Spieltag gewonnenen Erkenntnisse und damit die Pflege der Informationsbeschaffungssysteme im Mittelpunkt.

#### a) Zentrale Informationsstelle für Sparteinsätze (ZIS)

Die Zentrale Informationsstelle für Sparteinsätze (ZIS) gewährleistet die Versorgung der örtlich zuständigen Polizeidienststellen mit Hintergrundinformationen, wodurch ihr eine entscheidende Rolle für die Koordination und Durchführung des aufgabenorientierten Informationsaustausches im Zusammenhang mit Sportgroß-

<sup>477</sup> *Franz/Günther*, NWVBl. 2006, 201, 204; *Nolte*, NVwZ 2001, 147, 149.

<sup>478</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 54; dort auch zum folgenden Text.

<sup>479</sup> Siehe zum Ganzen die Beschlussniederschrift zu TOP 11 der Sitzung der IMK am 03. Mai 1991, Ziff. 2.

<sup>480</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 55; dort auch zum folgenden Text.

veranstaltungen zukommt.<sup>481</sup> Durch die Zusammenfassung der Informationen zu sogenannten Lagebildern und deren Übermittlung an die örtlich betroffenen Polizeidienststellen vor und nach den Spieltagen fungiert die ZIS als polizeiliche Nachrichtenagentur für das gesamte Bundesgebiet.<sup>482</sup>

Dabei wird die Polizeidienststelle am Ort der gastgebenden Mannschaft mit Informationen versorgt, die einerseits aus Erfahrungswerten der ZIS zu der konkreten Spielpaarung und andererseits aus einem Vorausbericht der für die Gastmannschaft zuständigen Polizeibehörde bestehen.<sup>483</sup> Auf diese Weise erlangt die zuständige Polizeibehörde alle bekannten und einsatzrelevanten Erkenntnisse und Daten, beispielsweise eine Schätzung hinsichtlich der Gesamtanzahl der Fans und hinsichtlich des Anteils an gewaltbereiten Fans. Relevant sind auch Informationen zu den Ticketverkaufszahlen und zu den Anreisewegen der Fans. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Planung eines angemessenen Polizeieinsatzes im und um das Stadion.<sup>484</sup> Die ZIS sammelt, verwaltet und bewertet somit bundesweit alle polizeispezifischen Informationen, die Sportveranstaltungen betreffen, um danach koordinierend einen Informationsaustausch zu gewährleisten. Weiterhin koordiniert sie auch den Einsatz Szenekundiger Beamter bei Vereins- und Pokalspielen im In- und Ausland und ist zuständig für die Verwaltung der Datei „Gewalttäter Sport“. Auf der Grundlage ihrer alltäglichen Arbeit erstellt sie zudem einen Jahresbericht Fußball, der bezogen auf die jeweilige Spielzeit über polizeilichen Maßnahmen und anlassbezogene Straftaten Auskunft gibt.<sup>485</sup>

#### b) Die Datei „Gewalttäter Sport“

Die Datei „Gewalttäter Sport“ ist ein Teil der polizeilichen Datenverarbeitung und erfasst Daten für den Bereich Gewalt im Sport.<sup>486</sup> Die Datei enthält Daten von Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie bei zukünftigen Sportveranstaltungen gewalttätig in Erscheinung treten könnten.<sup>487</sup> Der in der Errichtungsanordnung niedergelegte Zweck der Datei ist die Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

<sup>481</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 56; dort auch zum folgenden Text.

<sup>482</sup> *Nolte*, NVwZ 2001, 147, 148.

<sup>483</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 228; dort auch zum folgenden Text.

<sup>484</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 56; dort auch zum folgenden Text.

<sup>485</sup> Über die Internetpräsenz der Polizei NRW sind die Jahresberichte der ZIS ab der Fußballsaison 1998/1999 für jedermann zugänglich; [http://www.polizei-nrw.de/artikel\\_\\_68.html](http://www.polizei-nrw.de/artikel__68.html).

<sup>486</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 68; vgl. *Pieroth/Schlink/Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, § 15 Rn. 1 i.V.m. Rn. 29–33.; dort auch zum folgenden Text

<sup>487</sup> *Nesemann*, NJW 2010, 1703, 1704.

Folgende Anlässe führen zur Aufnahme in die Datei: Zunächst einmal werden eingeleitete und abgeschlossene Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sowie rechtskräftige Verurteilungen bestimmter Straftaten mit Fußballbezug, wie zum Beispiel Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Rahmen eines Fußballspiels, gespeichert. Auch Personalienfeststellungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen zur Verhinderung anlassbezogener Straftaten sowie die Sicherstellung beziehungsweise Beschlagnahme von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen werden erfasst, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen anlassbezogene Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden. Vergleichbare, aus dem Ausland übermittelte Daten sind ebenfalls Bestandteil der Datei.<sup>488</sup>

Zu den gespeicherten Inhalten zählen zunächst personenbezogene Daten, also neben den Personendaten im eigentlichen Sinne, wie Name, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit, auch Personenbeschreibungen wie Größe, vorhandene Tätowierungen oder ein Lichtbild.<sup>489</sup> Zusätzlich werden die Fallgrunddaten, also die entsprechenden Angaben zu den oben erwähnten Speicherungsanlässen sowie Maßnahmedaten gespeichert. Unter Maßnahmedaten versteht man das Vorliegen eines Stadionverbots oder einer Meldeauflage. Auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein wird erfasst und schließlich besteht die Möglichkeit, weitere Informationen wie den Beruf oder Angaben über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe innerhalb der Fanszene zu hinterlegen.

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes bei einem Fußballspiel erlauben diese Daten der Polizei, polizeibekannt oder in der Datei gespeicherte Personen im Auge zu behalten und gegebenenfalls schon im Vorfeld entsprechende Maßnahmen gegen sie einzuleiten.<sup>490</sup> Da es sich um eine Datei im polizeilichen Informationssystem handelt, haben externe Behörden oder gar private Vereine darauf naturgemäß keinen Zugriff.<sup>491</sup> Abrufberechtigt sind lediglich die Polizeibehörden der Länder und des Bundes.<sup>492</sup>

Dass eine Person in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst ist, kann als Tatsache im Rahmen einer polizeilichen Gefahrenprognose (mit-)ursächlich sein für die Ergreifung weiterer polizeilicher Maßnahmen, wie zum Beispiel einer Meldeauflage oder

---

<sup>488</sup> Errichtungsanordnung zur Datei „Gewalttäter Sport“ (Stand 03.06.2005), Ziff. 2.2.; *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 100.

<sup>489</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 104; dort auch zum folgenden Text.

<sup>490</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 70.

<sup>491</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 105; *Franz/Günther*, NWVBl. 2006, 201, 205.

<sup>492</sup> BT-Drucksache 16/13563 v. 25.06.2009, S. 6, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“; *Franz/Günther*, NWVBl. 2006, 201, 205.

eines Gefährderanschreibens.<sup>493</sup> Insbesondere wegen dieses Umstandes wird die Datei in Fankreisen kritisch gesehen.<sup>494</sup> Aufgrund einer Eintragung, egal ob diese zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, können sich durch weitere Maßnahmen wie zum Beispiel in Form der Meldeauflage konkrete grundrechtsrelevante Konsequenzen für die Betroffenen ergeben.

Aber bereits die zugrunde liegende Art und Weise der Erfassung wird heftig bemängelt, zum Beispiel dass ein Eintrag aufgrund der weit angelegten Erfassungsoptionen schnell erfolgen kann und oftmals nicht ausreichend überprüft wird. Die Eintragung in die Datei obliegt subjektiven Entscheidungen einzelner Beamter und wird nicht von einer Kontrollinstanz nochmals überprüft. Weiterhin kritisieren die Fans, dass keine Benachrichtigung des Betroffenen über eine derartige Eintragung erfolgt, was den Rechtsschutz gegen eine Eintragung wesentlich erschwert. Darüber hinaus wird beanstandet, dass zum Beispiel im Falle einer Einstellung eines zugrunde liegenden Ermittlungsverfahrens, welches zu einer Eintragung geführt hat, keine Löschung der personenbezogenen Daten aus der Datei erfolgt.

### c) Szenekundige Beamte

Die Einführung des Modells der Szenekundigen Beamten (SKB) erfolgte Anfang der 1990er-Jahre mit der Intention, polizeiliche Informationsdefizite zu beseitigen und beruhigend auf die Fanszenen einzuwirken.<sup>495</sup> Sie arbeiten nicht verdeckt, sondern begeben sich offen in die jeweilige Fanszene. Die Szenekundigen Beamten sind bei den Polizeibehörden angesiedelt, die für das Stadtgebiet des jeweiligen Fußballvereins zuständig sind und tragen einen wesentlichen Teil zum Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Polizeibehörden bei. Sie sollen gewährleisten, dass eine permanente Diskussion mit den Fans vorangetrieben wird und gegenseitige Vorurteile abgebaut werden. Dies soll unter anderem dadurch geschehen, dass sie den Fans den polizeilichen Auftrag transparent und nachvollziehbar näher bringen. Weiterhin zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie in den jeweiligen Fanszenen als Polizeibeamte bekannt sind und im Gegenzug auch potenzielle Problemfans kennen.<sup>496</sup> Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung im Umgang mit der Fanszene, ihrer umfassenden Personenkenntnis und dadurch, dass sie alle Delikte rund um die entsprechenden Fußballspiele bearbeiten, sind sie in der Lage, Problemfans differenziert zu beurteilen.

Die Szenekundigen Beamten der verschiedenen Vereine stehen in intensivem Austausch und bereiten in Zusammenarbeit die jeweiligen Spieltage vor. Sie schätzen

<sup>493</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 111; dort auch zum folgenden Text.

<sup>494</sup> Vgl. insoweit zum Beispiel die Ausführungen zur Datei „Gewalttäter Sport“ auf der Homepage der Berliner Ultragruppe „Harlekins Berlin 1998“, <http://hb98.de/page/fanpolitik/dateigs.htm>.

<sup>495</sup> *Lobbés*, DPoBL 3/2001, 27, 28; dort auch zum folgenden Text; *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 59.

<sup>496</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 59; dort auch zum folgenden Text.

auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen der ZIS das Gefährdungspotenzial des anstehenden Spieltages und der anreisenden Fangruppen ein, wodurch ihnen eine zentrale Funktion im Rahmen der Vorbereitung der polizeilichen Einsatzplanung zukommt. Basierend auf ihren Einschätzungen werden im Rahmen der Lagebilder Einsatzmaßnahmen und Stärke der Einsatzkräfte festgelegt. Am Spieltag stehen sie in stetigem Kontakt mit den Einsatzkräften und den anderen Szenekundigen Beamten, um schnell auf Problemsituationen reagieren zu können. Ihre Arbeit erstreckt sich darüber hinaus auf die Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Spieltages.

## 2) Informationelle Maßnahmen am Spieltag

Die Erhebung und Auswertung von Informationen und Daten (gerade) an Spieldagen bilden einen wesentlichen Teil der sogenannten informationellen Maßnahmen.

Neben Aufklärungsgesprächen mit den Fußballfans spielen auch die Videoüberwachung, die Observation und Personenfeststellungen eine Rolle.

In aufklärenden Gesprächen, die Polizeibeamte mit Fußballfans führen, soll bei den Fans die Empfindung geweckt werden, dass Gewalt als verpönt und verwerflich angesehen wird.<sup>497</sup> Weiterhin soll durch ein direktes Ansprechen von Fans eine Deanonymisierung dieser stattfinden. Da diese Gespräche jedoch aufseiten der Zuschauer/Fans auf freiwilliger Basis stattfinden, können sich die schwer zugänglichen Mitglieder der eigentlichen Zielgruppen Ultras und Hooligans diesen Maßnahmen problemlos entziehen. Beide Gruppen vermeiden üblicherweise jeglichen Kontakt zu Polizeibeamten. Dennoch können diese aufklärenden Gespräche auf Umwegen auch auf Hooligans und Ultras wirken, wenn durch die Einbindung nicht gewaltbereiter Fans erreicht wird, dass diese im Falle von Auseinandersetzungen keine schützende Masse für gewalttätige Fans bilden. Auch so kann im Endeffekt die gewünschte Deanonymisierung erreicht werden.

Alle anderen Maßnahmen der Informationsgewinnung, also Videoüberwachung/Bild- und Tonaufzeichnungen, Observation und Personenfeststellungen, sind im Gegensatz zu den freiwilligen Aufklärungsgesprächen nur bei Vorliegen einer ausdrücklichen Befugnisnorm zulässig, da sie einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG darstellen.<sup>498</sup> Die notwendigen Befugnisnormen finden sich in den jeweiligen Polizeigesetzen der Bundesländer und sind nur unter den dort genannten Voraussetzungen möglich. In Nordrhein-Westfalen ist die Möglichkeit der Observation beispielsweise in § 16 PolG NW niedergelegt.

<sup>497</sup> Nolte, NVwZ 2001, 147, 150; dort auch zum folgenden Text.

<sup>498</sup> Nolte, NVwZ 2001, 147, 151; Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 63, 64, 65.

## II. Aktionelle Maßnahmen

Neben den informationellen Maßnahmen werden die Behörden insbesondere auch in Form von aktionellen Maßnahmen tätig, die sowohl im Vorfeld eines Spieltags, als auch am Spieltag selbst durchgeführt werden können.

### 1. Maßnahmen im Vorfeld

Um gewalttätige Zuschauer bereits an der Anreise zu einem Fußballspiel zu hindern, kommen im Vorfeld Gefährderansprachen/-anschreiben, Aufenthaltsverbote, Meldeauflagen und Präventivgewahrsam in Betracht. Alle diese Maßnahmen bilden in der Reihenfolge ihrer Aufzählung nach ihrer Intensität gestaffelte Instrumentarien aus vorbeugenden Maßnahmen.<sup>499</sup> Bei internationalen Spielen besteht zudem die Option ausreisebeschränkender Maßnahmen.

#### a) Gefährderansprache/-anschreiben

Im Vorfeld eines Fußballspiels kommt zunächst die Gefährderansprache beziehungsweise das Gefährderanschreiben als eingriffsschwächste Möglichkeit in Betracht.<sup>500</sup> Im Zuge dessen werden polizeilich bekannte Personen, potentielle Gewalttäter oder in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeicherte Personen von der Polizeibehörde ihres Wohnsitzes direkt kontaktiert.<sup>501</sup> Die Person wird, häufig bei einem Gespräch zu Hause oder am Arbeitsplatz, darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie bereits polizeilich identifiziert ist und ihr im Falle einer Straftat eine zielgerichtete Strafverfolgung droht. Ferner wird ihr mitgeteilt, dass polizeiliche Gegenmaßnahmen gegen sie bereits vorbereitet sind.<sup>502</sup> Erfolgt diese Mitteilung an den Betroffenen schriftlich, spricht man von einem Gefährderanschreiben, welches sich sachlich-inhaltlich nicht von der Ansprache unterscheidet.

Die Polizei tritt bei dieser Maßnahme gegenüber dem Betroffenen nicht verfügend, sondern vielmehr informierend, empfehlend und warnend auf.<sup>503</sup> Mangels Erteilung eines Handlungs- oder Duldungsbefehls, stellt die Gefährderansprache lediglich ein schlichtes Verwaltungshandeln dar.<sup>504</sup>

Falls mit der Gefährderansprache jedoch nicht nur vor möglichen Folgen gewalttätigen Verhaltens gewarnt, sondern zudem bezweckt wird, dass der Betroffene der Veranstaltung fernbleibt, kann ein Eingriff in die Grundrechte vorliegen.<sup>505</sup> Sobald die Maßnahme auf die Entschlussfreiheit des Betroffenen hinsichtlich des Besuches des Fußballspiels einwirkt, ist nämlich von einem Grundrechtseingriff auszugehen.<sup>506</sup> Ob eine Gefährderansprache einen Grundrechtseingriff darstellt, kann wei-

<sup>499</sup> Breucker, NJW 2006, 1233, 1235.

<sup>500</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 146.

<sup>501</sup> Arzt, Die Polizei 2006, 156; Deusch, Die Polizei 2006, 145; dort auch zum folgenden Text.

<sup>502</sup> Hebeler, NVwZ 2011, 1364; dort auch zum folgenden Text.

<sup>503</sup> Hebeler, NVwZ 2001, 1364, 1365.

<sup>504</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 146; dort auch zum folgenden Text.

<sup>505</sup> Arzt, Die Polizei 2006, 156, 157; vgl. Breucker, NJW 2006, 1233, 1236.

<sup>506</sup> Arzt, Die Polizei 2006, 156, 158.

terhin von den Umständen des Einzelfalls abhängen, insbesondere davon, wie die Polizeibeamten gegenüber dem Betroffenen und seinem sozialen Umfeld auftreten.<sup>507</sup> Zum Beispiel kann von einem Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ausgegangen werden, wenn der Person mit der Gefährderansprache – unter Inanspruchnahme polizeilicher Autorität – die Verwerflichkeit ihres potenziellen Verhaltens im Stadion wahrnehmbar für andere, beispielweise am Arbeitsplatz, vor Augen geführt wird und sie dadurch anderen als polizeilich bekannter Hooligan erscheint. Rechtsgrundlage für die Gefährderansprache ist zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen – mangels einer vorhandenen Spezialbefugnis – die polizeiliche Generalklausel des § 8 PolG NW.

#### b) Platzverweis und Aufenthaltsverbot

Neben der Gefährderansprache kann auch ein Platzverweis oder ein Aufenthaltsverbot in Erwägung gezogen werden.<sup>508</sup> Diese richten sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen nach den § 24 Nr. 13 OBG NRW in Verbindung mit dem § 34 PolG NW. Beide Maßnahmen verfolgen das Ziel, Gewalttäter von einer Veranstaltung fernzuhalten.<sup>509</sup> Der Platzverweis (§ 34 Absatz 1 PolG NW) erfordert eine konkrete Gefahr, sodass er in der Praxis regelmäßig nicht als Vorfeldmaßnahme, sondern vielmehr als Maßnahme am Spieltag in Betracht kommt.<sup>510</sup> Ein Beispiel für eine solche „konkrete Gefahr“ wäre, wenn ein gewalttätiger Fan trotz Stadionverbots versucht, Zugang zur Spielbegegnung zu erlangen.<sup>511</sup>

Dem Aufenthaltsverbot (zum Beispiel nach § 34 Absatz 2 PolG NW) hingegen kommt bereits im Rahmen der Vorfeldmaßnahmen eine höhere Bedeutung zu.<sup>512</sup> Mittels dieser Maßnahme kann Hooligans bereits im Vorfeld das Betreten einer Stadt oder eines Stadtbezirks verwehrt werden.

In der Praxis rund um Fußballgewalt haben beide Instrumentarien – im Vergleich zur Meldeauflage oder zur Gefährderansprache – eine geringere Bedeutung. Hinsichtlich des Platzverweises liegt das zum einen daran, dass dieser aufgrund seiner beschränkten Dauer (er gilt höchstens für einzelne Tage) und seiner räumlichen Begrenzung (höchstens ein Straßenzug) nur eine kurzfristige Problemlösung sein kann.<sup>513</sup> Es müsste für jeden Spieltag gegen jeden einzelnen Betroffenen ein erneuter Platzverweis ausgesprochen werden. Zudem könnte ein Problemfan mittels eines Platzverweises für das Stadiongelände nicht daran gehindert werden, sich in der Innenstadt oder an anderen brisanten Orten aufzuhalten.

<sup>507</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 146.

<sup>508</sup> Franz/Günther, NwVBl. 2006, 201, 209; Siegel, NJW 2013, 1035, 1036; dort auch zum folgenden Text.

<sup>509</sup> Breucker, NJW 2006, 1233, 1236.

<sup>510</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen weiter unten, Kap.IV.C.II.2.

<sup>511</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145 148.

<sup>512</sup> Franz/Günther, NWVBl. 2006, 201, 209; dort auch zum folgenden Text.

<sup>513</sup> Franz/Günther, NwVBl. 2006, 201, 209; dort auch zum folgenden Text.

Das Aufenthaltsverbot wiederum bietet grundsätzlich eine längerfristige und großräumige Möglichkeit zum Fernhalten von Problemfans. So ist ein Aufenthaltsverbot für maximal drei Monate und beispielsweise mit Gültigkeit für ein Gemeindegebiet möglich. Deswegen werden solche Aufenthaltsverbote oftmals lediglich bei Brisanzspielen oder Derbys benutzt, um die Anreise von Problemfans konkret für diese Spiele mit besonderem Gefahrenpotenzial zu verhindern. Gewalttätige Fans der Heimmannschaft können so für drei Monate von Heimspielen ausgeschlossen werden, für Auswärtsspiele bedarf es allerdings eines weiteren Aufenthaltsverbots für den jeweiligen Ort.

Neben diesen Hindernissen haben die beiden genannten Instrumentarien in der Praxis auch deshalb nur geringe Bedeutung, weil zu beobachten ist, dass Hooligans diesen beiden Maßnahmen regelmäßig nicht Folge leisten und dennoch zu Spielen anreisen.<sup>514</sup>

### c) Meldeauflage

Die Meldeauflage wird in der Praxis ebenfalls seit Jahren als Vorfeldmaßnahme gegen Problemfans durch die jeweilige Wohnsitzbehörde angeordnet.<sup>515</sup>

Eine Meldeauflage ist das Gebot, sich für die Dauer eines bestimmten Zeitraums, in regelmäßigen Abständen oder zu bestimmten Zeiten auf einer Polizeidienststelle unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments einzufinden.<sup>516</sup> Als bestimmter Zeitpunkt kann zum Beispiel der Spieltag oder bei weit entfernten Auswärtsspielen auch der Tag davor und/oder danach angegeben werden. Die Meldeauflage hat demnach einen anderen Ansatzpunkt als die vorgenannten Maßnahmen Aufenthaltsverbot und Platzverweis, da sie unmittelbar nicht das „Wegbleiben“ vom Stadion (oder einer anderen Örtlichkeit), sondern das „Hinkommen“ zu einer Polizeidienststelle regelt.<sup>517</sup>

Voraussetzung für den Erlass einer Meldeauflage, die in Nordrhein-Westfalen wie in den meisten Bundesländern ihre rechtliche Grundlage in der polizeilichen Generalklausel findet, ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass sich die betreffende Person an gewalttätigen Auseinandersetzungen beim jeweiligen Fußballspiel beteiligen wird.<sup>518</sup> Es bedarf demnach einer Prognoseentscheidung, die auf Tatsachen, die dem Beweis zugänglich sind, beruht.<sup>519</sup> Dazu zählen insbesondere frühere Vorfälle im Zusammenhang mit Fußballspielen. Eine strafrechtliche Verurteilung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Meldeauflage ist im Sinne der Verhältnismäßigkeit nicht auf die Meldung bei einer Polizeidienststelle am Wohnort beschränkt, sondern der Betroffene kann sich

<sup>514</sup> *Franz/Günther*, NwVBl. 2006, 201, 207; dort auch zum folgenden Text.

<sup>515</sup> *Arzt*, Die Polizei 2006, 156, 158; *Deusch*, Die Polizei 2006, 145, 146.

<sup>516</sup> *Rachor*, in: *Lisken/Denninger*, Handbuch des Polizeirechts, E, Rn. 760.

<sup>517</sup> *Siegel*, NJW 2013, 1035, 1037; dort auch zum folgenden Text.

<sup>518</sup> BVerwGE 129, 142 = NVwZ 2007, 1439.

<sup>519</sup> *Breucker*, NJW 2006, 1233, 1236; dort auch zum folgenden Text.

auch bei einer Polizeidienststelle an seinen Aufenthaltsort, beispielsweise im Urlaub, melden.<sup>520</sup> Der Zweck der Meldeauflage kann auch dadurch erreicht werden.<sup>521</sup> Insoweit kann mit einer Meldeauflage im Gegensatz zu Platzverweisen und Aufenthaltsverboten, auch die Anreise an Dritttorte wie Bahnhöfe oder Innenstädte unterbunden werden.

Vor größeren Sportveranstaltungen im Ausland wird die Meldeauflage oftmals im Zusammenhang mit pass- beziehungsweise ausweisbeschränkenden Maßnahmen durchgeführt.<sup>522</sup>

Das Instrument der Meldeauflage wurde in großem Umfang für deutsche Problemfans bei der heimischen Weltmeisterschaft 2006 verfügt. Seitdem wird sie jedoch auch vermehrt bei Spielen mit reinem Inlandbezug eingesetzt.<sup>523</sup>

Neben dem Zweck, die Abwesenheit des potenziellen Problemfans vom Veranstaltungsort sicherzustellen, verfolgt die Meldeauflage darüber hinaus häufig das Ziel der Informationsgewinnung als reinen Reflex.<sup>524</sup> Aus im Rahmen der Meldepflicht getätigte Aussagen auf der Polizeidienststelle können so oftmals Informationen oder Hinweise bezüglich der Fanszene gewonnen werden.

#### d) Präventivgewahrsam

Das schärfste Mittel, um bereits die Anreise eines potenziellen Problemfans zu verhindern, stellt die Ingewahrsamnahme dar.<sup>525</sup> Diese ist jedoch aufgrund der Eingriffsintensität als ultima ratio zu betrachten und kommt nur dann in Betracht, wenn sich der Betroffene über eine vorangegangene Meldeauflage oder ein Aufenthaltsverbot hinweggesetzt hat oder dies aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu befürchten ist.<sup>526</sup> In einem ersten Schritt müssen demnach also alle Voraussetzungen für eine dieser Maßnahmen vorliegen. In einem weiteren Schritt muss dann ein Verstoß gegen eine solche Maßnahme festgestellt werden oder aufgrund konkreter Anhaltspunkte befürchtet werden, dass ein solcher Verstoß zu erwarten ist.

#### e) Pass- und ausweisbeschränkende Maßnahmen

Bei internationalen Spielen ergibt sich für die Staaten eine Verpflichtung, nach pflichtgemäßem Ermessen geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Gewaltaktionen „ihrer“ Problemfans im Ausland zu ergreifen.<sup>527</sup>

<sup>520</sup> Schuchtzur, NVwZ 2011, 709.

<sup>521</sup> Breucker, SpuRt 2005, 133, 135; Franz/Günther, NJW 2006, 201, 206.

<sup>522</sup> Schuchtzur, in: NVwZ 2011, 709, 710; Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 75; näheres dazu weiter unten: Kapitel IV. C. II. 1. e).

<sup>523</sup> Arzt, Die Polizei 2006, 156, 158.

<sup>524</sup> Schuchtzur, NVwZ, 2011, 709, 711; dort auch zum folgenden Text.

<sup>525</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 146; dort auch zum folgenden Text.

<sup>526</sup> Breucker, NJW 1233, 1237.

<sup>527</sup> Breucker, NJW 2004, 1631.

Da diese Maßnahmen im Rahmen des nationalen Ligabetriebes nicht in Betracht kommen, werden sie hier lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zur Anwendung kommen nach dem Passgesetz sowohl Pass- und Personalausweisbeschränkungen als auch Ausreiseuntersagungen.<sup>528</sup> Bei Ersteren kann das jeweilige Dokument nachträglich zeitlich oder örtlich beschränkt werden, sodass eine Einreise (zu einem bestimmten Zeitpunkt) in ein bestimmtes Land weder unmittelbar noch über ein Drittland möglich ist.<sup>529</sup> Eine Ausreiseuntersagung hingegen bezieht sich auf jegliches andere Land und kann entweder als einzelne Maßnahme ergriffen werden oder zur Durchsetzung einer Pass- oder Personalausweisbeschränkung erfolgen.<sup>530</sup>

## 2. Maßnahmen am Spieltag

Der Bereich der aktionellen Maßnahmen umfasst neben den oben dargestellten Vorfeldmaßnahmen auch solche, die erst am Spieltag selbst zum Tragen kommen.

### a) Polizeipräsenz

Die Präsenz uniformierter Vollzugspolizeikräfte an bestimmten neuralgischen Punkten während des gesamten Spieltags kann dabei helfen, Krawalle gar nicht erst entstehen zu lassen und die öffentliche Sicherheit zu garantieren.<sup>531</sup> Unter neuralgischen Punkten sind Bahnhöfe, Innenstädte, Kreuzungen sowie das nähere Stadionumfeld zu verstehen.

Dabei wird klar, dass sich die polizeiliche Tätigkeit nicht bloß auf die nähere Stadionumgebung bezieht. Sie stellt hier ein schlichtes Verwaltungshandeln ohne Eingriffscharakter dar und umfasst den kompletten Spieltag, also sowohl den Zeitraum der Anreise der Fans vor der Fußballbegegnung als auch den Zeitraum der Abreise nach dem Spiel. Ein friedliches Auftreten ohne Schutzausrüstung und Helme ist hierbei aufgrund seiner konfliktvermeidenden und deeskalierenden Wirkung besonders effektiv. Durch die Polizeipräsenz wird dennoch eine nicht unerhebliche Abschreckungswirkung erzielt, da den Fans verdeutlicht wird, dass die Polizei vor Ort und in der Lage ist, die öffentliche Sicherheit zu garantieren.<sup>532</sup> Vielfach werden Krawalle so schon durch die reine Anwesenheit der Polizeibeamten unterbunden.<sup>533</sup>

---

<sup>528</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 71.

<sup>529</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 72; *Breucker*, NJW 2004, 1631.

<sup>530</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 73.

<sup>531</sup> *Franz/Günther*, NWVBl. 2006, 201, 207; *Manssen*, SpuRt 1994, 169, 171; dort auch zum folgenden Text.

<sup>532</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 79.

<sup>533</sup> *Manssen*, SpuRt 1994, 169, 171.

## b) Standardmaßnahmen nach den jeweiligen Landesgesetzen

Am Spieltag selbst kommen natürlich ebenfalls Standardmaßnahmen nach dem Polizeirecht des jeweiligen Landes in Betracht, die auch außerhalb von Sportveranstaltungen Anwendung finden.

### aa) Beispiele häufig genutzter Standardmaßnahmen

Als Beispiele häufig genutzter Standardmaßnahmen sind Identitätsfeststellungen, Personenkontrollen, Durchsuchungen, Sicherstellungen, erkennungsdienstliche Maßnahmen, Videoüberwachungen und Observationen anzuführen.

Auch die oben bereits erwähnten Maßnahmen Platzverweis und Aufenthaltsverbot können situativ am Spieltag erfolgen. Regelmäßig wird sich eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, deren Feststellung Voraussetzung für den Platzverweis ist, erst am Spieltag selbst erkennen lassen, wenn zum Beispiel durch das Abschießen von Feuerwerkskörpern oder das Mitführen verbotene Gegenstände gegen die Auflagen des Sportveranstalters verstoßen wird.<sup>534</sup>

### bb) Ingewahrsamnahme als Standardmaßnahme besonderer Relevanz

Eine weitere Standardmaßnahme, die aufgrund ihrer starken Eingriffsqualität und ihrer großen praktischen Relevanz näher erläutert werden soll, ist die Ingewahrsamnahme.<sup>535</sup> Darunter versteht man das Festhalten einer Person ohne oder gegen ihren Willen an einem fest umgrenzten Ort, sofern dies unmittelbar der Gefahrenabwehr dient und nicht die Folge einer anderen gefahrenabwehrenden Maßnahme ist.<sup>536</sup> Die Ingewahrsamnahme ist nach den Landesgesetzen im Regelfall dann unerlässlich, wenn durch sie eine unmittelbar bevorstehende Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr zu verhindern ist.<sup>537</sup>

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen ist die Ingewahrsamnahme einer Person (zum Beispiel eines Hooligans) zulässig, wenn deren Entschluss zu einer Gewalttat durch ihr Auftreten nach außen hin erkennbar wird.<sup>538</sup> Die Annahme einer solchen Lage lässt sich durch mehrere Umstände indizieren. Neben dem Mitführen von Waffen, Werkzeugen oder sonstigen Gegenständen, die ersichtlich zur Tatbegehung bestimmt sind, kann auch das bisherige Auftreten als gewaltbereiter Fan zur Grundlage einer solchen Prognose werden.<sup>539</sup> Daneben können, je nach Art der Eintragung, die Registrierung in der Datei „Gewalttäter Sport“ oder die Einschätzung der Szenekundigen Beamten die Gefahrenprognose unterstützen.<sup>540</sup> Auch hierdurch

<sup>534</sup> Franz/Günther, NWVBl. 2006, 201, 209; Nolte, NVwZ 2001, 147, 152.

<sup>535</sup> Nolte, NVwZ 2001, 147, 152; Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 82.

<sup>536</sup> Franz/Günther, NWVBl. 2006, 201, 209; Nolte, NVwZ 2001, 147, 152.

<sup>537</sup> Vgl. beispielsweise § 35 Abs. 1 Nr. 2 PolG NW.

<sup>538</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 148; dort auch zum folgenden Text.

<sup>539</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 148; Franz/Günther, NWVBl. 2006, 201, 209; Nolte, NVwZ 2001, 147, 152.

<sup>540</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 148.

wird die Relevanz der letztgenannten Instrumentarien und der informationellen Maßnahmen für die Arbeit am Spieltag deutlich.

Regelmäßig wird sich die Dauer der Ingewahrsamnahme auf die Zeit des Spiels und auf einen gewissen Zeitraum nach dem Ende der Fußballbegegnung erstrecken.<sup>541</sup> Sobald nämlich der Zweck des Gewahrsams, also das Fernhalten des Betroffenen von der Veranstaltung, auch mit der Abreise der letzten Fans nach Ende des Fußballspiels erfüllt ist, besteht kein Grund mehr für die Aufrechterhaltung der Maßnahme.

Die Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung für eine solche polizeiliche Maßnahme ist dann entbehrlich, wenn sie erst nach dem Wegfall des Grundes für Maßnahme ergehen würde.<sup>542</sup> Aufgrund der meist verhältnismäßig kurzen Verweildauer in Gewahrsam und des Umstandes, dass verfassungsrechtlich kein richterlicher Bereitschaftsdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit geboten ist (weder generell noch eigens für Sportveranstaltungen), scheint es nicht unwahrscheinlich, dass in vielen Fällen eine richterliche Entscheidung unterbleibt, vor allem wegen des Umstandes, dass die meisten Fußballbegegnungen abends oder am Wochenende und somit außerhalb der Geschäftszeiten des Gerichts beziehungsweise des Bereitschaftsdienstes stattfinden.

Bei Risikospielen werden in Rücksprache mit dem Richter des jeweiligen Amtsgerichts jedoch oftmals Vereinbarungen über eine entsprechende Richterpräsenz getroffen.<sup>543</sup>

Neben der klassischen Form existieren vor allem im Rahmen von Fußballbegegnungen zwei weitere Formen der Ingewahrsamnahme, nämlich der „Verbringungs-gewahrsam“ und der „Rückführungsgewahrsam“. Ob es sich bei diesen besonderen Formen der Freiheitsentziehung um Ingewahrsamnahmen im rechtlichen Sinne handelt, ist ebenso wie ihre Rechtmäßigkeit in der Literatur umstritten.<sup>544</sup> Weil die Rechtsprechung diese Arten des Gewahrsams überwiegend für rechtmäßig hält, werden sie jedoch bundesweit praktiziert und sollen daher kurz erläutert werden.

### (1) Verbringungs-gewahrsam

Beim Verbringungs-gewahrsam handelt es sich um eine Maßnahme zur Verhinderung von störenden Gewalttaten, bei der die gewalttätigen Fans an einen von dem „Ort des Geschehens“ entfernten Ort verbracht werden, damit potenziell gefährliche Handlungen durch die räumliche Distanz unterbunden werden.<sup>545</sup> Eine polizeiliche Gewahrsamseinrichtung ist hierbei nicht erforderlich. Vielmehr lässt die Ver-

<sup>541</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 82; dort auch zum folgenden Text.

<sup>542</sup> *Deusch*, Die Polizei 2006, 145, 149; dort auch zum folgenden Text.

<sup>543</sup> *Nolte*, NVwZ 2001, 147, 152.

<sup>544</sup> *Köbschall*, Die Polizei 1997, 263; *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 83; dort auch zum folgenden Text.

<sup>545</sup> *Deusch*, Die Polizei 2006, 145, 148; dort auch zum folgenden Text.

bringung an einen abgelegenen Ort, von dem es beispielsweise eines längeren Fußmarsches zum nächstgelegenen Bahnhof bedarf, eine einfache und zeitnahe Rückkehr zum Stadion – und damit auch Gewalttätigkeiten in diesem Umfeld – unmöglich werden.

Da beim Verbringungsgewahrsam im Gegensatz zur gewöhnlichen Ingewahrsamnahme nicht das Ziel verfolgt wird, ein Gewaltverhältnis über diese Personen zu begründen, ist es bereits umstritten, ob es sich hierbei überhaupt um einen Gewahrsam im klassischen Sinne handelt.<sup>546</sup> Praktische Bedenken gründen vor allem auf dem Umstand, dass betroffene Personen nicht selten stark alkoholisiert sind und die Verbringung an einen abgelegenen Ort unter Umständen den Straftatbestand der Aussetzung erfüllen kann (§ 221 StGB).

## (2) Rückführungsgewahrsam

Der Rückführungsgewahrsam ist als Sonderfall des Verbringungsgewahrsams zu verstehen und führt teilweise ebenfalls zu den oben erwähnten rechtlichen Bedenken. Hierbei werden gewalttätige Fans (der Gastmannschaft) nicht zu einem beliebigen abgelegenen Ort, sondern vielmehr in ihre Heimatgemeinden zurückgebracht.<sup>547</sup> Diese Variante findet vor allem nach der Anreise gewalttätiger Fans der jeweiligen Gastmannschaft statt.

## c) Gruppenbezogene Maßnahmen

Neben den genannten Maßnahmen gibt es weitere Möglichkeiten der Gewaltverhinderung, die auf eine große Menge an Stadionbesuchern angewendet werden und daher typisch für Großveranstaltungen sind.

Solche gruppenbezogenen Maßnahmen verfolgen im Kern allesamt das Ziel, Zusammenstöße rivalisierender Fußballfans nach Möglichkeit zu unterbinden, und knüpfen an andere Maßnahmen der Fantrennung an (beispielsweise bauliche Maßnahmen zur Trennung der verschiedenen Fanblöcke innerhalb der Stadien und die Gewährleistung verschiedener An- und Abmarschwege zu den Stadien). Nachfolgend sollen kurz die im Rahmen von Fußballveranstaltungen relevantesten Vorgehensweisen der Polizei geschildert werden.

### aa) Polizeiliche Begleitung

Wenn Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder verfassungsfeindliche Handlungen zu befürchten oder Gefahren abzuwehren sind, gibt es die Möglichkeit der polizeilichen Begleitung gewaltbereiter Fußballfans.<sup>548</sup> Dabei muss zwischen der offenen und der einschließenden polizeilichen Begleitung unterschieden werden.<sup>549</sup> Bei beiden Varianten empfangen die Polizeikräfte die Fans am Ankunftsort oder an be-

<sup>546</sup> Siegel, NJW 2013, 1035, 1038.

<sup>547</sup> Pieroth/Schlink/Kniesel, Polizei und Ordnungsrecht, § 17 Rn. 4; dort auch zum folgenden Text.

<sup>548</sup> Nolte, NVwZ 2001, 147, 153.

<sup>549</sup> Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 414.

kannten Fan-Treffpunkten und begleiten sie von dort aus zum Veranstaltungsort.<sup>550</sup> Die Fans werden am jeweiligen Startort, wozu zum Beispiel Bahnhöfe, U-Bahn-Stationen oder Bushaltestellen zählen, nach dem sogenannten „Klettenprinzip“ umstellt und sodann bis ins Stadion eskortiert.<sup>551</sup> Im Rahmen des „Klettenprinzips“ agieren statt ganzer Züge oder Hundertschaften der Polizei kleine Einheiten von Zugriffskräften, um eine bessere Mobilität gewährleisten zu können.<sup>552</sup> Diese heften sich wie Kletten an Gruppen, in denen potenzielle Straftäter vermutet werden. Diese können dann, im Falle der Begehung von Straftaten aus der Gruppe heraus, den günstigsten Zeitpunkt eines Zugriffes abwarten und so dann die Straftäter erfassen. Das gleiche Vorgehen kann auch nach dem Fußballspiel auf dem Rückweg der Fans durchgeführt werden.

Bei der offenen Begleitung, die den Regelfall darstellt, ist die Polizei lediglich Weggefährte der Fans, die ihren Aufenthalt und ihre Bewegungsrichtung jedoch frei wählen können. Die offene Begleitung soll Gewalttätigkeit eindämmen, indem Straftaten frühzeitig erkannt und Einsatzmaßnahmen sofort eingeleitet werden können. Zudem verhindert sie Gewalttaten beim Aufeinandertreffen gegnerischer Fan-Gruppierungen. Diese Maßnahme erfolgt oft nicht als Reaktion auf eine unmittelbar bevorstehende Störung der öffentlichen Sicherheit, sondern vielmehr vorsichtshalber.<sup>553</sup> Im Kern weist sie einen eher informellen Charakter auf und dient dazu, Informationen über gewalttätige Fans zu sammeln.

Demgegenüber wird die einschließende polizeiliche Begleitung häufig dann praktiziert, wenn es konkrete Hinweise auf bevorstehende gewalttätige Ausschreitungen zwischen Fangruppierungen gibt.<sup>554</sup> Sie unterscheidet sich von der offenen Begleitung dadurch, dass sie entlang einer polizeilich festgelegten Route erfolgt, von der die Fans nicht abweichen können. Durch die enge Präsenz der polizeilichen Kräfte soll gewaltbereiten Fans jede Möglichkeit zur gewaltsamen Auseinandersetzung genommen werden.<sup>555</sup> Die Betroffenen werden in diesem Fall zwar durch die Polizei eingeschlossen, jedoch nicht an einem bestimmten Ort festgehalten.<sup>556</sup> Der Aspekt der Informationsgewinnung wird hierbei durch das Ziel der Verhinderung bevorstehender Gewalttaten verdrängt.

Sowohl bei der offenen als auch bei der einschließenden Begleitung werden die rechtliche Einordnung und ihre Legitimation durch eine Ermächtigungsgrundlage in der Literatur und Rechtsprechung unterschiedlich beurteilt.<sup>557</sup>

<sup>550</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 415; *Manssen*, SpuRt 1994, 169, 171; dort auch zum folgenden Text.

<sup>551</sup> *Roos*, Kriminalistik 1994, 674, 675.

<sup>552</sup> *Winter*, Politikum Polizei, S. 340; dort auch zum folgenden Text.

<sup>553</sup> *Manssen*, SpuRt 1994, 169, 171.

<sup>554</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 420; dort auch zum folgenden Text.

<sup>555</sup> *Deusch*, NJW 2006, 145, 150.

<sup>556</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 81.

<sup>557</sup> Vgl. *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 421.

Losgelöst von der rechtlichen Fragestellung, die für diese Arbeit nicht relevant ist, ergibt sich in der Praxis darüber hinaus das Problem, dass diese Vorgehensweise häufig nicht bloß auf reine Störergruppen und gewalttätige Fans beschränkt ist, sondern vielmehr eine heterogene Gruppe von Fußballfans betrifft.<sup>558</sup> Gewaltbereite Fans mischen sich gezielt unter die große Masse friedlicher Fans und reisen mit diesen zusammen an.<sup>559</sup> Die ankommenden Fangruppen werden von der Polizei mit der einschließenden Begleitung in Empfang genommen und da eine Differenzierung nur schwer möglich ist, müssen auch friedliche Fans diese Maßnahme in der Praxis über sich ergehen lassen.

Die Beschneidung der Freiheit dieser friedlichen Fans wird angesichts der andernfalls möglicherweise drohenden Beeinträchtigungen wie Sachbeschädigungen, Massenschlägereien, Raub und Plünderungen, meist als verhältnismäßig erachtet.<sup>560</sup> Damit die Polizei ihrem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag effektiv nachkommen kann, sind polizeiliche Maßnahmen auch gegen gemischte Gruppen von Fußballfans unumgänglich.<sup>561</sup>

Darüber hinaus kann aufgrund der landesgesetzlichen Schutzvorschriften rechtlich gesehen eine weitere Legitimation bestehen, auch eine derart gemischte Personengruppe einschließend zu begleiten.<sup>562</sup> Nach diesen kann eine Person in Gewahrsam genommen werden, wenn es zu ihrem Schutz vor einer Gefahr für Leib und Leben erforderlich ist.<sup>563</sup> Dabei können zum Beispiel die eingeschlossenen Fans der Gastmannschaft, die im Vergleich zu den Fans der Heimmannschaft üblicherweise in der Unterzahl sein dürften, vor Übergriffen und somit vor Gefahren für Leib oder Leben geschützt werden.

Ein Problem, das mit diesen Maßnahmen einhergeht, ist jedoch, dass sich auch friedliche Fans dadurch zunehmend kriminalisiert und provoziert fühlen.<sup>564</sup> Entsprechend kann es in einer Fangruppe, in der friedliche Fans in gleichem Maße wie gewalttätige unter den polizeilichen Maßnahmen zu leiden haben, zu Solidarisierungseffekten kommen.

#### bb) Verzögerter Abmarsch

Die gruppenbezogene Maßnahme des verzögerten Abmarsches hat das Ziel, die Abreise der Besucher eines Fußballspiels zu steuern und ein Zusammentreffen der

<sup>558</sup> *Nolte*, NVwZ 2001, 147, 153; *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 422; dort auch zum folgenden Text.

<sup>559</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 413.

<sup>560</sup> *Nolte*, NVwZ 2001, 147, 153.

<sup>561</sup> Vgl. *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 413.

<sup>562</sup> *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 430; dort auch zum folgenden Text.

<sup>563</sup> *Deusch*, NJW 2006, 145, 151; *Nolte*, NVwZ 2001, 147, 153; *Manssen*, SpuRt 1994, 169, 172; *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 85; *Krahm*, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 438.

<sup>564</sup> Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 139; dort auch zum folgenden Text.

verschiedenen Fanggruppierungen zu verhindern.<sup>565</sup> Hierbei wird ein Fanblock (meistens die Fans der Gastmannschaft) im Stadion festgehalten, bis die Anhänger der gegnerischen Mannschaft abgereist sind.<sup>566</sup> In erster Linie findet eine solche Maßnahme bei besonderen Brisanzspielen statt.<sup>567</sup> Da der einzelne Zuschauer hierdurch jedoch in seiner Bewegungsfreiheit behindert wird, stellt die Maßnahme eine Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG dar. Die betroffenen Zuschauer werden im Stadionblock an einem eng umgrenzten Ort festgehalten, womit der Anwendungsbereich einer polizeilichen Ingewahrsamnahme nach dem jeweiligen Landesrecht eröffnet ist.<sup>568</sup> Sofern die Maßnahme zur Gewalt entschlossene Hooligans betrifft, kann sie als sogenannter Unterbindungsgewahrsam nach dem jeweiligen Polizeirecht der Länder gerechtfertigt sein. Danach kann die Polizei eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn dies unerlässlich ist, um bevorstehende Straftaten zu verhindern.

Gegenüber den friedlichen Fans, die von dieser gruppenbezogenen Maßnahme betroffen sind, kann der verzögerte Abmarsch als sogenannter Schutzgewahrsam gerechtfertigt sein.<sup>569</sup> Da gewalttätige Auseinandersetzungen im Stadionumfeld regelmäßig auch Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der friedlichen Fans mit sich bringen, können die Voraussetzungen eines Schutzgewahrsams bejaht werden. Voraussetzung für dessen Rechtmäßigkeit ist allerdings, dass der Polizei im Einzelfall gesicherte Erkenntnisse über geplante Schlägereien oder Auseinandersetzungen nach den jeweiligen Spielbegegnungen vorliegen.<sup>570</sup> Wie bei der einschließenden Begleitung, können hier also die landesgesetzlichen Vorschriften des Schutzgewahrsams die Maßnahme gegenüber friedlichen Fans legitimieren.

#### cc) Vorhalten beweglicher Polizeireserven

Im Anschluss an die Fußballbegegnung besteht die Gefahr, dass emotional aufgeladene und eventuell stark alkoholisierte Fangruppen versuchen randalierend in die Innenstädte oder Fußgängerzonen zu gelangen.<sup>571</sup> Während dieser sogenannten „Randalezüge“ kann es zu Massenschlägereien, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen kommen. Um diese Ausschreitungen zu verhindern, gehört an Spieldagen auch das Vorhalten beweglicher Reserven zu den polizeilichen Aufgaben. Durch diese kann schnell und konsequent auf diese „Randalezüge“ reagiert werden.

<sup>565</sup> Nolte, NVwZ 2001, 147, 152; dort auch zum folgenden Text.

<sup>566</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 150.

<sup>567</sup> Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 85; dort auch zum folgenden Text.

<sup>568</sup> Deusch, Die Polizei 2006, 145, 150; dort auch zum folgenden Text.

<sup>569</sup> Deusch, NJW 2006, 145, 151; Nolte, NVwZ 2001, 147, 153; Manssen, SpuRt 1994, 169, 172; Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 85; Krahm, Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooligangewalt, S. 438; dort auch zum folgenden Text.

<sup>570</sup> Manssen, SpuRt 1994, 169, 172.

<sup>571</sup> Franz/Günther, NWVBl. 2006, 201, 211; Steinat, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 86; dort auch zum folgenden Text.

In der Nachspielphase stehen den Beamten darüber hinaus auch die bereits erwähnten polizeilichen Mittel, wie zum Beispiel Platzverweise oder Ingewahrsamnahmen zur Verfügung.

#### D. Zusammenspiel der Präventivmaßnahmen

Wie oben bereits angedeutet, werden häufig verschiedene Maßnahmen miteinander verknüpft. Als Beispiel können hier die auf Fantrennung bedachten Maßnahmen der Polizei genannt werden, die an die aufgrund des NKSS eingeführten baulichen Gegebenheiten anknüpfen. Diese obliegen wiederum den privaten Sicherheitsverantwortlichen.

Die Fortschreibung des NKSS aus dem Jahre 2012 geht davon aus, dass eine isolierte Sicht auf die Situation in den Stadien und in deren unmittelbarem Umfeld zu kurz greift.<sup>572</sup> Deshalb werden in der Fortschreibung auch explizit mögliche Maßnahmen durch die staatlichen Sicherheitsverantwortlichen angesprochen, die bis dahin unerwähnt geblieben waren.<sup>573</sup> Auf diese Weise werden in der Fortschreibung die weiterentwickelten Grundsätze des NKSS aus dem Jahre 1993 mit den durch das „Anti-Hooligan-Konzept“<sup>574</sup> von Kanther forcierten präventiven Maßnahmen der staatlichen Sicherheitsverantwortlichen verknüpft.<sup>575</sup>

Um tatsächlich ein ineinandergreifendes und gut funktionierendes Netzwerk zu schaffen, wurde mit der Fortschreibung zusätzlich eine Themenerweiterung (wie zum Beispiel das Thema Fanreiseverkehr) durchgeführt. Im Zuge dessen konnten weitere Netzwerkpartner, wie zum Beispiel die Deutsche Bahn als Verkehrsunternehmen, gewonnen werden, die ihre Sicht der Dinge in das Konzept einfließen lassen konnten. Aus all diesen Bemühungen ergibt sich dann die Beteiligung und Zusammenarbeit folgender Partner: Sportvereine und -verbände, Polizeien der Länder und des Bundes, Kommunen, Kreise und kommunale Verbände, Fanprojekte nach dem NKSS, Aufgabenträger im Öffentlichen Personennahverkehr, Verkehrsunternehmen sowie Ministerien der Ressorts für Inneres, Sport, Jugend und Familie und Verkehr.<sup>576</sup>

#### I. Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit bis 2012

Ausgehend von der Grundidee der gemeinsamen Bekämpfung von Fußballgewalt und mit dem Ziel, ein ineinandergreifendes Geflecht von Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, das Gewaltanwendung auf ein Minimum begrenzt, kam es bereits

---

<sup>572</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 2; dort auch zum folgenden Text.

<sup>573</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 32; dort auch zum folgenden Text; dort auch zum folgenden Text.

<sup>574</sup> Siehe dazu ausführlicher unter Kapitel IV.A.

<sup>575</sup> Insoweit wird auf die oben dargestellten polizeilichen Maßnahmen verwiesen, insbesondere unter Kapitel IV C. II. 1. a)-d).

<sup>576</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 5; dort auch zum folgenden Text.

vor 2012 zu Erweiterungen des NKSS. Unter anderem wurde die Ausgestaltung der Fanarbeit, die bisher nur aus der Arbeit der Fanprojekte bestand, um Ausführungen zur Fanarbeit der Vereine und Verbände ergänzt. Hier ist zum Beispiel der Einsatz von Fanbeauftragten durch die Vereine und eine genaue Beschreibung von deren Tätigkeitsfeldern zu nennen. Diese Entwicklungen finden sich auch in der aktuellen Fortschreibung von 2012 wieder.

## II. Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit von 2012

Neben der Vertiefung bewährter Grundlagen wurde das Nationale Konzept Sport und Sicherheit mit der Fortschreibung aus dem Jahre 2012 (Fortschreibung NKSS) um die Themenbereiche Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation sowie einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien erweitert. Dabei ist insbesondere auch den Entwicklungen in den Fanszenen Rechnung getragen worden. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf den – durch ein erhöhtes Zuschauerinteresse entstandenen – vermehrten Fanreiseverkehr gelegt.<sup>577</sup> Des Weiteren findet nunmehr auch die Ultrakultur Berücksichtigung.<sup>578</sup> In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass die Fortschreibung im Ergebnis davon ausgeht, dass der aktuelle Forschungsstand zur Ultrakultur defizitär ist und dass eine (neue) empirische Untersuchung der Ultrakultur nötig ist.<sup>579</sup>

Die neuen Themenfelder der Fortschreibung des NKSS sollen nachfolgend im Wesentlichen dargestellt werden.

### 1. Fanreiseverkehr

Wie bereits erwähnt, hat der Fanreiseverkehr erheblich zugenommen, da die Fans wesentlich mobiler geworden sind, auch weil ihnen mit dem Schönes-Wochenende-Ticket oder den Ländertickets des Öffentlichen Personennahverkehrs preisgünstige Möglichkeiten für deutschlandweite Touren zur Verfügung stehen.<sup>580</sup> Die Anreise, die aufgrund der günstigen Tickets und der damit verbundenen Beschränkung auf den Nahverkehr oft nicht genau planbar ist, stellt für die Fans nicht nur ein Mittel zum Zweck dar, sondern gehört bereits zum Gemeinschaftserlebnis und wird dementsprechend gestaltet.

Allerdings ist im Zusammenhang mit Fußballspielen mittlerweile auch ein Schwerpunkt der Sicherheitsstörungen auf den Reisewegen zu verzeichnen, was auch mit den begrenzten Interventionsmöglichkeiten in fahrenden und voll besetzten Zügen und Bahnen zu tun hat.<sup>581</sup> Der Jahresbericht der ZIS geht beispielsweise für die Sai-

<sup>577</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 5.

<sup>578</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 4.

<sup>579</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 43.

<sup>580</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

<sup>581</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

son 2011/2012 von 111 sogenannten Transitsachverhalten, also Störungen auf Reisewegen, nur für die abgehaltenen Begegnungen der 1. und 2. Bundesliga aus.<sup>582</sup>

Die Fortschreibung des NKSS hält alle involvierten Netzwerkpartner zu einer Zusammenarbeit und somit zu einer erfolgreichen Organisation des Reiseverkehrs ohne gewalttätige Zwischenfälle an. Unter anderem sollen die Vereine und Fanprojekte in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen attraktive Fanreisen organisieren.<sup>583</sup> Die Polizei soll dabei insofern mit den Aufgabenträgern zusammenarbeiten, als sie die Angaben zu den notwendigen Kapazitäten an die Verkehrsunternehmen weiterleitet und anhand der übermittelten Abfahrtszeiten und Reiserouten darüber wacht, dass Reisewegüberschneidungen rivalisierender Fangruppen auf ein Minimum reduziert werden. Dies gilt sowohl für Bus- als auch für Zugreisen. Ein weiteres Ziel ist die Herstellung aggressions- und konfliktmindernder Reisebedingungen, was neben der Minimierung von polizeilichen Einschränkungen beispielsweise auch die Bereitstellung ausreichender Toilettenkapazitäten beinhaltet.<sup>584</sup>

Natürlich nimmt auch die umfassende Information der Fans über die Reiseverbindungen und -bedingungen ebenso wie die Übernahme von Verantwortung seitens der Fans eine zentrale Rolle ein. Sicherheitsstörungen von einer gewissen Bedeutung oder die Anwendung von Gewalt sollen von der Polizei konsequent unterbunden und verfolgt werden.<sup>585</sup> Wenn dies, wie oben angedeutet, im Verkehrsmittel nicht möglich ist, wird eine Weiterfahrt in der Regel nur bis zur nächsten geeigneten Örtlichkeit zugelassen, an der die erforderliche Maßnahme stattfinden kann.

## 2. Dialog und Kommunikation

Ein weiteres neues Themenfeld des NKSS, der Bereich Dialog und Kommunikation, befasst sich intensiv mit der Einbindung friedlicher, fußballbegeisterter Fans.<sup>586</sup> Diese Kategorie bildet mit Abstand die größte Gruppe im Fanreiseverkehr und am Veranstaltungsort. Durch eine frühzeitige Kommunikation mit dieser Gruppe soll ein Informationsaustausch gewährleistet, Transparenz geschaffen und das Verständnis füreinander gestärkt werden. Die Stärkung des Vertrauens steht im Mittelpunkt. Über spieltagbezogene und zwischen den Netzwerkpartnern abgesprochene Kommunikation mit den Fans und über Ausschöpfung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit soll ein intensiver Dialog mit den Fans entstehen.<sup>587</sup> Dabei sollen auch die Belange der Fans Berücksichtigung finden, zum Beispiel in der Form, dass Wünsche und Anregungen zum Thema Choreografien oder zur Organisation von

<sup>582</sup> Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2011/2012 S. 16.

<sup>583</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 19.

<sup>584</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 21, 22.

<sup>585</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 22.

<sup>586</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 14; dort auch zum folgenden Text.

<sup>587</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 15; dort auch zum folgenden Text.

Fanreisen entgegengenommen werden. Im Rahmen dieser Kommunikation spielen insbesondere die Fanbeauftragten und die Fanprojekte eine bedeutende Rolle.

Die den Fans zeitgleich überlassenen Freiräume haben sie nach dem NKSS eigenverantwortlich auszugestalten und wahrzunehmen.<sup>588</sup> Sie sollen selbstregulierend in der eigenen Gruppe wirken und zudem an der Entwicklung eines fanspezifischen Verhaltenskodex beteiligt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Fans dazu anzuhalten, sich von Gewalt zu distanzieren, um den Ordnungskräften und der Polizei die Möglichkeit zu bieten differenziert und zielgerichtet gegen die Störer vorzugehen.

### 3. Einsatz der Polizei

Die Fortschreibung des NKSS von 2012 behandelt zudem auch explizit das Verhalten und Vorgehen des neuen Netzwerkpartners Polizei. Neben einer intensiven Einbindung der Polizeikräfte in die Spieltagplanung und die Sicherheitskonzepte wird auch die Art und Weise des Einsatzverhaltens der Polizeien konkretisiert.<sup>589</sup>

Aufgrund des Umstandes, dass Fans auf ihren Reisen durch Deutschland deutliche Unterschiede im polizeilichen Handeln wahrgenommen haben, soll nun mit Hilfe einer bundesweiten Rahmenkonzeption ein einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien für den Umgang mit Fangruppen und mit gewaltbereiten beziehungsweise gewalttätigen Fans festgelegt werden.<sup>590</sup>

Darüber hinaus sind die oben bereits erläuterten präventiven polizeilichen Maßnahmen ausdrücklich als Handlungsmöglichkeiten der Polizei erwünscht. Auch deeskalierende Polizeistrategien sollen in dynamischen und kritischen Situationen zum Einsatz kommen, um Aggressionen und Gewalt entgegenzuwirken.

Schließlich wird dem Aspekt der Kommunikation mit den Fans eine besondere Bedeutung zugemessen. Dies gilt sowohl für Gespräche mit Unbeteiligten und Fans am Spieltag als auch vor der Anwendung einschränkender Maßnahmen. In letzterem Fall sollen die Gründe den Betroffenen durch intensive Kommunikation deutlich gemacht werden.

Die Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aus dem Jahre 2012 stellt somit – neben der nötigen Themenfeldaktualisierung und -anpassung – eine Verknüpfung aller oben dargelegten Maßnahmen dar. Sowohl die Pflichten der privaten Sicherheitsverantwortlichen als auch diejenigen der staatlichen Sicherheitsverantwortlichen werden von der Fortschreibung erfasst und in einen Zusammenhang gebracht. Hierbei stehen der Informationsaustausch und die Abstimmung der einzelnen Aufgabenbereiche und Maßnahmen im Mittelpunkt.

---

<sup>588</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 15; dort auch zum folgenden Text.

<sup>589</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 32; dort auch zum folgenden Text.

<sup>590</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 4, 32; dort auch zum folgenden Text.

## E. Zwischenfazit zu den aktuellen Präventivmaßnahmen

Aus der Darstellung der Maßnahmen und ineinandergreifenden Vorbereitungen und Vorkehrungen zur Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen, wird deutlich, dass es für potenzielle Gewalttäter nur noch wenige Nischen und Freiräume gibt, um an einem Fußballspieltag Gewalt auszuüben. Neben einer repressiven Komponente in Form einer konsequenten Verfolgung von Verfehlungen, besteht ein in sich schlüssiges System zur Prävention. Dennoch darf nicht der Eindruck entstehen, dass alle diese präventiven polizeilichen Maßnahmen immer oder regelmäßig bei jedem Fußballspiel durchgeführt werden.<sup>591</sup> Bei Spielen mit höherem Risikofaktor oder bei Brisanzspielen ist es jedoch nicht ungewöhnlich, eine Vielzahl dieser Maßnahmen einzusetzen.

## Kapitel V: Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen

### A. Allgemeingültige Auswirkungen in der Bundesrepublik

Aufgrund des nunmehr oben beschriebenen Maßnahmengeflechts, das rund um die Spielbegegnungen kaum noch Freiräume lässt, in denen Gewalttäter unbehelligt agieren können, scheint die in der Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit von 2012 beschriebene Verlagerung der Gewalttätigkeiten – weg von den Stadien hin zu den Anfahrtswegen – nur eine logische Konsequenz zu sein.<sup>592</sup> Die Maßnahmen zur Gewaltverhinderung haben in der Vergangenheit stetig zugenommen und sind verbessert worden. Neben den repressiven Maßnahmen der Strafverfolgung und der konsequenteren Ahndung von Fehlverhalten während des Fußballspieltags tragen insbesondere auch die präventiven Maßnahmen ihren Teil zur Gewaltverhinderung bei.

Betrachtet man die Entwicklung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausschreitungen, kann man die schrittweise stattfindende Verlagerung der Gewalt nachvollziehen.

Während sich die ersten Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen vorwiegend in den Stadien abspielten, verlagerte sich die Gewalt schon in den ersten Jahren der Bundesliga auf die Vorplätze und die Straßen rund um die Stadien.<sup>593</sup> Die Verstärkung repressiver Maßnahmen seitens der Polizei und weitere Veränderungen, zum Beispiel die Einführung einer strikten Blocktrennung, führten dazu, dass die Gewalt in den Stadien weitgehend unterbunden werden konnte.<sup>594</sup> In der Folge waren auch Maßnahmen wie das Stadionverbot ursächlich dafür, dass sich gewaltbereite Anhänger andernorts sammelten und die Gewalt somit in die Straßen

<sup>591</sup> *Steinat*, Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, S. 86.

<sup>592</sup> Vgl. insoweit: Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 18.

<sup>593</sup> Vgl. *Weigelt*, Die Subkultur der Hooligans, S. 25; vgl. *Meier*, Hooliganismus in Deutschland, S. 50; *Pilz*, in: Sport und soziale Probleme, 162.

<sup>594</sup> König, Fankultur, S. 80; dort auch zum folgenden Text.

der Stadt ausgelagert wurde.<sup>595</sup> Mit erneuter Anpassung gewaltverhindernder Maßnahmen (zum Beispiel die Fantrennung auf den Wegen der An- und Abreise) folgte dann wiederum eine Verlagerung der Gewalt in die Innenstädte.<sup>596</sup>

Dank der Einführung der bereits erwähnten Präventivmaßnahmen gelang es zunächst, auch diesen Ausschreitungen in den Innenstädten effektiv entgegenzutreten. Durch die Arbeit Szenekundiger Beamten und dank ihren Vorabinformationen hinsichtlich der anreisenden Fangruppen können die Einsatzkräfte etwaigen Gefahrenlagen wirksam vorbeugen.

Die Ausweitung der präventiven und repressiven Maßnahmen der Sicherheitsverantwortlichen wird häufig als Auslöser dafür angeführt, dass Drittortauseinandersetzungen als weitere Stufe der Gewaltverlagerung zunehmen.<sup>597</sup> Um diese Maßnahmen zu umgehen, sollen andererseits auch viele gewaltbereite Fans den Besuch von tieferklassigen Fußballspielen vorziehen, da dort weniger ausgeprägte Sicherheits-, Präventions- und Repressionsstandards herrschen.<sup>598</sup> Es gibt jedoch auch Argumente, die gegen diese Annahme sprechen. Sicherlich bestanden noch um die Jahrtausendwende größere sicherheitstechnische Unterschiede zwischen den ersten beiden Ligen und den darunter liegenden Spielklassen. Allerdings ist in jüngster Vergangenheit unter anderem durch die Ausweitung der Maßnahmen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit auch eine verstärkte Gewaltbekämpfung in den unteren Ligen (3. Liga bis in hin zu den Regionalligen) erfolgt. Außerdem haben Hooligans oftmals noch einen starken Bezug zu ihrem Verein, der in den meisten Fällen gegen das Aufsuchen einer Fußballbegegnung spricht, an der der eigene Verein (auch durch seine zweite Mannschaft) nicht beteiligt ist.

Nicht nur die Stimmen in der Literatur, sondern auch der überwiegende Teil der befragten Experten und Hooligans selbst waren bereits um die Jahrtausendwende der Meinung, dass die Anzahl spontaner Auseinandersetzungen unter Hooligans aufgrund der präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Hooliganismus abgenommen hat.<sup>599</sup> Im Gegenzug berichteten Hooligans von einem Anstieg abgesprochener Auseinandersetzungen.

---

<sup>595</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 52.

<sup>596</sup> Vgl. *Kleineidam*, Einführungsreferat im Rahmen des Schlussberichts über die Arbeitstagung: Polizeiliche Maßnahmen gegen Ausschreitungen bei Fußballspielen, S. 5, 9; *König*, Fankultur, S. 80.

<sup>597</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 61; *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100; *Spoenle*, NSStZ 2011, 553; *Lösel/Bliesener*, MSchrKrim 2006, 221, 225; vgl. *Lehmann*, Kriminalistik 2000, 299, 301.

<sup>598</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 161; *Kett-Straub*, Neue Kriminalpolitik 2012, 98, 100; *Lösel/Bliesener*, MSchrKrim 1006, 221, 225, vgl. *Lehmann*, in: Kriminalistik 2000, 299.

<sup>599</sup> *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland, S. 147, 153; dort auch zum folgenden Text.

Laut einer Studie der Deutschen Hochschule der Polizei kann entsprechend davon ausgegangen werden, dass Drittortauseinandersetzungen inzwischen das fast einzige Betätigungsfeld der Hooligans bilden.<sup>600</sup>

Obwohl die Maßnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt an Spieltagen einen nahezu lückenlosen Präventionsmechanismus bilden und die Gewaltausübung somit deutlich erschweren, scheinen sie nicht allein der Grund für die Verlagerung der Gewalt zu sein. Wie bereits erwähnt, sind auch repressive Maßnahmen und die daraus resultierenden Angst vor Haftstrafen ein Grund dafür, warum es zur Eindämmung von Gewalt um die Stadien gekommen ist.<sup>601</sup> Dabei spielen auch etwaige Vorstrafen der Gewalttäter eine Rolle, die bei einer erneuten Verfehlung weitergehende strafrechtliche Konsequenzen befürchten lassen.<sup>602</sup> Bei Drittortauseinandersetzungen, also Auseinandersetzungen außerhalb der Öffentlichkeit, lassen sich diese Konsequenzen reduzieren, wenn nicht sogar ausschließen, ohne dass die betreffenden Personen auf die Ausübung von Gewalt verzichten müssten. Zudem spricht die Garantie, dass es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen wird für die Teilnahme an einer solchen Drittortauseinandersetzung. Weiterhin können natürlich auch hier die bereits erwähnten Beweggründe zur Erklärung von Hooligangewalt eine Rolle spielen.<sup>603</sup>

## B. Entwicklung in Essen

Alle beschriebenen Entwicklungsschritte der Verlagerung lassen sich auch innerhalb der Essener Fanszene nachvollziehen. Nachdem sich die Gewaltausübung von den Stadien über das Stadionumfeld in den Innenstadtbereich verlagert hat, trat Ende der 1990er-Jahre erstmals auch die Form der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen hinzu. Während sich diese Form der Auseinandersetzung neben den altergebrachten Alternativen zunächst nur zaghaft entwickelte, war insbesondere nach der Jahrtausendwende ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Die ersten Beteiligten aus der Essener Szene gehörten vornehmlich zur oben bereits erwähnten Gruppe „Essener Löwen“, die heute als Alt-Hooligans einzustufen sind. Seit 2010 ist die Hooliangruppe „Alte Garde Essen Sport Frei“ der Essener Ansprechpartner für andere Hooliangruppierungen und federführend bei dieser Form der Auseinandersetzung.<sup>604</sup>

Die aktuelle Generation der Essener Hooligans zieht Drittortauseinandersetzungen denjenigen am Stadion vor, da am Stadion eine ausgeprägte Polizeipräsenz vorherrscht.<sup>605</sup> Ausweislich eines befragten Hooligans aus Essen werden Maßnahmen

<sup>600</sup> Deutsche Hochschule der Polizei, Interdisziplinäre Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball, S. 16.

<sup>601</sup> Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst, Hooliganismus in Deutschland, S. 153.

<sup>602</sup> Vgl. Serrao, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 1; dort auch zum folgenden Text.

<sup>603</sup> Vgl. insoweit die Ausführungen in Kapitel II. III. 1 d).

<sup>604</sup> Vgl. hierzu: Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28.

<sup>605</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 27.

wie Stadionverbote, die Nutzung der Datei „Gewalttäter Sport“ oder Gefährderansprachen für wirksam und abschreckend gehalten.<sup>606</sup>

Auch aufseiten der Ultras werden repressive Maßnahmen als wirksam und zum größten Teil als berechtigt angesehen, wohingegen Maßnahmen wie das Stadionverbot kritisiert werden.<sup>607</sup> Die Vergabe von Stadionverboten, eine aus ihrer Sicht umstrittene und kontrovers diskutierte Präventivmaßnahme, stellt in ihren Augen nur eine Verlagerung des Gewaltproblems dar, nicht jedoch dessen Lösung.

Mit Bezug auf die Fanszene von Rot-Weiss Essen lässt sich sagen, dass die Anzahl der Stadionverbote in den letzten Jahren zurückgegangen ist.<sup>608</sup>

Im Jahre 2010 hatte der Verein noch insgesamt 35 Stadionverbote ausgesprochen, im Jahr 2011 23, im Jahr 2012 nur noch 13 und im Jahr 2013 waren es mit Stand November 2013 16 Stadionverbote. Der Verein hat also in den letzten vier Jahren jeweils weniger als 40 Stadionverbote pro Jahr ausgesprochen, während die Zahlen Ende der 1990er-Jahre und auch in den Anfangsjahren des neuen Jahrtausends bei weit über 100 Stadionverboten pro Jahr lagen. Genaue Zahlen liegen hier nicht vor, da es diesbezüglich keine Unterlagen seitens des Vereins mehr gibt.

Die Anzahl der insgesamt von Stadionverboten betroffenen Rot-Weiss-Essen-Fans stellt sich in ihrer Entwicklung ähnlich dar. Aktuell gibt es 29 bundesweit geltende Stadionverbote gegen Fans von Rot-Weiss Essen, wovon sieben durch den Verein selbst ausgesprochen worden sind; die übrigen 22 durch andere Vereine. Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Auswärtsspiel bei Preußen Münster im Jahre 2002 belief sich die Zahl der rot-weißen Anhänger mit bundesweitem Stadionverbot noch auf circa 200 Personen.<sup>609</sup>

Der starke Rückgang der Stadionverbote in beiden Bereichen wird durch den Verein zum einen mit der sportlichen Entwicklung erklärt. Durch den sportlichen Niedergang von der 2. Bundesliga in die NRW-Liga, mit dem zurückgegangene Zuschauerzahlen und fehlende Gästefans einhergehen, sei es zu weniger Stadionverboten gekommen. Zum anderen wird aber auch die langjährige Arbeit des Fanprojekts und des Fanbeauftragten als mitursächlich für den Rückgang der Stadionverbote angesehen. Weiterhin sei entscheidend, dass der Verein heute eine bessere Zusammenarbeit und bessere Kontakte mit seinen Fans pflegt.

Fraglich bleibt, ob auch die Verlagerung der Gewalt und die eventuell dadurch bedingte Abnahme von Konfliktsituationen am und um das Stadion ihren Teil zu der rückläufigen Entwicklung der Stadionverbote beigetragen haben.

<sup>606</sup> Zitiert aus *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 28.

<sup>607</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

<sup>608</sup> Angaben aus dem E-Mail-Verkehr mit dem Geschäftsstellenmitarbeiter von Rot-Weiss Essen, Detlev Jaritz; dort auch zum nachfolgenden Text.

<sup>609</sup> *Kieseler*, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 24.

Mangels Verfügbarkeit polizeilicher Zahlen ist keine Aussage bezüglich der Auswirkung von polizeilichen Präventivmaßnahmen auf die Anzahl von Drittortauseinandersetzungen mit Essener Beteiligung möglich.

## **Kapitel VI: Drittortauseinandersetzungen**

### **A. Drittortauseinandersetzungen – ein Definitionsversuch**

Immer häufiger taucht der Begriff „Drittortauseinandersetzung“ in der Berichterstattung über Fanausschreitungen und gewalttätige Auseinandersetzungen unter Fußballfans auf. Der Begriff „Drittortauseinandersetzung“ findet sowohl in Presseberichten als auch in offiziellen Pressemitteilungen der jeweiligen Polizeidirektionen Erwähnung.<sup>610</sup> Oftmals werden Autobahnraststätten, Bahnhöfe, Innenstädte und sogar abgelegene Waldgebiete als Orte der Auseinandersetzung genannt.

In Niedersachsen wird der Begriff der „Drittortauseinandersetzung“ eigens in einer Anlage zum Vorausbericht für Polizeimaßnahmen bei größeren Sportveranstaltungen genannt.<sup>611</sup> Die ZIS hingegen verzichtet in ihren jeweiligen Jahresberichten völlig auf diesen Terminus und verwendet stattdessen die Begriffe „Absprache“ und „Transitsachverhalte/Sicherheitsstörungen auf Reisewegen“, um Auseinandersetzungen zu beschreiben, die nicht am und im Stadion stattfinden.<sup>612</sup>

In der kriminologischen und soziologischen Literatur zur Hooliganszene wird die Problematik der Drittortauseinandersetzung zwar angesprochen, jedoch kaum vertieft.<sup>613</sup> Auch in der strafrechtlichen Literatur beziehungsweise in der Rechtsprechung gibt es bisher kaum einschlägige Abhandlungen. Eine genaue, einheitlich verwendete Definition des Phänomens beziehungsweise des Begriffs „Drittortauseinandersetzung“ existiert in keinem der genannten Teilbereiche. Bei der Beschreibung des Problems erfolgt also jeweils eine unterschiedliche Verwendung des Begriffs und es werden teilweise andere Umschreibungen oder Begrifflichkeiten genutzt.

Daher soll hier zunächst ein eingrenzender Definitionsversuch vorgenommen werden.

Um den Begriff jedoch näher erläutern zu können, bedarf es in einem vorherigen Schritt einer genauen Umgrenzung des zugrunde liegenden Gewaltbegriffs.

---

<sup>610</sup> Zum Beispiel: Pressemitteilung der Polizei Dortmund vom 12.01.2013, Westfälischer Anzeiger Onlineportal; Pressemeldung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern vom 19.11.2012, Polizei verhindert in Torgelow Auseinandersetzungen zwischen Ultras.

<sup>611</sup> Vgl. Erlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 10.10.2008 – Polizeimaßnahmen bei größeren Sportveranstaltungen, Einsatz von Szenekundigen Beamtinnen und Beamten (SKB), Anlage 1.

<sup>612</sup> Vgl. hierzu: Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 16; 17.

<sup>613</sup> *Spoenle*, NStZ 2011, 553, 554; dort auch zum folgenden Text.

## I. Gewaltbegriff

Losgelöst von den unterschiedlichen Gewaltdefinitionen in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen ist zunächst anzumerken, dass die mediale Berichterstattung teilweise zu einem erweiterten Gewaltbegriff in der Öffentlichkeit in Bezug auf Fanausschreitungen beiträgt.

Die Darstellungen von Geschehnissen rund um Fußballspiele, denen ein negativer Charakter anhaftet, werden oft mit dem Schlagwort „Gewalt“ in Verbindung gebracht. Beispielhaft sei hier das Thema Pyrotechnik anzuführen. Zwar regelt die aktuell geltende Gesetzeslage klar, dass bereits das Mitführen von Pyrotechnik strafbar ist, jedoch scheint durch die Art und Weise der medialen Berichterstattung die Verwendung von Pyrotechnik zu einem Gewaltverbrechen hochstilisiert zu werden. Für sich genommen stellt das Abbrennen von Pyrotechnik für den durchschnittlichen Bundesbürger keine Gewaltanwendung dar. Das gilt erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass der Einsatz von Pyrotechnik, vor allem in ausländischen Ligen, bis vor einiger Zeit in positivem Sinne als besonders stimmungsvoll und euphorisch dargestellt wurde. Da in der aktuellen Medienberichterstattung reißerische Schlagzeilen, die von „Fußballkrieg“, „Randale“ oder „Gewalt“ sprechen, allerdings häufig mit Bildern von Pyrotechnik nutzenden Fans hinterlegt werden, entsteht ein anderes Bild von Pyrotechnik, das dazu führt, dass der Gewaltbegriff schleichend erweitert wird. Aus der Nutzung von Pyrotechnik wird mittels dieser Konnotation ein Verhalten, das mit Gewalt gleichgesetzt wird.

Die undifferenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik führt zu einer Erweiterung des Gewaltbegriffs, die den nachfolgenden Ausführungen nicht zugrunde gelegt werden soll.

Der Begriff der Gewalt ist in der Kriminologie und anderen Wissenschaften umstritten, jedoch gibt es in der öffentlichen Diskussion und in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen einen Minimalkonsens, der Gewalt als zielgerichtete Einwirkung eines Menschen auf einen anderen Menschen versteht, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung führt.<sup>614</sup>

Aus diesem Grund sollen auch körperliche Einwirkungen auf Gegenstände oder Eigentumsdelikte mit Gewaltkomponente zunächst für den hier verwendeten Gewaltbegriff unberücksichtigt bleiben. Es ist nicht unüblich, dass es an Spieltagen bereits bei der Anreise zu Sachbeschädigungen in den Verkehrsmitteln kommt, dass auf dem Weg ins Stadion Ladengeschäfte und Kaufhäuser beschädigt oder geplündert werden oder dass im Stadion Gegenstände auf das Spielfeld geworfen oder pyrotechnische Mittel eingesetzt werden.<sup>615</sup> Diese Verhaltensweisen scheiden jedoch nach dem oben genannten Minimalkonsens aus der vorliegenden Gewaltdefinition aus.

<sup>614</sup> *Schwind*, § 2 Rn. 26; dort auch zum folgenden Text.

<sup>615</sup> *Murek*, *Recht und Politik* 1989, 19; dort auch zum folgenden Text.

Unter Ausschluss der psychischen Schädigung, die im Rahmen von Fußballgewalt nur schwer erfassbar ist, sollen den folgenden Ausführungen nur die physischen Schäden als Grundlage dienen. Demnach sind nur körperliche Auseinandersetzungen und Schlägereien zwischen verschiedenen Fanggruppierungen zu berücksichtigen.

## II. Vorhandene Definitionsansätze

Alle existierenden Definitionsansätze zu Drittortauseinandersetzungen legen oftmals zwei zentrale Abgrenzungskriterien zugrunde, die prägend für die Drittortauseinandersetzungen sind. Im Vergleich zu Auseinandersetzungen im Stadion und in dessen unmittelbarem Umfeld muss es demnach zum einen eine Absprache oder Verabredung dazu gegeben haben, zum anderen muss die Auseinandersetzung an einem abgelegenen Ort abseits des Austragungsortes des Fußballspiels stattfinden.

Entsprechend sieht Spoenle in Drittortauseinandersetzungen im Vorfeld abgesprochene Kämpfe zwischen gleich großen Gruppen von zumeist jungen Männern, die sich in aller Regel der Hooligankultur zugehörig fühlen und als Gruppierung mit Namen und einheitlicher Kleidung auftreten.<sup>616</sup> Diese Auseinandersetzungen finden gerade nicht im unmittelbaren Umfeld des Stadions statt, sondern auf abgelegenen Feldern, Wiesen oder Waldwegen. In zeitlicher Hinsicht können sie nach Spoenle jedoch auch anlässlich von Fußballbegegnungen abgehalten werden.

Die Merkmale der Absprache und des abgelegenen Ortes werden teilweise auch in der Rechtsprechung als Definitionsgrundlage gefordert. So umschrieb das Landgericht Dresden eine Drittortauseinandersetzung dahingehend, dass diese sich von Ausschreitungen in Stadien oder am Rande von Fußballspielen dadurch unterscheiden, dass die Teilnehmer auf der Grundlage eines Regelwerks einvernehmliche Kämpfe an oftmals abgelegenen Orten durchführen.<sup>617</sup>

Kett-Straub versteht unter der Drittortauseinandersetzung abgesprochene Hooligangewalt gegen andere Hooligangruppierungen, die an einem ruhigen und verlassenen Ort stattfindet.<sup>618</sup>

Die Deutsche Hochschule der Polizei kommt in ihrer interdisziplinären Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball zu der Erkenntnis, dass eine Drittortauseinandersetzung sich als verabredete körperliche Auseinandersetzung von gleichstarken Gruppen außerhalb der Zuständigkeit der besonderen Aufbauorganisation an Spielstandorten im Zusammenhang mit Fußballspielen definiert.<sup>619</sup> In der Planung und Durchführung wird also ebenfalls ein konspiratives Element erkannt, lediglich hinsichtlich der Örtlichkeit wird etwas anders formuliert.

<sup>616</sup> Spoenle, NStZ 2011, 553; dort auch zum folgenden Text.

<sup>617</sup> Vgl. Pressemitteilung des LG Dresden vom 30.04.2013. (Urteil: LG Dresden, Az. 14 KLs 204 Js 41068/08)

<sup>618</sup> Kett-Straub, NK 2012, 98, 100.

<sup>619</sup> Deutsche Hochschule der Polizei, Interdisziplinäre Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball, S. 16; dort auch zum folgenden Text.

Der Begriff der Drittortauseinandersetzung wird auch in vielen Pressemitteilungen der Polizei verwendet. Danach muss sie ebenfalls zwingend den Charakter einer Verabredung haben.<sup>620</sup> Die Voraussetzung eines abgelegenen Ortes beziehungsweise eines Ortes, der außerhalb der Zuständigkeit der polizeilichen Aufbauorganisation liegt, scheint hingegen nicht zwingend erforderlich zu sein. Beispielsweise wurde eine scheinbar abgesprochene Auseinandersetzung, zwischen reisenden Schalke-Anhängern und Dortmunder Problemfans am Dortmunder Hauptbahnhof ebenfalls als Drittortauseinandersetzung bezeichnet.

Die Jahresberichte der ZIS verzichten komplett auf eine Verwendung des Begriffs der Drittortauseinandersetzung. Um Auseinandersetzungen mit Fußballbezug zu umschreiben, die nicht in Stadionnähe am Spieltag stattfinden, nutzt die ZIS wie erwähnt die Begriffe „Absprachen“ und „Transitsachverhalte/Sicherheitsstörungen auf Reisewegen“. Absprachen sind verabredete Auseinandersetzungen zwischen zwei Fanggruppierungen zu einem bestimmten Zeitpunkt.<sup>621</sup> Hier ist also lediglich ein konspiratives Element gefordert, wohingegen die Abgelegenheit des Ortes möglich, aber nicht zwingend vorausgesetzt ist.

Unter Transitsachverhalte werden Sicherheitsstörungen auf Reisewegen (also im Rahmen der An- und Abreise zu einem Fußballspiel) verstanden, die entweder von Gruppendynamik, einer besonderen Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz (zumindest zwei Strafverfahren) gekennzeichnet sind.<sup>622</sup> Auffällig ist, dass es hier nicht zwingend zweier Parteien in Form unterschiedlicher Fanggruppierungen bedarf und dass es keine Rolle spielt, ob Auseinandersetzungen abgesprochen sind oder nicht.

Dadurch besteht die Möglichkeit, dass auch solche Auseinandersetzungen zwischen zwei Fanggruppen erfasst werden, bei denen eine Gruppe von einer anderen überfallen wird. In dieser Konstellation kann es letztlich trotz des Fehlens einer Absprache zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen den Fanggruppierungen kommen, die abseits des Stadions stattfindet und alle weiteren Erfordernisse einer Drittortauseinandersetzung erfüllt.

Insoweit wird deutlich, dass keine allgemeingültige Definition besteht und es vielmehr einer Einteilung in unterschiedliche Formen der Drittortauseinandersetzung bedarf.

---

<sup>620</sup> Vgl. zum Beispiel: Polizei verhindert Prügelei von Schalke- und BVB-Fans in Dortmund, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 13.01.2013; *Wulf-Dettmer*, Hooligans kämpfen auf Weferlingser Wiese, Hannoversche Allgemeine am 05.08.2012.

<sup>621</sup> Vgl. Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 17; dort auch zum folgenden Text.

<sup>622</sup> Vgl. Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 16; dort auch zum folgenden Text.

### III. Versuch einer eigenen Definition

Bei dem Versuch einer eigenen Definition des Phänomens Drittortauseinandersetzung, scheint eine ausschließende Herangehensweise am sinnvollsten zu sein. Indem man die Thematik immer weiter eingrenzt und nicht zutreffende Eigenschaften ausschließt, sollte es möglich sein, die wesentlichen Elemente zu erfassen, die abstrakt für alle Arten der Drittortauseinandersetzung gelten.

Zunächst einmal kann – basierend auf dem oben beschriebenen Verständnis von Gewaltstraftaten – die Gewaltanwendung gegen Sachen aus der Beschreibung von Drittortauseinandersetzungen ausgeschlossen werden. Weiterhin darf es sich nicht lediglich um die Tat eines Einzelnen handeln. Vielmehr bedarf es eines Gruppenbezugs auf beiden Seiten, das heißt, es müssen sich zwei Fanparteien als Gegenspieler gegenüberstehen. Wenn die Voraussetzung der Gewaltanwendung gegen Menschen erfüllt ist, kann sie noch örtlich eingegrenzt werden: Jede derartige Gewalttat, die nicht im Stadion oder auf dessen Vorplatz stattfindet, kann danach als Drittortauseinandersetzung verstanden werden.

Nach den voranstehenden Ausführungen lassen sich somit im Rahmen von Fußballspielen alle körperlichen Auseinandersetzungen zwischen zwei Fangruppen, die sich gegen die jeweils andere Fangruppe richten und die abseits des unmittelbaren Stadionumfelds stattfinden, unter dem Begriff der Drittortauseinandersetzung fassen.

In einem weiteren Schritt müssen jedoch die verschiedenen Arten der Drittortauseinandersetzungen berücksichtigt werden. Insoweit kann man zunächst anhand des Merkmals der Planbarkeit eine weitere Differenzierung vornehmen.

#### 1. Drittortauseinandersetzungen im engeren Sinne

Fordert man für das Vorliegen von Drittortauseinandersetzungen ein konspiratives Element, so könnte man der Differenzierung den Begriff der „Absprache“ aus den Jahresberichten der ZIS zugrunde legen. Unter Absprachen werden laut der ZIS verabredete Auseinandersetzungen verstanden, die zwischen zwei Parteien zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden.<sup>623</sup> Derartige abgesprochene Auseinandersetzungen werden meistens nur von Hooligans gesucht, in Einzelfällen auch von Ultras.<sup>624</sup>

##### a) „Old-school“-Auseinandersetzungen

Geht man also von abgesprochenen Auseinandersetzungen aus, bietet sich eine weitere Differenzierung an. Im Rahmen von Fußballspieltagen ist es unter verschiedenen Hooligangruppen schon länger üblich, Auseinandersetzungen zu vereinba-

<sup>623</sup> Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 17.

<sup>624</sup> Vgl. insoweit die Ausführungen in Kapitel II. E. III. 3. bezüglich Hooligans und in Kapitel II. E. IV. 3. bezüglich Ultras.

ren.<sup>625</sup> Spontane Auseinandersetzungen sind im Stadionumfeld heutzutage selten, auch die verabredeten Auseinandersetzungen sind im direkten Stadionumfeld allerdings rückläufig; sie finden an Spieltagen meistens in den Innenstädten oder an anderen Orten statt.

In Anlehnung an den in Fankreisen verwendeten Terminus sollen solche Absprachen hier als „Old-school“-Absprachen bezeichnet werden. Sie stellen, sofern sie nicht in unmittelbarer Stadionnähe sondern an anderen Orten stattfinden, Dritortauseinandersetzungen dar. Hinsichtlich der Art und Weise solcher Auseinandersetzungen gibt es im Vergleich zu spontanen Auseinandersetzungen keine Besonderheiten. Es gilt der bereits erwähnte Ehrenkodex, an den sich die Beteiligten jedoch in unterschiedlichem Maße gebunden fühlen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Spieltagbezug entscheidend, sodass es sich bei den an diesen Auseinandersetzungen beteiligten Fanggruppierungen immer jeweils um Anhänger der Vereine handelt, die laut Spielplan an diesem Tag gegeneinander spielen.

b) „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen/„Acker-matches“

Zu der beschriebenen Form der Auseinandersetzung ist in jüngerer Vergangenheit eine weitere hinzugekommen, die sogenannten „Feld-Wald-und-Wiese“-Auseinandersetzungen oder „Acker-matches“.<sup>626</sup> Auch hierbei handelt es sich um eine verabredete Schlägerei zwischen zwei Hooligangruppierungen, die allerdings an verlassenem Orten fernab der Öffentlichkeit stattfindet. Das bereits beschriebene Kriterium der Abgelegenheit kommt bei dieser Form der Auseinandersetzung somit besonders deutlich zum Tragen. Die Örtlichkeiten können Waldlichtungen, Feldwege oder auch abgelegene Wiesen oder Äcker sein.

Solche Verabredungen finden oftmals losgelöst vom Spieltag statt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht, sodass es beispielsweise keine Seltenheit ist, dass sich eine Hooligangruppierung aus den Norden Deutschlands mit einer aus dem Süden Deutschlands an einem Sonntag in der Mitte der Strecke trifft, obwohl sich ihre Mannschaften bereits am Samstag mit völlig anderen Gegnern gemessen haben.<sup>627</sup> Entsprechend gibt es auch keine ligaspezifischen Einschränkungen. In der aktiven „Feld-Wald-Wiese“-Szene in Deutschland kann es beispielsweise auch sein, dass Hooligans eines Regionalligisten gegen die eines Bundesligisten antreten.<sup>628</sup>

Aus Geheimhaltungsgründen erfahren selbst die Teilnehmer häufig erst am Morgen des jeweiligen Tages, wo die Auseinandersetzung stattfinden soll.<sup>629</sup> Meistens sind zuvor nur die Organisatoren der beteiligten Gruppen eingeweiht, damit die Geheimhaltung des Treffpunktes vor der Polizei und der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

<sup>625</sup> Weigelt, Die Subkultur der Hooligans, S. 102; dort auch zum folgenden Text.

<sup>626</sup> Spoerle, NSZ 2011, 553, 554; Kett-Straub, NK 2012, 98, 100; Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 9; dort auch zum folgenden Text.

<sup>627</sup> Vgl. Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 32.

<sup>628</sup> Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 31.

<sup>629</sup> Vgl. Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 16; dort auch zum folgenden Text.

Diese Art der Auseinandersetzung erfüllt alle Merkmale der Definitionen von Dritortauseinandersetzungen nach der Rechtsprechung, nach Spoenle, Kett-Straub und der Deutschen Hochschule der Polizei. Neben dem Kriterium der Absprache spielt die Abgelegenheit des Ortes danach eine zentrale Rolle. Zusätzlich sind die Beteiligten bei dieser Form der Auseinandersetzung nicht an die Festsetzungen des Spieltages gebunden.

#### aa) Ablauf von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen

Die beschriebenen Auseinandersetzungen, die oftmals auch „Matches“ (im Sinne von „Wettkampf“) genannt werden, laufen nach einem festen Schema ab.<sup>630</sup> An einem vorher verabredeten Ort treffen sich zwei Hooligangruppierungen in einer im Vorhinein bestimmten Gruppenstärke. Diese variiert und kann stets angepasst werden.<sup>631</sup> So kann es beispielsweise zu einer Auseinandersetzung kommen, in der zehn gegen zehn kämpfen oder aber auch zwanzig gegen zwanzig.

Im Rahmen solcher Kämpfe kommt einem bestehenden Ehrenkodex eine wesentlich höhere Bedeutung zu, als dies bei Auseinandersetzungen in Stadionnähe der Fall ist. Mit diesem Kodex werden vor einer Auseinandersetzung inoffizielle Regeln festgelegt, die allerdings regional geringfügige Unterschiede aufweisen können.<sup>632</sup> In der Regel sind Tritte und Schläge aber auch Knie-, Ellbogen- und Kopfstöße gegen die gegnerischen Kämpfer erlaubt.<sup>633</sup> Sie dürfen gegen alle Körperregionen mit Ausnahme der Genitalien geführt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Kämpfer nur leichtes Schuhwerk tragen. Den Teilnehmern ist eine passive Bewaffnung in Form von Mundschutz, Schienbeinschonern, Handschuhen oder Sturmhelmen erlaubt.<sup>634</sup> Schlag-, Hieb- und Stichwaffen sind verboten. Diese inoffiziellen Regeln umfassen auch den Grundsatz, dass von jemandem, der bereits am Boden liegt abgesehen wird und dass grundsätzlich nur ein Kampf Mann gegen Mann stattfinden soll.<sup>635</sup> Beide Gruppierungen sollen zudem „Schiedsrichter“ stellen, die auf die Einhaltung der Regeln achten und Verstöße unterbinden.

Der Ablauf der Auseinandersetzung folgt in der Regel einem festen Schema. Vor der Auseinandersetzung gehen die Organisatoren oder die Anführer der jeweiligen Gruppen gemeinsam das Gelände ab.<sup>636</sup> Dabei werden herumliegende Steine oder dicke Äste weggeräumt, die für fallende Kämpfer eine Verletzungsgefahr darstellen können. Währenddessen wärmen sich im Regelfall die beiden teilnehmenden Gruppen ohne Sichtkontakt getrennt voneinander auf. Dies geschieht wie in einem Box- oder Sportclub durch entsprechende Übungen.

<sup>630</sup> Kett-Straub, NK 2012, 98, 100; dort auch zum folgenden Text.

<sup>631</sup> Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 15; vgl. Kett-Straub, NK 2012, 98, 100; vgl. Spoenle, NStZ 2011, 553.

<sup>632</sup> Spoenle, NStZ 2011, 553.

<sup>633</sup> Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 19; Spoenle, NStZ 2011, 553; dort auch zum folgenden Text.

<sup>634</sup> Kett-Straub, NK 2012, 98, 100; dort auch zum folgenden Text.

<sup>635</sup> Kett-Straub, NK 2012, 98, 100; Ryser, Feld-Wald-Wiese, S. 15; Spoenle, NStZ 2011, 553; dort auch zum folgenden Text.

<sup>636</sup> Serrao, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 2; dort auch zum folgenden Text.

Die eigentliche Auseinandersetzung beginnt mit dem „Marsch ins Gefecht“, den ein dazu befragter Teilnehmer sowohl als den „schönsten Nervenkitzel“ als auch als die „schlimmste Angst“ beschreibt.<sup>637</sup> Dabei stellen sich die gleichstarken Gruppen der Kämpfer zu Beginn in einiger Entfernung zueinander auf.<sup>638</sup> Sie selbst bilden kleine, hintereinander gestaffelte Reihen, die nach Gesamtgruppengröße und örtlichen Gegebenheiten etwa vier oder fünf Personen umfassen.<sup>639</sup> In den ersten Reihen laufen meistens die körperlich größten und schwersten Teilnehmer, in den Reihen dahinter folgen diejenigen, die kampfssporttechnisch erfahren sind.<sup>640</sup>

Sodann laufen die beiden Gruppen aufeinander zu, zuerst langsam und schweigend und auf den letzten Metern schnell rennend und schreiend.<sup>641</sup> Kurz vor dem Aufeinanderprallen beider Gruppen geben die jeweiligen Anführer meistens das Kommando, die Deckung hochzunehmen und sich kampfbereit zu machen.<sup>642</sup> Zum Zeitpunkt des Aufpralls springen beide Gruppen mit gestreckten Beinen und voller Wucht ineinander, sodass die verschiedenen Gruppen ineinander übergehen und die Teilnehmer sich durchmischen.<sup>643</sup> Jetzt kommt es zur eigentlichen Auseinandersetzung in Form von Schlägen und Tritten, die gegen den jeweils Gegenüberstehenden geführt werden. Oftmals sind die Teilnehmer in diversen Kampfsportarten und Nahkampftechniken erprobt und setzen daher unterschiedliche Techniken ein, soweit diese vom inoffiziellen Regelwerk gedeckt sind.<sup>644</sup>

Ein Kampf dauert so lange, bis der Gegner k.o. geht oder mit Handzeichen abklopft beziehungsweise bis er am Boden liegt und nicht mehr aufstehen kann oder signalisiert nicht mehr aufstehen zu wollen.<sup>645</sup> Wer wieder aufsteht, greift automatisch wieder ins Geschehen ein und kann nach den inoffiziellen Regeln erneut attackiert werden.<sup>646</sup> Verloren hat die Gruppe, die für alle Beteiligten erkennbar im Nachteil ist. Das ist dann der Fall, wenn deutlich mehr Kämpfer der anderen Gruppe noch auf den Beinen stehen.

Die Auseinandersetzung ist häufig schnell vorüber; sie kann zwischen 15 Sekunden und wenigen Minuten dauern.<sup>647</sup> Manchmal folgt der ersten Auseinandersetzung noch ein zweiter oder dritter „Durchgang“.<sup>648</sup> Dies hängt von der Intensität der ers-

<sup>637</sup> Zitiert aus *Serrao*, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 2.

<sup>638</sup> *Spoenle*, NSTZ 2011, 553.

<sup>639</sup> *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 15; *Spoenle*, NSTZ 2011, 553.

<sup>640</sup> *Serrao*, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 1.

<sup>641</sup> *Spoenle*, NSTZ 2011, 553; *Serrao*, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 1; *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 22.

<sup>642</sup> *Serrao*, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 2.

<sup>643</sup> Vgl. *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 23; dort auch zum folgenden Text.

<sup>644</sup> *Spoenle*, NSTZ 2011, 535; *Serrao*, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 1; *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 15, 19.

<sup>645</sup> *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 24, 19.

<sup>646</sup> Vgl. *Serrao*; Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 1; dort auch zum folgenden Text.

<sup>647</sup> *Serrao*, Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 1; *Spoenle*, NSTZ 2011, 553; vgl. *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 25.

<sup>648</sup> *Spoenle*, NSTZ 2011, 553; dort auch zum folgenden Text.

ten Auseinandersetzung ab und davon, ob die in den hinteren Reihen laufenden Teilnehmer darin überhaupt „zum Zuge kommen“ konnten.

Manchmal werden die kämpfenden Teilnehmer der jeweiligen Gruppen von weiteren Personen begleitet, die nicht am Kampf teilnehmen. Dabei handelt es sich meistens um szeneargehörige Personen, die lediglich nicht an dieser konkreten Auseinandersetzung teilnehmen. Die Gründe dafür sind vielseitig: Teilweise sind ältere Mitglieder dabei, um ihren „Nachwuchs“ zu beobachten, andere Mitglieder fungieren als „Schiedsrichter“ oder fertigen Videoaufnahmen von den Kämpfen an, wieder andere halten sich schlicht und einfach aufgrund einer noch nicht auskurierten Verletzung aus dem Geschehen heraus.<sup>649</sup> In der Regel handelt es sich aber lediglich um ein bis zwei Personen auf jeder Seite.

#### bb) Polizeiliche Erkenntnisse

Ausweislich der Jahresberichte der ZIS gibt es seit der Saison 1997/98 den Trend, dass abgesprochene Auseinandersetzungen abseits von Stadien und teilweise auch unabhängig von Spieltagen und Fußballbegegnungen stattfinden.<sup>650</sup> Dieser Trend wurde durch Einzelfälle im Berichtszeitraum der Saison 2011/2012 bestätigt. Eine genaue Anzahl ist zwar nicht quantifizierbar, jedoch kann laut Jahresbericht weiterhin eine Konstanz auf hohem Niveau unterstellt werden. Den Berichten zufolge finden diese Auseinandersetzungen zu Zeitpunkten statt, in denen (noch) keine besondere Aufbauorganisation der Polizei anlässlich einer Fußballbegegnung besteht. Eine Wahrnehmung durch die Polizei scheint zudem durch das äußerst konspirative Vorgehen der Beteiligten und die Wahl abgelegener Örtlichkeiten, die mit dem PKW für die Teilnehmer gut und schnell zu erreichen und wieder zu verlassen sind, erschwert. Um polizeiliche Aufklärung und das Bekanntwerden solcher Auseinandersetzungen zu verhindern, treffen die Führungskräfte der jeweiligen Gruppierungen die Verabredungen über das Mobilfunknetz.<sup>651</sup> Hinzu kommt die Abschottung gegenüber der eigenen Szene, in deren Folge nur die Organisatoren genaue Details zu geplanten Auseinandersetzungen kennen.

Es gibt keine Statistik zur Zahl der Auseinandersetzungen zwischen deutschen Hooligans, die fern der Fußballstadien auf dem Acker organisiert werden.<sup>652</sup> Ihre Erkenntnisse über Einzelfälle erlangt die Polizei teilweise über anonyme Einträge zu erfolgten Auseinandersetzungen in Internetforen. Andere Erkenntnisquellen sind beispielsweise Spaziergänger, die zufällig solche Schlägereien beobachten konnten, Kenner der Szene, die der Polizei Informationen liefern oder Personen aus der Szene selbst.<sup>653</sup> Insbesondere deswegen schottet sich die Szene immer mehr ab und

<sup>649</sup> Vgl. *Spoenle*, NStZ 2011, 552, 555.

<sup>650</sup> Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 17; Jahresbericht Fußball der Saison 2011/2012, S. 17; dort auch zum folgenden Text.

<sup>651</sup> Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

<sup>652</sup> *Serrao*; Hart aber fair, Süddeutsche Zeitung Magazin 11/2012, S. 3.

<sup>653</sup> *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

überlässt die notwendigen Informationen zum Selbstschutz nur noch den Organisatoren. Ob es darüber hinaus auch – wie in der Hooliganszene befürchtet – zum Abhören von Telefonaten kommt, ist unklar. Zu dieser Behauptung wollte der damalige Leiter der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze keine Äußerung treffen.<sup>654</sup> Jedoch bestätigte er die Existenz einer aktiven „Feld-Wald-Wiese“-Szene. Laut seiner Aussage ist eine tiefere Erklärung zu der im Jahresbericht verwandten Wendung „eine Konstanz auf hohem Niveau“ aus „taktischen Gründen“<sup>655</sup> daher nicht möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich mit der aktuellen Hooliganszene eine Parallelwelt gebildet hat, von der die Polizei wenig weiß.<sup>656</sup> Diese Annahme wird durch die Erkenntnisse einer interdisziplinären Untersuchung der Deutschen Hochschule der Polizei gestützt, in der ausgeführt wird, dass davon auszugehen ist, dass die Polizei überhaupt nur von einem kleinen Teil der Dritortauseinandersetzungen Kenntnis erlangt.<sup>657</sup>

### cc) Strafbarkeit von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen

Die strafrechtliche Relevanz von verabredeten „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen war bis vor Kurzen umstritten. Erst Anfang des Jahres 2013 ist durch den Bundesgerichtshof höchstrichterlich eine Entscheidung bezüglich der Strafbarkeit von verabredeten, körperlichen Auseinandersetzungen ergangen.<sup>658</sup>

Bei dieser Entscheidung ging es um den Streit zwischen zwei verfeindeten Jugendgruppen, die nach einer faktischen Übereinkunft zustimmten, sich in einer körperlichen Auseinandersetzung zu messen. Im Zusammenhang mit den wechselseitig und mit Einwilligungen begangenen Körperverletzungen nach den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches ging es im Wesentlichen um die Frage, ob den erteilten Einwilligungen nach § 228 StGB rechtfertigende Wirkung zukommt oder ob sie aufgrund eines Verstoßes gegen die guten Sitten zur Strafbarkeit führen.

Die Beurteilung der Sittenwidrigkeit drehte sich schließlich – unabhängig von dem in der Rechtsprechung seit Langem anerkannten Grundsatz, dass eine Einwilligung bei konkreter Todesgefahr ausscheidet – um das Problem der Eskalationsgefahr im Rahmen von tätlichen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen. Der ex-ante zu beurteilende Gefährlichkeitsaspekt der Unkontrollierbarkeit gruppenspezifischer Prozesse führte letztlich dazu, dass den abgegebenen Einwilligungen keine rechtfertigende Wirkung zugesprochen wurde. Der Gefährlichkeitsaspekt liegt darin begründet, dass keine Absprachen oder Vorkehrungen getroffen wurden, die eine Eskalation der wechselseitigen Körperverletzungen verhindert hätten.

<sup>654</sup> Zitiert in *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

<sup>655</sup> Zitiert in *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 32; dort auch zum folgenden Text.

<sup>656</sup> *Ryser*, Feld-Wald-Wiese, S. 33.

<sup>657</sup> Deutsche Hochschule der Polizei, Interdisziplinäre Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball, S. 16.

<sup>658</sup> BGH Beschluss vom 20.02.2013, 1 StR 585/12 = NSZ 2013, 342.

Insbesondere führte der Senat hier an, dass nicht ersichtlich gewesen sei, dass Körperverletzungen gegen bereits geschlagene und deshalb nicht mehr zu effektiver Ab- oder Gegenwehr fähige Beteiligte ausgeschlossen worden sind.<sup>659</sup> Weiterhin sind keine Absprachen für Situationen vorhanden gewesen, in denen sich unterschiedlich viele Kämpfende gegenüber stehen und wegen der Überzahl auf einer Seite das Risiko schwerwiegender Verletzungen für den oder die in Unterzahl Befindlichen deutlich erhöht ist.

Darüber hinaus gab der Senat obiter dictum bekannt, dass er selbst im Falle der nicht zur Entscheidung vorliegenden Konstellation, in der Absprachen und Sicherungen vorhanden gewesen wären, nicht zu einer Verneinung des Verstoßes gegen die guten Sitten geneigt hätte und somit nicht zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre.<sup>660</sup> Er begründet dies mit der abstrakt-generellen Eskalationsgefahr, wenn und soweit eine Einhaltung des Verabredeten nicht ausreichend sicher gewährleistet werden kann.

Das Landgericht Dresden ging in einem nachfolgenden Prozess, in dem konkret Dritortauseinandersetzungen strafrechtlich zu beurteilen waren, ebenfalls von der Strafbarkeit aus.<sup>661</sup> Hier stellte das Urteil ebenfalls darauf ab, dass eine effektive Durchsetzung des selbst getroffenen Regelwerkes durch Vorkehrungen nicht gewährleistet war. Damit wurde auch in diesem Fall aufgrund des Vorliegens von Sittenwidrigkeit nicht von einer Rechtfertigung der begangenen Körperverletzungsdelikte ausgegangen.

Bis zu dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs sind Sachverhalte über Dritortauseinandersetzungen unterschiedlich bewertet worden. So kamen in einem Fall sowohl erstinstanzlich das Amtsgericht Esslingen als auch nachfolgend das Landgericht Stuttgart zur Strafflosigkeit hinsichtlich eines zu befindenden Sachverhalts.<sup>662</sup> Beide Gerichte verneinten letztlich die Sittenwidrigkeit im Rahmen der Einwilligung in die Körperverletzung. Das Landgericht Stuttgart führte aus, dass nicht alles was geschmacklos und unerwünscht ist, letztlich auch verboten ist.<sup>663</sup> Basierend auf diesen Entscheidungen kommt auch Spoenle zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme an „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen nicht strafbar ist, solange die Einhaltung von Regeln, die schwere Verletzungsfolgen ausschließen und eine Chancengleichheit wahren, gewährleistet ist.<sup>664</sup> Diese Regelkonformität bedarf jedoch einer Durchsetzung durch einen Schiedsrichter oder einer ähnlichen Institution. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, scheiden die Straftatbestände der

---

<sup>659</sup> BGH Beschluss vom 20.02.2013, 1 StR 585/12 = NStZ 2013, 342, 345; dort auch zum folgenden Text.

<sup>660</sup> BGH Beschluss vom 20.02.2013, 1 StR 585/12 = NStZ 2013, 342, 345; dort auch zum folgenden Text.

<sup>661</sup> Vgl. Pressemitteilung des LG Dresden vom 30.04.2013. (Urteil: LG Dresden, Az. 14 KLS 204 Js 41068/08)

<sup>662</sup> AG Esslingen, Ur. v. 30.06.2008 (3 Ds 2 Js 73015a/05), nachfolgend LG Stuttgart, Ur. v. 02.11.2010 (42 Ns 2Js 73015/05).

<sup>663</sup> Zöller/Lorenz, Zeitschrift für das juristische Studium 2013, 429, 430.

<sup>664</sup> Spoenle, NStZ 2011, 552, 556; dort auch zum folgenden Text.

einfachen Körperverletzung nach § 223 Absatz 1 StGB und der gefährlichen Körperverletzung nach § 224 Absatz 1 Nummer 4 aufgrund einer vorhandenen und wirksamen Einwilligung aus. In diesen Fällen wird der ungeschriebene Rechtfertigungsgrund der Einwilligung also nicht durch den § 228 StGB eingeschränkt.

Somit dürfte es sich bei der Frage nach der Durchsetzbarkeit von selbstgesetzten Absprache- und Sicherungsregelungen und deren Gewährleistung nach der aktuellen Rechtsprechung um die entscheidenden Punkte bezüglich der Strafbarkeit von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen handeln.

Die kämpfenden Teilnehmer beider Seiten werden – wie bereits erwähnt – zwar oftmals von zusätzlichen Personen begleitet, die darauf achten, dass die vorher verabredeten Regeln eingehalten werden. Allerdings ist dies nicht immer der Fall und zudem stellt sich neben der Frage nach einer gewissen Unparteilichkeit auch diejenige nach einer ausreichenden Autorität beziehungsweise Durchsetzungsfähigkeit dieser begleitenden Personen. Es scheint zumindest fraglich, ob zwei Außenstehende die Einhaltung der Regeln in einer emotional geführten Auseinandersetzung zwischen einer Vielzahl an aufgebracht kämpfenden durchsetzen können.

Entscheidend ist also in jeder strafrechtlich zu beurteilenden Situation der Einzelfall. Wenn ausreichende Sicherungsregelungen vorliegen und deren Durchsetzbarkeit gewährleistet ist, scheint es nicht ausgeschlossen, dass Gerichte zukünftig eine Strafbarkeit verneinen. Beispielsweise könnten Situationen, in denen die Einhaltung der selbstgesetzten Regeln von einer dritten (unabhängigen) Gruppierung überwacht wird oder in denen es sich bei den kämpfenden Teilnehmern um jüngere Szenemitglieder handelt, die wiederum durch ältere, erfahrende Mitglieder überwacht werden, anders beurteilt werden.

Trotz allem spricht aber nach der erwähnten höchstrichterlichen Entscheidung viel dafür, dass die Art und Weise der jetzigen Durchführung der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen stets noch eine Strafbarkeit begründet.

Neuerdings werden jedoch auch unter dem Namen „Team-Fighting Championship“ Kampfsportturniere für Hooligangruppierungen angeboten, die die Voraussetzungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hinsichtlich eines Regelwerks und einer neutralen Kontrollinstanz erfüllen könnten.<sup>665</sup> Hierbei soll das Regelwerk so nah wie möglich am echten Kampf orientiert sein. Das erste Ereignis dieser Art fand in Lettland ohne Beteiligung deutscher Gruppierungen statt. Laut des Veranstalters erwägen jedoch derzeit einige deutsche Hooligangruppierungen eine zukünftige Teilnahme an einer solchen Veranstaltung. Insofern bleibt abzuwarten, wie weit deutsche Hooligans diese Möglichkeit der Auseinandersetzung annehmen werden und wie sich die Entwicklung solcher Kampfsportturniere (auch in Deutschland) vollziehen wird.

---

<sup>665</sup> Legaler Hooliganismus: Fußballgewalt als Sport, Faszination Fankurve – offizielle Homepage am 21.05.2014; dort auch zum folgenden Text.

## 2. Drittortauseinandersetzungen im weiteren Sinne

Neben verabredeten oder abgesprochenen Auseinandersetzungen kann es auch zu Situationen kommen, in denen rivalisierende Fangruppen zufällig aufeinander treffen. Hierbei sind dann nicht nur Hooligans und Teile der Ultras als teilnehmende Fangruppen zu berücksichtigen, sondern fast alle Teile der jeweiligen Fanszenen. Demnach kann es also, losgelöst von den oben ausgeführten Definitionsansätzen, durchaus auch zu spontanen Drittortauseinandersetzungen kommen, denen das Element einer Absprache fehlt.

In diesem Zusammenhang lässt sich an den in den Jahresberichten der ZIS verwendeten Begriff der „Transitsachverhalte/Sicherheitsstörungen auf Reisewegen“ anknüpfen. Laut der Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aus dem Jahre 2012 bilden unter anderem die Reisewege einen Schwerpunkt von Sicherheitsstörungen rund um Fußballspiele.<sup>666</sup> So kann es bei dem an den Wochenenden stattfindenden Fanreiseverkehr sämtlicher Vereine quer durch die Republik durchaus zu Überschneidungen der Reisewege und zu zufälligen Treffen an bestimmten Verkehrsknotenpunkten wie Autobahnraststätten oder Transitbahnhöfen kommen. Sobald es dabei zu einer gegenseitig geführten Auseinandersetzung zwischen den Fanggruppierungen kommt, sind – abgesehen von der Absprache – die erwähnten Merkmale einer Drittortauseinandersetzung grundsätzlich erfüllt.

Diese Art der Drittortauseinandersetzung muss sich aber nicht bloß auf zufällige Begegnungen beschränken. Vielmehr werden auch solche Sachverhalte erfasst, bei denen die Konfrontation von einer Seite aus geplant oder zumindest erhofft wird. Im Jahresbericht 2011/2012 der ZIS wird ein Sachverhalt geschildert, in dem ein Fanbus aus Mönchengladbach zunächst von mehreren Fahrzeugen, die mit Fans des 1. FC Köln besetzt waren, auf eine Autobahnraststätte abgedrängt wurde.<sup>667</sup> Dort wurde der Bus samt seiner Insassen sodann von 20 bis 30 verummten Personen angegriffen, die mit Holzlatten bewaffnet waren und den Bus mit in den Kölner Vereinsfarben lackierten Pflastersteinen bewarfen – ein Umstand, der darauf hindeutet, dass es sich nicht um eine spontane Aktion gehandelt hat. Auch vermeintlich zufälligen Aktionen kann also durchaus ein planbares Element zugrunde liegen. Jedoch ist dieses dann nur bei einer Partei vorhanden, sodass der Auseinandersetzung gerade nicht der konspirative Charakter einer Absprache zukommt.

Allerdings muss hierbei auch berücksichtigt werden, dass die Auswahl einer Reiseroute seitens einer Fanggruppierung durchaus dahingehend beeinflusst werden kann, dass ein bestimmtes Zusammentreffen erhofft oder zumindest gebilligt wird. Sofern für reisende Ultra- oder Hooliangruppierungen mehrere Routen möglich sind, lässt sich nicht ausschließen, dass sie bewusst diejenige wählen, auf der sie –

---

<sup>666</sup> Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Fortschreibung 2012, S. 18.

<sup>667</sup> Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2011/2012, S. 16; dort auch zum folgenden Text.

unter Berücksichtigung der jeweiligen Spielpläne der verschiedenen Ligen – mit einem Zusammentreffen mit einer anderen Fanszene rechnen.

Aufgrund der genannten Abweichungen von der Definition von Drittortauseinandersetzungen bietet sich hier zunächst die Übernahme der in den Jahresberichten der ZIS verwendeten Begriffe an. Unter „Sicherheitsstörungen auf Reisewegen“ oder „Transitsachverhalte“ versteht die ZIS jedoch wie bereits erwähnt „Sicherheitsstörungen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz (zumindest zwei Strafverfahren) gekennzeichnet sind“<sup>668</sup> Diese Definition ist so weit gefasst, dass sie auch Sachverhalte erfasst, die gar nicht in das Schema einer Drittortauseinandersetzung passen. Wenn beispielsweise eine Fangruppe in einem Transitbahnhof Getränke stiehlt und es infolgedessen zu mindestens zwei Strafanzeigen kommt, würde dies nach der Definition der ZIS als Sicherheitsstörung auf Reisewegen gelten. Ein solcher Sachverhalt hätte jedoch nichts mit einer Drittortauseinandersetzung nach den hier bisher erarbeiteten Kriterien gemein. Die Zahlen zu „Transitsachverhalten“ aus den Jahresberichten der ZIS lassen entsprechend dieser weit gefassten Definition keine ausreichenden Rückschlüsse auf Drittortauseinandersetzungen (auf Reisewegen) zu.

## B. Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Spektrum der Drittortauseinandersetzung zunächst als ein weites Feld betrachtet werden kann. Unter die Definition einer Drittortauseinandersetzung fallen alle Gewaltstraftaten in Form von körperlichen Auseinandersetzungen zwischen mindestens zwei Fangruppen, die sich gegen die jeweilige andere Fangruppe richten und die abseits des unmittelbaren Stadionumfelds stattfinden. Sobald ein konspiratives Element auf beiden Seiten hinzutritt, kann man von Drittortauseinandersetzungen im engeren Sinne oder von Absprachen sprechen. An dieser Form beteiligen sich in erster Linie Hooligans und Ultras. Dabei ist noch einmal zwischen Auseinandersetzungen mit Fans der gegnerischen Mannschaft am Spieltag („Old-school“-Auseinandersetzungen) und Auseinandersetzungen ohne Spieltagbezug („Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen) zu unterscheiden. Letztere können sowohl örtlich und zeitlich als auch personell (völlig) losgelöst vom Spieltag und den Begegnungen der jeweiligen Vereine erfolgen.

Fehlt der konspirative Charakter und handelt es sich eher um zufällige Begegnungen mit daran anschließenden Auseinandersetzungen, kann man von Drittortauseinandersetzungen im weiteren Sinne sprechen. Teilnehmer können hier neben Ultras und Hooligans auch alle anderen Arten von Fans sein. Zu Drittortauseinandersetzungen im weiteren Sinne können auch in den Jahresberichten der ZIS erwähnte „Transitsachverhalte“ beziehungsweise „Sicherheitsstörungen auf Reisewegen“ gehören. Aufgrund der weit gefassten Definition kann aber andererseits nicht jeder „Transitsachverhalt“ zugleich als Drittortauseinandersetzung gelten.

---

<sup>668</sup> Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 16.

## Kapitel VII: Methodik

### A. Forschungsziel

Die öffentliche Diskussion über Gewalttätigkeiten im Rahmen von Fußballspielen ist inzwischen breit gefächert. Neben den Berichten über Ausschreitungen im und am Stadion hört man zudem vermehrt von Vorfällen auf den Reisewegen oder von sogenannten Drittortauseinandersetzungen.

Ziel dieser Studie ist es, neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Sichtweisen die verschiedenen Gruppierungen der aktiven Fanszene bezüglich der Vorfälle auf Reisewegen und auf Drittortauseinandersetzungen haben. Zudem sollen in diesem Zusammenhang die Einstellungen der Fans zu den aktuell genutzten Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung näher beleuchtet werden.

### B. Methodischer Ansatz

Als methodischer Ansatz zur Erreichung des Forschungsziels wurde die Durchführung von Interviews gewählt. Dies eröffnete die Möglichkeit, Einstellungen, Motive und Beweggründe der verschiedenen Fanarten in Erfahrung zu bringen und zu beschreiben, um letztlich Lösungsansätze oder Verbesserungsvorschläge für die präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung präsentieren zu können.

### C. Datengenerierung

#### I. Feldzugang und Auswahl der Interviewpartner

Die Interviews wurden mit drei relevanten Fanarten der Essener Fanszene durchgeführt. Neben den Hooligans und Ultras zählten hierzu auch Mitglieder von Essener Fanclubs. Der Zugang basierte zum Teil auf persönlichen Kontakten des Verfassers innerhalb der Fanszene. Darüber hinaus wurde der Kontakt über die Mitarbeiter des Fanprojekts Essen hergestellt.

Das Fanprojekt in Essen wurde 1995 gegründet und arbeitet seitdem unter wechselnder Trägerschaft. Die Mitarbeiter leisten wie die Fanprojekte an den anderen 47 Standorten in Deutschland auch sozialpädagogisch orientierte Fanarbeit.<sup>669</sup> Seit 2001 hat der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Essen die Trägerschaft inne.

Daneben gibt es einen Fanprojekt-Beirat, der sich aus Vertretern von Kommunal- und Landespolitik, Polizei, Jugendamt, des Vereins Rot-Weiss Essen, der GVE (Betreiber des neuen Stadions) sowie einem Fanvertreter zusammensetzt und sich im Jahr bis zu vier Mal versammelt. In diesem Gremium werden fanrelevante Themen wie die Verbesserung der Sicherheit und des Services bei Heimspielen diskutiert sowie entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet.<sup>670</sup> Im Rahmen dessen

---

<sup>669</sup> Koordinationssstelle Fanprojekte, Fanprojekte 2012 – Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans – Zahlen und Fakten, S. 64.

<sup>670</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 39; dort auch zum folgenden Text.

konnte auch das in Essen seit Jahren praktizierte und bereits erwähnte „Reintegrationsmodell“ im Zusammenhang mit Stadionverboten erarbeitet und umgesetzt werden.<sup>671</sup>

Die Mitarbeiter der Fanprojekte, die in erster Linie Sozialarbeiter sind, deren Jugendarbeit sich auf die jugendlichen Fußballfans konzentriert, begleiten die Fans nicht nur zu Heim- und Auswärtsspielen.<sup>672</sup> Neben Aufgaben wie zum Beispiel die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder das Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bietet das Fanprojekt einen ständigen Treffpunkt für die Fans am Stadion in Form eines Fancontainers an. Außerdem ermöglicht es Ultras oder Fanclubs, Räumlichkeiten des Vereins zu nutzen. Andere Bestandteile der Arbeit des Fanprojektes sind ein Fanprojekt-Fußballteam oder das CD-Projekt „Stimmung statt Randale“, das inzwischen die Produktion einer vierten CD mit Bands aus dem Umfeld der RWE-Fanszene vorantreibt.

Neben der stetigen Begleitung der Fangruppen kommt dem Fanprojekt zudem eine Vermittlerrolle zu.<sup>673</sup> Insbesondere kann hier die Vermittlung zwischen Fans, Polizei und Verein im Rahmen der Vergabe von Stadionverboten erwähnt werden. Dabei versucht das Fanprojekt, den Kontakt zu allen Arten von Fans herzustellen und aufrechtzuerhalten. Der erste Zugang des Fanprojektes zur Hooliganszene gelang im Jahre 1995, als es Busreisen speziell für die Klientel der Hooligans organisierte. Seitdem die Hooligangruppe „Essener Löwen“ sich jedoch mehr und mehr vom Fußball zurückzieht, gestaltet sich der Zugang zur aktuellen Hooliganszene schwierig und ist in einem viel geringeren Maße gegeben als vorher. Die Ultras hingegen werden seit ihrer Gründung im Jahre 2002 durch das Fanprojekt begleitet und unterstützt, so dass hier eine gute Kommunikation besteht.<sup>674</sup>

Durch die beschriebene intensive Jugendarbeit und die Tätigkeit in der Fanszene von Rot-Weiss Essen genießen die Mitarbeiter dort ein gewisses Vertrauen. Daher wurden nach Rücksprache mit dem Fanprojekt die Strömungen innerhalb der Essener Fanszene ausgelotet, die für diese Studie relevant sind und Zielgruppe der Interviews werden sollten. Neben den Ultras und den Hooligans bilden entsprechend die Mitglieder aktiver und bekannter Fanclubs eine weitere Befragtengruppe. Eine Einbeziehung der Fankategorie „Kutten“ (im klassischen Sinne) wurde ausgeschlossen, da ihr Anteil innerhalb der Essener Fanszene heute als relativ gering anzusehen ist, die verbliebenen Anhänger größtenteils im fortgeschrittenen Alter und daher für das Thema der Drittortauseinandersetzung nicht mehr maßgebend sind.<sup>675</sup> Zudem weist die ausgewählte Gruppe der Fanclubmitglieder im Wesentlichen die gleichen Eigenschaften auf wie die Gruppe der „Kutten“, mit Ausnahme des Er-

<sup>671</sup> Vgl. Ausführungen in Kapitel III:D.III.7.

<sup>672</sup> Koordinationsstelle Fanprojekte, Fanprojekte 2012 – Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans – Essen, S. 30; dort auch zum folgenden Text.

<sup>673</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 39; dort auch zum folgenden Text.

<sup>674</sup> Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 43; dort auch zum folgenden Text.

<sup>675</sup> Vgl. Kieseler, Gewalttätiges Fanverhalten, S. 26.

scheinungsbilds. Weiterhin ließe sich innerhalb der Kategorie der „Kutten“ kein mit den anderen Gruppen vergleichbarer Altersdurchschnitt erzielen. Für alle drei Kategorien wurde im Vorfeld festgelegt, dass sämtliche Interviewpartner möglichst der gleichen Altersgruppe angehören sollten. Die Einbeziehung weiblicher Interviewpartner kam nur in der Gruppe der Fanclubmitglieder in Betracht, da es in den anderen Sparten in Essen keine weiblichen Mitglieder gibt.

Mit Hilfe der Fanprojekt-Mitarbeiter wurde sodann eine Vorauswahl an möglichen Ansprechpartnern innerhalb der zu interviewenden Kategorien „Ultras“ und „Fanclubmitglieder“ getroffen. Dank der Fürsprache eines langjährigen Szenemitglieds konnte zudem der Kontakt zur Essener Hooliganszene hergestellt werden.

Die Durchführung der Interviews erfolgte größtenteils in den Wohnungen der Befragten. Zwei Interviews mit Ultras wurden in den Räumlichkeiten der „Ultras Essen“ durchgeführt. Zwei Hooligans lehnten ein Interview in den eigenen Räumlichkeiten oder in denen des Fanprojektes grundsätzlich ab und erklärten sich nur unter der Bedingung zum Interview bereit, dass dieses an einem von ihnen bestimmten Ort stattfindet (zum einen in einem Arbeitsraum an der Ruhr-Universität Bochum und zum anderen auf einem PKW-Parkplatz in Essen).

## II. Interviewgruppen

Insgesamt wurden 18 Interviews durchgeführt, davon sieben mit Mitgliedern der Ultraszene, sechs mit Mitgliedern der Hooliganszene und fünf mit Angehörigen diverser Fanclubs. Mit Hilfe der Mitarbeiter des Fanprojekts wurde vorab festgelegt, welche Personen in etwa welchem Fanspektrum zuzuordnen sind, um so eine annähernd gleiche Anzahl an Anfragen an die jeweiligen Fankreise zu ermöglichen. Hierbei erwies sich besonders die Kontaktaufnahme zur Hooliganszene als schwierig. Geplante Treffen wurden häufig verschoben oder ganz abgesagt. Aber auch aus dem Kreis der Fanclubmitglieder erklärten sich zunächst nur wenige Personen bereit, an den Interviews teilzunehmen.

17 interviewte Personen sind männlich und eine Person ist weiblich. Letztere gehört zur Sparte der Fanclubmitglieder. Das Durchschnittsalter der Interviewten beträgt 27,2 Jahre, wobei der Altersdurchschnitt der Interviewgruppe Fanclubmitglieder 27,8 Jahre und der Altersdurchschnitt der Interviewgruppen Hooligans und Ultras jeweils 27,0 Jahre beträgt. Die zwei jüngsten Interviewten waren zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre und der älteste war 34 Jahre alt. Zwei Interviewte sind verheiratet, einer ist Vater zweier Kinder. Ein weiterer Interviewter ist geschieden, der Rest ist ledig.

Das Bildungsniveau der Interviewten ist eher hoch. Der Anteil der interviewten Personen mit Realschulabschluss/Fachoberschulreife, Fachabitur oder Abitur liegt bei 94 Prozent. Nur eine interviewte Person hat einen Hauptschulabschluss. Zehn der insgesamt 18 Interviewten haben Abitur (drei davon mit abgeschlossenem Hochschulstudium) und vier das Fachabitur. Von den Interviewten sind fünf Personen Studenten, die übrigen befinden sich mit einer Ausnahme allesamt in einem

Ausbildungsverhältnis oder gehen einer Arbeit nach. Nur eine Person war zum Zeitpunkt des Interviews arbeitssuchend.

### III. Leitfadenkonstruktion

Basierend auf den Erkenntnissen der umfassenden Literaturrecherche und ausgehend von den Forschungsfragen wurde als methodisches Instrument ein Interviewleitfaden entwickelt. Dieser bildete bei den anschließenden Interviews das Gerüst für die Erhebung der Daten und diente darüber hinaus als Gedächtnisstütze. Schließlich erlaubt die Leitfadenkonstruktion, die Ergebnisse der einzelnen Interviews miteinander zu vergleichen.<sup>676</sup> Gleichzeitig lässt ihre Verwendung genügend Spielraum, um aus der Interviewsituation heraus spontan neue Fragen und Themen (mit-)einzubeziehen.

Der Leitfaden gliedert sich in die Rahmenthemen „Gewaltdiskussion im Fußball“, „Polizei. Arbeitsweise und Verhältnis“, „Auswärtsfahrten“, „Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung“, „Drittortauseinandersetzungen“ und „Bewertung der Arbeit der Szenekundigen Beamten, des Sicherheitsbeauftragten und des Fanbeauftragten“. Beim Thema „Auswärtsfahrten“ standen die Gewohnheiten der verschiedenen Fans, ihre Erfahrungen mit Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans, ihre Erfahrungen mit der Polizei, die Wahl der Reiseroute und geplante Übergriffe auf andere Fans im Mittelpunkt. Das Thema „Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung“ beschäftigte sich zum einen mit den eigenen Erfahrungen und Beobachtungen der Fans zu den Maßnahmen Stadionverbot, Gefährderansprache, Meldeauflage, Präventivgewahrsam und Betretungsverbot. Zum anderen wurde nach den Auswirkungen dieser Maßnahmen innerhalb der Fanszene und nach den Reaktionen der Betroffenen gefragt. Das Thema „Drittortauseinandersetzung“ behandelte unter anderem die Definition von Drittortauseinandersetzungen durch die verschiedenen Fans, eine Teilnahme an derartigen Auseinandersetzungen und eine Einschätzung über deren Ablauf, ihre Häufigkeit und die Meinung darüber innerhalb der Fanszene.

Das erste Interview war zunächst als Probeinterview angedacht, um den Leitfaden auf seine Eignung hin zu überprüfen. Da sich im Zuge dessen jedoch zeigte, dass der Leitfaden für die Durchführung der Interviews geeignet war, wurden keine Änderungen mehr vorgenommen und die Daten des zufriedenstellenden Probeinterviews konnten mit in die Auswertung einfließen.

### IV. Datenerhebung

Die Erhebungsphase für das qualitative Datenmaterial erstreckte sich von Mitte September bis Mitte November 2013. Die Durchführung der Interviews erfolgte durch den Verfasser dieser Studie. Das längste Interview dauerte eine Stunde und zwölf Minuten, das kürzeste 41 Minuten. Mit Zustimmung der Interviewten erfolg-

---

<sup>676</sup> Vgl. *Bortz/Döring*, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, S. 314; dort auch zum folgenden Text.

te eine Aufzeichnung des jeweiligen Interviews mittels eines Rekorders. Anschließend wurden die Interviews als Audiodateien auf einer Festplatte gespeichert.

## V. Datenaufbereitung

Sämtliche Interviews wurden vom Verfasser dieser Studie zwecks Bearbeitung transkribiert, um das qualitative Datenmaterial vergleichbar zu machen und es auswerten zu können.

## D. Datenschutz

Zur Wahrung des Datenschutzes wurden die (potenziellen) Interviewpartner bereits bei der Anfrage darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Auch unmittelbar vor der Durchführung jedes einzelnen Interviews wurden die jeweiligen Interviewpartner vom Verfasser der Studie noch einmal über den wissenschaftlichen Zweck der Interviews und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass das gewonnene Datenmaterial ausschließlich in anonymisierter Form sowie absolut vertraulich behandelt und nach Abschluss der Studie gelöscht wird.

Die Namen einiger Interviewten waren dem Verfasser zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews bekannt, zum Teil kannte er auch nur ihre Vornamen oder ihre Spitznamen innerhalb der Fußballszene. Die Namen der Interviewten wurden jedoch nicht dokumentiert.

Die Aufzeichnung der Interviews mit dem Rekorder erfolgte sofort in anonymer Form, das heißt, die entsprechenden Audiodateien wurden lediglich mit „Interview 1“, „Interview 2“ usw. und dem jeweiligen Datum der Interviewdurchführung gekennzeichnet. Durch diese Vorgehensweise können die Aussagen der einzelnen Interviewpartner nicht konkreten Personen zugeordnet werden.

Nach der Speicherung der Audiodateien auf einer Festplatte wurde das Datenmaterial auf dem Rekorder unverzüglich gelöscht. Die Audiodateien werden nach Abschluss der Studie ebenfalls gelöscht.

## E. Datenauswertung

Die Auswertung der durch die Interviews gewonnenen Daten erfolgte methodisch in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.

Diese stellt eine Anleitung zum regelgeleiteten, intersubjektiv nachvollziehbaren Durcharbeiten umfangreichen Textmaterials dar.<sup>677</sup> Dabei basiert die Inhaltsanalyse nach Mayring auf der Annahme, dass sämtliche bisher existierenden Techniken systematischer Interpretation von sprachlichem Material sich in ihrer Grundstruktur ähneln und daher auf gewisse Grundtechniken zurückführen lassen.<sup>678</sup>

---

<sup>677</sup> Bortz/Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, S. 331.

<sup>678</sup> Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 64.

Diese Grundtechniken bilden zugleich die drei Schritte des Auswertungskonzepts von Mayring.<sup>679</sup> Neben der zusammenfassenden Inhaltsanalyse und der explizierenden Inhaltsanalyse ist drittens die strukturierende Inhaltsanalyse zu nennen. Diese drei Vorgehensweisen bilden voneinander unabhängige Analysetechniken, die nach Mayring nicht als nacheinander zu durchlaufende Schritte verstanden werden sollen.<sup>680</sup> Die verschiedenen Vorgehensweisen verfolgen in ihrer Analyse unterschiedliche Ziele. So umfasst zum Beispiel die Methode der Zusammenfassung, auf der die nachfolgenden Ausführungen basieren werden, das Ziel, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben und dass durch Abstraktion ein überschaubarer Corpus geschaffen wird, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist. Ziel ist es, durch das Wegstreichen ausschmückender Redewendungen (Paraphrasierung), die Verallgemeinerung konkreter Beispiele (Generalisierung) und die Zusammenfassung ähnlicher Paraphrasen (Reduktion) eine überschaubare Kurzversion zu erhalten, die infolge der Arbeitsschritte als neues Kategoriensystem in inhaltlicher Sicht dargestellt werden kann.<sup>681</sup>

Für die vorliegende Studie wurde die Vorgehensweise der induktiven Kategorienbildung als eine Art Unterfall der oben beschriebenen Zusammenfassungsmethode nach Mayring gewählt. Im Rahmen dieser induktiven Kategorienbildung, die auf den Techniken der Zusammenfassung aufbaut, werden die zu entwickelnden Kategorien in einem Verallgemeinerungsprozess direkt aus dem vorliegenden Datenmaterial abgeleitet, ohne dass sich auf vorab formulierte Theorienkonzepte bezogen wird.<sup>682</sup>

Das aufgenommene und transkribierte Datenmaterial wurde dementsprechend inhaltlich strukturiert und sodann wurde ein Kategorienschema zu den einzelnen Themen erstellt. Zunächst wurde das Datenmaterial aus dem ersten Interview nach der Vorgehensweise der induktiven Kategorienbildung Zeile für Zeile durchgearbeitet und anhand dessen ein erstes Kategorienschema entwickelt.<sup>683</sup> Dieses Kategorienschema wurde anschließend anhand der Daten der anderen Interviews um weitere Kategorien ergänzt, sofern die untersuchten Textstellen nicht bereits unter die gebildeten Kategorien gefasst werden konnten.

Im darauffolgenden Verfahrensschnitt wurden den erstellten Kategorien zusammengefasste und aussagekräftige Zitate aus den verschiedenen Interviews zugeordnet.

---

<sup>679</sup> Bortz/Döring, *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*, S. 332; dort auch zum folgenden Text.

<sup>680</sup> Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 65; dort auch zum folgenden Text.

<sup>681</sup> Vgl. Bortz/Döring, *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*, S. 332; Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 69.

<sup>682</sup> Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 83.

<sup>683</sup> Vgl. Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 85; dort auch zum folgenden Text.

## **Kapitel VIII: Auswertung der Interviews hinsichtlich Dritortauseinandersetzungen**

### A. Forschungsfrage

Die Gewalt in Stadien beziehungsweise der Zusammenhang mit Fußballspielen ist derzeit ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Die Meinungen in dieser breit angelegten Diskussion gehen weit auseinander. Die Thematik scheint nicht nur bei den unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen wie zum Beispiel Vereinsvertreter, Polizisten und Fans, sondern auch bei Unbeteiligten in breiten Teilen der Öffentlichkeit in diesen Tagen diskutiert zu werden. Neben teilweise undifferenzierten Auseinandersetzungen mit der Problematik in bekannten Talkrunden wurde die Lage in den Stadien auch in der Politik kontrovers diskutiert. Nachdem die Gewalt im Fußballkontext sowohl in der Sicherheitskonferenz der Verbände und Vereine als auch im Rahmen der Innenministerkonferenz im Sommer 2012 thematisiert wurde, hat sich die DFL trotz massiver Proteste aus den Fanszenen zu einer Verabschiedung ihres Sicherheitskonzepts „Sicheres Stadionerlebnis“ am 12.12.2012 entschlossen. Dieses behandelt in zehn Kernbereichen konkrete Maßnahmen zum Thema Sicherheit.

Der medialen Berichterstattung über Fanausschreitungen konnte vermehrt entnommen werden, dass sich ein Großteil der gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht im Stadion selbst, sondern an anderen Orten wie Autobahnraststätten, Innenstädten, Bahnhöfen oder gar Flughäfen abspielt. Auch gab es vereinzelt Berichte über Auseinandersetzungen zwischen vermeintlichen Fußballfans an abgelegenen Orten wie Wäldern, Wiesen oder Industriegebieten. Häufig fiel in diesen Berichten dann auch der Begriff „Drittortauseinandersetzung“.

Ziel dieser Studie ist daher eine genauere Beleuchtung der Problematik der Drittortauseinandersetzung. Insbesondere sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die verschiedenen Fanarten selbst dieses Phänomen beurteilen. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Formen der Beteiligung der verschiedenen Fanarten an Drittortauseinandersetzungen sowie die der Teilnahme zugrundeliegende Motivation näher beleuchtet werden.

Neben der Herausarbeitung der Unterschiede im Bereich der verschiedenen Ausprägungen und Formen von Drittortauseinandersetzungen werden vor allem auch verabredete Auseinandersetzungen in den Fokus gestellt. Wann und wie oft wird sich zu solchen körperlichen Auseinandersetzungen getroffen? An welchen Orten finden sie statt? Wie läuft die Planung ab und wer organisiert solche Auseinandersetzungen? Wirkt sich die Aussicht auf Auseinandersetzungen unmittelbar auf die Wahl der Reiserouten zu Auswärtsspielen aus? Welche Arten von Fans sind an welchen Arten von Drittortauseinandersetzungen beteiligt?

Zusammenfassend geht es bei der vorliegenden Studie darum, die Problematik der Drittortauseinandersetzungen klar zu definieren, grundsätzlich zu strukturieren und darüber hinaus die Beweggründe der verschiedenen Arten von Fans für eine Teil-

nahme an Drittortauseinandersetzungen herauszufinden und in einen Gesamtkontext zu stellen.

## B. Auswertung der qualitativen Interviews

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf Drittortauseinandersetzungen dargestellt.

Im Rahmen dessen stehen die verschiedenen Blickwinkel und Einstellungen der drei befragten Fangruppen, „Ultras“, „Hooligans“ und „Fanclubmitglieder“ im Vordergrund. Zunächst werden die Einstellungen und Ansichten der befragten Personen zur Gewaltsituation in Fußballstadien und zur Entwicklung dieser Gewalt dargestellt. Dann folgt die Darstellung ihrer Definitionen von Drittortauseinandersetzungen. Darauf aufbauend werden sowohl Aspekte wie das Konfliktpotenzial bei Auswärtsfahrten und die Auseinandersetzungen auf Reisewegen dargestellt als auch die Ansichten und Erfahrungen der Befragten zum Thema überfallartige Angriffe auf andere Fangruppen. Schließlich finden Drittortauseinandersetzungen am Spieltag selbst und sogenannte „Feld-Wald-Wiese“-Verabredungen besondere Berücksichtigung.

### I. Sicherheitslage im Stadion und öffentlich geführte Sicherheitsdiskussionen

Bemerkenswert scheint zunächst, dass von insgesamt 18 Interviewpartnern 15 Personen die Frage, ob sie im Rahmen von Fußballspielen schon einmal in körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Fanggruppierungen verwickelt waren, bejahten. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Fanarten ergibt sich dabei für die befragten Hooligans ein wenig überraschendes Bild: Alle der sechs befragten Hooligans beantworteten die Frage mit „Ja“. Auch von den sieben befragten Ultras bestätigten alle eine Verwicklung in körperlichen Auseinandersetzungen. Lediglich in der Gruppe der Fanclubmitglieder verneinten drei der fünf Befragten diese Frage.

#### 1. Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage in den Stadien

Bevor die befragten Personen konkret nach ihrer eigenen Beteiligung an Auseinandersetzungen gefragt wurden, äußerten sie sich zu aktuellen Sicherheitslage in den Stadien fast einstimmig dahingehend, dass sie die deutschen Stadien im Ergebnis als sicher empfinden:

*„Ich glaube die Lage in den Stadien ist sicher wie nie. Alleine durch die omnipräsente Überwachung der Polizei und der anderen offiziellen Organe ist die Sicherheit in meinen Augen so stark wie nie.“ (Interview 8, Ultra, 02:59–03:21<sup>684</sup>)*

<sup>684</sup> Die Angaben in der Klammer bezeichnen den Fundort der Aussage in Form des jeweiligen Bandzählwertes innerhalb des vorher genannten Interviews. Hier wird beispielsweise eine Passage der Audiodatei 8, „Interview 8“, zitiert, die laut Bandzählwert bei Minute zwei und bei Sekunde 59 beginnt und bis Minute drei und Sekunde 21 andauert.

*„Aufgrund der Daten, die so kursieren muss man ja davon ausgehen, dass die Sicherheitslage in deutschen Stadien eigentlich sehr gut ist, weil am Stadion an sich kaum noch etwas passiert und Ausschreitungen wirklich die absolute Seltenheit sind. Deswegen finde ich die Sicherheitslage schon mehr als ausreichend“ (Interview 6, Hooligan, 04:27–04:49)*

*„Ich denke, dass die Sicherheiten eigentlich sehr gut gegeben sind; sowohl hinsichtlich der ‚Einlasskontrollen‘ als auch innerhalb des Stadions sind ja Ordner da, die die Sicherheit gewährleisten.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 03:41–03:53)*

*„Also, persönlich kann ich ja nur von der 4. Liga sprechen, da ist in meinen Augen überhaupt keine Gefahr gegeben. Obwohl es durchaus etwas brisantere Duelle durch rivalisierende Vereine gibt. Aber ich glaube, da liegt aktuell kein Problem vor. (...) Also da bräuchte man jetzt nichts großartig ändern, eventuell könnte man sogar darüber nachdenken, ob man ein paar Kontingente senkt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 04:55–05:29)*

*„Top. Gut. Was soll ich dazu sagen?“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 03:18–03:25)*

*„Ich denke, die Stadien sind sehr, sehr sicher. Man kann unbeschränkt und ohne Gefahr für Leib und Leben ins Stadion gehen, wenn man sich natürlich an gewisse Rahmendaten hält. Ich würde mich jetzt nicht mit einem Kleinkind unbedingt in den harten Kern stellen oder in Bereiche direkt am Gästeblock gehen, wo es vielleicht tendenziell etwas ruppiger zugeht. Aber ich glaube schon, dass jeder immer noch ganz normal und ohne Probleme zum Fußball gehen kann.“ (Interview 5, Ultra, 04:22–04:42)*

*„Ich denke mal, wir haben in den letzten Jahren so hochmoderne Stadien (bekommen), die wurden nachträglich alle ausgerüstet mit modernsten Videokameras. Und so Auseinandersetzungen passieren im Halbjahr in der Saison in der Bundesliga vielleicht einmal (...).“ (Interview 7, Ultra, 03:52–04:07)*

*„Also jetzt mal auf Essen speziell bezogen: Es ist ja ligabedingt, dass du eh keine interessanten Gegner hast und dass da im Moment eh nicht so viel los ist, als es wäre, wenn du höher spielen würdest. Und ich denke, gerade in der Bundesliga ist das eigentlich mit dem ganzen Gewaltthema ziemlich zurückgegangen.“ (Interview 2, Hooligan, 03:43–04:06)*

Ein weiterer befragter Hooligan, der sich selbst aufgrund gestiegener Überwachungsmaßnahmen und aufgrund seiner Vorhaben im Stadion nicht mehr sicher fühlt, geht jedoch davon aus, dass ein normaler Bundesbürger sich durchaus sicher fühlen kann indem er sagt:

*Der Normalbürger, „der kann sicher sein, ja“ (Interview 15, Hooligan, 04:05–04:12).*

Auffällig ist zudem, dass drei Befragte die Sicherheit in deutschen Stadien gerade im Vergleich zu anderen Ländern als positiv herausstellen:

*„Die Stadien sind definitiv sicher. Es wird ja immer behauptet, dass die es nicht wären. Die Stadien sind, glaube ich, so sicher wie noch nie. Auch im Vergleich zu anderen Ländern oder gerade im Vergleich zu anderen Ländern.“ (Interview 10, Ultra, 05:00–05:15)*

*„Da gibt’s schon andere Länder, wo es deutlich gefährlicher aussieht, wie Griechenland oder so, wo die Fanszenen halt deutlich radikaler vorgehen als in Deutschland selbst.“ (Interview 1, Ultra, 04:44–04:57)*

*„Die Sicherheitslage ist, glaube ich, so gut wie in kaum einem anderen Land. Also die Sicherheitslage in Deutschland, gerade in den oberen Ligen, wo ja drüber diskutiert wird, die ist eigentlich (...) so sicher wie ein Flohmarktbesuch, so sicher wie ein Gang in die Universität. Auf öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten oder in Diskotheken passieren tausendfach mehr Schlägereien als im Fußballstadion. Also im Fußballstadion passiert heutzutage gar nichts mehr.“ (Interview 9, Hooligan, 04:31–04:55)*

Wie das zuletzt zitierte Interview verdeutlicht, werden Fußballstadien auch im Vergleich zu anderen Orten als sicherer oder zumindest genauso sicher empfunden:

*„Jedes Fußballstadion ist definitiv sicherer, als wenn man nachts irgendwo an einer U-Bahn-Station steht.“ (Interview 3, Hooligan, 03:41–03:53)*

*„Natürlich sind die sicher. Ist jetzt nicht hier ... wo war das? (Das Spiel) Liverpool gegen Juventus? Bei dem die Leute da gestorben sind? Das wird hier niemals eintreffen. Da gibt’s andere Sachen, so wie die Loveparade oder wenn sich hier irgendwelche Ausländerclans kloppen (...).“ (Interview 18, Hooligan, 03:59–04:24)*

*„Ich finde das alles sicher (...). Jedes Wochenende in Diskotheken gibt’s mehr Verletzte als in den Stadien der Bundesliga in der ganzen Saison. (...) Ich habe mich noch nie unsicher gefühlt im Stadion und ich glaube, das wird auch lange Zeit so bleiben.“ (Interview 11a<sup>685</sup>, Ultra, 05:37–06:09)*

*„Ich persönlich fühle mich da sicher. Ich hab da noch nie irgendwie ein Problem gehabt. Wenn ich jetzt abends feiern gehe oder sonst irgendwie unterwegs bin, kann es auch immer mal sein, dass irgendein Betrunkener da ist, der dann die Welle macht und irgendwie Stress anfangen will. Aber das kann im Fußballstadion passieren oder sonst wo (...).“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 05:02–05:18)*

Einige der Interviewten gingen bei der Frage nach der aktuellen Sicherheit in den Stadien von sich aus auf die Entwicklung der letzten Jahre ein. Allesamt bestätigten

<sup>685</sup> Aufgrund von technischen Problemen mit dem Aufnahmegerät, musste die Aufzeichnung des Interviews 11 in zwei Teilen erfolgen, sodass fortan die Bezeichnungen „Interview11a“ und „Interview11b“ benutzt werden, um die unterschiedlichen Audiodateien zu kennzeichnen.

im direkten Vergleich mit der heutigen Lage einen Rückgang der Gewalt und eine Verbesserung der Sicherheit:

*„In den Stadien passiert so gut wie überhaupt nichts mehr heutzutage. Das war in den 1980er- und 1990er-Jahren noch viel, viel krasser und noch viel, viel schlimmer. Heutzutage hat sich die Gewalt, wenn sie denn einmal stattfindet, aus dem Stadion heraus verlagert.“ (Interview 1, Ultra, 05:14–05:34)*

*„Generell finde ich die Sicherheit im Stadion eigentlich schon ziemlich gut, die ist auf jeden Fall gegeben im Vergleich dazu, wenn man jetzt zehn bis zwanzig Jahre zurückgeht. Da kann man schon sagen, dass diese Diskussion eigentlich nicht so medienstark vertreten sein sollte.“ (Interview 12, Ultra, 03:46–04:03)*

*„Man hat kaum noch diese Auseinandersetzungen vor dem Stadion, die Gewalt untereinander, die Gewalt gegen gegnerische Fans, wie sie vor allem noch Anfang 2000 oder vor allem in den 1990er-Jahren (vorhanden) waren. Dass es mal zu Ausschreitungen kommt, ist eher die Ausnahme.“ (Interview 5, Ultra, 03:31–03:43)*

## 2. Gewaltdiskussion in der Öffentlichkeit

In Anbetracht dieser nahezu übereinstimmenden Einschätzungen scheint es nicht verwunderlich, dass sämtliche Befragten eine ähnliche Einstellung zur aktuell geführten Gewaltdiskussion im Fußball haben. Auffällig ist hier in erster Linie, dass selbst Fanclubmitglieder, die unter den befragten Fangruppen als gemäßigt eingeschätzt werden können, eine recht eindeutige Meinung zur Gewaltdiskussion vertreten:

*„Teilweise finde ich sie etwas übertrieben dargestellt. Ich sehe das im Stadion teilweise gar nicht (als) so schlimm, so eng an. Ja, also diese ganze Nummer mit Rauch und so, okay, das ist nicht gut, aber tut jetzt keinem was. Aber wirkliche Auseinandersetzungen sehe ich da recht selten und für mich ist es halt übertrieben dargestellt.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 02:29–02:56).*

*„Also, anhand der Medien sehe ich die Diskussion als relativ übertrieben und hochgeschaukelt an. Sicherlich gibt es viele Punkte, in denen die Medien Recht haben und was auch zu Recht vielleicht an die Öffentlichkeit als Anregung einer Diskussion gebracht wird, aber im Großen und Ganzen sehe ich das als eher aufpushend und als Problememacherei an.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 02:33–03:00)*

*„Ich würde sagen, das was ich aus den reinen Medien, Zeitungen, sag ich mal, entnehme, bewerte ich als ein bisschen überschätzt, als ein bisschen überspitzt und halt nicht so ganz in der Materie drin oder ganz nah dran.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 02:45–03:01)*

*„Zu sehr aufgespielt, da wird mehr Gewalt geredet, als wirklich da ist“.  
(Interview 14, Fanclubmitglied, 02:22–02:32)*

*„Das finde ich eigentlich ziemlich übertrieben (...). Grundsätzlich würde ich sagen, dass die Medien vielleicht das Ganze mal ein bisschen kritischer betrachten sollten und (...) nicht alle voneinander abschreiben sollten und alle dieselbe Meinung geben. Es gibt meiner Meinung nach in Deutschland von keinem großen Verlagshaus irgendwie eine konstruktive Gegenkritik.“  
(Interview 4, Fanclubmitglied, 03:55–04:57)*

*„Also ich denke erst einmal, dass die ganze Diskussion, die momentan oder schon vor einem halben Jahr lief, als es ja in dem Sicherheitspapier von der DFL gipfelte, dass da eben ziemlich viel Polemik im Spiel war und auch ziemlich viel Übertreibung, würde ich jetzt mal sagen.“ (Interview 11a, Ultra, 02:33–02:49)*

Bei zwei Befragten, einem Ultra und einem Hooligan, wird zunächst deutlich, dass sie die Diskussion grundsätzlich begrüßen, sich jedoch eine andere Art und Weise der Durchführung wünschen:

*„Generell finde ich die Diskussion eigentlich nicht schlecht, also dass das Thema überhaupt diskutiert wird und nicht abgetan wird. Aber wie die Diskussion geführt wird, ist teilweise und streckenweise nicht in Ordnung (...). Es könnte auf jeden Fall positiver für die Fans laufen, denn die Diskussion wird zwar von den Fans immer auch weitergeführt, aber dann teilweise von Verbänden, von der Polizei im Keim erstickt (...). Wenn die Polizei oder die Verbände irgendwas wollen, wird es diskutiert, und dann wenn die Fans Lösungsvorschläge haben, werden die entweder gar nicht mit einbezogen oder generell einfach verschwiegen und die Fans vor Tatsachen gestellt.“ (Interview 12, Ultra, 02:35–03:33)*

*„Ja, die Diskussion finde ich grundsätzlich wichtig, allerdings sehe ich das Problem darin, dass sich zwar viele Köpfe zu Wort gemeldet haben, allerdings viele oder die meisten sich eigentlich nie wirklich aktiv mit diesem Problem auseinandergesetzt haben können. (...). Dementsprechend finde ich, ist das teilweise von den Argumenten auch realitätsfern gewesen.“  
(Interview 6, Hooligan, 02:20–03:04)*

Einige der befragten Ultras griffen in diesem Zusammenhang von sich aus das Thema Pyrotechnik auf und belegen durch ihre Aussagen, dass die in der Vergangenheit geführte Diskussion um Pyrotechnik eng mit der Diskussion um Gewalt in Stadien verwoben ist:

*„In den Medien (...) wird ja viel diskutiert und gerade auch viel gepusht und es wird immer die Pyrotechnik (...) in den Vordergrund gestellt und dann automatisch gleichgesetzt mit Gewalt im Stadion oder im Stadionumfeld. Und das ist halt einfach falsch meiner Ansicht nach, weil Pyrotechnik eigentlich nur eine supporttechnische Unterstützung für die*

*Mannschaft ist und dahingehend überhaupt nichts mit Gewalt zu tun hat.“ (Interview 1, Ultra, 03:05–04:39)*

*„(Das ist) alles hochgekocht worden in letzter Zeit. Das fing ja damals an beim Relegationsspiel von Fortuna Düsseldorf gegen Hertha BSC Berlin, wo dann die pyrotechnischen Erzeugnisse alle auf den Platz geschleudert wurden und das hat man halt gleichgesetzt mit Randale, mit Ultras. Man hat alles in einen Topf geworfen, kurz einmal umgerührt und dann hatte man die Gewaltdebatte.“ (Interview 7, Ultra, 02:23–03:14)*

*„Für die Medien ist schon das kleinste Geschiebe und das Zünden von Pyrotechnik eine Gewaltorgie, weil die sich ja gar nicht tiefer mit der Materie auseinandersetzen. Für die ist das eine Story, die lässt sich gut verkaufen, gerade vor der Wahl. (...) Die definieren es nicht so, wie ich das definieren würde, oder ein Teil der Fans.“ (Interview 8, Ultra, 04:48–05:09)*

Ein Großteil der befragten Ultras und Hooligans hält die Diskussion für überspitzt und übertrieben und sieht zudem die Gefahr, dass in der Gesellschaft durch die Diskussion ein verzerrtes Bild von Gewalt bei Fußballspielen entsteht. Ihrer Ansicht nach neigt insbesondere der Teil der Gesellschaft, der selbst noch nie ein Stadion besucht hat, zur Entwicklung eines verzerrten Bildes:

*„Es wird viel zu übertrieben dargestellt in der Presse. Demzufolge bildet sich natürlich auch so eine Gesamtmeinung in der Gesellschaft von Leuten, die mit dem Thema nicht so viel zu tun haben, die das natürlich so übernehmen.“ (Interview 10, Ultra, 03:08–03:23)*

*„Das Ganze verhält sich ziemlich polemisch in meinen Augen, es wird sehr viel übertrieben. In den Medien wird aber auch oft dieses Gegenbeispiel, gerade Münchener Oktoberfest aktuell, wieder gebracht, wo eigentlich deutlich wird, dass es bei so einem Volksfest zu viel mehr gewalttätigen Auseinandersetzungen und Straftaten kommt als eigentlich beim Fußball selbst. Wenn dann so Kommentare wie ‚Taliban der Fans‘ in Bezug auf Ultras von der Frau Maischberger kommen oder Herr Kerner gerne einmal ein Bengalo<sup>686</sup> an so eine Puppe hält, dann fragt man sich eigentlich, was die Medien damit bezwecken wollen, außer reiner Panikmache. Eben quasi dem normalen Zuschauer, der sich jetzt nicht so mit der Fanszene auseinandersetzt, da jetzt irgendwie ein schlechtes Gewissen beziehungsweise Angst einjagen wollen, überhaupt zum Fußball zu gehen.“ (Interview 3, Hooligan, 02:32–03:35)*

*„Ich denke einfach, dass die Diskussion überhitzt worden ist in den letzten Wochen. Es war ein Thema, was eine gewisse Zeit lang in den Medien stark aufgeköcht wurde und hinten heraus auch wieder an Dynamik verloren hat.*

---

<sup>686</sup> „Bengalo“ ist die Kurzform für Bengalisches Licht.

*Ich glaube das war sicherlich eine Zeit, in der es einige Ausfälle gab, die man nicht unbedingt unter einer Gewalt zusammenfassen konnte, aber die sicherlich im Umfeld von Fußballveranstaltungen entstanden sind, die auch für den Außenstehenden ein Bild entworfen haben, dass zumindest gewalttätig oder von der Normalität abweichend war. Die Gewaltdiskussion ist dann aber vollkommen aus dem Ruder gelaufen, weil ich einfach glaube, dass viele Parteien und Teilnehmer der Diskussion ihre persönlichen Vorteile nach vorn gestellt haben. Das heißt, man hat ein Bild gezeigt in der Diskussion von einer Gewalt im Fußball und einem Anstieg (...), die ja im tatsächlichen Leben gar nicht so nachvollziehbar ist. (...) Deswegen ist es für einen Fußballfan, der selber immer noch ins Stadion geht, (...) schwer nachzuvollziehen, dass es da einen erheblichen Anstieg von Gewalt gegeben haben soll.“ (Interview 5, Ultra, 02:32–04:13)*

*„In der Presse wird natürlich maßlos übertrieben, da wird halt das Ganze anders bewertet und die Leute, die so etwas noch nie mitbekommen haben, weil die nicht im Stadion sind, die sehen nur im Fernsehen ‚Randale‘ und meinen direkt, da werden Leute umgebracht.“ (Interview 9, Hooligan, 03:31–03:50)*

Zwei der befragten Hooligans betonen den finanziellen Aspekt der öffentlich geführten Diskussion:

*„Ich denke, dass das momentan alles wieder ein bisschen in den Medien hochgekocht wird (...). Die Presse verdient daran, es verkauft sich gut und ist ein interessantes Thema. Die Allgemeinheit interessiert sich sicher immer mehr generell für Fußball, als sie es früher getan hat. (...). Das Gesamtinteresse in Deutschland am Fußball weitet sich ja immer weiter aus und dadurch ist ja eine immer höhere Bevölkerungsgruppe betroffen, die sich das überhaupt reinziehen.“ (Interview 2, Hooligan, 02:26–03:37)*

*„(Die Diskussion über Gewalt ist) monetär motiviert. (...) Das wird aufgebauscht, weil der Sport mittlerweile eine Industrie ist, eine millionenschwere Industrie, bei dem man dann jedes Jahr hört, dass die Bundesliga wieder einen Rekordumsatz erwirtschaftet hat. Und keine Person der Welt, die irgendwem Geld gibt, um Werbung zu machen, möchte da irgendeine schlechte Beurteilung oder auch damit nur in Verbindung gebracht werden. Von daher wird es zum größten Teil aufgebauscht und es ist eine Art Spirale: Dadurch dass es aufgebauscht wird, fühlen sich irgendwelche wieder dazu motiviert, wie man jetzt bei irgendwelchen Derbys sieht, bei denen dann alles abgefackelt wird (...).“ (Interview 18, Hooligan, 02:22–03:17)*

Ein anderer Hooligan sieht in der Diskussion schließlich nur eine Kampagne gegen Problemfans:

*„Ich vermute, dass die Medien und der DFB die ganzen ‚Problemfans‘ aus dem Stadion haben wollen und daher ist auch die Medienhetze ziemlich groß im Augenblick.“ (Interview 15, Hooligan, 03:36–03:46)*

### 3. Zugrunde liegender Gewaltbegriff im Fußballkontext

Ein Grund dafür, dass die Befragten die Gewaltdiskussion anders beurteilen als die breite (mediale) Öffentlichkeit, könnte in dem zugrunde gelegten Gewaltbegriff liegen. So beschreibt ein Hooligan Unterschiede im Gewaltverständnis wie folgt:

*„Für die meisten Leute im Fernsehen und in den Medien gehört ja Pyrotechnik schon zur Gewalt, das sehe ich definitiv anders. (...) Also, Pyrotechnik fällt für mich nicht unter Gewalt. Gewalt ist ganz klar die körperliche Auseinandersetzung (...)“ (Interview 3, Hooligan, 04:02–04:57)*

Aber auch aufseiten der Fanclubmitglieder und der Ultras finden sich entsprechende Ansichten, die zum Beispiel die Verwendung von Pyrotechnik aus ihrem Gewaltverständnis ausschließen. Der Großteil der Befragten verbindet mit Gewalt im Rahmen von Fußballspielen wirklich nur die körperliche Auseinandersetzung:

*„Für mich ist Gewalt ganz klar die körperliche Auseinandersetzung. Also, ich rede nicht über Bengalos und solche Dinge, sondern tatsächlich die körperliche Auseinandersetzung.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 03:21–03:30)*

*„Definitiv eine Auseinandersetzung mit gegnerischen Fans. Ganz klar. Das ist auf jeden Fall eine Form der Gewalt. (...) Pyrotechnik ist für mich keine Gewalt, außer man handelt da nicht wie selbstauferlegt, konform der Kampagne, und wirft die Dinger halt.“ (Interview 8, Ultra, 03:30 – 04:25)*

*„Gewalt ist für mich, wenn sich Leute quasi mehr oder weniger auf die Schnauze hauen. Das ist für mich Gewalt. Gewalt ist jetzt für mich nicht, wenn einer mal ein Bengalo zündet.“ (Interview 9, Hooligan, 04:00–04:08)*

*„Gewalt ist, wenn es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Das ist für mich Gewalt. Alles andere ist übertrieben, sprich wenn irgendwelche Böller durch die Gegend fliegen oder ob da bengalische Lichter angezündet werden.“ (Interview 15, Hooligan, 04:24–04:35)*

*„Für mich ist der Begriff der Gewalt, wenn man auch die Gewaltauseinandersetzung sucht, quasi.“ (Interview 12, Ultra, 04:42–04:46)*

*„Also körperliche Auseinandersetzungen natürlich.“ (Interview 1, Ultra, 04:29–04:32)*

*„Gewalt ist für mich in erster Linie die Auseinandersetzung zwischen Menschen. Sei es jetzt die körperliche Auseinandersetzungen untereinander (...) oder aber gegen die Polizei als Ersatz oder Ordner als Ersatz für andere Fans.“ (Interview 5, Ultra, 04:50–05:05)*

*„Gewalt ist für mich (...), wenn eine Auseinandersetzung passiert. Wo wirklich jetzt nicht nur ein Handgemenge ist oder so, weil man nicht zur Toilette darf oder sonst was.“ (Interview 7, Ultra, 03:20–03:33)*

*„(...) wenn die sich prügeln etc.“ (Interview 11a, Ultra, 03:54 – 03:56)*

*„Beim Fußball wäre Gewalt für mich eigentlich nur körperlich (...), sei es untereinander zwischen Fans oder mit der Polizei oder mit Ordnungskräften.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 07:10–07:55)*

*„(Ich) sehe halt nur die körperliche Gewalt beim Fußball und körperliche Gewalt ist natürlich die, die halt durch Körperteile oder durch Gegenstände auf den anderen einwirken und Verletzungen hervorrufen können.“ (Interview 6, Hooligan, 04:02–04:20)*

Es lässt sich festhalten, dass alle Befragten, egal welcher Fankategorie sie angehören, die aktuelle Sicherheitslage in den Stadien als gut beziehungsweise ausreichend einschätzen. Dementsprechend sehen sie die öffentlich geführte Diskussion als übertrieben an und denken, dass sie nicht die reale Lage in den Stadien wieder spiegelt. Ein Grund für diese abweichende Einschätzung liegt darin, dass die Fans ein anderes Verständnis von Gewalt haben als dasjenige, das der medialen Diskussion zugrunde liegt.

## II. Entwicklung der Gewalt

Wie bereits erwähnt, bestätigten die meisten Befragten eine Veränderung der Gewalt. Bemerkenswert ist, dass viele von sich aus die Entwicklung der Stadiongewalt ansprechen, mit dem überwiegenden Tenor, dass die am Stadion stattfindenden Ausschreitungen in der Vergangenheit (insbesondere in 1980er- und 1990er-Jahren) sowohl häufiger als auch in größerem Umfang stattgefunden haben.

### 1. Entwicklung bezüglich der Anzahl von Auseinandersetzungen

Auf die Frage nach der Entwicklung der Gewalt in der jüngsten Vergangenheit beschrieben 15 der insgesamt 18 Befragten die Anzahl der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Stadion als rückläufig. Alle befragten Hooligans waren der Meinung, dass die Anzahl der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Stadion weniger geworden sind. Aus dem Kreis der befragten Fanclubmitglieder kamen vier von fünf zu diesem Ergebnis. Die fünfte Person konnte keine Veränderung feststellen und ging davon aus, dass die Anzahl auf einem gleichbleibenden Niveau verharrt:

*„Stetig gleich, glaube ich. Ich habe 1993 angefangen. Da sagt man, es war ein bisschen mehr, aber (da) habe (ich) als 13-Jähriger nicht viel mitbekommen.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 05:36–05:49)*

Auch aus dem Kreis der befragten Ultras gab eine Person an, nicht genau einschätzen zu können, ob die Anzahl gestiegen oder gesunken ist. Allerdings betonte sie zugleich, dass sie im Rahmen der eigenen Fanlaufbahn Ausschreitungen eigentlich kaum mitbekommen hat:

*„Seitdem ich zum Fußball gehe, habe ich so etwas eigentlich kaum miterlebt. Ich könnte jetzt auch nicht sagen, dass das weniger oder mehr geworden ist. Es ist eigentlich gleich wenig geblieben.“ (Interview 1, Ultra, 06:19–06:33)*

Fünf weitere Ultras waren der Ansicht, dass die Häufigkeit von Ausschreitungen im Stadion abgenommen hat. Nur ein Befragter aus Ultrakreisen war der Ansicht, dass die Zahl der gewaltsuchenden Leute im Stadion gestiegen ist. Dies relativiert er aber indem er sagt:

*„Die Zahl der Leute, die Gewalt suchen oder herbeisehnen, ist auf jeden Fall gestiegen. Aber das lege ich nicht als grundlegendes Stadionproblem fest, sondern als gesellschaftliches Problem. Also die Gewaltbereitschaft der Gesellschaft ist einfach viel höher geworden. Die Hemmschwelle der heutigen Generation ist auch viel niedriger als noch zu Anfangszeiten. Hat sich definitiv höher entwickelt, (...) also die Anzahl auch.“ (Interview 8, Ultra, 05:53–06:28)*

## 2. Entwicklung bezüglich der Qualität der Auseinandersetzungen

Der zuletzt zitierte Interviewte will auch in der Art und Weise der Ausschreitungen eine Veränderung in Form einer gesunkenen Hemmschwelle erkannt haben. Auch andere interviewte Personen beschreiben ebenfalls eine Veränderung. Aufgrund der verbesserten Sicherheitslage haben sich demzufolge zum Beispiel die Dauer der gewalttätigen Auseinandersetzungen, aber auch die Gegner verändert:

*„(...) dass man die Möglichkeit gar nicht hat, sich mit anderen Fans zu kreuzen oder nur in Ausnahmefällen, dass sich die Gewalt dann eigentlich Richtung Ordnungspersonal und Polizei entlädt. Und da (ist) es meistens ja auch aufgrund der körperlichen Überlegenheit oder Ausrüstung der Polizei eher immer so ein kurzes Aufflackern. Dass man dann sagt, es gibt vielleicht immer mal ein kurzen Knall, man sieht da ein bisschen Hektik, aber dass man sagt, man hat da diese langanhaltenden Ausschreitungen (...) wie in den früheren Jahren (...) eigentlich gar nicht. Daher denke ich, dass die Qualität eher dahin geht, zu sagen, man hat eine kurze aber heftige Auseinandersetzung, die dann immer relativ schnell beendet wird.“ (Interview 5, Ultra, 06:21–07:06)*

*„Heute passiert gar nichts, aber der Herr Kollege in Grün provoziert die Leute links und rechts so gegeneinander, dass sich die Gegner nicht untereinander boxen, sondern eher mit den Polizisten und den Ordnern.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 04:59–05:13)*

Danach scheinen Ordnungskräfte oder auch Polizisten vielmehr zum Ersatzgegner für Auseinandersetzungen im Stadion zu werden.

Ein weiterer Ultra sieht die Veränderung der polizeilichen Vorgehensweise als (mit-) ursächlich für die Entwicklung der Gewalt an:

*„Da hat sich auch definitiv etwas geändert. Ordnungshüter haben ja auch aufgerüstet. Sagen wir mal, früher hatte ein Polizist eine Lederkombi an und einen Knüppel in der Hand, da gab es dann vielleicht mal eine Backpfeife oder so als disziplinierende Maßnahme von einem Polizisten und damit war die Sache gegessen. Heutzutage zieht ein Polizist ruckzuck sein Pfefferspray und hält es wahllos in die Menge rein. (...) Sicherlich gibt es dann einige Fußballfans, die sich dann eher mal einen Fahnenstock zur Hilfe nehmen. Also das Ausüben von Gewalt wird sich sicherlich geändert haben, wo früher mehr mit Fäusten gearbeitet wurde.“ (Interview 10, Ultra, 07:44–08:58)*

Den Eindruck immer besser ausgestatteter und geschulter Polizeikräfte bestätigt ein interviewter Hooligan. Allerdings scheint er die bessere Ausrüstung eher als Grund dafür zu sehen, dass keine Auseinandersetzungen mehr mit der Polizei angestrebt werden:

*„Du kannst ja nicht mehr viel machen, wenn da eine voll gepanzerte Polizeieinheit reinkommt, was willst du da machen?! Früher, wenn die nicht so dermaßen uniformiert waren, dann hattest du auch vielleicht mehr Chancen, sich auch mal, wenn da mal irgendwas war, sich vor den Appel zu hauen mit der Polizei. Das kannst du ja heute nicht mehr. Die knüppeln, die walzen ja heute alles nieder. (...) Wie Paramilitärs kommen die ja da reinmarschieren. (...) Im Grunde ist das dann eher mit Ordnern (...), aber mit der Polizei ist das ja meist eher, dass die Polizei nur irgendwo draufknüppelt. (...) Das ist ja kein Kampf in dem Sinne.“ (Interview 2, Hooligan, 05:45–06:30)*

Zwei andere Ultras können keine Veränderungen hinsichtlich der Art und Weise der Gewaltausübung feststellen. Laut einem Befragten ist weder im Fanverhalten noch in der polizeilichen Vorgehensweise ein Auslöser für die Änderung der Gewalt, die seiner Ansicht nach gleich geblieben ist, zu sehen. Vielmehr sei die Erfassung der Sachverhalte durch die Polizei verändert worden, was letztlich nur zu einer veränderten Wahrnehmung von Gewalttaten führt:

*„Ich würde eher sagen, die Sachen, die die Polizei als Randalen ansieht oder so etwas dann in ihre Statistik einfließen lässt, sind eher gestiegen. (...) (Wenn) da eine kleine Rangelei ist, dann wird das schon als Randalen oder als Verletzter angesehen. Wenn da ein Ordner vielleicht einmal kurz weggeschubst wird und einen kleinen blauen Fleck hat.“ (Interview 7, Ultra, 04:37–05:18)*

Schließlich sieht ein weiterer Ultra eine Veränderung in der Beteiligung der Personen an den Auseinandersetzungen, da es gerade aufgrund der Ultrabewegung zu einer verstärkten Gruppendynamik kommen kann:

*„Im Vergleich zu früher würde ich sagen, dass da eher eine vermehrte Gruppendynamik entstanden ist durch die Ultraszene, also dass sich*

*vielmehr Leute an der Gewalt – wenn es hart auf hart kommt – beteiligen als früher.“ (Interview 12, Ultra, 06:12–06:24)*

Den Aussagen dreier der interviewten Fanclubmitglieder ließ sich entnehmen, dass sie sich mangels Bezug zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kein Urteil über mögliche Veränderungen bilden können:

*„Kann ich schlecht beurteilen.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 06:15–06:18)*

*„Kann ich gar nicht so richtig was zu sagen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 05:11–05:13)*

*„Sind halt irgendwie so, wie sie aussehen alles Kampfsportler oder Bodybuilder, keine Ahnung, aber (...) ich kann da keine Qualität beurteilen irgendwie.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 09:32–09:41)*

Mit Ausnahme eines Interviewpartners waren alle Befragten der Ansicht, dass die Anzahl der Auseinandersetzungen in den Stadien nicht gestiegen ist. Mit 15 Befragten ging sogar die überwiegende Mehrheit von einer rückläufigen Anzahl von Auseinandersetzungen aus. Die übrigen Befragten konnten mangels Beobachtungen oder Erfahrungen diesbezüglich keine Einschätzung vornehmen.

Hinsichtlich der Art und Weise der geführten Auseinandersetzungen fällt vor allem auf, dass viele der befragten Fans davon ausgehen, dass mittlerweile mehr Auseinandersetzungen zwischen Fans und Sicherheitspersonal in Form von Polizei und Ordnungskräften stattfinden als zwischen Fans untereinander.

### III. Definition von Dritortauseinandersetzungen

Anknüpfend an den in Kapitel VI vorgenommenen Definitionsversuch einer Dritortauseinandersetzung scheint auch unter den interviewten Fans ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs zu bestehen. Auffällig war dabei, dass es selbst innerhalb der einzelnen Fankategorien keine einstimmige oder zumindest ähnliche Definition der Begrifflichkeit zu geben scheint.

Für einen Großteil ist es offenbar ein wichtiges Kriterium, dass die Auseinandersetzung zunächst in örtlicher Entfernung vom Austragungsort der jeweiligen Fußballbegegnung stattfindet.

In vielen Fällen verbanden die Interviewpartner mit dem Begriff der Dritortauseinandersetzung als Erstes eine „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzung oder ein „Acker-match“:

*„Für mich ist das ein abgemachtes Ackerding, also zwei Gruppen, die sich tatsächlich irgendwo an einem Dritort, nicht am Stadion treffen, um sich zu prügeln. (...) Hauptsache, abgemacht, also wann ist (...) ja egal.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 34:03–34:33)*

*„Also für mich ist der Begriff Dritortauseinandersetzung eher der neutrale Acker. Wie genau der jetzt in den Medien behaftet ist, weiß ich nicht. Aber*

*wenn da nicht differenziert wird, mit einem Zusammenprall, sag ich jetzt mal, auf dem Flughafen, dann würde ich schon sagen, braucht man da auf jeden Fall etwas Unterscheidendes, also einen anderen Begriff für.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 58:19–58:41)*

*„Für mich persönlich bedeutet eigentlich eine Drittortauseinandersetzung, dass ich mich fernab vom Spieltag irgendwo in einem Wald, wo kein Mensch ist, mit Gleichgesinnten treffe und mir dann eine Minute gegenseitig vor den Kopf haue und am Ende steht eine Truppe und die andere liegt.“ (Interview 3, Hooligan, 30:40–31:02)*

*„Also, Drittortauseinandersetzung ist für mich ein Ackerding, also sich irgendwo zu treffen, in irgendeinem Industriegebiet, auf irgendeiner Wiese, in irgendeinem Park oder irgendeiner stillgelegten Werksstätte. Das sind für mich Drittortauseinandersetzungen.“ (Interview 8, Ultra, 36:41–36:58)*

*„Also, zuerst: Ich höre das Wort zum ersten Mal. ‚Wald und Wiese‘ sagt man. Ob man sich jetzt auf einem Parkplatz trifft oder nicht, aber Acker, Wald, Wiese, Parkplatz. Ja.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 34:33–34:46)*

*„Das sind verabredete Schlägereien verschiedener Szenen im Wald oder auf der Wiese oder sonst irgendwo, weit ab vom Spieltag, weit ab von sämtlichen Gegnern in der Liga. Ja, das sind Drittortauseinandersetzungen.“ (Interview 15, Hooligan, 37:07–37:21)*

Für andere Interviewte spielt die Abgelegenheit des Ortes zwar auch eine zentrale Rolle, jedoch ohne dass sie konkret auf weitere Begrifflichkeiten wie „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzung oder „Acker-match“ eingehen:

*„Also, Drittortauseinandersetzungen sind für mich halt Begegnungen von Hooliangruppen, die sich absprechen und an ruhigen Orten oder kaum betretenen Orten von ‚Zivilisten‘ die körperliche Auseinandersetzung suchen.“ (Interview 1, Ultra, 36:39–36:59)*

*„Das sind für mich zwei Gruppen aus zwei verschiedenen Vereinen, die gewaltorientiert sich an einem völlig neutralen Platz treffen, sich gegenseitig auf gut Deutsch gesagt ‚auf die Schnauze hauen‘ und wieder nach Hause fahren.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 37:46–38:07)*

*„Eine gezielte Absprache, sich körperlich zu messen an einem neutralen Ort oder an einem dafür geeigneten Ort, losgelöst von Fußballspielen, vielleicht sogar auch von Vereinszugehörigkeit, sondern primär wirklich die Gewalt. Die Gewalt ohne Leute wie die Polizei, ohne Strafverfolgung. Also sozusagen die Möglichkeit, sich an einem Ort zu treffen und zu prügeln und danach wieder zu verschwinden.“ (Interview 5, Ultra, 40:49–41:19)*

*„Gewisses Regelwerk, gewisse Absprache bezüglich Anzahl und vielleicht auch Alter und Ort und Zeit. Es ist noch nicht einmal mehr liga-abhängig, das heißt es ist wirklich möglich, dass auf einmal eine Mannschaft oder eine*

*Stadt aus der 6. Liga gegen einen Bundesligisten antritt.“ (Interview 6, Hooligan, 41:47–42:16)*

Die Aussagen zweier weiterer Befragten weisen eine ähnliche Tendenz auf. Sie beziehen sich ebenso auf eine Auseinandersetzung, die losgelöst vom Spieltag erfolgt. Zusätzlich schienen diese Befragten jedoch unter Bezugnahme auf eine zeitliche Komponente Auseinandersetzungen am Spieltag vom Begriff der Drittortauseinandersetzung ausklammern zu wollen:

*„Auf jeden Fall eine nicht am Spieltag stattfindende, verabredete Keilerei. Also, wenn man sich irgendwo an einem Ort trifft, wo es ruhig ist, wo man keine Passanten hat, keine Zuschauer, wo man wirklich unter sich ist. Keine Polizei (ist) vor Ort. An Spieltagen oder grad bei der An- und Abreise oder auf Rastplätzen, das hat für mich nichts mit einer Drittortauseinandersetzung zu tun, wenn man sich da während des Spieltages oder so trifft. Das ist dann ja eher spontan. So Drittortauseinandersetzungen sind dann eher geplant.“ (Interview 2, Hooligan, 30:33–31:04)*

*„Grundsätzlich halt alles, was nicht mit dem Spiel an sich zu tun hat. Also mit dem aktuellen Spieltag. So würde ich es definieren. Also Auseinandersetzungen zwischen Fußballfans die nicht auf dem Weg zum Stadion oder auf der Reiseroute zum Spiel stattfinden, sondern für mich bedeutet das, dass das irgendwas ist, was komplett abseits des Spiels stattfindet.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 42:46–43:20)*

In Bezug auf Auseinandersetzungen außerhalb des Stadions gehen manche Befragte weiterhin von unterschiedlichen Differenzierungsansätzen aus. Zwar legen auch diese Befragten großen Wert auf den Charakter der Absprache, allerdings beschränken sie dies nicht auf „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen beziehungsweise abseits des Spieltages stattfindende Auseinandersetzungen:

*„(Es) gibt zwei verschiedene Bereiche. Einer ist der, der wirklich in einem Bezug zum Spiel ist. Wie ich gerade schon beschrieben habe mit der Kneipe. Das Zweite ist, wenn man sich im Wald trifft.“ (Interview 18, Hooligan, 41:07–41:24)*

Die Unterscheidung dieser beiden Varianten führte derselbe Interviewte wie folgt aus:

*„Dann gibt es einmal dann noch die verabredeten Drittortauseinandersetzungen, bei denen dann der Kontakt mit den anderen Fans die ganze Zeit gegeben ist. Man trifft sich weit weg vom Stadion in irgendeiner Kneipe und versucht sich dann zu verabreden und zu treffen und lässt es dann knallen.“ (Interview 18, Hooligan, 09:44–10:04)*

*„(Es) gibt die Kontakte über diese ganzen Szenen in Deutschland und dann wird sich dann irgendwann, wenn nichts los ist und alle Zeit haben, verabredet. Man trifft sich auf der Mitte der Strecke in irgendeinem Wald und dann geht's rund.“ (Interview 18, Hooligan, 41:41–42:03)*

Diese Differenzierung erfolgte auch durch weitere Befragte, durch einen Hooligan und zwei Ultras:

*„Drittortauseinandersetzung ist vielleicht der einzige Begriff, den die Polizei öffentlich erwähnt, der auch zutrifft. Eine Drittortauseinandersetzung (...) ist, wenn jetzt zum Beispiel Schalke gegen Dortmund spielt und das Spiel findet im Parkstadion Gelsenkirchen statt und man trifft sich aber irgendwo in Essen oder auf der Trabrennbahn abseits des Stadions. Das ist ja eine Drittortauseinandersetzung, weil es nichts mit dem Fußballspiel an sich zu tun hat, sondern Leute sich einfach nur was auf die Mappe hauen. Das ist für mich dann eine Drittortauseinandersetzung. (...) Es gibt zwei verschiedene Paar Schuhe. Also ‚Wald-und-Wiese‘ sagt man, das ist im Wald (...). Da treffen sich zwei Banden, die teilweise eigentlich nicht in einer Liga spielen. Manchmal spielen die in einer Liga, manchmal macht man das, weil die beiden Fußballmannschaften gegeneinander spielen. Manchmal macht man das, weil man einfach nur Bock hat sich was auf die Maske zu hauen. (...) Sogenannte Drittortauseinandersetzungen finden dann meistens an Fußballspieltagen statt, von der 1. bis zur 10. Liga, was weiß ich, was. Dann heißt es einfach: ‚Ey, komm, wir sind jetzt gerade in eurer Stadt, kommt doch einfach da und da hin‘ Dann kommt man auch.“ (Interview 9, Hooligan, 38:05–42:01)*

*„Zum einen ein Treffen zweier Fangruppen an Spieltagen, aber an einem anderen Ort, nicht am Stadion oder am Stadionumfeld, am verabredeten Ort. Oder aber halt das Gleiche zum x-beliebigen Tag, fernab des Spieltages, was dann auch in einer anderen Stadt sein kann. Nicht unbedingt in der Stadt, wo gespielt wird.“ (Interview 10, Ultra, 48:22–48:51)*

*„Da denke ich halt sofort, dass sich eine gewisse Gruppe an Leuten trifft und abseits von Stadien, vom ganzen Trubel und dort die Auseinandersetzung sucht. (...) Am Spieltag wäre das auch noch, ja.“ (Interview 7, Ultra, 36:35–37:05)*

Nach diesem Verständnis würde der Begriff der „Drittortauseinandersetzung“ verabredete Auseinandersetzungen am Spieltag umschreiben, wohingegen als „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen bezeichnete Zusammentreffen ohne Bezug zum Spieltag stattfinden.

Zwei weitere Interviewpartner schließlich fassen die Definition der Drittortauseinandersetzung noch weiter, indem sie zusätzlich auch (nicht abgesprochene) Auseinandersetzungen auf Reisewegen mit einbeziehen:

*„Ich würde sagen, das sind auf jeden Fall keine Auseinandersetzungen, die am Stadion oder im Stadionumfeld geschehen. Das sind eher dann Sachen, die vielleicht auf der Anreise passieren oder gezielt irgendwie von Leuten geplant sind, zum Beispiel ‚Acker-matches‘ unter Hooligans. Das wäre das Erste, was mir jetzt einfällt. Oder wirklich, wenn sich gegnerische*

*Fangruppen auf einem Busparkplatz treffen und es da zu Auseinandersetzungen kommt. Jetzt ein Beispiel, da wurden, glaube ich, Gladbacher von Kölnern abgedrängt auf der Autobahn und später angegriffen und abgezogen. So etwas halt. Sind auf jeden Fall nicht Sachen, die im Stadionumfeld passieren, wenn's danach knallt oder im Stadion selber.“ (Interview 12, Ultra, 42:20–43:08)*

*„Die bekannteste Form sind ja halt die ‚Wald-Wiesen-Verabredungen‘, ‚Wald-Wiesen-Schlägereien‘, wo die sich halt mit 20 gegen 20 prügeln. Und ich glaube, Drittortauseinandersetzungen sind auch, wenn man auch auf Anreisewegen die anderen abfängt, (...) oder jetzt zum Beispiel Dortmund gegen Schalke, wo die Schalker Fans am Flughafen ihre Freunde abgeholt haben und die Dortmunder Ultras das schon wussten und da gewartet haben. Ich glaube, das fällt auch darunter, meistens jedenfalls in den Polizeiberichten.“ (Interview 11b, Ultra, 00:30–01:06)*

Sämtliche hier aufgeführten Aussagen zeigen, dass weder innerhalb einer großen Fanszene noch bei den unterschiedlichen Fangruppen eine einheitliche Definition der Drittortauseinandersetzung besteht. So fallen für einen Teil der Fans nur „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen beziehungsweise „Acker-matches“ unter den Begriff der Drittortauseinandersetzung, wohingegen für eine andere Gruppe ein abgelegener oder neutraler Ort das entscheidende Merkmal von Drittortauseinandersetzungen ist. Ein weiterer Teil der Fans ergänzt diese örtliche Bestimmtheit noch um eine zeitliche Komponente, nämlich indem eine Drittortauseinandersetzung nicht am Spieltag stattfinden darf. Dem widerspricht wiederum eine vierte Gruppe interviewter Fans, indem sie den Begriff „Drittortauseinandersetzung“ auf am Spieltag stattfindende Auseinandersetzungen anwendet und diese von parallel existierenden „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen/„Acker-matches“ differenziert. Ein letzter Teil der Fans versteht den Begriff der Drittortauseinandersetzung im weiteren Sinne, sodass darunter alle Formen von Auseinandersetzungen fallen, sei es auf Reiserouten oder in geplanter Form als „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen. Einzige Voraussetzung ist hier, dass diese abseits der Stadien stattfinden.

#### IV. Auseinandersetzungen ohne Absprache

Neben den oben erwähnten, abgesprochenen Formen von Drittortauseinandersetzungen soll bei der Auswertung der Interviews der Fokus zunächst auf Formen der Drittortauseinandersetzungen liegen, denen der Charakter einer Absprache fehlt. Das wichtigste Themenfeld sind hierbei die Auseinandersetzungen auf Reisewegen. Damit soll nicht nur dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Jahresberichte der ZIS den Sicherheitsstörungen auf Reisewegen besondere Bedeutung zu messen, sondern vor allem auch dass diese Art der Auseinandersetzungen nach den oben dargestellten Ansichten der Fans im Zusammenhang mit Drittortauseinandersetzungen eine Rolle spielen können.

## 1. Konfliktpotenzial von Auswärtsfahrten

### a) Anreiseoptionen

In Bezug auf die genutzten Möglichkeiten der Anreise zu Auswärtsspielen ergeben sich bei den interviewten Fangruppen keine Unterschiede. Neben der Nutzung von Zugverbindungen und der Anmietung von Bussen greifen alle Gruppen auch auf Privat-PKW zurück. Jedoch gelten innerhalb der Gruppen unterschiedliche Auswahlkriterien hinsichtlich der genannten Anreisevarianten.

Vor allem in der Ultraszene scheint sich die Wahl der Reisemittel primär auf Zugfahrten zu konzentrieren, da diese Variante oftmals die kostengünstigste ist:

*„Wir haben den gemeinschaftlichen Konsens, dass alles, was mit dem Zug zu erreichen ist, auch mit dem Zug gefahren wird, also mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, sagen wir es so. Alles andere richtet sich natürlich auch so ein bisschen nach der Anzahl der Mitfahrer, der Entfernung, nach der Uhrzeit oder der Terminierung. Dass dann entweder gesagt wird, wir fahren mit Autos oder mit dem Bus.“ (Interview 10, Ultra, 25:53–26:25)*

*„Kommt immer darauf an, es gibt meistens Anreisen zu den nahegelegenen Spielen oder (zu) Spielen, wo man mit dem Wochenendticket hinfahren kann, per Zug.“ (Interview 5, Ultra, 21:10–21:16)*

*„Bei einer Ultragruppe an sich, die natürlich sehr viele junge Mitglieder hat, steht der Preis natürlich auch im Vordergrund. Dass man sagt, wir nehmen die möglichst günstigste Variante um irgendwo hinzukommen.“ (Interview 10, Ultra, 38:54–39:11)*

Auf die Frage, was den Ausschlag für ein bestimmtes Reisemittel gibt, antworteten zwei Befragte, darunter auch ein Hooligan, konkret:

*„Der Kostenfaktor und natürlich die Aussicht, dass man pünktlich vor Ort ist, sprich ein bis zwei Stunden vorher.“ (Interview 8, Ultra, 24:32–24:45)*

*„(Es) muss günstig sein, meistens wird Wochenendticket gefahren“ (Interview 3, Hooligan, 19:39–19:42)*

Natürlich spielen für die Wahl der Reisemittel, wie es schon in den oben zitierten Äußerungen angeklungen ist, teilweise auch äußere Umstände oder Terminierungen eine Rolle:

*„Ich denke mal, auch die Spielansetzung, ob es freitags abends ist, oder am Sonntag oder am Samstag. Ob man dann leicht hinkommt, wie die Verbindung ist, zum Beispiel mit der Bahn. Ob da ein Bahnhof ist oder man noch einmal umsteigen müsste. Ich denke, für viele auch der Preis.“ (Interview 12, Ultra, 25:24–25:40)*

*„Kommt auf die Entfernung an. Wenn es ein bisschen weiter ist, oder man schon sehr früh mit dem Zug losfahren müsste oder man verpasst – wenn*

*man das ausgerechnet hat, wie man wieder nach Hause kommt – gerade einen Zug und müsste drei Stunden am Bahnhof hocken, dann greift man natürlich auf einen Bus zurück. Aber ansonsten, wenn die Stadt, wo man hinfahren muss nicht unbedingt das kleinste Dorf ist und man auch einen Bahnhof und `ne Zusanbindung hat und man gut zum Stadion kommt, greift man natürlich meistens immer auf den Zug zurück.“ (Interview 7, Ultra, 23:27–23:53)*

Der Großteil der interviewten Fanclubmitglieder scheint nicht auf die Anreise per Zug fixiert zu sein, vielmehr nehmen der Komfort und ein unkomplizierter Verlauf eine bedeutende Rolle ein:

*„Einfachheit und Dauer. Ganz klare Sache. Meistens ist es wie gesagt der Bus. Dann macht das ja sowieso der Reiseunternehmer, und per Zug ist (es eine) ganz klar festgelegte Sache (im Sinne von vorher ausgerufenen Verbindungen und Sonderzügen).“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 20:48–20:19)*

*„Zeit wäre für mich der erste Punkt. Ich denke, ein gewisser Komfort (ist) auch entscheidend. Also Preis-Leistungs-Verhältnis auch irgendwo. Und man versucht natürlich auch, je nachdem wie man gestrickt ist, so ein bisschen die Problemsituation zu vermeiden. Der Sonderzug gibt ja meistens mehr Möglichkeiten für Ausschreitungen her, als wenn ich jetzt einen ICE beispielsweise buche.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 21:29–21:57)*

*„Erst einmal Verfügbarkeit eines Autos. Ich habe selber keins, das heißt, ich brauche auf jeden Fall jemanden, der seins zur Verfügung stellen würde, der fahren würde. Dann ist es die Entfernung. Nach Oberhausen kann ich echt super mit dem Zug fahren (...), da kann ich mir die Parkplatzsuche schenken. Nach Kaiserslautern freitags abends nach der Arbeit (...), da bleibt nur das Auto, so gesehen. Ja. Also, das ist von der Entfernung und irgendwie auch ein bisschen abhängig vom Gegner. Also bei manchen, ja, ist es dann halt besser mit dem Auto zu fahren oder mit dem Bus. Bei manchen ist es egal, da reist man an wie man will.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 38:30–39:13)*

*„Also ich fahr immer die kürzeste Strecke. Keine Ahnung. Mich interessiert das auf jeden Fall nicht, dahingehend zu gucken, ob da irgendwer anders herfahren könnte, den ich treffe. Im Leben nicht.“ (Interview 4, Fanclubmitglied 31:41–31:50)*

Demgegenüber scheint es insbesondere den Ultras häufig nicht nur um eine möglichst zügige Anreise zu gehen, sondern auch um die Fahrt an sich:

*„Bei den weiter gelegenen Spielen (...) stand meistens die Fahrt im Mittelpunkt, gerade wenn es lange Strecken waren. (...) Je nachdem wo man hingefahren ist, macht natürlich auch die Fahrt oder Anreise schon sehr viel aus bei dem Erlebnis ‚Auswärtsfahrt‘.“ (Interview 5, Ultra, 21:23–21:43)*

*„Bei so wenigen weiten Auswärtsfahrten ist es natürlich generell ein Highlight, wenn man mal eine längere Fahrt hat und in geselliger Runde im Zug zusammensitzt, vielleicht auch mal das eine oder andere Bier zusammen trinkt und sich einfach unterhält und ein bisschen Quatsch macht. (...) Natürlich versuchen wir auch darauf zu achten, dass der Spaßfaktor im Vordergrund steht.“ (Interview 10, Ultra, 38:21–39:20)*

Von den interviewten Ultras wurden zudem noch andere ausschlaggebende Aspekte genannt, die nicht in äußeren Bedingungen verwurzelt sind. Auf die Frage, was der Grund für die Wahl eines bestimmten Transportmittels ist, wurden folgende Antworten gegeben:

*„Für viele mittlerweile auch der Komfort. So eine Busfahrt ist dann auch komfortabel im Vergleich zu einer Zugfahrt, wo man dann vier bis fünf Mal umsteigen muss, irgendwelche ‚Suff-Truppen‘ da drin hat und jetzt nicht unbedingt Bock darauf hat. Aber auch klar, bestimmte Spiele, wo man weiß, da fahren viele hin: Man kann zum Beispiel einen Marsch machen, da fährt man auch gerne mit mehreren zusammen und nimmt in Kauf, dass da jetzt nicht unbedingt viele Leute sind, mit denen man gut klar kommt. Aber das einheitliche Erscheinungsbild ist dann auch wichtig.“ (Interview 12, Ultra, 25:42–26:12)*

*„Erst einmal: Wie komme ich möglichst schnell zum Stadion? Und dann als zweiter Punkt: Will ich irgendwelche Regularien umgehen? Aber das ist dann in Ausnahmefällen. In erster Linie will ich halt zum Stadion kommen, möglichst effektiv. Man will nicht möglichst lange unterwegs sein. Man fährt nicht extra gerne Umwege. Wie komme ich denn am bequemsten für alle, am sichersten auch für das Material zum Stadion. In zweiter Linie kann es sicherlich Fälle geben, wo man von vornherein weiß, da wird man mit Bussen hingeshuttelt und das will man nicht. Dass man dann vielleicht alternative Routen sucht.“ (Interview 5, Ultra, 26:53–27:25)*

Auswirkungen auf die Wahl der Reiserouten kann auch das Verhalten anderer Personen und Fanszenen haben:

*„Wir haben auch schon einmal überlegt (...), da wollten wir nach Trier fahren und da hatte auch, glaub ich, Schalke gegen Kaiserslautern gespielt und da hatte die (Schalker Fanszene) zum Zug aufgerufen am Samstag. Dann sind wir halt auch einmal auf den Bus ausgewichen. Also, man guckt auf jeden Fall (...), wo die Leute spielen, die anderen Szenen. (...) Also (es) ist schon bisschen ausschlaggebend, aber natürlich schmeißt man nicht alles über den Haufen, wenn man sieht, (wo die anderen spielen). (...) Also man plant eigentlich die Routen unabhängig davon. Die Entscheidung fällt halt unabhängig davon, wer wo spielt. Also, man sagt jetzt nicht explizit, nur weil die da lang fahren, fahren wir jetzt auch da lang und gucken mal, was da geht.“ (Interview 11a, Ultra, 28:10–29:02)*

Ein weiterer interessanter Aspekt, der sich auf die Wahl der Reiseroute auswirken kann, scheint schließlich die polizeiliche Begleitung oder die zu erwartenden Maßnahmen zu sein:

*„Also, man versucht halt eher frei zu reisen, das heißt ohne Polizeibegleitung zu reisen, weil es einfach viel entspannter ist, auf Auswärtsreisen ohne Polizei zu reisen. Das man jetzt eine Reiseroute so legt, dass man jetzt eventuell auf Schalke trifft oder so, ist eigentlich jetzt nicht der Fall“ (Interview 1, Ultra, 25:50–26:10)*

*„Natürlich ist es auch der Fall, dass ich versuche mal möglichst unentdeckt zu reisen, und dann auch eine längere Strecke in Kauf nehme, das kann natürlich auch sein.“ (Interview 10, Ultra, 38:40–38:51)*

Für ein interviewtes Fanclubmitglied bildet die Anreise ohne Polizeibegleitung sogar das wichtigste Kriterium für eine Auswärtsfahrt:

*„(Die) Hauptsache (ist), keine Polizei.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 21:02–21:03)*

Diese Aussage begründet er wie folgt:

*„Früher hast du dich um eine Zeit getroffen, bist zum Zug gegangen und bist dann auswärts gefahren. Heute musst du dich schon irgendwie über drei Ecken verabreden und bekommst erst einen Tag vorher (Bescheid), wann wir uns treffen. Damit du halt nicht diese vorhin angesprochenen Polizisten dabei hast, damit du eine schöne, ruhige Auswärtsfahrt hast. (...) Weil ich halt gerne etwas trinke, rauche, auf Toilette gehe oder mal zu McDonald's. (...) Ich möchte auch mal sagen, (...) dann nehmen wir den nächsten Zug. Hier ist es gerade so schön, wir essen mal eben noch eine Pommes oder feiern bei McDonald's Geburtstag oder was auch immer.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 16:08–16:55)*

Auch bei den interviewten Hooligans findet sich das Ziel einer Anreise ohne Polizeibegleitung:

*„Man versucht natürlich so anzureisen, dass man möglichst alleine reisen kann und nach Möglichkeit nicht irgendwie jetzt die Polizei dabei hat. (...) Wenn man sich eine Bahnstation früher oder später am Hauptbahnhof trifft, damit man da jetzt nicht die ganzen normalen Fans oder ‚Bullen‘ drin hat und dann schon eine vorgegebene Reiseroute kriegt, sondern dass man dann wie gesagt ein bisschen unter der Hand alleine reisen kann.“ (Interview 2, Hooligan, 22:18–22:45)*

Allerdings scheint sich insbesondere unter den Hooligans die Art und Weise der Anreise und die Vorgehensweise am Spieltag am Zweck der Auswärtsfahrt zu orientieren:

*„Es ist halt davon abhängig, was man jetzt mit dem Spiel wirklich verbinden will. Wenn es nur darum geht, das Spiel zu sehen, trifft man sich*

*ganz normal am Bahnhof unabhängig davon, ob man jetzt von der Polizei gesehen wird oder nicht, und fährt auch mit der Hauptgruppe (der Fans) zum Spiel, also Normalfans und Ultras. Man guckt sich das an und (fährt) wieder zurück. Wenn man aber wirklich versucht, die Auseinandersetzung mit anderen Fans zu planen, dann versucht man eher den unauffälligeren Weg zu wählen. Sprich, man vermeidet die Bus- und Bahnfahrt und steigt aufs Auto um oder versucht eben eine Bahnverbindung früher oder später zu nehmen, wo man dann hofft, dass man eben nicht von der Polizei entdeckt wird.“ (Interview 6, Hooligan, 20:22–21:07)*

*„Wenn man jetzt zum Beispiel in Lotte spielt, man fährt trotzdem hin, weil man einfach Spaß an dem Spiel hat. Da setzt man sich in den Zug rein, fährt mit Ultras und den ganzen anderen Leuten zum Spiel und guckt das alles entspannt an. Aber wenn man jetzt zum Beispiel einen guten Gegner hat, wo was gehen könnte, da fährt man natürlich organisierter mit Autos schon ein paar Stunden vor dem Spielanpfiff und versucht dann natürlich, die Polizei zu umgehen.“ (Interview 15, Hooligan, 18:03–18:26)*

*„Reiseroute. Wie soll man sagen? Immer unauffällig. Die unauffälligste Reiseroute. Kein Theater unterwegs, keine Polizei. Will man natürlich vermeiden, Polizei unterwegs. Unauffällig halt. (...) Früher wurde oft Zug gefahren. Aber das ist heutzutage ja nicht mehr so möglich, dass man unerkannt mit dem Zug irgendwo hinkommt. Ist sehr selten geworden. Es sei denn, man weiß, dass eh irgendwo nichts geht, oder man macht nur eine Fahrt zum Fußball, was ja auch durchaus vorkommen kann. Dann fährt man auch schon einmal mit dem Zug. Aber wenn man wirklich was planen will, dann fährt man eigentlich nicht mit dem Zug.“ (Interview 9, Hooligan, 22:48–23:31)*

*„Kommt immer auf den Zweck der Fahrt an. Wie heißt diese schöne Wort-schöpfung, die es da gab? Konspirative Anreise. Also, da wird sich schon bewusst an irgendwelchen Bahnhöfen getroffen, dass man nicht mit dem ‚Hauptmob‘ von RWE(-Fans) fährt, sondern wirklich die Chance hat, da alleine und unbewacht anzukommen.“ (Interview 18, Hooligan, 27:59–28:27)*

Durch den Zweck der Fahrt wird somit nicht nur die Art der Anreise der Hooligans bestimmt, sondern auch der Zusammenschluss mit anderen Fans. Danach richtet sich dann auch, wer die jeweilige Anreise der Gruppierungen organisiert:

*Wenn die Hooligans alleine anreisen, dann „machen das halt die Führungsmitglieder“ und anderenfalls „schaut man halt in diversen Fanforen (im Internet) nach, wie sich die Hauptgruppe aus Normalfans und so organisiert, welche Verbindung genommen wird, und da hängt man sich dann einfach ran.“ (Interview 6, Hooligan, 21:09–21:20)*

*„Mit der Szene, das sind meistens die Ultras, die sich um alles kümmern; die Zugstrecken, die Zugfahrten und die Verbindungen etc. Das machen alles die Ultras. Und wenn wir mit den Gegnern in Kontakt stehen, dann machen wir das selber. Dann haben wir eine Person, die macht alles aus mit den Gegnern und die sucht die Verbindungen.“ (Interview 15, Hooligan, 20:43–21:03)*

Nicht nur bei den interviewten Hooligans, auch bei den Ultras lässt sich eine ähnliche Unterscheidung erkennen:

*„Du hast halt einen Treffpunkt, du triffst dich mit deinen Leuten, je nachdem, ob du ein Aufruf machst, ob du die komplette Fanszene dazu holst, ob du als Gruppe alleine fährst. Du machst einen Treffpunkt aus, suchst die beste Verbindung heraus und fährst entweder mit dem Zug oder mietest halt vorher einen Bus. In unserem Fall halt auch öfter mal mit dem Auto, wo dann in Kolonne gefahren wird.“ (Interview 8, Ultra, 21:12–21:38)*

*„In der aktiven Szene gibt meistens der aktive Kern der Gruppe das vor. Man spricht sich ab, wie fährt man, wie wird angereist. Wenn man dann gesagt hat, man hat den Anreiseweg bestimmt, dann wird halt im ‚Feintuning‘ geguckt, wie man fährt, wann man abfährt, fährt man gemeinsam mit anderen. Und dann wird das halt kommuniziert oder nicht kommuniziert. Wenn es kommuniziert wird, können sich Leute anschließen, wenn nicht wird halt die Gruppe informiert. Es gibt in der Regel immer vier bis fünf Leute, die für die Anreise maßgeblich sind. Bei größeren Entscheidungen, wenn es auf der Kippe steht, wenn man sowohl mit Bus als auch mit Bahn anreisen kann, dann kommt es auch zu einer Abstimmung. Aber im Großen und Ganzen ist das ein sehr, sehr kleiner Kreis von Leuten, der das entscheidet.“ (Interview 5, Ultra, 22:36–23:08)*

Dieser Ultra sieht auch für solche Ausrufe in erster Linie die Ultras als maßgeblich an:

*„Weil die (Ultras) einfach von den meisten Fans als führende Gruppe angesehen werden, die haben den meisten Respekt, wenn die so fahren, alleine von der Masse wollen sich dem viele anschließen. Also, wenn dann schon hundert Leute mit der Verbindung fahren, fahren da sicher mehr Leute mit, als wenn ich jetzt irgendeine Verbindung im Internet ausrufe und stehe nachher alleine da. Also das sind die Ultras sicherlich die führende Gruppe.“ (Interview 5, Ultra, 23:10–23:33)*

Ein weiterer Ultra sieht als Organisator von Anreisen der Fanszene ebenfalls *„hauptsächlich die Ultras“* an. (Interview 10, Ultra, 25:40–25:43)

Ein befragtes Fanclubmitglied macht zudem deutlich, dass die durch die Ultras vorgeschlagenen gemeinsamen Anreiserouten auch Berücksichtigung finden:

*„Es gibt ja auch Internetforen und so weiter, Kontakte, wo man sich dann eine gemeinsame Anreise, eine öffentliche sag ich jetzt mal, per Zug oder so weiter aussucht. Die ist dann oft auch bekannt, die wird dann (...) (bekannt gegeben). Ich sage mal sowohl (bei den) Ultras als auch auf der offiziellen (Vereinshomepage) steht dann auch oft etwas.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 32:31–32:48)*

Ansonsten geben sowohl Ultras und Hooligans als auch Fanclubmitglieder an, dass es in jeder Gruppe einige Leute gibt, die sich um die Auswahl des Anreiseweges kümmern:

*„Ja da gibt es überall ihre Pappenheimer. Bei den Ultras gibt's halt einen, der sagt, wir fahren so und so. Bei ‚Kutten‘ gibt's halt Fanclubs, die sagen, wir fahren mit dem Bus, und bei Hools gibt's halt Leute, die sagen, wir fahren jetzt mit den Autos oder mit dem Bus. Da gibt's immer einen, der sagt, wir fahren so und so.“ (Interview 9, Hooligan, 18:32–18:46)*

*„Es gibt in jeder Gruppe ein paar Köpfe, die das dann halt planen und dann den anderen Jungs irgendwann Bescheid sagen, wo und wann sich jetzt genau getroffen wird. Am Spieltag selbst läuft das dann, denke ich mal, oft auch spontan ab, man guckt, wie sich der Tag entwickelt, wie der Alkoholpegel ist, wie man sich bewegen kann. Die ganze Organisation wird halt meistens von einer Hand voll Leuten immer nur geplant.“ (Interview 2, Hooligan, 19:4 20:12)*

*„Wir haben zwei Leute im Fanclub, die sich immer um solche Dinge kümmern. Die haben Kontakt zum Fanbeauftragten, die haben den Kontakt zu den anderen Fanclubs, mit denen wir fahren. Dann wird ausgemacht, ob wir Bus oder Bahn fahren.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 17:15–17:37)*

*„Da gibt's eigentlich keinen großen Organisator. Da schreibt irgendjemand mal eine Zeit per SMS rum oder schreibt sie ins Internet und dann wird sich da einfach getroffen und dann wird zusammen gefahren.“ (Interview 3, Hooligan, 17:10–17:23)*

*„Das weiß ich noch nicht einmal. Also, diese Fanclubmitglieder, Vorstände, die Jungs, die sich untereinander kennen, die sagen ihren Fanclubs Bescheid und gut ist. Ob es einen Organisator gibt, weiß ich nicht. Keine Ahnung. Bestimmt, kenne ich aber nicht.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 18:18–18:43)*

*„Die ‚Szene‘, sage ich mal, die hat das früher organisiert, wenn man mit dem Zug fährt oder man hat sich halt dann da irgendwo im Bus mit eingeklinkt. Ich weiß gar nicht, wer die Sachen da immer heraussucht. (...) Neuerdings, also seit dem ich bei der anderen Gruppe bin: (...) Irgendwie sucht einer was 'raus, wie man fährt, und dann diskutiert man darüber, ob ja oder nein. Also eine klare Linie kann ich da eigentlich nicht erkennen.“ (Interview 18, Hooligan, 26:06–26:54)*

*„Wer das jetzt organisiert: Das machen meistens halt die führenden Leute, die da auch ein bisschen was zu sagen haben. Vorstände. Die gucken halt, wann das Spiel ist und wo wir hin müssen und wie man das am besten erreichen kann.“ (Interview 11a, Ultra, 23:39–23:52)*

*„Das organisiert meistens einer aus der Gruppe. Also der schlägt dann eine Zugzeit vor oder sagt, wann wir mit dem Bus fahren oder ob wir einen Bus anmieten. Also meistens einer aus der Gruppe.“ (Interview 7, Ultra, 20:38–20:51)*

Während also bei den Fanclubmitgliedern größtenteils der Komfort und die Zeit ausschlaggebend für die Wahl der Reiseroute und des Reisemittels sind, scheinen bei den Ultras und den Hooligans noch andere Faktoren eine Rolle zu spielen. Neben äußeren Umständen, die sich auf die Reiseplanung auswirken können, wurde in allen drei Befragtengruppen auch die Umgehung einer polizeilichen Begleitung thematisiert. Diese kann jedoch unterschiedlich motiviert sein. Während Hooligans mit Rücksicht auf geplante Auseinandersetzungen den Polizeikontakt vermeiden wollen, geben Teile der Ultras und auch ein Fanclubmitglied an, dass ohne Polizeibegleitung eher eine entspannte und freie Reiseplanung möglich ist. Auffällig ist, dass bei den Ultras die Anreise an sich selbst schon ein Erlebnis darstellt und genutzt wird, um Zeit miteinander zu verbringen.

Wenn eine Auseinandersetzung geplant ist, versuchen Hooligans, die gemeinsame Anreise mit anderen RWE-Fans zu umgehen, um keine Aufmerksamkeit zu erregen. Ist eine solche nicht geplant, kommt es laut den Aussagen der interviewten Hooligans allerdings auch durchaus vor, dass sie mit anderen Fans gemeinsam anreisen, um sich einfach das Fußballspiel anzuschauen.

#### b) Konfliktpotenzial von Auswärtsspielen

Alle befragten Fanclubmitglieder schätzten das Konfliktpotenzial von Auswärtsspielen höher ein als das von Heimspielen:

*„Weitaus höher als bei Heimspielen. Ich denke ein Großteil (derer), die tatsächlich zu Auswärtsspielen (fahren), sind da noch ein bisschen vereinsverliebter als die, die zu Hause sagen, ich gehe nur mal ins Stadion. Die setzen sich in welcher Form auch immer mehr für ihren Verein ein als die, die wirklich freitags abends Lust haben auf eine Stadionrunde. Dementsprechend halte ich das Potenzial oder die Möglichkeit, da auf Gewalt zu treffen, für weitaus höher.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 14:20–14:56)*

*„Okay, das Potenzial ist (bei Auswärtsspielen) auf jeden Fall größer, denke ich, weil die verschiedenen Gruppierungen ja meistens auch durch verschiedene Möglichkeiten zu dem jeweiligen Stadion hinkommen. Sei es Sonderzug, privates Auto etc. Also, da hat man, glaube ich, mehr Möglichkeiten, was die Polizei dann wahrscheinlich auch nicht so gut abriegeln kann, weil*

*es ja nicht ein großer Punkt ist oder ein großer Fleck. Ansonsten ist natürlich auch die Chance größer in einer größeren Gruppe, wenn man jetzt mit dem Zug irgendwo hinfährt, vielleicht auch eben schon gegnerische Fans im Zug oder im Bahnhof etc. zu treffen, die man jetzt so am Stadion vielleicht noch nicht treffen würde.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 15:35–16:21)*

*„Absolut größer. Also, ich glaube, das zieht auch mehr Leute an, die die Konflikte von sich aus suchen. Wenn man jetzt ein weiter (entfernteres) Ziel hat, wo sehr viele Fans, sag ich mal, privat mit dem Auto oder kleinen Bussen anreisen, lässt sich das ja irgendwie auch gar nicht so kontrollieren und bündeln. Also haben die, die Konflikte suchen, größere Chancen Konflikte zu finden. (...) Aber generell hat man zu Hause, wenn man aktiv hingehst zu den Heimspielen, alle zwei Wochen ein Spiel. Man kennt sich. Und auch die Ordner im Stadion kennen dich. Wenn du da oft Scheiße baust, gibt's halt irgendwann Ärger. Auswärts lebt man das, glaube ich, mehr aus, dass man da halt nur einmal im Jahr oder vielleicht auch nur alle zwei Jahre hinfährt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 27:58–29:04)*

*„Ich denke bei Auswärtsfahrten ist auf jeden Fall ein Konfliktpotenzial gegeben, denn die Tatsache ist: Je weiter man fährt oder je länger man so in einer Gruppe zusammen ist, desto mehr entwickelt sich irgendwie eine Dynamik. Die Leute trinken natürlich Alkohol und daraus entwickelt sich dann irgendwie so ein gegenseitiges Hochpushen, und sobald man dann irgendwo an einem Rastplatz oder sonst irgendwo irgendwen trifft, kann man eigentlich fest davon ausgehen, dass etwas passiert. Zumindest bei Leuten in meinem Alter würde ich das behaupten. Wenn da irgendwelche Familien fahren, wahrscheinlich jetzt nicht, das ist ja auch immer relativ. Aber ich denke, dass da das Potenzial auf jeden Fall mehr gegeben ist als bei Heimspielen. Von rot-weißer Fanseite aus.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 23:18–24:05)*

*„Ob jetzt mehr Gewaltbereitschaft da ist? Ja, definitiv. Zum Thema, wie ich vorher sagte: Gruppe, Masse, Alkohol. Man tritt in der Stadt auf, wo man einmarschiert. Dieses Gefühl, einer fängt an, alle ziehen mit. Ob man sich direkt prügeln will, weiß ich nicht, aber dieses Gruppengefühl, diese Stärke ist da. Definitiv.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 15:12–15:38)*

Auffällig ist demgegenüber, dass keiner der befragten Hooligans eine pauschale Aussage zum möglichen Konfliktpotenzial auf Auswärtsfahrten treffen wollte, sondern dass sie wie folgt differenzieren:

*„Es kommt halt auch immer darauf an: a) wer der Gegner ist bei einem Auswärtsspiel, b) wer denn alles so mitfährt, c) spielt meistens dann der Alkoholkonsum natürlich auch immer eine Rolle und d) wie die Polizei halt*

*drauf ist. Das sind mehrere Faktoren, die da eine Rolle spielen.“ (Interview 3, Hooligan, 15:24–15:42)*

*„Ja, ich denke mal, auswärts ist das Konfliktpotenzial immer höher, weil oft ist ja auf Reisen auch Alkohol im Spiel, sag ich mal und (...) oft ist es ja schon so, dass es sich auf der Anreise irgendwie hochschaukelt, sei es durch die Polizei. Ist nicht immer so, muss man ganz klar sagen. Es ist wesentlich weniger geworden. Aber wenn es dann mal vorkommt, dann ist es ja wirklich so, dass es sich über die ganze Fahrt hochsteigert, dass die Grundstimmung im Laufe des Tages schon aggressiver wird und dass man, wenn man vor Ort ankommt, natürlich gewaltbereiter ist, als wenn man jetzt ganz locker flockig mit dem Auto zum Heimspiel gefahren kommt. Also, das macht schon einen Unterschied.“ (Interview 2, Hooligan, 16:50–17:33)*

*„Die Konfliktbereitschaft ist bei den meisten natürlich höher, allerdings ist das je nach Art der Auswärtsfahrt. Teilweise (ist es) wirklich utopisch, dass da 'was passiert. Zum Beispiel, wenn man mit dem Bus fährt, werden vorher von der Polizei sämtliche Busunternehmen abtelefoniert und da gibt's keine Chance aus dem Bus (heraus) irgendwo hinzukommen. (Bei der Anreise via) Zug ist natürlich immer beim Umsteigen die Gefahr oder die Möglichkeit (vorhanden), dass man auf irgendwelche ganz anderen Fußballfans trifft. (...) Mittlerweile ist es ja so, dass dann teilweise wirklich Leute mit Autos einfach da hinfahren und dann irgendwo ganz woanders parken und sich sammeln. In dem Fall ist dann meiner Meinung nach bei Auswärtsspielen größere Konfliktbereitschaft als bei Heimspielen (vorhanden).“ (Interview 18, Hooligan, 22:05–23:05)*

*„Also, ich denke zuerst einmal bei Auswärtsspielen, bei interessanten Auswärtsspielen, ist das Potenzial des Vereins immer ein bisschen höher, weil auch gerne mal Leute mitfahren, die sich zum Beispiel nicht so oft blicken lassen bei Spielen. Weil es auswärts auch immer noch mal ein anderes Erlebnis ist. Man hat zum Beispiel die gemeinsame Fahrt, wo man dann noch mal vielleicht sogar spontan auf den einen oder anderen Gegner treffen könnte, was dann eben auch noch mal die Möglichkeit einer weiteren Auseinandersetzung erhöhen könnte. Deswegen sehe ich bei Auswärtsspielen schon eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit für Auseinandersetzungen.“ (Interview 6, Hooligan, 19:27–20:06)*

*„Ich sag mal, bei Auswärtsspielen hat man manchmal viel mehr Konfliktpotenzial als bei Heimspielen, obwohl man bei Auswärtsspielen nicht mit so vielen Leuten ist wie bei Heimspielen. Das hängt dann aber bei manchen Leuten unter anderem mit dem Alkoholkonsum zusammen. Die sich dann bei Auswärtsspielen dann doch schon einmal einen trinken. Aber kann genauso gut friedlich sein. Das kommt wirklich auf den Gegner an, auf die Stadt und den Verein an, wird man provoziert, wird man nicht provoziert. (...) Aber in*

*der Regel würde ich schon sagen, auswärts (ist ein Konfliktpotenzial) eher (gegeben) als zu Hause.“ (Interview 9, Hooligan, 16:45–17:22)*

Ein interviewter Hooligan beurteilt das Konfliktpotenzial von Auswärtsfahrten insbesondere nach der Ligazugehörigkeit des Vereins:

*„Ja, gut, in der aktuellen Liga interessiert mich das relativ wenig. Wenn man zu Spielen wie Lotte, Velbert oder sonst irgendwohin fährt, das ist natürlich relativ langweilig. Früher, ich weiß noch – vor vier oder fünf Jahren – als man noch in Frankfurt, Rostock und Dresden gespielt hat, da war natürlich noch eine ganz andere Stimmung im Zug. Da hat man den Konflikt schon gesucht. Früher war es deutlich, wenn man Lust auf Gewalt hat, war das natürlich ein ‚Traum‘, diese Fahrten damals.“ (Interview 15, Hooligan, 16:28–17:02)*

Eine entsprechende Unterscheidung nach der Ligazugehörigkeit findet sich auch bei Teilen der interviewten Ultras wieder:

*„Auf unsere Liga bezogen ist da ja nicht viel Konfliktpotenzial, da du auch nicht die großen Reisen hast, wo du halt zusätzlich andere Fans treffen könntest. Zum Beispiel wenn du jetzt in Mönchengladbach spielst, dass du jetzt noch auf Köln triffst, also das hast du ja nicht mehr. Weil du ja die Strecken einfach gar nicht mehr fährst. Also würde ich jetzt von unserer Liga behaupten, dass du drei oder vier Spiele hast, wo Konfliktpotenzial da ist, ansonsten aber gar nicht. Die Bundesliga und andere Ligen kann ich nicht beurteilen, da bin ich nicht drin.“ Der Interviewte geht davon aus, dass in Zweitligazeiten, „das (Potenzial) auf jeden Fall höher war. Da hattest du auch einen ganz anderen Pegel der Leute, die da mitgefahren sind. Da bist du ja schon morgens besoffen die Reise angetreten, um dann noch besoffener das Ding zu Ende zu bringen. Dadurch dass da auch eine ganz andere Hemmschwelle da war, wo dann auch Pullen auf Polizisten geflogen sind oder einfach mal über die Gleise gesprungen wurde, um irgendwelche ‚Kutten‘ zu jagen. Das waren andere Zeiten.“ (Interview 8, Ultra, 19:42–20:53)*

*„Aktuell sehr, sehr gering. Zum einen ist die Auswärtsfahrerzahl überschaubar geworden, das heißt man hat immer weniger Leute, die aktiv jedes Spiel mitnehmen. Klar je höher man spielt, desto mehr Leute fahren mit. Je länger man unten spielt, desto weniger fahren mit. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass Brisanzspiele gegen große Szenen meistens die der zweiten Mannschaften sind. Die werden dann parallel zu Spielen der ersten Mannschaft gelegt, so dass kaum Fans der Heimmannschaft da sind. Und wenn es mal ein Brisanzspiel gibt, ist dann meist massiv Polizei da. Es hat sich einfach schon die Art der Auswärtsfahrerei geändert, das Konfliktpotenzial hat deutlich abgenommen, weil einfach die Masse fehlt. Die Leute, die früher Rambazamba gemacht haben, fahren teilweise*

gar nicht mehr zu den Spielen. Und deswegen ist es da sehr, sehr überschaubar geworden.“ (Interview 5, Ultra, 19:58–20:42)

„Das Konfliktpotenzial in unserer Liga jetzt ist ja eigentlich von den Vereinen (gesehen), die da (in dieser) spielen, erst einmal nicht gegeben. Bei uns ist (es) halt eher kritisch, dass man mit der Polizei aneinandergerät. Wenn wir auswärts fahren, sind wir meistens immer 'ne größere Gruppe und da hat man sicherlich nicht alles im Auge und dann hört man nur ‚Wir steigen aus (dem Zug aus)!‘, dann wird da einer 'rausgezogen von der Polizei und dann weiß man erst einmal nicht, worum es geht. Dann ist da wieder ein bisschen Palaver und Schubserei und so etwas. Und dann bauscht sich die ganze Atmosphäre auf. Da hat man schon viele Sachen miterlebt, wo es sich halt dann auch nicht mehr runtergespielt hat. Wo es dann auch vorm Stadion, nach dem Spiel weiterging. Wo halt immer Provokationen von beiden Seiten kamen. Da geht das Konfliktpotential halt meistens immer von der Polizei aus, die einen immer – egal wo man hinfährt, egal wie friedlich man vorher war – immer erst einmal konsequent einschränkt in der Bewegungsfreiheit und teilweise auch drangsaliert.“ (Interview 11a, Ultra, 19:59–20:59)

Der zuletzt zitierte Interviewpartner sieht im Rahmen von Auswärtsfahrten primär Reibungspunkte mit der Polizei. Diese Einschätzung des Konfliktpotenzials wird teilweise auch durch einen anderen Befragten geteilt:

„Es kommt immer auf die Anreise an, würde ich auch sagen. Ob man jetzt mit dem Bus und Privat-PKW anreist, mit mehreren oder mit dem Zug. Bustouren sind eigentlich, denke ich mal, vom Gewaltpotenzial hinsichtlich Auseinandersetzungen für die Polizei einfach mal die einfachste. Die Busse werden abgefangen auf der Autobahn, mit dem Einsatzwagen zur Heimkurve begleitet, die Leute gehen ins Stadion. Und genauso geht es auch wieder zurück. Ich denke, bei Zugfahrten wird da eher Gewaltpotenzial mit der Polizei direkt vorhanden sein, mit den Hundertschaften, die da die Fußballfans begleiten. Der Umstieg in bestimmten Hauptbahnhöfen in anderen Städten (kann ebenfalls Konflikte bereiten), wo dann andere Szenen auftauchen könnten, Koblenz zum Beispiel.“ (Interview 12, Ultra, 19:05–20:01)

Losgelöst von einem konkreten Bezug auf die aktuelle Lage bei Rot-Weiss Essen sind jedoch auch die befragten Ultras größtenteils der Ansicht, dass bei Auswärtsfahrten ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht:

„Häufig ist das Konfliktpotenzial bei Auswärtsfahrten ja doch höher, weil man auch häufiger mal in die Situation kommen kann mit gegnerischen Fans in Kontakt zu treten, und eben auch die Polizei viel konfliktbereiter ist, (gerade) gegenüber Auswärtsfans.“ (Interview 10, Ultra, 22:46–23:08)

*„Ich glaube schon, dass man im fremden Stadion gern auch mal die Sau 'raus lässt, vielleicht auch mal sagt: ‚Wir sind jetzt hier, wir sind Essen, wir sind Szene xy, fahren jetzt auswärts und zeigen euch mal wo der Hammer hängt‘. Ich glaube schon, dass da deutlich mehr Potenzial hinter steckt als bei Heimspielen.“ (Interview 5, Ultra, 20:46–20:58)*

*„Ich bin jetzt auch schon früher mitgefahren und so weiter. Natürlich schon was erlebt, Dresden teilweise und auch im Süden die ganzen (Touren), Kaiserslautern, Worms, Trier etc. Ich fahre auch mit Werder öfter auswärts, zum Beispiel nach Nürnberg. Das ist ein gutes Beispiel. Da laufen halt nach dem Spiel alle Fans quer durcheinander. Auch in Dortmund zum Beispiel nach den normalen Spielen ist da halt hinter dem Gästeblock ‚Tohuwabo-hu‘, da läuft jeder durcheinander. Und da ist schon Konfliktpotenzial gegeben, dass man da mal aneinandergerät, weil ein paar doofe Sprüche fallen etc.“ (Interview 11a, Ultra, 21:22–22:05)*

*„Also, es kommt immer darauf an, wie die Spiele terminiert sind. Ist das Spiel auf einem Sonntagnachmittag terminiert, ist klar, dass das Konfliktpotenzial eher gering ist. Ist das Spiel allerdings an einem Freitagabend und dann noch bei einem interessanten Gegner, bei einem Gegner, zu dem halt Rivalität herrscht zwischen den Fangruppen, dann ist das Konfliktpotenzial schon erhöht.“ (Interview 1, Ultra, 19:55–20:29)*

Im Anschluss wurde explizit nach dem Konfliktpotenzial auf der Anreise beziehungsweise auf den Reisewegen gefragt. Auch hier bestätigte ein Großteil der Befragten aller Fangruppen, dass das Konfliktpotenzial erhöht sei, jedoch aus unterschiedlichen Gründen:

*„Meistens (besteht) an Umsteigebahnhöfen (erhöhtes Konfliktpotenzial), wenn andere Fangruppen sich dort auch aufhalten. Oder rivalisierende Fangruppen, dann könnte es zu Auseinandersetzungen kommen, ja.“ (Interview 1, Ultra, 21:09–21:25)*

*„Ja, schon. Also, ich denke, vor allem bei Zugreisen, würde ich das so benennen. (...) Viele Fans nutzen halt diese Auswärtsplattform, um sich mal ordentlich gehen zu lassen. Da ist, glaube ich, dieser reine Pöbelfaktor höher. Sicherlich dadurch dann auch die Wahrscheinlichkeit, dass man mal den Falschen anpöbelt und es dann zu Auseinandersetzungen kommt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 29:19–29:55)*

*„Ja, definitiv, weil man ja vielmehr neuralgische Knotenpunkte durchläuft, wo man auf gegnerische Fans treffen kann.“ (Interview 10, Ultra, 25:01–25:11)*

*„Da gab es halt ab und zu mal etwas, wenn man da auf andere Fans getroffen ist. Aber sonst ist da halt kaum eine Möglichkeit. Entweder sitzt man die ganze Zeit im Bus, da hat man natürlich auch die Möglichkeit, am Rastplatz irgendwen zu treffen, was durchaus schon vorgekommen ist.“*

*Auswärtsfahrten sind halt teilweise in einem gewissen rechtsfreien Rahmen, dass an den Tankstellen geklaut wird, weil man einfach weiß, dass man sich in der Masse verstecken kann und da kaum erwischt wird. Sonst auf der Anreise ist eigentlich meiner Meinung nach selten etwas passiert und passiert auch selten etwas. Wenn man nicht gerade an irgendwelchen Verkehrsknotenpunkten auf andere trifft.“ (Interview 18, Hooligan, 23:24–24:16)*

*„Ja, definitiv. (...) Ich glaube, die Polizei versucht ja so etwas auch immer zu verhindern. (...) Die DFL legt die Spieltage ja zum Teil auch so, dass Routen nicht übereinander kreuzen, dass sich da nicht irgendwie ganz Deutschland in der Mitte von Deutschland trifft, um sich da gegenseitig aufs Maul zu hauen. (...) Zugfahrten sind immer schwierig. Weil im Zug wird bekanntermaßen mehr getrunken, die Gruppe ist noch größer, man hat überhaupt keine Kontrolle. Da ist meiner Meinung nach teilweise jede Form von Respekt gegenüber materiellem Gut verloren gegangen. In so einem Bus hat man immer so einen Busfahrer vorne, da hat man direkt eine Bezugsperson, man weiß, dieser Busfahrer muss irgendwie dafür haften, oder der, der den Bus gemietet hat, der dann ja meistens auch einer aus dem Fanclub ist, wird dafür haftbar gemacht, falls etwas kaputt ist. In so einem Zug ist alles anonym, da kann ich machen, was ich will.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 25:02–26:02)*

*„Das kommt hin und wieder schon einmal noch vor. Wenn man zum Beispiel mit dem Bus fährt oder mit den Autos halt, dann hält man an Rasthof XY an und an Rasthof XY steht auf einmal auch ein Bus von einer anderen Truppe, die überhaupt nichts mit dir zu tun hat, auch nicht in deiner Liga spielt, nichts dergleichen. Dann ist das halt die Natur des Menschen; der eine sagt das eine, dann fliegt auf einmal eine Bierdose hin und her und dann kann das auch schon einmal passieren, dass es knallt oder so. (Das) kann auch (passieren), das war früher eigentlich nur der Fall, wenn man mit dem Zug gefahren ist und man hat eine andere Gastmannschaft irgendwo gesehen oder Fans. Dann kann es sein, dass da mal ein Bier miteinander getrunken wurde. Aber des Öfteren hat das dann schon einmal in den Bahnhöfen geknallt oder in den Zügen, aber das eher selten.“ (Interview 9, Hooligan, 17:40–18:28)*

*„Ja in einer großen Masse zu nahen Spielen. Da, wo eine große Masse auftritt, da, wo viel Alkohol im Spiel ist, da, wo man verschiedenste Charaktere hat, ist das Potenzial viel größer. Weil man natürlich auch mit einem viel größeren Mob durch die Gegend läuft. Man ist viel angreifbarer, auch für die Heimfans vielleicht, wenn der Konflikt besteht. Man hat da aber auch eine große Masse, in der manche auch verschwinden können. Wenn ich mit dem Bus mit 50 Leuten irgendwo hinfahre und da Ärger mache, da ist es relativ einfach, die Leute zu identifizieren. Auf Rastplätzen*

*oder Ähnlichem. Ich fahre dann ja auch von der Autobahn direkt zum Stadion. Ich bin da also kaum in der Innenstadt, sodass ich denke, dass der Anreiseweg in der Bahn in der großen Masse der konfliktträchtigste ist. Und je kleiner du es machst, bis hin zu einem Auto oder einer Individualanreise, desto weniger Konflikte hast du dann.“ (Interview 5, Ultra, 21:51–22:33)*

*„Es besteht schon ein gewisses Konfliktpotenzial, da man an Bahnhöfen, diversen Schnittbahnhöfen gerne mal auf gegnerische Fans stößt. Da kann es dann gut mal passieren, wenn die Polizei das nicht unter Kontrolle hat, dass es dann da schon vielleicht rundgeht. Aber das ist in den letzten Jahren auch sehr, sehr selten vorgekommen.“ (Interview 3, Hooligan, 16:38–17:02)*

*„Ja, würde ich auf jeden Fall sagen, weil es ja immer mal passieren kann, dass wenn man mit dem Bus in eine Stadt einfährt, dass irgendwo mal eine gegnerische Fangruppierung lauert an einer Kreuzung und die den Bus dann angreifen. Auswärts ist es schon wahrscheinlicher. Zu Hause ist (...) dann so ein massives Polizeiaufgebot, dass es quasi unmöglich ist.“ (Interview 7, Ultra, 20:04–20:30)*

*„Also, ich denke schon. Alleine im Ruhrgebiet hast du ja so viele Umsteigebahnhöfe, dass du da auf den Anreisewegen schon öfter mal Krawalle haben könntest. Auf jeden Fall.“ (Interview 8, Ultra, 21:56–22:11)*

Zwei weitere Interviewpartner erwähnen in diesem Zusammenhang auch die Polizei als Gegenpol, mit dem es zu Konflikten kommen kann:

*„Wir sind früher halt viel Zug gefahren (...)Mit der Polizei besteht halt immer (Konfliktpotenzial) bei solchen Fahrten, da kann es immer mal zu Auseinandersetzungen kommen. Und es kann natürlich auch sein, dass an dem Bahnhof, wo wir umsteigen müssen, auch gerade eine andere Fanszene umsteigt. Das haben wir auch erlebt früher und da kann es natürlich auch dann zu Ausschreitungen kommen, wo dann die Polizei in der Mitte steht und auch unter anderem was abkriegt.“ (Interview 11a, Ultra, 22:25–23:25)*

*„Also, in den Zügen ist es ja oft so, dass dann auch viel Polizei mitfährt und versucht, die Fahrt eben da schon so ein bisschen in Schach zu halten. Natürlich ist auch da wieder die Möglichkeit, wenn einer mal zwei Bier mehr trinkt oder was auf den Boden schmeißt etc. Da ist der eine Polizist eben etwas großzügiger: Das in eine Wochenendtour, die Jungs haben Spaß. Und der nächste macht das eben eher weniger und hat dann nicht so viel Verständnis dafür. Also, ich glaube, da gibt's mehr Ausschreitungen zwischen den Fans und der Polizei als zwischen den gegnerischen Fans.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 16:59–17:34)*

Auffällig ist, dass viele der befragten Hooligans das Konfliktpotenzial auf Reiserouten zwar generell als gegeben einschätzen, ihre eigene Beteiligung in diesen Fällen jedoch durchaus differenziert betrachten:

*„Es ist halt abhängig davon, was man jetzt mit dem Spiel wirklich verbinden will. Wenn es halt nur darum geht, das Spiel zu sehen, trifft man sich halt ganz normal am Bahnhof. (...) Wenn man aber wirklich versucht, die Auseinandersetzung mit anderen Fans zu planen, versucht man dann wirklich eher den unauffälligeren Weg zu wählen.“ (Interview 6, Hooligan, 20:22–20:53)*

Dies bestätigt ein weiterer Hooligan, in dem er auf die Frage nach besonderem Konfliktpotenzial auf Reiserouten Folgendes ausführt:

*„Nee, wenn man mit dem Gegner vorher in Verbindung steht, dann versucht man sich unauffällig zu verhalten. Also, sprich keinen Alkohol zu trinken, sich ganz vernünftig anzuziehen, nicht unbedingt jetzt mit Bauchtasche, Sonnenbrille und das typische Klischee zu erfüllen. Das ist eigentlich ganz entspannt, um halt wirklich nicht aufzufallen.“ (Interview 15, Hooligan, 19:10–19:29)* Losgelöst von dieser Konstellation denkt er über die übrigen Fahrten, in denen nur der Besuch des Fußballspiels geplant ist: *„(...) dass man dann mit der Polizei in Konflikt steht. Wie schon gesagt, ich habe Auswärtsfahrten mitgemacht, da stehen die schon am Hauptbahnhof mit Knüppeln und mit den Helmen und Sturmhauben vor dir. Die Stimmung schlägt natürlich um. Nee, ist klar, das ist natürlich auch irgendwo so eine Provokation, finde ich, von der Polizei aus. Wenn man sinnlos einfach schon mit dem Knüppel da steht und Hubschrauber über dir kreisen, da hast du natürlich schon eine ganz andere Stimmung. Die kippt sofort um.“ (Interview 15, Hooligan, 19:42–20:09)*

Es lässt sich festhalten, dass die interviewten Fanclubmitglieder allesamt von einem höheren Konfliktpotenzial bei Auswärtsspielen als bei Heimspielen ausgehen.

Tendenziell sehen die interviewten Ultras und Hooligans ebenfalls bei Auswärtsspielen im Allgemeinen ein erhöhtes Konfliktpotential. In Bezug auf die aktuelle Lage rund um die Auswärtsfahrten von Rot-Weiss Essen gehen sie jedoch aufgrund der Ligazugehörigkeit von einem geringeren Konfliktpotenzial aus. Als alleine nach den Reisewegen gefragt wurde, stimmten die unterschiedlichen Gruppen größtenteils darin überein, dass sie den Reisewegen selbst ein erhöhtes Konfliktpotenzial zuschreiben.

Auffällig ist, dass sowohl Ultras als auch Hooligans ungefragt von einem erhöhten Konfliktpotenzial mit der Polizei berichteten.

Eine weitere interessante Erkenntnis ist, dass bei Hooligans die Aussicht auf verabredete Auseinandersetzungen mit anderen Hooligans am Spieltag nicht nur Auswirkungen auf die Wahl des Reisemittels hat, sondern auch das Verhalten der Hooligans auf der Anreise beeinflussen kann. Um ihren Plan nicht zu gefährden, spielen in

diesem Fall sowohl eine unauffällige Anreise als auch eine gewisse Zurückhaltung eine entscheidende Rolle im Auftreten der Hooligans.

## 2. Erfahrungen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen auf Reiserouten

Die Einschätzungen der Befragten zum Konfliktpotenzial auf Reisewegen scheinen sich mit ihren Erfahrungen zu decken. So gaben von den 18 Befragten insgesamt 15 an, dass sie schon einmal Auseinandersetzungen bei der An- oder Abreise zu einem Fußballspiel erlebt haben. Von den befragten Hooligans bejahten alle sechs diese Fragestellung. Bei den befragten Ultras verneinte(n) eine Person und bei den Fanclubmitgliedern zwei Personen diese Frage.

Ein Großteil der Auseinandersetzungen auf Reiserouten, die die Befragten unterwegs erlebt haben, fand im Zusammenhang mit Zugfahrten statt. Vor allem Bahnhöfe und/oder Züge stellten nach den geschilderten Erfahrungen die Handlungsorte dar:

*„Ja, da haben wir mal eine Rückfahrt gehabt, wo wir umsteigen mussten an einem Bahnhof. Wir hatten eine Stunde Aufenthalt und da ist es natürlich schon ein großes Problem, dass sich so ein Zug (voller Fans) dann in diesem Bahnhof befindet und die Möglichkeit gegnerische Fans zu treffen, gerade auch aus der Stadt, in der man umsteigt, doch relativ hoch ist. Da versucht die Polizei natürlich dann auch das Ganze einzukesseln. Aber natürlich lässt man es sich dann auch nicht nehmen, vielleicht mal in einen Supermarkt zu gehen oder dergleichen, gerade wenn man einen längeren Aufenthalt hat. Da ist es schon problematischer.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 19:53–20:32)*

*„Ja meistens bei Zugfahrten. Busfahrten wären mir jetzt nicht bekannt“ (Interview 12, Ultra, 24:24–24:29)*

*„Neuralgische Knotenpunkte. Es gibt natürlich die Umsteigebahnhöfe, wo ich auf andere Mobs treffen kann. Ich kann natürlich auch mal im Zug eine andere Truppe sitzen haben oder ich kann irgendwo in einem anderen Zug, der in die Gegenrichtung fährt, sehen, dass da eine andere Truppe gleichzeitig irgendwo im Bahnhof anhält. Natürlich gibt's dann immer mal die Möglichkeit, dass die an uns rankommen wollen oder wir sogar an die herankommen wollen. Dann gibt es natürlich auch gezielte Angriffe von manchen Gruppen auf Fußballreisende, die halt einfach nur irgendwo warten, dass wir vorbeikommen. Das kann mit dem Bus oder mit dem Zug passieren, oder auch mit Autos.“ (Interview 10, Ultra, 30:26–31:08)*

*„Ja, da sind wir umgestiegen. Wir kamen aus Mainz und sind in Koblenz umgestiegen und Koblenz hat ein Abendspiel gehabt und da standen auch 20, 30 Leute von denen rum und da hat es auch richtig gekracht. Sofort.“ (Interview 15, Hooligan, 22:50–23:04)*

*„Ja, aber das ist schon zu lange her, als dass ich mich da im Detail dran erinnern könnte. Aber ist definitiv schon vorgekommen, klar.“ (Interview 8, Ultra, 24:07–24:15)*

*„Wir hatten schon einmal den Fall in Zügen. Da waren wir aber ohne Polizei in Kaiserslautern bei Freunden, da waren wir auch nicht viele Leute. (...) Auf normalen Bahnfahrten trifft man ja auch Fans, also nicht nur wenn wir auswärts fahren, sondern wenn wir halt mal normal unterwegs sind. Wir sind zum Beispiel mit Kollegen, die auch zu RWE gehen, mal zum Konzert nach Köln gefahren, da waren auch 10 bis 15 andere Ultras (im Zug) drin, die haben wir auch als solche identifiziert. Natürlich kann es auch bei solchen Gelegenheiten zu Konfrontationen kommen.“ (Interview 11a, Ultra, 27:20–27:51)*

*„Ja, und zwar war das ein Spiel in Lübeck und wir sind in Bielefeld umgestiegen und auf einmal kamen von der anderen Seite Düsseldorf-Fans und dann kam es dann auch wirklich dazu. Wo dann auch dieses Phänomen sichtbar wurde: Egal ob jetzt Hooligan, Ultra oder Normalfan, da hat sich einfach jeder mitreißen lassen. Selbst wenn es jetzt nur darum ging, die Bierdose zu schmeißen. Das war dann einfach wie so ein Lauffeuer. Hatte sich dann einfach kurz und schmerzlos zugetragen.“ (Interview 6, Hooligan, 23:33–24:05)*

*„Also, wir sind einmal aus dem Norden, ich glaube, aus Emden oder aus Bremen, mit dem Zug zurückgereist und sind dann in Hannover umgestiegen. Dort hatte Hannover auch ein Heimspiel und es waren halt sehr viele Hannoveraner im Bahnhof und da gab es dann Pöbeleien und auch ein paar Handgreiflichkeiten. Aber jetzt nichts Wildes, keine großen Massenschlägereien. Das ganz Normale eigentlich.“ (Interview 1, Ultra, 24:48–25:22)*

*„Was heißt Auseinandersetzung?! Wenn man sich trifft, anspuckt, in zwei Minuten ein bisschen rumschubst und dann aufhört oder eine richtige Schlägerei?! Da müssen wir auch unterscheiden. (...) Körperliche Gewalt, nein. So etwas ja, es wird provoziert, es wird vielleicht mal angespuckt oder eine Dose hinterhergeschmissen, aber Gewalt selber habe ich nie mitbekommen.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 19:55–20:14)*

Die Antworten der beiden zuletzt zitierten Interviewpartner verdeutlichen erneut, dass in der Fanszene eine andere Definition von Gewalt zu herrschen scheint. So wird das „Herumschubsen“ nicht als körperliche Gewalt angesehen und ähnliche Handgreiflichkeiten werden als Normalität abgetan. Für diese beiden Fans scheinen vielmehr erst Auseinandersetzungen von intensiverem Ausmaß erwähnenswert.

Einige befragte Personen berichten davon, dass Auseinandersetzungen auf Reisen, insbesondere im Rahmen des Zugverkehrs, früher vermehrt zu beobachten waren und ihre Anzahl inzwischen zurückgegangen ist. Neben dem sportlichen

Niedergang von Rot-Weiss Essen und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einer niedrigen Spielklasse wird dafür vor allem die verbesserte polizeiliche Taktik sowie eine taktischere Spieltagplanung als Grund angegeben:

*„Ja, kommt mittlerweile eher selten vor, früher war es mal regelmäßiger, aber mittlerweile kontrolliert die Polizei die kompletten Reiserouten der Fans und da wird manchmal sogar ein Zug auf der Strecke angehalten, nur damit Mannschaft oder Fans von XY nicht mit gegnerischen Fans am Bahnhof aufeinandertreffen. Also das ist ziemlich geplant mittlerweile alles. Kommt noch vor, aber eher selten.“ (Interview 3, Hooligan, 18:23–18:49)*

*„Ich kann mich an eine (Auswärtsfahrt) erinnern, das war 2002/2003, da waren in einem Zug vier verschiedene Gruppen, die mussten alle in den Norden. Da waren die Spielplanansetzungen so. Da hat es auch dann beim Umstieg in Bielefeld ordentlich gerappelt. Mittlerweile hat es abgenommen, weil die Spieltagplanung so detailliert, so zielgerichtet geführt wird von den entsprechenden Stellen, dass man kaum noch Spiele hat mit gleichen Anreiserouten, sodass es dann wirklich ganz zufällig ist, wenn andere Fans andere Züge nehmen oder ganz außerhalb der Reihe fahren. Man hat es auch des Öfteren erlebt, dass teilweise Züge gebremst werden, damit die anderen Gruppen aus dem Bahnhof sind, bevor dann in einem Bahnhof die Leute aufeinander treffen.“ (Interview 5, Ultra, 25:37–26:07)*

*„(Bei) Zugfahrten, denke ich, ist das Potenzial auf jeden Fall höher, vor allem wenn man in normalen Zügen anreist. Also, der Sonderzug hält ja nur an der Endhaltestelle, da kann ja unterwegs nicht viel passieren. Fährt man mit normalen Zügen, klar hält man oft an jeder ‚Pommesbude‘, sag ich mal. Und es gibt natürlich auch Fans, die eventuell in die andere Richtung fahren müssen, das heißt, irgendwann trifft man zwangsläufig aufeinander. Ist früher, glaube ich, häufiger vorgekommen und dann auch häufiger ein bisschen gewalttätiger geworden. Da hat die Polizei sich ein bisschen verbessert, indem sie jetzt allein schon die Spielplanung anders legt, das heißt, die einen spielen freitags, die anderen sonntags, damit man sich da gar nicht trifft. Oder wenn man sich trifft, das man halt abgeriegelt wird voneinander.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 36:37–37:22)*

*„Kam früher öfter vor als heute, sag ich mal. Mittlerweile auch bei RWE durch die Liga bedingt, hat man ja alleine schon weniger diese langen Zugtouren. Früher war es halt öfter mal so, gerade wenn man dann irgendwie quer durch Deutschland gefahren ist und dann an so einem Kreuzbahnhof wie Hamburg zum Beispiel oder Bremen, wo jetzt viele umsteigen, auch von anderen Mannschaften, die vielleicht auch irgendwo in der Gegend spielen im Norden, dass man sich da dann über den Weg läuft. Ja da hat das dann früher doch schon regelmäßig gerappelt.“ (Interview 2, Hooligan, 21:10–21:37)*

Neben den Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Zugfahrten wurden jedoch auch entsprechende Erfahrungen bei Anreisen mit dem Bus geschildert:

*„Ja, also ein besonderer Fall, der mir jetzt gerade so einfällt: Wir sind mit einem Auto auf einem Rastplatz angekommen, wo es eigentlich schon komplett so weit war. Da war ein Bus von Rot-Weiss und – ich kann mich gar nicht mehr richtig daran erinnern, wer das war – Preußen Münster oder sonst wer, die waren auch da. Dann schepperte das halt da. Und wir haben das nur so mitbekommen, aber das war dann auch relativ schnell wieder erledigt. Die einen sind dann wieder zum Bus gerannt, um dann halt schnell wegzukommen. Wobei ich behaupten würde, dass da die Aggressionen nur von einer Seite ausgingen, das war von der Rot-Weiss-Seite aus. Dass sich dann ziemlich gefreut wurde von allen Seiten, dass man sie vom Hof gejagt hat. Das ist auch relativ kritisch zu betrachten.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 30:01–30:45)*

*„Ja, woran ich mich erinnern kann, ist: Da hat Bremen in Berlin gespielt, das DFB-Pokal-Finale, da hat es mit Leverkusen geknallt. Die haben gegen Leverkusen gespielt, da hat es kurz vor Berlin richtig, richtig gescheppert auf einem Rastplatz. Ohne Polizei und dann ging es da richtig los. Wir waren nur Essener, die Leverkusener standen mit ihren Reisebussen schon da. Wir sind ausgestiegen und das ging sofort los.“ (Interview 15, Hooligan, 23:53–24:28)*

Der überwiegende Teil der Befragten geht davon aus, dass die auf Reiserouten stattfindenden Auseinandersetzungen zufälliger Natur sind. Insbesondere die Befragten aus den Reihen der Ultras und der Fanclubmitglieder sprechen nicht von abgesprochenen Auseinandersetzungen:

*„Abgesprochene würde ich nicht sagen, also (das) kenne ich jetzt von unserer Seite, also von Rot-Weiss Essen, nicht. Wenn, dann sind das eher zufällige Begegnungen.“ (Interview 1, Ultra, 25:32–25:41)*

*„Das sind zufällige. Bin ich der festen Überzeugung. Kann ich mir nicht vorstellen. Klar, von Drittortauseinandersetzungen habe ich auch schon einmal was mitbekommen, also gehört. Aber das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass sich komplette Busse irgendwo am Rastplatz treffen, weil ich noch so weit glaube, dass die Leute fußballinteressiert sind und dadurch die Möglichkeit, ein Spiel zu verpassen, viel zu groß ist. (Interview 4, Fanclubmitglied, 30:52–31:22)*

*„Ich glaube, das sind eher Zufälle. Zwar für mich nicht verständliche Zufälle, weil eigentlich, wenn man sich in diesen Kreisen bewegt, sollte man wissen, wer wann ungefähr wo ist. Aber tatsächlich sind es Zufälle.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 20:22–20:39)*

„Ja, zufällige. Zufällige meistens auf irgendwelchen Raststätten, wo man dann mit dem Bus gehalten hat, oder an irgendwelchen Umsteigebahnhöfen.“ (Interview 8, Ultra, 24:19–24:27)

„Ich glaube, teils, teils. Ich glaube, es gibt manche Situationen, in denen man einfach durch einen Umstieg – an vielen Bahnhöfen sind ja auch so Unterführungen – auf einmal Leute trifft und eine kurzfristige Reaktion entsteht. Aber ich denke, dass es auch vielleicht gerade unter (Fangruppen) der größeren Vereinen (Absprachen gibt), bei Rot-Weiss Essen kommt es ja nicht so oft vor, dass man da große Fanggruppierungen trifft. Aber in den höheren Ligen ist es mit Sicherheit so, dass sich viele auch dafür interessieren, wo welcher Verein langfährt und ob die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die an dem Bahnhof anzutreffen sind.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 20:49–21:23)

„Ja, es waren zufällige, dann wirklich im Bahnhofsumfeld oder beim Umstieg zum Beispiel. Wenn jetzt eine andere Szene irgendwo gespielt hat und die gerade an dem Bahnhof, wo man selber stand, umsteigen musste. So generell wird die Gewalt da nicht gesucht, weil man da meistens einfach nur nach Hause will auf der Rückfahrt, oder auch das Spiel sehen möchte (auf der Hinfahrt). Klar gibt es auch gewissen Fanszenen, wie Hansa Rostock, die jetzt quer durch Deutschland fahren, die dann auch teilweise in den Städten, wenn sie einen größeren Aufenthalt haben, Gewalt suchen. Ich glaube, das war schon einmal in Halle so. Da hatten die da einen Umstieg und sind einfach durch die ganze Stadt gerannt und haben irgendwelche Hallenser gesucht. Klar gibt es gewisse Szenen, die das dann echt suchen. Die können sich das dann auch erlauben, denke ich mal.“ (Interview 12, Ultra, 24:32–25:17)

„Das sind zufällige. Also (...), ich bin auch kein Freund von Gewalt. Ich bin jetzt nicht gewaltsuchend. Wenn es halt hart auf hart kommt, wende ich auch Gewalt an. Aber Drittortauseinandersetzungen oder verabredeten Schlägereien das ist halt nichts für mich.“ (Interview 11a, Ultra, 29:13–29:30)

Obwohl auch Ultras in manchen Situationen Gewalt anwenden, wie die Aussage des zuletzt Zitierten belegt, scheinen abgesprochene Auseinandersetzungen auf Reisewegen eher unter Hooligans stattzufinden. Das legen folgenden Aussagen einer befragten Person aus dem Kreis der Ultras und eines Interviewpartners aus dem Kreis der Fanclubmitglieder nahe:

„Das heißt, nach meinem Dafürhalten ist es wirklich nur noch zufällig, wenn man mit einem Bus irgendwoher fährt und man trifft sich auf einer Raststätte oder so. Oder halt abgesprochen, (...) wenn man sich an Rastplätzen trifft mit Busanreisen oder Ähnlichem, oder wenn man dann sagt: ‚Wir machen da und da eine Rast, greift uns doch hier an!‘ Das glaube ich

*auch, das wird dann aber eher die Hools betreffen als die Ultras. Ich glaube schon, dass ein Großteil der Schlägereien zufällig ist.“ (Interview 5, Ultra, 26:08–26:46)*

*„Ich würde sagen, sowohl als auch. Also der Zufall spielt glaube ich eher die größere Rolle. Vor allem bei ‚Normalofans‘, sag ich mal. Abgesprochenes, das machen dann Leute, die das halt auch privat absprechen. Kann sicherlich auch vorkommen, aber ich glaube, das passiert auf Zugfahrten eher nicht, weil wo soll man sich da in Ruhe mal kurz austauschen?! Das würde ich dann eher auf etwas weiteren Fahrten, wo man dann mal kurz an irgendwelchen Raststätten auf dem Acker ... Aber gibt es, denke ich, beides. Also sowohl abgesprochen als auch zufällig.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 37:47–38:24)*

Jedoch gehen auch die befragten Hooligans im Grundsatz von zufälligen Auseinandersetzungen aus:

*„Auf der Anreise waren es eigentlich immer nur zufällige Aufeinandertreffen. Bei An- und Abreise.“ (Interview 2, Hooligan, 22:04–22:12)*

Allerdings verdeutlichen die Aussagen der befragten Hooligans, dass sie sich in einem viel größeren Maße als die anderen Fangruppen mit den möglichen Reiserouten von Fans anderer Mannschaften auseinandersetzen, die eventuell die eigene Reiseroute kreuzen könnten:

*„Da gehe ich eher eigentlich meistens von zufälligen Dingen aus. (...) Gut, man weiß es manchmal natürlich, wenn ein Rivale irgendwo in XY spielt, dass man eventuell auf den an dem und dem Bahnhof treffen kann. Das weiß man manchmal, aber davon ausgehen tut man gar nicht mehr. Wie gesagt, weil die Polizei da alles so im Griff hat.“ (Interview 3, Hooligan, 18:54–19:26)*

*„Die sind alle zufällig. Man weiß im Vorfeld, heute spielt, ich sag jetzt mal, Dortmund gegen Frankfurt, und man fährt jetzt irgendwo über Frankfurt oder sonst irgendwo her. Da weiß man, die könnten da sein, was auch immer. Also, man weiß es schon, aber wenn was passiert, ist es zufällig.“ (Interview 15, Hooligan, 24:38–25:00)*

*„Ja, zufällig. Manchmal wird dann natürlich schon geguckt, welche Mannschaft in welcher Stadt spielt und welche mögliche Reiseroute die haben könnten. Aber da man ja meistens von der Polizei begleitet wird, kann man seine eigene Reiseroute in den seltensten Fällen wirklich dann bestimmen.“ (Interview 18, Hooligan, 25:19–25:40)*

Die Aussagen zeigen, dass die Eventualität eines zufälligen Treffens einkalkuliert wird, dass aber letztlich, unter anderem auch aufgrund der polizeilichen Begleitung, nicht mit einem Aufeinandertreffen gerechnet und ein solches schon gar nicht geplant wird.

Zwei befragte Hooligans gingen im Grundsatz zwar ebenfalls von zufälligen Auseinandersetzungen auf Reiserouten aus, betonten dabei aber dennoch, dass es insbesondere auf den Rückwegen manchmal noch die Möglichkeit gibt, eine spontane Absprache mit anderen Fangruppen zu treffen:

*„Also die geschilderte Geschichte war definitiv zufällig. Klar gibt es auch die Möglichkeit, dass man vielleicht im Vorfeld mit anderen Gruppen in Kontakt tritt und dann mögliche Reiserouten abgleicht. Oder auch wenn man einen längeren Aufenthalt in der Stadt hat, dass man da mal in der Stadt anfragt, ob die Zeit hätten für ein kurzes Treffen. Aber wie gesagt, dadurch dass man auch von der Polizei stark verfolgt und begleitet wird, ist das eigentlich eher die Ausnahme. (...) Wie gesagt, je nachdem, was eben auch der Anlass ist. Wenn es zum Beispiel relativ klar ist, dass (bei einer Fahrt nach Bremen) in Bremen etwas passieren wird, dann versucht man erst einmal auf dem Hinweg schnellstmöglich da hinzukommen. Dann kann man höchstens mal auf dem Rückweg versuchen, da in die Spur zu gehen und da was zu organisieren. (...) Wird vielleicht im Vorfeld mal überlegt und angedacht, aber wenn es dann konkret werden könnte, wird dann auch wirklich erst in die Spur gegangen. Dafür ist das Polizeiverhalten im Vorfeld nicht planbar.“ (Interview 6, Hooligan, 24:12–25:30)*

*„Das war immer Zufall. Also so etwas gibt's nicht abgesprochen. Es kann schon einmal vorkommen, dass wenn man auf der Rückreise von einem Fußballspiel ist – man hat einen schönen Tag erlebt und man hatte schon Spaß gehabt oder will noch Spaß haben, je nachdem – dann kann es schon einmal sein, dass man sagt: ‚Pass auf, Bande XY, wir fahren in fünf Stunden oder in drei Stunden oder in zwei bei euch vorbei. Hättet ihr ein paar Leute? Habt ihr Lust?!‘ Das kann passieren, aber sonst – wie gerade erwähnt – war es immer reiner Zufall. Überhaupt nicht abgesprochen, keiner wusste, wer da ist. (...) Das (Ansprechen) ist dann nur auf der Rückfahrt eigentlich (möglich), das kann nicht auf der Hinfahrt (passieren). Auf der Hinfahrt wäre das nur bei dem Gegner, in dessen Stadt man auch fährt. (...) Weil dann konzentriert man sich ja auf den Gegner, zu dem man hinfährt. Da hat man seine Konzentration. Bande XY, wir fahren dahin. Da denkt man jetzt nicht an andere Banden. Wenn man da aber keinen Erfolg hatte oder hatte Erfolg und will vielleicht noch mehr, dann kann das schon einmal passieren, dass man da nachfragt.“ (Interview 9, Hooligan, 21:21–22:39)*

Auffällig ist, dass beide Personen die Möglichkeit abgesprochener Auseinandersetzungen auf Reiserouten überwiegend auf die Rückreise beziehen, denn auf der Hinfahrt soll alle Aufmerksamkeit dem Gegner des jeweiligen Spieltages zukommen, wenn sich die Hooligans beim jeweiligen Auswärtsspiel Chancen auf Auseinandersetzungen ausrechnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass fast alle interviewten Fans berichteten, dass die meisten Erfahrungen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rahmen

von Auswärtsfahrten per Zug gemacht wurden. Daneben fanden auch Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Bustouren Erwähnung.

Der Großteil der Fans geht bei Auseinandersetzungen auf Reisewegen von zufälligen Auseinandersetzungen aus. Auffällig ist jedoch, dass Hooligans sich im Vorfeld vermehrt mit den Reiserouten von Fans anderer Mannschaften beschäftigen und der Möglichkeit eventueller Überschneidungen der Reiserouten mehr Berücksichtigung schenken. Während auf der Anreise die Aufmerksamkeit der Hooligans meistens dem jeweiligen Gegner des Spieltages gehört, beschrieben zwei Hooligans auch, dass auf der Rückfahrt durchaus spontane Absprachen mit sich ebenfalls auf der Reise befindlichen Fangruppen oder mit lokalen Fangruppen aus zu durchquerenden Städten in Betracht gezogen werden können.

### 3. (Weitere) Auseinandersetzungen ohne Absprachecharakter

Neben zufälligem Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Fangruppen gibt es zudem Formen der Auseinandersetzung, denen ein geplantes Vorgehen (zumindest seitens einer Fanggruppe) zugrunde liegt. In diesem Zusammenhang ist das gezielte Abfangen oder Abpassen gegnerischer Fanggruppierungen zwecks körperlicher Auseinandersetzungen und zwecks Entwendung von Fanutensilien anzuführen. Solche überfallartigen Angriffe können eine Fanggruppierung völlig unerwartet treffen, während auf der angreifenden Seite ein planendes Element festzustellen ist. Diese Form der Auseinandersetzung, die eine Art Zwischenstellung zwischen zufälligen Aufeinandertreffen und abgesprochenen Auseinandersetzungen einnimmt, scheint zudem relativ weit verbreitet:

So wurden von den 18 Befragten bereits 13 im Rahmen von Fahrten zu Auswärts-spielen von gegnerischen Fans angegriffen. Alle befragten Hooligans wurden schon einmal angegriffen und auch unter den Ultras bejahten fünf von sechs Befragten diese Fragestellung. Bei den Fanclubmitgliedern hingegen gab nur eine Person an, schon einmal im Rahmen einer Auswärtsfahrt angegriffen worden zu sein.

Auf die umgekehrte Frage nach eigenen Angriffen auf gegnerische Fans im Rahmen von diesen Reiserouten antworteten insgesamt acht der 18 Befragten mit „Ja“ und zehn mit „Nein“. Von diesen zehn kannten wiederum acht Befragte jedoch andere Personen, die schon einmal einen solchen Angriff verübt haben. Von den acht Befragten, die selbst schon einmal gegnerische Fans angegriffen haben, stammen fünf aus dem Kreis der Hooligans, zwei aus der Gruppe der Ultras und einer aus der Gruppe der Fanclubmitglieder.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Thematik des Entwendens von Fanutensilien: Von den 18 Befragten bestätigten acht, dass schon einmal versucht wurde, ihnen Fanutensilien zu rauben. Auf die umgekehrte Frage nach der eigenen Täterschaft in diesem Zusammenhang bestätigten zehn der 18 Befragten einen eigenen Versuch beziehungsweise die Vollendung einer solchen Tat. Die acht übrigen Befragten, die diese Frage verneinten, kannten jedoch allesamt jemanden, der schon einmal eine solche Tat begangen hat.

In den Antworten der befragten Personen kommt zum Ausdruck, dass es sowohl Angriffe auf reisende gegnerische Fans auf eigenen Auswärtsfahrten gibt als auch Angriffe, die im Zusammenhang mit eigenen Heimspielen oder gar völlig losgelöst von eigenen Spielen stattfinden. Ein Teil der Befragten berichtet zunächst von Angriffen auf andere Gruppierungen, wenn Rot-Weiss Essen selbst ein Auswärtsspiel zu bestreiten hatte:

*„Ja, sicher. Also, (das) haben wir früher auch regelmäßig gemacht, wenn wir selbst unterwegs waren und gehört haben: ‚Hör mal, in 20 Minuten kommen die Schalcker auch in Hamburg an.‘ Da hat man sich vorher natürlich irgendwo unauffällig zurückgezogen und dann am dem Bahnsteig irgendwo gewartet oder so. Und dann gehofft, dass man auf die trifft irgendwie.“ (Interview 2, Hooligan, 23:22–23:44)*

*„Also, es war wie gesagt zufällig, spontan findet man immer Leute, wenn man mit so einer großen Gruppe reist, die sich dann bereit erklären, den Gegner in die Flucht zu schlagen. In Essen, so 20 bis 30 Leute findet man eigentlich immer, die dann bereit sind, Gewalt zu suchen.“ (Interview 1, Ultra, 27:04–27:28)*

*„Ich hab es mal mitgekriegt, dass wir bei Auswärtsfahrten tatsächlich auf dem gegnerischen Bahnhof gewartet haben. (...) Also nicht ich, sondern dass die Leute das gemacht haben. Auf den Bahnhöfen gewartet haben, bis die Jungs da ankamen. Oder versucht wurde, Autokorsos abzufangen. Ja, das habe ich schon einmal mitbekommen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 21:39–22:06)*

*„Ja, die haben die Leute gesehen oder sind in Einzelgruppen durch den Bahnhof gelaufen, haben die Leute gesehen, haben andere Leute dazu geholt, die da Bock drauf hatten, und dann sind die denen dann hinterher. Letztendlich ist es da auch wieder zu Gewalt gekommen. (...) Meistens an irgendwelchen Bahnhöfen oder irgendwelchen Raststätten, wo dann halt auch durch Zufall irgendwie bei Burger King an der Kasse gesehen wird: ‚Ach, guck mal, der hat einen grün-weißen Schal‘, oder: ‚Was steht da drauf?‘, oder einen Pulli mit dem und dem Logo. ‚Lass uns mal hinterhergehen und ...‘.“ (Interview 8, Ultra, 25:09–25:42)*

*„Ja, mehrmals. Da gab es mehrere Motivationen zu. Das eine ist, wenn vorher eigene Leute von dieser Gruppe (etwas) abgekriegt haben, dass man dann angerufen wird und gesagt bekommt: ‚Die sitzen jetzt hier bei uns im Zug und fahren da und da hin.‘ Also dass man dann da hingefahren ist. Das andere, was ich beschrieben habe, dass man auch auf gegnerische Fans, die in einer ganz anderen Liga spielen – wie die Schalcker – gewartet hat, um denen dann die Kleidung zu klauen oder sonst irgendwie was vor das Brett zu hauen. Oder dass man halt wirklich auf der eigenen Anreise auf andere Fans getroffen ist.“ (Interview 18, Hooligan, 29:24–30:15)*

Der zuletzt zitierte Hooligan verdeutlicht mit seiner Aussage, dass es neben Übergriffen, die auf der eigenen Reise vollzogen werden, noch weitere Arten von überfallartigen Angriffen gibt. Auch andere Befragte berichteten von Übergriffen, die nicht im Rahmen einer eigenen Auswärtsfahrt stattfanden, sondern sich bei Heimspielen oder ganz losgelöst von eigenen Spielbegegnungen ereigneten:

*„Ja, aber man läuft mit der Gruppe mit. Also, jetzt nicht alleine. Klar, die Gruppe, (daraus) spricht dich einer an und du läufst mit. (...) Hauptsächlich in Essen, wenn die Gegner angereist sind. Nicht mit den Fanbussen, sondern mit einzelnen Autos. Aber da wussten wir auch, dass Idioten kommen.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 22:36–23:11)*

*„Ich hab es noch nicht gemacht, aber ich wusste mal, da gab es ein Spiel, da haben Teile der Ultraszene die anreisenden Fans versucht anzugreifen oder einen Bahnhof vorher anzugreifen. Das ist immer mal wieder in der Diskussion, aber ist natürlich auch immer mit großen Risiken für diejenigen Personen verbunden. Eher deutlich die Ausnahme.“ (Interview 5, Ultra, 27:52–28:09)*

*„Auf Bahnhöfen auf jeden Fall. Das ist ein gern besuchter Punkt. Ich denke, auch so Vorplätze von Stadien oder Umgebung der Stadien ist immer ein gern genutztes Ziel, um eben auch der Polizei vielleicht ein bisschen zu entkommen.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 24:00–24:28)*

Inbesondere unter den Hooligans scheinen überfallartige Angriffe auf an- und abreisende gegnerische Hooligan- oder Ultragruppen an Spieltagen verbreitet zu sein:

*„Ja. Wie lief das ab? Man will ja auch so seinen Spaß haben beim Fußball. Wenn man den halt sucht und nicht nur zufällig haben will, dann muss man natürlich auch was dafür tun. Dann sucht man sich natürlich die Leute heraus, die das auch wollen. Man greift jetzt natürlich keine Leute an, die nur zum Fußball gehen und Fan sind. Das wäre unlogisch, das macht man nicht. Die Einstellung haben wir alle übrigens. Dann informiert man sich zum Beispiel, wie reist Gegner XY an. Man kann auch vorher eine Anfrage stellen, aber manchmal lehnen die halt ab oder haben Schiss oder keinen Bock. Dann versucht man die anzugreifen, wenn es möglich ist. Ja und dann kann es passieren, man weiß, wo die parken, dann geht man zu den Autos hin. Man lässt die Autos übrigens in Ruhe, weil man an Autos nicht dran geht. Oder aber man verfolgt die bis in deren Stadt, wenn das nicht weit von hier weg ist. Wenn die mit dem Zug anreisen, greift man den Zug an. Also, da gibt es diverse Möglichkeiten.“ (Interview 9, Hooligan, 24:24–25:18)*

*„Ja, es ging um das Spiel gegen Westfalia Herne, wo wir uns an einem kleinen Bahnhof getroffen haben und dann versucht haben, an den Zug ranzukommen, um eben die organisierte Fangruppe von Westfalia Herne dann anzugreifen. (...) Man wartet halt am Bahnhof. Erstmal versteckt man sich. Sobald die Bahn einfährt, zeigt man sich und hofft dann eben auch,*

*dass die andere Gruppe einem entgegenkommt. Was eben im Vorfeld dann beobachtet wird, ist, ob zum Beispiel Polizei im Zug ist. In dem Fall war eben keine Polizei im Zug, sodass man das Vorhaben auch durchführen konnte. Es ist halt wie gesagt so eine Möglichkeit einer sicheren Auseinandersetzung, weil eben keine Polizei vor Ort ist und man eben diese kurze Zeit dann hat, um sich dann wirklich diesem Schlagabtausch hinzugeben. (...) Also, wenn die Sache abgesprochen ist, versucht man das halt schon relativ auszugleichen mit den Zahlen, dass da zwei gleich starke Gruppen aufeinandertreffen von der Anzahl her. Allerdings bei solchen Sachen, wo auch der Überraschungseffekt ein bisschen da sein soll, da gibt es keine Absprachen, sondern da macht man einfach, ohne dass auch die andere Gruppe davon weiß.“ (Interview 6, Hooligan, 26:24–28:34)*

*„Ja das war hier am Essener Hauptbahnhof. Oder an anderen Essener Bahnhöfen, wo wir wussten oder vermutet haben, da kommt gleich Team so und so vorbei.(...) Das muss nicht unbedingt beschränkt auf Heim- oder Auswärtsspiele sein. Es gibt ja auch Leute, die nach Hause fahren müssen. Quasi auf der Nachhause-Reise nach den Spielen.“ (Interview 10, Ultra, 31:49–32:43)*

Anhand der Aussage des zuletzt zitierten Ultras wird deutlich, dass neben der Möglichkeit von Angriffen auf anreisende Fans auch Angriffe zu anderen Zeitpunkten in Betracht kommen. Auffällig ist, dass sich überfallartige Angriffe auf gegnerische Fans offenbar auch von den eigenen Spielbegegnungen lösen:

*„Ja, habe ich auch schon versucht. (...) Ja, wenn man zum Beispiel weiß, dass Schalke zu Hause spielt und dass viele Schalker Fans in Essen wohnen, hat man die schon einmal an diversen Bahnhöfen in Essen abgefangen und die Auseinandersetzung gesucht.“ (Interview 15, Hooligan, 26:19–26:52)*

*„Ja, man guckt halt, wo die spielen. Die meisten Vereine sind mir egal, aber wenn es unsere Feindvereine sind oder Gruppen, mit denen man vorher Konfrontationen hatte, da kann es natürlich auch sein, dass man mal guckt, wo spielen die denn jetzt, und man denkt dann so: ‚Die sind bei dem Spiel nicht so viele, da können wir mal was versuchen.‘ Aber da geht’s nicht um den reinen Verletzungswillen. Das natürlich auch. Bei mir geht’s meistens darum, dass man versucht, die zu schwächen, indem man denen halt Material klaut. Da hatten wir schon einmal zwei Sachen, wo wir einfach mal versucht haben. (...) Also, man versucht halt, denen das Material zu klauen und nicht nur, denen auf die Fresse zu hauen.“ (Interview 11a, Ultra, 30:30–31:22)*

Auch bei dem bereits erwähnten Entwenden von gegnerischen Fanutensilien scheint sich eine Loslösung von den eigenen Spielbegegnungen als Entwicklung abzuzeichnen. Von den zehn Personen, die angaben, bereits einmal Fanutensilien geraubt zu haben, stammen fünf aus dem Kreis der Ultras und fünf aus dem Kreis

der Hooligans. Wobei zu den Hooligans zwei Personen gehören, die sich in der Vergangenheit zu den Ultras zählten und die Tat während dieser Zeit verübt haben. Das Vorgehen wurde wie folgt beschrieben:

*„Das kann am eigenen Spieltag sein, dass mir jemand über den Weg läuft und ich die Chance nutze, dem etwas zu klauen. Oder aber, das gab es ja auch schon, dass wir uns zu Spieltagen der Gegner getroffen haben, also an spielfreien Tagen von uns, und versucht haben, einfach mal zu klauen, was zu klauen war.“ (Interview 10, Ultra, 37:07–37:27)*

*„Ja, größtenteils hat man am Hauptbahnhof geguckt, wo die Leute einsteigen. Gerade Essen – Schalke. Da wohnen viele Schalker dann auch nicht unbedingt in Gelsenkirchen, sondern auch in Essen zum Beispiel oder Grenzstädten von Essen. Da wird halt geguckt, wo die einsteigen, man ist mit eingestiegen, am bestimmten Bahnhof hat man sie dann in der Bahn abgefangen oder direkt mit eingestiegen und hat es in der Bahn gemacht.“ (Interview 12, Ultra, 29:31–29:59)*

*„Ja, würde ich sogar als schweren Raub einstufen, weil der übel kassiert hat, der Typ. (...) Das war einmal völlig ohne eigenen Bezug, (da ist man) zu einem Spiel einer anderen Mannschaft gefahren und (hat) dann geguckt, wer die Fahnen einpackt. Dieses Pfadfinderspiel. Damals war ich allerdings noch bei den Ultras. Oder halt die Geschichte dahinter ist ja, dass die Schalker es irgendwie immer schaffen, Fahnen von Rot-Weiss zu präsentieren. Da man irgendwann mal wieder gegen die zweite Mannschaft von Schalke gespielt hat, wurde dann mehrere Wochen lang der Bahnhof belauert und die Leute dann ihrer Klamotten entledigt. Allerdings war ich auch nicht so oft dabei, da ich auf öffentlichen Plätzen mich eher zurückhalte, weil ich weiß, dass da alles videoüberwacht ist.“ (Interview 18, Hooligan, 31:00–31:52)*

Das Entwenden von gegnerischen Fanutensilien wird auch von vielen Befragten hauptsächlich als in Ultrakreisen gepflegte Verhaltensweise gesehen:

*„Also, ich glaube, dass die Ultraszene dafür ja prädestiniert ist beziehungsweise dass das für die ja auch eine gewisse Darstellung nach außen hin ist. Also, es wird ja dann im Stadion bei dem gegnerischen Spiel auch gerne präsentiert oder so etwas in der Art. Die Fahnen sind ja auch immer so ein Punkt, die ganz heilig sind und nicht geklaut werden dürfen. Und das ist, glaube ich, schon so ein Spiel unter den jeweiligen Ultragruppierungen. Aber ich glaube schon, dass sich vielleicht auch andere Fanclubs für so etwas interessieren, aber da hab ich ja eher weniger Kontakt zu.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 26:04–26:40)*

*„Ja ab und an. (...) Wieso habe ich das gemacht? Also das ist in unserer Subkultur oder Jugendkultur ist das eigentlich so – nicht gang und gäbe – aber man muss damit rechnen, dass wenn man in einer fremden Stadt*

*ankommt oder man ein Heimspiel hat und man kann mit vielen Gästefans rechnen, dass man immer aufpassen muss auf sein Fanmaterial. Sei es Schal, Fahne oder sonst etwas. Weil es ist halt so, dass man sich gegenseitig das Material klaut und dann später präsentiert im Stadion. So will man den Gegner ‚niedermachen‘.“ (Interview 7, Ultra 26:10–27:05)*

*„Ich hab schon einmal welche geklaut, Fahnen, Gruppenfahnen beziehungsweise auch schon mal einen Schal. (...) Im Laufe der Jahre sicher schon ein paar Mal gewesen. Aber mittlerweile auch nicht mehr. Früher, da war es so eine Zeit lang modern, in der ‚Ultraszene‘ sich da gegenseitig die Schals zu klauen. Wurde in der Regel aber auch nur untereinander gemacht, bei anderen Ultragruppen. (Es) wurde jetzt auch nicht irgendwelchen Familienvätern mit Kindern die Schals vom Hals gezogen oder gerissen. Muss man schon ganz klar sagen. Das fand immer untereinander statt. Immer mit Gleichgesinnten in der Regel.“ (Interview 2, Hooligan, 25:12–25:43)*

*„Wir haben mal mitbekommen, (dass) sich (ein Essener) auf einer Auswärtsfahrt ganz groß vorkam, als wir mit 200 Leuten da waren und zwei andere (Fans vom anderen Verein) da waren und er ihnen die Mütze geklaut hat. Er freute sich, aber die 200 haben ihm dann mal gezeigt, oder 100 von den 200 haben ihm gezeigt, was sie davon halten, und selbstredend haben wir die Mütze dann wieder zurückgeschmissen. Ich glaube, seine eigene Mütze vom eigenen Verein wurde ihm noch weggenommen für die Aktion. Also, es war sehr albern, ich finde es albern. Also, wenn es die Ultras untereinander machen oder Fangruppierungen, ist es okay. Wenn ich aber hier in Essen ... Wie heißen die (Fanclub)? Crazyboys? Mittlerweile alle 70 Jahre, und wenn da irgendwie 20 Ultras aus Dresden hinrennen oder irgendwelche Idioten und klauen den Opas die Fahne, das ist albern.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 24:09–24:58)*

*„Also, ich persönlich kann damit nichts anfangen und es ist wohl auch eher so ein Phänomen in der Ultraszene, dass halt so dieses Phänomen verstärkter vorkommt. Was da jetzt genau hinter steckt, ich glaube, wenn man sich auch öfter mal die Bilder im Fernsehen anguckt, dann werden ja auch diese geraubten Utensilien dann präsentiert, um den Feind – oder den Gegner, besser gesagt – zu demütigen und vorzuführen.“ (Interview 6, Hooligan, 28:53–29:18)*

Obwohl viele Befragte dieses Vorgehen als klassische Ultraaktivität einordnen, machen einige Antworten der interviewten Hooligans deutlich, dass sich auch Teile von ihnen schon einmal am Raub von Fanutensilien beteiligt haben:

*„Ja, kann schon einmal passiert sein. (...) Man ist dann meistens mit zwei, drei Leuten unterwegs, dann trifft man zufällig auf gegnerische Fans und dann sagt man einfach: ‚Schal her!‘ Wenn sie ihn ‚rausrücken, rücken sie ihn direkt ‚raus. Wenn nicht könnte noch eine Backpfeife verteilt werden.“*

*Meistens geben sie ihn dann raus. Und dann hat sich das erledigt.“ (Interview 3, Hooligan, 22:56 – 23:24)*

*„Einmal. (...) Ein Schal, weil ich irgendwie scharf auf den war. Den hab ich auch noch. (...) Bahnhofsumfeld war das, in Oberhausen. (...) Da war ich sogar alleine. Also, ein Kumpel war in der Nähe, sage ich mal. Der war schon direkt am Bahnhof, weil der an einem Kiosk war, der ist 200 Meter vor mir gelaufen, und dann habe ich halt zwei Leute gesehen und habe gewartet, bis der eine schon halb über die Straße (gegangen) war. Dann hat der andere Pech gehabt. (...) Das war ein Ultra.“ (Interview 9, Hooligan, 26:04–26:55)*

*„Ja, wie ich das schon gesagt hab. Wenn man weiß, dass zum Beispiel andere Gruppen in der Nähe spielen und man weiß, die wohnen in Essen und Umgebung, und man wartet auf den Bahnhöfen auf die. Hab ich auch schon öfter gemacht, ja.“ Dieser Befragte entscheidet nicht im Vorfeld, dass er Fanutensilien rauben oder die Gegner körperlich attackieren wird: *„Also, ich sage jetzt nicht zu Hause, heute klaue ich ein Schal oder sonst etwas. (...) Man weiß, da steigen immer im Schnitt 10 bis 15 Leute aus, mal gucken, ob sie auch heute wieder aussteigen. Dann ist es echt spontan. Entweder kommen sie oder nicht. Das ist einfach eine spontane Aktion.“ (Interview 15, Hooligan, 28:44–29:53)**

Ein Fanclubmitglied geht davon aus, dass Ultras und Hooligans teilweise gemeinsam vorgehen, um sowohl die körperliche Auseinandersetzung als auch den Raub von Fanutensilien zu ermöglichen:

*„Teils, teils. Also, ich würde sagen, die nicht gerade große Sympathie und natürlich dann auch zu sagen, ich habe gerade dieser Gruppierung die Fahne geklaut und denen noch was in die Fresse gehauen. Ist beides der ausschlaggebende Punkt für solche Dinge. (...) Also das ist ja ein Zusammenschluss von, ich sag mal, gewaltbereiten Ultras und Hooligans. Der Ultra sagt dann: ‚Super, ich hab die Fahne‘, und der Hooligan sagt: ‚Super, ich hab denen was in die Fresse gehauen!‘“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 23:30–24:19)*

Die Entwendung von Fanutensilien scheint sich hauptsächlich auf Heimspiele zu konzentrieren, und insbesondere das Stadionumfeld wird als Tatort genannt:

*„Ja, wir haben in der Zweitligasaison – da mussten die Gästefans oft an der Hafestraße vorbei – versucht, die eine oder andere Fahne zu klauen, sicherlich. (...) Gelegenheit macht Diebe. Wenn man sagt, da parkt jemand neben deinem Auto, du bist mit dem Auto beim Spiel, da siehst du einen Gästefan, der da mit einer Tüte oder einem Rucksack daher läuft, da hat man natürlich auch versucht zuzuschlagen, wenn sich die Möglichkeit ergeben hat. Es ist nicht immer direkt vorm Stadion. Ist natürlich auch immer die Frage, wo ist die Polizeipräsenz, sind da Leute in der Nähe, was sind*

*meine Fluchtmöglichkeiten, wie sind die angereist. Das ist unterschiedlich. Kommt immer drauf an, wie man das macht. (...) Es ist immer ein kleiner Kreis von Leuten, die das machen. Ich habe es in der Hochzeit halt immer in der Regel im Stadionumfeld mitbekommen.“ (Interview 5, Ultra, 29:50–30:38)*

*„Also entweder in Stadionnähe oder am Hauptbahnhof“ (Interview 7, Ultra, 27:11–27:18)*

*„Ja, das schon. Das war ein Spiel gegen (die) Schalke-Amateure, wo sich halt ein paar Blaue sehr frech gezeigt haben im Stadionumfeld von Essen. Da ist es mit mir durchgegangen und da habe ich auch ein paar Fanutensilien geraubt.“ (Interview 1, Ultra, 28:05–28:27)*

*„Ja, kenne ich (...). Das war eine Zaunfahne von Kaiserslautern. (...) Da liefen halt so zwei ältere Typen mit Rucksack über die Hafenstraße. Ich weiß nicht, ob das nur geschätzt wurde oder ob man das wusste. Da wurde auf jeden Fall der Typ niedergestreckt und dann wurde der Rucksack geklaut mit der Fahne drin.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 34:55–35:22)*

Einzelne Befragte bestätigen durch ihre Aussagen, dass es nicht nur bei Heimspielen, sondern auch auf Reisewegen zur Entwendung von Fanutensilien kommt:

*„Das ist wie schon bei den körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Fans. Man guckt halt, man sieht es, man läuft mal hinterher, wartet den Moment ab, und entweder das Ding wird dann freiwillig ’rausgegeben oder mit Nachdruck. Wie das dann letztendlich mit Nachdruck abläuft, kann ich nicht beurteilen, weil ich nicht dabei bin.“ (Interview 8, Ultra, 27:39–28:03)*

*„Das war auch auf einer Zugfahrt, wo man dann auf eine kleine Minderheit getroffen ist, wo dann mal kurz der Schal gezoekt wurde und dann ging es weiter. Das war eigentlich auch nur so im Vorbeigehen. Ich meine, da gab es auch gar keine körperliche Auseinandersetzung. Die haben das eher freiwillig ’rausgerückt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 41:50–42:15)*

Ein Ultra beschreibt im Zusammenhang mit dem Entwenden von Fanutensilien eine Veränderung der Gewalt gegenüber anderen Formen der Auseinandersetzung mit gegnerischen Fans:

*„Wenn es darum geht, Fanutensilien zu klauen, ist die Fairness eine komplett andere, als wenn es um den Kampf von Gruppen geht. Da stehen dann häufig Gegner in Überzahl, benutzen Pfefferspray. (...) Da geht es denen anscheinend hauptsächlich um die Trophäe. Und das zieht sich in letzter Zeit auch bis vor die Haustüren der einzelnen Leute. In meinen Augen eine Negativentwicklung, aber es nimmt in letzter Zeit deutlich zu.“ (Interview 10, Ultra, 34:31–35:27)*

Die fehlende Fairness bei derartigen Auseinandersetzungen kritisiert auch einer der interviewten Hooligans:

*„Wie gesagt, ich glaube, die Ultras werden das ein bisschen anders sehen, aber ich halte da nicht viel von. (...) Das ist wieder alles so das typische Schema: falsche Zeit, falscher Ort. Ich glaube, wo ich auch mein Problem drin sehe, (ist der Umstand), dass da auch dieser Aspekt der Fairness eben nicht eingehalten wird, sondern wenn man alleine unterwegs ist und (es) kommen halt drei, vier von der anderen Ultragruppe, dann hat man halt einfach Pech gehabt. Das ist für mich jetzt eben nicht die Sache, die ich unter einer Fußballauseinandersetzung verstehe, sondern in meinen Augen eher feige.“ (Interview 6, Hooligan, 29:19–29:54)*

Im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen ohne Absprachecharakter beschreiben die Interviewpartner insbesondere zwei Formen der Auseinandersetzung: zum einen überfallartige Angriffe auf andere Fangruppen zum reinen Zwecke der körperlichen Auseinandersetzung und zum anderen Übergriffe zum Zwecke der Entwendung von Fanutensilien. Beide Formen haben die Gemeinsamkeit, dass sie lediglich von einer Seite ausgehen.

Sofern die reine körperliche Auseinandersetzung im Mittelpunkt steht, erfolgen die geplanten Übergriffe meistens im Rahmen von eigenen Heimspielen und richten sich gegen die anreisenden Gästefans. Auf Auswärtsfahrten kann es jedoch auch zu spontanen Übergriffen kommen. Schließlich können solche Übergriffe auch losgelöst vom eigenen Spielplan und der eigenen Spielbeteiligung stattfinden.

Zwar kann das Entwenden von Fanutensilien, das von den meisten Befragten als ultratypisches Vorgehen beschrieben wird, auch im Rahmen von Auswärtsfahrten stattfinden, der Großteil geschieht jedoch in zeitlichem Zusammenhang mit Heimspielen oder sogar an Tagen, an denen die eigene Mannschaft kein Spiel zu bestreiten hat. Oftmals sind solche Aktionen auch auf das Essener Stadtgebiet beschränkt.

Auch einige Hooligans räumen ein solches Vorgehen ein. Laut der Aussage eines Fanclubmitglieds gehen Ultras und Hooligans diesbezüglich oftmals gemeinsam vor. Die Hooligans können auf diese Art dem Bedürfnis nach körperlichen Auseinandersetzung nachkommen und die Ultras der Erbeutung fremder Fanutensilien.

Laut einem Teil der interviewten Fans ist bei diesen beiden Formen der Auseinandersetzung eine Verlagerung in den privaten Bereich zu beobachten, indem zum Beispiel Fans auf dem Rückweg von einer Auswärtsfahrt auf dem Weg zu ihren Wohnungen abgefangen werden. Einige befragte Fans kritisieren dieses Vorgehen und die bei derartigen Überfällen oftmals fehlende Fairness.

## V. Abgesprochene Auseinandersetzungen

Von den 18 Interviewpartnern haben insgesamt sieben Befragte angegeben, schon einmal an einer abgesprochenen Auseinandersetzung teilgenommen zu haben. Zu diesen Personen gehören erwartungsgemäß alle befragten Hooligans sowie ein befragter Ultra. Der Rest der Befragten hat zwar noch nie an einer solchen Auseinan-

dersetzung teilgenommen, jedoch haben sie allesamt bestätigt, jemanden zu kennen, der an solchen Auseinandersetzungen teilnimmt.

Alle befragten Ultras bestätigten zudem, dass sie vom Stattfinden solcher Absprachen erfahren. Ein Ultra gab an, bereits im Vorhinein davon zu erfahren und drei andere erklärten, dass sie erst nach der Auseinandersetzung Kenntnis davon erlangen. Die übrigen drei Ultras sagten, dass sie ab und zu vor einer solchen Auseinandersetzung Kenntnis davon haben, aber in den meisten Fällen erst im Nachhinein.

Von den fünf befragten Fanclubmitgliedern gaben zwei an, dass sie von abgesprochenen Auseinandersetzungen erfahren, allerdings erst nachträglich.

Ausgehend von der in Kapitel VI dargelegten Differenzierung und vor allem basierend auf den Aussagen der interviewten Hooligans und Ultras kann zwischen „Old-school“-Auseinandersetzungen und „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen unterschieden werden.

### 1. „Old-school“-Auseinandersetzungen am Spieltag

Der Ablauf der als „Old-school“ bezeichneten Auseinandersetzungen mit Spieltagbezug wird von den Hooligans im Wesentlichen ähnlich geschildert:

*„Bei den spieltagbezogenen (Auseinandersetzungen) sind mehr Leute beteiligt, die an dieser Waldauseinandersetzung nicht beteiligt sind. Und da spielt Alkohol eine Rolle und die Leute, die an dem Abend dann sauer sind oder aggressiv sind oder eine aggressive Laune haben, die machen dann da halt mit. Ist dann auch schwankend, dann kommt mal einer bei einem Spiel mit und er kommt dann wieder vier Mal nicht und dann hat er irgendwann wieder Lust. Eigentlich ist es auch das, was mehr Spaß macht, allerdings ist es halt wirklich so, dass es kaum passiert, weil es einfach von der Polizei her unmöglich ist oder sich die anderen dann irgendwie ausklinken oder sagen, sie schaffen es doch nicht. (...) Also ich habe mich schon mit zehn Leuten in einer Kneipe getroffen und ich hab mich auch schon mit 70 Leuten in einer Kneipe getroffen. Tendenziell sind es mehr.“ (Interview 18, Hooligan, 42:50–46:13)*

*„Solche Drittortauseinandersetzungen, man sagt ja in Szenekreisen, das wäre dann ‚Old-school‘ (...), das läuft nicht so fair ab.“ (Interview 9, Hooligan, 39:23–39:34)*

*„Also, diese sogenannten „Old-school“-Kämpfe (sind Auseinandersetzungen), wo es dann auch darum ging, dass dann erst mal Gegenstände geschmissen werden und wirklich nur kurze Zeit mal drei, vier Schläge ausgetauscht werden und dann ist der andere weggerannt oder man hat schon die Polizei direkt da.“ (Interview 6, Hooligan, 46:21–46:37)*

*„Sogenannte Drittortauseinandersetzungen finden dann meistens an Fußballspieltagen statt, von der 1. bis zur 10. Liga. (...) Da gibt es nicht so die Regeln. Da gibt es auch nicht die Regeln: Wir machen 15 gegen 15, da kann*

*es schon einmal sein, dass man mit 17 gegen 40 kämpft oder 25 gegen 100. (...) Da gibt es in der Regel keinen Mundschutz, keine bandagierten Hände, da werden übrigens teilweise Gegenstände geschmissen, auch schon mal Bierflaschen. (...) Das ist in der Regel deutlich unfairer, da wird auch schon mal reingetreten. Weil da nehmen auch Leute teil, die vielleicht nicht immer so die Ahnung haben oder die übermotiviert sind. Das ist schon unfairer.“ (Interview 9, Hooligan, 41:51–42:38)*

Die Häufigkeit solcher „Old-school“-Absprachen wird von den Hooligans als eher gering eingeschätzt:

*„Drittortauseinandersetzungen mittlerweile ganz, ganz, ganz selten. Also, dieses Jahr hatten wir persönlich noch gar keine. Okay, in der Liga, in der RWE spielt, ist das auch kein Wunder, weil das spieltagbezogen ist. Letztes Jahr hatten wir eine und davor auch schon wieder drei Jahre keine. Meistens haben viele Banden mittlerweile halt einfach Angst in der Richtung. Schieben es halt immer auf die Polizei hier und da, aber man sagt ja immer: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die treffen sich halt auf dem Acker. Im Prinzip ist eine Drittortauseinandersetzung nicht viel anders, da trifft man sich ja auch außerhalb. Nur ist das halt nicht so extrem aufgebaut wie auf dem Acker. (...) Drittortauseinandersetzung ist dann wirklich ein Ausnahmefall am Spieltag, was aber ganz, ganz selten noch in Deutschland passiert, glaube ich. Ist wirklich nicht mehr oft, ist dann wirklich Zufall oder wenn zwei Banden Bock haben.“ (Interview 9, Hooligan, 43:10–44:54)*

*„Also, auf Rot-Weiss gemessen, wir haben ja nichts mehr in der Liga. Also ein, zwei Mal im Jahr vielleicht.“ (Interview 18, Hooligan, 46:16–46:30)*

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der sogenannten „Old-school“-Auseinandersetzungen also sagen, dass es sich laut den interviewten Fans auch um verabredete Auseinandersetzungen am Spieltag handelt. Das Teilnehmerfeld ist hier größer und einer wechselnden Beteiligung unterworfen. Diese Form der Absprache findet nur noch vereinzelt in einer Saison statt und unterliegt im Gegensatz zu den nachfolgend näher beleuchteten „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen keinen festen Regeln. Sie wird von den Interviewten daher im Vergleich als unfairer eingestuft.

## 2. „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen

### a) Ablauf und Fairness

Sowohl der Ablauf als auch die Einhaltung der existierenden Regeln werden von den befragten Fans, die schon einmal selbst an einer „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzung teilgenommen haben, ähnlich eingeschätzt:

*„Im Prinzip ist die Anzahl von 10 bis 40 variabel, also, ich denke, da gibt es auch keine großartigen Grenzen, es gab schon drei gegen drei oder 50 gegen 50. (...) Vom Ablauf her: Man trifft sich halt morgens, fährt zu dem abgemachten Ort hin, macht sich fertig, guckt sich vielleicht noch kurz die*

*andere Gruppe an. Dann kommt der Aufprall, der Kampf, es ist zu Ende, man verabschiedet sich und man fährt wieder nach Hause.“ (Interview 6, Hooligan, 42:38–43:33)*

*„Wald und Wiese‘ sagt man, das ist im Wald, da ist zu 99 Prozent immer alles fair. Da treffen sich zwei Banden, die teilweise auch nicht in einer Liga spielen. Manchmal spielen die in einer Liga, manchmal macht man das, weil die beiden Fußballmannschaften gegeneinander spielen, manchmal macht man das, weil man einfach nur Bock hat, sich was auf die Maske zu hauen. Das läuft dann teilweise schon freundschaftlich ab, muss man sagen. Da trifft man sich irgendwo. Wenn München gegen Rostock boxt, würde man sich wahrscheinlich irgendwo in Kassel treffen, auf der Hälfte der Strecke oder so. (...) Irgendwo trifft man sich auf halbem Weg, plus minus ein paar Kilometer. Entweder kennt man selber einen Ort oder man ruft jemand anderen von einer anderen Stadt dazu. ‚Kannst du mir da bei dir in der Nähe mal etwas ’raussuchen? So und so wollen wir das haben!‘ 15 bis 20 Mann pro Seite. Zwei Anfahrtswege am besten, damit man nicht vorher auf einem Parkplatz steht, weil das ist natürlich vor einer Schlägerei nicht fördernd. Dann sagt man, 15 Uhr soll das stattfinden, manchmal kann man das auch so auf 16 Uhr hinausschieben, mit Stau bei einer Bande und so. In der Regel passt das meistens, dann geht das meistens bis zu einer Minute hin, ganz selten länger. Dann hauen sich Leute, die zwei verschiedene T-Shirt-Farben tragen, was auf die Maske und die Seite, die als Erstes liegt, hat halt verloren und die andere gewonnen.“ (Interview 9, Hooligan, 39:45–41:07)*

*„Es gibt die Kontakte über diese ganzen Szenen in Deutschland und dann, wenn nichts los ist und alle Zeit haben, verabredet man sich auf der Mitte der Strecke in irgendeinem Wald und dann geht es rund.“ (Interview 18, Hooligan, 41:41–42:03)*

*„Ja, die betreffenden Macher, sag ich jetzt mal, also die Chefs, die stehen vorher telefonisch in Kontakt meistens. Dann wird eine Anzahl ausgemacht, wie viele Leute gegen wie viele Leute antreten. Dann wird ein Ort ausgemacht, der wird meistens noch von den Personen besichtigt vorher, ob das alles ruhig ist da, ob das abgelegen genug ist, und dann macht man ein Datum und eine Uhrzeit aus. Dann trifft man sich dann irgendwann.“ (Interview 3, Hooligan, 31:52–32:16)*

*„Kommt drauf an, wie viele Gegner man findet. Ich meine so durchschnittsmäßig würde ich so sagen, 15 gegen 15. Und dann gibt es natürlich noch welche dabei, die dann dabei stehen. Im Durchschnitt so knapp über 30 Leute, würde ich sagen“ (Interview 18, Hooligan, 44:58–45:17)*

*„In den jeweiligen Gruppen gibt es dann ein, zwei, drei Köpfe die das organisieren und planen. Dann wird sich halt mit der anderen Fanszene telefo-*

nisch auseinandergesetzt, ob die nicht mal Bock hätten auf ein Kräfte-messen. Dann verabredet man sich telefonisch, meistens steht der Termin dann schon ein paar Wochen oder ein paar Tage vorher. Dann gucken diejenigen sich irgendwie einen Ort aus, einen ruhigen Ort, irgendwo im Wald oder irgendwo im Industriegebiet, wo man seine Ruhe hat und nicht irgendwie die Gefahr besteht, dass sofort die Polizei da ist und man sofort festgenommen wird. Dann verabredet man sich, dann wird eine bestimmte Anzahl an Leuten auf jeder Seite festgelegt, sagen wir mal, 20 Leute für den Verein, 20 Leute für Essen. Wird dann in der Regel auch eingehalten, also dass das da von den Zahlen dann fair abläuft. Nicht dass da auf der einen Seite 100 und auf der anderen Seite 20 stehen, sondern das ist ja irgendwie so ein Schwanzvergleich, da will man natürlich auch ein realistisches Verhältnis haben, dass es dann wirklich 20 gegen 20 ist und nicht so ein un-fairer Kampf, (bei dem) auf der anderen Seite die doppelte Anzahl (an Personen) steht.“ (Interview 2, Hooligan, 31:12–32:24)

„Hängt ja immer vom Gegner ab, im Schnitt sage ich mal sind da meistens 15 Leute beteiligt. (...) Man steht schon Monate vorher in Kontakt, man sucht sich ein passendes Datum aus. Man sucht sich einen passenden Platz aus. Man steht mit den Gegnern in Kontakt, ja, und dann trifft man sich halt.“ (Interview 15, Hooligan, 38:44–39:14)

Hinsichtlich der Fairness solcher „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen äußerten sich die Teilnehmer wie folgt:

„Auf dem Acker gibt's im Endeffekt feste Regeln. Sobald da jemand liegt und sagt, es ist zu Ende, dann ist auch Ende. Am Stadion spielen ja auch noch Emotionen eine ganz andere Rolle und vielleicht auch noch der Alkoholkonsum. Es kann dann schon einmal sein, dass vielleicht noch einmal reingetreten wird, wenn einer am Boden liegt.“ (Interview 3, Hooligan, 34:53–35:13)

„Das ist zu 100 Prozent eigentlich immer fair, weil da gibt es feste Regeln: Man darf einen Mundschutz tragen, damit man nicht die Zähne verliert. Manche Leute nutzen halt einen Tiefschutz (...) und bandagierte Hände, damit man sich nicht die Knochen bricht. Das ist eigentlich so was von fair, da verstehe ich nicht, dass Leute was dagegen haben.“ (Interview 9, Hooligan, 41:27–41:50)

„Ja, auf jeden Fall, alleine schon deswegen, weil da so auch so gut wie nie Alkohol im Spiel ist. Die Leute sind nüchtern, die sind klar im Kopf. Das kann man sich heutzutage auch gar nicht mehr leisten, da besoffen anzukommen. Ich würde auf jeden Fall sagen, dass es da fairer ist. In der Regel ist es da ja die gleiche Mannstärke, also man kämpft da 20 gegen 20. Läuft auch fair ab, man muss da in der Regel keine Angst haben, dass man da irgendwo unter die Räder kommt und dass dann 20 andere einen vertrimmen.

*Klar, eine Verletzungsgefahr besteht da natürlich auch, aber man weiß halt, dass man sich mit Fäusten vor die Mappe haut und dass da nicht irgendwie noch einer eine Flasche aus dem Hintergrund wirft oder über den Kopf zieht.“ (Interview 2, Hooligan, 35:00–35:42)*

*„Hängt immer vom Gegner ab, im Schnitt, sag ich mal so, sind da meistens 15 Leute beteiligt und es läuft alles sehr fair ab. (...) Ohne Waffen, ich meine, das ist klar. Das läuft fair ab, würde ich sagen, ja.“ (Interview 15, Hooligan, 38:44–38:59)*

*„Ja, halt doch schon. Also, ich kann jetzt nicht behaupten, dass da übertriebene Gewalt im Spiel war. Wenn man das in Maßstäben rechnen kann, war das schon recht fair.“ (Interview 8, Ultra, 37:26 – 37:37)*

Lediglich eine der interviewten Personen, die schon einmal an solchen Auseinandersetzungen teilgenommen haben, sieht das Thema der Fairness etwas kritischer und räumt Regelverstöße ein. Auffällig ist jedoch, dass er nicht explizit von unfairen Auseinandersetzungen spricht. Vielmehr verharmlost er die angedeuteten Regelverstöße mit dem Hinweis darauf, dass es so etwas auch in anderen Bereichen und Sportarten gibt:

*„Fair ist halt immer so eine Auslegungssache. Ich denke, schwarze Schafe gibt es überall. Selbst im organisierten Sport, sprich Boxen oder Thai-Boxen oder selbst beim Fußball, gibt es Fouls, wo gegen das Regelwerk verstoßen wird.“ (Interview 6, Hooligan, 42:55–43:11)*

Die Ultras und Fanclubmitglieder, die selbst nicht an derartigen Auseinandersetzungen teilnehmen, aber allesamtangaben, jemanden zu kennen, der an „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen teilnimmt und die größtenteils im Nachhinein von diesen Auseinandersetzungen erfahren, schätzen diese Absprachen ähnlich fair ein. Keiner der Genannten geht grundsätzlich von unfairen Kämpfen aus:

*„Also, ich hab mir sagen lassen, dass es angeblich eine sehr faire Geschichte ist. Die Leute, die so etwas praktizieren, behaupten, man könnte es mit Klitschko vergleichen. Es ist nicht einer gegen einen, sondern zehn gegen zehn. (...) Dann gibt es noch eine Regel: Wer am Boden liegt, der liegt da und da wird nicht reingetreten oder so etwas. (...) Wobei auch da gewisse Hierarchien sind, wo eben solche Regeln auch mal ein bisschen lascher betrachtet werden. Aber im Großen und Ganzen glaube ich schon, dass da eine gewisse Regelung ist.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 38:25–39:14)*

*„Das ist halt fair abgelaufen. Da wurde mir nicht erzählt, dass die unfair waren. Da wird nur erzählt: ‚Die waren halt besser, da hat einer von denen fünf Leute mitgenommen‘. Das ist für die wie ein Sport, so erzählen die das auch. Zumindest in Deutschland ist es nicht so, dass die da unfaire Mittel anwenden oder mit Waffen da auftauchen oder so etwas.“ (Interview 11b, Ultra, 02:30–03:02)*

*„Zumindest das, was ich gehört habe, lief immer fair ab.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 44:59 – 45:01)*

*„Wie man es gehört und auch aus Videos im Internet und generell gesehen hat, sind das immer Anzahlen, die dann auf beiden Seiten gleich sind. Da wird vorher abgesprochen, mit welcher Mannstärke man auftritt. Meistens auch ohne Waffen. Leute, die am Boden liegen, werden in Ruhe gelassen.“ (Interview 12, Ultra, 45:49–46:18)*

*„Also, ganz detailliert kann ich das nicht sagen. Wo ich von weiß, das war, glaube ich, ein 15 gegen 15 und das läuft insoweit fair ab, dass man keine Waffen oder stumpfe Schlaggegenstände benutzt, und wer am Boden liegt, wird erst einmal nicht weiter angegangen. Wenn er sich dazu entscheidet, noch einmal aufzustehen, dann geht es weiter, wenn nicht, dann ist halt Ende. Wie genau man das abspricht, kommt wahrscheinlich auch auf die Gruppen untereinander an. Da gibt es sicherlich auch Variationen. Man hört ja auch viel aus dem osteuropäischen Teil, wo dann doch gerne mal Waffen gezogen werden. Aber das, was ich gehört habe, klang in meinen Augen ziemlich fair.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 58:56–59:46)*

Es fällt auf, dass die Befragten, die selbst nicht teilnehmen, die Fairness solcher Kämpfe teilweise nicht uneingeschränkt bestätigen können. Ähnliche Aussagen wie die oben zitierten werden auch von anderen interviewten Fanclubmitgliedern und Ultras getroffen. Sie schätzen die Wahrscheinlichkeit unfairer Auseinandersetzungen durchaus höher ein als die Befragten, die selbst daran teilnehmen:

*„Informationen habe ich relativ viel darüber, man spricht ja auch darüber. Gerade wenn man in der Ultraszene aktiv ist, sieht man teilweise auch Videos. Es gibt im Vorfeld über die entsprechenden Ansprechpartner der jeweiligen Szenen die Absprache, wo man sich trifft, wann man sich trifft und mit wie vielen man sich trifft. Teilweise sogar in Altersbeschränkungen, dass man sagt: Es kämpfen jetzt nur jüngere, oder eine gemischte Sache. Oder Szenen mischen sich, indem sich verschiedene Fußballszenen, die gut miteinander können, einfach mischen und dann gegen andere Szenen kämpfen. (...) Es geht meistens fair zu. Es gibt sicherlich Szenen oder Kämpfe, die nicht immer fair zu gehen. Es gibt ja auch gewisse Kodizes in den jeweiligen Szenen, indem man sagt, wenn jemand am Boden liegt, ist das Thema gegessen, oder eben keine Waffengewalt.“ (Interview 5, Ultra, 42:20–43:20)*

*„Es mag da so Ehrenkodizes geben, wenn man am Boden liegt, wird nicht mehr reingetreten oder draufgeschlagen. Mehr kann ich dazu aber auch nicht sagen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 35:57–36:06)*

*„Ich bin aufgewachsen mit Erzählungen über faire Kämpfe, aber seitdem es da mit dem Osten hauptsächlich schlimmer geworden ist, ist es wohl nicht mehr so. Wenn ich dann Quarzsandschuhe oder Knüppel lese, glaube ich,*

*hat das nichts mehr mit Fairness oder ohne Waffen zu tun. (...) Ich glaube, im Westen gibt es das immer noch, dass man sich trifft, und untereinander haut man sich auf die Nase und geht dann sogar vielleicht noch ein Bierchen trinken. Oder wenn einer auf dem Boden liegt, der liegt auf dem Boden. Aber sobald man, glaube ich, Ostdeutschland überschreitet läuft es da anders ab. (...) Wenn man die Videos bei YouTube sieht (...). Wenn man westdeutsche Kämpfe anguckt, sieht man, wie der Gegner dem anderen hochhelfen will. Er sagt ‚Nein‘, alles klar. Der wird liegen gelassen. Und in Kämpfen mit Ostdeutschland oder Osteuropa sieht man, dass Leute, die auf dem Boden liegen, noch kräftig kassieren.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 35:48–36:50)*

Ein weiterer Ultra gab die folgende Antwort auf die Frage, ob der faire Ablauf bei solchen Auseinandersetzungen eine Motivation für die Teilnahme darstellt:

*„Man hat bei den Drittortauseinandersetzungen auch keine Garantie auf Fairness. Ich kann aber auch nicht ausschließen, dass Leute das so sehen.“ (Interview 10, Ultra, 54:29–54:52)*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nicht nur die Befragten, die selbst daran teilnehmen, den Ablauf von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen ausführlich schildern können, sondern dass auch diejenigen Befragten, die nach eigener Aussage selbst noch nie an solchen Auseinandersetzungen teilgenommen haben, ziemlich genau Bescheid wissen. Innerhalb der gesamten Fanszene scheint ein zutreffendes Bild über diese Form der Auseinandersetzungen zu herrschen und die oben zitierten Aussagen verdeutlichen beispielsweise, dass auch bei unbeteiligten Fans das ungeschriebene Regelwerk oder der sogenannte Ehrenkodex bekannt ist.

Hinsichtlich der Einhaltung dieses Kodex und der Fairness von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen scheint der überwiegende Tenor zu sein, dass von fairen Auseinandersetzungen ausgegangen wird. Eine explizite Einstufung dieser Auseinandersetzungen als unfair erfolgte in keinem Fall. Insbesondere die befragten Personen, die selbst daran teilnehmen, bestätigten fast ausschließlich die Fairness solcher Kämpfe. Differenzierter scheint die Ansicht unter den nicht teilnehmenden Fans, also dem größten Teil der befragten Ultras und unter allen befragten Fanclubmitglieder zu sein. Zwar wird hier auch überwiegend von einem fairen Ablauf der Auseinandersetzungen ausgegangen, jedoch wird auch die Möglichkeit abweichender Einzelfälle erwähnt.

#### b) Anzahl der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen

Vor dem Hintergrund, dass keine belegbaren Zahlen hinsichtlich der Quantität von Absprachen vorliegen und dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird, kommt der Frage nach der Anzahl solcher „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen in dieser Studie eine besondere Bedeutung zu.<sup>687</sup> Laut der Aussage eines

<sup>687</sup> Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball der Saison 2012/2013, S. 17.

Hooligans sollte man nicht den Saisonverlauf, der sich nach dem Spielplan richtet, als einen Zeitraum zugrunde legen. Vielmehr sei die Zugrundelegung des Zeitraums eines Jahres sinnvoller, da die Gegner für „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen losgelöst von den Vereinen der jeweiligen Fußballiga ausgewählt werden:

*„Acker hat heutzutage nichts mehr mit der Liga zu tun. Absolut nicht mehr. Das ist weitab vom Spieltag, da trifft man sich. Das hat nichts mehr mit Gegnern der Liga zu tun. Deswegen kann man nicht sagen, in der Saison hat man jetzt zehn Dinger, sag ich mal, das ist auf ein Jahr verteilt. (...) Da, würde ich sagen, ist man so bei sieben, acht Dingern.“ (Interview 15, Hooligan, 39:39–39:58)*

Letztlich macht es jedoch in zeitlicher Hinsicht keinen Unterschied, ob man von Kalenderjahren oder Saisonverläufen spricht, da auch eine Fußballsaison insgesamt die Dauer eines Kalenderjahrs umfasst.

*Der zuletzt zitierte Hooligan nimmt laut eigener Aussage „an fast allen (abgesprochenen Auseinandersetzungen) teil“ (Interview 15, Hooligan, 39:27–39:30)*

Zu einer ähnlichen Einschätzung zur Häufigkeit solcher Auseinandersetzungen kommen weitere befragte Hooligans:

*„Auf eine Fanszene bezogen gehe ich von maximal fünf bis sechs Mal im Jahr aus.“ (Interview 3, Hooligan, 33:21–33:29)*

*„Auf dem Acker findet so etwas dann schon häufiger statt, da kann man dann schon von so guten fünf Mal im Jahr mindestens ausgehen. (...) Essen ist mit die aktivste Szene in Deutschland, was so etwas angeht.“ (Interview 9, Hooligan, 43:53–44:08)*

*„Ich glaube, dieses Jahr so fünf, sechs Mal. Allerdings ist es auch schwer, da Gegner zu finden, da halt von den Meisten wirklich nur dieses Profilgehabe eine Rolle spielt und dann, wenn es wirklich hart auf hart kommt, haben viele nicht den Kopf dafür, um das dann wirklich durchzustehen, und sagen dann unter fadenscheinigen Gründen ab.“ (Interview 18, Hooligan, 45:27–45:52)*

Aufgrund der letzten beiden Aussagen kann man davon ausgehen, dass die Anzahl von abgesprochenen Auseinandersetzungen mit Essener Beteiligung durchaus höher liegen könnte, sofern sich ausreichend Gegner finden lassen würden. Zumindest scheint die Bereitschaft dazu vorhanden zu sein.

Diese Annahme kann dann auch mit weiteren Aussagen der anderen Hooligans in Verbindung gebracht werden, die von einer höheren Anzahl an „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen ausgehen:

*„Ist schwer zu sagen, also, es kann sein, dass man in einem Monat zwei Kämpfe hat, kann aber auch sein, dass man mal zwei, drei Monate keinen*

*Kampf hat. Also, unter dem Strich kann man da schon von ausgehen, so zwischen 10 und 20 Kämpfe im Jahr.“ (Interview 6, Hooligan, 44:08–44:24)*

*„Ich würde sagen, in der Regel ein bis zwei Mal im Monat. Manchmal ist jedoch auch zwei Monate gar nichts und dann drei oder vier Mal im Monat, aber ich denke, grob über den Daumen gepeilt kann man sagen, ein bis zwei Mal im Monat.“ (Interview 2, Hooligan, 33:09–33:22)*

Eine ähnliche Einschätzung nimmt der Großteil der befragten Ultras vor, darunter auch der Ultra, der angegeben hatte, bereits selbst einmal an einer solchen Auseinandersetzung teilgenommen zu haben:

*„Ich weiß nicht, grob geschätzt würde ich sagen, so 15 bis 20 Mal.“ (Interview 8, Ultra, 38:11–38:18)*

*„Pro Saison schwer zu sagen, 15 Mal.“ (Interview 10, Ultra, 52:54–53:06)*

*„Das weiß ich jetzt nicht genau, aber ich tippe mal so auf einmal im Monat auf jeden Fall.“ (Interview 11b, Ultra, 03:25–03:29)*

*„Ich würde mal sagen, gut jedes zweite Wochenende.“ (Interview 1, Ultra, 38:15–38:22)*

*„Ich denke mal, jedes Wochenende, jedes zweite Wochenende. Kommt darauf an, wie viele Leute Bock haben, wie viele sich verarzten müssen, wie viele fit sind und ob sich jemand bereit erklärt von anderen Szenen.“ (Interview 12, Ultra, 46:50–47:06)*

Lediglich ein befragter Ultra geht von einer geringeren Häufigkeit aus. Auffällig ist hierbei, dass dieser, wie schon der zuletzt zitierte Ultra, äußere Umstände in seine Schätzung mit einbezieht:

*„Ich glaube schon, dass es häufiger ist. Liegt aber auch daran, wie groß die Szene und wie erfolgreich die Szene ist. Ich glaube, wenn man immer nur einen vor die Mappe bekommt, hat man nicht so viel Bock. Ich denke aber schon, dass man in einer Saison zwischen fünf und zehn ‚Matches‘ sicherlich macht. Je nachdem, welche Gegner man findet. Auch das Potenzial ist ja irgendwann endlich. Also je nachdem, wie man auch gerade drauf ist, wie viele Leute man hat.“ (Interview 5, Ultra, 44:14–44:40)*

Schließlich gab es jedoch auch einen Ultra, der ebenso wie zwei der interviewten Fanclubmitglieder keine Aussage bezüglich der Häufigkeit derartiger Auseinandersetzungen treffen konnte. Die folgenden Antworten der anderen Fanclubmitglieder lassen vermuten, dass auch ihre Einschätzungen eher ohne konkrete Anhaltspunkte erfolgen:

*„Ich würde sagen während der Saison wöchentlich, aber ich habe ehrlich gesagt keine Ahnung. Das ist jetzt rein meine Einschätzung.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 36:38–36:49)*

*„Das kann ich mir ehrlich gesagt schwer vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass es eine Zeitlang wöchentlich geht, dann gibt's aber bestimmt auch mal Wochen oder auch Monate (...). Es muss halt zeitlich passen. (...) Also denke ich, kann das sicherlich wöchentlich oder auch öfter die Woche vorkommen. Oder du hast mal, sag ich mal, Pause. So stelle ich mir das vor.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 60:30–61:12)*

*„Absprachen gibt es wahrscheinlich viele. Also, dass viele Fanclubs untereinander oder viele Vereine untereinander versuchen, solche Absprachen in die Tat umzusetzen. Aber wissen ist auch relativ. Ich würde sagen, höchstens fünf Mal im Jahr.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 39:34–39:57)*

Hier spiegelt sich der eingangs erwähnte Umstand wieder, dass die Mehrheit der befragten Fanclubmitglieder im Vergleich zu den anderen Fangruppen nichts von solchen Absprachen erfährt. Von den fünf befragten Fanclubmitgliedern hatten zuvor lediglich zwei angegeben, dass sie (nachträglich) von abgesprochenen Auseinandersetzungen erfahren.

Der Großteil der an „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen teilnehmenden Hooligans geht im Schnitt von sechs Absprachen im Jahr aus. Diese Einschätzung wurde insbesondere von denjenigen abgegeben, die laut eigenen Angaben selbst am Großteil der Absprachen in der letzten Zeit teilgenommen hatten. Lediglich zwei der befragten Hooligans schätzen mit 10 bis 20 Auseinandersetzungen im Jahr die Anzahl höher ein. Zu einer ähnlich hohen Einschätzung gelangten auch die meisten Ultras. Die befragten Fanclubmitglieder gaben größtenteils an, aufgrund fehlender Informationen, lediglich Schätzungen tätigen zu können. Sowohl unter den Ultras als auch unter den Fanclubmitgliedern gab es jedoch jeweils eine Person, die ebenfalls von circa fünf bis sechs Absprachen im Jahr ausging.

## 2. Gründe für die Entwicklung

Alle Interviewpartner aus sämtlichen Fankategorien sehen die Entstehung und Entwicklung verabredeter Auseinandersetzungen abseits des Fußballspiels eng mit den erhöhten und intensivierten Sicherheitsmaßnahmen an den und um die Stadien und der Strafverfolgung verknüpft:

*„Innerhalb vom Stadion finden heutzutage kaum noch Auseinandersetzungen körperlicher Art zwischen Fußballfans statt. Ganz einfach, weil der Überwachungsapparat mittlerweile so ausgebaut ist, dass da eigentlich – wenn es zu Auseinandersetzungen kommt – das Ganze direkt von der Polizei hops genommen wird und die jeweiligen Beteiligten dann auch direkt mit einer dicken Anzeige versehen werden.“ (Interview 3, Hooligan, 05:07–05:33)*

*„Da kann man ganz klar sagen, denk ich mal, dass der Ursprung der Sache damals gewesen ist, dass sich das keiner mehr leisten konnte, sich vor die Mappe zu kloppen. Es ging durch die Maßnahmen der Polizei immer so weit, dass sofort Strafverfahren eingeleitet wurden und dass die Leute dann*

*halt verurteilt wurden und dann schon irgendwie Angst haben mussten, dass sie irgendwie verknackt werden. Daraufhin kam dann diese Entwicklung zustande, dass die Leute, die Stadionverbote hatten oder schon auf Bewährung waren, dass die es sich nicht mehr leisten konnten. Daraufhin hat sich das Ganze halt so nach außerhalb des Stadions entwickelt.“ (Interview 2, Hooligan, 33:31–34:09)*

*„Aufgrund der hohen Polizeipräsenz rund um das Stadion und aufgrund der ganzen Videoüberwachung geht einfach nichts mehr am Stadion. Rund um das Stadion, am Spieltag, ist es einfach tot. Das ist einfach so. Daher entwickelt sich immer mehr oder verlagert sich alles mehr in die Wälder.“ (Interview 15, Hooligan, 40:11–40:26)*

*„Es ist halt eindeutig der Polizeipräsenz am Stadion zu schulden. Früher in den 1980er- und 1990er-Jahren war es ja gang und gäbe, dass es eben am Stadion zu diesen Auseinandersetzungen kam oder in der Stadt. Dadurch dass die Polizeipräsenz und auch das Polizeiverhalten enorm besser geworden sind, war es einfach schon fast die logische Konsequenz, dass man dann eben ausweicht.“ (Interview 6, Hooligan, 44:30–45:06)*

*„‘Feld-Wald-Wiese‘ kommt halt daher, weil beim Fußball nichts mehr passiert. Beim Fußball kann man sich nicht mehr prügeln, die Strafen sind viel zu groß geworden. Früher, wie man von sogenannten ‚Alt-Hools‘ berichtet bekommen hat, hat man einfach mal einen Hunderter auf den Tisch gelegt und dann war wieder Ruhe. Heutzutage kannst Du ein paar Tausend zahlen, bist vorbestraft, kriegst Besuch von der Polizei auf der Arbeit und so Schoten. Da kann man sich nichts mehr erlauben und deswegen halt ‚Feld-Wald-Wiese‘. Da passiert eigentlich am meisten.“ (Interview 9, Hooligan, 44:17–44:44)*

*„Wie gesagt, da haben wir ja diese Problemverlagerung. Die Leute haben Stadionverbot, dementsprechend treffen sie sich fernab vom Stadion und leben da ihr Hobby aus.“ (Interview 3, Hooligan, 30:20–30:34)*

*„Polizei, weil es halt nicht mehr möglich ist und dann verlagert sich das. Die Gewalt ist nicht weg, sie verlagert sich. Wie bei vielen anderen Sachen auch.“ (Interview 18, Hooligan, 46:35–46:46)*

Anhand der Aussagen der befragten Hooligans lässt sich die sukzessive Verlagerung der Gewalt nachvollziehen. Während der erste Hooligan noch von möglichen Auseinandersetzungen im Stadion spricht, wird spätestens aus den anderen Aussagen klar, dass auch die zunächst erfolgte Verdrängung auf die Vorplätze der Stadien und in die Innenstädte immer konsequenter unterbunden wurde/wird. Als weitere Ausweichorte scheinen dann nur noch Örtlichkeiten infrage zu kommen, die sich fernab vom Stadion befinden, zum Beispiel die in Rede stehenden verlassenen Felder, Wälder oder Wiesen. Auffällig ist, dass die Hooligans keine spezielle Maßnahme zur Gewaltverhinderung hervorheben, sondern dass die Antworten ein brei-

tes Spektrum an Maßnahmen einschließen. Neben den Präventivmaßnahmen durch private Sicherheitsverantwortliche (zum Beispiel Stadionverbote) und den Präventivmaßnahmen der staatlichen Sicherheitsverantwortlichen (zum Beispiel eine erhöhte Präsenz von Polizeibeamten) wurden als Gründe für die Verlagerung auch repressive Maßnahmen genannt.

Dieses Geflecht an Maßnahmen wird auch von den interviewten Ultras als wesentlich für die Verlagerung der Gewalt angegeben:

*„Ich glaube, einfach die Verdrängung durch polizeiliche Maßnahmen aus dem Stadionumfeld. Angefangen von erhöhter Präsenz bis hin zu einer (vermehrten) Strafverfolgung. Wenn ich mich an die früheren Zeiten erinnern kann, dann waren die Verhaftungszahlen in begrenztem Rahmen. Man hat sicherlich lediglich mal einen Knüppel abbekommen und hat gesehen, dass Leute mit Wunden weggeschickt wurden. Es gab noch nicht die Kameraüberwachung, es gab noch nicht die modernen Stadien, es gab das Stadionverbot nicht, es gab auch nicht die starke Strafverfolgung. Es hat sich alles im Rahmen gehalten, sodass das Risiko heute für die Beteiligten natürlich viel, viel größer ist. Das heißt, wenn ich bei so einer Gewaltaktion am Stadion erwischt werde, habe ich zum einen das Strafverfahren dahinter und dazu habe ich dann ein Stadionverbot dahinter. Dann sagen die Leute natürlich, das könnte man sich nicht erlauben, gerade wenn sie immer die Gewalt suchen. Entsprechend weichen sie dann auf diese Orte aus. Dass da dann natürlich eine Professionalität stattgefunden hat, liegt einfach daran, dass die Leute immer besser werden wollen.“ (Interview 5, Ultra, 44:48–45:35)*

*„Ja, dass die Videoüberwachung im Stadion steigt, dass vielmehr Polizeipräsenz im Stadion und im Umfeld ist. (...) Man kann sich nicht einfach unvermummt im Stadion prügeln. Die meisten Hooligans haben da, denke ich mal, auch keine Lust drauf und ja, die Strafverfolgung ist einfach viel höher als früher. Ich denke mal, früher wurde dann mal etwas fallengelassen und heutzutage wird das echt so krass verfolgt und verurteilt, dass die meisten Leute einfach keine Lust darauf haben.“ (Interview 12, Ultra, 47:17–47:55)*

*„Also, ganz klar die steigenden Polizeieinsätze innerhalb der Stadt und außerhalb des Stadions. Wo es halt viele Kontrollen, viele Kameras und viele Überwachungen gibt, kann sich halt nicht getroffen werden und können keine abgemachten Dinger gemacht werden. Dadurch verlagert sich alles halt auf nicht überwachte Plätze und Wälder, Felder, Wiesen und so weiter.“ (Interview 1, Ultra, 38:33–39:08)*

*„Die Gründe liegen darin, dass halt die Polizeipräsenz auf dem Anreiseweg und im Stadion deutlich höher geworden ist, als es damals der Fall war, als regelmäßig in Stadionnähe Ausschreitungen waren. Ist halt heutzutage nicht*

*mehr möglich, da, wie bereits angesprochen, man immer mindestens 20 Polizisten oder noch mehr um sich herum hat, die einen auf Schritt und Tritt bewachen.“ (Interview 7, Ultra, 39:16–39:44)*

*„Ganz klar die Verdrängung der Hooligans aus den Stadien durch den Sicherheitsapparat, die Repressalien und die Folgen, die dann aufgetreten sind. Dadurch hat sich das dann verlagert auf die Dritttorte.“ (Interview 8, Ultra, 38:23–38:38)*

*„Aber mit der Zeit ging es einfach nicht mehr in den Stadien. Die erhöhte Polizeipräsenz, die Kameraüberwachung etc. Es ist da halt nicht mehr sinnvoll, etwas zu versuchen, weil man dann nachher überführt werden kann. Dann hat sich das dann alles verlagert, aus den Stadien 'raus oder von den Spieltagen weg, zu abgelegenen Orten, an denen man seine Ruhe hat und das dann ausfechten kann.“ (Interview 11b, Ultra, 03:57–04:22)*

Ein weiterer Ultra ging in diesem Zusammenhang ungefragt auch auf die Entwicklung der verabredeten Auseinandersetzungen ein und stellt damit insbesondere das polizeiliche Vorgehen der letzten Jahre infrage:

*„Die Dritttortauseinandersetzung gewinnt etwas mehr an Stellenwert in der gewaltbereiten Fußballszene, was natürlich ganz klar dadurch kommt, dass man durch die Polizei ins Abseits gedrängt wird. Die Gewalt kann nicht mehr rund um die Spiele oder in den Stadien stattfinden, also suchen sich die Leute, die Bock darauf haben, halt andere Möglichkeiten. Da muss man sich als Polizei natürlich auch hinterfragen, ob man da wirklich den Hooliganismus der 1980er- und 1990er-Jahre bekämpft hat oder ihn einfach nur in den Schattenbereich gedrängt hat. (...) Dritttortauseinandersetzungen haben auch deutlich zugenommen im Gegensatz zu 15, 20 Jahren zuvor.“ (Interview 10, Ultra, 47:08–48:16)*

Auch die befragten Fanclubmitglieder scheinen die Verlagerung der Gewalt hin zu verabredeten Auseinandersetzungen als eine Folge der gewaltverhindernden Maßnahmen anzusehen:

*„Klar hat sich das dahingehend entwickelt, dass das wahrscheinlich Ende der 1970er-, 1980er-, vielleicht auch noch Anfang der 1990er-Jahre alles relativ stadionnah passiert ist, dadurch dass es noch nicht so Maßnahmen wie Fantrennung und so gegeben hat. Deshalb muss man die Dinge heute woanders hin verlagern, wo die Polizei nicht so eine Kontrolle und so eine Präsenz hat. Am besten natürlich nichts davon weiß. Dementsprechend kann man da dann in Ruhe sein Ding machen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 36:58–37:31)*

*„Ich glaube, dass es schon ein höheres Risiko in den Stadien darstellt für die Leute und man muss sie ja auch wirklich als Hooligans in dem Fall bezeichnen. Und vielleicht auch ein gewisses Bewusstsein für die Situation, dass man einfach andere Wege sucht und andere Orte, um eben auch der*

*Polizei am Stadion aus dem Weg zu gehen, unbeteiligte Dritte da rauszulassen, vielleicht auch irgendwelchen Strafen versucht vorzubeugen. (...) Dass man da einfach vorbeugt und die Leute wahrscheinlich auch eine andere Ansicht von Fußball haben, sondern dass einfach für die im Vordergrund steht, sich zu treffen, und nicht das Fußballspiel der ausschlaggebende Grund dafür ist.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 40:03–40:59)*

*„Ich denke, der vermehrte Polizeieinsatz. Um jetzt mal weit auszuholen: In den 1980er-, 1990er-Jahren gab es so was ja häufig. Aber eben nicht an diesem Dritort, sondern dann einfach in der Innenstadt und so weiter. Weil es dann halt noch gar nicht so viel Polizei gab, die halt bei Fußballspielen mit dabei war. Ich glaube, die WM 1998 war so ein bisschen die Kehrtwende, als dann gesagt wurde: ‚Da gibt es anscheinend ein Gewaltproblem, da müssen wir etwas machen‘. (...) Heutzutage geht das nicht mehr so, auch irgendwie von der Überwachung her und so weiter. (...) Wenn ich dabei halt gefilmt oder überwacht werde, dann kann ich dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn ich das irgendwo privat im Geheimen mache, dann hängen alle mit im selben Boot und dann habe ich auch keine Angst, keine Gefahr, dass mir da etwas nachhängt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 61:17–62:49)*

*„Dass halt die Polizei es so weit geschafft hat, dass es am Spieltag nicht mehr funktioniert. Die haben es durch Fantrennung und durch Präsenz geschafft, dass man nicht mal einfach blind aufeinander zu rennen kann und sich da wegknallen kann.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 45:54–46:15)*

Lediglich ein befragtes Fanclubmitglied geht davon aus, dass keine derartige Verlagerung stattgefunden hat, sondern dass es vielmehr schon seit längerer Zeit zu solchen Absprachen kommt:

*„Wieso Entwicklung? Ich glaube, das ist doch seit den 1980ern so. Also welche Entwicklung? Weiß ich nicht.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 37:21–37:25)*

Mit der Ausnahme des besagten Fanclubmitglieds sprechen alle Interviewten eine Verlagerung der Gewalt weg vom Stadion hin zu verabredeten, abgelegenen Orten an, deren Gründe sie insbesondere in einer verschärften Strafverfolgung, einer erhöhten Polizeipräsenz, intensivierter Kameraüberwachung und schließlich in der Erteilung von Stadionverboten sehen.

### 3. (Weitere) Gründe für abgesprochene Auseinandersetzungen

Es stellt sich die Frage, ob es neben dem oben bereits näher beleuchteten Aspekt der Umgehung polizeilicher Maßnahmen und strafrechtlicher Sanktionen sowie dem Ziel, unbeobachtet zu bleiben, weitere Motivationen für die Teilnahme an abgesprochenen Formen der Auseinandersetzung gibt. Auffällig ist, dass ein Großteil

der befragten Teilnehmer unter anderem von einem von einem „Kick-“ oder „Adrenalin-Erlebnis“ spricht:

*„Warum man sich jetzt bei solchen Auseinandersetzungen beteiligt? Ich kann nur für mich sprechen. Für mich ist es ein Ausgleich zu meinem Job und es ist halt das Suchen des Kicks. Andere gehen Bungee-Springen, was weiß ich, oder spielen Knicker oder Monopoly. Es ist halt ein Hobby für mich. (...) Und erstens, weil man keine Unbeteiligten verwickeln will, und zweitens, weil das Ganze dann fernab der Polizei abläuft, anonym abläuft und man nachher nicht wegen irgendeiner Straftat verfolgt wird.“ (Interview 3, Hooligan, 33:57–34:40)*

*„Das ist natürlich so eine, ich sage mal, Adrenalinsache, es hat immer Bock gemacht. Es war immer gerade mit anderen Szenen so ein Vergleich untereinander, wenn man gegen die und die (kämpft). Wer ist der Stärkere? Und es ist halt ein unglaublicher Adrenalinkick, wenn man sich gegenübersteht und dann da zum Beispiel mit zehn gegen zehn kämpft.“ (Interview 2, Hooligan, 34:16–34:37)*

*„Es muss ja nicht sein, dass zum Beispiel im Stadion eine Massenschlägerei stattfindet und auf einmal steht da so ein Kind und kriegt einen vor den Kopf oder so. Frauen und Kinder und Unschuldige sollten da 'rausgehalten werden. (...) Weil ich halt extremer Fan war früher und mittlerweile weil ich da einfach Bock drauf habe. Der Nervenkitzel, Adrenalin, sich zu messen mit anderen Leuten von einem anderen Verein, das ist einfach irgendwie geil.“ (Interview 9, Hooligan, 45:13–47:23)*

*„Das ist, wenn man natürlich Sport macht, wenn man im Boxverein ist, dann möchte man natürlich seine Leistungen irgendwo abrufen mit der Gruppe, mit seinem Freundeskreis. Für viele ist das ein Adrenalinkick, für viele ist es einfach nur Gewalt ausüben, für viele ist es auch Sport. (...) Am Stadion hat man natürlich viele Gegenstände, ob es Flaschen sind, ob es Stühle sind. Auf dem Acker ist es wirklich nur der Faustkampf.“ (...) Auf Nachfrage bestätigt dieser Hooligan, dass die Fairness „definitiv auch eine Rolle“ spielt. (Interview 15, Hooligan, 41:07–41:54)*

Auch der interviewte Ultra, der bereits seine Teilnahme an solchen Auseinandersetzungen bestätigt hatte, führte den „Kick“ als Grund an:

*„Zum einen war das für mich persönlich das Ausreizen der eigenen körperlichen Grenzen, würde ich sagen, und zum anderen war das, da kann ich jetzt nicht so nah drauf eingehen, es war halt ein Ding, wo es schon um die Ehre der Gruppe und des Vereins Rot-Weiss Essen ging. (...) Also, wie ich die Jungs einschätze, brauchen die den ‚Kick‘ einfach, also so wie andere Leute sich gerne einen trinken oder sich einen Joint rauchen, boxen sich die Jungs halt super-gerne. Von daher denke ich, dass das das Hauptargument ist.“ (Interview 8, Ultra, 38:47–39:41)*

Neben dem „Kick“-Erlebnis und den Aspekten des Sportcharakters, der Fairness und der Vermeidung einer Verwicklung von Unbeteiligten wurden jedoch auch andere Gründe angeführt:

*„Also, es sind jetzt keine zwingenden Gründe, aber was ich zum Beispiel auch als Vorteil empfinde, ist, dass man eine kleine, aber zusammengeschweißte Truppe ist und man kann das alles so überschauen und man weiß auch, auf wen man sich da verlassen kann. Wenn man das dann wirklich mal zurückverfolgt und überlegt, als man damals in den alten Zeiten vor dem Gästeblock gewartet hat mit 100, 200 Mann. Im Endeffekt hat jeder abends dann erzählt, wie super es doch war, dass es da doch zu Ausschreitungen gekommen ist, obwohl man da vielleicht in der letzten Reihe gestanden hat und nichts gemacht hat. Dass man sich da vielleicht mit Lorbeeren geschmückt hat, die man sich gar nicht verdient hatte. Auf diesen Dritortauseinandersetzungen ist man jetzt wirklich mit den Leuten zusammen, auf die man zählen kann und (die) dann auch wirklich was machen. Da trennt sich dann auch wirklich schnell die Spreu vom Weizen. (...) Man muss sagen, dass die Kämpfe schon wirklich länger dauern und auch intensiver sind. Ohne eine gewisse Vorbereitung durch Sport und Kampfsport ist man da auch nicht wirklich gut aufgestellt.“ (Interview 6, Hooligan, 45:18–46:57)*

*„Ja, teilweise. Mir persönlich macht das aus irgendwelchen Gründen Spaß. Ich weiß, denen passiert nichts, denen passiert im seltensten Fall irgendetwas. Kann man nie ausschließen. Jetzt ist da doch letztens ein Boxer gestorben. Und es ist ein Teil von dieser Pfadfinder (-mentalität). Meine Gruppe ist die beste und so. Niemand möchte Teil vom Schlechten oder Letzten sein. Jeder möchte immer Teil vom Besten sein.“ (Interview 18, Hooligan, 46:59–47:48)*

*„Dann kommt halt auch so ein Gemeinschaftsgefühl auf und es ist halt so eine Adrenalinschiene.“ (Interview 2, Hooligan, 34:39–34:45)*

Diesen Aussagen zufolge scheint auch ein gewisses Gemeinschaftsgefühl und die Zugehörigkeit zu einer vertrauten Gruppe oder zu einer Art Elite relevant für die Teilnahme an abgesprochenen Auseinandersetzungen zu sein.

Die von den Hooligans geschilderten Motivationen finden sich teilweise auch in den Antworten der befragten Ultras wieder, die nicht an abgesprochenen Auseinandersetzungen teilnehmen:

*„Ja, durchaus, es ist ja dieser Adrenalinkick, der nun gesucht wird bei den Leuten. Es ist natürlich auch ein sportlicher Anreiz. Man will sich messen mit anderen Fangruppierungen oder Hooligangruppierungen. Und ich denke mal, dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, dass dort Leute halt immer neue Reize suchen, bei dieser Gesellschaft, die eigentlich total abgestumpft ist.“ (Interview 1, Ultra, 40:05–40:34)*

*„In erster Linie Bock auf Gewalt, also das Interesse an einem Austausch und am körperlichen Austausch. Es sind ja auch viele Leute dabei, die haben mit Fußball nichts zu tun. Also, ich würde mich dagegen wehren zu sagen, das ist die alte Fußballsache, welcher Fußballverein besser ist. Sicherlich läuft das unter dem Deckmantel, aber im Prinzip sind die Szenen so vermischt, dass man gar nicht weiß, wer da alles mitläuft. Früher gehörte es halt zum Spieltag dazu. Heute ist es eine reine Sache zu sagen, welche Szene oder welche Stadt kann da gut auftrumpfen. (...) Ich weiß, auf wen ich mich einlasse. Ich werde im Zweifelsfall bei so einer Schlägerei auch mehr Körperkontakt haben als in einer großen Masse, wo ich in der vierten oder fünften Reihe stehe. Ich bin da auf einem begrenzten Feld in einer begrenzten Anzahl, da ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich mich selber messen muss einfach deutlich höher.“ (Interview 5, Ultra, 46:07–47:48)*

*„Ja, da könnte man vielleicht auch sagen, dass die Leute dann länger Zeit haben, um die Auseinandersetzung über die Runden zu bringen. Vielleicht kann man sich da länger duellieren, was am Stadion meistens nicht der Fall ist, da innerhalb von kürzester Zeit die Polizei am Ort ist.“ (Interview 7, Ultra, 40:05–40:26)*

*„Es ist natürlich ein gewisser Abenteuerfaktor, der spielt da sicherlich bei manchen auch mit 'rein. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch Leute gibt, die sich unter einen gewissen Gruppendruck setzen lassen, die dann da unbedingt daran teilnehmen möchten. Möglicherweise auch einfach der Reiz des Verbotenen. Hass auf den Gegner, die Möglichkeit, dem dann halt wirklich auch einmal fair gegenüberstehen zu können. Sofern es denn fair bleibt.“ (Interview 10, Ultra, 53:30–54:18)*

*„Kann ich jetzt nur vermuten. (...) Die Leute, die ich kenne, die machen das, glaube ich, einfach weil sie halt sich und ihre Stadt und ihren Verein repräsentieren wollen. Das ist halt ihre Art. Wir sind dann im Stadion, wir supporten halt, wollen optisch und gesanglich den Gegner schlagen, und die wollen ein Kräftemessen auf der Gewaltebene“ (Interview 11b, Ultra, 04:46–05:32)*

Die durch die Hooligans und Ultras genannten Beispiele finden sich teilweise auch in den Antworten der Fanclubmitglieder wieder:

*„Es kann natürlich sicher sein, dass es für die Leute so ein gewisser Kick ist und dass man auch meint, damit seinen Verein irgendwo zu repräsentieren. Wobei meine persönliche Meinung ist, dass der Verein für mich im Stadion spielt und nicht auf irgendeiner Wiese oder in irgendeinem Wald.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 41:17–41:31)*

*„Keine Ahnung, ich bin kein Doktor, kein Psychologe. Man könnte jetzt sagen, Unterschicht. Ist aber keine Unterschicht, denn man kannte auch einen Anwalt, der da 'rüber geht, oder Doktor, Grundschullehrer, was weiß ich.“*

*Spaß an der Freude, Kick. Der eine springt vom Hochhaus, der eine klettert den Eiffelturm ohne Seil und der andere haut sich auf die Nase. Also, sollen sie machen.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 37:36–38:00)*

*„Ob das ausschlaggebend vonseiten der Hooligans ist, weiß ich nicht zu beurteilen, aber für die ist das natürlich auch einfacher. Es ist ein faires Messen, das ist im Endeffekt wie eine Arena bei Gladiatoren, da sind 20 gegen 20 und das ist ein faires Ding. Vielleicht spielt das auch eine ausschlaggebende Rolle. Man weiß nie, wie viele Besoffene da irgendwie an so einem Spieltag noch eine Bierflasche ziehen und irgendwem über den Kopf ziehen oder weiß ich nicht, was, dabei haben. Wahrscheinlich ist das schon ein ausschlaggebender Aspekt, dass das noch fair ablaufen soll. Dass man in gewisser Art und Weise auch seinen eigenen Sport entwickelt und seine eigene Liga und sein eigenes Ranking aufzustellen irgendwie.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 46:22–47:07)*

*„Es kann sicherlich durchaus auch persönliche Gründe haben. (...) Kann natürlich einfach die normale Rivalität der beiden Vereine sein, die da aufeinandertreffen. Ich glaube, durchaus auch einfach sportliche Ambitionen. Wenn man jetzt irgendwie im Umfeld gegen alle gewonnen hat, will man auch mal einen Gegner, gegen den man noch nicht angetreten ist. Ich denke, man zählt diese Zeit schon mit, wenn man vier, fünf, sechs ‚Matches‘ ungeschlagen ist. Also es gibt, glaube ich, verschiedene Gründe, die könnten zum Teil durchaus auch alle auf einmal auftreten. Ich kann mir vorstellen, dass es auch Gruppierungen gibt, denen es echt nur um dieses Sportliche geht. (...) Die meisten sind ja schon irgendwo kampsport-erfahren, dass das nicht ausreicht, sondern die sich auch ein bisschen austoben wollen.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 62:57–64:03)*

*„Reines Hobby: Prügeleien. Ich glaube nicht, dass das irgendetwas mit einer sportlichen Auseinandersetzung zu tun hat, also in irgendeiner Art mit Boxen zu tun hat. Natürlich boxt man sich, aber es hat halt nichts mit diesem sportlichen Aspekt zu tun.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 37:47–38:05)*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Teilnehmer das „Kick“-Erlebnis ein zentrales Element der Motivation darstellt. Dies bestätigt der Großteil der befragten Personen, die an „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen teilnehmen, und auch einige der daran unbeteiligten Interviewpartner schätzen dies so ein. Als weiteren herausragenden Grund nannten die teilnehmenden Befragten ein Gruppen- oder Gemeinschaftsgefühl. Diese Motivationen werden begleitet von Aspekten der Sportlichkeit, der Fairness und von einer gewissen Planbarkeit und Gewissheit von körperlichen Auseinandersetzungen.

Auch die Befragten aus den übrigen Teilen der Fanszene schätzen die tragenden Gründe für eine Teilnahme im Wesentlichen ähnlich ein.

#### 4. Meinungen zu „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen

Die Ansichten, Meinungen und Sichtweisen der verschiedenen Fangruppen zu „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen bilden einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt der Interviews. Zunächst konnten interessante Einblicke hinsichtlich des Selbstbildes der (an solchen Auseinandersetzungen aktiv teilnehmenden) Hooligans erlangt werden.

Der Großteil der befragten Hooligans, die allesamt an solchen Auseinandersetzungen teilnehmen, begrüßt diese Form der Absprachen. Allerdings werden dafür unterschiedliche Aspekte angeführt. Teilweise scheint die Aussicht darauf, dass man höchstwahrscheinlich einer polizeilichen Verfolgung entgeht, ausschlaggebend zu sein:

*„Was heißt denn meine Meinung dazu? Ich bin ja selber daran beteiligt, also werde ich das ja in irgendeiner Art gut finden. Für mich ist es ein Ventil. Aber auch so mit die einzige Möglichkeit, das auszuleben, wobei man dann auch noch in den meisten Fällen sicher sein kann, dass nichts Polizeimäßiges passiert.“ (Interview 18, Hooligan, 42:06–42:38)*

*„Wie gesagt, ist halt ‚eine sichere Nummer‘: Man bekommt keine Anzeigen, man braucht keine Angst haben, dass die Polizei irgendwo auftaucht. Das ist natürlich eine entspannte Sache.“ (Interview 15, Hooligan, 38:19–38:33)*

Neben der geringeren Wahrscheinlichkeit einer Strafverfolgung, die als persönlicher Vorteil gewertet wird, erwähnte die Hälfte der befragten Hooligans auch Vorteile für unbeteiligte Personen:

*„Ja, also, für die Leute, die es machen und machen wollen und auch generell beim Fußball oder um den Fußball herum die Auseinandersetzung suchen, ist diese Drittortauseinandersetzung dann schon die beste Sache für alle. Also, egal ob es jetzt für den Normalfan ist oder eben auch für den Gewaltsuchenden. Dadurch dass man sich halt wirklich abgeschlagen irgendwo trifft und auch nur die Leute dabei sind, die auch dabei sein wollen, und auch so wirklich kein Unbeteiligter zu Schaden kommt, ist das, glaube ich, wirklich die sauberste Sache für alle Beteiligten.“ (Interview 6, Hooligan, 41:10–41:47)*

*„(Das) ist natürlich geil. Gehört für mich persönlich zum Fußball dazu. Ich sage bewusst, zum Fußball dazu, aber nicht ins Stadion. Weil im Stadion muss das in der Tat wirklich nicht mehr sein. Da habe ich mittlerweile auch eine andere Meinung, weil ich nie ausschließen kann, dass auch einmal im Stadion etwas passiert. Aber das gehört eigentlich nicht dazu. Man muss wirklich sagen, es sind mittlerweile auch viele Familien da. Gerade so kleine Kinder, die müssen so etwas nicht mitbekommen. Das sage ich selber auch. Das sollte man vermeiden, wenn es möglich ist.“ (Interview 9, Hooligan, 38:40–39:12)*

*„Gewollt. Für uns ist es ein Sport, es ist ein Hobby. Man tut niemandem etwas, der es nicht auch will. Das sind alles gleichgesinnte Leute, die wissen, worauf sie sich einlassen, und dementsprechend ist für mich alles im Rahmen.“ (Interview 3, Hooligan, 31:20–31:37)*

*„Das sollte eigentlich die Allgemeinheit positiv betrachten, dass man versucht, das nach außen zu verlagern, damit keine Unschuldigen in Mitleidenschaft gezogen werden. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum immer darauf ’rumgehackt wird.“ (Interview 9, Hooligan, 44:59–45:09)*

Aber es gibt auch gegenteilige Aussagen. Zum Beispiel sieht einer der befragten Hooligans „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen kritisch, weil ihm der Bezug zum Fußball verloren zu gehen scheint:

*„Ich persönlich denke, das hat sich dann halt alles vom Fußball oder vom jeweiligen Verein weg entwickelt. Anfangs, als das anfing, fand das eigentlich noch relativ an Spieltagen und so statt, beziehungsweise mal einen Tag vorher oder danach. Mittlerweile ist es eher so, dass es dann überhaupt keinen Bezug mehr zum jeweiligen Spieltag hat. (...) Ich halte da eigentlich nicht mehr so viel von. Wie gesagt, für mich hat das dann nicht mehr viel mit Fußball zu tun. Das ist dann mehr so eine Kampfsportschiene schon, das geht halt immer weiter weg vom Fußball an sich.“ (Interview 2, Hooligan, 29:46–30:27)*

Eine solche Einstellung scheint aber unter den Hooligans eher die Ausnahme zu sein. Die Bedenken, dass eine allmähliche Loslösung der Gewalt vom Fußballzusammenhang stattfindet, werden jedoch auch von einigen befragten Ultras geteilt:

*„Finde ich eigentlich nicht so gut, weil sich da auch Leute treffen können, die mit dem Verein an sich selber gar nichts zu tun haben. Zum Beispiel Kickboxer oder sonst irgendwelche Leute. Es wird einfach nur darauf abgezielt, sich zu prügeln. Ich sag mal, bei Spielen, bei denen am Stadion eine Auseinandersetzung passiert, ist es dann vielleicht der Emotion geschuldet oder weil man sich gerade über den Weg läuft. Da finde ich das alles noch ein bisschen authentischer als Kämpfe, die abseits des Spieltages oder des Stadions stattfinden.“ (Interview 7, Ultra, 37:09–37:48)*

*„Ich stehe dem Ganzen teils kritisch gegenüber, teils aber auch nachvollziehbar. Kritisch insofern, weil ich einfach glaube, dass sich damit die Gewalt vom Fußballbezug wegentwickelt und zu einer reinen Gewaltdiskussion und zu einem reinen Messen von körperlicher Stärke wird. Die Gewalt ist überhaupt nicht mehr fußballmotiviert. Man hat da Leute mitlaufen, die überhaupt gar nicht mehr den Bezug zum Fußball haben. Es ist dann wirklich eine reine Gewaltsache. Auf der anderen Seite kann ich dann auch die Leute, die diese Gewalt suchen, verstehen. Sie sagen, das Risiko an Spieltagen im Umfeld ist einfach zu groß geworden und man muss da*

*entsprechend entgegenwirken, indem man sich da andere Orte und andere Möglichkeiten sucht.“ (Interview 5, Ultra, 41:22–42:05)*

Bemerkenswert ist, dass die zuletzt zitierten Interviewpartner der Gewaltausübung ohne Fußballbezug kritisch gegenüberstehen, wohingegen die Anwendung von Gewalt, solange sie im Bezug zum Fußball steht, scheinbar von ihnen toleriert wird. Demnach scheint der Fußballbezug in ihrer Vorstellung als eine Art Erklärung oder als Rechtfertigung für die Anwendung von Gewalt herangezogen zu werden.

Ein anderer Interviewter aus dem Kreise der Ultras begrüßt diese Form der abgesprochenen Auseinandersetzungen, da er darin beziehungsweise in möglichen „Erfolgen“ die gesamte Fanszene repräsentiert sieht:

*„Also, ich finde, für die Leute, die das machen wollen, für die ist das natürlich eine klasse Sache. Die sollen das auch weiter machen. Ich finde das natürlich auch schön, wenn die Truppe aus Essen dann gewinnt in unserer aller Namen. Aber für mich persönlich ist das nichts. Also, ich kann sagen, dass ich bei einer Drittortauseinandersetzung dabei war, aber das ist für mich jetzt nichts, was zu meinem Leben als Fan dazugehört.“ (Interview 10, Ultra, 49:30–50:02)*

Für die übrigen Interviewpartner aus der Ultraszene scheinen die abgesprochenen Formen der Auseinandersetzung ebenfalls kein Problem darzustellen. Als Argument führen sie an, dass jeder Beteiligte weiß, worauf er sich einlässt, und dass dadurch keine Dritten zu Schaden kommen:

*„Solange niemand Unbeteiligtes dort zu Schaden kommt und die Leute halt ihrem Sport, was es ja eigentlich ist, nachkommen, ist es für mich vollkommen okay.“ (Interview 1, Ultra, 36:39–37:14)*

*„Zum Hooligan-Acker-Ding kann ich sagen: Klar, wenn die Leute Bock drauf haben – das sind ja meistens dann echt nur Leute, die darauf Bock haben – sollen sie es machen. Ich fände es besser, wenn sie es auf jeden Fall immer so machen würden und nicht die Gewalt im Stadionumfeld noch zusätzlich suchen würden. Weil sie eventuell auch noch Dritte mit einbeziehen würden, die jetzt damit wirklich keine Berührungspunkte haben. Teilweise sind dann auch Kinder da im Umfeld und das fände ich dann auf jeden Fall besser, wenn das so geregelt wird. Ist auch sinnvoll, denke ich. Da sind auch die Parteien mit zufrieden, deswegen verstehe ich auch nicht, warum der Staat allgemein dagegen etwas hat. Ob sich jetzt Leute im Boxring aufs Maul hauen oder jetzt da. Sollen sie machen, das ist abgesprochen, relativ fair im Vergleich zu anderen Ländern. Immer noch besser, als wenn sie jetzt jeden Spieltag – wie in alten Zeiten – den Platz stürmen oder den Gästebereich angreifen.“ (Interview 12, Ultra, 43:28–44:30)*

*„Ja, ich finde es okay. Wenn die Leute meinen, sich boxen zu müssen und Gleichgesinnte finden, die das auch so ausleben, finde ich das okay. Sollen*

*sie machen. Dadurch werden Unbeteiligte nicht verletzt. Ich finde es okay, sollen die Jungs machen.“ (Interview 8, Ultra, 36:20–36:37)*

*„Für mich selber ist das nichts. Aber ich kann es halt nachvollziehen. Wenn die Leute das machen wollen, sollen sie es machen. Die abgesprochenen Sachen sind ja auch okay, da sind ja beide damit einverstanden. Es gibt ja klare Regeln, soweit ich weiß, dass wenn einer auf dem Boden liegt, wird nicht mehr auf ihn eingetreten. Ist quasi wie ein Boxsport. Das ist für die eine Sportsache, und wenn sie das machen wollen, ist das okay.“ (Interview 11b, Ultra, 01:42–02:10)*

Der gleichen Meinung scheinen alle interviewten Fanclubmitglieder zu sein. Ihre Antworten verdeutlichen allesamt, dass der Aspekt eine entscheidende Rolle spielt, dass Unbeteiligte bei dieser Form der Auseinandersetzung nicht in Mitleidenschaft gezogen werden:

*„Ganz ehrlich: Sollen sie doch machen. Wenn das deren Hobby ist, Boxen ohne Handschuhe und ohne große Regeln, dann sollen sie es machen. Solange kein Dritter, der mit der ganzen Nummer nichts zu tun hat, in Gefahr schwebt.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 34:41–35:03)*

*„Schwieriges Thema. Also, auf der einen Seite sage ich, wenn es Menschen gibt, die wirklich meinen, sich gegenseitig die Nase krumm zu schlagen, dann sollen sie es gerne tun. Irgendwo mit irgendwem, aber bitte nicht an irgendwelchen Fußballstadien oder dergleichen, wo einfach Menschen sind, die da nichts mit zu tun haben wollen und die durch solche Sachen in Bedrängnis oder eben auch in Gewaltsituationen geraten könnten. Das sind ja wirklich Leute, die es nur darauf anlegen und die das ja auch wollen. Also, dann sollen sie es doch von mir aus tun. Solange sie dabei niemand anderen schädigen.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 36:58–37:38)*

*„Also, wer Gewalt ausüben will und wem der Kraftsport oder Kampfsport im Verein nicht reicht, hat da, denke ich, eine recht sinnvolle Alternative. Man trifft ja auf Leute, die das auch freiwillig machen. Es gibt da ja auch grobe Regeln, wenn das da so abläuft und fair abläuft, dann sollen die Leute das machen. Ich meine, vor allem an einem neutralen Ort, wo es im Prinzip niemand sonst mitkriegt, tut man ja auch quasi keinem etwas zuleide. Also warum nicht. (Interview 16, Fanclubmitglied, 55:59–56:37)*

*„Ich sag mal so: Ich habe schon oft anderen Leuten gegenüber argumentiert, dass ich es besser finde, wenn sich die Leute da irgendwo auf die Schnauze hauen, wo es nicht irgendwelche Kinder, Familien oder sonst jemand mitbekommt. Das ist einfach eine Tatsache. Ob das jetzt irgendwie richtig oder falsch ist, wage ich nicht zu beurteilen. Natürlich ist körperliche Gewalt nie ein anständiges Mittel. Aber andererseits muss man auch sehen, das ist wie in der Tierwelt. Ich weiß nicht, wie ich das sagen soll. Wenn der eine will und der andere will, dann sollen sie sich gegenseitig*

*prügeln; solange da nicht irgendwelche Unbeteiligten, Fremde mit involviert werden, ist mir das eigentlich echt egal.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 43:38–44:19)*

*„Sollen sie machen. Die lassen mich in Ruhe, solange die sich untereinander nur die Köpfe einschlagen, das sind ja die Leute, die meistens nur untereinander etwas machen, ist das vollkommen okay. Also, die Leute, die wirklich nur Wald und Wiese machen, zumindest in Westdeutschland, die ich kenne (...), sind im Stadion die Liebsten. Das sind nette Leute, die keinem etwas tun und eher über einen lachen, wenn der da besoffen durch die Gegend rennt, anstatt den wegzuhauen. Die können das gut trennen und die machen das auch. Das sollen sie also ruhig machen.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 34:57–35:28)*

Fast alle interviewten Hooligans stehen der Möglichkeit der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzung positiv gegenüber. Hauptsächlich resultiert diese Haltung daraus, dass sie so ihr Ziel der körperlichen Auseinandersetzung verfolgen können, ohne sich selbst einer großen Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen. Darüber hinaus nannten einige von ihnen den Umstand, dass wegen des Ausschlusses der Öffentlichkeit keine Unbeteiligten in diese Auseinandersetzungen verwickelt werden können.

Auch für den Großteil der befragten Ultras sowie für alle interviewten Fanclubmitglieder scheinen solche Auseinandersetzungen grundsätzlich in Ordnung zu sein. Während die meisten Ultras teilweise noch den sportlichen Charakter solcher Auseinandersetzungen als Erklärung heranziehen, nennen einige Befragte aus der Ultragruppe und alle Fanclubmitglieder den Ausschluss der Öffentlichkeit als Hauptgrund für ihre Akzeptanz. Solange dieser Ausschluss gewährleistet, dass keine Unbeteiligten zu Schaden kommen, finden sie diese Art der Auseinandersetzung in Ordnung.

Ein Hooligan und ein Teil der Ultras schließlich sehen die Abhaltung solcher Auseinandersetzungen kritisch, da die Gewalt ihrer Ansicht nach den Fußballbezug und damit ihre Rechtfertigung verliert.

## 5. Kenntnis der Polizei über abgesprochene Auseinandersetzungen

Angesichts der Tatsache, dass die Jahresberichte der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze keine genaue Auskunft über die Anzahl abgesprochener Auseinandersetzungen geben können oder wollen, stellt sich die Frage, wie die Kenntnis der Polizei von solchen Absprachen zu beurteilen ist. Die Einschätzungen der befragten Fans, vor allem die der Hooligans, die selbst an diesen Auseinandersetzungen teilnehmen, gewähren hier interessante Einblicke:

*„Also, ich glaube nicht, dass sie (die Polizei) wissen, gegen wen man wann etwas gemacht hat. Das wissen sie nicht, würde ich sagen. Aber dass man es macht, wissen sie auf jeden Fall.“ (Interview 15, Hooligan, 42:08–42:19)*

Während dieser Interviewpartner lediglich davon ausgeht, dass die Polizei grundlegende Kenntnis hat, nimmt ein anderer Teil der befragten Hooligans an, dass die Polizei erst Kenntnis erlangt, nachdem eine solche Auseinandersetzung stattgefunden hat:

*„Sie sind sehr gut informiert. Also, es kam schon öfter vor, dass man dann vom Szenekundigen Beamten zu irgendeinem Sieg beglückwünscht wurde, der vielleicht gerade einmal eine Woche her war. Wo man sich dann schon hinterfragte, wie können die das wissen?! (...) Wenn sie es vorher wüssten, müssten sie ja eigentlich auch im Vorfeld schon tätig werden, weil grundsätzlich reden wir ja schon von einer rechtlichen Grauzone. Ich kann es mir halt schwer vorstellen, dass dann die Polizei einfach mal sagt: ‚Wir wissen nicht ob wir können, aber wir sind uns auch nicht sicher, ob das rechtens ist, aber wir lassen die einfach mal machen.‘ Ich glaube wirklich, dass sie erst im Nachhinein davon erfahren.“ (Interview 6, Hooligan, 47:13–48:09)*

*„Es ist sehr schwierig, darüber kann man eigentlich auch nur spekulieren. Man geht davon aus, dass die im Nachhinein eigentlich immer irgendwie mitbekommen, was da gewesen ist. Im Vorhinein wissen die, denke ich mal, nicht Bescheid, sonst wäre wahrscheinlich die eine oder andere Veranstaltung schon einmal hops genommen worden.“ (Interview 3, Hooligan, 35:28–35:50)*

Der übrige Teil der interviewten Hooligans geht hingegen überraschenderweise von detailliertem Wissen aufseiten der Polizei aus, was ein Einschreiten oder die Verhinderung dieser Absprachen möglich erscheinen lässt. Sie vermuten jedoch zugleich, dass die Polizei teilweise bewusst untätig bleibt:

*„Meiner Meinung nach wissen die über alles Bescheid, aber die interessiert das nicht. (...) Ich glaube, dass sie manchmal schon im Vorfeld davon wissen, manchmal auch erst im Nachhinein. Aber ich vermute es ganz stark, dass sie halt einfach froh darüber sind, dass sie im Stadion ihre Ruhe haben, und sich denken: ‚Lass die Leute sich außerhalb was vor den Kopf hauen, die haben ihre Regeln. Lasst sie mal machen, die werden sich schon nicht umbringen.‘ Was ja auch nicht passiert, es ist noch nie einer ernsthaft verletzt worden.“ (Interview 9, Hooligan, 46:12–46:41)*

*„Ich denke, die Polizei weiß davon, ist aber im Grunde ganz froh darüber, dass es außerhalb irgendwo stattfindet, weil die damit dann nichts mehr zu tun haben. Aus den Augen, aus dem Sinn, sage ich mal. Ich denke, die sind ganz dankbar und froh darüber. Die stört das auch nicht groß. Klar, wenn es jetzt mal in die Presse gerät, finden die das auch nicht toll, weil die jetzt doof dastehen, weil sie das jetzt irgendwie nicht unterbunden haben. Aber im Grunde sind sie froh darüber, dass es sich alles nicht mehr im Stadion abspielt. (...) Im Vorhinein würde ich sagen, tappen die größtenteils im Dunkeln. Gibt natürlich auch Szenen, in denen die Handytelefonate ab-*

*hören. Dann wissen sie natürlich sicher darüber Bescheid. Wenn sie darüber Bescheid wissen wollen, dann können sie es sicher in Erfahrung bringen. Wäre theoretisch möglich, aber ich glaube, die juckt es nicht, und in der Regel kümmern die sich auch nicht gerade im großen Stil darum.“ (Interview 2, Hooligan, 35:48–36:47)*

*„Also, dass sich da irgendwie in der Kneipe getroffen wird, klar ist da Wissen da. Aber (hinsichtlich) der Termine im Wald ist das bei vielen so, die interessiert das einfach nicht. In dem Sinne ist es nicht wirklich ein öffentlicher Raum und von daher werden die in den seltensten Fällen gerufen. Was natürlich auch schon vorgekommen ist, sogar bei uns. Tja, daher, wo kein Kläger, da kein Richter.“ (Interview 18, Hooligan, 48:02–48:36)*

Der zuletzt zitierte Interviewpartner führt darüber hinaus etwas Bemerkenswertes zu den Szenekundigen Beamten aus:

*„Ich sage mal so: Das ist teilweise ein Geben und ein Nehmen. Manchmal gibt es die Absprache von wegen: ‚Macht das nicht am Stadion.‘ Die wissen ja, was da gemacht wird, und wenn es woanders ist, dann haben die da relativ wenig mit zu tun. (...) Allerdings ist es auch wieder so, wenn dann irgendeine mediale Aufmerksamkeit da ist, sei es nur durch irgendeinen Vereinsrepräsentanten, dann sind die natürlich dazu angehalten, da andere Schritte einzuleiten.“ (Interview 18, Hooligan, 51:32–52:24)*

Die Annahmen der Hooligans scheinen hier nicht nur auf persönlichen Einschätzungen zu beruhen, sondern auf tatsächlich getroffenen Absprachen mit Szenekundigen Beamten.

Diese Sichtweise, die davon ausgeht, dass die Polizei durchaus angetan hinsichtlich des durch die Absprachen entstehenden Nebeneffekts ist, dass es weniger Auseinandersetzungen am Spieltag in ihrem konkreten Zuständigkeitsbereich gibt, wird teilweise auch von den befragten Ultras geteilt:

*„Also, ich würde jetzt einmal behaupten, die wissen über alles Bescheid. Aber die wissen halt auch, dass sie es nicht verhindern können, dass es immer irgendwelche Schlupflöcher gibt. Aber ich denke schon, dass die wissen, wer daran beteiligt ist. Ob sie jetzt wirklich wissen, wann und wo die Dinger gemacht werden, also, das wage ich zu bezweifeln. Aber ich denke schon, die wissen, wer da wo beteiligt ist. Also, da würde ich sogar für jede Szene in Deutschland sprechen, dass die Polizei da Bescheid weiß. (...) Oder auch eine Theorie kann natürlich sein, dass die sich sagen: ‚Gut, dann lass die Jungs das Ding machen, dann haben wir dann am Wochenende weniger Arbeit, wenn die dann ausgelastet sind und irgendwo in Tönnisheide auf einem Acker gegen Radevormwald boxen wollen.““ (Interview 8, Ultra, 40:11–40:42)*

*„Ich glaube schon, dass die Polizei in gewisser Weise weiß, dass solche Auseinandersetzungen stattfinden. Die werden sicherlich auch wissen, welche Szene sich da mehr hervortut und welche nicht. Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass sie wissen, wer an solchen Auseinandersetzungen teilnimmt. Ich glaube aber, dass sie größtenteils nicht wissen, wann diese stattfinden. (...) Ich glaube auch, dass es teilweise gewollt ist oder nicht unbedingt verfolgt wird, weil man ja den positiven Nebeneffekt hat. Man kriegt die Gewalttäter weg vom Stadion, hin auf ein Feld, wo es im Prinzip keinen erst einmal stört. Klar hat man den rechtlichen und öffentlichen Auftrag, gegen Straftaten zu ermitteln, aber man hat ja auf der anderen Seite diese Leute vielleicht nicht am Stadion, wenn sie außerhalb sind und damit kein Gefahrenquell.“ (Interview 5, Ultra, 47:54–48:45)*

Demgegenüber scheint ein anderer Teil der Ultras schlicht davon auszugehen, dass der Polizei wesentliches Wissen fehlt:

*„Das kann ich auch schlecht bewerten, da ich jetzt auch nicht so im Thema bin. Aber ich glaube, so viel wissen die da gar nicht, inwieweit sich da am Wochenende die ganzen Gruppen auf den Feldern Deutschlands prügeln. Also, ich denke, es ist einfach schwer für die Polizei, da an Infos zu kommen.“ (Interview 7, Ultra, 40:32–40:51)*

*„Schwer zu sagen, die Leute versuchen das natürlich so stark wie möglich geheim zu halten im Vorfeld, dass da nicht die Polizei auftaucht und die Leute festnimmt. Also, soll natürlich immer mal wieder vorkommen, dass die Polizei davon weiß oder im Nachhinein erzählt, sie hätten es gewusst. Aber ich denke schon, dass es weitestgehend im Verborgenen abläuft.“ (Interview 10, Ultra, 54:58–55:29)*

*„Die wurden ja teilweise schon oft alarmiert von Passanten, die so etwas einmal gesehen haben, aber sind halt immer zu spät gekommen. Ich glaube nicht, dass sie so im Bilde sind darüber, was da immer passiert. Also, wann und wo es passiert. (...) Einmal war da in Bochum eine Schlägerei, da wurde die Polizei gerufen, da haben die noch ein paar Leute gefunden, die da beteiligt waren. Aber sonst denke ich nicht, dass die halt immer gerade im Bilde sind, dass da etwas passiert.“ (Interview 11b, Ultra, 05:36–05:56)*

Zwei weitere Ultras scheinen von einem Grundwissen auszugehen, das jedoch kein Einschreiten oder ein Verhindern ermöglicht:

*„Ich denke mal (sie haben), auf jeden Fall schlechteres Wissen als über Ultras. Weil ich denke, die Hooligans sind auf jeden Fall noch weniger gesprächsbereit gegenüber der Polizei als die Ultras. Ich denke, das Wissen muss jetzt auch nicht so ausgeprägt sein. Die Polizisten wissen, was da passiert, wissen jetzt nicht unbedingt überall, wo es passieren wird, aber auf jeden Fall, wenn es passiert, was da stattfindet. Weil es eigentlich immer der gleiche Ablauf ist.“ (Interview 12, Ultra, 48:22–48:49)*

*„Ich denke, die Polizeibeamten wissen schon, dass es diese Auseinandersetzungen gibt, und erfahren wahrscheinlich auch im Nachhinein davon. Im Vorfeld, denke ich, wissen sie eher sehr selten davon. Es wird schon alles sehr gut geheim gehalten. Selbst ich als Szenekundiger, sage ich einmal, weiß auch nicht immer von irgendwelchen Absprachen und Dingern. Das erfahre ich meistens immer im Nachhinein. Ich denke, dass es schon sehr schwierig ist für die Polizei, 'rauszufinden, wann und wo dieses Ding gemacht wird.“ (Interview 1, Ultra, 39:15–39:52)*

Vonseiten der Fanclubmitglieder scheint der Polizei wiederum näheres Wissen unterstellt zu werden, was folgende Aussagen belegen:

*„Ich glaube, sie wissen, dass das stattfindet, aber sie können es nicht verhindern. (...) Ich glaube in den seltensten Fällen wissen sie es und lassen es dann über die Bühne gehen. Ich glaube eher, dass sie es im Nachhinein erfahren, wahrscheinlich gab es auch eine Zeit, in der sie es schon einmal im Vorfeld wussten. Ob man da irgendjemand abgehört hat oder irgendjemand verplappert sich. Kann ja auch immer mal sein. (Das) sind aber, glaube ich, seltene Fälle. Ich glaube eher, dass das schon eine verdeckte Untergrundgeschichte ist, wo man im Nachhinein wahrscheinlich auch über Dritte mitkriegt, dass da ein Match war. Also, ich würde sagen, wenn sie es im Vorfeld wissen, dann würden sie es verhindern oder halt den Leuten auflauern und sie mitnehmen. Das heißt, ich würde eher sagen, sie kriegen es im Nachhinein mit, aber tappen ein bisschen im Dunkeln.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 64:21–65:07)*

*„Ich glaube, gar nicht so schlecht. Also, sie wissen wahrscheinlich meistens nichts davon, wenn irgendwas stattfindet. Es wurde mit Sicherheit auch schon irgendwas gesprengt. Ich glaube, die Polizei ist nicht so doof, wie sie meistens gesehen wird. Da gibt es genug Leute, die irgendwelche Fanszenen unterwandert haben oder irgendwelche Leute in Fanszenen haben, die da genug erzählen. Muss ja nur irgendwer dabei sein, von dem der Bruder Polizist ist, und dann wird da einer hellhörig.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 47:13–47:46)*

Ein weiterer Befragter aus dem Kreise der Fanclubmitglieder geht sogar davon aus, dass aufgrund von umfangreichem Wissen ein Großteil der Auseinandersetzungen durch die Polizei verhindert wird:

*„Ich denke, nennen wir sie mal Szenekundige Beamte, die da tief drin verwurzelt sind in solchen Sachen, die den ganzen Tag nichts anderes machen, als die Fanszenen zu beackern, die wissen da schon ganz gut Bescheid. Es wird immer wieder Dinge geben, die sie nicht wissen, dementsprechend kommt es dann natürlich zu diesen Auseinandersetzungen. Aber ich denke, die Zahl ist schon recht hoch, dass das verhindert wird.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 38:21–38:55)*

Auf Nachfrage bestätigte dieser Interviewpartner seine in der oben zitierten Aussage geäußerte Ansicht, dass er davon ausgeht, dass die Polizei im Vorfeld Kenntnis von diesen Auseinandersetzungen hat und diese letztlich auch erfolgreich verhindert.

Jedoch gibt es auch unter den Fanclubmitgliedern einen Befragten, der zwar von polizeilichem Wissen generell ausgeht, jedoch das für die Verhinderung nötige Wissen im Vorfeld eher ausschließt:

*„Ja, doch. Gibt ja auch genug Polizisten, die selber auch dabei waren. Was man in den letzten Jahren in der Presse erlebt hat. (...) Also, entweder kriegen die das mit oder danach. Vorher auf keinen Fall. Es sei denn, sie haben einen Spitzel, aber sonst, wie sollen die das herauskriegen?! (Höchstens) wenn mal irgendeine Oma anruft und sagt, dass bei ihr 40 Leute im Garten stehen. Dann ja.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 38:10–38:49)*

Die befragten Hooligans gehen allesamt davon aus, dass aufseiten der Polizei ein bestimmtes Wissen über das Stattfinden von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen vorhanden ist. Während zumindest ein Teil annimmt, dass dieses Wissen erst im Nachgang zu solchen Auseinandersetzungen erworben wird, vermuten andere, dass dieses Wissen bereits im Vorhinein besteht und somit eine Verhinderung dieser Auseinandersetzungen möglich wäre. Allerdings geht dieser Teil auch davon aus, dass das Interesse an einer Verhinderung nicht gegeben ist, weil die Polizei durch diese Duldung gewalttätiges Verhalten aus dem Stadion fernhalten zu können glaubt. Diese Auffassung teilen ebenso einige der befragten Ultras. Die Fanclubmitglieder trauen der Polizei eher ein detailliertes Wissen zu und glauben teilweise sogar, dass die Polizei damit einen Großteil der verabredeten Auseinandersetzungen verhindert.

## **Kapitel IX: Auswertung der Interviews hinsichtlich gewaltverhindernder Maßnahmen**

### **A. Forschungsfrage**

Um auf die medial diskutierten Gewalttaten rund um Fußballspiele nicht nur reagieren, sondern auch vorbeugend darauf einwirken zu können, steht den Sicherheitsverantwortlichen – wie bereits in Kapitel IV dargestellt – eine breite Palette an Maßnahmen zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel dieser Studie ist es deshalb, in Erfahrung zu bringen, inwiefern die verschiedenen Fankategorien mit diesen Maßnahmen in Kontakt gekommen sind und wie ihre Meinung dazu ausfällt. Welche Einstellung haben sie grundsätzlich zu den einzelnen Maßnahmen? Wie schätzen sie deren Wirkung in Bezug auf den Anspruch der Gewaltverhinderung ein? Welche Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen haben sie bei sich selbst oder in ihrem Umfeld feststellen können? Steht die Ausweitung präventiver Maßnahmen aus Sicht der Interviewten in direktem Zusammenhang mit der Verlagerung von Gewalt? Welchen Einfluss hatten o-

der haben bestimmte Maßnahmen an der Entstehung beziehungsweise Verfestigung von Drittortauseinandersetzungen?

Die Beantwortung dieser Fragen bildet eine wichtige Grundlage für die Beurteilung, wie die unterschiedlichen Fangruppen die Wirksamkeit gewaltverhindernder Maßnahmen einschätzen und ob sie diese akzeptieren. Diese Einschätzung kann dabei helfen in Erfahrung zu bringen, ob bestimmte Maßnahmen überhaupt Wirkung zeigen beziehungsweise welche Maßnahmen bei welcher Kategorie von Fan am sinnvollsten sind.

Darüber hinaus kann in Erfahrung gebracht werden, welche alternativen Maßnahmen bei den unterschiedlichen Fans auf Akzeptanz stoßen und wovon sich diese Fans eine positive Auswirkung versprechen würden.

## B. Auswertung der qualitativen Interviews

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf gewaltverhindernde Maßnahmen dargestellt und die Einstellung der Fans zu den aktuell genutzten Maßnahmen näher beleuchtet.

Da die Bandbreite an gewaltverhindernden Maßnahmen groß ist, lag der Fokus der Befragung auf Präventivmaßnahmen, die gegen einen einzelnen Fan gerichtet sein können. Neben dem privatrechtlichen Stadionverbot wurde vor allem nach polizeilichen Maßnahmen wie Gefährderansprache, Meldeauflage, Präventivgewahrsam und Betretungs- oder Stadtverbot gefragt.

Die interviewten Fans, die selbst von solchen Maßnahmen betroffen sind oder waren, berichteten sehr offen und aufrichtig, was die einzelnen Maßnahmen für sie persönlich und für ihr Verhalten bedeuten oder bedeutet haben.

Zudem gaben sie eine ehrliche Einschätzung hinsichtlich der Wirkung der verschiedenen Maßnahmen ab.

Auch die Interviewpartner, die selbst bisher keine Erfahrungen mit derlei Maßnahmen gemacht haben, berichteten eindrucksvoll, welche Reaktionen und Auswirkungen sie in ihrem Umfeld beobachten konnten. Sowohl anhand der Schilderungen der betroffenen als auch anhand der Schilderungen der nicht betroffenen Fans konnte ein guter Gesamteindruck von der Akzeptanz und Wirksamkeit solcher Maßnahmen in der Fanszene gewonnen werden.

12 der 18 Befragten waren schon einmal von mindestens einer der oben genannten Maßnahmen betroffen. Fünf der sechs befragten Hooligans und sechs der sieben befragten Ultras bestätigten, schon einmal Adressat einer solchen Maßnahme geworden zu sein. Unter den fünf befragten Fanclubmitgliedern gab nur ein Interviewpartner an, schon einmal eine dieser Maßnahmen erduldet zu haben.

Mit jeweils sieben Nennungen bilden das Stadionverbot und der Präventivgewahrsam die am häufigsten ausgesprochenen Maßnahmen unter den Befragten. Mit einer Anzahl von insgesamt vier Betroffenen folgt sodann das Betretungs-/Stadtverbot.

Aus der Menge aller Befragten bestätigten drei Personen die Aussprache einer Gefährderansprache ihnen gegenüber, wohingegen insgesamt lediglich eine Person die Verhängung einer Meldeauflage bestätigen konnte.

## I. Stadionverbot

Betrachtet man die Präventivmaßnahme Stadionverbot genauer, fällt auf, dass von den sechs befragten Hooligans die Hälfte schon einmal mit einem Stadionverbot belegt war. Aus dem Kreis der sieben interviewten Ultras bestätigten vier die Erteilung eines Stadionverbots. Lediglich unter den fünf befragten Fanclubmitgliedern befand sich niemand, der bereits einmal von einem Stadionverbot betroffen war. Neben den Einstellungen und Sichtweisen der Befragten zum Stadionverbot als Maßnahme an sich, steht in dieser Studie vor allem dessen Wirksamkeit bei der Verhinderung von Gewalt im Vordergrund.

Der Großteil der interviewten Hooligans geht davon aus, dass Stadionverbote gewalttätige Auseinandersetzungen an Fußballspieltagen nicht verhindern können, sondern die Gewalt lediglich verlagern:

*„Stadionverbote kann man überhaupt nicht für ernst nehmen. Die Krawalle passieren ja auch selten im Stadion. Selbst wenn man Stadionverbot hat, kann man sich ja in der Stadt treffen, dann hat man meistens kein Stadtverbot und dann trifft man sich einfach zwei Kilometer vom Stadion entfernt. Da frage ich mich, was ein Stadionverbot dafür eigentlich bringt? Das bringt schon mal gar nichts.“ (Interview 9, Hooligan, 34:52–35:11)*

Derselbe Befragte sieht in den Vereinen einen limitierenden Faktor, ohne den noch eine viel größere Anzahl an Stadionverboten auf Anregung der Polizei verhängt werden würde:

*„(Beim) Stadionverbot, muss ich sagen, sind die Vereine teilweise noch recht human. Das finde ich persönlich, auch wenn viele immer noch meckern. Aber man muss auch klarstellen, dass der Verein – so auch bei uns in Essen – teilweise nicht auf das hört, was die Polizei sagt. So sagt er zum Beispiel, dass die Leute wenigstens bei Heimspielen 'rein können. (...) Mit dem Verein kann man da teilweise wirklich noch reden. (...) Was die Polizei angeht, da brauchen wir nicht drüber reden, die würden am liebsten tausend Stadionverbote in Essen verteilen, also auch an jeden, der mal irgendwo an einen Baum gepinkelt hat.“ (Interview 9, Hooligan, 28:13–28:51)*

Auch andere interviewte Hooligans gehen von einer Verlagerung der Gewalttätigkeiten durch Stadionverbote aus:

*„Ich denke mal, Stadionverbote bringen jetzt eher weniger etwas. Dann sind die Leute halt vor dem Stadion oder in der Kneipe. Dann knallt es halt draußen. Im Stadion passiert ja eh nur noch selten etwas. Also, ich denke mal, die Maßnahme bringt jetzt nicht so viel.“ (Interview 2, Hooligan, 26:46–26:59)*

*„Es ist im Endeffekt einfach nur eine Verlagerung des Problems. Die Gewalt verschwindet ja nicht, die Gewalt wird nur aus dem Umfeld des Fußballs entfernt. Wenn ich Stadionverbot habe oder wenn andere Leute Stadionverbot haben, dann trifft man sich halt mit den Leuten irgendwo im Wald. Also, es verlagert einfach nur das Problem.“ (Interview 3, Hooligan, 13:17–13:40)*

*„Stadionverbot hatte ich auch schon. Wie gesagt, man hält sich dann trotzdem in anderen Städten auf und man ist in der Stadt und ich glaube nicht, dass die Polizei das dann auch unbedingt will. Das ist ja kein Stadtverbot, ich darf mich ja in anderen Städten aufhalten, wenn ich Stadionverbot habe.“ (Interview 15, Hooligan, 31:30–31:48)*

*„Na ja, Stadionverbot hält jetzt vielleicht irgendeinen Idioten von den Ultras auf, dass er da kein Bengalo zündet oder sonst etwas. Aber die gesamte Gewalt hat sich ja sowieso verlagert und da interessiert es den Großteil auch nicht, ob er Stadionverbot hat. Dann wird sich halt woanders getroffen und da ist das Stadionverbot vollkommen egal.“ (Interview 18, Hooligan, 16:16–16:40)*

Ein Teil der Hooligans hält die Erteilung von Stadionverboten aber zumindest dafür geeignet, das Gewaltpotenzial aus dem Stadion beziehungsweise aus der unmittelbaren Umgebung fernzuhalten:

*„Also, ich sage mal, angefangen hat es ja so vor circa fünf, sechs Jahren, da wurde diese Präventivmaßnahme Stadionverbot – es ist ja eine Präventivmaßnahme – mehr oder weniger immer präsenter. Auch im Umfeld von Rot-Weiss Essen. Es ist, glaube ich, schon länger her, dieses Spiel in Münster damals, da war Rot-Weiss Essen mit einer der Vereine, die die meisten Stadionverbote in ganz Deutschland hatten. Das ist schon eine relativ wirksame Maßnahme. Verlagert in meinen Augen das Problem, aber wirksam ist es definitiv. Also, damit kann man schon einiges unterbinden beim Fußball.“ (Interview 3, Hooligan, 11:51–12:33)*

*„Stadionverbot ist natürlich ein sehr wirksames Mittel, (um) die Leute vom Stadion fernzuhalten. Allerdings kann ich das nicht so ganz nachvollziehen, weil das Problem ist, dass Stadionverbote auch relativ schnell ausgesprochen werden. Das heißt, egal ob man jetzt unangenehm beim Fußball aufgefallen ist, weil man vielleicht beim ‚Wildpinkeln‘ erwischt wurde, aber auch der Fan, der jetzt das Bengalo gezündet hat. Die bekommen im Endeffekt die gleiche Strafe und wahrscheinlich auch die gleiche Dauer. Da fehlt mir einfach ein bisschen die Relation und deswegen finde ich schon, dass man gucken muss, was überhaupt gemacht wurde und ob da überhaupt diese Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Vielleicht auch, inwiefern ich die Person mit einem Stadionverbot wirklich als Strafe treffe? Ich bin ganz ehrlich, es gibt Leute, die wirklich nur ins Stadion gehen, um sich dann*

*später noch mal zu prügeln – dem wird das auch egal sein, ob er vorher zum Spiel geht oder nicht. Aber jetzt wirklich der aktive Fan, der das Spiel sehen muss, weil er wirklich – egal ob heim oder auswärts – immer dabei ist, den würde man dann, glaube ich, wirklich auch zum Nachdenken bewegen, ob es sich jetzt wirklich lohnt, diese Tat zu begehen.“ (Interview 6, Hooligan, 31:42–33:01)*

Auffällig ist, dass der zuletzt zitierte Hooligan im Rahmen seiner Beurteilung von Stadionverboten zwischen unterschiedlich motivierten Fans differenziert und beschreibt, dass diese das Stadionverbot unterschiedlich stark als Strafe oder Sanktion empfinden können.

Einer der interviewten Ultras, der bereits zweimal mit Stadionverbot belegt gewesen war, bestätigt mit seinen nachfolgend aufgeführten Schilderungen, dass er die Erteilung des Stadionverbotes in der Tat als Sanktion empfunden hat:

*„Bei dem ersten (Stadionverbot) war es damals auch ein Stadionverbot, welches im laufenden Verfahren kam. Man sagt ja auch, ich habe erst mal die Unschuldsvermutung. Da wurde hinterher das Stadionverbot aufgehoben, weil das Verfahren eingestellt wurde. Aber da (im Stadionverbotsverfahren) habe ich auch nie die Möglichkeit, mich zu äußern. Das heißt, man nimmt so etwas schon negativ wahr, weil ich vorverurteilt werde durch die Vereine. Kaum hat man das Anschreiben bekommen, da hat man auch schon die Post vom Verein, ohne dass da eine Möglichkeit besteht, etwas zu machen. (...) Man hat da null Chancen 'rauszukommen, sodass man sich einfach ungerecht behandelt fühlt; man fühlt sich ausgegrenzt und man fühlt sich dann gar nicht mehr wie ein mündiger Bürger. (...) Es wird einem erst bewusst, was für eine Strafe das am Spieltag selber ist. Also unter der Woche ist es ja vollkommen scheißegal. Aber es wird halt schon schwierig, wenn du dann weiter zu den Heimspielen gehst, aber weißt, dass du nur bis zu einem bestimmten Punkt (gehen) kannst und dich während des Spiels 'rumtreiben musst. Ich sehe meine Leute nicht, kann das Fußballspiel schon einmal gar nicht sehen. Das ist natürlich sehr, sehr hart. (...) Aber in der Regel ändert man sich insofern, zumindest bei mir war es so, dass ich dann auf die weiten Auswärtsspiele verzichte, wenn es da keine Möglichkeit gibt (von draußen reinzugucken) (...), oder ich gestalte den Spieltag einfach anders. Bei dem letzten Stadionverbot war es dann so, dass man sich in der Regel mit den Leuten zusammen getan hat und im Stadionumfeld war, weil es da aber auch die Möglichkeit gab, ein bisschen einen Blick aufs Spielfeld zu erhaschen oder zumindest die Atmosphäre mitzunehmen.“ (Interview 5, Ultra, 36:33–38:17)*

Dieser Ultra geht jedoch ebenfalls davon aus, ebenso wie ein Großteil der anderen befragten Ultras, dass durch Stadionverbote eine Verlagerung der Gewalt droht:

„(Beim Thema) Stadionverbot bin ich auch zwiegespalten. Ich glaube schon, dass Stadionverbote für Straftaten oder Gewalttaten, die immer wiederkehrend sind – nicht bei der Erststraftat – ein probates Mittel sind, solche Leute aus dem Stadion fernzuhalten. Ich glaube aber schon, dass man die dann anwenden sollte, wenn es da auch zu einer Verurteilung gekommen ist. Diese Stadionverbotspraxis, wie sie momentan besteht, ist höchst ungerecht und für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Wenn aber da jemand ist, der permanent immer wieder auffällt, da kann ich da auch jeden verstehen, der sagt, dass er diesen nicht mehr in seinem Stadion haben will und dementsprechend Stadionverbot ausspricht. Ich glaube aber einfach, dass mit den Stadionverboten viel, viel zu lax umgegangen wurde, sodass da auch eine entsprechende Abwehrhaltung aufgekommen ist. (...) Genau wie Bannmeilen und Betretungsverbote verlagern Stadionverbote das Problem im Zweifelsfall nur. (...) Dann prügeln die sich halt draußen. (...) Das habe ich gerade schon gesagt: Wer sich prügeln will, der prügelt sich. Ob die sich jetzt in Essen prügeln im Stadion oder im Stadtteil ganz außerhalb. Wenn die sich prügeln wollen, dann prügeln die sich.“ (Interview 5, Ultra, 34:13–35:24)

„Also, von Stadionverbot halte ich wenig, weil der Fan, der wirklich Ultra ist, lässt sich durch ein Stadionverbot oder nach Ablauf eines Stadionverbots nicht wieder von den Taten abhalten. (...) Es ist eigentlich nur eine zeitliche Begrenzung, in der man die Leute aus dem Stadion 'raus hält. Aber sie existieren ja weiterhin, also verlagert sich dann die Problematik einfach in das Stadionumfeld. Wenn es halt sehr viele Leute mit Stadionverboten trifft, dann ist es gerade für die Polizei auch sehr unübersichtlich und man hat die Leute weniger unter Kontrolle.“ (Interview 1, Ultra, 30:44–31:36)

„Okay, Stadionverbot ist natürlich eine bittere Sache. Halte ich jetzt persönlich nichts von. Selbst wenn die Dinger ausgesprochen werden, sind die Leute ja nicht weg vom Fußball. Es verlagert sich ja nur das Problem. In meinen Augen bricht dann wieder ein anderes Gefahrenpotenzial auf, dadurch dass die Leute sich dann außerhalb des Stadions die Beschäftigung suchen und dann Jagd auf gegnerische Fans machen. Also verlagert man das Problem quasi.“ (Interview 8, Ultra, 30:12–30:44)

„Ja, ich habe schon einmal Stadionverbot gehabt. Zweimal schon, (es) hat sich aber hinterher 'rausgestellt, dass es unberechtigt war. Die Verfahren wurden eingestellt gegen mich. Aber trotzdem stand ich erst einmal ein halbes Jahr vor den Stadien. (...) Die Frage ist ja, ob die denn überhaupt gewaltverhindernd sind. Zum Beispiel Stadionverbote. Die Sache ist ja, die meiste Gewalt passiert auf den An- und Abreisewegen und gar nicht in den Stadien. In den Stadien, ja gut, da wird halt Pyrotechnik gezündet und das ist eine Straftat, aber Gewalt ist das jetzt in dem Sinne erst einmal nicht. Die meisten Gewaltausbrüche sind ja außerhalb der Stadien oder wenn man

*sich auf irgendwelchen Wegen begegnet. (...) Muss einem ja gar nicht einleuchten, wenn man Stadionverbot hat, da kann man erst einmal nicht ins Stadion 'rein und dann lungert man halt draußen herum. Ich weiß es ja selber, ich bin immer mitgefahren damals, auswärts. Entweder konnte man halt doch mal ins Stadion 'reingucken von irgendwo oder saß dann halt in irgendwelchen Kneipen. Bei uns waren dann auch keine großen Fanszenen, keine gegnerischen Fanszenen in der Liga. Aber in der 1. Liga zum Beispiel, wo dann auch größere Gruppen von Personen mit Stadionverbot unterwegs sind, da ist das noch viel schlimmer als wenn die Leute eigentlich im Stadion wären, wenn die sich dann draußen halt begegnen, die verschiedenen Gruppen. Genauso ist es halt andersrum: Die Leute, die drin sind, die Kollegen von den Leuten mit Stadionverbot, die sind ja mit der Situation auch nicht zufrieden. Die würden es auch lieber haben, wenn die Leute drin sind, und die sind in dem Sinne viel gereizter gegenüber Polizisten etc. Das ist alles viel angespannter.“ (Interview 11a, Ultra, 14:31–16:43)*

Die folgenden Aussagen der restlichen Ultras machen zudem deutlich, dass ein Stadionverbot die Betroffenen nicht von Fußballspielen fernhält, sondern dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten trotzdem zu den jeweiligen Begegnungen anreisen:

*„Stadionverbote an sich wirken nicht gerade präventiv, finde ich. Wenn einer ein Stadionverbot hat, der hält sich meistens auch wirklich in der Stadionnähe auf oder fährt auch auswärts in der Gruppe und darf sich dann halt nur bis zu einem gewissen Rahmen ans Stadion nähern. Aber wenn derjenige Gewalt suchen würde, würde er sie wahrscheinlich auch in der Nähe vom Stadion finden.“ (Interview 7, Ultra, 30:28–30:57)*

*„Klar, die Effektivität wird laut Aussage der Polizei schon gegeben sein, weil die Person XY in der Zeit während des Spiels keine weitere Straftat oder Gewaltaktion durchziehen kann. Aber Personen mit Stadionverboten können sich natürlich auch abseits des Stadions irgendwo prügeln oder Gewalt ausüben. (...) Die Möglichkeiten, in Gewaltaktionen verwickelt zu werden, die besteht ja nicht nur rund um die Stadien oder in den Stadien. (...) Also mit der Argumentationsweise sagt die Polizei natürlich, dass beim Fußballspiel nichts passiert ist. In dem Fall haben sie natürlich auch Recht. Die Leute können halt die Gewalt auch woanders ausüben und finden ja auch jemanden, der sich darauf einlässt und die Gewalt auch empfangen möchte.“ (Interview 10, Ultra, 40:06–41:22)*

*„Stadionverbot halte ich jetzt eigentlich nicht wirklich für positiv. Meistens sind die willkürlich gewählt und gar nicht auf die Straftat bezogen. Das Strafmaß ist meistens auch viel zu hoch und die werden auch einfach pauschal verteilt an mehrere Leute. (...) Der Verein überlegt im Großteil auch gar nicht wirklich, ob das so gewesen sein kann. Da wird gar nicht mit dem Betroffenen gesprochen. Die werden auch schon erstellt, obwohl gar*

*kein Urteil stattgefunden hat vor einem Gericht. Da sollte lieber der Dialog mit den Fans gesucht werden, mit dem Betroffenen, dass da erst einmal eine Voranhörung vom Verein darüber stattgefunden hat.“ (Interview 12, Ultra, 32:09–33:24)*

Dieser befragte Ultra beschrieb auch, wie innerhalb der Fangruppe mit Personen mit Stadionverboten umgegangen wird, nämlich, dass diese *„mit auswärts fahren und eventuell, dass man auch mal ein Spiel draußen bleibt und sagt, dass man mit Ihnen fühlt und sie nicht alleine draußen stehen lässt.“ (Interview 12, Ultra, 38:42–38:47)*

Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Stadionverboten zur Gewaltverhinderung äußerte er sich wie folgt: *„Stadionverbote, wie es derzeit abläuft, finde ich einfach schwierig zu sagen, dass es sinnvoll ist. Klar, wenn die Leute dann wirklich etwas verbrochen haben, sollten sie dafür in dem Fall auch bestraft werden in meinen Augen. Ob man dann wirklich ein Stadionverbot erhalten sollte oder (ob man) das irgendwie mit Sozialstunden oder anders lösen sollte, (ist fraglich). (Letzteres) fände ich zum Beispiel besser.“ (Interview 12, Ultra, 39:32–39:53)*

Unter den interviewten Fanclubmitgliedern scheint auf der anderen Seite zunächst eine allgemeine Akzeptanz für die Maßnahme Stadionverbot zu herrschen:

*„Ich war noch nicht vom Stadionverbot betroffen. Aber da kenne ich schon ein paar Leute. Das ist manchmal auch einfach angebracht, denke ich. Wenn jemand sich wirklich so sehr daneben benimmt, dann hat er es nicht anders verdient. Was mir da halt sehr, sehr negativ auffällt, sind diese kollektiven Verbote. Ihr fünf habt jetzt Stadionverbot, weil jetzt nicht ersichtlich ist, wer von den fünf jetzt irgendwas gemacht hat, und dann bestraft man halt lieber alle als gar keinen. Das, finde ich, geht überhaupt nicht. Also, da hatte ich vielleicht auch Glück, dass es mich so noch nicht erwischt hat.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 44:39–45:24)*

*„Stadionverbot ist auch schwierig. Ist eigentlich schon eine sinnvolle Sache, ist aber in meinen Augen oft zu schnell verteilt und auch zu lang.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 53: 26–53:38)*

*„Ich glaube, Stadionverbote sind dahingehend gar nicht so verkehrt, wenn jemand definitiv eine Straftat begangen hat im Stadion, dass er dann ein Stadionverbot kriegt. Oder wenn man ihn juristisch einschätzen kann, dass er nur dort ist, um Gewalt zu verüben und nicht, um sich Sport anzugucken, dann ist das okay.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 37:12–37:36)*

*„Im Prinzip okay. Für Geistesranke, die alles niederschlagen im Stadion, was da herumläuft. Wenn sich Leute von zwei Vereinen irgendwo um die Ecke boxen am Tag vor dem Spiel und die prügeln sich in einer anderen Stadt oder im Wald und die werden erwischt, dafür ein Stadionverbot zu kriegen, ist Schwachsinn. Viele Leute bekommen zu schnell ein Stadionver-*

*bot. Bei einer eigenen Aktion in Osnabrück, wo ich eigentlich gar nichts gemacht habe, sondern eher Opfer von der Polizei war, haben die Polizisten Stadionverbot gefordert. (...) Da hat die Polizei den Verein Osnabrück aufgefordert, mir Stadionverbot zu erteilen. (Der Verein in) Osnabrück hat gesagt: ‚Es war keiner unserer Ordner beteiligt, es war keiner unserer Fans beteiligt, wir werden ihm kein Stadionverbot erteilen.‘ Das fand ich sehr gut. Hätten die Polizisten das durchgekriegt, hätte ich ein paar Jahre gekriegt für eine dumme Aktion. Also, ich finde es übertrieben. Wenn es die richtigen Leute treffen würde. Das tut es aber nicht. Muss man dran arbeiten.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 26:10–27:18)*

*„(Stadionverbot) ist ja ein relativ häufiges Thema. Sowohl in den Medien als auch im Bekanntenkreis hört und liest man so etwas ja auch. Meine persönliche Einschätzung dazu? Umstritten. Also, die Fußballszenen sind ja wirklich komplett dagegen und sagen, so etwas braucht man nicht und sollte man nicht tun. Ich glaube, dass es für manche Leute, wenn sie immer und immer wieder einmal auffallen, (dass für die) so ein Stadionverbot schon sinnvoll ist.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 30:04–30:43)*

Die Aussagen beinhalten zwar alle die grundsätzliche Idee, dass der Ausschluss bestimmter Fans durch Stadionverbote möglich sein soll, jedoch verdeutlichen sie zugleich einige Punkte der Kritik an der aktuellen Vergabepaxis.

Ein Fanclubmitglied geht davon aus, dass Stadionverbote keine positive Wirkung auf die zukünftige Einstellung eines Betroffenen haben:

*„Eine mit Stadionverbot belegte Person kenne ich. Ich weiß nicht, ob das den gewünschten Lernerfolg bringt, wenn jemand ein Jahr nicht ins Stadion darf. Man muss die Leute dann einfach besser beobachten. Aber rein (um) des Ausschlusses willen glaube ich nicht, dass der (Lernerfolg) sich dann einstellt.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 27:01–27:32)*

Weiterhin führ er aus: *„Die Personen mit Stadionverbot sind stinkesauer gewesen oder sind stinkesauer. Ist ja logisch, wenn sie ein Jahr nicht zu ihrem Verein können oder längere Zeit sogar. Das einzige, was gesagt wird ist dann, dass sie ein bisschen besser aufpassen müssen, dass sie nicht wieder gepackt werden, weil sie sonst wieder ein Stadionverbot kriegen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 29:57–30:19)*

Zwei der befragten Hooligans schreiben dem Stadionverbot zwar den grundsätzlich positiven Effekt zu, dass es dadurch rund um den Spieltag am Stadion weniger Ausschreitungen geben kann, doch sie gehen – wie der Großteil der befragten Ultras und Hooligans – gleichzeitig davon aus, dass Stadionverbote letztlich zu einer Verlagerung der Gewalt führen und daher keine Lösung für die Gewaltproblematik im Zusammenhang mit Fußballspielen darstellen.

Insbesondere die Antworten der Ultras verdeutlichen, dass Stadionverbote Personen aus ihrer Subkultur nicht davon abhalten, zu Fußballspielen anzureisen. Dies führt

dazu, dass diese Personen sich während des Spiels im Stadionumfeld aufhalten. Nach Ansicht der befragten Ultras resultiert daraus die Gefahr, dass es gerade dort, also außerhalb des direkten Einflussbereichs der Polizei, zu Zusammenstößen mit anderen Fans kommen kann.

Die befragten Fanclubmitglieder scheinen die Maßnahme des Stadionverbots grundsätzlich als ein sinnvolles Mittel des Ausschlusses gewalttätiger Fans zu erachten. Allerdings klingen auch bei ihnen negative Aspekte des Stadionverbots an, dessen Vergabep Praxis häufig als zu voreilig und zu undifferenziert beschrieben wird.

## II. Polizeiliche Maßnahmen zur Gewaltverhinderung

### 1. Entwicklung der polizeilichen Maßnahmen

Bevor die Interviewpartner ihre Einschätzung zu konkreten Maßnahmen abgeben konnten, wurden sie zunächst nach der allgemeinen Entwicklung polizeilicher Maßnahmen gefragt und danach, ob sie in letzter Zeit vermehrt den Einsatz bestimmter Maßnahmen beobachten konnten.

Interessant ist, dass bei den Antworten auf die Frage nach polizeilichen Maßnahmen auch zweimal Stadionverbote genannt wurden, die als Präventivmaßnahme eigentlich durch die privaten Sicherheitsverantwortlichen und nicht durch die Polizei erfolgt:

*„Das ist in den letzten Jahren natürlich extrem geworden. Das geht auch vielmehr in den privaten Bereich hinein. Die Polizei weiß ja mittlerweile auch, wie sie es anzustellen hat. Es fängt mit den Stadionverboten an, geht dann über Meldeauflagen an bestimmten Spielen oder bei Länderspielen bis hin zum Ausreiseverbot bei Welt- oder Europameisterschaften. Also, mir ist auch bekannt von Leuten, bei denen die dann teilweise auf der Arbeit erschienen sind und dann über die soziale Schiene versucht haben, es den Leuten madig zu machen und da dazwischenzufunken und die vorher schon irgendwie abzuhalten vom Spieltag. (...) Meiner Meinung nach ist da auch die Grenze der Rechtsstaatlichkeit erreicht. (...) Wenn man sich dagegen (gegen eine Meldeauflage) zur Wehr setzen will, ist das schon wieder aufgehoben, weil die Mühlen der Justiz langsam mahlen. Das ist ja auch kein richterlicher Beschluss, da sagt irgendein Oberpolizist, dass die und die Jungs jetzt Stadionverbot oder Meldeauflage bekommen. Da kann man natürlich gegen angehen, aber bis das soweit ist, ist das Spiel schon dreimal vorbei. Es bringt nicht viel, sagen wir mal so.“ (Interview 2, Hooligan, 11:57–13:17)*

*„(Es sind) Stadionverbote und in letzter Zeit gerade für die Hooliganszene, wenn ich sie denn jetzt mal so nenne, Betretungsverbote (zum Einsatz gekommen), das heißt, man darf sich selbst zwei Tage vorher oder zwei Tage*

*nachher oder einen Tag vorher oder einen Tag nachher nicht mal mehr dem Stadionumfeld nähern.“ (Interview 3, Hooligan, 12:39–12:56)*

Auch andere befragte Hooligans führten Betretungs- oder Aufenthaltsverbote als aktuell häufig genutztes Vorgehen gegen Hooligans an:

*„Es ist in der Regel jetzt häufig aufgetreten, dass Betretungsverbote ausgesprochen wurden oder Gefährderansprachen gehalten wurden. Das war vor zwei, drei Jahren eigentlich kaum die Regel. Das ist jetzt wirklich im letzten halben bis dreiviertel Jahr verstärkt aufgetreten, was jetzt so als Neuentwicklung zu sehen ist.“ (Interview 6, Hooligan, 15:19–15:45)*

*„Wir haben da ja unsere neuen Spezialisten in Form der Szenekundigen Beamten, die sehr große Fans davon sind, Aufenthaltsverbote auszusprechen, und die dann auch bei jedem Spiel gegen einen Gegner, der mehr als 50 Fans hat, ausgesprochen werden und wovon dann die meisten betroffen sind. Die fahren da eigentlich eine ziemlich radikale und konsequente Schiene und natürlich versuchen die das dann irgendjemandem nachzuweisen, um die dann von solchen Aktionen ausschließen zu können.“ (Interview 18, Hooligan, 14:31–15:02)*

*„Bei Derbys bekommen Hunderte Leute Stadtverbot und Betretungsverbot. Das hat definitiv zugenommen. (...) Es bekommen Leute Betretungsverbot, die einmal im Leben zum Fußball gehen. Die mussten natürlich ihre Personalien abgeben, warum auch immer, und die sind natürlich in irgendwelchen Dateien gespeichert, vor allem in der Datei ‚Gewalttäter Sport‘. Wenn man einmal drin ist, dann bekommt man halt öfter Post.“ (Interview 15, Hooligan, 12:27–12:59)*

Ein weiterer Hooligan ging schließlich noch auf einen anderen Aspekt ein:

*„Wie man feststellt, geht die Entwicklung dahin, dass die auf einmal anfangen wollen, Nacktscanner (zu benutzen) oder Zelte aufzubauen. Das habe ich in Essen jetzt noch nicht gehört oder mitbekommen. Aber ich meine, im Prinzip kann die Polizei ja machen, was sie will. Verhindern können sie (die Polizisten) das nicht.“ (Interview 9, Hooligan, 13:21–13:35)*

Auch ein befragter Ultra sieht die Verhängung von Stadt- oder Betretungsverböten als derzeit gern genutzte Maßnahme der Polizei an:

*„Natürlich. (...) Mittlerweile ist es ja auch üblich, dass man auch Stadtverbote ausspricht, also gegen Fußballfans, die mit Stadionverbot belegt sind, meistens gegen die, deren Mannschaft auswärts spielt. Bei Derbys, zum Beispiel Dortmund gegen Schalke, wurden aber auch teilweise Leute die noch gar kein Stadionverbot haben, schon mit Stadtverboten belegt. Sie durften an dem Tag selber von einer bestimmten Uhrzeit an bis weit nach dem Spiel die Stadt nicht betreten. Im letzten Jahr hat sich das zu einem ziemlich beliebten Mittel der Polizei gemacht. (...) Das ist echt die krasseste*

*Form der Freiheitsbeschneidung für einen Fan, der sich gar nichts hat zuschulden kommen lassen, wo nur von einer Vermutung ausgegangen wird. Diese Maßnahme ist schon ziemlich heftig und hat ziemlich heftige Ausuferungen angenommen in letzter Zeit.“ (Interview 11a, Ultra, 13:02–14:17)*

Die übrigen befragten Ultras beschrieben nicht nur eine Veränderung der polizeilichen Maßnahmen, sondern zugleich auch eine Veränderung in der Art und Weise des polizeilichen Handelns und Auftretens:

*„Als Trend zu sehen ist die Prävention. Hinzugehen und von vornherein alles zu versuchen, dass man die Fanggruppen nicht aufeinandertreffen lässt. Das geht ja dann so weit, dass es damit anfängt, dass man am Bahnhof abgeholt wird. Man kann sich überhaupt nicht mehr frei bewegen. Wenn man nicht vier oder fünf Stunden vorher in der (jeweiligen) Stadt ist, (kann) man überhaupt nicht mehr dahin gehen, wo man will. Das heißt, ein Kneipenbesuch oder mal in ein Restaurant oder Café zu gehen, geht gar nicht. Der ganze Tag ist eigentlich geplant. Man wird nie aus den Augen gelassen. Es besteht kein Vertrauensverhältnis. Es wird aufgerüstet, auch optisch. Man sieht ja auch, wie die Polizeieinheiten mittlerweile ausgestattet sind. Angefangen vom Körperpanzer über Helme mit Sturmhauben, Pfefferspray – nicht mehr das kleine Pfefferspray, sondern ganze Patronen, Schlagstöcke und so weiter. Man hat einfach von vornherein das Gefühl, dass einem eine Armee gegenübersteht, die heute hier nichts zulassen wird. Das heißt, massiv auf Abschreckung setzend, massiv auf Präsenz setzend und die Freiheit immer weiter einschränkend.“ (Interview 5, Ultra, 14:23–15:22)*

*„Generell ist die Zunahme ja schon stark erkennbar, wenn man jetzt auch gewisse Spiele sieht, die angeblich als Gefahrenspiel (Risikospiegel) bezeichnet werden. Das kann man aus Sicht eines Fans eigentlich gar nicht so nachvollziehen. Da werden dann unverhältnismäßig (viele) Polizeistaffeln zum Spiel hin bewegt, Pferdestaffeln, Hunde. Da denkt man dann, dass da sowieso nichts passiert und dass die Hälfte der Polizei auch reichen würde. Wenn man überlegt, dass bei einem Auswärtsspiel in Bielefeld wegen einem kleinen Blocksturm auf einmal drei Helikopter dahin gerufen wurden. Was da an Steuergelder draufgeht, das ist auf jeden Fall unverhältnismäßig.“ (Interview 12, Ultra, 12:48–13:31)*

*„Früher war es halt so, dass Polizisten vermehrt noch das Gespräch gesucht haben. Heutzutage wird gar keine Kommunikation mehr betrieben und das ist schon eine bedenkliche Entwicklung der Polizeiarbeit, weil das eigentlich nicht zum Ziel führt, sondern die Lage oder die Stimmung gegen die Polizei noch weiter aufheizt.“ (Interview 1, Ultra, 13:39–14:12)*

*„Ich bin kein Polizeitaktiker, in letzter Zeit ist mir nicht so viel aufgefallen, dass sie sich verändert haben. Es gab schon immer viel Polizeipräsenz oder dass die Polizisten sich, selbst wenn der Bus voll ist, immer noch in diesen 'reindrängen oder so. Aber jetzt speziell, ob sich was von der Polizeitaktik geändert hat, kann ich eigentlich nicht beurteilen.“ (Interview 7, Ultra, 13:38–14:07)*

*„Ansonsten merke ich auch, dass Polizisten versuchen, selbst durch Anwendung von Gewalt disziplinarisch einzuwirken. Aber ich denke, dass das auch schon vor zwanzig Jahren der Fall war, beziehungsweise weiß ich das von Erzählungen.“ (Interview 10, Ultra, 18:02–18:18)*

Ein Ultra geht davon aus, dass das polizeiliche Handeln gegenüber den Fans sogar von ständigen Provokationen begleitet ist, die der Polizei im Endeffekt die Möglichkeit zur Ergreifung von Maßnahmen geben sollen:

*„Natürlich, man merkt deutlich, dass die Provokationen seitens der Polizei mehr geworden sind. Man versucht immer wieder, selbst bei Spielen, die nicht als Risikospiele einzustufen sind, uns zu provozieren, sodass wir uns zu irgendetwas hinreißen lassen. Damit die dann eine Rechtfertigung haben, zugreifen zu können oder einzelne Leute 'rauszuziehen. Die Szenekundigen Beamten warten auch nur darauf, dass irgendwelche Fehlritte gemacht werden. Du hast (heute) eine viel größere Überwachung. Die Leute wissen alles über dich.“ (Interview 8, Ultra, 14:47–15:23)*

Dem größten Teil der interviewten Fanclubmitglieder scheint besonders die vermehrte Präsenz von Einsatzkräften aufgefallen zu sein:

*„Also, ich finde, dass die Präsenz deutlicher geworden ist, also dass die Polizei auf jeden Fall offensichtlicher zur Verfügung steht. Die Einsätze selber finde ich zwar schon auffallend, aber nicht so weit, dass sie ins Auge springen. Also, wenn zum Beispiel Straßen abgeriegelt werden bei irgendwelchen Brisanzspielen, das sieht man schon. Aber so explizit, dass da jetzt offensichtliche gewaltpräventive Maßnahmen ergriffen werden, das könnte ich jetzt nicht sagen.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 11:41–12:13)*

*„Ich finde, Pfefferspray, das war schon einmal in Mode und ist jetzt wieder im Kommen. Das ist halt für denjenigen, der es abkriegt, echt scheiße und man kann es schön aus der Distanz verwenden. Das ist ja oft jemand in der dritten oder vierten Reihe der Polizeikette, der dann ordentlich mit solch einer Pumpe da 'reinhaut. Also, ich finde, das hat zugenommen. (...) Die Anzahl der Polizisten ist größer geworden, würde ich sagen, also das Aufgebot. Es wirkt eigentlich auch etwas organisierter. Dieses Schlagwort der ‚Deeskalation‘, welches in den Medien oft gerne benutzt wird, das sehe ich eher weniger. Also, da kann man dran arbeiten, finde ich. Es wirkt oft so, dass man Kleinigkeiten als Ausschlag nimmt, um zum Beispiel Pfefferspray einzusetzen. Anstatt da vielleicht noch einmal schlichtend mit Szene-*

*kundigen Beamten mit den Vorsitzenden der Ultragruppen kurz den Dialog zu suchen, wird oft gerne direkt in diese Richtung gefeuert.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 21:19–22:34)*

*„Rein technisch gesehen nicht, bis auf dass die Präsenz und irgendwie der Aufbau von Zäunen oder so (zugenommen hat). Gestern zum Beispiel wurde die ganze Geschäftsstelle umzäunt, weil die (Verantwortlichen) Angst hatten, dass sie auf den Trainer und die Mannschaft losgehen. Aber ich glaube, das war vorher auch schon so. Bis auf die gestiegene Präsenz würde mir jetzt spontan nichts einfallen.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 18:32–18:55)*

*„Masse, das ist alles. Masse. Ich sehe keinen Plan, ich sehe gar nichts dagegen. Vielleicht ist das der Plan. ‚Heute stellen wir zweihundert Leute dahin‘ und ‚Geht dahin und schubst und haut alles weg‘. Aber eine andere Maßnahme sehe ich (darin) nicht.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 11:43–12:00)*

*„Also, wie gesagt, ich kenne nicht so viele Maßnahmen, weil ich meistens nicht so sehr darin verwickelt bin. Ich kenne halt diese Standardvarianten: Man kommt zum Bahnhof, wird direkt durchgeleitet in den Bus oder zur nächsten Bahn und dann mit Eskorten zum Stadion gefahren. Das halte ich bei gewissen Dingen für recht sinnvoll. In manchen Dingen für ein bisschen überspitzt, wenn ich zum Beispiel sehe, dass Wuppertaler Fans nach Essen kommen und oben fliegen Hubschrauber darüber.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 10:32–11:04)*

In Bezug auf die Entwicklung der polizeilichen Maßnahmen beschreibt der Großteil der befragten Hooligans und ein Befragter aus dem Kreise der Ultras die Zunahme von Betretungs- oder Stadtverboten. Ausweislich ihrer Aussagen scheint diese Methode in jüngster Vergangenheit von der Polizei häufig gegenüber Hooligans angewendet worden zu sein.

Die befragten Ultras und Fanclubmitglieder gaben größtenteils an, dass sie zuletzt eine Steigerung der Anzahl an Einsatzkräften beobachtet haben. Auffällig ist, dass die Ultras auch eine Veränderung in der Art und Weise des polizeilichen Auftretens registriert zu haben scheinen. Insofern wird von einer Aufrüstung in technischer und personeller Hinsicht und von fehlendem (gegenseitigem) Vertrauen sowie von weniger Kommunikation im Vergleich zu früher berichtet.

## 2. Effektivität polizeilicher Maßnahmen

Bevor die einzelnen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen des Interviews konkret angesprochen wurden, wurden die Befragten in Form einer offenen Fragestellung nach ihrer Einschätzung hinsichtlich der Effektivität von polizeilichen Maßnahmen gefragt. In diesem Zusammenhang sollten sie auch Stellung dazu beziehen, ob die von ihnen genannten Maßnahmen zur Gewaltverhinderung beitragen. Neben kon-

kreten Maßnahmen wurden hierbei seitens der Befragten auch allgemeine Aspekte und Verhaltensweisen der Polizei angesprochen.

Unter den befragten Hooligans schätzen viele die Meldeauflage als effektives Mittel zur Gewaltverhinderung ein:

*„(Die) Meldeauflage, würde ich sagen. (...) Angenommen, das Spiel ist um 15:30 Uhr und man muss dann um 15:30 Uhr im Polizeipräsidium Essen sein und die Personalien abgeben; besser kann man das aus Sicht der Polizei wahrscheinlich nicht machen.“ (Interview 15, Hooligan, 13:19–13:36)*

*„Ich denke, natürlich diese Meldeauflagen oder so. Die bringen natürlich schon etwas. Das muss man schon so sagen. Ist ja klar, wenn einer nicht anreisen darf, dann kann er natürlich auch keinen Ärger machen. Das bringt auf jeden Fall etwas. Die andere Frage ist, ob das rechtlich so in Ordnung ist. Da lässt sich sicher drüber streiten.“ (Interview 2, Hooligan, 13:31–13:52)*

Ein anderer Hooligan beurteilt die Effektivität der Maßnahmen nach deren Zweck und differenziert entsprechend zwischen der (bloßen) Gewaltverhinderung rund um die Fußballveranstaltung am Spieltag und der generellen Gewaltverhinderung:

*„Ich würde da insoweit differenzieren, dass, wenn es darum geht, am Stadion Gewalt zu verhindern, (...) natürlich Betretungsverbote sehr wirksam (sind). Allerdings ist dann natürlich die Frage, ob es auch wirklich darum geht, generell die Gewalt um den Fußball herum zu verhindern, weil Drittortauseinandersetzungen ja nicht zwingend am Stadion stattfinden müssen. So würde ich sagen, dass für eine generelle Gewaltverhinderung das Betretungsverbot nicht wirksam ist. Da müsste man wirklich zur Meldeauflage oder präventivem Gewahrsam greifen.“ (Interview 6, Hooligan, 16:05–16:42)*

Ein weiterer Befragter aus dem Kreis der Hooligans geht ebenso wie der zuletzt zitierte Interviewteilnehmer davon aus, dass an Spieltagen die Anwendung von Betretungsverboten am erfolgversprechendsten ist:

*„Drittortauseinandersetzungen (im Sinne der spieltagbezogenen ‚Old-school‘-Auseinandersetzungen) werden sich bald dazu entwickeln, dass man sich nicht einmal mehr in der Stadt trifft, wo das Spiel stattfindet, sondern dann noch einmal ganz woanders, wo dann wirklich keiner hinkommt. Von daher sehe ich (zum Beispiel) das Stadionverbot jetzt nicht so als ein Problem an. Das ist zwar schade, wenn man als Hooligan jetzt wirklich Fan der Mannschaft ist, für die man dann irgendetwas macht, aber sonst ist das nicht geeignet für diese Kategorie. Betretungsverbote sind natürlich abschreckend. Wenn man an irgendeinem Platz gesehen wird, dass man sofort eingebuchtet wird. Aber ich sehe eigentlich ziemlich wenige effektive Möglichkeiten. Für die meisten (Hooligans) ist auch schon irgendwie eine Sozialtherapie oder so etwas daneben. Das sind alles keine Soziopathen*

*oder sonst irgendetwas. Die haben einfach Bock darauf und da hilft auch relativ wenig dagegen.“ (Interview 18, Hooligan, 16:40–17:47)*

Jedoch gab es unter den Hooligans auch Stimmen, die keiner der ihnen bekannten Maßnahmen eine besondere Effektivität attestiert haben:

*„Im Endeffekt ist es ja einfach nur eine Verlagerung des Problems. Die Gewalt verschwindet ja nicht, die Gewalt wird nur aus dem Umfeld des Fußballs entfernt. Wenn ich Stadionverbot habe oder wenn andere Leute Stadionverbot haben, dann trifft man sich halt mit den Leuten irgendwo im Wald. Also, es verlagert nur das Problem.“ (Interview 3, Hooligan, 13:17–13:40)*

*„(All diese Maßnahmen tragen) definitiv nicht (zur Gewaltverhinderung bei). (Insbesondere nicht solche Maßnahmen, die angewendet werden) ohne auch vorher mal mit den Fans zu sprechen. (...) Das ist natürlich eine Katastrophe. Dadurch schüren die noch mehr Hass und dadurch entsteht auch bei vielen eine Trotzreaktion, sodass vieles noch schlimmer gemacht wird.“ (Interview 9, Hooligan, 14:49–15:07)*

Der zuletzt zitierte Hooligan geht demnach sogar davon aus, dass die derzeit angewendeten Maßnahmen eher eine gegenteilige Wirkung entfalten, als dass sie effektiv zur Gewaltverhinderung beitragen.

Auch bei den befragten Ultras findet sich die Meinung wieder, dass die aktuellen Maßnahmen Gewalt nicht verhindern, sondern eher schüren:

*„Diese Maßnahmen tragen sogar dazu bei, dass die Aggression und Grundstimmung bei uns immer negativer wird gegenüber der Polizei, weil es (teilweise) sinnlose Einschreitungen (sind). Da wird sich in den Bus 'reingequetscht, weil da unbedingt noch sechs Beamte mitfahren müssen, oder man wird am Bahnhof direkt gefilmt auf dem Weg zum Stadion. Das ist für mich provozierender als dass es zur Sicherheit beiträgt oder dass mit den Maßnahmen irgendwelche Ausschreitungen verhindert werden können.“ (Interview 7, Ultra, 15:19–15:56)*

*„Keine. Die fördern noch, dass die Gewalt größer wird. In meinen Augen ist da keine sinnvoll.“ (Interview 8, Ultra, 16:28–16:39)*

*„Die Frage ist ja, ob die denn überhaupt gewaltverhindernd sind? (...) (Die Leute, die es sozusagen ins Stadion geschafft haben) die hätten ja auch lieber, dass die Leute (ihre von den Maßnahmen betroffenen Freunde) im Stadion sind, und sind in dem Sinne viel gereizter gegenüber den Polizisten und das ist alles viel angespannter. Stadtverbote sind provozierend hoch zehn. Auch für Leute, die hinfahren dürfen, aber ihre Leute zu Hause lassen müssen. Wie bei Stadionverboten sind die betroffenen Leute erst einmal draußen unbewacht und im Stadion wären sie wenigstens noch überwacht. Da kann man halt auf sie aufpassen, draußen sind sie in Gruppen unter-*

wegs, meistens auch ‚in Zivil‘ und da ist das schon vorprogrammiert, dass es da viel mehr Ärger gibt, als wenn sie im Stadion (wären). Deswegen sehe ich diese beiden Maßnahmen (zum Beispiel) als zwecklos an.“ (Interview 11a, Ultra, 15:20–17:28)

Einen kontraproduktiven Effekt schreibt ein weiterer Ultra auch der Art und Weise des polizeilichen Auftretens am Spieltag zu. Er fordert eine differenzierte Sichtweise bezüglich möglicher Gefahrenpotenziale bei unterschiedlichen Spielpaarungen und geht zugleich davon aus, dass es sich im Endeffekt auszahlen würde (und zwar in Form eines friedlicheren Fanverhaltens), den anreisenden Fußballfans mehr Freiheiten zu gewähren:

„Ich glaube einfach, man hat es in anderen Ländern schon gesehen. Wenn man den Leuten entsprechende Freiheiten gibt und auch entsprechende Möglichkeiten, sich zu entfalten, dann gibt es auch weniger Probleme. Ich fand es halt immer sehr beängstigend: Du kommst irgendwo an und weißt von vornherein, dass du hier nicht willkommen bist. Es schürt sicherlich bei vielen Leuten dann auch die Aggressionen. Es soll keine Ausrede sein, aber wenn du vier bis fünf Stunden im Zug saßt, ankommst und siehst Leute mit Sturmhauben und Helm auf, Hunde, die dich mit lezenden Kiefern anbellern und ohne Maulkorb da herumlaufen, das erzeugt von vornherein eine sehr, sehr aggressive Grundstimmung und trägt dann nicht zur Entspannung bei. Deswegen glaube ich, dass diese Maßnahmen vollkommen kontraproduktiv sind. Ich glaube, wenn man sagt, die notwendige Anzahl an Polizisten ist da, nicht behelmt, vielleicht auch mit Kontaktbeamten, die kurz die Maßnahmen erklären und die Einheiten zum Stadion begleiten, das würde vollkommen ausreichen. Klar ist, dass ich jetzt nicht von irgendwelchen hochbrisanten Derbys rede, sondern von Dreiviertel der Spiele, bei denen einfach keine Rivalität besteht. Bei denen kann man sagen: ‚Ihr seid hier in der Stadt, ihr habt die und die Möglichkeiten, ihr könnt euch da und da frei bewegen, ihr seid hier willkommen, wenn ihr euch an die Regeln haltet.‘ Ich glaube auch, dass der gemeine Fußballfan es dann auch den entsprechenden Beamten dankt, indem er sich einfach entsprechend benimmt. Es ist nicht jeder Fußballfan automatisch ein Asozialer und will automatisch überall randalieren, sondern in erster Linie zum Fußball gehen und das so ausleben, wie er es möchte. Solange das in gewissen Bahnen geht, ist es auch vollkommen nachvollziehbar. Vernünftig abreisen, sich vielleicht noch einmal zu verpflegen und auch Proviant für die Rückfahrt einkaufen. Aber eben nicht von vornherein immer als Fußballfan und damit als Hochsicherheitsrisiko angesehen zu werden.“ (Interview 5, Ultra, 16:14–17:47)

Die Möglichkeit des Einsatzes von Kontaktbeamten bei Auswärtsspielen, die dieser Ultra positiv erwähnte, wird auch von einem weiteren befragten Ultra aufgegriffen:

„Ich habe zum Beispiel eine Dokumentation gesehen über Polizisten in Hannover. Da werden die Gästefans direkt empfangen mit einem Stellver-

*treter für die Polizei. Kein Szenekundiger Beamter, sondern einer, der alles ein wenig leitet, der auf die Fans zugeht und sagt: ‚Dort findet ihr das Kartenhäuschen, so und so läuft das nach dem Spiel ab.‘ Da wird dann kommunikativ gearbeitet und nicht einfach drauf los. Man hätte auf jeden Fall einen Ansprechpartner. Ansonsten wüsste ich jetzt nicht, was ich positiv der Polizeiarbeit zuschreiben müsste.“ (Interview 12, Ultra, 13:43–14:23)*

Ein anderer Ultra hingegen schätzt, wie der Großteil der oben zitierten Hooligans, die Meldeauflage als effektivstes Mittel zur Gewaltverhinderung ein:

*„Besonders effektiv ist natürlich diese Meldeauflage beim Fußball. Dadurch gewährleistet man natürlich, dass die von der Polizei eingestuften gewaltbereiten Fußballfans vom Stadion fernbleiben, und das läuft halt so ab, dass man einen oder zwei Termine und eine Uhrzeit bekommt von der Polizei, zu der man dann auf der Polizeiwache erscheinen muss. Das ist halt gerade die Uhrzeit dann, wo das Spiel stattfindet. Also ist quasi schon ausgeschlossen, dass man sich zur Zeit des Spiels am Stadion befindet.“ (Interview 1, Ultra, 15:15–16:08)*

Die befragten Fanclubmitglieder wiederum schreiben vor allem der Fantrennung eine effektive Wirkung zu:

*„Wie gesagt, ich kenne nicht so viele polizeiliche Maßnahmen. Da sind es ja nur die, die ich am Stadion beobachten kann in Form von tatsächlicher Fantrennung, in Form von Präsenz im Stadion und zwischen den verschiedenen Blocks zu stehen. Es ist schon sinnvoll, die Leute am Stadion auseinander zu halten. Das ist schon vollkommen richtig und das ist auch eine ganz effektive Maßnahme. Oder die effektivste aller Maßnahmen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 11:59–12:27)*

*„Ich würde sagen, das komplette Trennen beider Fanlager. Also, das ist dann blöd, wenn man auswärts unterwegs ist, dass man sich dann nicht frei bewegen kann. Aber das garantiert halt in weiten Teilen die eigene Sicherheit und irgendwie dann auch die Sicherheit von Dritten, die jetzt eigentlich gar nichts mit diesem Fußball, mit dieser Rivalität, zu tun haben. Das muss man, denke ich, nicht immer so handhaben, aber das ist diese (Mentalität): Ich lasse einfach gar nichts zu, dann kann auch nichts passieren. Das ist ja irgendwie auch ganz richtig. Ist natürlich schade, dass man so eingeschränkt ist. Wer letztlich Schuld daran hat, das ist eine lange Geschichte. Es sind beide Seiten, denke ich. Das ist ein Konzept, was aufgehen kann, denke ich. Es ist natürlich die Frage, bis wohin ich das realisieren kann. Ob ich 500 RWE-Fans mit einer Hundertschaft eskortiere oder ob ich 20.000 Dortmunder in München halten will, dann wird das schon schwieriger. Dann sind das irgendwann Dimensionen halt, die nicht mehr so umsetzbar sind.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 22:43–23:56)*

Einer ähnlichen Ansicht scheint das nachfolgend zitierte Fanclubmitglied zu sein, denn es schätzt die Präsenz der Polizei als sinnvoll ein:

*„Ich weiß gar nicht, ob man (der Sache) Herr werden kann. Schwierig. Man kann ja immer sagen, durch irgendwelche sozialen Projekte oder so. Aber ich glaube, die Leute, die (Gewalt ausüben) wollen, werden irgendwie auch dadurch nicht daran gehindert. Es ist eine Tatsache, dass Menschen da teilweise hingehen, um Gewalt zu verüben, und dann wird – abgesehen von (Polizei-)Präsenz – keine andere Option da sein.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 19:11–19:38)*

Die Notwendigkeit einer umfassenden Kommunikation zwischen der Polizei und den Fans wurde jedoch auch unter den Fanclubmitgliedern angeführt:

*„Ich denke, dass im Vorfeld gewisse Menschen vielleicht gar nicht in das Stadion 'rein dürfen beziehungsweise da schon direkt abgeschottet werden (sollten). Ob sie jetzt zu betrunken sind oder ein Gewaltpotenzial entwickeln. Ich denke, das sieht man vor dem Spiel auf dem Vorplatz schon, wer da eventuell interessant ist und wer nicht. Ansonsten denke ich, dass einfach die Wege zum Stadion und nach dem Spiel vom Stadion weg einfach offen für jeden begehbar sein müssen und nicht irgendwelche Straßen – ohne das vielleicht vorher anzukündigen oder im Stadion durchgeben zu lassen – gesperrt werden, woraufhin dann ein Stau entsteht. Diesen Stau kann die Masse dann oft nicht verstehen, woraufhin es zu Drängelungen oder so kommt. Das wären für mich sinnvolle Dinge.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 12:22–13:13)*

Von allen Befragten vermochte lediglich ein Fanclubmitglied zu dieser Fragestellung keine Aussage zu treffen:

*„Da kenne ich mich nicht mit aus, nein.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 12:48–12:50)*

Bei der Einschätzung der Maßnahmen in Bezug auf ihren gewaltverhindernden Effekt fällt zunächst auf, dass zwei der befragten Hooligans zwischen der Verhinderung von Gewalt im Stadionumfeld am Spieltag selbst und der generellen Gewaltverhinderung unterscheiden. In Bezug auf das Stadionumfeld am Spieltag sehen sie in der Maßnahme Betretungsverbot eine wirksame Methode, um Gewalttäter vom Ort des Geschehens fernzuhalten. Geht es jedoch um eine generelle Verhinderung der Gewalt, schätzen vier der befragten Hooligans die Meldeauflage als am effektivsten ein. Dieser Ansicht ist auch einer der interviewten Ultras.

Jedoch gibt es unter den Hooligans auch Personen, die keiner Maßnahme eine effektive Wirkung zuschreiben, sondern vielmehr bei allen eine Verlagerung der Gewalt als Folge ansehen. Vier weitere Befragte, darunter ein Hooligan und drei Ultras, gehen sogar von einer gegenteiligen, gewaltsteigernden Wirkung der genannten Maßnahmen aus.

Zwei Ultras sehen jedoch in der Einführung von polizeilichen Kontaktbeamten im Rahmen von Auswärtsspielen eine Chance, gewalttätige Auseinandersetzungen zu reduzieren. Zudem regt einer dieser Ultras eine differenziertere Sichtweise seitens der Polizei an, die es erlauben soll, das häufig als provokativ eingeschätzte Vorgehen der Polizei am Großteil der Spieltage zu ändern.

Für den Großteil der Fanclubmitglieder scheinen eine Fantrennung und eine dementsprechend hohe Polizeipräsenz die wirksamsten Möglichkeiten zu sein, um Gewalt zu verhindern.

### 3. Gefährderansprachen

Von den 18 Befragten bestätigten insgesamt drei Personen, schon einmal Adressat einer Gefährderansprache geworden zu sein. Es handelt sich jeweils um eine Person aus dem Bereich der Hooligans, eine aus dem Bereich der Ultras und eine aus dem Bereich der Fanclubmitglieder.

Ein Großteil der Befragten aller Kategorien geht jedoch davon aus, dass solche Gefährderansprachen als Möglichkeit zur Gewaltverhinderung eine geringe Wirkung auf die Betroffenen ausüben:

*„Ich glaube, das ist nicht gerade fördernd. Das bringt nichts. (...) Was soll es denn bringen? Es hindert doch keinen.“ (Interview 15, Hooligan, 32:27–32:41)*

*„Die (Gefährderansprachen) kamen schon einmal vor. Aber ganz ehrlich, das interessiert keinen. Die (Polizisten) kommen dann für eine Gefährderansprache an für eine Weltmeisterschaft in Südafrika. Ich meine, wer fährt nach Südafrika zur Weltmeisterschaft und lässt sich da abknallen oder abstechen? Da hat keiner vor, Theater zu machen.“ (Interview 9, Hooligan, 28:55–29:16)*

*„Gefährderansprache, das ist eine Ansprache, das braucht man nicht für ernst nehmen.“ (Interview 9, Hooligan, 35:12–35:17)*

*„Von Gefährderansprachen halte ich sehr wenig, weil die meisten Leute eigentlich wissen, mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben, wenn sie die und die Straftat begehen. Also, man braucht da keine Belehrung noch mal extra seitens der Polizei, um jetzt bekehrt zu werden. Das bringt in meinen Augen gar nichts.“ (Interview 1, Ultra, 31:58–32:22)*

*„Kenn ich, hatte ich. Schwachsinn. Also wirklich. (...) Ich hatte hier einen (Beamten vor mir) (...) und ich durfte nicht zum Public Viewing damals. Ich bin nach Hause gegangen und bin (dann) trotzdem in die Stadt gegangen und hab mein Bierchen getrunken und mir das Spiel angeschaut.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 27:32–27:53)*

*„Gefährderansprachen, (das) ist immer so eine Sache. Da werden Leute angesprochen, die sowieso eigentlich wissen, dass sie im Blickpunkt der*

*Polizei stehen, dass sie unter Beobachtung stehen. Ich glaube, das ist nur noch einmal eine Bestärkung, dass man sagt: ‚Pass auf, wir haben dich im Auge‘. Ob das jetzt im Endeffekt jemanden davon abhält, gewalttätig zu werden, glaube ich nicht. Grundsätzlich bin ich der Meinung, wer sich prügeln will, der prügelt sich.“ (Interview 5, Ultra, 32:56–33:15)*

*„Das ist halt immer relativ. Ich weiß nicht, ob es die Leute nicht noch ein bisschen anspornt irgendwie. (...) Die finden sich dann wahrscheinlich auch gegenseitig geil, weil die dann vor dem Spiel gesagt bekommen, sie seien besonders gefährlich. Dann müssen sie das erst mal noch allen erzählen und dann provozieren sie wahrscheinlich noch mehr. Ich weiß nicht, ob das irgendetwas bringt. Das ist ja eine Einschüchterungstaktik der Polizei, aber das funktioniert nicht. Das ist Käse.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 37:37–38:10)*

*„Gefährderansprachen sind für mich genauso sinnlos (wie Stadionverbote). Wenn einer eine Gefährderansprache bekommt und er wirklich Lust hat, sich am Stadion zu prügeln oder Ärger zu suchen, macht er das trotzdem. Also, (er) fährt halt trotzdem dahin.“ (Interview 7, Ultra, 30:59–31:11)*

*„Ja, Gefährderansprachen halte ich jetzt für wenig wirkungsvoll. Man bekommt halt gesagt: ‚Wir haben Sie im Blick‘ und ‚Passen Sie auf, was Sie machen‘. Aber im Endeffekt ist das ja auch nur heiße Luft. Es ist ja so noch keine wirkliche Aktion, die da durchgeführt wurde. Natürlich wird es ein bisschen blöd und da frage ich mich, ob das sein muss, wenn man dann bei den Eltern die Gefährderansprache durchführt oder wenn man dann zum Arbeitgeber kommt und die dann dort durchführt. Das ist ja so im Endeffekt ein Denunzieren. ‚Passen Sie auf, Ihr eigener Angestellter ist beim Fußball negativ aufgefallen.‘ Was hat das damit zu tun, wenn man ein super Arbeiter ist, dass der Chef dann davon mitbekommen muss. Wenn man pünktlich auf der Arbeit ist, seine Arbeit perfekt erledigt. Das kreide ich dann der Polizei auch wirklich an, dass man so etwas einfach nicht macht. Das ist einfach nicht fair.“ (Interview 6, Hooligan, 33:12–34:08)*

*„Die Gefährderansprachen gab es bei uns auch schon mehrmals. Gut, ich sehe es jetzt nicht so, dass halt nur durch eine Gefährderansprache derjenige in Grenzsituationen nicht zur Gewalt neigen würde. Das ‚Wie‘ der Ansprache ist ja auch eine Sache. Zum Beispiel, wo die Gespräche oder Ansprachen geführt werden. Es gab ja schon teilweise Storys, in denen Polizeibeamte, Szenekundige Beamte, Leute auf der Arbeit aufgesucht haben. Das sind halt so Sachen, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich sehe auch nicht den Erfolg und den Zweck dahinter, hinter solchen Gefährderansprachen.“ (Interview 11a, Ultra, 34:02–34:45)*

*„Nein, war bei mir noch nicht so. Fällt mir jetzt spontan auch niemand im erweiterten Kreis ein, bei dem das so war. Finde ich generell, vor allem auf*

*der Arbeit oder so, ziemlich scheiße. Also, das hat da einfach nichts zu suchen. Für viele ist Fußball ein Hobby und dann sollte man das nicht unbedingt mit der Arbeit verbinden. Es gibt sicher auch viele Unternehmen, die das nicht gerne sehen, wenn dann einfach ein Polizeibeamter einläuft und sagt: ‚Hier, Junge, halt mal die Füße still.‘ Im privaten Bereich sieht es da schon wieder ein bisschen anders aus. Ich glaube aber nicht, dass das richtig viel bringt. Man ist, glaube ich, sehr anonym in der Masse unterwegs, wenn man denn etwas plant. Und dann plant man das oft da, wo die Polizei eh nichts von mitkriegt. Also, das halte ich für überflüssig.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 45:47–46:32)*

Die drei zuletzt zitierten Aussagen stellen nicht nur eine fehlende Wirksamkeit solcher Ansprachen fest, sondern kritisieren weiterhin auch die Art und Weise ihrer Durchführung, sofern diese durch die Polizei öffentlichkeitswirksam zum Beispiel am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Hier wird ebenfalls deutlich, dass dieser Kritikpunkt für Fans aus allen drei Kategorien relevant ist.

Hieran anknüpfend unterscheidet ein befragter Hooligan hinsichtlich einer effektiven Wirkung dieser Maßnahme. Während er bei „privat“ durchgeführten Ansprachen erwachsener Szenemitglieder eher keine Wirkung annimmt, sieht er Erfolgchancen jedoch dann gegeben, wenn eine solche Ansprache so stattfindet, dass das soziale Umfeld davon Kenntnis erlangt:

*„Das zieht bei Leuten die bei ihren Eltern wohnen oder wo dann halt der soziale Umkreis nicht weiß, was da Sache ist. Naja, wenn man jetzt einem 25-Jährigen, der alleine wohnt, eine Gefährderansprache macht, geht es zum größten Teil in einem Ohr rein und über das andere Ohr wieder hinaus. Wenn man jetzt allerdings bei einem 19-Jährigen, der bei seinen Eltern wohnt und in der Ausbildung ist, anklingelt und dann die Eltern aufmachen und dann sagt, dass man dem Sohn nur sagen will, dass jetzt das Spiel ist und dass man (auf ihn) achten wird und was weiß ich nicht noch alles, da ist es natürlich effektiv, weil man da natürlich ein ganz anderes Druckmittel hat. (Interview 18, Hooligan, 35:35–36:17)*

So bemängeln auch einige anderen Interviewpartner die öffentlichkeitswirksame Durchführung der Gefährderansprache, vor allem am Arbeitsplatz:

*„Gefährderansprache. Ja, dann kommt einer vorbei. Greift auch ziemlich in die Privatsphäre ein. Kann ja auch auf der Arbeit passieren, kann am Wohnort passieren. Es muss ja nicht unbedingt Nachbar XY oder nachher der Arbeitskollege Bescheid wissen, was man denn so vielleicht in seiner Freizeit macht.“ (Interview 3, Hooligan, 25:38–25:57)*

*„Ich finde zum Beispiel Gefährderansprachen jetzt semioptimal. Also, die Leute wissen, was sie machen, was sie nicht dürfen. Da muss man zum Beispiel nicht auf der Arbeit oder bei den Eltern vorbeikommen und dann Gefährderansprachen machen. Das kann man dann zum Beispiel auch eher*

*bei Fußballspielen (machen). Klar ist das immer schwierig, aus der großen Gruppe Leute rauszufischen, aber da gibt es genug Möglichkeiten. (Da muss man) nicht unbedingt immer zu Hause vorbeikommen.“ (Interview 12, Ultra, 14:35–15:03)*

*„Das finde ich auch nicht positiv; wenn Leute auf der Arbeit von Polizisten besucht werden, macht es keinen guten Eindruck auf der Arbeit beim Chef oder auch nicht bei den Eltern, die dann vielleicht bei Jüngeren gar nicht wissen, was die so treiben. Ob das dann wirklich verhältnismäßig ist, kann man nicht so sagen. Ich bin auch selbst nicht betroffen, ich habe es von Freunden gehört. (...) Also, jetzt als Außenstehender, (würde ich es als) nicht unbedingt förderlich (einschätzen).“ (Interview 12, Ultra, 33:42–34:20)*

*„Gefährderansprache, also, ich habe selbst noch nie eine gehabt, deswegen weiß ich nicht, was ich davon halten soll. Kann ich nicht beurteilen so wirklich. Also, ich finde sie unnötig, warum muss ich die Person auf der Arbeit besuchen, um zu sagen, dass er jetzt nicht zu einem Spiel darf. Ich finde, das kann man auch humaner lösen. Da gibt es so viele Möglichkeiten.“ (Interview 8, Ultra, 30:45–31:17)*

Bei den übrigen befragten Fanclubmitgliedern scheint es bisher wenig Berührungspunkte mit dieser Maßnahme gegeben zu haben:

*„Gefährderansprachen? Habe ich so, ehrlich gesagt, noch gar keine Erfahrung mit. (...) Kann ich nicht einschätzen.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 27:33–27:43)*

Ein weiteres Fanclubmitglied, das mit dem Begriff „Gefährderansprache“ zunächst nichts anfangen konnte, äußerte sich nach einer kurzen Erklärung der Maßnahme wie folgt:

*„Das ist so eine Art Gelbe Karte könnte man sagen, also (das) ist immer so ein bisschen zweiseitig. Mit Sicherheit kann man demjenigen sagen: ‚Pass mal auf, wir haben dich im Auge‘, damit derjenige auch weiß, dass er sich vielleicht auch inkorrekt verhalten hat oder in gewissen Situationen vielleicht mal darüber nachdenken sollte, ob er sich dazu hinreißen lässt mitzumachen, oder nicht. Grundsätzlich ist so etwas gut, dass so etwas gemacht wird. Damit man nicht von null auf hundert demjenigen einfach Stadionverbot etc. erteilt. Finde ich eigentlich fair, wenn man so etwas macht.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 31:00–31:38)*

Bemerkenswert ist, dass die einzige befragte Person, die die Maßnahme der Gefährderansprache bisher nicht kannte, diese grundsätzlich positiv bewertet. Alle anderen Befragten äußerten sich negativ gegenüber dieser Maßnahme. Die Argumente waren die gleichen, egal aus welcher Fankategorie die Befragten stammten: Zum einen wird einer bloßen Ansprache im Sinne eines Ratschlages keine effektive

Wirkung zugesprochen, da die Betroffenen im Grunde nach wissen, dass sie verbotene Handlungen begehen.

Zum anderen wird die Art und Weise der Durchführung der Gefährderansprachen kritisiert, insbesondere wenn diese darauf angelegt sind, das soziale Umfeld des Betroffenen, also seine Familie oder sein Arbeitsumfeld, (mit) zu informieren.

#### 4. Meldeauflage

Aus dem gesamten Feld der befragten Personen bestätigte lediglich ein interviewter Ultra, schon einmal Adressat einer Meldeauflage gewesen zu sein.

Die meisten der befragten Personen halten die Maßnahme Meldeauflage für sehr effektiv. Auffällig ist hierbei, dass sie allesamt aus dem Kreis der interviewten Ultras und Hooligans stammen. Insbesondere unter den befragten Hooligans stimmt der Großteil darin überein, dass die Meldeauflage die wirkungsvollste Methode zur Gewaltverhinderung ist:

*„Ich persönlich hatte noch keine Meldeauflage. (...) Ich kenne viele, die das hatten. Auch wenn jetzt zum Beispiel Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften sind. Dann bekommt man Monate vorher einen Brief und man muss sich dort melden, wenn Deutschland spielt und man muss dann zur Polizeiwache fahren und so weiter.“* Auf Nachfrage konnte dieser interviewte Hooligan bestätigen, dass von dieser Maßnahme betroffene Leute *„zu dem Zeitpunkt auf jeden Fall (etwas an ihrem Verhalten geändert haben). Dann sagt man auch, wenn man in Verbindung mit anderen Gruppen steht und man bekommt dann eine Woche später Briefe für Stadtverbote, Meldeauflagen und so weiter, die Sache ab. Das macht dann keinen Sinn. Dann ist alles vorbei. Ist für mich dann die effektivste Methode der Polizei.“* (Interview 15, Hooligan, 32:54–33:47)

Auch andere Interviewpartner teilen diese Ansicht:

*„Noch nie gehabt, ist aber natürlich effektiv, wenn man dann meint, dass da etwas passieren könnte. Aufwändig ist es allemal.“* (Interview 18, Hooligan, 36:28–36:43)

*„Wie gesagt, Meldeauflagen sind auf jeden Fall wirkungsvoll. Wahrscheinlich auch ins Privatleben sehr einschneidend, weil man sich dann auch sagt: Okay, zum Spiel nicht hinzugehen ist eine Sache, aber sich dann dreimal täglich auf der Polizeiwache zu melden ist dann natürlich auch für den Alltag eine ziemlich interessante Sache. Wenn man dementsprechend um die Meldetermine herum planen muss, ist da vielleicht auch das soziale Umfeld nicht so begeistert, wenn man den Tag dann auch nicht anderweitig nutzen kann. Allerdings passieren ja auch solche Aktionen nicht ohne Weiteres. Da muss ja auch schon ein bisschen was passieren. Also ist man daran ja auch nicht so ganz unbeteiligt.“* (Interview 6, Hooligan, 34:09–34:58)

*„Meldeauflagen bringen natürlich was in dem Sinne, dass man dann natürlich gar nicht zugegen sein kann, wenn man die einhält und wenn man dann in seiner Heimatstadt die Auflagen erfüllen muss. Dann liegt das in der Logik der Sache, dass man da nicht bei einem Auswärtsspiel vor Ort sein kann. Also bringt das natürlich etwas.“ (Interview 2, Hooligan, 27:01–27:20)*

*„Meldeauflagen sind natürlich sehr effektiv seitens der Polizei, weil man so sicherstellen kann, dass man die Leute, die man nicht im Stadion oder im Stadionumfeld haben will, dadurch da fernhält.“ (Interview 1, Ultra, 31:38–31:56)*

*„Ich glaube schon, dass Meldeauflagen bei Auswärtsspielen sehr, sehr effektiv sind, weil diejenigen Leute natürlich an der Reise gehindert werden. Hier ist natürlich immer die Frage, inwieweit trifft es dann die richtigen Leute. (...) Wie gesagt, Meldeauflage ist meiner Meinung nach schon eine Möglichkeit, jemanden zu zermürben. Deswegen, glaube ich, hat es auch sehr oft großen Erfolg.“ (Interview 5, Ultra, 32:45–34:09)*

*„Meldeauflagen sind natürlich anders zu bewerten (und damit nicht als sinnlos einzustufen). Da muss man sich natürlich, solange das Spiel läuft oder vor dem Spiel und unmittelbar nach dem Spiel ein oder zwei Mal auf der Polizeiwache melden. Da ist es natürlich schwieriger, sich an so Auseinandersetzungen zu beteiligen.“ (Interview 7, Ultra, 31:15–31:34)*

Jedoch gibt es auch jeweils einen Befragten aus dem Kreis der Ultras und dem der Hooligans, der in der Erteilung einer Meldeauflage wenig Sinn sieht. Der Hooligan bemängelt beispielsweise die Umsetzung dieser Auflagen:

*„Meldeauflagen habe ich persönlich noch nie gehabt. Aber viele andere, die ich kenne, haben die schon gehabt. Die sind natürlich nervenaufreibend. Vor allen Dingen während der Weltmeisterschaft. Da hat ein guter Freund die gehabt und der musste, glaube ich, alle zwei Stunden oder so sich an der Wache melden, musste da etwas unterschreiben. (...) Diese Weltmeisterschaft war sogar in Deutschland. Aber das ist nervig, da kannst du nicht einmal irgendwo feiern gehen, kannst nicht in die Stadt gehen. Musst dich da bis 12 Uhr irgendwo melden, das ist natürlich eine Katastrophe.“ Hinsichtlich der Effektivität von Meldeauflagen bei der Verhinderung von Gewalt äußerte er sich wie folgt: „Gar nicht, die sind lächerlich. Die sind auf eine Art effektiv, weil die Leute nicht viel planen können. Aber wenn man will, kann man trotzdem. Man kriegt das in zwei, drei Stunden locker hin. Man kann auch eine Stunde zu spät zur Meldeauflage kommen, da sagt auch kein Polizist etwas. Ich habe es auch schon erlebt, dass Leute von Polizisten selber dazu gefahren wurden, um das zu unterschreiben oder für die Meldeauflage, (...) weil die gemeinsam feiern waren.“ (Interview 9, Hooligan, 29:19–30:35)*

Für den befragten Ultra hingegen stehen vielmehr die Auswirkungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Polizei und Fans in Gänze im Vordergrund:

*„Zum Beispiel Meldeauflagen halte ich für schwachsinnig. Das ist dann meistens auch für Leute, die dann wirklich seit Jahren schon das vierte, fünfte Stadionverbot haben. Bei denen man weiß, dass man die Leute da irgendwie nicht weg kriegt oder auf die richtige Bahn. Da sollte man aber dann nicht nur die Maßnahmen nehmen, sondern auch wirklich über fanpolitische Arbeit mit dem Fanprojekt arbeiten und versuchen, irgendwie mit den Leuten den Dialog zu führen und das anders zu klären. Irgendwann verhärten sich beide Seiten: Die einen hauen nur noch Strafen 'raus, der andere macht dicht und denkt nur noch: ‚Irgendwann ist es mir auch egal und ich mach nur noch, was ich will, also, ihr kriegt mich hier nicht weg‘.“ (Interview 12, Ultra, 39:54–40:37)*

Andere Interviewpartner äußerten sich in der Form zu Meldeauflagen, indem sie insbesondere die Folgen für den Betroffenen problematisieren:

*„Meldeauflagen greifen natürlich auch ziemlich tief in die Privatsphäre des Jeweiligen ein, der sich melden muss. Kann schon ziemlich existenzgefährdend sein, wenn jemand da an gewissen Tagen arbeiten muss und er soll sich da an der Polizeiwache melden. Das Mittel halte ich dann auch für höchst fragwürdig.“ (Interview 3, Hooligan, 25:12–25:37)*

*„Meldeauflagen ist ein Zwiespalt. Klar ist das für einen Betroffenen immer schwierig, aber auch teilweise nachvollziehbar. Aber in welchem Ausmaß? Wenn man sich jetzt dreimal täglich bei der Polizeistelle melden muss, finde ich, ist es jetzt eine Unart. Man kann seinen geregelten Tagesablauf nicht wirklich planen. Teilweise, wenn man dann auf der Arbeit ist, muss man vielleicht auch dahin. Das macht auf jeden Fall auch bei der Arbeit einen schlechten (Eindruck).“ (Interview 12, Ultra, 34:23–34:56)*

*„Da war ich schon persönlich von betroffen. Nervige Geschichte, zumal (wenn) man, so wie ich jetzt in meinem Fall, mit der Nationalmannschaft nichts zu tun hat. Mich nerven somit Meldeauflagen tierisch, da ich mich nicht in dem und dem Radius bewegen darf. Grauenhaft.“ (Interview 8, Ultra, 31:18–31:41)*

*„Mit Meldeauflagen habe ich bisher noch nicht so viel zu tun gehabt, auch nicht so viel von gehört. Ist natürlich heftig. Ist auch ein Rieseneinschnitt in das Recht eines jeden Bürgers. Wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt.“ (Interview 11a, Ultra, 34:46–35:04)*

Auch bei den Fanclubmitgliedern ist auffällig, dass sie ebenfalls eine negative Einstellung gegenüber Meldeauflagen zu haben scheinen. Insbesondere gehen sie davon aus, dass diese Maßnahmen oft unverhältnismäßig sind:

*„Das finde ich schon übertrieben, weil ich denke, gerade in den hohen Ligen ist es ja so, dass man mit Einlasskontrollen ins Stadion geht, da kann ja wirklich nachgesehen werden, ob derjenige ins Stadion geht oder nicht. Es gibt so viele Sicherheitsleute, es gibt so viel Polizei. Also dass die Leute noch nicht einmal zu Hause ihren Samstag bei der Familie verbringen können und sich dafür irgendwo im Polizeipräsidium melden müssen, finde ich ein bisschen übertrieben.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 31:46–32:11)*

*„Ist mir soweit auch noch nicht geläufig oder wüsste ich auch nicht, bei wem das so war. Das verhindert einerseits natürlich, dass derjenige heimlich vor Ort ist, halte ich aber doch für stark übertrieben. Also, da bin ich gegen, ist auch sehr freiheitseinschränkend. Was soll derjenige den Tag über machen, er muss ja dann immer dahin.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 46:48–47:16)*

*„Schwachsinn. Wenn die (die Polizei) jemandem etwas verbieten, dann sollen die auch dafür sorgen, dass er nicht dahin kommt.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 27:57–28:09)*

Andererseits gibt es unter den Fanclubmitgliedern auch Personen, die der Maßnahme der Meldeauflage eine sinnvolle Wirkung zuschreiben:

*„Ja, ich kenne jemanden, der es im großen Stil hatte. Der musste sich bei einer Weltmeisterschaft tatsächlich jeden Tag bei der Polizei mit Personalausweis melden. Halte ich für die Kategorie, in der er sich bewegte, schon für recht sinnvoll.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 27:44–28:08)*

*„Wahrscheinlich der radikalste Schritt, so ein Betretungsverbot oder Stadionverbot ist ja relativ. Ich meine, die kennen einen wahrscheinlich auch nicht überall in Deutschland und können einen da erkennen. Eine Meldeauflage ist halt das Radikalste, was es gibt. Ist immer schwierig, man muss immer sehen wie weit jemand verurteilt wurde. Wenn irgendjemand wegen Körperverletzung, schwerer Körperverletzung oder sonst etwas verurteilt wurde, ist es definitiv gerechtfertigt.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 38:12–38:45)*

Der Großteil der befragten Ultras und Hooligans attestiert der Meldeauflage als gewaltverhindernder Maßnahme im Rahmen von Fußballspielen eine hohe Effektivität. Auch zwei befragte Fanclubmitglieder sprechen von einer grundsätzlich sinnvollen Wirkung. Lediglich ein befragter Hooligan spricht der Meldeauflage diese Wirkung ab. Unter den übrigen Ultras und Fanclubmitgliedern werden vor allem die Folgen dieser Maßnahme für betroffene Fans thematisiert. Dabei wird die Maßnahme häufig wegen ihrer empfundenen Unverhältnismäßigkeit kritisiert.

## 5. Präventivgewahrsam und andere Formen der Ingewahrsamnahme

Keiner der Befragten war schon einmal vom Präventivgewahrsam im engeren Sinne betroffen, also einer Ingewahrsamnahme vor dem eigentlichen Spieltag, die die An-

reise des jeweils Betroffenen verhindern sollte. Lediglich ein Befragter äußerte sich zu dieser Maßnahme:

*„Ja, dann kann man den auch unter Hausarrest stellen oder kann den nach Hause schicken, wenn man sagt: ‚Ihr reist jetzt nicht an, ihr geht nach Hause‘. Auf der einen Seite ist das verständlich von der Polizei aus, weil man so vielleicht die Luft (aus der Sache) ’rausnehmen will, dass die Leute dafür keinen Kopf mehr haben. Aber auf der anderen Seite greift man dann schon in das Persönlichkeitsrecht ein, das ist dann schon so eine Sache.“  
(Interview 9, Hooligan, 30:54–31:19)*

Der Großteil der befragten Personen schilderte im Anschluss an die Frage nach ihren Erfahrungen mit Präventivgewahrsam oftmals Erfahrungen zu anderen Formen der Ingewahrsamnahme. Insgesamt bestätigten vier Hooligans und drei Ultras, schon einmal im Rahmen eines Fußballspiels in Gewahrsam gekommen zu sein. Teilweise wurden sie vor dem Spiel, teilweise jedoch erst nach dem Spiel in Gewahrsam genommen. Nachfolgend sollen daher die Erfahrungen und Sichtweise der Fans dazu aufgeführt werden.

Sie schildern ihre Ingewahrsamnahme wie folgt:

*„Ja, das ist halt extrem effektiv. (...) Da sind wir auswärts gefahren, in Düsseldorf war das. Da hat Bremen in Düsseldorf gespielt. Da wurden wir dann unterwegs am Bahnhof von der Polizei aufgehalten und mussten alle die Personalien abgeben und dann wurden wir in Polizeigewahrsam gesteckt, bis das Spiel zu Ende war.“ (Interview 15, Hooligan, 33:55–34:29)*

*„Hatte ich zum Beispiel selber schon, in Münster damals. Da haben teilweise Leute eine Anzeige bekommen, teilweise wurden welche dann nur in den Polizeikessel gesteckt, haben dann einen ‚Gewalttäter-Sport‘-Eintrag bekommen, manche wurden dann willkürlich in die Polizeigefangenenstelle geschickt. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen, vielleicht aus persönlicher Abneigung, vielleicht aus Vorgeschichten. Ob das dann wirklich spieltagbezogen ist, kann man dann auch nicht sagen. Da wurde ja keine Straftat verübt, trotzdem durfte man das Spiel nicht sehen, obwohl man da eine Stunde oder zwei Stunden lang oder noch länger hinfährt. Man ist halt quasi als Gefangener da und man fühlt sich seiner Grundrechte beraubt.“  
(Interview 12, Ultra, 35:19–36:07)*

*„Haben wir auch schon erlebt, damals in Münster. (...) Das sind Maßnahmen, ich weiß nicht genau, wer die legitimiert und wer dazu die Ideen hat, aber ich glaube nicht, dass das mit unserem Rechtsverständnis übereinzubringen ist. Einfach Leute präventiv festzunehmen, bevor sie etwas gemacht haben.“ (Interview 11a, Ultra, 35:08–35:35)*

*„Das war nicht präventiv. Das war auf frischer Tat ertappt. Wenn man das irgendwie rechtfertigen kann, dann hat man ja auch das Recht dazu. Aber meistens sind die (die Polizei) überfordert und wissen nicht genau, was da*

*Sache ist vonseiten der Polizei, und dann sperrt man die Leute halt ein. Es ist für den Tag dann wahrscheinlich ruhiger, weil dann die Leute von der Straße weg sind. Aber wahrscheinlich ist das auch viel aufwändiger, da von allen die Personalien aufgenommen werden müssen.“ (Interview 18, Hooligan, 36:57–37:40)*

Vier weitere Befragte, darunter jeweils zwei Hooligans und zwei Fanclubmitglieder, schildern, dass gerade die Ingewahrsamnahme an Spieltagen häufig auch Personen trifft, die an gewalttätigen Auseinandersetzungen eigentlich nicht interessiert beziehungsweise unbeteiligt sind und sich nur zufällig am selben Ort wie die potenziellen Störer befinden:

*„Polizeigewahrsam ist natürlich ein wirkungsvolles Mittel, allerdings auch wieder so weit schwierig zu beurteilen. Wenn es halt nur die Leute trifft, die auch im Endeffekt negativ aufgefallen sind oder drohen, negativ aufzufallen, kann man es auf jeden Fall machen. Allerdings ist es auch die Frage, ob es da nicht wirklich mildere Mittel gibt und man einfach nur ein Betretungsverbot oder Stadtverbot ausspricht. Allerdings halte ich das dann auch schon wieder für sehr fragwürdig, wenn man dann einfach so pauschalisiert wird und man sagt: Die ganze Gruppe, die in Zugabteil XY war, wird jetzt einfach mal in Polizeigewahrsam gesteckt, und nur weil man sich da vielleicht ins falsche Abteil gesetzt hat, ist man automatisch mit drin.“ (Interview 6, Hooligan, 34:59–35:48)*

*„Ist auch schon einmal vorgekommen. Ist natürlich eine Sache, bei der jetzt öfter mal irgendwelche Unschuldigen (betroffen sind). Klar, ich kann auch nachvollziehen, wenn die jetzt sagen, die wollen die Hools des jeweiligen Vereins vorher irgendwie festsetzen, damit es nicht knallt. Die Sache ist dann nur, wer gehört dazu? Also, ich habe dann auch schon öfter mal miterlebt, dass dann irgendwelche normalen Leute dabei standen und die Polizei dann irgendwie alles, was in dem Haufen vor Ort stand, eingekesselt hat. Das ist natürlich auch so eine Sache der Rechtsstaatlichkeit, ob das immer so legitim ist, einfach – auch ohne dass etwas passiert ist – die Leute festzunehmen und festzusetzen. Das ist natürlich auch reine Willkür.“ (Interview 2, Hooligan, 27:26–27:59)*

*„(Eine präventive Ingewahrsamnahme am Spieltag selbst ist) überflüssig, weil es auch oft die Falschen trifft. Es gibt sicherlich Ausnahmen, wenn dann einer mit 3,4 Promille ankommt, oder wirkliche Schläger, die gibt es ja. Wir wollen hier nichts schönreden. Dann ist das okay. Aber es landen auch oft Leute (dort), die eine Glocke (zur Erzeugung von Stimmung im Stadion) dabei haben oder einfach mal ein Bierchen zu viel getrunken haben. Und nur weil er betrunken ist, den dann einzukesseln und wegzusperren, ich weiß nicht (ob das der richtige Weg ist).“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 28:14–28:34)*

Durch die Schilderung seiner persönlichen Erfahrung mit Ingewahrsamnahmen bestätigt schließlich ein weiteres Fanclubmitglied, dass diese Maßnahme häufig auch unbeteiligte Personen trifft:

*„Ja, ist mir schon passiert. Das war aber nach einem Spiel und auch im Kollektiv. Da wurde jeder, der anwesend war, festgehalten für einen bestimmten Zeitraum, zwei oder drei Stunden oder so. Da ist natürlich meine Meinung eher negativ behaftet, weil ich nicht an der Geschichte beteiligt war, die das letztendlich verursacht hatte. Ich kann das aber in gewissem Sinne nachvollziehen, weil man halt generell nicht wusste, wer da jetzt der Täter oder die Täter waren. Deswegen hat man erst einmal alle festgehalten und im Endeffekt ist, glaube ich, nichts dabei ’rumgekommen. Ich finde, das kann man mal einsetzen, aber das ist dauerhaft keine richtige Lösung. Ich kann jetzt nicht immer einfach alle Leute irgendwo wegsperren, weil ich mir denke, dass einer von denen gefährlich sein könnte. (...) Das ist vielleicht in spontanen, gerade eben entscheidenden Situationen angebracht oder da würde ich sagen, dass man das mal in Kauf nehmen kann. Passiert einem Otto-Normal-Fan eigentlich auch nicht, das passiert eher, wenn man aktiver unterwegs ist. Da muss man mit leben. Nimmt man in Kauf, aber als Dauerlösung auch absoluter Quatsch.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 47:18–48:47)*

Wie aus den oben genannten Zitaten bereits ersichtlich wird, gibt es Befragte, die der Ingewahrsamnahme (zumindest am besagten Spieltag) eine gewisse Effektivität hinsichtlich der Gewaltverhinderung zuschreiben. Dazu gehören auch die nachfolgend zitierten Personen:

*„Wenn man weggeschlossen ist, kann man auch nicht groß einschreiten bei einer Randal. Das ist natürlich das letzte Mittel, um solche Leute dann weg zu bekommen.“ (Interview 7, Ultra, 31:37–31:52)*

*„Gut, ich habe es mal bei einer Gruppe mitgekriegt, die ich tatsächlich in der Kneipe getroffen habe nach dem Spiel. Die wurden präventiv weggesperrt und sind dann zwei Stunden nach dem Spiel erst wieder entlassen worden. Hat bei den Jungs ein bisschen die Aggression gestärkt, also, es ist tatsächlich hochgekocht. Bringt aber natürlich in dem Moment etwas, weil sie ja nicht am Stadion sind und auf andere treffen können.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 28:19–28:55)*

Allerdings scheint sich aufgrund des starken Eingriffscharakters der Ingewahrsamnahme eher eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Maßnahme einzustellen:

*„Das ist Freiheitsberaubung, in meinen Augen total übertrieben.“ (Interview 8, Ultra, 32:02–32:07)*

*„Halte ich überhaupt nichts von. Ich denke, solange nichts gemacht wurde und solange derjenige sich wirklich nichts hat zuschulden kommen lassen, was man ihm auch nachweisen und vorwerfen kann, muss niemand einge-*

*sperrt werden. Also, ich finde, man sollte immer dann darüber reden, wenn es auch wirklich passiert ist.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 32:20–32:37)*

*„Das finde ich Quatsch. Eine Haftstrafe muss irgendwie gerichtet werden und da jemanden präventiv ins Gefängnis zu stecken, weil er etwas machen könnte, finde ich grundsätzlich juristisch sehr fragwürdig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das irgendwie geht. Man kann ja jetzt auch nicht einen ehemaligen Vergewaltiger, der wieder auf Freigang ist, in den Knast stecken, weil irgendwie Kinderfest auf dem Spielplatz ist. Das ist, glaube ich, gar nicht möglich. Ich weiß nicht, welche Nische die sich da gesucht haben, um so etwas zu machen.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 38:49–39:34)*

Ein Ultra schließlich bemängelt die Vorgehensweise und die Begründung von einigen angeordneten Ingewahrsamnahmen:

*„Präventivgewahrsam ist dann eine Sache, die schon sehr stark einschneidet. Da wird jemand, der zum Auswärtsspiel fährt, in der Regel dann ja präventiv in Gewahrsam genommen, aufgrund von Informationen, sei es (ein) ‚Gewalttäter-Sport‘-Eintrag, sei es wegen einem Stadionverbot, ohne dass ihm die Möglichkeit gegeben wurde, sich einfach darauf vernünftig zu verhalten. Auch da kann ich mich nur wiederholen. Nicht jeder, der zum Auswärtsspiel fährt, will da automatisch eine Gefahr heraufbeschwören. Es geht ja oft um das Gruppengefühl, um die gemeinsame Anreise, um auch mal den normalen Alltag entsprechend weiterzuleben, auch wenn man nicht ins Stadion kann. Wenn ich dann da ankomme als Person mit Stadionverbot und nur in die Kneipe möchte, da aber sofort in Gewahrsam komme, weil ich mein Stadionverbot habe oder hatte oder in der Datei ‚Gewalttäter Sport‘ stehe, dann halte ich das schon für sehr höchstbedenklich.“ (Interview 5, Ultra, 33:20–34:00)*

Nur wenige Befragte äußerten sich zur Effektivität von Ingewahrsamnahmen. Die, die es taten, gingen jedoch davon aus, dass durch diese Maßnahme zumindest am entsprechenden Spieltag ein positiver Effekt zur Gewaltverhinderung eintritt. Der Großteil der Befragten steht der Maßnahme jedoch kritisch gegenüber, insbesondere aufgrund des Umstandes, dass diese ihren Erfahrungen nach häufig auch unbeteiligte Dritte trifft. Bei einigen Befragten ist wenig bis keine Akzeptanz für (präventive) Ingewahrsamnahmen vorhanden.

## 6. Betretungs- /Stadtverbote

Mit Betretungs- beziehungsweise Stadtverboten haben unter den Befragten insgesamt vier Personen selbst Erfahrung gemacht. Von diesen vier Betroffenen stammen drei aus dem Kreis der Hooligans und einer aus dem Kreis der Ultras. Wie bereits dargelegt, berichten viele der Befragten von einer Zunahme dieser Maßnah-

men. Diese Entwicklung wird auch durch folgende Aussage eines befragten Hooligans bestätigt:

*„Wir haben da ja unsere neuen Spezialisten in Form der Szenekundigen Beamten, die sehr große Fans davon sind, Aufenthaltsverbote auszusprechen, und die dann auch bei jedem Spiel gegen einen Gegner, der mehr als 50 Fans hat, ausgesprochen werden und wovon dann die meisten betroffen sind.“ (Interview 18, Hooligan, 14:11–14:26)*

Ein Hooligan, der bereits einmal ein Betretungs- beziehungsweise Stadtverbot erdulden musste, geht von der gewaltverhindernden Wirkung dieser Maßnahme aus:

*„Betretungsverbot hatte ich auch schon gehabt. (...) Das ist wie Meldeauflagen, würde ich sagen (eine ziemlich effektive Methode der Polizei). Also, ich weiß gar nicht, was für Anzeigen man dann kriegt, wenn man sich trotzdem in dem Bereich aufhält. Ich glaube, Landfriedensbruch? Auf jeden Fall würde ich so etwas nicht riskieren. (...) Die (Betretungsverbote) beinhalten verschiedene Bereiche. Brennpunkte in anderen Städten, würde ich sagen. Wenn man jetzt zum Beispiel in Leverkusen spielt, ist das Stadion tabu, der Bahnhofsbereich ist tabu, die Innenstadt ist tabu. Das sind solche Bereiche, wo man sich nicht aufhalten darf.“ Der interviewte Hooligan sagte zur eigenen Betroffenheit: *„für Risikospiele (...) und für Heimspiele habe ich das auch schon bekommen. Wo man sich dann selber in der eigenen Stadt nicht am Hauptbahnhof aufhalten darf zu bestimmten Uhrzeiten. Eine Stunde vor Spielanfang und eine Stunde danach darf man sich da nicht aufhalten.“* Seiner Einschätzung nach ist an Spieltagen *„die Gewalt deutlich zurückgegangen aufgrund der ganzen Betretungsverbote, Meldeauflagen etc.“ (Interview 15, Hooligan, 34:33–36:11)**

Ein weiterer betroffener Hooligan beschreibt die Erteilung beziehungsweise den Ablauf eines Betretungsverbots folgendermaßen:

*„Man bekommt im Vorfeld, meistens eine gute Woche vorher, Post von der zuständigen Polizeibehörde, die einem dann darlegt, warum und weshalb man dieses Betretungsverbot bekommt. Weiterhin bekommt man noch eine Karte, die das Areal abzeichnet, welches man nicht betreten darf in welchem Zeitraum.“ (Interview 6, Hooligan, 36:52–37:24)*

Die gewaltverhindernde Wirkung dieser Maßnahme beurteilt er jedoch anders als sein Vorgänger:

*„Also, (Betretungs-/Stadtverbote) sind zwar auch so eine Möglichkeit, allerdings kann man sich, wie eigentlich bei allen anderen Verboten auch, bis auf die Meldeauflage, trotzdem an einem ganz anderen Ort treffen mit der anderen Gruppe. So würde es eigentlich auch wieder kaum etwas bringen. Das ist halt wirklich so diese Entwicklung, dass es nicht mehr am Stadion passieren muss.“ (Interview 6, Hooligan, 35:51–36:16)*

Diese Einschätzung bestätigt er nochmals mit der Darstellung seiner eigenen Erfahrungen:

*„Dadurch dass ja auch die komplette Gruppe betroffen war, hatte es so nicht wirklich Auswirkungen, weil man sich ja trotzdem mit der Gruppe getroffen hat. Man versucht sich dann eben anderweitig mit der Gruppe des anderen Vereins, die wahrscheinlich dann die gleichen Probleme hatte oder die sowieso nicht ins Stadion gehen, zu treffen. Das heißt, es hatte im Hinblick auf diese Gewaltauseinandersetzung keinen Einfluss.“ (Interview 6, Hooligan, 37:30–37:57)*

Seine Ansicht, dass diese Maßnahme nicht sehr wirkungsvoll ist, beruht – im Gegensatz zur Einschätzung der vorher zitierten Hooligans – auf dem Umstand, dass die in Rede stehende Auseinandersetzung nicht in den Bereichen ausgetragen wird, auf die sich das Verbot bezieht. Folglich bewirkt eine solche Maßnahme aus Sicht des Befragten, wie auch Stadionverbote, lediglich eine Verlagerung der Gewalt. Diese Ansicht teilen weitere Hooligans:

*„Natürlich, in Essen haben auch einige Leute Stadion- oder Betretungsverbote, wie immer man das auch schimpft, kommt ja im Endeffekt auf dasselbe 'raus. Das ist halt auch eine Schikanemaßnahme, die den Leuten dann halt den Spaß am Fußball beziehungsweise an Auswärtsspielen vermiesen soll. Ich denke mal, im Sinne der Gewaltverhinderung bringt das jetzt nicht unbedingt was, weil die Gewalt wie gesagt ja nur noch in den seltensten Fällen im Stadion stattfindet, sondern mehr vorm Stadion beziehungsweise bei der An- und Abreise.“ (Interview 2, Hooligan, 28:05–28:40)*

*„Ich weiß nicht, was die bringen sollen. Die sind absolut lächerlich. Da habe ich persönlich jetzt vor Kurzen eins gekriegt, für das Spiel in Oberhausen habe ich das gehabt. Für das Heimspiel gegen Aachen auch, für Krefeld wiederum aber nicht. Oberhausen war so ein gutes Beispiel. Da kriegt man Betretungsverbot, das Spiel ist sonntags gewesen, glaube ich. Ich hatte das Betretungsverbot von Freitag an schon gehabt, bis Sonntagabend um zehn oder zwölf Uhr. Ich durfte ab Freitagabend nicht nach Oberhausen reisen, zum Centro (ein Einkaufszentrum in Oberhausen) zum Beispiel, in Stadionnähe und in die Stadt. Ich durfte aber zwischen sieben Uhr und neun Uhr Samstag- und Sonntagmorgen am Centro sein. Das heißt quasi, wenn man sich in Essen-Frintrop trifft, an der Grenze zu Oberhausen, ist man in fünf Minuten am Centro. Da könnte man also sagen: ‚Kommt lasst uns um acht Uhr am Centro treffen‘, dann einen Massenschlägerei anzetteln, und fünf Minuten später ist man wieder in Essen, weil das Betretungsverbot für zwei Stunden außer Kraft gesetzt ist. Da frage ich mich, warum das dann nicht durchgehend gemacht wird, ohne die zwei Stunden Pause. Trotzdem ist das bei Spielen von Vereinen, die nah aneinander wohnen, lächerlich, dann sagen die Oberhausener (beispielsweise):*

*„Okay, wenn ihr Betretungsverbote habt, dann kommen wir einfach nach Essen.“ Das ist dann eine Fahrt von zehn Minuten. Für Essen hatte keiner Betretungsverbot bekommen. Oder man sagt, dass man sich zur Not auch in Mülheim (an der Ruhr) trifft. Das bringt absolut gar nichts. Die Leute wissen, dass sie beim Fußball kein Theater machen. Das ist in Essen schon seit Jahren nicht mehr passiert, deswegen sind Betretungsverbote sinnlos und eigentlich nur Geldverschwendung vom Staat.“ (Interview 9, Hooligan, 31:20–33:07)*

Der zuletzt zitierte Hooligan, der selbst ebenfalls schon von Betretungs- beziehungsweise Stadtverboten betroffen war, verdeutlicht durch seine Aussage deren fehlende Effektivität, die seiner Meinung nach insbesondere bei Derbys oder nah gelegenen Auswärtsspielen deutlich wird.

Ein weiterer Hooligan beschreibt die bereits im Zusammenhang mit dem Präventivgewahrsam erörterte Problematik der Betroffenheit von Unbeteiligten auch im Zuge der Anwendung von Betretungs- oder Stadtverboten:

*„Ja, also, (die Betroffenheit von Unbeteiligten) ist manchmal auch (hier) der Fall. Mitgefangen, mitgehangen, heißt es ja. Es trifft da auch Leute, die bei irgendwelchen anderen Sachen gepackt wurden und dann dafür in so eine Kartei rutschen. Die haben allerdings damit, also mit solchen Sachen (Gewalttaten) überhaupt nichts zu tun. Es trifft manchmal einfach welche, die dumm waren und sich bei irgendwelchen anderen dummen Sachen erwischen haben lassen.“ (Interview 18, Hooligan, 37:56–38:32)*

Die von einigen Hooligans beschriebene Verlagerung der Gewalt durch die Erteilung von Betretungs- oder Stadtverboten wird auch von einigen befragten Ultras bestätigt:

*„Betretungsverbote oder Stadtverbote gibt es ja heutzutage auch schon sehr häufig. Klar hält man dann die Gewalt aus der Stadt heraus, allerdings treffen die rivalisierenden Gruppen sich dann andernorts. Ist einfach nur eine Verlagerung, keine Beseitigung der Gewalt.“ (Interview 1, Ultra, 32:24–32:47)*

*„Genau wie Stadionverbote verlagern Bannmeilen und Betretungsverbote das Problem im Zweifelsfall nur. (...) Ich habe gerade schon gesagt: Wer sich prügeln will, der prügelt sich. Ob die sich jetzt in Essen prügeln im Stadion oder im Stadtteil ganz außerhalb. Wenn die sich prügeln wollen, dann prügeln die sich. Dann ist das im Zweifelsfall auch egal, dann prügelt man sich vielleicht auch während des Spiels. Deswegen sind Betretungsverbote oder Bannmeilen nur eine Verlagerung.“ (Interview 5, Ultra, 35:06–35:31)*

Auch der restliche Teil der interviewten Ultras steht den Betretungs- beziehungsweise Stadtverboten – aus den verschiedensten Gründen – kritisch gegenüber:

„Genauso wie Betretungsverbote. Wenn man in seiner eigenen Stadt ist und da bestimmte Gebiete (nicht) betreten zu (dürfen), finde ich einfach schwachsinnig. Man ist immer noch deutscher Staatsbürger, klar, man hat vielleicht bestimmte Sachen gemacht, die man nicht machen sollte. Aber man wird da teilweise auf eine Stufe mit einem Sexualverbrecher gestellt, wenn man jetzt bestimmte Sachen, wie das Stadionumfeld oder zum Beispiel bestimmte Bahnhöfe, nicht betreten darf. Klar, wenn man jetzt Stadionverbot hatte, ist das einerseits gerechtfertigt, dass man das Stadionumfeld dann nicht unbedingt betreten sollte. Aber nur weil man zum Beispiel in einer gewissen Kartei ist oder irgendwie von bestimmten Polizisten so eingeschätzt wird, direkt Bahnhöfe oder bestimmte Gebiete nicht zu betreten, das ist einfach unverhältnismäßig.“ (Interview 12, Ultra, 14:33–15:59)

„Das ist natürlich auch ein Mittel, um Gewalt zu verhindern, aber das ist natürlich auch kritisch beäugt von mir. Man kann ja gar nicht sagen, dass sich ein Fan jetzt nächsten Samstag in der Nähe vom Stadion aufhalten muss, weil er vielleicht arbeiten muss. (...) Dann hat er ein Betretungsverbot für diesen Bereich. Wie der Zufall das will, ist da auch seine Firma und dann kann er nicht arbeiten gehen. Ist also genauso scheiße.“ (Interview 7, Ultra, 31:54–32:29)

„Ja, da sind die Leute natürlich auch mega genervt, gerade bei so Spielen zu Hause gegen Wuppertal, bei dem man dann auch wirklich sagen kann, das war eines der wenigen Highlights in dem Jahr. Wenn du dann Meldeauflagen oder Betretungsverbote kriegst, das frisst dich natürlich an, ganz klar.“ (Interview 8, Ultra, 33:57–34:15)

„Die Stadtverbote sind halt provozierend hoch zehn. Auch für Leute, die hinfahren dürfen, aber ihre Leute zu Hause lassen müssen. (...) Da ist schon vorprogrammiert, dass es da viel mehr Ärger gibt, als wenn sie dann im Stadion drin wären. Deswegen sehe ich diese beiden Maßnahmen (Betretungsverbote und Stadionverbote) als zwecklos an. Sie erfüllen nicht ihren Zweck.“ (Interview 11b, Ultra, 17:00–17:28)

Diese kritische Einstellung findet sich auch bei einigen befragten Fanclubmitgliedern wieder:

„Halte ich auch nichts von. Wenn derjenige Stadionverbot hat, dann hat er meistens auch ein gewisses Betretungsverbot. Man kann ja nicht sagen: ‚Du musst morgen die Stadt verlassen, weil deine Mannschaft ein Fußballspiel hat.‘ Das nimmt Ausmaße an, die ich nicht richtig finde, die einfach übertrieben sind.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 32:40–33:02)

„Totaler Schwachsinn. Also, wenn er schon Stadionverbot hat, dann soll er nicht ins Stadion – aber nicht in die Stadt?! Wenn meine Jungs (und ich) nach München fahren von Essen und man will dann in München meistens ein oder zwei Nächte bleiben, weil es dort ja so schön ist. Man will feiern

*und er darf nicht mitfahren, weil er Stadtverbot hat. Ich sag mal, bei einem Stadionverbot darf man eine Stunde vorher und eine Stunde nach dem Spiel nicht das Stadion betreten. Nur weil er von drei Stunden jetzt offiziell ausgeschlossen ist, ihm (darüber hinaus noch) das ganze Wochenende zu vermiesen oder die ganze Fahrt, ist Schwachsinn.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 28:38–29:10)*

Zwei weitere Fanclubmitglieder äußern insbesondere Zweifel an der Möglichkeit der Umsetzung solcher Verbote:

*„Ich kenne keinen, der das hatte. Wüsste ich jetzt zumindest nicht. Halte ich aber auch für ziemlich schwer nachvollziehbar, also ob der junge Mann in diese Stadt eintritt. Es gibt keine Stadtgrenzen, wie soll man so etwas kontrollieren? Ist für mich auch das gleiche Schauspiel wie bei Stadionverboten. Ich glaube nicht, dass sich der Lernerfolg durch einen Ausschluss einstellt.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 29:00–29:31)*

*„Also, das ist mir erst nach den Spielen passiert, also, dass gesagt wurde: ‚Sie haben jetzt für die und die Stadt ein Verbot, Sie müssen die Stadt jetzt verlassen.‘ (...) Kann man aussprechen, ich glaube, da halten sich die wenigsten dran. Im Endeffekt kann ich die Leute nicht alle überwachen. Wenn ich jetzt zwei Leute der Stadt verweise und eine Stunde später kommen die wieder, dann erkenne ich die eventuell gar nicht mehr. Das kann man machen, ist ja auch so eine Art Präventionsverfahren, indem ich sage, die Leute dürfen auch nicht vor Ort sein. Können sie von mir aus weiterhin aussprechen. Das muss halt jeder selber einschätzen, wie ernst er das dann nimmt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 49:06–49:42)*

Bei der Beurteilung der Maßnahme Betretungs- beziehungsweise Stadtverbot sind die Meinungen unter den Hooligans gespalten. Während ein Hooligan ihr einen gewaltverhindernden Charakter zuspricht, scheint der Großteil diesen zu relativieren, wenn er auch bei dieser Maßnahme letztlich nur von dem Effekt einer Verlagerung der Gewalt spricht. Einer der befragten Hooligans sieht bei der Maßnahme aus eigener Erfahrung Defizite in der Umsetzung: Nach seiner Einschätzung kann diese Maßnahme zumindest bei Spielen rivalisierender Nachbarstädte aufgrund der geringen örtlichen Distanz auch am Spieltag leicht umgangen werden.

Das Betretungs-/Stadtverbot wird sowohl unter den Ultras als auch unter den Fanclubmitgliedern kritisch betrachtet. Viele der befragten Ultras sehen, wie die genannten Hooligans, in dieser Maßnahme im Endeffekt nur eine Verlagerung der Gewalt. Und insbesondere die Fanclubmitglieder stellen die Umsetzung der Maßnahme insofern infrage, als dass sie ausreichende Kontrollmöglichkeiten bezweifeln. Darüber hinaus wird bei dieser Maßnahme ein im Vergleich zu Stadionverboten noch weiter gehender Ausschluss des Betroffenen aus seinem sozialen Umfeld befürchtet, weil er durch sie nicht nur von dem Fußballspiel an sich abgehalten

wird, sondern zudem auch von einer gemeinsamen Anreise oder einem gemeinsamen Wochenendaufenthalt.

## 7. Einschätzung nach Sinnhaftigkeit und Angemessenheit

Nachdem die einzelnen polizeilichen Maßnahmen explizit behandelt wurden, wurden die Befragten im Anschluss daran nochmals gebeten, aus der Menge der angesprochenen Maßnahmen diejenigen zu bestimmen, die sie als sinnvoll und angemessen erachten, wenn es darum geht, Gewalt im Rahmen von Fußballspielen zu verhindern.

Hierbei bestätigen sich die im Rahmen der Nachfrage nach Meldeauflagen und Ingewahrsamnahmen gewonnenen Eindrücke, denn auch bei dieser Frage schätzt ein Großteil der Befragten diese beiden Maßnahmen als am erfolgversprechendsten ein:

*„Wie gesagt, es ist halt immer die Frage, ob es jetzt wirklich nur um den Spieltag an sich geht. Dann würde ich schon die Meldeauflage oder eben den Präventivgewahrsam als sinnvollste (Maßnahmen) ansehen. Ansonsten steht die Gefährderansprache für mich an letzter, Stadionverbot an vorletzter Stelle.“ (Interview 6, Hooligan, 38:58–39:22)*

*„(Ein) Stadionverbot kann man überhaupt nicht ernst nehmen, die Krawalle passieren ja auch selten im Stadion. Selbst wenn man Stadionverbot hat, kann man sich ja in der Stadt treffen. Dann hat man meistens kein Stadtverbot und trifft sich einfach zwei Kilometer vom Stadion entfernt. Da frage ich mich, was ein Stadionverbot dafür eigentlich bringt? Rein gar nichts. (Die) Gefährderansprache ist eine Ansprache, das braucht man auch nicht ernst nehmen. (Eine) Meldeauflage ist vielleicht schon sinnvoller, aber bringt auch nicht viel, genau genommen. (Der) Gewahrsam ist natürlich das beste Mittel, für uns nicht gerade freundlich, aber es ist halt das beste Mittel. Betretungsverbote braucht man auch nicht ernst nehmen.“ (Interview 9, Hooligan, 34:48–35:34)*

*„Was wirklich etwas bringt, ist natürlich Präventivgewahrsam, weil die Jungs einfach nicht am Stadion sind. Mit den Meldeauflagen hält man die Leute dementsprechend auch davon fern, wo sie hin wollen. Finde ich auch noch recht sinnvoll. (Eine) Gefährderansprache ist für mich okay. Dann Stadionverbote und Betretungsverbote. So in der Reihenfolge würde ich es für mich ranken.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 32:23–32:59)*

*„Da muss ich vorwegschicken: Wenn die Maßnahme die Leute trifft, die sie auch treffen soll, dann definitiv die Meldeauflage. Wenn damit entsprechend umgegangen wird und wenn man auch sagt, das sind einfach Leute, die in gewisser Weise immer wieder aufgefallen sind.“ (Interview 5, Ultra, 38:34–38:49)*

Die Aussage des zuletzt zitierten Ultras verdeutlicht erneut eine Problematik, die auch anderen Befragten aufgefallen ist: Die Maßnahmen scheinen teilweise Personen zu treffen, die die interviewten Fans als eigentlich unbeteiligt einschätzen und die nur zufällig mit in den Kreis der Betroffenen fallen. Diese Kritik ist bereits bei den Ausführungen zu Ingewahrsamnahmen angeklungen und scheint darüber hinaus auch für andere Maßnahmen zu gelten, wie die folgenden Aussagen darlegen:

*„Wenn die Maßnahmen kontrolliert wären und die richtigen Leute bestraft werden, dann ja. Aber ich habe mal gehört, dass es zu dem Zeitpunkt, als ich in der Akte ‚Gewalttäter Sport‘ war, 12.500 Einträge gab, und selbst irgendein Bundespolizist sagte, dass davon 10.000 oder 11.000 übertrieben sind. Dann frage ich mich, warum es diese Akte gab oder gibt.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 33:39–34:05)*

*„Es ist schon sinnvoll, aber ganz individuell. Ich denke, dass da wirklich geprüft werden müsste, ob ein Stadionverbot oder ein Betretungsverbot etc. sinnvoll ist. Derjenige muss wirklich ein auffälliges Verhalten zeigen oder schon mehrfach in Augenschein genommen worden sein. Es gibt dabei ja so viele Stadionverbote, die im Vorfeld verhängt werden, wo noch gar nicht geklärt ist, ob derjenige, dem etwas vorgeworfen wurde, überhaupt daran beteiligt war. Da finde ich ein Stadionverbot oder Ähnliches einfach nicht gerecht.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 34:51–35:25)*

Andere befragte Personen wiederum sprechen allen Maßnahmen die Effektivität ab:

*„Ich finde, die sind alle sinnlos.“ (Interview 7, Ultra, 34:38 –34:41)*

*„Wie ich es jetzt schon mehrmals gesagt habe: Sinnvoll ist es (alles) nicht, weil es das Problem nur verlagert und nicht beseitigt.“ (Interview 3, Hooligan, 28:24–28:33)*

*„Laut meiner Meinung ist keine von diesen Sachen sinnvoll, um Gewalt präventiv gegenüberzutreten. Ich halte alles für sinnlos.“ (Interview 10, Ultra, 43:56–44:09)*

*„Also, wenn ich vom Unsinn her anfangen müsste, würde ich mit dem Stadionverbot anfangen. Das ist für mich das Unsinnigste. Dann würde ich auf Platz vier die Meldeauflage nehmen, auf Platz drei, das wird schwer. Eigentlich können sich alle den letzten Platz teilen. Sinnvoll finde ich die alle nicht. Ich finde sie alle unsinnig.“ (Interview 8, Ultra, 34:28–34:55)*

*„Seitens der Polizei sehe ich da eigentlich kaum erfolgversprechende Maßnahmen. Also, das ist eigentlich hauptsächlich die Aufgabe der Fanarbeit oder der Fanabteilung, des Fanprojekts. Die sollten dann eher auf die Leute einwirken, also der Sozialarbeiter. Die Polizei ist für mich eigentlich niemand, der wirklich etwas verhindern will oder ändern will, sondern es sich eher so einfach machen (will) wie möglich und die Leute vom Stadion fern-*

*halten will. Aber die Wurzel des Problems kann nicht gegriffen und nicht behoben werden.“ (Interview 1, Ultra, 35:10–35:58)*

Ungefragt räumt der zuletzt zitierte Ultra jedoch der Fanarbeit durch das Fanprojekt im Gegensatz zu den polizeilichen Maßnahmen Erfolgsaussichten ein. Diese Ansicht vertreten auch weitere Befragte:

*„Der Sinn ist schwierig zu finden bei allen Sachen. Klar, irgendwie muss die Polizei ja etwas machen, aber sinnvoll ist in meinen Augen alles nicht wirklich. Ich würde sagen, zur Gefahrenabwehr sind bei bestimmten Spielen auf jeden Fall Betretungsverbote (sinnvoll). Beim Stadionverbot finde ich es schwierig zu sagen, dass es sinnvoll ist, so wie es abläuft. Wenn die Leute wirklich etwas verbochen haben, sollten sie dafür in jeden Fall auch bestraft werden in meinen Augen. Ob man dann wirklich ein Stadionverbot erhalten sollte (ist fraglich). Ich fände es zum Beispiel besser, wenn man das irgendwie mit Sozialstunden oder anders lösen würde. Gefährderansprachen und Meldeauflagen halte ich für schwachsinnig. Das ist dann meistens für Leute (sinnvoll), die dann wirklich seit Jahren schon das vierte oder fünfte Stadionverbot haben, und man weiß, dass man die Leute nicht da weg bekommt oder auf die richtige Bahn. Da sollte man aber nicht nur diese Maßnahmen nehmen, sondern auch wirklich über fanpolitische Arbeit mit den Fanprojekten arbeiten und versuchen, mit den Leuten den Dialog zu führen und das anders zu klären. Irgendwann verhärten sich beide Seiten: Die einen verkünden nur noch Strafen, die anderen denken, dass die immer mehr Strafen bekommen, aber es ihnen egal ist und die machen können, was die wollen, weil sie hier nicht weggehen wollen.“ (Interview 12, Ultra, 39:04–40:37)*

*„Ich will jetzt hier nicht so eine Diskussion darüber aufmachen, ob Strafen sinnvoll sind oder nicht oder ob man lieber woanders angreifen sollte. Natürlich ist es immer einfacher, wenn man einen gefasst hat, dass man den dann bestraft, anstatt dann wirklich zu gucken, warum hat er das gemacht und warum machen das andere Leute. Aber das ist jetzt nicht das Thema, irgendetwas muss man ja machen.“ (Interview 18, Hooligan, 39:51–40:23)*

Zwei der befragten Fanclubmitglieder favorisieren aus dem Bündel der Maßnahmen das Stadionverbot:

*„Gefährderansprachen find ich am aller sinnlosesten. Das würde ich abschaffen. Meldeauflage finde ich auch Quatsch. Also, ich finde speziell bei Derbys, dann ist es ein Spiel pro Saison, da kann man darüber nachdenken, es ist aber auf gar keinen Fall eine Dauerlösung, ebenso wie Präventivgewahrsam. Also, das kann manchmal sinnvoll sein, aber in entsprechenden Situationen und nicht nur, weil die Gefahr im Raum steht, dass etwas passieren könnte. Dann müsste man irgendwann alle Leute irgendwie irgendwo festhalten. Betretungsverbote und Stadionverbote sind*

*sicherlich sinnvoll. Es gibt genug Leute, bei denen das einen gewissen Eindruck macht, wenn man so etwas zum ersten Mal kriegt. Daran wird man sich dann auch halten. Es gibt aber sicherlich Leute, die das auf die leichte Schulter nehmen. Stadionverbote sind ja auch ein schwieriges Thema. Eigentlich ist es schon eine sinnvolle Sache, aber die (Verbote) sind in meinem Augen oft zu schnell und zu lange verteilt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 52:12–53:38)*

*„Zum Teil (sind die Maßnahmen sinnvoll und angemessen). Nicht alle, wie gesagt. Also, Stadionverbote würde ich grundsätzlich nicht als Teufelszeug stigmatisieren. Das ist zum Teil schon richtig. Aber Meldeauflagen und Präventivhaft, das geht nicht. Ich finde, das funktioniert nicht.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 41:31–41:59)*

In der Gesamtschau bestätigen sich also die angeführten Einschätzungen der Befragten bezüglich der einzelnen Maßnahmen. Jedoch sticht keine Maßnahme heraus, die von allen Fangruppierungen als sinnvollste Maßnahme im Rahmen der Gewaltverhinderung angesehen würde. Vielmehr sprechen viele Befragte letztlich allen Maßnahmen ihre Effektivität ab und bemängeln, dass die zutreffende Auswahl einzelner „Störer“ und somit die Auswahl der richtigen Adressaten für diese Maßnahmen häufig nicht gewährleistet ist.

## 8. Arbeitsweise der Szenekundigen Beamten

Neben ihrer Meinung zu polizeilichen Maßnahmen wurden die interviewten Fans auch nach ihren Ansichten zur Arbeit der Szenekundigen Beamten, die ein wichtiger Bestandteil der Vorfeldmaßnahmen zur Gewaltverhinderung ist, gefragt. Von den 18 Befragten bestätigten insgesamt 14 Personen, die jeweiligen Szenekundigen Beamten in Essen zu kennen. Auffällig ist, dass vier von fünf befragten Fanclubmitgliedern die Beamten nicht kennen, alle befragten Ultras und Hooligans hingegen schon.

Zunächst sollten die befragten Fans ihr Bild vom Aufgabenbereich der Szenekundigen Beamten schildern:

*„Die Szenekundigen Beamten sind natürlich immer dafür da, um Gewalt beim Fußballspiel zu verhindern, auch davor und danach. Aber meistens interessiert die das auch nicht, was davor passiert. Die sind froh, wenn die im Stadion ihre Ruhe haben. Das reicht denen. Da sind die auch immer ganz eifrig mit dabei. Das ist halt deren Aufgabe, die müssen dafür sorgen, dass Leute sich nicht auf die Maske hauen.“ (Interview 9, Hooligan, 48:23–48:49)*

*„Also, auf jeden Fall im Vorhinein zu versuchen, so gut es geht diese Auseinandersetzungen irgendwie zu verhindern. Beziehungsweise, wenn es zu Auseinandersetzungen kam, zu ermitteln, wer daran teilgenommen hat, oder Leute ausfindig zu machen. Wenn zum Beispiel im Block (Pyrotechnik)*

gezündet wurde oder es irgendwie Ärger mit den Ordnern gab, dass die dann die Leute, weil sie die ja auch namentlich kennen, im Nachhinein auf Videos identifizieren oder Stadionverbote aussprechen oder Gespräche führen.“ (Interview 2, Hooligan, 39:34–40:08)

„Die sind dafür zuständig, die eigene Szene so ein bisschen zu bewachen. Die Entwicklung zu beurteilen und einzuschätzen und dementsprechend auch mögliches Potenzial für die nächsten Spiele auszuwerten. Die setzen sich dann auch mit den anderen Szenekundigen Beamten in Verbindung (und besprechen) bei Brisanzspielen zum Beispiel, wie viel Fanpotenzial oder (wie viele) Problemfans erwartet werden, sodass man auch im Vorfeld ein bisschen planen kann. Vielleicht auch, wie viele Hundertschaften benötigt werden.“ (Interview 6, Hooligan, 49:00–49:38)

„Die Szenekundigen Beamten stehen zwischen den Fans und der Hundertschaft, sage ich mal. Also, die vermitteln quasi. Das sagen sie zumindest. Sie sagen im Vorfeld, wie viele Ultras sich bei den Auswärtsfahrern befinden, wie viele Hooligans sich darunter befinden und wie sie die Gefahr einschätzen. Das geben die weiter zu den Hundertschaften vor Ort.“ (Interview 15, Hooligan, 42:56–43:22)

„Grundsätzlich ist die Position des Szenekundigen Beamten ja einmal eingeführt worden, um als Kontaktmann und als sogenannter ‚Fanpolizist‘ zwischen den Einsatzhundertschaften und den Fans zu vermitteln. Mittlerweile kommt mir das eher so vor, als wäre das einer, der die Fanszene unterwandern möchte, um an irgendwelche Informationen zu kommen und (der) irgendjemanden anschwärzen möchte.“ (Interview 3, Hooligan, 36:42–37:14)

„(Ihre Aufgabe besteht darin) weiterzugeben, was für ein Potenzial an Fans auswärts fährt, ob eventuell Stadionverbotler dabei sind. Die kennen die Leute besser als zum Beispiel Polizisten der Einsatzhundertschaft. Teilweise koordinieren sie, sprechen mit dem Einsatzleiter, geben weiter, was die beste Anreisemöglichkeit wäre und so etwas. Gespräche führen die in erster Linie mit Leuten, die zum Beispiel Stadionverbot bekommen oder anders auffallen und andere Präventivmaßnahmen bekommen.“ (Interview 12, Ultra, 51:06–51:45)

„Die Szenekundigen Beamten sind natürlich für die Polizei tätig, informationsbeschaffend und ermittlungstätig bei Fußballdelikten. Vielleicht sind sie auch mal vermittelnd am Spieltag selbst tätig, zumindest laut deren Stellenbeschreibung. Aktiv erlebt habe ich das noch nicht.“ (Interview 5, Ultra, 49:46–49:59)

„Szenekundige Beamte beschäftigen sich nur mit einer Szene und sind an Spieltagen immer präsent und wissen anhand gemachter Fotos von der Polizei, die sie sich auch genauer angucken, welches Foto zu welchem Namen

gehört. Sie wollen so die Fans in Schach halten, weil wir ja auch wissen, dass sie wissen, wer wir sind. Die überwachen die Schauplätze vor dem Stadion oder die Anreisewege, um uns so vielleicht ein bisschen einzuschüchtern.“ (Interview 7, Ultra, 41:57–42:27)

„Ob die Szenekundigen Beamten wirklich so szenekundig sind, wie der Name vermuten lässt, sei erst einmal dahingestellt. Ich denke, für jemanden, der sich hauptberuflich mit einer Fangruppe auseinandersetzen soll, kriegen die Herrschaften doch schon manchmal deutlich wenig mit. Also, ich sehe mich da in meiner Arbeit gründlicher. (...) (Zum Aufgabenbereich gehört es) sich Eindrücke zu verschaffen über die Fanszene, über die Beschaffenheit der Fanszene, über die Einstellungen der Leute. Persönlich in Kontakt treten mit den Fans, ansprechbar sein für Fans. Auch nicht nur einseitig, also dass die Polizisten auf die Fans zugehen, sondern auch, dass die Fans die Möglichkeit haben, auf die Polizisten zuzugehen. Das ist auch ein Faktor, der überhaupt nicht zutrifft in Essen. Wenn man einen x-beliebigen Fan fragt, der auch schon ewig in der Fanszene ist, dann denke ich nicht, dass diejenigen wissen, dass sie da jemanden in Zivil haben, an den sie sich wenden können. Häufig ist es ja nur das Feststellen von irgendwelchem Fehlverhalten. Dann das Übermitteln der Meldeaufgabe, Stadionverbote etc. pp. Oder das Führen von Verhörgesprächen, Vernehmungen, Festnahmen. Sicherlich weiß ich, dass sie auch an Sicherheitsbesprechungen mit anderen Vereinen teilnehmen. Aber wenn sie so unkundig gegenüber ihrer Fanszene sind, dann kann man sich ja vorstellen, was sie dann den gastgebenden Vereinen für Tipps geben, was die Anzahl der Ordner oder die Qualität der Durchsuchungen angeht. Natürlich sind es auch Polizisten, die ja für sich ihre eigene Lobbyarbeit leisten und so stellen sie sich dann natürlich auch nach außen dar.“ (Interview 10, Ultra, 58:02–60:44)

„Polizisten in Zivil, die versuchen einen Überblick zu haben über die Szene in Essen. Die kennen halt schon die älteren Leute, die schon länger in der Szene sind. Die kennen die mit Vor- und Nachnamen. Können uns auch ansprechen. Die sind halt dafür da, den Polizeikräften, den Hundertschaften zu sagen, wie es ungefähr ablaufen wird, wer dabei ist und wie die Situation einzuschätzen ist. Die führen auch meistens die Verhöre, wenn jemand von uns auffällig geworden ist oder vorgeladen wird wegen einer Straftat. Dann kommt man meistens zu den Szenekundigen Beamten, weil die einen kennen, schon die Entwicklung kennen und am besten wissen, was da in etwa passiert sein könnte und was da der Hintergrund des Vorgefallenen war.“ (Interview 11b, Ultra, 06:52–07:45)

*„Szenekundige Beamte bearbeiten die Fanszene, meines Wissens nach um Informationen herauszubekommen, um (damit) Auseinandersetzungen und Gewaltpotenziale zu verhindern.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 39:57–40:12)*

*„Es geht darum, die Szene zu kennen, das sagt der Name ja schon. Das derjenige Beamte weiß oder recht schnell einschätzen kann, welche von den Jungs Ultras oder Hooligans oder recht normale Fanclubmitglieder, aber schon ein bisschen organisierte Fans sind. (...) Ich glaube, darum geht es, um die Einteilung der Fanszene. Um die Weitergabe der Informationen an den an dem Tag diensthabenden Sicherheitsbeamten der Polizei. Und ich tippe mal darauf – das habe ich allerdings noch nicht so mitbekommen – irgendwie auch als Bindeglied, als Vermittler zwischen Fans und Polizei (zu fungieren). Jedoch kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, dass sie sich auch einmal auf die Seite der Fans stellen. Habe ich so nicht mitgekriegt.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 66:18–67:16)*

*„Wahrscheinlich wird da zum Großteil irgendwie Datei geführt über die Leute, die irgendwie auffällig geworden sind. Die werden dann beobachtet. So würde ich mir das vorstellen. Dann werden da irgendwelche Möglichkeiten aufgestellt, wo diese Leute irgendetwas machen könnten. Dann werden die im Auge behalten. Vielleicht reden die (Szenekundigen Beamten) auch mit denen wenn irgendetwas passiert ist, und (ver-)warnen die entsprechend.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 50:00–50:33)*

Die Aussagen belegen, dass der Großteil der befragten Personen sich offenbar näher mit dem Aufgabenfeld der Szenekundigen Beamten befasst und dementsprechend zutreffende Kenntnisse darüber hat. Lediglich ein kleiner Teil der Befragten scheint diesbezüglich kein Interesse oder eine falsche Vorstellung von deren Aufgabenbereich zu haben:

*„Nein, keine Ahnung, ich bin nicht informiert und interessiert.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 40:07–40:14)*

*„Außer schikanieren? Die sollen sich mit der Szene auseinandersetzen. Die wirkliche Funktion kann ich jetzt für Essen auch nicht (nennen). Ich setze mich mit den beiden nicht auseinander, so lange ich nicht muss.“ (Interview 8, Ultra, 43:02–43:18)*

*„Schwierig. Klar, man sieht die bei Risikospielen immer mit den bekannten Autos vor dem Stadion herumfahren, allerdings habe ich noch nicht viel mit denen gesprochen. Eigentlich ist das auch sinnlos, weil die schon den meisten Leuten bekannt sind. Also es soll ja nur bewirken, dass sie in zivil halt nicht so erkannt werden wie die uniformierten Polizisten. Allerdings sind sie schon so bekannt, dass da kein Tarneffekt mehr besteht.“ (Interview 1, Ultra, 42:14–43:00)*

*„Um ehrlich zu sein, habe ich da zu wenige Informationen, um da irgend-etwas zu bewerten. Da kann ich nicht viel zu sagen.“ (Interview 15, Hooligan, 44:28–44:36)*

Weiterhin wurden die interviewten Fans danach gefragt, wie sie speziell die Arbeit der Szenekundigen Beamten in Essen bewerten. Teilweise kam dies auch schon im Rahmen der vorhergehenden Beschreibung des Tätigkeitsbereichs zum Ausdruck.

Zwei der befragten Hooligans bescheinigen den Szenekundigen Beamten mit ihren Aussagen durchaus einen gewissen Erfolg bei ihrer Arbeit:

*„Gewalt verhindern die Szenekundigen Beamten aufgrund der ganzen Meldeauflagen, die kommen ja von denen. Sie wissen, welche Personen Auseinandersetzungen suchen, und dementsprechend werden auch die Briefe verschickt. Also denke ich schon, dass die ihre Arbeit für die Polizei gut machen.“ (Interview 15, Hooligan, 44:40–45:02)*

*„Was soll ich dazu sagen, mir fehlt da jetzt ein bisschen die Vergleichsmöglichkeit. Ich denke schon, dass die ihre Aufgabe vernünftig machen, und in Essen ist ja auch so weit – wenn man das so vergleicht – dieses früher typische Hooliganproblem deutlich zurückgegangen. Ich denke mal, dass das sowohl den Szenekundigen Beamten als auch dem Fanprojekt ein bisschen zu verdanken ist, dass sich das so reduziert hat.“ (Interview 6, Hooligan, 50:40–51:17)*

Allerdings fällt es anderen interviewten Hooligans wiederum schwer, den Szenekundigen Beamten und ihrer Arbeit etwas Positives abzugewinnen. Vielmehr scheinen die Antworten durch die subjektiven Ansichten der Befragten beeinflusst zu sein. Neben den negativen Bewertungen, die bereits im Zusammenhang mit der Beschreibung des Arbeitsbereichs erfolgt sind, wird die ablehnende Haltung und fehlende Gesprächsbereitschaft besonders durch folgende Aussagen deutlich:

*„Was soll ich dazu jetzt sagen, da fragt man, glaube ich, genau die richtige Person. Wenn ich die Arbeit jetzt objektiv betrachten würde, also wirklich objektiv, kann ich die Arbeit auch nicht genau bewerten, weil ich nicht hundertprozentig in deren Sache drin bin. Ich bin ja quasi von der anderen Seite und da fällt es mir auch schwer, objektiv zu bewerten. Vielleicht mögen sie clever sein, weil sie auch hintenherum Leute ausspähen und so. Für mich ist das aber, ganz krass ausgedrückt, Abschaum.“ (Interview 9, Hooligan, 49:28–50:10)*

Weiterhin führt er wie folgt aus: *„Zu den szenekundigen Beamten gibt es kein Verhältnis, weil man mit der Polizei nicht redet.“ (Interview 9, Hooligan, 50:35–50:42)*

*„Also, der Szenekundige Beamte ist im Grunde erst mal ein Polizist, sag ich mal. Der wird als Oberspitzel betrachtet. Ist dann natürlich in der Regel noch unbeliebter als ein eh schon normaler Polizist. In der Regel will man*

*dem möglichst aus dem Weg gehen, nichts mit dem zu tun haben, und man versucht halt, jeglichen Kontakt zu vermeiden mit dem. Das der unbeliebt ist, das braucht man, glaube ich, nicht extra erklären.“ (Interview 2, Hooligan, 37:24 – 37:55)*

Der gleiche Interviewpartner beschreibt die Berührungspunkte und Konfliktpunkte mit den szenekundigen Beamten wie folgt: *„Mit den Szenekundigen Beamten bleibt das ja nicht aus, das ist im Grunde ein ewiger Konflikt. Man versucht denen ja, so gut es geht, aus dem Weg zu gehen. Wenn man Anzeigen bekommt, dann muss man ja oft da vorsprechen bei denen und es kommt auf jeden Fall zu Kontakt. Aber man versucht, den so gut es geht zu vermeiden.“ (Interview 2, Hooligan, 40:18–40:40)*

*„Für mich sind das mehr oder weniger hinterhältige Leute, die versuchen, andere Leute unter Druck zu setzen beziehungsweise meistens jüngere Fans unter Druck zu setzen, um an irgendwelche Informationen zu kommen, mit denen sie andere Leute belasten können. (...) Also, ich durfte mich kürzlich bei den Leuten vorstellen und da ist mir die Kinnlade heruntergefallen, als die versucht haben, irgendwie an Informationen zu kommen und mich irgendwie unter Druck zu setzen.“ (Interview 3, Hooligan, 37:55–38:39)*

Bemerkenswerterweise spricht ein Hooligan sogar davon, dass es teilweise eine Art „Abkommen“ zwischen den Szenekundigen Beamten und den Hooligans gibt, sich in Ruhe zu lassen, solange die Gewalt nur nicht am oder im Stadion am Spieltag stattfindet:

*„Die Szenekundigen Beamten fahren eine ziemlich konsequente Schiene mittlerweile. Das ist teilweise ein Geben und ein Nehmen. Manchmal gibt es die Absprache, dass man das (Auseinandersetzungen) nicht am Stadion machen soll. Die wissen ja, was da gemacht wird, und wenn es woanders ist, dann haben die da relativ wenig mit zu tun. (...) Allerdings ist es auch wieder so, dass wenn irgendeine mediale Aufmerksamkeit da ist, sei es nur durch einen Vereinsrepräsentanten, sie dazu angehalten sind, andere Schritte einzuleiten. Da wird dann auch ziemlich häufig diese linke Tour versucht. Ist teilweise ein Katz-und-Maus-Spiel.“ (Interview 18, Hooligan, 51:32–52:24)*

Diese Aussage scheint die bereits erwähnte Vermutung<sup>688</sup> einiger Befragter, dass die Beamten zum Teil von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen wissen, jedoch nicht aktiv dagegen vorgehen, zu bestätigen.

Auch von den befragten Ultras wird die Arbeit der Szenekundigen Beamten und das Verhältnis zu ihnen überwiegend negativ bewertet:

*„Die Arbeit der Szenekundigen Beamten (kann ich) nicht ganz eindeutig (bewerten). Ich finde es gut, dass da Leute sind, die da noch ein bisschen*

<sup>688</sup> Siehe insofern Kapitel VIII.B.V.5.

*Ahnung von der Fanszene haben, mehr als die Einsatzhundertschaft, die zum Beispiel nur draufschlagen würde und sagt, dass für sie alle (Fans) gleich sind. Andererseits würde ich aber auch sagen, dass die nicht unbedingt immer das machen, was sie machen sollten. Das verfehlen sie dann meistens.“ (Interview 12, Ultra, 52:44–53:23)*

*„Es gab von den Szenekundigen Beamten nach der Erteilung von Stadionverboten immer mal Einladungen zu einem Gespräch, was von vielen Essener Fans nicht wahrgenommen worden ist. Seitens der Polizei wird dort meiner Meinung nach nur versucht, ein paar Informationen zu erlangen, und den Fans gegenüber nicht wirklich Hilfestellung gegeben.“ (Interview 1, Ultra, 45:21 – 45:50)*

*Dieser Ultra sagt auch, dass „falls Probleme auftreten würden, würde ich natürlich immer zuerst zum Fanbeauftragten gehen und mir dort die Informationen holen, statt zum szenekundigen Beamten zu rennen, um dort irgendwas zu erfragen.“ (Interview 1, Ultra, 45:00–45:13)*

Die restlichen Ultras schätzen die Arbeit der Szenekundigen Beamten und das Verhältnis zu ihnen ähnlich ein:

*„(Ich würde) eigentlich nicht (sagen, dass die Szenekundigen Beamten sinnvoll dazu beitragen, dass Gewalt verhindert wird). Ich stehe der Polizei eher kritisch gegenüber und (die Institution) des Szenekundigen Beamten ist für mich 'rausgeschmissenes Geld. Wenn eine Auseinandersetzung passiert und sich die Emotionen wirklich hochschaukeln, dann scheiße ich darauf, ob der Szenekundige Beamte da ist und mich erkennt oder nicht. Wenn ich nachher in Polizeigewahrsam lande und die Leute nehmen meine Personalien auf, dann weiß ich auch, dass ich Stadionverbot bekomme. Deswegen schüchtert der mich eigentlich nicht so stark ein, der Szenekundige Beamte.“ (Interview 7, Ultra, 43:28–44:00)*

*„Die suchen nach Fehlern, die wir machen, und nach Gründen mit denen sie uns belangen können. Das ist deren erklärtes Lebensziel. Der eine Herr versucht jetzt über das Sprungbrett Szenekundiger Beamter an einen besseren Job zu kommen. Diese Karte spielt er natürlich voll aus.“ (Interview 8, Ultra, 43:45–44:06)*

*„Gut, die Szenekundigen Beamten sind nicht unsere Freunde. Die sind da, um uns zu überwachen. Die kennen uns, die sind nur auf der Seite der Polizei. Die versuchen immer, auf guten Kumpel zu tun, und sprechen einen teilweise auch immer noch an. Als ich Stadionverbot hatte, zum Beispiel und wir auswärts ankamen, da war ich der einzige, der Stadionverbot hatte, und da kam ein Szenekundiger Beamte zu mir und sagte mir wo eine Kneipe sei, in die ich mich reinsetzen könnte. Aber wie soll ich ansonsten die Arbeit bewerten? Die sind nicht unsere Freunde und ich mag die nicht.“ (Interview 11b, Ultra, 09:53–10:27)*

*„Die Arbeit der Szenekundigen Beamten würde ich noch schlechter bewerten als die der Polizei. Ich habe einfach festgestellt, dass das eine sehr, sehr zwiegespaltene Tätigkeit ist. Man versucht, auf Augenhöhe mit den Fans zu kommunizieren, ist aber im Zweifelsfall immer, wirklich immer aufseiten der Polizei. Man sagt immer, man hat ein stumpfes Schwert, indem man nicht aktiv werden kann, weil der Einsatzleiter der Hundertschaft verantwortlich ist. Ich habe aber auch noch nie einen Szenekundigen Beamten gesehen, der sich objektiv und fair verhalten hat. In der Regel wird das immer so gedreht, wie man es braucht. Klar ist man bei der Polizei, das darf man nicht vergessen und da darf man auch nicht blauäugig herangehen. Aber es ist natürlich eine Arbeit, die sehr, sehr unbeliebt ist. Ich kenne auch keinen, der ein positives Wort über die Szenekundigen Beamten verlieren würde.“*  
(Interview 5, Ultra, 50:29–51:12)

Es fällt auf, dass auch bei den Ultras – wie bei den befragten Hooligans – bei der Beantwortung der Frage eine objektive Einschätzung durch ein verfestigtes Feindbild in den Hintergrund gedrängt zu werden scheint.

Zwei Ultras berichten von Erfahrungen im Umgang mit den Szenekundigen Beamten, die sie in der Vergangenheit sammeln konnten und die anscheinend ihren Anteil zu ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Szenekundigen Beamten beigetragen haben:

*„Man hat mit den Szenekundigen Beamten im Vorfeld immer versucht zu sprechen, auch von deren Seite, um ein gewisses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Es ist aber immer in die Hose gegangen, weil man genau wusste, dass das Vertrauen, welches man entwickelt, oder die Gesprächsbereitschaft das eine ist, aber auf der anderen Seite passte der tägliche Umgang, die Umsetzung von dem Besprochenen in keiner Linie zu den besprochenen Maßnahmen. Es ist deswegen immer superschwierig, das Verhältnis zu beschreiben oder auch zu sagen, dass die präventive Arbeit da gar nichts bringt. Ich würde mittlerweile mit den Szenekundigen Beamten nicht mehr Worte wechseln als nötig.“* (Interview 5, Ultra, 52:03–52:39)

*„Das Erfinden von irgendwelchen nicht vorhandenen Auseinandersetzungen oder Beschuldigungen mit Straftaten von Leuten, die nicht einmal (zu diesem Zeitpunkt) vor Ort waren. Da kamen irgendwelche Einladungen oder gerichtliche Vorladungen zur Tätigkeit einer Aussage zu einem Spiel, bei dem derjenige (deren Adressat) nicht einmal vor Ort war. Der (betroffenen Person) wurde dann vorgeworfen einen Ordner mit Gewaltandrohungen und Beleidigungen angegriffen zu haben. Der (die betroffene Person) war noch nicht einmal vor Ort. (...) Das wurde dann auch alles fallen gelassen. Aber das sind immer so kleine Sticheleien, mit denen die dann versuchen, uns mürbe zu machen. Das ist aber kein Gelingen in Sicht.“* (Interview 8, Ultra, 44:18–45:07)

Der Großteil der Fanclubmitglieder hingegen gab an, aufgrund mangelnder Kenntnis der Szenekundigen Beamten keine Einschätzung oder Bewertung hinsichtlich ihrer Arbeit abgeben zu können. Lediglich ein Fanclubmitglied hatte bereits Kontakt mit der Arbeit der Szenekundigen Beamten und schilderte seine positiven Erfahrungen wie folgt:

*„Also, ich merke, dass die Leute alle drumherum ruhiger werden, wenn die Szenekundigen Beamten in der Nähe stehen. (...) Man grüßt sich. Das ist ja das Schöne, alle meckern über die, aber jeder grüßt jeden. (Interview 14, Fanclubmitglied, 40:53–41:45)*

Der Interviewte sollte als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren aussagen, das von einem Auswärtsspiel in Osnabrück herrührte. Im Rahmen dessen beschrieb er die Arbeit der Szenekundigen Beamten wie folgt:

*„Die haben mir bei einer Aussage geholfen damals. Die haben mir gesagt, wie ich mich verhalten soll, die haben mir bei der Wortwahl der Aussage geholfen. Ich denke, die haben auch irgendwie einen (für den Interviewten positiven) Vermerk auf die Akte gemacht, so nach dem Motto: ‚Ihr habt euch in Osnabrück damals ein bisschen verschätzt.‘ So ein Eindruck hatte ich definitiv.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 41:48–42:13)*

Die meisten der befragten Fans konnten den Aufgabenbereich und das Arbeitsfeld der Szenekundigen Beamten treffend beschreiben. Bereits bei dieser Beschreibung kam in einigen Fällen eine negative Bewertung der Arbeit zum Ausdruck, vor allem durch Ultras und Hooligans. Lediglich zwei Hooligans bewerteten diese Arbeit als erfolgreich. Der Großteil der Hooligans und alle befragten Ultras fanden bei konkreter Nachfrage keine positiven Worte für die Szenekundigen Beamten und deren Arbeit. Da sich die Befragten hierbei ausschließlich negativ über die Beamten äußerten und es ihnen nach eigener Aussage teilweise schwerfällt, diese objektiv zu beurteilen, liegt es nahe zu vermuten, dass die Antworten von den Feindbildern „Polizei“ und „Szenekundige Beamte“ geprägt sind. Andererseits konnten die Befragten ihre ablehnende Haltung gegenüber den Szenekundigen Beamten teilweise auch begründen. So wird zum Beispiel angeführt, dass die Beamten das ihnen von den Fans entgegengebrachte Vertrauen oftmals nicht gerechtfertigt und sich nicht an Absprachen gehalten haben. Darüber hinaus bemängeln die Fans, dass die Szenekundigen Beamten nicht Partei für sie ergreifen, sondern immer auf der Seite der Einsatzhundertschaft stehen, das heißt, sie lassen insbesondere die Objektivität, die die Szenekundigen Beamten in ihrer Rolle als Vermittler nach Ansicht der Fans an den Tag legen sollten, vermissen.

## 9. Soziale Arbeit

Abschließend wurde der Bereich der sozialen Arbeit in Form von Fanprojektarbeit als Präventivmaßnahme zur Gewaltverhinderung rund um Fußballspiele thematisiert.

Die befragten Hooligans schätzen die gewaltverhindernde Wirkung von Fanprojektarbeit eher gering ein, insbesondere in Bezug auf ihr eigenes Verhalten. Ein Hooligan äußerte sich ziemlich eindeutig:

*„Nein, (die Fanprojektarbeit in Essen verhindert) keine Gewalt, macht sie definitiv nicht.“ (Interview 15, Hooligan, 36:42–36:48)*

Auch andere befragte Hooligans stimmen mit dieser Ansicht in Bezug auf ihre eigene Betroffenheit als Hooligan so weit überein. Gleichzeitig können sie sich jedoch einen gewissen Wirkungsgrad bei anderen Zielgruppen vorstellen:

*„(Die Erfolgsaussichten von sozialer Arbeit) halte ich persönlich eigentlich für relativ gering. Mit den ganzen Chaoten-Truppen setzen die sich ja in der Regel eher weniger auseinander. Das ist dann mehr so eine sporadische Einrichtung, die haben in der Regel viel Kontakt zu normalen Fans oder dann teilweise ein bisschen zu der Ultraszene. So richtig akzeptiert und angenommen wird es nicht. Klar, das tritt dann mehr in Kraft, wenn man Probleme hat, man hat ein Stadionverbot und will dann mit dem Verein etwas klären. Dann geht man schon einmal eher auf das Fanprojekt zu (und fragt), ob die dann nicht irgendwie als Vermittler agieren können. Aber im Großen und Ganzen versucht man eigentlich, auch mit dem Fanprojekt den Kontakt zu vermeiden.“ (Interview 2, Hooligan, 28:47–29:31)*

*„Die sind einfach da, weil sie da sein müssen. Ich persönlich habe nichts gegen das Fanprojekt, das sind auch nette Leute in Essen. Aber was soll das bringen? Bei einzelnen Leuten kann es sein, bei jungen Ultras, die gerade 16 sind und vielleicht in die Schiene abfahren könnten, sich zu prügeln, dass sie die noch einmal bekehren können. Aber bei Leuten ab 20 kann man das in der Regel vergessen. Die sind da, mehr aber auch nicht.“ (Interview 9, Hooligan, 37:09–37:45)*

*„Fanprojektarbeit kann sinnvoll sein. Kommt aber immer darauf an, wie man auf die Fans zugeht und wie sehr man in die Fanszene eintaucht, wie sehr man sich mit den Leuten beschäftigt. (...) Dann würde ich es durchaus als sinnvoll einschätzen. Man muss halt gerade die jüngeren Leute (einbeziehen). Leute, die schon mitten im Leben stehen mit 25 bis 30, (vor allem) Hooligans, mit denen braucht man sich nicht mehr beschäftigen, die sind eingefahren. Aber gerade mit den jüngeren Leuten, da kann man noch einiges bewegen.“ (Interview 3, Hooligan, 29:15–29:56)*

*„Ich halte das für die Ultras für sehr wichtig, um da wirklich den Dialog herzustellen. Aber jetzt auf die Hooliganszene bezogen, denke ich, dass da großartige Fortschritte nicht zu sehen sind. Was soll da erreicht werden? Bitte prügelt euch heute nicht? Ich glaube, das wird so nicht vorkommen, weil ja auch wirklich am Stadion nichts passiert. Natürlich schadet man im Endeffekt dem Verein ein bisschen. Aber dadurch, dass man halt wirklich nicht so im und am Stadion aktiv wird, denke ich fehlt da auch so dieser*

*Vereinsbezug, dass das Fanprojekt da großartig mit den Leuten in Kontakt treten kann.“ (Interview 6, Hooligan, 40:03–40:52)*

Es wird deutlich, dass die Hooligans die größten Erfolgsaussichten von Fanprojektarbeit vor allem bei jüngeren Leuten im Alter von 16 bis 20 Jahren, aber auch in der Ultraszene vermuten.

Diese Annahme scheint sich durch die Einschätzungen der Ultras selbst zu bestätigen:

*„Finde ich auf jeden Fall sehr gut, weil (...) sie verstehen teilweise die Ideale und die Vorgehensweise (der Ultras und Hooligans) und (...) können dann vermitteln und werden dann auch ein bisschen unabhängiger eingeschätzt, als wenn man jetzt nur beide Fronten bei einem Dialog hätte. Also, die sind dann als unabhängiger Vermittler ganz gut. Wenn man jetzt alle Geschichten der (Ultra-)Gruppen aus Deutschland verfolgt, dann sagen alle, dass soziale Arbeit durch das Fanprojekt einfach das Beste ist. Man hat immer einen Ansprechpartner. Man weiß, wenn irgendetwas ist, kann man sich an die wenden. Es werden Gruppenräume geschaffen und man kann soziale Projekte zusammen auf die Beine stellen. Man lernt dadurch, an Projekten zu arbeiten. Man hat ein gewisses Standing in der Fanszene, dadurch dass man auch beim Fanprojekt dann angesehen ist. Die wissen dann auch, dass es nicht irgendwelche Leute sind, die nur auf Gewalt aus sind. Die reden mit den Leuten, und das gibt das Fanprojekt auch immer an den Verein weiter. Die Arbeit ist eigentlich ganz gut, auf jeden Fall lohnenswert.“ (Interview 12, Ultra, 40:42–41:59)*

*„(Das ist) wichtig für die große Masse der Mitläufer. Ich glaube einfach, dass jemand, der die Gewalt aktiv sucht, der Spaß an Gewalt hat, der den Zweikampf oder den Faustkampf oder die Auseinandersetzung sucht, diese immer wieder suchen wird. Da wird man mit Maßnahmen vielleicht in Einzelfällen etwas machen können, mit Gesprächen. Aber ich glaube, wenn man Bock auf Gewalt hat, dann sucht man die auch, dann helfen auch Fanprojekte nicht viel. Aber ich glaube, für die breite Masse und für die Leute, die vielleicht so an der Schwelle stehen, sind Fanprojekte und soziale Einrichtungen ein sehr wichtiger Faktor, um präventiv Alternativen aufzeigen zu können. Auch einfach, um zu unterstützen, wenn vielleicht mal jemand in die Lage gekommen ist, in der er Hilfe braucht und ohne Erfahrung ist. (...) Um ihm dort den ‚richtigen Weg‘ wieder zu zeigen. Daher schätze ich diese Arbeit als sehr, sehr stark ein.“ (Interview 5, Ultra, 38:54–39:38)*

*„Das Fanprojekt ist eine wichtige Institution am Verein, weil die oft vermitteln zwischen Verein und Fans und gegebenenfalls auch zwischen Polizei und Fans. Manchmal ergreifen sie auch Partei für die Fans, da sie eine bisschen differenziertere Sichtweise über das Ganze haben.“ (Interview 7, Ultra, 36:56–36:17)*

*„Ich halte sehr viel davon, und es wird noch zu wenig gefördert. Also, Fanprojekte können deutlich mehr leisten, müssen natürlich auch irgendwie bezahlt werden. (...) Ich finde soziale Arbeit sinnvoller als beispielsweise Stadionverbote.“ (Interview 10, Ultra, 44:17–44:45)*

*„Ich habe jetzt mit dem Fanprojekt nur gute Erfahrungen gemacht, die haben mir auch damals geholfen, als ich Stadionverbot hatte. Da kannst du halt hingehen, die hören dir zu, die verstehen dich auch. Denen kannst du auch vertrauen, dass sie halt nicht an die Polizei herantreten und denen erzählen, was du gesagt hast. Bisher war es immer klasse. Die stellen ja auch Räumlichkeiten, da können wir uns immer treffen unter der Woche. Ich habe jetzt mittlerweile ein ziemlich inniges Verhältnis, ich kenne die schon länger. Durchweg positiv, die Erfahrungen. (...) Ob die jetzt einen Einfluss (auf das Gewaltverhalten der Leute) haben und die Leute besänftigen können, glaube ich jetzt nicht. Die unterhalten sich schon mit einem und fragen, was da denn los war und ob das sein musste. Dann diskutieren sie halt mit dir, aber die versuchen nicht, dir dann etwas zu verbieten. Aber die versuchen schon, dass du dich da selber hinterfragst. Aber ich glaube nicht, dass die da einen riesigen Einfluss drauf nehmen, wie die Leute so am Spieltag drauf sind. (Interview 11a, Ultra, 37:32–38:47)*

Anhand der dargestellten Aussagen wird deutlich, dass die Ultras nicht nur die Arbeit des Fanprojekts wertschätzen, sondern oft auch selbst positive Erfahrungen damit gemacht haben. Lediglich ein Ultra findet etwas kritischere Worte für die zuletzt geleistete Arbeit, wobei er jedoch grundsätzlich auch eine eher positive Einstellung gegenüber der Fanprojektarbeit hat:

*„Da muss ich persönlich sagen, dass das stark nachgelassen hat. Ich weiß, dass die Leute in den Anfangstagen viel gemacht haben, mittlerweile empfinde ich es nicht mehr so. Da werden andere Schwerpunkte gesetzt, ob es jetzt (Anti-)Homophobie-Tage oder Antirassismus-Tage sind. Aber so wirklich an der Basis sehe ich die Leute nicht mehr.“ (Interview 8, Ultra, 35:33–36:53)*

Auch der Großteil der befragten Fanclubmitglieder schätzt die Arbeit des Fanprojekts in Essen positiv ein:

*„Das ist schon sehr wichtig. Es kommt aber natürlich immer auf die Leute an, wie sie es annehmen wollen. Ich glaube, da gibt es ein sehr breites Spektrum an Menschen, die da sehr empfänglich für so etwas sind. Ja, das ist schon wichtig.“ (Interview 4, Fanclubmitglied, 42:01–42:21)*

*„Für manche Leute ist es wahrscheinlich recht sinnvoll, soziale Arbeit genießen zu dürfen, dass sie vielleicht mal etwas anderes sehen als das schwere tägliche Leben. Aber ich denke, der wirkliche Hooligan macht das ja als Hobby, solche Geschichten, und da bringt eine soziale Arbeit eines Fanprojekts nichts.“ (Interview 17, Fanclubmitglied, 33:12–33:41)*

*„Ich kenne das Fanprojekt von RWE, ich kenne auch die Leute, die darin arbeiten, aber selber Kontakt hatte ich zu denen noch nicht, oder nicht nennenswert. Sie sind immer sehr präsent, sowohl bei jedem Spiel als auch an Treffpunkten, wo sich eben Fanszenen versammeln. (Da) sind sie eigentlich immer vor Ort und stehen bei Fragen etc. zur Verfügung. (...) Ich glaube schon (dass sie Gewalt verhindern). Das sind einfach Leute, die den Fußball auch aus einer anderen Sicht sehen als zum Beispiel die Polizei und die den Leuten ein anderes Verständnis vermitteln können für die Probleme oder Auseinandersetzungen, die diese gerade haben. Die betrachten das Ganze wahrscheinlich etwas offener und wertneutraler.“ (Interview 13, Fanclubmitglied, 35:41–36:36)*

*„Ich weiß schon, wer das Fanprojekt betreibt, wer die Leute sind. Aber ich kriege nicht so viel davon mit, muss ich ehrlich sagen, weil ich mich jetzt nicht als Zielgruppe der Arbeit sehe. Ich finde es generell sinnvoll, dass es so etwas gibt, weil ich glaube, dass die als Vermittler zwischen dem eigenen Verein und den eigenen Fans schon eine neutralere Rolle einnehmen können, als wenn man da direkt zwei auf verschiedenen Positionen stehende Gruppen aufeinander (los-)lässt. Deswegen würde ich sagen, so etwas ist eine sinnvolle Geschichte. Das gibt es, glaube ich, mittlerweile bei fast jedem größeren Verein, weil das ja offensichtlich einfach einen Sinn hat. Sonst würde es das ja nicht mehr geben.“ (Interview 16, Fanclubmitglied, 54:10–55:10)*

Abgesehen von der positiven Einschätzung der Fanprojektarbeit verdeutlichen die vorangegangenen Aussagen jedoch auch, dass die zitierten Fanclubmitglieder selbst keine Berührungspunkte mit dem Fanprojekt haben. Auch andere Befragte haben ausweislich ihrer Aussagen keinen Umgang mit dem Fanprojekt und können dementsprechend keine Bewertung zu der Arbeit abgeben:

*„Kann ich nicht beurteilen, weiß ich nicht.“ (Interview 14, Fanclubmitglied, 34:11–34:15)*

*„Bin ich persönlich noch nie mit in Berührung gekommen, und (ich) könnte jetzt auch nicht sagen, was die da machen. Außer ab und zu mal zu sagen: ‚Hey Leute, der Verein ist jetzt sauer auf euch.‘ Die vermitteln, aber sonst habe ich da in keiner Art und Weise bisher Kontakt mit gehabt.“ (Interview 18, Hooligan, 40:29–40:47)*

Mit einer Ausnahme schätzen alle befragten Hooligans Fanprojektarbeit gleich ein: Sie sehen darin keine erfolgversprechende Maßnahme, wenn es darum geht, Hooligans ab 20 Jahren zu erreichen. Allerdings räumen sie der Fanprojektarbeit durchaus Erfolgsmöglichkeiten bei jüngeren (potenziellen) Gewalttätern oder bei Ultras ein.

Diese Ansicht wird von den befragten Ultras bestätigt. Fast jeder Befragte aus dem Kreis der Ultras hält die Fanprojektarbeit für wichtig und kann von positiven Erfahrungen berichten.

Auch der Großteil der befragten Fanclubmitglieder (mit einer Ausnahme) hält die Arbeit des Fanprojekts für sinnvoll.

Lediglich drei Personen, einer aus dem Kreis der Hooligans und zwei aus dem Kreis der Fanclubmitglieder, gaben im Rahmen ihrer Interviews an, bisher keinen Kontakt mit dem Fanprojekt gehabt zu haben und dessen Arbeit daher nicht beurteilen zu können.



## Kapitel X: Zusammenfassung und Erkenntnisse der Studie

### A. Zusammenfassung

Die in der Literatur und Praxis bestehenden, unterschiedlichen Definitionen und Beschreibungen zu Auseinandersetzungen von Fußballfans, die abseits von Stadien stattfinden, lassen sich zunächst nach Gemeinsamkeiten strukturieren. Der Begriff der Drittortauseinandersetzung kann dabei als Oberbegriff verstanden werden, dem sich eine Differenzierung nach Art und Weise der Auseinandersetzung anschließt und unter den die übrigen Begrifflichkeiten gegliedert werden können.

Eine Drittortauseinandersetzung umschreibt danach zunächst alle Gewaltstraftaten in Form von körperlichen Auseinandersetzungen zwischen mindestens zwei Fangruppen, die sich gegen die jeweilige andere Fangruppe richten und die abseits des unmittelbaren Stadionumfelds stattfinden. Dieser Definitionsansatz der Drittortauseinandersetzung als Oberbegriff resultiert zunächst aus den gemeinsamen Merkmalen der verschiedenen Begrifflichkeiten und Beschreibungen.

Wenn der Auseinandersetzung darüber hinaus ein konspiratives Element in Form einer Absprache zugrunde liegt, kann man von einer **Drittortauseinandersetzung im engeren Sinne** sprechen. Hierunter lassen sich sodann auch Teile der in der Literatur und Fußballszene häufig verwendeten Begriffe, wie zum Beispiel „Old-school“-Auseinandersetzung und „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzung fassen. Sofern eine solche Auseinandersetzung am Spieltag stattfindet, bietet sich der Begriff der „Old-school“-Auseinandersetzung an. Agieren die beteiligten Fangruppen jedoch (sowohl zeitlich als auch örtlich) ohne Bezug zu einem bestimmten Fußballspiel, lässt sich an den Ausdruck der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzung anknüpfen. Diese Form der Auseinandersetzung, die in der jüngeren Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und deren Illegalität aufgrund ihres einvernehmlichen Charakters bis vor Kurzem umstritten war, führt seit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20.02.2013 nunmehr zu einer Strafbarkeit nach den einschlägigen Körperverletzungsdelikten des Strafgesetzbuches.

Unter **Drittortauseinandersetzungen im weiteren Sinne** lassen sich diejenigen Auseinandersetzungen fassen, die eher auf Zufall beruhen oder denen zumindest der konspirative Charakter fehlt. Insofern sind hierunter die in der Praxis seitens der Zentralen Informationsstelle für Sporteinsätze verwandten Begriffe der Transit-sachverhalte beziehungsweise Sicherheitsstörungen auf Reisewegen zu fassen. Als Beispiel kann hier eine Auseinandersetzung angeführt werden, die aus einem zufälligen Aufeinandertreffen auf Autobahnrasthöfen resultiert, oder ein überfallartiger Angriff einer Fangruppe auf eine andere.

Anhand der unterschiedlichen Kategorisierungsansätze und Einstufungsmodelle aus der Praxis und der Literatur zum Thema Fußballfans lässt sich aus der großen Heterogenität des heutigen Publikums in den Stadien in einem weiteren Schritt die Relevanz bestimmter Fangruppen für diese Art der Auseinandersetzungen eingrenzen.

Ausgehend von einer Bereitschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen (die ein grundlegendes Element der vorliegenden Studie bildet) ist es möglich – mit Hilfe der unterschiedlichen Kategorisierungsmodelle – den Kreis der für Drittortauseinandersetzungen relevanten Fangruppen zu begrenzen. Demnach kommen im wesentlichen Hooligans, Ultras und „Kutten“/Fanclubmitglieder in Betracht.

Eine Gemeinsamkeit dieser Vergleichsgruppen ist zum einen, dass diese Fangruppen allesamt eine ähnlich hohe und somit vergleichbare Frequenz von Spielbesuchen aufweisen. Des Weiteren können diese als organisierte Fangruppen der aktiven Fanszene zugerechnet werden. Bei ihnen handelt es sich somit nicht um gelegentlich im Stadion anwesende Zuschauer, die Fußballspiele einer bestimmten Mannschaft nur unregelmäßig besuchen, um sportlich unterhalten zu werden. Vielmehr sind diese Fangruppen in der aktiven Fanszene zum Teil untereinander vernetzt und nehmen alle auch regelmäßig an Auswärtsspielen teil, wodurch sie für die oben genannten Transitsachverhalte beziehungsweise Sicherheitsstörungen auf Reisewegen (als Unterfall von Drittortauseinandersetzungen) in Betracht gezogen werden können.

Die Bedeutung für eine Beteiligung an Drittortauseinandersetzungen ergibt sich bei den Hooligans schon aufgrund ihres Selbstverständnisses, wonach die Ausübung von Gewalt eine zentrale Rolle im Rahmen ihres Fanlebens einnimmt. Dies gilt nicht nur für Auseinandersetzungen während des Spiels, sondern auch davor und danach.

Die Mitglieder der Ultrabewegung müssen bei der näheren Betrachtung von Drittortauseinandersetzungen eine besondere Berücksichtigung finden. Obwohl sie von behördlicher Seite noch überwiegend als friedlich eingestuft werden, lassen sich unter ihnen auch vermehrt gewaltbereite Personen und gewalttätige Rituale beobachten. Neben einer teilweise bestehenden Überschneidung mit der Hooliganszene lassen sich ultratypische Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Entwenden von gegnerischen Fanutensilien unter Gewaltanwendung, anführen.

Obwohl auch die Kuttenfans beziehungsweise die in organisierten Fanclubs vertretene Fans als überwiegend friedlich eingestuft werden, müssen sie gleichfalls Berücksichtigung finden, da auch hier eine Gewaltbereitschaft in gewissen Situationen anzunehmen ist, wie zum Beispiel im Falle von Ehrverletzungen durch Fans anderer Vereine.

Zur Bekämpfung der Gewalt bei Fußballspielen ist im Laufe der Jahrzehnte ein immer wirkungsvolleres und ineinandergreifendes Maßnahmeflecht der öffentlichen und der privaten Sicherheitsverantwortlichen entstanden. Mittlerweile nehmen insbesondere die Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung eine besondere Bedeutung ein. Eine nähere Betrachtung der derzeit gängigen Maßnahmen verdeutlicht, dass ein Zusammenhang zwischen der in der Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aus dem Jahre 2012 beschriebenen Verlagerung der Gewalt und den genutzten Maßnahmen besteht.

Im Rahmen dieser Studie wurden die Erscheinungsformen und die Teilnahme an sogenannten Drittortauseinandersetzungen sowie deren Entstehung und Entwicklung näher untersucht. Hierzu wurden insgesamt 18 leitfadengestützte Interviews mit Hooligans, Ultras und Fanclubmitgliedern durchgeführt. In diesen Interviews sollte herausgefunden werden, wie sich die Beteiligung der verschiedenen Fanformen an diesen Auseinandersetzungen und deren generelle Einstellungen dazu darstellen. Zudem stand die Entwicklung dieser Auseinandersetzungen, sowohl hinsichtlich der Intensität als auch der Quantität im Mittelpunkt der Studie. Weiterhin wurden die Gründe für diese Entwicklung aus Sicht der Fans näher betrachtet und Einschätzungen dieser zu den aktuell genutzten Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung untersucht.

Die Interviews wurden von Mitte September bis Mitte November 2013 unter Verwendung eines Leitfadens durchgeführt. Alle befragten Personen waren Anhänger von Rot-Weiss Essen. Aus der Gesamtzahl von 18 Interviewten stammten sechs Mitglieder aus der Hooligan- und sieben Mitglieder aus der Ultraszene. Die übrigen Befragten waren Mitglieder bei aktiven Fanclubs. Das Durchschnittsalter betrug rund 27 Jahre, wobei die beiden jüngsten Fans 21 und der älteste Fan 34 Jahre alt waren. Das Bildungsniveau ist als eher hoch zu bezeichnen.

Die Auswertung der Interviews hat ergeben, dass alle Befragten zunächst die Sicherheitslage in den Stadien selber als gut beziehungsweise als ausreichend einschätzen und dass sie in der Vergangenheit dort eher eine Abnahme an Gewalt als eine Zunahme sahen. Von den insgesamt 18 Interviewten bejahten 15 Personen eine eigene Verwicklung in körperlichen Auseinandersetzungen in Stadien. Lediglich unter den befragten Fanclubmitgliedern verneinten drei der Befragten eine eigene Verwicklung. Die Befragten berichteten fast unisono, dass die Zahl gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fangruppen innerhalb der Stadien zurückgegangen ist und stattdessen häufiger Auseinandersetzungen mit dem Sicherheitspersonal in Form von Polizei und Ordnungskräften in Stadien zu beobachten sind. Gleichzeitig sprachen alle Interviewten eine Verlagerung der Gewalt an, die nun nicht mehr am Stadion, sondern an verabredeten, abgelegenen Orten gesucht wird. Sie verdeutlichten, dass die Gründe dafür in einer verschärften Strafverfolgung, einer erhöhten Polizeipräsenz, intensivierter Kameraüberwachung und schließlich in der Erteilung von Stadionverboten zu sehen sind.

Konfrontiert mit einem eigenen Definitionsversuch von Drittortauseinandersetzungen wurde klar, dass weder innerhalb der gesamten Fanszene noch innerhalb der einzelnen Befragtengruppe eine einheitliche Definition der Drittortauseinandersetzung besteht. Einzige Gemeinsamkeit aller Erklärungen ist, dass Gewalttätigkeiten außerhalb des Stadions stattfinden müssen. Die Verwendung unterschiedlicher Termini macht zudem deutlich, dass unter den Fans ebenso wie in der Wissenschaft und der Praxis der Sicherheitsverantwortlichen unterschiedliche Ansichten bestehen. Dennoch war es möglich alle Aussagen der befragten Fans unter das eingangs dargestellte Schema zu subsumieren, sodass auch in praktischer Hinsicht einer sol-

chen Einteilung nichts entgegensteht. Unabhängig von der Erwähnung dieses Definitionsansatzes wurde teilweise sogar genau diese Einteilung von den Fans ungefragt bestätigt.

Sofern zunächst **Drittortauseinandersetzungen im weiteren Sinne** angesprochen wurden, lag im Rahmen dieser ein Fokus auf möglichen Auseinandersetzungen auf Reiserouten im Rahmen von Auswärtsspielen. Sämtliche Fans schreiben sowohl den Auswärtsspielen generell als auch den Reisewegen zu einem Auswärtsspiel im Konkreten ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich gewalttätiger Auseinandersetzungen zu. Auffällig ist jedoch, dass viele Ultras und Hooligans ein solches erhöhtes Konfliktpotenzial gerade auch im Verhältnis zu den Polizeikräften sehen. Dies ist mitursächlich dafür, dass von vielen Ultras, Hooligans aber auch von Fanclubmitgliedern im Rahmen der Anreise versucht wird, ohne polizeiliche Begleitung anzureisen. Während unter den Ultras und Fanclubmitgliedern dadurch eine entspannte und freie Reiseplanung erhofft wird, versuchen die Hooligans eher aus Rücksicht auf eventuell geplante Auseinandersetzungen am Spielort selbst den vorherigen Polizeikontakt zu vermeiden.

Daher werden auch die Wahl des Reisemittels und das Verhalten der Hooligans auf der Anreise stark von der Aussicht auf verabredete Auseinandersetzungen mit anderen Hooligans am Spieltag beeinflusst. Um ihren Plan nicht zu gefährden, ziehen sie sowohl eine unauffällige Anreise als auch eine gewisse Zurückhaltung auf der Reiseroute in Betracht, sodass versucht wird, mögliche Konfliktsituationen mit anderen Fangruppen und generell zu umgehen. Teilweise kommt es sogar vor, dass auf eine gemeinsame Anreise mit anderen Fans verzichtet und auf ein anderes Verkehrsmittel umgestiegen wird, um nicht in polizeiliche Beobachtung zu geraten. Geplante Absprachen auf den Anreisewegen werden von Hooligans explizit nicht gesucht.

Hooligans setzen sich jedoch vermehrt mit möglichen Reiserouten von Fans anderer Mannschaften auseinander. Während dies auf der Anreise teilweise noch einer Umgehung von Konfliktsituationen aus oben genannten Gründen dienen kann, so können solche Erkenntnisse auf der Rückfahrt jedoch auch dazu genutzt werden, spontane Absprachen mit anderen Fans auf Reiserouten zu treffen oder eine Überschneidung der Reisewege zu provozieren, mit der Hoffnung auf eine spontane Auseinandersetzung.

Dennoch ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Auseinandersetzungen auf Reisewegen auf Zufällen beruht und keine Absprachen zugrunde liegen. Dies bestätigten alle Befragten durch die geführten Interviews.

Für die anderen befragten Fangruppen stehen bei der Wahl der Reiseroute andere Faktoren im Mittelpunkt. So sind für Fanclubmitglieder vielmehr die Schnelligkeit des Reisemittels und der Reisekomfort entscheidend, wohingegen für Ultras hauptsächlich der Preis und eine gemeinsame Anreise in der Gruppe eine Rolle spielen.

Weitere Auseinandersetzungsformen ohne Absprache sind in überfallartigen Angriffen einer Fangruppierung zu sehen. Diese erfolgen sowohl zum Zweck der körperlichen Auseinandersetzung als auch zur Entwendung von Fanutensilien und treffen die überfallenen Fans häufig unvorbereitet. Sowohl Hooligans als auch Ultras gehen einer solchen Vorgehensweise nach, wobei ihnen eine unterschiedliche Motivation zugrunde liegt: Während es für die Hooligans primär um die körperliche Auseinandersetzung geht, ist diese für Ultras nur Mittel zum Zweck, um gegnerische Fanutensilien erbeuten zu können und dadurch im Rahmen ihres Verständnisses der Ultrakultur die Gegenseite zu schwächen und zu demütigen. Derartige Überfälle werden größtenteils im Rahmen eigener Heimspiele vollzogen, indem versucht wird, anreisende Fangruppen an Bahnhöfen oder in Stadionnähe abzufangen.

Auffällig ist hier zudem, dass sich vor allem unter den Ultras eine Verlagerung solcher Übergriffe in den privaten Bereich abzeichnet. So werden gegnerische Fans nicht nur als Gruppe auf den Reisewegen an den jeweiligen Spieltagen angegriffen, sondern vielmehr auch einzelne Ultras auf ihren sich an die Auswärtsfahrten anschließenden Heimwegen zu ihren Wohnungen, also zu Zeitpunkten, in denen eine polizeiliche Begleitung nicht (mehr) stattfindet.

Im Zusammenhang mit **Drittortauseinandersetzungen im engeren Sinne** bildeten abgesprochene Auseinandersetzungen einen weiteren Schwerpunkt dieser Studie. Dem genannten Differenzierungsansatz folgend gibt es sowohl abgesprochene Auseinandersetzungen am Spieltag, sogenannte „Old-school“-Auseinandersetzungen, als auch „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen. Während die erste Variante sich vor allem in früheren Jahren größerer Beliebtheit erfreute, indem gegnerische Fans sich meist in Innenstädten zu einer Auseinandersetzung verabredeten, ist die Abhaltung der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen ein jüngeres Phänomen, das stark an Bedeutung gewonnen hat. Diese Auseinandersetzungen erfolgen abseits der Spieltage unter Ausschluss der Öffentlichkeit an abgelegenen Orten wie Feldern, Wiesen oder alten Industriegrundstücken. Hierbei wird im Vorhinein nicht nur der Ort der Auseinandersetzung vereinbart, sondern auch die Anzahl der auf beiden Seiten kämpfenden Teilnehmer und die Befolgung eines Ehrenkodexes, der gewisse Regeln umfasst. So kann zum Beispiel vereinbart werden, dass keine Schläge oder Tritte in die Genitalien erlaubt sind und dass ein zu Boden gegangener Gegner nicht weiter attackiert werden darf.

Die „Old-school“-Auseinandersetzungen sind stark rückläufig, sodass es in einer Saison nur noch vereinzelt zu solchen Auseinandersetzungen kommt. Das Teilnehmerfeld ist einer wechselnden Beteiligung unterworfen und im Gegensatz zu den „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen gibt es hier keine festen Regeln, sodass sie im Vergleich zu diesen als unfairer eingestuft werden können.

Die „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen gelten nicht nur aufgrund des ungeschriebenen Regelwerkes und des Ehrenkodexes unter sämtlichen Fans als faire Art der Auseinandersetzung. Auffällig ist auch, dass alle interviewten Fans, ganz gleich welcher Kategorie sie angehörten, ein klares Bild vom Ablauf solcher Veranstal-

tungen haben. Eine eigene Teilnahme bestätigten jedoch nur die befragten Hooligans und vereinzelt Ultras. Diese schilderten ihre gemachten Erfahrungen ungeschönt und ehrlich. Aufgrund ihrer Angaben kann bei der Frage nach der Anzahl solcher Auseinandersetzungen von einem jährlichen Schnitt von fünf bis sechs Mal ausgegangen werden. Diese Anzahl unterliegt jedoch schwankenden Faktoren, wie der eigenen körperlichen Verfassung oder der eigenen Bereitschaft und der gegnerischer Gruppen zur Auseinandersetzung.

Zentraler Motivationsgrund für den Großteil der teilnehmenden Personen stellt zunächst das „Kick“-Erlebnis dar. Weiterhin wurde ein Gruppen- und Gemeinschaftsgefühl sowie Aspekte der Sportlichkeit und der Fairness der Auseinandersetzungen angegeben. Darüber hinaus spielen die Planbarkeit und die Gewissheit einer körperlichen Auseinandersetzung sowie die sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Strafverfolgung entscheidende Rollen für die Teilnehmer.

Neben den teilnehmenden Befragten hat auch der Rest der befragten Fans für diese Form der Auseinandersetzung Verständnis und äußert keine Bedenken dieser gegenüber. Insbesondere begrüßen die nicht beteiligten Fans, dass bei dieser Form der Auseinandersetzung – im Gegenteil zu Auseinandersetzungen am Stadion – keine unbeteiligten Personen zufällig zwischen die Fronten geraten und somit zu Schaden kommen können.

Bemerkenswert ist, dass ein Großteil der Hooligans und Ultras der Meinung ist, dass aufseiten der Polizei ein bestimmtes Wissen über diese Formen der Auseinandersetzung vorhanden ist. Während ein Teil davon ausgeht, dass die Polizei erst im Nachgang der Auseinandersetzungen davon erfährt, vermutet ein anderer Teil, dass gerade die Abhaltung von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen von der Polizei – trotz ausreichender Kenntnis im Vorhinein – bewusst ignoriert wird, um durch diese Duldung indirekt gewalttätiges Verhalten aus dem näheren Stadionumfeld fernzuhalten. Die befragten Fanclubmitglieder gehen hingegen von einem detaillierten Wissen der Polizei aus und glauben teilweise sogar, dass die Polizei damit einen Großteil der verabredeten Auseinandersetzungen tatsächlich verhindert.

Durch die geführten Interviews konnten interessante Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Einstellungen Hooligans, Ultras und Fanclubmitglieder grundsätzlich zu **gewaltverhindernden Präventivmaßnahmen** haben.

Angefangen mit dem Stadionverbot als Maßnahme der privaten Sicherheitsverantwortlichen gehen die Hooligans und Ultras davon aus, dass Stadionverbote in Bezug auf die Gewaltverhinderung eine wenig sinnvolle und sehr ineffektive Methode darstellen, weil dadurch gewalttätige Auseinandersetzungen nur in Bereiche außerhalb des Stadions verlagert werden. Die Ansichten der Ultras verdeutlichen zudem in hohem Maße, dass Stadionverbote gerade Ultras nicht von einer Anreise zu einem entsprechenden Spiel abhalten. Daraus resultiere eine Vielzahl an Fans, die sich während des Spiels im Umfeld der Stadien aufhält und – außerhalb des direkten Einflussbereiches der Polizei – mit anderen Fans zusammenstoßen kann. Die

Fanclubmitglieder sehen im Stadionverbot zwar grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme, um den Ausschluss gewalttätiger Fans zu gewährleisten, kritisieren jedoch häufig ihre Vergabep Praxis als zu voreilig und zu undifferenziert.

Mit Blick auf die Entwicklung polizeilicher Präventivmaßnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen nannten die Befragten vor allem eine Erhöhung der Anzahl an eingesetzten Einsatzkräften. Primär ist unter den befragten Fanclubmitgliedern und Ultras eine solche Beobachtung gemacht worden. Aus Sicht der Ultras ist eine Veränderung in der Art und Weise des polizeilichen Auftretens festzustellen, was sich neben einer Aufrüstung in personeller und technischer Hinsicht überwiegend in einer gesunkenen Kommunikationsbereitschaft und einem fehlenden Vertrauensverhältnis äußert. Diese Veränderungen sind jedoch auch aufseiten der Ultras zu vermerken, sodass von einer gegenseitigen Entfremdung gesprochen werden kann. In Bezug auf eine konkrete Maßnahme wurde häufig die Verhängung von Betretungs- und Stadtverboten, insbesondere für Hooligans, genannt.

Im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Gewaltverhinderung herrschen unterschiedliche Ansichten. Während insbesondere ein Teil der befragten Hooligans davon ausgeht, dass sämtlichen Maßnahmen eine effektive Wirkung fehlt und sie die Gewalt letztlich nur verlagern, sehen andere Hooligans in der Meldeauflage ein effektives Instrument. Teile der Ultras gehen sogar noch weiter, indem sie den Maßnahmen nicht nur die Effektivität absprechen, sondern ihnen teilweise noch eine kontraproduktive, also gewaltsteigernde Wirkung, zuschreiben. Andererseits wird von ihnen mit dem Einsatz polizeilicher Kontaktbeamter bei Auswärtsspielen, die auf die Gästefans zugehen und ihnen die vor Ort für sie gegebenen Möglichkeiten kommunikativ mitteilen, ein vielversprechendes Alternativmodell zur Verhinderung von Gewalt angeführt. Der Großteil der Fanclubmitglieder hingegen sieht in einer Fantrennung mit entsprechender Polizeipräsenz die wirksamste Möglichkeit, um Auseinandersetzungen zu verhindern.

Der Gefährderansprache stehen die interviewten Fans ablehnend gegenüber. Neben einer nicht vorhandenen Effektivität aufgrund ihres Charakters als Ratschlag ohne Regelungswirkung wird zudem die Art und Weise ihrer Durchführung kritisiert. So wird die Einbeziehung des sozialen Umfelds, zum Beispiel durch eine öffentliche Abhaltung der Ansprache auf der Arbeitsstelle des Betroffenen, stark kritisiert.

Der Erteilung von Meldeauflagen wird sowohl seitens Ultras und Hooligans als auch von Fanclubmitgliedern eine hohe Effektivität bescheinigt. Obwohl auch bei allen Formen der Ingewahrsamnahme zumindest von einem positiven Effekt am jeweiligen Spieltag ausgegangen worden ist, wurde hier von vielen Interviewten eine Betroffenheit von Unbeteiligten kritisiert, die fälschlicherweise in Gewahrsam genommen wurden.

Die Einschätzungen der Interviewten zum Thema Stadt- und Betretungsverbote waren gespalten. Während der Maßnahme teilweise eine gewaltverhindernde Wirkung

zugesprochen wird, geht der Großteil auch hier davon aus, dass es sich letztlich um ein Instrument handelt, das ebenfalls eine Verlagerung der Gewalt zur Folge hat. Zudem sind eindrucksvoll Erfahrungen geschildert worden, die Defizite in der Umsetzung der Maßnahme darlegten und somit eine Effektivität infrage stellen. So wird der Maßnahme insbesondere bei Spielen rivalisierender Nachbarstädte, aufgrund der geringen Distanz voneinander und der dadurch bestehenden Möglichkeit zur Umgehung der Maßnahme, eine effektive Wirkung abgesprochen. Aus Sicht der Interviewten führen diese Maßnahmen zudem – wie das Stadionverbot – zu einem noch weitgehenderen Ausschluss des Betroffenen aus seinem sozialen Umfeld. Danach wird dem Betroffenen nicht nur der Stadionbesuch verwehrt, sondern darüber hinaus noch die gemeinsame Anreise zum jeweiligen Spielort.

Während der Großteil der befragten Fans, insbesondere Ultras und Hooligans, der Arbeit der Szenekundigen Beamten kein positives Zeugnis ausstellen konnten, sieht dies bei der Bewertung des Fanprojektes anders aus.

Die Arbeit des Fanprojektes – als ein Mittel der sozialen Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt beim Fußball – wurde überwiegend als positiv eingestuft. Allerdings sind die Einwirkungsmöglichkeiten auf ältere Hooligans nach Auffassung vieler Fans (und auch der Hooligans selbst) eher bescheiden. Die Interviewten gehen vielmehr davon aus, dass bei jüngeren Menschen, die zu Gewalttätigkeiten neigen, und bei Fans aus der Ultraszene die Fanprojektarbeit wichtige und sinnvolle Erfolge erzielen kann. Dies wird auch von den Ultras selbst bestätigt, die anschaulich und ehrlich ihre positiven Erfahrungen mit dem Fanprojekt schilderten.

Eine objektive Bewertung der Arbeit der Szenekundigen Beamten ist in vielen Fällen nicht erfolgt. Vielmehr wurde hier besonders deutlich, wie stark ausgeprägt teilweise das Feindbild „Polizei“ oder „Szenekundiger Beamte“ bei einigen Fans ist. Andererseits vermochten die Fans aber ebenso objektive Kritik zu äußern, die aus schlechten Erfahrungen mit den Szenekundigen Beamten in der Vergangenheit herrührten. Insbesondere wird hier von den Fans mehr Objektivität seitens der Szenekundigen Beamten gefordert. So sollen sich diese in Konfliktsituationen nicht stets pauschal auf die Seite der Einsatzhundertschaft schlagen, sondern als Kontaktbeamte mit einer gewissen Objektivität zwischen Fans und Einsatzkräften fungieren. Ein fehlendes gegenseitiges Vertrauen zwischen Fans und Einsatzkräften wurde zudem oft thematisiert.

## B. Relevante Erkenntnisse für die Bekämpfung von Gewalt an Dritortorten

Zum Schluss bleibt festzuhalten, dass das Phänomen von fußballbezogener Gewalt an Dritortorten teilweise ein hausgemachtes Problem ist. Zwar werden insbesondere von Hooligans in Bezug auf abgesprochene Auseinandersetzungen Gründe angeführt, die schon im Rahmen der frühen Gewaltauseinandersetzungen am und im Stadion eine Rolle spielten, jedoch wird auch dem immer größer werdenden Katalog an Präventivmaßnahmen und dem immer rigoroseren Vorgehen bei der Strafverfolgung ein entscheidender Aspekt zugeschrieben.

Die Verdrängung der fußballbezogenen Gewalt an den Rand von Fußballveranstaltungen oder gar eine völlige Loslösung vom Fußballbezug gewährt jedoch gleichzeitig, dass es aktuell rund um die Stadien und am Spieltag im Vergleich zu früheren Zeiten erheblich friedlicher geworden ist.

Unabhängig von der in dieser Studie durch die Befragten aufgeworfene Theorie, dass aufgrund dieses Erfolges der Nebeneffekt in Form einer Verdrängung der Gewalt von der Polizei zum Beispiel bewusst toleriert wird, stellt sich die Frage, ob eine Reduzierung von Maßnahmen zur Gewaltverhinderung sich auch auf die Abhaltung von abgesprochenen Auseinandersetzungen auswirkt. Gesetzt dem Fall, dass eine Verringerung an Maßnahmen insgesamt und eine Verkleinerung eingesetzter Polizeikräfte zwar zu einem Rückgang an Drittortauseinandersetzungen, aber zeitgleich auch wieder zu einem Anstieg von Ausschreitungen im direkten Stadionumfeld führen würde, wäre damit zunächst nicht viel gewonnen. Auf der anderen Seite ist jedoch zeitgleich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Auseinandersetzungen am Stadion zwischen Fans und Sicherheitsorganen durch den eingeschlagenen Kurs angestiegen ist.

Um sowohl die Lage in und um die Stadien, als auch auf den Anreisen dorthin – und somit auch bei einem Teil der in Rede stehenden Drittortauseinandersetzungen – entspannen zu können, kann jedoch ausweislich der Erkenntnisse dieser Studie eine differenzierte Sichtweise bei der Beurteilung einiger Gefahrenlagen hilfreich sein.

Anknüpfend an die als sinnvoll einzustufenden Erkenntnisse hinsichtlich der Gewaltproblematik auf Reiserouten aus der Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit aus dem Jahre 2012 lässt sich festhalten, dass auch hier die Heterogenität der Fanszene mehr Berücksichtigung finden sollte. Danach scheint eine einheitliche und strikte Anwendung von reisebezogenen Maßnahmen auf sämtliche Fans nicht in jedem Fall vielversprechend. So ist das Bestreben der Fans, eine Anreise möglichst ohne polizeiliche Begleitung anzutreten, unterschiedlich motiviert. Wenn man nun aufgrund polizeilicher Beobachtungen davon ausgehen kann, dass die aktive Hooligangruppierung eines jeweiligen Vereins einen separaten Anreiseweg wählt, so kann man nicht nur darauf schließen, dass diese sich in Anbetracht einer vor Ort erhofften Auseinandersetzung auf der Anreise wohl unauffällig verhalten wird, sondern dass zudem die restliche Fanszene weitestgehend ohne den harten Kern von Gewalttätern anreisen wird. Da die letztgenannte Fangruppe, bestehend aus Ultras, Fanclubmitgliedern und sonstigen Fans, laut Erkenntnissen aus den geführten Interviews eine zu massive Polizeibegleitung und Vorgehensweise eher als provozierend und streitfördernd einschätzt, bietet es sich in solchen Fällen an, eine zurückhaltende und deeskalierende Begleitung durchzuführen, um Eskalationen zwischen den letztgenannten Fangruppen und den begleitenden Einsatzkräften zu vermeiden. Eine solche Vorgehensweise würde zudem dem von den befragten Fans bestätigten Trend einer Zunahme von Auseinandersetzungen im Rahmen von Auswärtsspielen zwischen Polizeikräften und Fans entgegenwirken.

Auf der anderen Seite sollte der getrennt anreisenden Hooligangruppe auf ihrer Anreise kein massives Polizeiaufgebot entgegengestellt werden, da Auseinandersetzungen auf dem Anreiseweg von den Hooligans selbst nicht gewollt sind und vermieden werden sollen. Eine stärkere Polizeibegleitung sollte erst kurz vor der Ankunft in der jeweiligen Stadt erfolgen, die das Reiseziel ist.

Die Umsetzung einer solchen Strategie scheint jedoch nur möglich, wenn die jeweiligen für den Verein zuständigen Polizeikräfte über gut informierte Szenekundige Beamte verfügen, die ein entsprechendes Hintergrundwissen über ihre Fanszene haben und die die Zusammensetzungen und Erscheinungsformen der Fanszene, für die sie zuständig sind, entsprechend deuten und werten können.

Die aktuelle Vorgehensweise der Polizei ist stark auf die Fans der Gastmannschaft fokussiert. Dies wird auch durch die Aussagen der Fans bestätigt, indem sie beanstanden, dass man als auswärtsfahrender Fan vor allem als potenzielles Sicherheitsrisiko gesehen wird. Dabei handelt es sich bei dem überwiegenden Anteil an Auseinandersetzungen auf Reisewegen aus der Sicht der Fans um zufällige Auseinandersetzungen. Auch in dem anderen Bereich der Drittortauseinandersetzungen im weiteren Sinne, also den überfallartigen Angriffen einer Fangruppierung auf eine andere, könnte in diesem Zusammenhang eine tiefgründige und gut informierte Arbeit der Szenekundigen Beamten zu einer Entspannung des Konfliktes zwischen Auswärtsfans und Polizei beitragen. Diese Überfälle werden vor allem durch die Fans einer jeweiligen Heimmannschaft begangen, indem zum Beispiel versucht wird, die anreisenden Fans der Gastmannschaft an Bahnhöfen abzapfen. Mit Hilfe gut informierter Szenekundiger Beamten bestünde vielleicht vermehrt die Möglichkeit, solche Überfälle durch entsprechend gezielte Maßnahmen gegen den verhältnismäßig kleinen Teil an gewaltbereiten Fans der Heimmannschaft zu unterbinden und gleichzeitig eine weniger stark ausgeprägte Begleitung der anreisenden Fans der Gastmannschaft durchführen zu müssen. Hierdurch könnte ebenso eine deeskalierende Wirkung bei der Begleitung der Fans der Gastmannschaft, die in einem solchen Fall eine heterogene Zusammensetzung in Form von verschiedenen Fankategorien aufweisen, erzielt werden.

Mit Blick auf die abgesprochenen Auseinandersetzungen zwischen Fangruppierungen ist zunächst festzuhalten, dass spieltagbezogene „Old-school“-Absprachen laut Aussagen der Fans nur noch in seltenen Fällen stattfinden. Die Vorgehensweise der Sicherheitsverantwortlichen, insbesondere die der Polizei, scheint insoweit zu greifen, sodass diese Art der Auseinandersetzung fast vollständig unterbunden wird. Nach fast einhelliger Aussage der Befragten führt diese Vorgehensweise jedoch ebenso dazu, dass die Anzahl der „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen zugenommen hat.

Da die Aussicht auf eine Straflosigkeit von „Feld-Wald-Wiese“-Auseinandersetzungen als Motivationsgrund zur Teilnahme an solchen Auseinandersetzungen sich nicht bei denen in dieser Studie genannten Gründen wiederfindet, kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung des Bundesgerichtshofes bezüglich der

Strafbarkeit solcher Treffen keine Auswirkungen auf die Szene haben wird. Auffällig ist, dass auch für diese Form der Auseinandersetzung Motivationsgründe genannt werden, die auch schon für den frühen Hooliganismus der 1980er- und 1990er-Jahre als entscheidende Faktoren galten. Neben dem „Kick“-Erlebnis ist vor allem auch das Gruppen- oder Gemeinschaftsgefühl anzuführen. Hinzu treten Aspekte der Sportlichkeit und Fairness und eine gewisse Planbarkeit und Gewissheit von körperlichen Auseinandersetzungen. Weiterhin ist die Umgehung von strafrechtlichen Konsequenzen für die teilnehmenden Hooligans ein entscheidender Faktor. Der Umstand, dass keine Unbeteiligten in diese Auseinandersetzungen verwickelt werden, wird zwar auch von den Hooligans als teilweise ausschlaggebend angeführt, ist jedoch vor allem in den restlichen Teilen der Fanszene ein Grund dafür, dass diese Form der Auseinandersetzung eine größere Akzeptanz genießt als Auseinandersetzungen am Stadion.

Aufgrund der oben genannten Aspekte lässt sich im Endeffekt nicht eindeutig bestätigen, dass ausschließlich den gewaltverhindernden Maßnahmen der Sicherheitsverantwortlichen die Verantwortung für das Bestehen von Drittortauseinandersetzungen zugesprochen werden kann. Sicherlich sind diese Maßnahmen für eine Verlagerung der Gewaltproblematik mitverantwortlich, jedoch haben sich im Kern die Gründe für die Teilnahme an solchen gewalttätigen Auseinandersetzungen über die Jahre hin nicht geändert, wie die Ergebnisse der Interviews belegen.

Insoweit stellt sich auch die Frage, ob die von den Fans angedeutete Tolerierung dieser Auseinandersetzungen durch die Polizei im Vergleich zu Auseinandersetzungen am Stadion nicht zu Recht als kleineres Übel angesehen werden kann.

In Hinblick auf die gewaltverhindernden Maßnahmen lässt sich festhalten, dass die unterschiedlichen Fangruppen verschiedene Ansichten zu den einzelnen Maßnahmen pflegen und ihre Wirkung dementsprechend auch unterschiedlich einschätzen.

Basierend auf den Aussagen der befragten Fans ist für die Anwendung der Instrumentarien in der Praxis somit entscheidend, welche Maßnahme welche Art von Fan treffen soll. So ist zum Beispiel die Erteilung von Stadionverbot bei Gewalttaten von Hooligans innerhalb von Stadien zwar nötig, jedoch in vielen Fällen noch nicht als ausreichend anzusehen, um diese von zukünftigen Gewalttaten im Stadionumfeld abzuhalten. Die Erteilung einer Meldeauflage scheint laut Aussagen der Befragten bei gewaltbereiten Hooligans eher eine beeindruckende Wirkung zu entfalten. Es sollte Berücksichtigung finden, inwieweit die einzelne Maßnahme auf den jeweiligen Betroffenen positiv wirken kann. Hier sollte zunächst der Arbeit der Szenekundigen Beamten eine entscheidende Wirkung zukommen. Sofern die Szenekundigen Beamten eine ausreichende Kenntnislage über die Fanszene aufweisen, sind sie am ehesten in der Lage, eine zutreffende Einschätzung über eine Einordnung der betroffenen Person aus polizeilicher Sicht zu geben. Daneben sollte jedoch auch in Erwägung gezogen werden, die Meinung des jeweiligen Fanprojektes einzuholen, sofern dieses ausreichende Berührungspunkte mit dem Betroffenen aufweist.

Diese Vorgehensweise könnte besonders für die Personen, die der Ultraszene angehören, in Erwägung gezogen werden. Gerade hier besteht nach den Erkenntnissen aus den Interviews die Gefahr, dass diese – zum Beispiel aufgrund der nicht mehr gewährleisteten Möglichkeit ins Stadion zu gehen – über die Teilnahmen an Dritortauseinandersetzungen Entwicklungsschritte zum Hooligan-Dasein einschlagen könnten. Solange der Ultra seinem Verständnis nach noch das Stadion als seine zentrale Wirkungsstätte ansieht und keine Gewalaffinität wie ein Hooligan aufweist, sollte besonders darauf geachtet werden, dass diesem Ultra nicht durch verfehlte Maßnahmen der Weg in die gewalttätige Szene geebnet wird.

In Bezug auf konkrete Maßnahmen lässt sich festhalten, dass die Anwendung der Gefährderansprache bei fast allen Befragten auf Ablehnung stieß. Diese fehlende Akzeptanz unter den Fans basiert vor allem darauf, dass diese Maßnahme ohne Regelungscharakter keine Wirkung bei den Fans zeigen würde und ihre Nachteile, die in der Art und Weise der Durchführung gesehen werden, überwiegen. In Einzelfällen würde diese Maßnahme den Betroffenen höchstens in seiner Ansicht bestätigen, ein ganz besonders gefährlicher Fan zu sein.

Bei der Erteilung von Stadt- oder Betretungsverboten sollte vor allem geprüft werden, inwiefern diese Maßnahmen bei Derbys oder nahegelegenen Spielen ihren Zweck überhaupt erfüllen können.

Ansonsten wurde den restlichen Maßnahmen häufig pauschal zugesprochen, dass sie zu einer Verlagerung der Gewalt führen würden.

Festzuhalten bleibt, dass den Szenekundigen Beamten somit auch hier eine entscheidende Rolle zukommt. Sowohl bei der Einschätzung von möglichem Gewaltpotenzial unter den Fans am Spieltag, als auch bei der Beurteilung sinnvoller und angemessener Maßnahmen gegenüber einzelnen Betroffenen ist deren Arbeit somit von zentraler Bedeutung.

Durch die geführten Interviews wurde jedoch auch deutlich, dass die Polizei im Allgemeinen und die Szenekundigen Beamten im Besonderen kein gutes Ansehen in der Fanszene, vor allem in der Ultra- und Hooliganszene, genießen. Nur durch eine gegenseitige Gesprächsbereitschaft und durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kann die Arbeit der Szenekundigen Beamten ertragreicher gestaltet werden und somit als erfolgsversprechende Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.

Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass seitens der Ultras auch alternative polizeiliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der erwähnte Einsatz von Kontaktbeamten im Rahmen von Auswärtsspielen, begrüßt werden und daher in Betracht gezogen werden sollten.

## Literaturverzeichnis

- Albrecht, Hans-Jörg*: Fußball und Gewalt, Entwicklungen, Erklärungsansätze und Prävention, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MSchrKrim) 2006, S. 158–174
- Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, hrsg. von Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Sportbund e. V.: Fortschreibung 2012, [http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user\\_upload/media/regeln-richtlinien/pdf/nkss-20111028.pdf?PHPSESSID=03171c0b3c20987521f17dd4af96564d](http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/media/regeln-richtlinien/pdf/nkss-20111028.pdf?PHPSESSID=03171c0b3c20987521f17dd4af96564d), zuletzt besucht am 05.03.2014
- Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, hrsg. von Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Sportbund e. V.: Ergebnisbericht 1992, <http://www.kos-fanprojekte.info/pdf/nkss-1292.PDF>, zuletzt besucht am 05.03.2014
- Arzt, Clemens*: Gefährderansprache und Meldeaufgabe bei Sport-Großereignissen, in: Die Polizei – Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei 2006, S. 156–161
- Aschenbeck, Arndt*: Fußballfans im Abseits, Kassel 1998
- Beck, Ulrich*: Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986
- Benke, Michael / Utz, Richard*: Hools, Kутten, Novizen und Veteranen: Zur Soziologie gewalttätiger Ausschreitungen von Fußballfans, in: Kriminologisches Journal (KrimJ) 1989, S. 85–100
- Bierschwale, Jens*: Messerwurf auf Sepp Maier, Die Welt Onlineportal am 13.02.2011, <http://www.welt.de/print/wams/sport/article12524403/Messerwurf-auf-Sepp-Maier.html>, zuletzt besucht am 07.03.2011
- Blaschke, Ronny*: Fankongress: Ultras, Hooligans, Hooltras?, Spiegel Online am 21.06.2007, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/fankongress-ultras-hooligans-s-hooltras-a-488211.html>, zuletzt besucht am 18.03.2014
- Blumberg, Marco*: Stadionverbot – rechtliche Betrachtung eines zivilrechtlichen Instruments, Hamburg 2013
- Bortz, Jürgen / Döring, Nicola*: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage, Heidelberg 2006
- Böttger, Andreas*: Die Gewalt der Hooligans – eine Folge moderner gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse? Ergebnisse einer qualitativen Studie zu Biographien gewalttätiger Jugendlicher, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Hrsg.), Hannover 1998
- Brauer, Marcus*: Foulspiel auf den Rängen, Prävention von Gewalt in der Fußballfanszene, Hamburg 2010

- Bremer, Christoph*: Fußball ist unser Leben!? Ein Zuschauersport und seine Fans, Marburg 2003, zit.: *Bremer*, Fußball ist unser Leben!?
- Brenner, David*: Neues aus der Fankurve, Wie Ultras & andere Fangruppierungen die Fankultur verändern, Marburg 2009, zit.: *Brenner*, Neues aus der Fankurve
- Breucker, Marius*: Sicherheitsmaßnahmen für die Fußballweltmeisterschaft 2006, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2006, S. 1233–1237
- Breucker, Marius*: Zulässigkeit von Stadionverboten, in: Juristischer Rundschau (JR) 2005, S. 133–138
- Breucker, Marius*: Präventivmaßnahmen gegen reisende Hooligans, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2004, S. 1631–1633
- Breuer, Benjamin*: Die Ultraszene von Rot-Weiss Essen – kriminologische Aspekte der Ultrakultur, unveröffentlichte Seminararbeit, Bochum 2013.
- Brichzi, Dirk*: Essener Bewährungsprobe: Die Hoffnung ist rot-weiß, Spiegel Online Sport am 19.03.2004, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/essener-bewaehrungsprobe-die-hoffnung-ist-rot-weiss-a-317726.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- Bufford, Bill*: Geil auf Gewalt, Unter Hooligans, München / Wien 1992; zit.: *Bufford*, Geil auf Gewalt
- Buschmann, Rafael*: Rechtsextremes Netzwerk: Hooligans und Neonazis bedrohen deutschen Fußball, Spiegel Online Sport am 13.11.2013, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/rechtsextreme-im-fussball-hooligans-und-nazis-vernetzen-sich-a-933194.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- Christ, Michaela*: Ich bin anders, Fanstrukturen in Deutschland und den USA (k)ein Kulturvergleich, Zwei Ethnographien deutsch (VfB Stuttgart-)Fußballfans und US-amerikanischer (New England Patriots-)Footballfans und eine soziologische Einordnung, Konstanz 2001, zit.: *Christ*, Ich bin anders, Fanstrukturen in Deutschland und den USA: (k)ein Kulturvergleich
- Clarke, John*: Football and working class fans: Tradition and change, in: Football Hooliganism: the wider context, hrsg. von Roger Ingham, London 1978
- Denker, Rolf*: Angst und Aggression, Stuttgart u.a. 1974
- Deutscher Fußballbund (Hrsg.): News-Meldung, Regionalliga; Faktencheck: RB Leipzig ungeschlagen – RWE Zuschauerkrösus, Homepage des Deutschen Fußballbundes, [http://www.dfb.de/index.php?id=511739&tx\\_dfbnews\\_pi1%5BshowUid%5D=43601&tx\\_dfbnews\\_pi4%5Bcat%5D=83](http://www.dfb.de/index.php?id=511739&tx_dfbnews_pi1%5BshowUid%5D=43601&tx_dfbnews_pi4%5Bcat%5D=83), zuletzt besucht am 06.03.2014

- Deutscher Fußballbund (Hrsg.): Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten, Januar 2014, Homepage des Deutschen Fußballbundes, [http://www.dfb.de/uploads/media/Richtlinien\\_zur\\_einheitlichen\\_Behandlung\\_von\\_Stadionverboten.pdf](http://www.dfb.de/uploads/media/Richtlinien_zur_einheitlichen_Behandlung_von_Stadionverboten.pdf), zuletzt besucht am 06.04.2014
- Deutsche Hochschule der Polizei (Hrsg.): Interdisziplinäre Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball vom 01.10.2010, Homepage der Deutschen Hochschule der Polizei, [https://www.dhpol.de/de/medien/downloads/hochschule-/08/Abschlussbericht\\_Lagebild\\_Fussball.pdf](https://www.dhpol.de/de/medien/downloads/hochschule-/08/Abschlussbericht_Lagebild_Fussball.pdf), zuletzt besucht am 07.03.2014
- Dersch, Matthias*: Als Hooligan ließ er die Fäuste sprechen, Ruhr Nachrichten vom 13.11.2011, [http://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/veermischtes/aktuelles\\_berichte/Als-Hooligan-liess-er-die-Faeuste-sprechen;art29854,1467167](http://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/veermischtes/aktuelles_berichte/Als-Hooligan-liess-er-die-Faeuste-sprechen;art29854,1467167), zuletzt besucht am 06.03.2014
- Deusch, Florian*: „Fanorientierte“ Maßnahmen polizeilicher Gefahrenabwehr bei Fußballspielen, in: Die Polizei – Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Polizei-Führungsakademie 2006, S. 145–180
- Dollard, John u.a.*: Frustration und Aggression, Deutsche Bearbeitung von Wolfgang Dammschneider und Erhard Mader, unveränderter Nachdruck der 5. Auflage von 1973, Weinheim 1994, zit.: *Dollard u.a.*, Frustration und Aggression, Deutsche Bearbeitung
- Dörries, Bernd*: Fußball: Bundesliga “Alkoholverbot in Fußballstadien“, Süddeutsche.de am 20.06.2011, <http://www.sueddeutsche.de/sport/fussball-bundesliga-alkoholverbot-in-fussballstadien-1.1110631>, zuletzt besucht am 27.05.2014
- Dunning, Eric*: The roots of football hooliganism: a reply to the critics of the Leicester school, in: Football, violence and social identity, hrsg. von Richard Giulianotti u. a., London 1994, S. 123-152
- Dunning, Eric / Murphy, Patrick / Williams, John M.*: The roots of football hooliganism, An Historical and Sociological Study, London/New York 1988
- Eisenberg, Ulrich*: Kriminologie, 6. Auflage, München 2005
- Ek, Ralf*: Hooligans, Fakten – Hintergründe – Analysen, Worms 1996, zit.: *Ek, Hooligans*
- Elias, Norbert*: Über den Prozess der Zivilisation, Band I, 2. Auflage, Bern 1969
- Farin, Klaus*: Generation-kick.de, Jugendsubkulturen heute, München 2001
- Farin, Klaus / Hauswald, Harald*: Die dritte Halbzeit, Hooligans in Berlin-Ost, Bad Tölz 2002, zit.: *Farin/Hauswald, Die dritte Halbzeit*

- Feltes, Thomas*: Fußballgewalt als misslungene Kommunikation, Lösungsansätze abseits von Repression, in: *Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* (np) 4/2010, S. 1–17
- Franz, Einiko / Günther, Thomas*: Fußball-Weltmeisterschaft 2006: Die Welt zu Gast bei Irren? – Nein, bei Freunden! Polizei- und ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Hooligans bei Sportgroßveranstaltungen, in: *Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter, Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung* (NWVBl.) 2006, S. 201–211
- Gabler, Jonas*: Die Ultras, Fußballfans und Fußballkulturen in Deutschland, Köln 2010, zit.: *Gabler, Die Ultras*
- Gabriel, Michael*: Die Fanprojekte, Garanten für Kommunikation und Dialog aller Beteiligten, in: *Kriminalistik* 2012, S. 227–230
- Gehrmann, Jayin T. / Schneider, Thomas*: Fußballrandale, Hooligans in Deutschland, 3. Auflage, Essen 1998, zit.: *Gehrmann/Schneider: Fußballrandale*
- Gietl, Andreas*: Bundesweites Stadionverbot – Wechselwirkungen von Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht, in: *Juristischer Rundschau* (JR) 2010, S. 50–55
- Göppinger, Hans / Bock, Hans* (Hrsg.): *Kriminologie*, 6. Auflage, München 2008, zit.: *Brettel*, in: *Göppinger*
- Greiner, August*: Eine neue Dimension der Hooligan-Gewalt: Lens und die erforderlichen Konsequenzen, in: *Die Polizei, Zentralorgan für das Sicherheits- und Ordnungswesen mit Beiträgen aus der Polizeiführungsakademie* 1998, S. 248–250
- Harnischmacher, Robert / Apel, Ingo*: Der Hooligan und sein Weltbild im Fußballvandalismus, Eine Einführung in dieses aktuelle Zeitgeistphänomen sozialabweichenden Verhaltens, in: *Archiv für Kriminologie*, Band 182, 1988 – 2. Halbjahr, 9. Titel: S. 129–142
- Hebeler, Timo*: Die Gefährderansprache, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* (NVwZ) 2011, S. 1364–1367
- Heitmeyer, Wilhelm / Peter, Jörg-Ingo*: Jugendliche Fußballfans, Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt, Weinheim und München 1988, zit.: *Heitmeyer/Peter, Jugendliche Fußballfans*
- Hermann, Marco*: Bundesliga Spitze bei Stadion-Namensrechten, Stadionweltinside am 23.05.2011, [http://www.stadionwelt.de/sw\\_stadien/index.php?head=Bundesliga-Spitze-bei-Stadion-Namensrechten&folder=sites&site=newstail&news\\_id=6265](http://www.stadionwelt.de/sw_stadien/index.php?head=Bundesliga-Spitze-bei-Stadion-Namensrechten&folder=sites&site=newstail&news_id=6265), zuletzt besucht am 05.05.2014
- Hermann, Peter*: Anmerkung zu BGH-Urteil vom 30.10.2009, in: *Neue Juristische Wochenschrift* (NJW) 2010, S. 534–537

- Hoffmann, Markus*: Legenden – Mythos Hafenstraße lebt weiter, 50 Jahre Bundesliga, <http://50jahre.bundesliga.de/de/legenden/0000264623.php>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- Hornby, Nick*: Fever Pitch, Ballfieber – die Geschichte eines Fans, 22. Auflage, Köln 1997, zit.: *Hornby*, Fever Pitch
- Kett-Straub, Gabriele*: Hooliganismus in Deutschland, Phänomenologie, Abgrenzung zu den „Ultras“, Drittortauseinandersetzung, Erklärungsansätze und Prävention, in: Neue Kriminalpolitik, Form für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften 2012, S. 98–106
- Kieseler, Kai*: Gewalttätiges Fanverhalten, Mittel der Prävention, an Hand des Beispiels von Rot-Weiss Essen, unveröffentlichte Bachelorarbeit soziale Arbeit, Essen 2011
- Kirsch, Andreas*: Gewalt bei sportlichen Großveranstaltungen, Parallelitäten und Divergenzen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA, Frankfurt am Main u.a. 2000
- Kleineidam, Gerhard*: Einführungsreferat im Schlussbericht über die Arbeitstagung: Polizeiliche Maßnahmen gegen Ausschreitungen bei Bundesligafußballspielen, hrsg. von der Polizei-Führungsakademie in Münster, Münster 1979
- Kleszczewski, Diethelm*: Fußballfans sind keine Verbrecher, Kritische Anmerkungen zu den bundesweiten Stadionverboten, in: Zuschauer als Störer, hrsg. von Rico Kauerhof, Sven Nagel, Mirko Zebisch im Auftrag des Instituts für Deutsches und Internationales Sportrecht, Leipzig 2010, S. 69–84
- Kleszczewski, Diethelm*: Anmerkungen zum BGH-Urteil vom 30.10.2009, in: Juristen Zeitung (JZ) 2010, S. 249–254
- Klode, Viola*: Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras, Holzkirchen/Obb. 2012
- Knopp, Aaron*: Klartext aus der Kurve – Die Ultras Essen im großen Interview, Thema der Woche, Reviersport Ausgabe 92/2013 vom 14.11.2013, S. 28–35
- König, Thomas*: Fankultur, Eine soziologische Studie am Beispiel des Fußballfans, in: Studien zur Sportsoziologie, Band 11, hrsg. von Sabine Meck u.a., Münster 2002
- Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (Hrsg.): Fanprojekte 2012, Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans, Frankfurt am Main 2012
- Krahm, Bastian*: Polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung von Hooliangewalt, Stuttgart u.a. 2008

- Köbschall, Thomas*: Der Verbringungs-gewahrsam aus rechtlicher Sicht, in: Die Polizei – Zentralorgan für das Sicherheits- und Ordnungswesen mit Beiträgen aus der Polizei-Führungsakademie 1997, S. 263–268
- Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (Hrsg.): Jahresbericht Fußball Saison 2012/13, gekürzte Fassung, [http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/12-13\\_Jahresbericht\\_ZIS.pdf](http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/12-13_Jahresbericht_ZIS.pdf), zuletzt besucht am 02.05.2014
- Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (Hrsg.): Jahresbericht Fußball Saison 2011/12, gekürzte Fassung, [http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/11-12\\_Jahresbericht.pdf](http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/11-12_Jahresbericht.pdf), zuletzt besucht am 02.05.2014
- Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern: Polizei verhindert in Torgelow Auseinandersetzungen zwischen Ultras, Pressemitteilung Nr.-ANK-1911-01/2012 vom 19.11.2012, Homepage der Landespolizei Mecklenburg Vorpommern, [http://www.polizei.mvnet.de/cms2/Polizei\\_prod/Polizei/de/start/index.jsp?&id=40643](http://www.polizei.mvnet.de/cms2/Polizei_prod/Polizei/de/start/index.jsp?&id=40643), zuletzt besucht am 07.05.2014
- Lehmann, Alexandra*: Randalen rund um den Fußball, Fußball-Hooligans – Beschreibung, Ursachensuche, Auswirkungen, in: Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 2000, S. 299–303
- Leistner, Alexander*: Zwischen Entgrenzung und Inszenierung - Eine Fallstudie zu Formen fußballbezogener Zuschauergewalt, in: Sport und Gesellschaft 2008, Jahrgang 5, Heft 2, S. 111–133
- Lisken, Hans / Denninger, Erhard* (Begr. / Hrsg.): Handbuch zum Polizeirecht, 5. Auflage, München 2012, zit.: *Bearbeiter*, in: Lisken/Denninger, Handbuch zum Polizeirecht
- Lobbes, Carsten*: Maßnahmen zur Eindämmung von Fußballgewalt, in: Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung (DPolBl) 3/2001, S. 27–30
- Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas*: Hooliganismus in Deutschland: Verbreitung, Ursachen und Prävention, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2006, S. 229–245
- Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas / Fischer, Thomas / Pabst, Markus A.*: Hooliganismus in Deutschland: Ursachen, Entwicklung, Prävention und Intervention, in: Texte zur Inneren Sicherheit, Band II/2001, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Schweinfurt 2001, zit.: *Lösel/Bliesener/Fischer/Pabst*, Hooliganismus in Deutschland
- Mannsen, Gerrit*: Sportgroßveranstaltungen als Polizeigroßveranstaltungen, in: Zeitschrift für Sport und Recht (SpuRt) 1994, S. 169–173

- Markert, Ludwig / Schmidtbauer, Wilhelm*: Gewalt im Sportstadion, Polizeitaktische Überlegungen zur Problembewältigung, in: Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 1994, S. 493–498
- Matthesius, Beate*: Anti-Sozial-Front, Vom Fußballfan zum Hooligan, Opladen 1992
- Mayring, Philipp*: Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 11. Auflage, Weinheim 2010
- Medicus, Dieter / Petersen, Jens*: Bürgerliches Recht, 24. Auflage 2013, München 2013, zit.: Medicus, Bürgerliches Recht
- Meier, Ingo-Felix*: Hooliganismus in Deutschland,. Analyse der Genese des Hooliganismus in Deutschland, Berlin 2001
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.): Polizeimaßnahmen bei größeren Sportveranstaltungen; Einsatz von Szenekundigen Beamtinnen und Beamten (SKB), Erlass vom 10.10.2008, in: Niedersächsisches Ministerialblatt Nummer 54 vom 26.11.2008, S. 1146–1149, Homepage des Bundesland Niedersachsen, [http://www.niedersachsen.de/politik\\_staat/gesetze\\_verordnungen/verkuendungsblaetter\\_vorjahre/niedersaechsisches-ministerialblatt-2008-105449.html](http://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen/verkuendungsblaetter_vorjahre/niedersaechsisches-ministerialblatt-2008-105449.html), zuletzt besucht am 07.03.2014
- Murek, Christiane*: Gewaltkriminalität im Stadion, in: Recht und Politik (Jahrgang 25) 1989, S. 19–26
- Nesemann, Tim*: Rund ums „Leder“ – Von der EM 2008 bis zur WM 2010, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2010, S. 1703–1707
- N.N.: Gummiknüppel, Pfefferspray, Verletzte. Schalke 04 entsetzt von überzogenem Polizeieinsatz gegen Fans, Focus Online am 22.08.2013, [http://www.focus.de/sport/fussball/championsleague/gummiknueppel-pfefferspray-verletzte-schalke-04-entsetzt-von-ueberzogenem-polizeieinsatz-gegen-fans\\_aid\\_1078413.html](http://www.focus.de/sport/fussball/championsleague/gummiknueppel-pfefferspray-verletzte-schalke-04-entsetzt-von-ueberzogenem-polizeieinsatz-gegen-fans_aid_1078413.html), zuletzt besucht am 04.05.2014
- N.N.: Tote im italienischen Fußball, Spiegel Online am 12.11.2007, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/chronik-tote-im-italienischen-fussball-a-516811.html>, zuletzt besucht am 04.05.2014
- N.N.: Westfalenstadion wird umbenannt, Fußball.com am 14.10.2005, <http://www.fussball.com/news-view-10182/westfalenstadion-wird-umbenannt.html>, zuletzt besucht am 05.05.2014
- N.N.: Rot-Weiss Essen stellt Zuschauerrekord auf, Handelsblatt am 06.03.2011, <http://www.handelsblatt.com/fussball-national-rot-weiss-essen-stellt-zuschauerrekord-auf/3920532.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014

- N.N.: Bundesliga strebt erneut Zuschauerrekord an: Borussia Dortmund liegt ganz vorne, Borussia Dortmund – Die offizielle Webseite am 05.02.2008, <http://www.bvb.de/ger/News/Uebersicht/Bundesliga-strebt-erneut-Zuschauerrekord-an-Borussia-Dortmund-liegt-weiterhin-ganz-vorn>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- N.N.: Frust total, Münster – Essen, Erlebnis Fußball Ausgabe 6/2002, S. 19
- N.N.: Interview mit den Ultras Essen, Erlebnis Fußball Ausgabe 52/2011, S. 6–9
- N.N.: Ultras Essen im Umbruch, Erlebnis Fußball Ausgabe 32/2007, S. 22–24
- N.N.: Ultras Essen, Blickfang Ultra – Saisonrückblick 2012/13, S. 58–63
- N.N.: Ultras Essen, Blickfang Ultra – Saisonrückblick 2011/12, S. 124–129
- N.N.: Interview mit den Ultras Essen, Erlebnis Fußball Ausgabe 23/2005, S. 6
- N.N.: Ultras Essen werden Brustsponsor bei RWE, Focus Online Sport am 09.07.2013, [http://www.focus.de/sport/fussball/regionalliga-ultras-essen-werden-brustsponsor-bei-rwe\\_aid\\_1038939.html](http://www.focus.de/sport/fussball/regionalliga-ultras-essen-werden-brustsponsor-bei-rwe_aid_1038939.html), zuletzt besucht am 06.03.2014
- N.N.: Hooligans – 23 Hooligans festgesetzt – Randale vor Derby RWO gegen Speldorf verhindert, Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 22.04.2013, <http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/23-hooligans-festgesetzt-randale-vor-derby-rwo-gegen-speldorf-verhindert-id7867799.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- N.N.: Nach 86 Jahren – Rot-Weiss Essen verabschiedet sich vom Georg-Melches-Stadion, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 18.05.2012, <http://www.derwesten.de/staedte/essen/nach-86-jahren-rot-weiss-essen-verabschiedet-sich-vom-georg-melches-stadion-id6667600.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- N.N.: Rot-Weiss Essen – Westtribüne distanziert sich von Medienberichten, Revierrport Ausgabe 92/2013 vom 14.11.2013
- N.N.: Fanrandale – Polizei verhindert Prügelei von Schalke- und BVB-Fans in Dortmund, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 13.01.2013, <http://www.derwesten.de/staedte/dortmund/polizei-verhindert-pruegelei-von-schalke-und-bvb-fans-in-dortmund-id7475873.html>, zuletzt besucht am 07.03.2014
- N.N.: Legaler Hooliganismus: Fußballgewalt als Sportart, Faszination Fankurve, Homepage Stadionwelt – Faszination Fankurve am 21.05.2014, [http://www.faszination-fankurve.de/index.php?head=Legalisierter-Hooliganismus-Wenn-Fussballgewalt-zur-Sportart&folder=sites&site=news\\_detail&news\\_id=7076&gal\\_id=303&bild\\_nr=1](http://www.faszination-fankurve.de/index.php?head=Legalisierter-Hooliganismus-Wenn-Fussballgewalt-zur-Sportart&folder=sites&site=news_detail&news_id=7076&gal_id=303&bild_nr=1), zuletzt besucht am 21.05.2014

- Nolte, Martin*: Aufgaben und Befugnisse der Polizeibehörden bei Sportgroßveranstaltungen, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), S. 147–153
- Palandt, Otto* (Begr.): Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 73. Aufl., München 2014 (zit.: *Bearbeiter*, in: Palandt, BGB)
- Pieroth, Bodo / Schlink, Bernhard / Kniesel, Michael*: Polizei- und Ordnungsrecht – mit Versammlungsrecht, 7. Auflage, München 2012, zit.: *Pieroth/Schlink/Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht
- Pilz, Gunter A.*: Von der Fankultur zum Gewalt-Event, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Fußball, in: Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 2012, S. 203–209
- Pilz, Gunter A. u.a.*: Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Band 114, Bonn 2006, zit.: *Pilz u.a.*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball
- Pilz, Gunter A.*: Ultras und Supporter, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung, [http://www.bpb.de/themen/WPFOXF,0,0,Ultras\\_und\\_Supporter.html](http://www.bpb.de/themen/WPFOXF,0,0,Ultras_und_Supporter.html), zuletzt besucht am 27.05.2014, zit.: *Pilz*, Ultras und Supporter
- Pilz, Gunter A.*: Vom Kuttelfan und Hooligan zum Ultra und Hooltra – Wandel des Zuschauerhaltens im Profifußball, Gewerkschaft der Polizei – Die offizielle Webseite, [http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/wmsafe/\\$file/DeuPol0511\\_Titel.pdf](http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/wmsafe/$file/DeuPol0511_Titel.pdf), zuletzt besucht am 27.05.2014
- Pilz, Gunter A.*: Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus, Möglichkeiten und Notwendigkeiten politischen, polizeilichen und (sozial)pädagogischen Handelns, Münster/Hamburg 1994
- Pilz, Gunter A.*: Fußballfans – ein soziales Problem? in: Sport und soziale Probleme, hrsg. von Michael Klein u.a., Reinbek bei Hamburg 1989
- Polizei Dortmund: Dortmund Mitte, Königswall, Hauptbahnhof, Drittortauseinandersetzung zwischen Dortmunder und Schalcker Fußballfans, Pressemitteilung der Polizei Dortmund vom 12.01.2013, Homepage des Westfälischen Anzeigers, <http://www.wa.de/lokales/polizeimeldungen/weitere-polizeimeldungen/Polizei-Dortmund--POL-DO-Samstag-12012013-1115---13-15-Uhr-44137--zr-2697184.html>, zuletzt besucht am 07.03.2014
- Reith, Daniel*: Ultras – eine neue Bewegung in der deutschen Fanszene, in: Fußballrandale, Hooligans in Deutschland, hrsg. von Gehrman, Jayin T. / Schneider, Thomas, Essen 1998, S. 181–185
- Roos, Jürgen*: Fußball und Recht, in: Kriminalistik – Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 1994. S. 674–677

- Rot-Weiss Essen: Rot-Weiss Essen unterstützt bundesweite Pyrotechnik-Kampagne deutscher Ultragruppen, Offizielle Vereinshomepage am 01.03.2011, <http://www.rot-weiss-essen.de/neues/nachrichten/newsdetail/287-rot-weiss-essen-unterstuetzt-bundesweite-pyrotechnik-kampagne-deutscher-ultragruppen.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- Räker, Jan*: Stadionverbote nur noch per Paketpost? in: Zeitschrift für Sport und Recht (SpuRt) 2008, S. 99–101
- Ryser, Daniel*: Feld-Wald-Wiese – Hooligans in Zürich, Basel 2010
- Serrao, Marc Felix*: Hart, aber fair, in: Süddeutsche Zeitung Magazin Heft 11/2012, <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/37161/Hart-aber-fair>, zuletzt besucht am 07.03.2014
- Schild, Wolfgang*: Strafrechtliche Fragen der Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportveranstaltungen, in: Rechtliche Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen, hrsg. von Wolfgang Schild, Heidelberg 1994, S. 63–95
- Schuchtzur, Carsten*: Die polizei- und ordnungsrechtliche Meldeauflage: Standortbestimmung und dogmatische Neuausrichtung, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2011, S. 709–713
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg 2011
- Schymiczek, Marcus*: Hooligan Eklat – RWE-Chef Welling für Kampf gegen Rassismus im Stadion, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 22.10.2013, <http://www.derwesten.de/staedte/essen/rwe-chef-welling-fuer-kampf-gegen-rassismus-im-stadion-id8587766.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- Schymiczek, Marcus / Kober, Stefan / Schabelon, Thorsten*: Trotz Hooligan-Eklat sieht die Polizei keine rechte Szene bei RWE, Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal am 18.10.2013, <http://www.derwesten.de/staedte/essen/trotz-hooligan-eklat-sieht-polizei-keine-rechte-szene-bei-rwe-id8576944.html>, zuletzt besucht am 08.03.2014
- Sickenberger, Fabian*: Rot-Weiss Essen, Ultras auf der Brust, Frankfurter Allgemeine Sport am 13.07.2013, <http://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/rot-weiss-essen-ultras-auf-der-brust-12279198.html>, zuletzt besucht am 06.03.2014
- Siegel, Thorsten*: Hooligans im Verwaltungsrecht, in: Neue Juristische Wochenschau (NJW) 2013, S. 1035–1039
- Sommerey, Marcus*: Die Jugendkultur der Ultras, Zur Entstehung einer neuen Generation von Fußballfans, Stuttgart 2010

- Sommerey, Marcus*: Entwicklungsgeschichte der deutschen Ultra-Bewegung, in: *Ultras im Abseits? Porträt einer verwegenen Fankultur*, hrsg. von Jannis Linkemann und Martin Thein, Göttingen 2012, S. 26–37
- Spoenle, Jan*: Hooligan-Trendsport „Mannschaftskickboxen“ – bloß bizarr oder doch strafbar?, in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ)* 2011, S. 552–556
- Steinat, Björn*: Die Speicherung personenbezogener Daten gewalttätiger Fußballfans – zur Datei „Gewalttäter Sport“, Hamburg 2012
- Taylor, Ian*: Fußballgewalt, Klasse und Staat, in: „Ein Spiel dauert länger als 90 Minuten“, *Fußball und Gewalt in Europa*, hrsg. von Roman Horak u.a., Hamburg 1988, S. 113–123
- Wahl, Philipp / Schymiczek, Marcus*: RWE-Hooligans – Wie die Hooligans der „Alte Garde Essen“ die RWE-Fanszene beherrschen, *Westdeutsche Allgemeine Zeitung Onlineportal* am 25.10.2013, <http://waz.m.derwesten.de/dw/staedte/essen/wie-die-hooligans-der-alte-garde-essen-die-rwe-fanszene-beherrschen-id8599321.html?service=mobile>, zuletzt besucht am 05.03.2014
- Walker, Wolf-Dietrich*: Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: *Zuschauer als Störer*, hrsg. von Rico Kauerhof, Sven Nagel, Mirko Zebisch im Auftrag des Instituts für Deutsches und Internationales Sportrecht, Leipzig 2010, S. 51–68
- Weigelt, Ina*: *Die Subkultur der Hooligans, Merkmale, Probleme, Präventionsansätze*, Marburg 2004
- Winter, Martin*: *Politikum Polizei – Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*, Münster 1998, zit.: *Winter, Politikum Polizei*
- Wulf-Dettmer, Anette*: Hooligans kämpfen auf Weferlingser Wiese, *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 05.08.2012, <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Region/Burgdorf/Nachrichten/Hooligans-kaempfen-auf-Weferlingser-Wiese>, zuletzt besucht am 07.03.2014
- Zöller, Mark / Lorenz, Manuel*: Anmerkungen zum BGH-Beschluss vom 20.02.2013, in: *Zeitschrift für das Juristische Studium (ZJS)* Ausgab 4/2013, S. 429–435, Homepage der Zeitschrift für das Juristische Studium, [http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2013\\_4\\_722.pdf](http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2013_4_722.pdf), zuletzt besucht am 07.03.2014

Gebraucht werden die üblichen Abkürzungen, vgl. *Kirchner, Hildebert*: *Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache*, 7. Auflage, Berlin/New York 2013



# Anhang

## Anlage: Leitfaden

### Zum Datenschutz

Danke für die Bereiterklärung zum Interview

Hinweis, dass Interviewteilnahme freiwillig

Strengste Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen während des gesamten Projekts

Löschung der Daten nach Abschluss der Studie

Hinweis, dass Gespräch auf Gerät aufgezeichnet wird, Einverständnis des Interviewpartners erforderlich. Anschließende Anonymisierung der Aufzeichnungen, so dass Rückschlüsse auf Person nicht mehr möglich sind

Hinweis, dass offen und ehrlich erzählt werden kann, da ich nichts mit Polizei, StA, DFB, DFL oder einem Verein zu tun habe

### Zum Projekt „Drittortauseinandersetzung“

Ziel: Durch diese Arbeit sollen nähere Einblicke zum Thema Drittortauseinandersetzungen im Rahmen von Fußballspielen erlangt werden.

Hier steht insbesondere die Entwicklung der Gewalt aus der Perspektive der Fans im Mittelpunkt. Ihre Eindrücke und Erfahrungen sollen Erkenntnisse dahingehend liefern, wie sich die Entwicklung der Gewalt aus ihrer Sicht darstellt.

Insofern ist interessant wie und wo es zu Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans kommt und unter welchen Umständen diese stattfinden.

Ein weiteres Ziel ist die Erkenntniserlangung von Einschätzungen der Fans hinsichtlich der Auswirkungen von polizeilichen Maßnahmen. (Effektivität der Maßnahmen/Verlagerung der Gewalt?)

Weitere Ziele:

- Verwicklungen/Teilnahmen der verschiedenen Arten von Fans in Drittortauseinandersetzungen
- Meinungen und Standpunkte der unterschiedlichen Fans zu den gewalttätigen Auseinandersetzungen außerhalb des Stadions.

Mit derartigen Erkenntnissen kann die Entwicklung eines Konzeptes zum bessern Umgang mit Fans als weiteres Ziel angegeben werden.

Dauer des Interviews circa 60 Minuten

## 1. Thema: Gewaltdiskussion im Fußball

### Anmoderation:

**Du bist ein aktiver Teil der Fanszene von Rot-Weiss Essen. Als solcher wirst Du sicher die aktuelle, öffentlich geführte Diskussion über Gewalt im Rahmen von Fußballspielen verfolgt haben.**

Wie bewertest Du diese Diskussion?

Stimmt die Diskussion mit der aktuellen Sicherheitslage überein? Wie ist deine Einschätzung zu der aktuellen Sicherheitslage in Stadien?

Was fällt für dich unter den Begriff der Gewalt?

Hast du in letzter Zeit eine Veränderung feststellen können? Hat sich die Art der Ausschreitungen verändert?

Wie beurteilst du die Entwicklung der Anzahl der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Stadion?

Welche Fanggruppierung (sowohl allgemein als auch mit RWE-Bezug) ist deiner Ansicht nach am öftesten in gewalttätige Auseinandersetzungen im Stadion verwickelt?

Warst du selber schon einmal in einer körperlichen Auseinandersetzung mit anderen Fangruppierungen im Rahmen von Fußballspielen verwickelt?

Wenn ja, wie sah die aus?

Welche Rolle hat dabei die Polizei gespielt?

Als was für eine Art Fan würdest du dich selbst bezeichnen? (Ultra, Hooligan, Normalo, Fanclubmitglied....?)

## 2. Thema: Polizei. Arbeitsweise und Verhältnis

### Anmoderation:

**Die Berichterstattung der Medien dreht sich oftmals auch um das Verhältnis zwischen Fans und Polizei. Wie schätzt Du diese Situation ein?**

**(Unterscheiden zwischen Heim- und Auswärtsspielen)**

Wie ist dein Verhältnis zur Polizei?

Welche Erfahrungen hast Du konkret mit der Polizei gemacht?

Die Anzahl der möglichen polizeilichen Maßnahmen zu Gewaltverhinderung ist groß. Wie schätzt du deren Entwicklung ein? Konntest du in letzter Zeit vermehrt den Einsatz bestimmter Maßnahmen beobachten?

Welche Maßnahmen hast Du selbst schon beobachtet/erlebt? Welche Maßnahmen haben dich und Deine Gruppe bereits getroffen?

Welche polizeilichen Maßnahmen schätzt Du im Hinblick auf den Erfolg der Gewaltverhinderung als besonders effektiv ein? Tragen die Maßnahmen deiner Erfahrung nach zur Gewaltverhinderung bei?

Unterschiedliches Verhalten der Polizei bei Auswärts- und Heimspielen?

Besondere Maßnahmen gegenüber Fans der Gastmannschaft?

### 3. Thema: Auswärtsfahrten

#### Anmoderation:

**Im Rahmen deines Fanlebens hast Du schon einige Auswärtsspiele deines Vereines erlebt. Wie würdest Du das mögliche Konfliktpotential im Rahmen von Auswärtsspielen einschätzen?**

Wie verlaufen die Anreisen? Existiert hier besonderes Konfliktpotenzial?

Wer organisiert die Anreisen?

Gibt es im Vorfeld Informationen zum Ablauf vor Ort, und wenn ja, durch wen? Polizei, Verein (Gast/Heim), Fangruppen, Fanbeauftragte, Sonstige?

Wie bewertest Du diese Informationen? Sind sie unterschiedlich bei Vereinen?

Auseinandersetzungen mit anderen Fanggruppierungen auf den Reiserouten?

Zufällige Auseinandersetzungen oder abgesprochene?

Was sind ausschlaggebende Punkte für die Wahl der Reiseroute?

Bist Du als auswärtsfahrender Fan schon einmal von gegnerischen Fans angegriffen worden?

Hast Du selbst schon einmal versucht gegnerische Fans auf Reiserouten anzugreifen/abzufangen? Wenn NEIN: Kennst du jemanden, der schon einmal versucht hat gegnerische Fans auf Reiserouten anzugreifen/abzufangen?

Wie kamst du auf diese Idee? Wie lief das genau ab? An welchem Ort fand das statt? Wie viele Leute waren beteiligt? Wie oft schon? Welche Art von gegnerischen Fans?....(weitere Fragen je nach Einzelfall)

Wurden Dir schon einmal Fanutensilien geraubt? Bzw. gab es einen solchen Versuch?

Hast Du selbst schon einmal Fanutensilien geraubt? Bzw. hast Du so etwas versucht? Wenn NEIN: Kennst Du jemanden, der schon einmal Fanutensilien geraubt hat beziehungsweise versucht hat diese zu rauben?

Wie kamst du auf diese Idee? Wie lief das genau ab? An welchem Ort fand das statt? Wie viele Leute waren beteiligt? Welche Art von gegnerischen Fans? Was wurde geraubt/sollte geraubt werden? (Weitere Fragen je nach Einzelfall)

Wie schätzt Du eine durchgehende polizeiliche Begleitung (vom Essener Hauptbahnhof beispielsweise bis zum Zielort) bei Auswärtsspielen ein?

### 4. Thema: Präventivmaßnahmen zur Gewaltverhinderung

#### Anmoderation:

**Seitens der Vereine, der Verbände und der Polizei wird eine Menge getan, um Gewalt bei Fußballspielen zu verhindern. Insoweit sind beispielsweise Stadionverbote, Gefährderansprachen und Meldeauflagen, Präventivgewahrsam und Betretungsverbote anzuführen. Wie schätzt du dieses Bemühen ein?**

Hast Du selber bereits solche Maßnahmen erdulden müssen? Wenn NEIN: Kennst du jemanden, der selber bereits solche Maßnahmen erdulden musste?

Welche Maßnahme war das? Wie lief das genau ab? Wie ha(s)t Du/Er darauf reagiert? Hat diese Maßnahme etwas an deinem Verhalten geändert? Wie beegnest Du den neuen Umständen? (Weitere Fragen je nach Einzelfall)

Erachtest Du die oben genannten Maßnahmen als sinnvoll und angemessen, um die Gewalt im Rahmen von Fußballspielen zu verhindern?

Welche konkreten Auswirkungen der Maßnahmen hast du beobachtet?

Wie schätzt Du die soziale Arbeit (vom Fanprojekt beispielsweise) ein?

## **5. Thema: Drittortauseinandersetzungen**

### **Anmoderation:**

**In den Presseberichten und Stellungnahmen der Polizei wird vermehrt von Drittortauseinandersetzungen gesprochen. Wie denkst Du darüber?**

Was fällt für Dich unter den Begriff der Drittortauseinandersetzung?

Wie ist Deine Meinung zu dieser Form der Gewalt?

Hast Du schon einmal an einer abgesprochenen Auseinandersetzung teilgenommen?/Wenn NEIN: Kennst Du jemanden, der schon einmal an einer abgesprochenen Auseinandersetzung teilgenommen hat?

Wie lief diese Auseinandersetzung ab? Ging es fair zu? Wie viele Personen standen sich gegenüber?

Erfährst Du von solchen Absprachen? (im Nachhinein/ im Vorhinein?)

Wie laufen solche Absprachen ab?

Wie oft finden solche Absprachen in einer Saison geschätzt statt?

Was sind für Dich die Gründe für diese Entwicklung (der abgesprochenen Auseinandersetzungen)?

Was sind die Gründe für die/Deine Teilnahme an einer solchen verabredeten Auseinandersetzung? (zum Beispiel: Unmöglichkeit der Durchführung im Rahmen von Spielen? „Boxen“ statt „Randale/Steine werfen“? Fairness des Kampfes? Angst vor möglichen Strafen? Keine Unbeteiligten zu verwickeln?....)

Wie schätzt Du das polizeiliche Wissen über solche Auseinandersetzungen ein?

## **6. Thema: Bewertung der Arbeit des Szenekundigen Beamten, des Sicherheitsbeauftragten und des Fanbeauftragten**

### **Anmoderation:**

**Neben uniformierten Polizisten gibt es eine Vielzahl weiterer Personen, die für die Sicherheit bei Fußballspielen zuständig sind. Hierzu gehören szenekundige Beamte, Sicherheitsbeauftragte des Vereines und Fanbeauftragte.**

Kennst du die/ den

SKBs

Sicherheitsbeauftragten des Vereines

Fanbeauftragten

von RWE?

Wenn NEIN: Weißt Du wie andere RWE Fans über diese Leute und deren Arbeit denken?

Weißt Du was der /die

SKBs

Sicherheitsbeauftragte des Vereines  
 Fanbeauftragte  
 macht/machen?

Wie bewertest Du die Arbeit der  
 SKBs

Sicherheitsbeauftragte des Vereines  
 Fanbeauftragte

Wie würdest du Dein/Euer Verhältnis zu diesen beschreiben?

Gab es bereits in der Vergangenheit Konfliktpunkte? Wenn ja, wie sahen diese aus?

### **Sozialstatistischer Kurzfragebogen:**

Alter

Geschlecht

Schulabschluss

Ausbildung/Beruf

Wohnst du in Essen? In der näheren Umgebung? 10 km? 20 km? Noch weiter entfernt?

Familienstand/Kinder

### **Zum Schluss**

Haben wir noch etwas vergessen, oder möchtest Du mir noch etwas mit auf den Weg geben, was Dir persönlich wichtig erscheint?

Willst Du über das Ergebnis meiner Arbeit informiert werden und ggf. ein Exemplar der Studie bekommen? Dann brauche ich Deine Adresse, die aber getrennt von Deinen Angaben bei meinem Professor aufbewahrt wird. Er wird Dir das Buch dann zuschicken.

Vielen Dank für das angenehme Gespräch!

### **Abschließende Feststellungen**

Wie und wo fand das Treffen statt?

Wie lange dauerte es?

Atmosphäre des Gesprächs?

